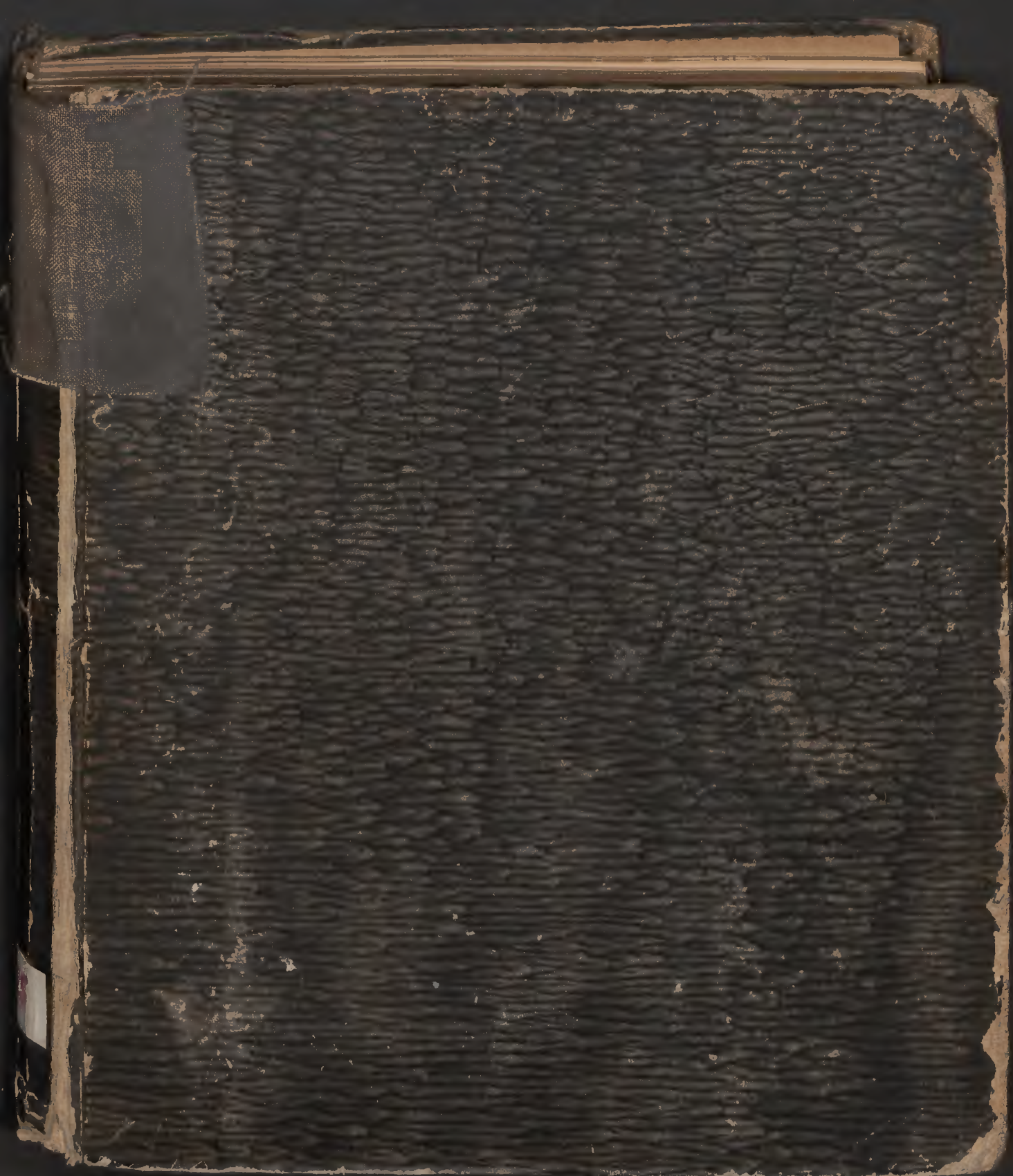


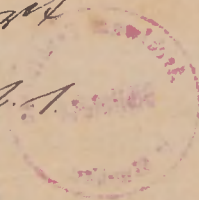




Ms 2,5
314/42



112
Inventarisiert
unter No. 1.



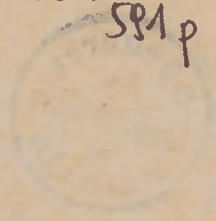


~~241~~



22/19

win
581 p





Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 7. Januar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Es soll nunmehr ungesäumt mit den Vorarbeiten zur Veranlagung der Gebäuesteuer vorgegangen werden. Ich übersende den Dominien und den Schulzenämtern daher anbei die Formulare zu den Veranlagungs-Nachweisungen mit der Aufforderung, dieselben in Col. 1 bis 20 rücksichtlich der in den Guts- resp. Gemeindebezirken vorhandenen Gebäude sorgfältig nach Anleitung der §§. 29 und 30 der Anweisung vom 14. October pr., welche ich unten habe abdrucken lassen, auszufüllen. Die ausgefüllten Nachweisungen sind demnächst im Monat Februar cr. an den noch näher zu bestimmenden Tagen dem Secretair Klemm in meinem Bureau zur Vorrevision vorzulegen.

Der 1c. Klemm ist übrigens auch bereit, die Anfertigung der qu. Nachweisungen zu übernehmen und stelle ich anheim, sich dieserhalb schleunigst an denselben zu wenden. Die dadurch entstehenden Kosten würden nach §. 28 der oben bezeichneten Anweisung von der Gemeinde resp dem Inhaber des selbstständigen Gutsbezirks zu tragen sein.

Die Schulzen haben diese Verfügung nebst den betreffenden Formularen sofort den Herren Polizei-Verwaltern vorzulegen.

Schlawe, den 4 Januar 1863. Der Landrath. v. Woedtke.
Auszug aus der Anweisung vom 14. October 1862 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäuesteuer, vom 21. Mai 1861.

§. 29. Bei Ausfüllung der einzelnen Spalten der Veranlagungsnachweisung (§. 27) ist Folgendes zu beachten:

1. Sämmtliche zu einer Besizung gehörigen Gebäude nebst Hofräumen und nicht über einen Morgen großen Hausgärten sind unter einer laufenden Nummer auszuführen.
2. Gehören zu einem Gutsbezirke u. s. w. mehrere örtlich getrennt liegende Höfe, Vorwerke und dergleichen, so ist ein jeder dieser Höfe u. s. w. unter einer besonderen laufenden Nummer aufzuführen.
3. Die einzelnen Besizungen (zu 1) sind in der Reihenfolge aufzuführen, wie sie örtlich an einer Straße, an einem Platz u. s. w. neben einander liegen, beziehungsweise auf einander folgen und in Spalte 2 in ortsüblicher Weise („Bauergut *Nr.* 3“, „Erbsholsteisei“, „Gärtnerstelle *Nr.* 7“, „Häuslerstelle *Nr.* 8“, „Amalienhütte“, „Petersbaude“ u. s. w.) zu bezeichnen.
4. In Spalte 5 sind die zu einer ländlichen Besizung oder zu einem selbstständigen Gutsbezirke beziehungsweise zu einem der Vorwerke oder Höfe eines selbstständigen Gutsbezirks u. s. w. (*Nr.* 2) gehörigen einzelnen Gebäude, Hofräume und nicht über einen Morgen großen Hausgärten, mit dem Hauptwohngebäude beginnend, einzeln unter fortlaufenden Buchstaben des Alphabets aufzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Bestimmung deutlich ersichtlich ist, z. B. „Wohnhaus“, „Wohnhaus des Besitzers“, „Wohnhaus des Verwalters“, „Gesindehaus“, „Auszugshaus“, „Stall“, „Scheune“, „Fabrik“, „Schmiede“, „Speicher“ u. s. w.
Dienen mehrere Gebäude dem Besitzer abwechselnd zur Wohnung, so ist das vorzugsweise bewohnte Gebäude als „Hauptwohngebäude“, das andere dagegen als „Nebenwohngebäude“ zu bezeichnen.
5. Land- und Gartenhäuser, welche nur zum Sommeraufenthalt dienen (§. 8 *Nr.* 3 des Gesetzes) sind in Spalte 5 als „Land-“ oder „Gartenhaus“ zu bezeichnen.
6. In Spalte 7 ist zu vermerken, ob die Umfassungswände massiv, in Fachwerk, in Holz u. s. w. gebaut sind.
7. In Spalte 8 ist anzugeben, ob das Dach mit Ziegeln, oder Stroh, oder Rohr, oder Pappe, oder Schindeln u. s. w. eingedeckt ist.
8. In Spalte 10 ist das Gebäude unter Angabe der heizbaren und nicht heizbaren Zimmer kurz zu beschreiben.
Für die nach §. 3 des Gesetzes steuerfreien Gebäude bedarf es hier nur einer solchen Beschreibung, daß die Identität des Gebäudes danach festgestellt werden kann.
9. In Spalte 11 ist die, die Steuerfreiheit des Gebäudes bedingende Eigenschaft desselben kurz und möglichst bezeichnend einzutragen, z. B. „dem Staate gehört“, „öffentliche Schule“, „Pfarrhaus“, „Armenhaus“, „Stall“, „Scheune“, „Bewässerungsanlage“ etc.

Hinsichtlich der nach §. 3 des Gesetzes steuerfreien Gebäude bedarf es der Ausfüllung der Spalten 12 und 20 nicht.

10. In Spalte 12 ist diejenige Anzahl von Familien einzutragen, welchen das betreffende Gebäude zur Zeit Wohnung giebt oder, wenn es ganz oder theilweise unbewohnt, nach seiner Bauart und Einrichtung, sowie der Landesitte gemäß, Wohnung zu geben bestimmt ist
11. Die Spalten 13 und 14 sind, unter Benutzung der sichersten Unterlagen (etwa vorhandener Grundsteuerrollen, Einkommensteuer-Nachweisungen, Klassensteuerrollen oder ähnlicher), mit größter Sorgfalt auszufüllen.
12. In Spalte 16 bis 18 ist der für ein Gebäude beziehungsweise einzelne Theile desselben im Durchschnitt der Jahre 1853 bis 1862 oder einzelner dieser Jahre wirklich gezahlte Miethspreis einzutragen, und zwar dergestalt, daß in Spalte 18 der wirklich gezahlte durchschnittliche Miethspreis, in Spalte 17 die Reihe von Jahren, welche der Berechnung des durchschnittlichen Miethspreises zu Grunde gelegen hat, endlich in Spalte 16 vermerkt wird, ob der Miethspreis (Spalte 18) für das ganze Gebäude oder nur für einzelne Theile desselben bedungen worden ist. Im letzteren Falle ist kurz anzugeben, für welche Räume von dem ganzen Gebäude der durchschnittliche Miethspreis ermittelt worden ist.
13. In Spalte 19 ist der Betrag, zu welchem das Gebäude nebst Zubehör gegen Feuergefahr versichert ist, unter Angabe der betreffenden Feuer-versicherungsgesellschaft, zu vermerken.
14. In Spalte 20 endlich ist das Gutachten des Gemeindevorstandes über den jährlichen Nutzungswerth des Gebäudes einzutragen.

§. 30. Die Veranlagungsnachweisung ist mit der ausdrücklichen Versicherung zu versehen:

daß in dieselbe sämtliche zum Gemeindeverbande beziehungsweise zum selbstständigen Gutsbezirke gehörigen Gebäude aufgenommen und daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien,

und demnächst dem Ausführungskommissar zuzustellen.

2) Die Musterung der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen pro 1862 wird

am Donnerstag den 15. Januar er. Morgens 8 Uhr
im Saale des Herrn Strey vor dem Stolper Thore hieselbst stattfinden.

Die unten genannten Militairpflichtigen haben sich an diesem Tage zur Musterung hier persönlich einzufinden und ihre Militairpapiere, sowie die über die von ihnen gemachten Seereisen sprechenden Atteste vorzulegen. Wer die Mitbringung seiner Militairpapiere unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu

1 Thlr., an deren Stelle event. eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt. Außerdem hat derjenige, welcher seinen Loosungsschein verloren hat, eine Geldstrafe von 5 Sgr. verwirkt. Uebrigens gelten die beim Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäft gegebenen allgemeinen Anordnungen auch hier; auf nachträglich angebrachte Reklamationsgesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Vorlegung der Schiffspapiere ist sowohl im allgemeinen, als im eigenen Interesse der Beordneten nothwendig, da nur durch dieselben der Beweis über die Dauer ihrer Seereisen geführt und event. ihre Bestätigung als Seesdienstpflichtige ermöglicht werden kann. Wer daher die Vorlegung seiner Schiffspapiere unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine mündlichen Behauptungen gar keine Rücksicht genommen wird.

Die Ausstellung und Beglaubigung der Zeugnisse über gemachte Seereisen muß in der durch die Amtsblatts-Berordnung der Königlichen Regierung zu Göslin vom 25. März 1856 (abgedruckt im Kreisblatt N. 16 pro 1856) vorgeschriebenen Art bewirkt sein, wenn dieselben bei der Ersatz-Musterung als gültige Dokumente angesehen werden sollen. Hiervon haben die Magistrate, resp. Schulzen den Beordneten ungesäumt Kenntniß zu geben, damit dieselben das etwa Fehlende noch schleunigst beschaffen können.

Die Gemeindevorstände der betreffenden Ortschaften werden hiermit überhaupt angewiesen, von der vorliegenden Verfügung jedem in der Heimath befindlichen Beordneten sofort Kenntniß zu geben, auch für die persönliche rechtzeitige Bestellung der sich in der Heimath befindenden Mannschaften und für ein anständiges Betragen derselben vor, während und nach der Bestellung Sorge zu tragen. Diejenigen Gemeindevorstände, welche einer oder der andern Anweisung nicht gehörig nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 3 Thlrn.

Bis zum 12. Januar cr. haben die mehrbezeichneten Gemeindevorstände die bekannte Nachweisung einzureichen, aus welcher unter namentlicher Verzeichnung der Beordneten hervorgehen muß, welche von denselben in der Heimath anwesend und welche abwesend sind. Sollte demnächst nach Einreichung dieser Nachweisung der eine oder andere der darin als abwesend Bezeichneten noch vor dem Musterungstage heimkehren, so ist derselbe natürlich mit vorzustellen.

Diejenigen schiffahrttreibenden Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit an einem andern Orte, als unten angegeben ist, aufhalten, sind an ihrem jetzigen Wohnorte zur Musterung zu beordern.

Schlawa, den 3. Januar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Verzeichniß der seefahrttreibenden Militairpflichtigen.

I. Aushebungsbezirk.

Alt-Schlawa. Oswald Frdr. Boisson, Martin Frdr. Schwolow, Wilhelm Schwolow, Ferdinand Witt, Heinr. Alb. Müller, Martin Frdr. Kröling, Martin Ferd. Sielaff, Julius Ferd. Rieß, Herrm. Robert Witte.

- Barywig. Joh. Wilh. Braun, Frdr. Eduard Alex. Vast, Frdr. Wilh. Braun, Alwin Bernh. Wiegke.
 Cannin August Ernst Jeske.
 Cörlin. Friedrich Herrm. Pramschieser, Martin Reinh. Bolduan, Frdr. Wilh. Gohrbandt.
 Corcejendorf. Joh. Jak. Volz, Carl Aug. Richter, Martin Rupp, Hein. Herrm. Rupp.
 Crolow. Heinr. Aug. Kalezki, Martin Gottfr. Raddag, Frdr. Wilh. Burow, Johann Friedrich Schwolow, Franz August Raddag, Martin Frdr. Burow, Frdr. Alb. Hardtke, Carl August Pagel, David Herrm. Raddag, Friedrich Möske.
 Dünnow. Carl Wangenbeim, Albert Friedrich Schmidt, August Herrm. Scheil, Johann Gustav Bölkner, Albert Ludwig Ziemann.
 Franzen. Wilhelm Witte, Carl Frdr. Garbe, Martin Herrm. Willbrandt.
 Freeg. August Ferd. Georgi, Wilh. Martin Pramschieser, Carl Ludw. Böttcher, Wilh. Ferdinand Reinhold Witte.
 Gruppenbagen Ernst Wilhelm Schmidt, Frdr. Wilh. Powig.
 Jersböst. August Theodor Zühlke, Otto Schülke, Frdr. Wilh. Schulz, Franz Ferd. Pramschieser, August Gottfr. Wolter, Friedrich Zühlke.
 Jersbagen Alt. Wilhelm Bahr.
 Köpnig. Albert Hoffmeister.
 Kopahn. Frdr. Wilh. Borchardt, Martin Ferd. Maag.
 Alt-Krafow. Ferdinand Papenfuß, Ferdinand Mir, Friedrich Papenfuß, Ernst Jul. Terwedow.
 Alt-Kuddegow. Joh. Frdr. Göde, Carl Herrm. Pagel, Wilh. Ehrenreich Papenfuß, Frdr. Bolduan.
 Alt-Kugelwig. Herrmann Hesse, Carl Wilh. Vast, Frdr. Nemilius Panten, Herrm. Jul. Mielke, Carl Bernhard Feder.
 Neu-Kugelwig. Frdr. Wilh. Rosen, Albert Sielaff, Reinhold Gustav Schüttpeitz, Alb. Jul. Gust. Vast, August Wolter, Herrm. Gottfr. Knopf, Martin Aug. Vast, Joh. Herrm. Selke.
 Kummerzin Heinrich Möske.
 Lanzig. Carl Schumacher, August Wockensfuß, August Dubberke, August Borchmann, Herrmann Dubberke, Ernst Ferd. Burow, Ernst Heinrich Mandel, Ernst Herrm. Bahr, Carl Frdr. Bernh. Burow, Ferdinand Wockensfuß, Carl Gustav Braun, Benjamin Carl Jakob Krause, Ferd. Frdr. Wolter.
 Lindow. Carl August Stoy, Carl Ferd. Wockensfuß, Wilh. Ferd. Stoy, Ferd. Aug. Rohde, Ferd. Alb. Will.
 Masselwig. Peter Ferd. Beckmann, Martin Ferd. Schwarz.
 Meizow. Carl Frdr. Wilh. Reblow.
 Muddel. Martin Ferd. Wockensfuß, Michael Jakob Kunde, Herrm. August Müller, Aug. Albert Bölkner, Herrm. Gust. Bölkner, Alb. Jul. Finn, Joh. August Alb. Wolter.
 Nagmersbagen. Carl Wilh. Burow.
 Neuenbagen Amt. Frdr. Wilh. Beylow, Herrmann Göde, August Eduard Möws.
 Paalow Neu. Johann Friedrich Papenfuß.
 Peest b. Carl Frdr. Herrm. Schmidt.
 Pennekow. Ferdinand Schumacher.
 Pustamin. Joh. Ferd. Hoffmeister gen Rosin.
 Reblin. Carl August Diez.
 Reddentin Johann Heinrich Schmidt.
 Rügenwalde Stadt. Carl Aug. Wilh. Gundlach, Carl Heinr. Raddag, Th. Wilh. Melchert, Carl Frdr. Martin Goth, Ernst Adolph Riensberg, Joh. Carl Rich. Blank, Carl Wilh. Borgmann, Daniel Gottfr. Rich. Gramacki, August Frdr. Güglow, August Frdr. Spitzer, Franz Aug. Ludw. Berndt, Alb. Jul. Melchert, Frdr. Wilh. Steinert, Frdr.

Wilsb. Heymann, Carl Franz Beckmann, Christ. Wilsb. Pooch, Frdr. Wilsb. Schweder, Frdr. Wilsb. Ferd. Sielaff, Heine. Carl Ludwig Tschmann, Otto Frdr. Vogelahn, Carl Frdr. Wilsb. Jesch, Carl Wilsb. Born, Eduard Carl Gustav Genz, Carl Heine. Ferd. Götting, Franz Frdr. Ferd. Goth, Carl Wilsb. Reimb. Lüdke, Jul. Christ. Frdr. Pomplun, Richard Joh. Gottfr. Reagelle, August Martin Sterling, Carl Heine. Eduard Albrecht, August Heine. Berndt, Bernh. Heine. August Bonnes, Heine. Daniel Frdr. Bregmann, Alb. Aug. Ludw. Genz, Carl Gottl. Janke, Christ. Frdr. Lerwe, Heine. Peter Christ. Michel, Alb. Carl Frdr. Nummel, Joh. Frdr. Aug. Rigola, Jul. Joh. Gottfr. Wiegke, Emil Th. Tobias Blant, Wilsb. Heine. Gottl. Ruckwaldt, Heinrich Joh. Backe, Joh. Gust. Franz Beckmann, Joh. Gottl. Carl Wilsb. Böhn, Alwin Frdr. Herrn. Borchardt, Joh. Frdr. Wilsb. Finger, Carl Gust. Aug. Fritsch, August Herrn. Albert Götting, August Ludwig Hausen, Alb. Heine. Wilsb. Hoffmeister, Ernst Ferd. Theod. Lemm, Frdr. Heine. Wilsb. Maas, Alb. Ferd. Aug. News, Gustav Adolph Wilsb. Ruck, Gust. Reimb. Emil Mütze, Carl Franz Stachel, Peter Johann Rud. Weblow, Martin Frdr. Wilsb. Wölker, Jul. Bernh. Wilsb. Weise, Louis Wilsb. Emil Zander.

Nügenwaldermünde. Carl Alb. Krause, Frdr. Christ. Wilsb. Lingner, Heine. Nob. Tramborg, Alb. Eduard Gohrbandt.

Rugbagen. Ernst Julius Werth.

Nügenhagen. Franz Jul. Hef, Martin Schüttpelz, Franz Drews, Ferdinand Schüttpelz, Johanna August Jeske, August Lange, Wilsb. Jul. Lange, Herrmann Wehlow.

Sackshöhe. Herrmann Postelke, Johann Boldt, Carl Albert Plath.

Saleske. Johann Alb. Boll, Paul Otto Bernh. Salveter, Jul. Alb. Papke, Albert Reimb. Höckendorff, Wilsb. Herrn. Pröhl, Joach. Ferd. Höckendorff, Joh. Th. Scheunemann.

Scheddin. Ernst Frdr. Birow

Schlawa Stadt. Frdr. Wilsb. Alb. Baum, Friedrich Segler, Hugo Franz Wilsb. Crolow.

Schlönnewig. Carl August Adam.

Schöneberg. Wilsb. Bernh. Wolter.

Sellen. Frdr. Emanuel Wolter.

Stemnig. Wilsb. August Jeske, Wilsb. August Schnittke, Wilsb. August Schröder, David Albert Köster, Frdr. Wilsb. Last.

Witte. Waldemar Coburg, Alb. Ludw. Scheil, Mart. Jul. Scheil, Heinrich Zühlke, Frdr. Wilsb. Wanselow.

Warschow Alt. Carl Frdr. Reimer, Carl Frdr. Haase, Christ. Frdr. Goldbert.

Warschow Neu. Herrn. Wilsb. Drews.

Wilhelmine. Wilsb. Aug. Last, August Mienert, Peter Frdr. Schäfer, Joh. Frdr. Selke, Johann Heinrich Wittenborg, Peter Ferd. Jacob, Heine. Nob. Last, August Müller, Ferd. August Neubieser, Ferd. Aug. Schäfer, Herrn. Peter Hellm. Wittenborg, Heinrich Herr. m. Pfeiffer, Heine. Wilsb. Ehrhardt, Friedrich Frenz, Frdr. Traugott Neubieser, Ferd. August Selke.

Zillmig. Ernst Heinrich Dreisow, August Borchmann, Frdr. Alb. Behnke, Alb. Jul. Bräder, Aug. Ferd. Borgmann, Alb. Jul. Dreisow, Martin August Maas.

Zizow. Martin August Neumann, Albert Jul. Wunder, August Jul. Schwarz.

II. Aushebungsbezirk.

Altshagen. August Heinrich Wendt, Ernst Frdr. Wilsb. Pläger, Eduard Adalbert Holzk, Johann Frdr. Wilsb. Ditomar Ott, Joh. Christ. Bernh. Schulz, Carl August Struck.

Altshagen. Frdr. Wilsb. Sieg.

Beekow. Ernst Martin Wilh. Wichmann.
 Besswig. Carl Albert Bretall.
 Böbbelin. Martin Friedrich Lüttke.
 Bukow See. Heint. Alb. Rugen, Ernst Heint. Zende, Heint. Aug. Ferd. Schwarz.
 Carwig. Ludwig Heinrich Eduard Raabe.
 Damsbagen. August Ferd. Parpart, Martin Heinrich Dreier, Febr. Wilh. Groth.
 Neuwasser. Wilh. Christ. Dreyer, Christ. Aug. Gerth, Martin Ferd. Gerth, Herrm. Alb. Jul.
 Granzow, Febr. Wilh. Wendi, Martin Ferd. Granzow.
 Roggow. Johann Peter Schmidt.
 Preez. Christ. Ferd. Lemke, Wilhelm Lemke.
 Quagow. Johann Christian Heinrich Joske.
 Gr. Soldelow. Christian Ferdinand Balsanz.
 Alt-Steinort. Febr. Wilh. Maaß, Carl Wilh. Meinh. Dubberke, Febr. Wilh. Krüger, Ernst
 Febr. Heint. Groth, Daniel Febr. Wilh. Manke, Febr. Ernst Schwarz.
 Neu-Steinort. Joh. Ernst Wilh. Alb. Büßow.
 Schlamin. Herrm. Aug. Herzke, Wilh. Febr. Bahr, Albert Maaß, Franz Anton Spaars.
 Wend. Tyckow. Christ. Febr. Lerwe, Febr. Christ. Gnadt.
 Zanow. Paul Bogislaw Gossow.

3) Auf dem Vorwerk Raunow bei Panknin sind in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts.

17 Hühner, 7 Enten, 2 Puten, 2 Zäune, 2 Strickleinen gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, hierdurch auf, davon entweder mir oder dem Schulzenamte in Panknin sofort Anzeige zu machen.

Schlawa, den 2. Januar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

4) Bekanntmachung.

Der hinter die unverehelichte Wilhelmine Scheel auch Funk und Stahnte genannt, unterm 28. v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöslin, den 18. Dezember 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

5) Steckbriefs-Erneuerung.

Der Schneiderlehrling Herrmann Pyritz von hier, 16 Jahre alt, an etner Krücke gehend, steckbrieflich wegen Vagabondirens zuerst in Stück 44, laufende N^o. 2454, des vorjährigen Amtsblatts und Stück 44, laufende N^o. 264, des vorjährigen Kreisblatts, und zuletzt in Stück 29, laufende N^o. 1608 resp. 207 des diesjährigen Amts- resp. Kreisblatts verfolgt, soll eine Menge Diebstähle an Uhren, Messern, Portemonnaies, Spielzeug, Pfeifen, Geld rc. in den Rügenwalder Amtsdörfern verübt haben.

Es wird deshalb nochmals dringend ersucht, auf den Pyritz vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher dirigiren zu lassen.

Rügenwalde, den 30. Dezember 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

A n z e i g e n.

In **Wendisch-Tychow** decken fremde Stuten

1. der englische Hengst **St. Nicolaus** vom Amurath und der Coronella zu 1 Fdr'or und 10 Sgr. in den Stall

2. der Ardenner Hengst **Blondin** zu 3 Tblr. und 10 Sgr. in den Stall.

Das Deckgeld und Stallgeld wird bei dem ersten Zulassen bezahlt

Zu Marien 1863 ist noch ein Vorwerk von circa 300 Morgen, wozu noch eben so viel Neu-land gemacht werden soll, günstig zu verpachten. Cautionsfähige bis zu 500 Tblr. können sich hierzu melden auf dem Dominium Papenzin.

Ein verheiratheter Inspector, welcher jedoch ohne Caution und seit Jahren selbstständig gewirthschaftet hat, sucht in derselben Art zu Marien 1863 ein anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Ein tüchtiger Hofmeister und unverheiratheter Schmidt finden zu Marien d. J. einen Dienst auf dem Dominium Bosens bei Grangen.

Eine sichere Obligation über 600 Tblr. wird zu kaufen gewünscht. Auskunft ertheilt die Exp. dieses Bl.

Eine Krugwirthschaft mit 30 Morgen Acker und ca. 30 Fuhren Heu ist von Marien 1863 ab zu verpachten auf dem Dominium Darschow p. Zuckers.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 31. Decbr. 1862 u. 3. Jan. 1863.

	Ab. 31. D.	Ab. 3. J.
Weizen der Scheffel . .	2 16/3	2 23/9
Roggen do. . .	1 20/5	1 23/9
Gerste do. . .	1 4/8	1 8/9
Hafer do. . .	— 28/5	— 26/—
Erbfen do. . .	1 19/11	1 25/—
Kartoffeln do. . .	— 9/8	— 14/9
Heu der Centner . .	— 20/—	— 20/—
Stroh das Schock . .	5 —/—	5 12/6
Buchweizengrüße die Meße	— 8/—	— 7/6
Butter das Pfund . .	— 6/6	— 7/6
Bier das Quart . .	— 1/3	— 1/3
Brantwein das Quart .	— 3/6	— 3/6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 14. Januar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

6) Unter Bezugnahme auf die in N^o 42 der Gesetz-Sammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember v. J., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. Js. in die Haupt- und Residenz-Stadt Berlin zusammenberufen worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung im Bureau des Herrenhauses (Leipziger Straße N^o 3) und im Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße N^o 55) am 12. und 13. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaux werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, und wird daselbst jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 2. Januar 1863.

Der Minister des Innern.

(gez.) Eulenburg.

7) Bekanntmachung,
betreffend die zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1850 und 1852.

Wir sehen uns wiederholt veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 21. März d. J., Staats-Anzeiger N^o 71, 86 und 94, vom 3ten September d. J., Staatsanzeiger N^o 206 und vom 1. November d. J., Staats-

Anzeiger N. 260, die Einreichung der zum 1. Oktober d. J. gekündigten nicht convertirten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1850 und 1852 behufs der Empfangnahme des Kapitalbetrages in Erinnerung zu bringen, und darauf aufmerksam zu machen, daß die Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen jener Anleihen mit dem 1. Oktober d. J. aufgehört hat.

Berlin, den 29. December 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Poewe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken publicirt, daß die in Bezug genommenen Bekanntmachungen vom 21. März, 3. September und 1sten November v. J. in den Nummern 13, 16, 37 und 46 des Amtsblatts für das Jahr 1862 abgedruckt stehen.

Cöslin, den 3. Januar 1863.

Königliche Regierung.

8) Die nachstehende Bekanntmachung:

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½prozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der 5prozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 sind die in der Anlage bezeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Draußenstraße N. 94, oder bei einer der Regierungs-Haupt-Kassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise portopflichtig den Bittstellern zurückgesandt werden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Auschluss der am 18. Juni d. J.

stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 18. Juni d. J. ausgelooften und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-Kassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forst-Kassen, den Kammerei- und anderen Communkassen sowie auf den Bureaux der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rent-Aemter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 11. Dezember 1862.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

wird hierdurch mit dem Bemerken publicirt, daß ein Verzeichniß der Nummern der ausgelooften Staatsanleihescheine sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Königl. Regierung-Haupt-Kasse, bei den Königl. Landrathsämtern, den Kreissteuereassen, Domainen-Rent-Aemtern, Forstkassen und Magisträten zur Einsicht ausliegt.

Cöslin, den 23. Dezember 1862.

Königliche Regierung.

9) Nach § 5 des Reglements vom 25. Oktober 1856 ist von den Herrn Bezirks-Commissarien zur Auswahl der Mobilmachungspferde alljährlich eine summarische Uebersicht der in jedem Orte ihres Bezirks vorhandenen, für diensttauglich zu erachtenden Pferde hierher einzureichen. Die leitenden Herren Bezirks-Commissarien ersuche ich, diese Uebersicht für das Jahr 1862 nach untenstehendem Schema gefälligst aufzustellen und mir spätestens bis zum 10. Februar d. J. zugehen zu lassen, wobei ich noch besonders darauf aufmerksam mache, daß eine Benennung der Pferdebesitzer nicht nöthig ist, sondern, wie schon oben angedeutet, die Uebersicht nur summarisch zu sein braucht; aus diesem Grunde auch eine specielle Vorführung und Besichtigung der Pferde unterbleiben kann, wenn die Herren Bezirks-Commissarien die zur Aufstellung der Uebersicht erforderlichen Nachrichten sich auf andern Wege zu beschaffen Gelegenheit haben. Die Gemeindevorstände werden aber für alle Fälle angewiesen, mit Strenge darauf zu halten, daß den etwanigen Anordnungen der Herren Bezirks-Commissarien überall pünktlich Folge geleistet wird, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen eintreten werden. Das in N. 2 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckte Verzeichniß weist nach, wer die betreffenden Commissarien sind und welche Ortschaften zu dem Bezirke eines Jeden gehören. In dem Orte, wo ein Commissarius wohnt, hat der Schulze demselben diesen Erlaß ungesäumt vorzulegen.

Schlawa, den 10. Januar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Schema zur Uebersicht.

No.	An diensttauglichen Pferden sind vorhanden					Bemerkungen.	
des Bezirks.	Reitpferde		Paß. Pferde.	Stangen= Pferde.	Vorder= Pferde.		Summa.
	von und über 5 Fuß 3 Zoll.	nicht unter 5 Fuß.					

10) Der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern hat in Anbetracht des segensreichen Wirkens der Pommerschen Provinzial-Blinden-Anstalt und der Victoria-Stiftung für blinde Mädchen in Stettin auf Antrag des Kuratorii auch für das Jahr 1863 eine Hauskollekte bewilligt.

Die Magisträte und Schulzen werden veranlaßt, diese Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten und die einkommenden Gelder, resp. die Bakatscheine wie gewöhnlich an die Königliche Kreiskasse (aus den Amtsdörfern an das Königliche Domainen-Rent-Amt zu Rügenwalde) bis zum 15. Februar d. J. bei Vermeidung der Abholung durch einen expresse Boten auf Kosten des Säummigen, abzuliefern.

Schlawe, den 10. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

11) Die Haupt-Quittungen über die im September pr. eingezahlten Renten-Ablösungs-Kapitalien sind von der Königlichen Renten-Bank-Direction zur Aus-händigung an die Einzahler hierhergeschickt. Die Schulzenämter zu Bussin, Crolow, Drenzig, Kummerzin, Roktow, Bustamin, Wend. Buddiger, Peest A., Ruffhagen, Wend. Tychow, Alt- und Neu-Warschow wollen die Betreffenden hiervon in Kenntniß setzen und sie auffordern

diese Quittungen gegen Rückgabe der ihnen erteilten Interims-Quittungen hier möglichst bald in Empfang zu nehmen.

Schlawe, den 10. Januar 1863.

Königliche Kreiskasse.

Anzeigen.

Für Auswanderer und Reisende!

Vom 1. März d. J. ab werden vermittelst meiner General-Agentur

am 1. und 15. jeden Monats

gleich der vorangegangenen Jahre, ab Hamburg und Bremen, die größten, gekupferten, schnellsegelnde, dreimaßige Segelschiffe nach

Neu-York und allen übrigen Hafenplätzen Amerika's, sowie auch nach Canada (Quebec) und Australien

zu den billigsten Hafenpreisen, direct, nicht über England, nur mit deutschen Schiffen unter Leitung deutscher Capitaine expedirt. — Ferner expedire ich alle 14 Tage Sonnabends, ab Hamburg und Bremen, vermittelt der rühmlichst bekannten großen Post-Dampfschiffe, Passagiere nach New-York.

Für die Zuverlässigkeit und Reellität meiner Expeditionen spricht das mir von den hohen Behörden beigelegte Vertrauen, des mir übertragenen umfangreichen Geschäfts für den ganzen preussischen Staat als Vertreter der ersten Abtheilungen. Vermittelt meiner General-Agentur sind im Laufe des Jahres 1862. 40 Dampf und 84 Segelschiffs-Expeditionen ausgeführt worden. Sämmtliche Schiffe und Passagiere landeten ihrer Bestimmung gemäß ohne Unfall.

Mit meinem bisherigen Bestreben, das Interesse meiner Passagiere in jeder Hinsicht wahrzunehmen, sowie ihnen alle nur mögliche Vortheile zuzuwenden, wodurch mir auch das Vertrauen des Publikums geworden, werde ich unermüdet fortfahren, weshalb ich das auswandernde und reisende Publikum ersuche, sich auch ferner mit vollem Vertrauen an mich und an meine in den Provinzen bestellte Herren Agenten zu wenden.

Für die Hamburger Dampfschiffs-Linie ist außer mir am hiesigen Platz Niemand und in den Provinzen nur die durch mich bestellten Agenten, berechtigt, innerhalb des preussischen Staats Verträge zu schließen; es gewähren sonach nur von mir oder meine Agenten ausgehende Schiffs-Kontracte, welche mit meiner Namens-Unterschrift versehen sind, den Passagieren volle Garantien, während Verträge mit anderen Personen im Inlande geschlossen nur auf Täuschungen beruhen und nicht die geringste Sicherheit bieten, im günstigsten Falle die mit denen geschlossenen Verträge in Hamburg umgeschrieben werden, wodurch das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung gegebene Gesetz umgangen, und die den Passagieren hierdurch gebotene Fürsorge entzogen wird.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospects, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswander-Beförderung bestehende Gesetz nebst Reglement, ferner ein solches die Ansiedelungs-Verhältnisse in Canada betreffend, sowie das neue Heimstätte Gesetz der vereinigten Staaten Nord-Amerika's, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre gleich 220 Morgen gutes Land unentgeltlich zum freien Eigenthum überwiesen werden.

S. C. Plagmann in Berlin, Louisestraße №. 2.

Königl. Preuss. concessionirter General-Agent für den ganzen Umfang des Staats.

Konkurrenzeröffnung.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung zu Schlawa,
den 6. Januar 1863 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschners Nathan Hirsch hiersebst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. December 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreisgerichts-Secretair Heberlein hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Januar cr. Vormittags um 11 Uhr

in unserm Gerichtstokal, Terminzimmer № 11. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Goering anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 6. Februar d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihren Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschners Nathan Hirsch zu Schlawa werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Februar 1863 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. Februar cr. Vormittags um 11 Uhr

im unserem Gerichtshof, Terminzimmer **N. II.**, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Goering zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Wilnowski, Leistikow und Holder-Egger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlawa, den 7. Januar 1863.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Bereinte Kraft
Viel Gutes schafft.

Für geringe Beisteuer-
Viel süßen Lohn.

Für jeden Landwirth höchst wichtig und dringend an's Herz gelegt.

Zum Besten einer durch harte Schicksalsschläge verfolgten Familie erhält jeder gegen portofreie Einsendung von nur 2 Mthlr. Mittheilung, wie jeder Landwirth (groß und klein) sicher und auf dem schnellsten Wege Vermögen erwerben muß.

(Ohne Wohlthätigkeitschranken.)

Polnow in Hinterpommern.

v. Ramin.

Eine Krugwirthschaft mit 30 Morgen Acker und ca. 30 Fuhren Heu ist von Marien 1863 ab zu verpachten auf dem Dominium Darschow p. Zuckers.

Meine beiden schwarzen Hengste decken fremde Stuten à 2 Thlr. Deckgeld und 5 Egr. in den Stall.

Das Deckgeld und Stallgeld wird beim ersten Zulassen bezahlt.

Ristow, den 12. Januar 1863.

Meienthin.

Eine Vollblutstute, 7 Jahr, fein geritten und gefahren, und zwei junge Kühe von Oldenburger

und Schweizer Kreuzung, von Hirschberg belegt, stehen billig zu Verkauf in Wilhelmshoff bei Polnow.

Eine sichere Obligation über 600 Thlr. wird zu kaufen gewünscht. Auskunft ertheilt die Exp. dieses Bl.

Ein guter Hofmeister, vorzüglich Stellmacher, verheirathet, findet zum 1. April d. J. ein Unterkommen bei

Bunde in Panknin.

Ein tüchtiger Hofmeister findet zu Marien d. J. einen Dienst auf dem Dominium Bosens bei Grangen.

Hed: Landraths-Amt.

Gedruckt bei J. C. E. Dietlein.



Schlauer Kreisblatt.

Schlau, den 21. Januar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

12) Dem heutigen Kreisblatte sind die Formulare zu den Geburtslisten beigelegt. Die Magisträte und Schulzen veranlasse ich, dieselben sofort den Herren Geistlichen zur Ausfüllung zu überreichen.

Schlau, den 21. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

13) Dem heutigen Kreisblatte sind die Urkate der festgesetzten Klassensteuerrollen pro 1863 beigelegt. Die Gemeindevorstände werden in Folge dessen angewiesen, dieselben ungefäumt an den hierfür bestimmten Orten öffentlich auszulegen und in der Gemeinde die Zeit der Auslegung, welche übrigens in den ländlichen Ortschaften höchstens 8 Tage und in den Städten höchstens 14 Tage dauern darf, gehörig bekannt zu machen, damit die Steuerpflichtigen, denen außerdem auch ein Auszug aus der Rolle, welcher den Steuerfuß der betreffenden Persönlichkeiten enthalten muß, zuzufertigen ist, sich von ihrer Veranlagung die nöthige Ueberzeugung verschaffen können. Den Steuerpflichtigen ist dabei zugleich zu eröffnen, daß es einem Jeden unter ihnen freistünde, binnen drei Monaten nach geschehener Publikation der Rollen gegen seine Heranziehung zur Klassensteuer zu reklamiren; daß ferner die diesfälligen Beschwerdeschriften hierher gerichtet werden müßten und daß auf Eingaben, welche erst nach Ablauf der gedachten Frist eingingen, unbedingt nicht gerücksichtigt werden würde.

Da übrigens bis zum 5. Februar cr. die Publikation vollständig bewirkt

sein kann, so wird hierdurch der Beginn der Reklamationsfrist für alle Ortschaften auf jenen Tag festgestellt.

In Bezug auf die Begutachtung der Reklamationen verbleibt es bei dem in den letzten Jahren beobachteten Verfahren. Diejenigen Consiten, welche reklamiren wollen, haben daher ihre Gesuche an die Gemeindevorstände abzugeben, die dann zunächst das auf die Reklamationschrift selbst zu setzende Gutachten der Einschätzungs-Kommission einzuholen und hierauf sämtliche Ermäßigungs-Anträge, aus denen namentlich die Nummer, unter welcher die Steuerpflichtigen in der Rolle verzeichnet stehen, hervorgehen muß, bei eigener Verantwortlichkeit möglichst bald an mich einzureichen haben.

Das Gutachten der Einschätzungs-Kommission darf sich nicht, wie es zuweilen noch vorgekommen ist, auf eine bloße Beglaubigung der Angaben der Reklamationen beschränken, sondern muß sich klar darüber aussprechen, ob die Reklamationen für gerechtfertigt gehalten werden oder nicht. Die Gründe für die eine oder die andere Ansicht sind kurz, jedoch in verständlicher Art anzuführen.

Sollte etwa ein Gemeindevorstand in einzelnen Fällen der Ueberzeugung sein, daß das Gutachten der Einschätzungs-Kommission nicht zutreffend oder daß bei dessen Abgabe nicht gewissenhaft verfahren ist, so hat derselbe mir seine abweichende und natürlich näher zu motivirende Meinung besonders vorzutragen.

Die Ortserheber werden schließlich veranlaßt, nach den neuen Rollen sich sofort das Heberegister pro 1863 anzufertigen, die Steuer stets pünktlich einzuziehen und das Soll regelmäßig an die Königl. Kreiskasse abzuführen.

Schlawe, den 15. Januar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

14) Am 23. Januar cr. Vormittags 11 Uhr wird im landrathlichen Bureau hieselbst die 8te öffentliche Ausloosung von Schlawer Kreis-Obligationen im Nominalwerthe von 2825 Thln. behufs deren Amortisation stattfinden, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die ausgelooften Kreis-Obligationen demnächst speciell bezeichnet und das Weitere wegen Auszahlung der Kapitalien und Zinsen bestimmt werden wird.

Schlawe, den 15. Januar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

15) Bezüglich der sanitäts-polizeilichen Behandlung der granulösen Augenentzündung bringen wir, von dem Grundsatz ausgehend, daß jede Entzündung der Bindehaut des Auges mit gleichzeitiger Bildung von Granulationen auf derselben, schon wegen der Möglichkeit eines durch dieselbe später zu bildenden contagiösen Secretes sofort die Anwendung der zur Verhütung der Weiterverbreitung derselben geeigneten Maaßregeln erfordern, die Beachtung der Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835 II. b. §§. 62—64 in Erinnerung und bestimmen zu diesem Zwecke noch Folgendes:

1. Die Ortspolizei-Behörden haben anhaltend dafür Sorge zu tragen, daß die Personen ermittelt werden, welche an acuten, verdächtigen Augenentzündungen leiden.
2. Die von derartigen Augenentzündungen Befallenen sind so bald als möglich der Behandlung eines approbirten Arztes oder einer geeigneten Heil-Anstalt zu überweisen.
3. Die Ortspolizei-Behörden resp. die Herren Landrätthe haben ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Ursprungsquelle des Uebels entdeckt und von dieser aus der Weiterverbreitung sofort ein Ziel gesetzt werde.
4. Bei der Ausführung dieser Maaßregel sind in der Regel Kosten verursachende Untersuchungen zu vermeiden.

Die Ortspolizei-Behörden resp. die Herren Landrätthe veranlassen wir für die Befolgung obiger Maaßregeln Sorge zu tragen.

In der Beilage bringen wir eine kurze Belehrung über die charakteristischen Zeichen der granulösen Augenentzündung sowie über die Wege ihrer Verbreitung und die Mittel, letztere zu verhüten, zur öffentlichen Kenntniß.

Cöslin, den 26. Dezember 1862.

Königliche Regierung.

16) Nachbenannte Personen:

1. der Müller Wilhelm Scheunemann aus Wilhelmine, 2. der Seefahrer Joseph Stüwe aus Coccejendorf, 3. der Bädner Johann Groth aus Wilhelmine, 4. der Handelsmann Joseph Grohn aus Schlamin, 5. der Bauer Friedrich Radtke aus Warbelow, 6. der Handelsmann Moses Baruch aus Beekow, 7. der Bauer Friedrich Diett aus Valenthin, 8. der Viertelbauer Ernst Pagel aus Stennitz, 9. der Kaufmann Heymann Abraham aus Pustamin, 10. der Handelsmann Aron Jacobsohn aus Saleske, 11. der Halbbauer Carl Prange aus Coccejendorf, 12. der Eigenthümer Carl Radtke aus Wend. Puddiger, 13. der Bauer Ernst Friedrich Dubberke aus Wilhelmine, 14. der Halbbauer Ferdinand Herzog aus Wilhelmine, 15. der Bediente Christian Lenzke aus Paalow, 16. der Altführer Friedrich Pahlow aus Panknin, 17. der Schmied August Winsky aus Alt-Krakow, 18. der Maurer Jakob Müller aus Muddel, 19. der Handelsmann Isidor Löwenthal aus Grolow, 20. der Kuhfütterer Friedrich Heidemann aus Seehof, 21. der Schuhmacher Friedrich Peters aus Bewersdorf, 22. der Bädner Heinrich Schäfer aus Wilhelmine, 23. der Kaufmann Caspar Lande aus Wusterwitz, 24. der Viertelbauer Ferdinand Herzog aus Wilhelmine, 25. die unverehel. Louise Charlotte Brittal aus Alt-Steinort,

haben für die im vorigen Jahre erfolgte Geburt ihrer jüngsten Kinder einen Beitrag von je 2 sgr. und folgende Personen:

1. der Einwohner Gottfried Dresow aus Pennekow, 2. der Bädner Reinhold Eberhardt aus Wilhelmine, 3. der Bädner Michael Ferdinand Albrecht aus Dünnow,

für ihre im vorigen Jahre erfolgte Trauung einen Beitrag von je 4 sgr. zum Landhebammen-Unterstützungsfonds zu zahlen.

Die resp. Ortsvorstände werden angewiesen, diese Beträge von den genannten Personen einzuziehen und binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Schlawa, den 14. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

17) Nachdem die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Rogog und Elisenhof erloschen ist, sind diese Orte dem Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter wieder geöffnet worden.

Schlawa, den 16. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

18)

Steckbrief.

Es wird ersucht, den Aufenthalt des Böttchergesellen Christian Friedrich Dreyer, welcher bis zum Juli k. J. unter Polizei-Aufsicht steht und im Oktober v. J. von Wolgast hierher dirigirt, aber bis jetzt nicht eingetroffen ist, hierher mitzutheilen.

Rügenwalde, den 13. Januar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

19)

Steckbriefs-Erneuerung.

Der im Stück 39 lfd. N. 266 hinter Toboll unterm 19. September pr. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Rügenwalde, den 13. Januar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

A n z e i g e n.

Die Dachdeckung des Wohnhauses auf der Försterei Damsbagen, so wie die Herstellung des Schornsteins in derselben, veranschlagt zu 143 Thlr., soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf **Dienstag den 10. Februar Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer hieselbst angesetzt. Der Kosten-Anschlag, welcher im Termin vorgelegt wird, kann auch schon vorher eingesehen werden.

Neu-Krahow, den 16. Januar 1863.

Der Königliche Oberförster.

Gadow.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Durch meine, seit 16 Jahren rühmlichst bekannten Auswanderungs-Agenturen werden auch im Jahre 1863 Auswanderer, Reisende und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und andern deutschen Ländern, nach allen nordamerikanischen und australischen Häfen mit Dampf- und den größten gekupperten, schnellfahrenden, dreimastigen Segelschiffen jeden 1. und 15. eines jeden Monats vom 1. März bis 1. December von Hamburg und Bremen direct aufs Billigste befördert. Meine Agenturen bedürfen der weiteren Anpreisungen nicht, da sie hinlänglich als streng reel bekannt

sind und füge nur hinzu, daß auch in dem letzten Jahre, gleich den vorhergegangenen, Dank der Vorsehung, meine beförderte große Zahl Passagiere in eine verhältnismäßige große Zahl Schiffe von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind. Die Beenden Amerikas, wohin ich befördere, sind durchaus von den Kriegswirren verschont.

Ich füge die Warnung hinzu, daß es für Auswanderer höchst nachtheilig ist, wenn sie ihre Beförderung durch reisende Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, abschließen; solche treiben ihr unerlaubtes Hausirwesen in den Dörfern, suchen ein Angeld zu erlangen, bieten eine billige Beförderung an, die den Auswanderern höchst nachtheilig ist; indem sie nur über einen Hafen zu expediren befugt sind, erniedrigen sie einen andern Hafen, um den Auswanderern keine Wahl zu lassen; wollen glauben machen, als seien sie selbst der Principal, hinterher aber stellen sie sich als unzuverlässig heraus. Am rathlichsten ist es, solche der Behörde zuzuführen.

Ferner ist es nachtheilig, mit Gastwirthen oder sogenannten concessionirten Expedienten aus den Seestädten sich einzulassen. Erstere suchen die Auswanderer auszubuten, letztere bieten keine Sicherheit, da sie gewöhnlich in Preußen nicht concessionirt sind, was einen großen Unterschied macht.

Mein Bedingungsbüchlehen und andere Drucksachen über Nord-Amerika und besonders über die Provinz Canada, welche hauptsächlich zu empfehlen ist, höchst wichtig für Auswanderer, enthaltend Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853, über die Beförderung der Auswanderer ertheile ich auf portofreie Anfragen unentgeltlich und übermache solche postfrei. Diese Schriftstücke liegen in den Königlichen Landrathsämtern und in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht vor.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Zur Annahme und Abschließung nach dem Gesetze bündiger Contracte empfehlen sich

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-General-Agent für den ganzen Umfang des Preuß. Staates

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße Nr. 77.

und dessen in den Provinzen von den Königl. Regierungen concessionirte Spezial-Agenten

Konkursoröffnung.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung zu Schlawa,

den 6. Januar 1863 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschners Nathan Hirsch hier ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. December 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreisgerichts-Secretair Heberlein hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Januar cr. Vormittags um 11 Uhr

in unserm Gerichtstokal, Terminzimmer **Nr. 11**, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Goering anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 6. Februar d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte

Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihren Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Schlawa, den 6. Januar 1863.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung. Schirmeister.

Bekanntmachung.

Die nächste Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins findet **Dienstag den 27. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** in **Stolp** bei Herrn **Albrecht** statt, wozu die geehrten Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Vereinsfachen.
2. Mittheilung eingegangener Schriftstücke.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl des Vice-Präsidenten.
5. Berichterstattung über den Schwarz'schen Patentsflug.
6. Berathung über die in diesem Jahre abzuhaltende Thierschau und Wahl der Commissionsmitglieder.

Wintershagen B., den 15. Januar 1863

Der Vorstand des Stolper u. landwirthschaftlichen Zweig-Vereins.

H. Kraz.

Das in Rügenwaldermünde liegende Schlagschiff „Jupiter“, 10 große Lasten gemessen, bisher geführt vom Schiffer W. Rathke, soll

**am Montag den 2. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,**

in meinem Speicher daselbst, meistbietend verkauft werden.

E. Hemptenmacher.

Die zu Turgitz gehörige Börnen'sche Mühle, welche von Grund auf neu erbaut wird, soll zum 1. April d. J. öffentlich verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hause zu Turgitz angesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und muß Pächter eine Caution von 300 rthl. im Termin sofort baar zahlen.

Bornzin, den 19. Januar 1863.

v. Bihewitz.

In der Bätzwitzer Forst finden Grenzholzschläger fortwährend lohnende Arbeit.

Eine Vollblutstute, 7 Jahr, fein geritten und gefahren, und zwei junge Kühe von Oldenburger und Schweizer Kreuzung, von Aischbier belegt, stehen billig zu Verkauf in Wilselmsdoff bei Pollnow.

Meine beiden schwarzen Hengste decken fremde Stuten à 2 Thlr. Deckgeld und 5 Sgr. in den Stall.

Das Deckgeld und Stallgeld wird beim ersten Zulassen bezahlt.

Ristow, den 12. Januar 1863.

Mellenthin.

Ein tüchtiger Hofmeister findet zu Marien d. J. einen Dienst auf dem Dominium Bosens bei Crangen.

Ein guter Hofmeister, vorzüglich Stellmacher, verheiratet, findet zum 1. April d. J. ein Unterkommen bei

Bunde in Pansain.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde

1863.

vom 14. u. 17. Januar.

	14. Jan.		17. Jan.	
Weizen der Scheffel	220	8	223	--
Roggen do.	119	6	122	6
Gerste do.	1	5 5	1	5 --
Hafer do.	28	6	25	--
Erbsen do.	119	9	120	--
Kartoffeln do.	10	2	11	3
Heu der Centner	21	3	20	--
Stroh das Schock	5	--	5	12 6
Buchweizengröße die Meße	7	6	8	--
Butter das Pfund	6	--	7	6
Bier das Quart	1	3	1	3
Branntwein das Quart	3	6	3	6

Beilage zum Schlawer Kreisblatt No. 3.

vom 21. Januar 1863.

Kurze Belehrung über die charakteristischen Zeichen der granulösen Augenentzündung, sowie über die Wege ihrer Verbreitung und die Mittel letztere zu verhüten.

Die granulöse Augenentzündung charakterisirt sich in ihrem ersten Stadium durch dieselben Symptome, welche der katarrhalischen Augenentzündung eigen thümlich sind.

Die Kranken klagen über das Gefühl der Trockenheit, Rauigkeit, später über Drücken und Brennen in den leicht thränenden Augen, welche Morgens bei dem Erwachen etwas verklebt sind. Die Bindehaut derselben hat in der ersten Zeit eine netzförmige, dann eine mehr gleichmäßige aus Punkten und Gruppen von Punkten bestehenden Rötze.

Bei dem Beschreiten des 2. Stadiums, das in der Regel schon nach Verlauf mehrerer Tage eintritt, beobachtet man in der Bindehaut eine Schwellung (Infiltration). Die Bindehaut erhält eine gleichmäßige, ziegel-, fleisch- oder dunkelrothe Färbung; sie verdickt sich und es bilden sich auf derselben dicht aneinander gedrängte, ziemlich gleich hohe und gleich große Wärzchen (Granulationen), welche je nach der Dauer bald feiner und weicher, bald gröber und derber sind, mit der Zeit an Größe jedoch ungleich werden. Sie bluten in der ersten Zeit leicht. Nach längerem, oft Monate langem Bestehen werden sie, falls keine Rückbildung eintritt, an der Oberfläche blasser, durch den gegen seitigen Druck fast pallisadenförmig an einander gedrängt, wohl auch an der Oberfläche abgeplattet, eckig und hart.

Bei dem Abziehen des unteren oder dem Umstülpen des oberen Augenlides erscheinen sie wie durch Einrisse und Schrunken getrennt. An dem oberen Augenlide ist die Wucherung dieser Wärzchen eine größere, und haben diese daselbst in der Uebergangsfalte häufig die Gestalt von zwei Wülsten, welche erst von rother, dann von grauer Farbe sind. Die Skleralbindehaut ist in der Regel mit zahlreichen Gefäßen versehen. Die Augenlider sind in der Regel geschwollen und blaßroth, die erkrankten Augen in Folge der Schwere des oberen Augenlides etwas weniger geöffnet.

Die Augen sind lichtscheu und thränen im Beginne des zweiten Stadiums

beträchtlicher; in dem klaren Secrete schwimmen mehr oder weniger zahlreiche gelbe Flocken; in mehren Fällen ist das Secret trüb, wolkenähnlich und mit dickeren Flocken versehen. Dieses wird nach längerem Bestehen der Krankheit dicker, schleimig-eiterig aussehend oder auch in Fäden gewalzt, welche erst nach künstlicher Entfaltung der Wülste der Augenlidspalte sichtbar werden. Je blässer und derber die Wärzchen werden, desto sparsamer wird das Secret. In diesem Stadium, welches viele Monate andauern kann, wird die Krankheit durch spontane Heilung selten besiegt; es treten Weicherungen des Pupillenkörpers bald mit reichlicherer, bald mit sparsamer Schleimabsonderung, Auswärtstülpung des Lides ein; die Augenlider verdicken sich mehr oder weniger.

Schreitet die Krankheit zum dritten Stadium hinüber, so treten die Erscheinungen der Blennorrhöe deutlicher hervor. Die Bindehaut der Sclera erscheint geschwellt, mit zahlreichen ziegelrothen, leicht verschiebbaren Gefäßen versehen. Die Lider schwellen in der Regel so stark an, daß die Lidspalte wenig oder gar nicht geöffnet werden kann.

Das Secret wird dicklicher, zäher, quillt wie eine rahmähnliche Flüssigkeit die Haut anägend aus der Lidspalte. Die geschwollene Bindehaut umgiebt später die Hornhaut wie ein gespannter ziegel- oder blaurother Ball gleichmäßig oder in blasenähnlichen Wülsten ungleichmäßig; die Geschwulst der Augenlider geht bis zur Höhe des Augenbraunenbogens hinauf und über das Wangenbein hinab; die Lider können selten soweit abgezogen werden, daß man die Bindehaut ganz zu Gesicht bekommt; das Secret wird dann eiterähnlich, trüb, bald dicker, bald dünner und ergießt sich stromweise über die Wange. Geht die Hornhaut in Entzündung über, so bekommt diese ein mattes, grauweißes Ansehen, wird weißgelb und verschwärt oder sie schwillt an und berstet. Sehr oft erfolgt die Entwicklung von Porrus. —

Das Secret ist vorzugsweise der Träger des Contagiums und hat die Erfahrung nachgewiesen, daß auch die Verdünnung desselben mit Wasser die Ansteckungsfähigkeit desselben nicht aufhebe.

Das Secret wirkt zunächst ansteckend; durch die unmittelbare Uebertragung desselben, sei es durch Betastung, oder durch gemeinschaftlichen Gebrauch von Handtüchern, Waschwasser u. s. w., aber auch die Luft kann zum Träger des Contagiums werden, indem das Secret dieselbe durch Verdunstung imprägnirt, oder eine Suspension seiner Partikelchen in derselben bewirkt wird, was bei feuchter und hochtemparirter Luft leichter der Fall ist.

Es ist daher vorzugsweise zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit darauf zu achten, daß zunächst die Heilung der Erkrankten durch sorgsame ärztliche Behandlung, und zweckmäßige Pflege bewirkt und die Uebertragung des ansteckenden Secretes und seiner Partikelchen auf die Augen gesunder Menschen verhütet werde.

In letzterer Beziehung ist die Beachtung folgender Schutzmaßregeln dringend anzuempfehlen:

1. Gesunde, nicht zur Pflege der Kranken erwählte Personen haben die Berührung der Augen der Erkrankten und des Secretes derselben zu vermeiden, die Pfleger nach jedesmaliger Reinigung der Augen der Kranken ihre Hände, die zur Reinigung verwendeten Lappchen, Tücher u. s. w. zu waschen und ihre Augen vor der Berührung mit dem Secrete der erkrankten Augen hüten.
2. Der gemeinschaftliche Gebrauch der Handtücher, des Waschwassers, der Waschgeräthschaften der Kranken ist den Gesunden zu verbieten.
3. Der Kranke ist von seiner Wohn- und Schlafstätte möglichst von den Gesunden abzusondern und für denselben ein möglichst geräumiges Zimmer zu beschaffen.
4. Die Lüftung der Krankenzimmer ist mit Vorsicht häufig vorzunehmen, der Wechsel der Leib- und Bettwäsche desselben möglichst oft zu bewirken.
5. Der andauernde Aufenthalt der Familienmitglieder des Kranken und fremder Personen im Krankenzimmer ist möglichst zu verhüten.
6. Nach der Heilung des Kranken ist das Desinfections-Verfahren nach Anleitung des §. 20 der Anweisung zum Desinfections-Verfahren (Anhang B. zum Regulativ vom 8. August 1835) gründlich zu vollziehen.

Cöslin, den 26. December 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 28. Januar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

20)

A u f r u f

zur Begründung einer Sekular- und Jubiläums-Stiftung zur Verherrlichen der Großthaten des Preussischen Heeres im siebenjährigen Kriege und der Erhebung des Preussischen Volkes zur Befreiung des Vaterlandes im Jahre 1813.

Die Schicksale der Staaten und Völker werden auf den Schlachtfeldern entschieden! Dies ist nicht allein durch die ruhmreichen Großthaten und Siege der Preussischen Armee im siebenjährigen Kriege unter Führung des unsterblichen Königs Friedrich des Großen Majestät bestätigt, sondern auch durch die in der Geschichte ohne Beispiel dastehende patriotische Erhebung des Preussischen Volks auf den Ruf seines unvergeßlichen Heldenkönigs Friedrich Wilhelm III. und durch die großartigsten Anstrengungen des Preussischen Heeres im Jahre 1813 bewiesen worden. Die mit Sieg gekrönten Schlachten des siebenjährigen Krieges hatten den auf dem Sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg am 15. Februar 1763 abgeschlossenen Frieden zur Folge, wodurch die Stellung der Preussischen Monarchie in der Reihe der ersten Staaten von Europa befestigt wurde, und die im reinsten Patriotismus und durch glühendste Begeisterung erfolgte Erhebung und Hingebung des Preussischen Volkes und Heeres auf den Ruf seines theuren Landesvaters und Kriegsherrn im Jahre 1813, errang die Befreiung und Wiedergeburt unseres Vaterlandes von dem auf ihm lastenden fremden Drucke. Seit jenen denkwürdigen Zeit-Epochen werden in Kurzem beziehungsweise 100 und 50 Jahre vergangen sein, und das Jahr 1863 giebt uns also Veranlassung, im ganzen Preussischen Volke die Erinnerung an den Ruhm und die Siege seiner Fürsten und Armeen

durch eine großartige Feierlichkeit zu begehen, indem eine solche Feier nicht nur eine große weltgeschichtliche Vergangenheit, sondern auch die Begeisterung für eine gleiche Zukunft Preußens in sich schließt. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Dezember 1862 das Staats-Ministerium bereits aufgefordert, Vorschläge über die Art der anzuordnenden Festlichkeiten zu machen, und wenn hiernach das Weitere nun auch abgewartet werden muß, so ist es davon doch nicht abhängig, Vorbereitungen zur Gründung einer Sekular- und Jubiläums-Stiftung für die Preussischen Veteranen zu treffen, durch welche die Großthaten des Preussischen Heeres im siebenjährigen Kriege und die begeisterte Erhebung des ganzen Volkes auf den Ruf seines geliebten Königs im Jahre 1813 verherrlicht, und für die jetzt noch lebenden Veteranen jener großen Zeit-Epoche zur dankbaren Anerkennung gebracht, den kommenden Geschlechtern aber zur Nachahmung überliefert werden.

Die unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs stehende National-Dank-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gestellt, die aus der ruhmreichen Regierungszeit Friedrich des Großen noch vorhandenen wenigen, und die in den Befreiungskriegen mitgekämpften vielen Veteranen, soweit ihre Lage einer Hülfe bedarf, den Lebens-Abend sorgenfrei zu gestalten und in solcher Weise die Worte des unsterblichen großen Königs: „Wir müssen für unsere Freunde, die alten Soldaten sorgen,“ so wie den Schluß der Ansprache des Heldenkönigs Friedrich Wilhelm III. Majestät an sein Heer de dato Paris, den 3. Juni 1814: „Nehmt meine Zufriedenheit und des Vaterlandes Dank! Ihr habt seine Unabhängigkeit erkämpft; seine Ehre bewahrt; seinen Frieden begründet. Ihr seid des Namens würdig, den Ihr führt! Mit Achtung sieht Europa auf Euch, mit Ruhm gekrönt kehrt Ihr aus diesem Kriege, mit Dank und Liebe wird das Vaterland Euch empfangen,“ zu beherzigen. Durch Gründung der aus Veranlassung der Feierlichkeiten des Jahres 1863 projectirten Sekular- und Jubiläums-Stiftung wird dies in immer größerem Umfange geschehen können.

Der König rief, und Alle, Alle kamen! Mögen daher auch jetzt alle wahren Vaterlands-Freunde sich zusammenscharen zu einer allgemeinen, der Bedeutung der Ereignisse würdigen Feier und ihre Theilnahme an den ruhmreichen Begebenheiten durch reiche Gaben der Liebe bethätigen, die sowohl an alle Provinzial-, Kreis-, Spezial- und Lokal-Kommissariate der Monarchie, als auch an mich selbst abgeliefert werden können. Von dem Erfolg dieser meiner Bitte wird es dann abhängen, in welchem Umfange die hülfsbedürftigen Veteranen an den Sieges-Jahrestagen des Jahres 1863 mit Geschenken und Unterstützungen bedacht werden können.

Invalidenhaus Berlin, den 29. Dezember 1862.

Der Präsident des Kuratoriums des National-Danks für Veteranen
v. Maliszewski.

Vorstehenden Aufruf veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß ich zur Annahme und Weiterbeförderung der Gaben gern bereit bin. Ich hoffe, daß in Rücksicht auf den guten Zweck recht viele Beiträge eingehen werden.

Schlawa, den 22. Januar 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

21)

Circular-Mittheilung

an alle verehrlichen Commissariate des National-Danks für Veteranen, betreffend den Debit des Krönungs-Albums Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

Der Kunst- und Verlags-Buchhändler Ludwig Denicke in Leipzig hat das in seinem Verlage erschienene „**Krönungs-Album Ihrer Majestäten des Königs und der Königin**“, bildlich dargestellt von den zur Krönungs-Feier abgesandten Künstlern der „Illustrated London News“, der National-Dank-Stiftung zur Disposition gestellt. Das Werk in groß Folio, wovon zur Ersparung der Kosten Probe-Exemplare nicht übersandt werden können, enthält neben vier Seiten Text folgende bildliche Darstellung:

- 1) Seine Majestät König Wilhelm I.,
- 2) Ihre Majestät Königin Augusta,
- 3) Einzug in Königsberg,
- 4) Feierlicher Zug durch Königsberg,
- 5) Ueberreichung der Adresse der Damen,
- 6) Aufahrt Ihrer Majestät der Königin
- 7) Krönung Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm I. und der Königin Augusta,
- 8) Fest-Prozession nach der Krönung,
- 9) Aussprache Seiner Majestät des Königs,
- 10) Illumination in Danzig,
- 11) Einzug in Berlin,

und ist der Preis des Exemplars auf den mit Rücksicht auf die saubere Ausführung und schöne Ausstattung des Werks beisspiellos billigen Betrag von 10 Sgr. festgesetzt, wovon die verehrlichen Commissariate der Stiftung für jedes Exemplar 3 Sgr. für ihre Zwecke zurückbehalten können, mithin pro Exemplar nur 7 Sgr. an die General-Schatz-Kasse abzuführen sein würden. Des großen Formats und der Ersparung von Versendungs-Kosten wegen, kann eine Effectuirung etwaniger Bestellungen aber nur erfolgen, wenn wenigstens 10 Exemplare bestellt werden.

Indem ich die verehrlichen Organe der Stiftung ergebenst ersuche, Sich der möglichsten Verbreitung dieses schönen patriotischen Werks möglichst angelegen sein lassen zu wollen, bemerke ich zugleich ergebenst, daß die Bestellungen bei dem General-Sekretariat des National-Danks für Veteranen zu Potsdam zu machen sind, auch der Geldbetrag für die bestellten Exemplare an die General-

Schatz-Kasse der Stiftung zu Potsdam mit 7 Sgr. pro Exemplar einzusenden ist. Das General-Sekretariat der Stiftung wird demnächst veranlassen, daß den verehrlichen Kommissariaten die bestellten Exemplare, ohne daß dadurch weitere Kosten entstehen, zugesandt werden.

Invalidenhaus Berlin, den 30. Dezember 1862.

Der Präsident des Kuratoriums des National-Danks für Veteranen.
v. Maliszewski.

Vorstehendes veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß Subscriptionen auf das bezeichnete Werk hier angenommen werden.

Schlawa, den 22. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

22) Die Vergütung für im 3. resp. 4. Quartal gelieferte Fourage und den gestellten Militair-Vorspann sind zur Zahlung angewiesen worden.

Für Fourage empfangen:

Stadt Pollnow	2 rthl.	8 sgr.	2 pf.
Gemeinde Damerow	1	= 18	= 9
Gemeinde Göritz	—	= 21	= 11

An Vorspann-Vergütung empfängt:

Stadt Pollnow	1	= 20	= 8
Gemeinde Damerow	1	= 7	= 6

Die betreffenden Ortsvorstände haben diese Beträge gegen vorschriftsmäßige auf die Königliche Corpszahlungsstelle II. Armee-Corps lautende Quittung auf der Königlichen Kreiskasse hieselbst zu erheben.

Schlawa, den 24. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

23) Nachdem die Räudekrankheit unter den Schafen zu Alt-Schlawa erloschen, ist dieser Ort dem Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter wieder geöffnet worden.

Schlawa, den 20. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

24) Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger Staarblinder Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 22. Mai

festgesetzt. Die Kranken müssen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspektion angemeldet werden damit die Entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Ortsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privat-

unterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungsatz „10 Sgr.“ aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken bleibt natürlich Sache der Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, ist die nöthige Ausstattung für einen 4—6 wöchentlichen Aufenthalt zu besorgen.

Berlin, den 1. März 1863.

Die Inspektion der v. Gräfe'schen Klinik.

Karlstraße Nr. 46.

Dr. Depanbourg.

25)

Vorläufige Anzeige.

Den Amtseinsassen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Domainen-Vorwerk Drosedow eine königliche Beschälstation eingerichtet worden und im Monat Februar cr. dort zwei königliche Hengste einreisen und Stuten zum Decken dort zugelassen werden können; dieselben müssen jedoch von Erbfehlern, d. h. von Staarblindheit, Spath, Schale und Hasenhacke frei sein. Das Nähere ist beim Stationshalter, Herrn Oberamtmann Henschke, zu erfahren.

Amt Rügenwalde, den 17. Januar 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

In der Oberförsterei Alt-Krakow werden im Monat Februar d. J. folgende Holz-Versteigerungen stattfinden:

1. Im Schußdistrikt Krakow
am 14. Februar im Jagen 56.
2. Im Schußdistrikt Schwolow
am 16. Februar im Jagen 198.
3. Im Schußdistrikt Gocejewendorf
am 25. Februar im Jagen 101.

Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und finden in den vorgenannten Holzschlägen statt.

Am 14. Februar sollen eine Partie Eichen Rugstämme und 14 Klafter Eichen 3füßig Böttcherholz, am 16. Februar 40 Stück Kiefern Bauholz aus dem Jagen 201. sowie das in den Jagen 198, 199 und 200 vorräthige Brennholz, am 25. Februar circa 150 Stück Kiefern Bauholz und desgl. Brennholz, zum Verkauf gestellt werden.

Alt-Krakow, den 23. Januar 1863.

Der Oberförster.

Drosow.

A n z e i g e n.

Beim Bau der Eisenbahn von Güstrow nach Neu-
brandenburg in Mecklenburg-Schwerin, können noch 2000
Arbeiter auf zwei Jahre, auch während des Winters
lohnende Arbeit in Accord erhalten.

Auch finden Schachtmeister, welche sich über ihre
Tüchtigkeit genügend ausweisen können, dauernde Be-
schäftigung.

Reflectirende können sich hieselbst im Bau-Bureau des
Unterzeichneten melden.

Teterow, den 23. Januar 1863.

Der Bau-Unternehmer.

Feindler.

Bekanntmachung.

Am 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Etablissement
Neuhof bei Sydow

30 Schaafe, 1 Kuh, 2 Stärken, 1 Pferd

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Pollnow, den 20. Januar 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Vereinte Kraft
Viel Gutes schafft.

Für geringe Beisteuer
Viel süßen Lohn.

**Für jeden Landwirth höchst wichtig
und dringend an's Herz gelegt.**

Zum Besten einer durch harte Schicksalsschläge verfolgten Familie erhält jeder gegen portofreie
Einsendung von nur 2 Rthlr. Mittheilung, wie jeder Landwirth (groß und klein) sicher und auf dem
schnellsten Wege Vermögen erwerben muß.

(Ohne Wohlthätigkeitschranken.)

Pollnow in Hinterpommern.

v. Ramin.

Die zu Turzig gehörige Börnen'sche Mühle, welche von Grund auf neu erbaut wird, soll zum 1. April d. J. öffentlich verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hause zu Turzig angesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und muß Pächter eine Caution von 300 rthl. im Termin sofort baar zahlen.

Bornzin, den 19. Januar 1863.

v. Bihewitz.

Am 24. März d. J. und folgenden Tagen soll auf dem herrschaftlichen Hofe zu Misdorf A. nachstehendes Inventarium aus freier Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

- 15 Stück gute starke Ackerpferde,
- 2 schwarze Rappen, 5 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß,
- 12 Zugochsen,
- 2 Bullen,
- mehrere Kühe,
- 900 Stück Schafe, Hammel etc., die bis zu Urbani 1863 hier gefuttert und geweidet werden,
- sämmtliches Ackergeräth, Wagen, Pflüge, eisernerne und hölzerne Eggen,
- Hechself- u. Kornreinigungs-Maschinen u. s. w.

Eine Vollblutstute, 7 Jahr, fein geritten und gefahren, und zwei junge Kühe von Oldenburger und Schweizer Kreuzung, von Mirshier belegt, stehen billig zu Verkauf in Wilhelmshoff bei Polnow.

Da ich den Bau des Pfarrhauses in Entreprise geben will, lade ich zum 24. Februar Bauunternehmer ein.

E. Tessler-Vellin.

Am Mittwoch den 21sten d. M. ist mir aus meinem Laden ein Ende karirt gewebtes baumwollenes Zeug von 40 Ellen gestohlen worden. Wer mir den Dieb so angiebt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Das Muster von diesem Zeuge liegt bei mir zur Ansicht aus.

Wilhelm Spring in Schlawe.

Zu Marien d. J. findet ein mit guten Kenntnissen versehener unverheiratheter Gärtner, der auch Jäger sein muß, auf dem Dominium Rogkoto ein Unterkommen.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 21. u. 24. Januar.

1863.

	21. Jan.	24. Jan.	21. Jan.	24. Jan.
Weizen der Scheffel . . .	2 20	2	2 24	3
Roggen do.	1 19	3	1 22	6
Gerste do.	1	5 5	1	7 6
Hafer do.	— 27	11	— 25	6
Erbsen do.	1 20	—	1 25	—
Kartoffeln do.	— 10	3	— 12	3
Heu der Centner . . .	— 21	6	— 20	—
Stroh das Schock . . .	5	—	5 12	6
Buchweizengröße die Meße	— 7	—	— 8	—
Butter das Pfund . . .	— 6	6	— 7	—
Bier das Quart	— 1	3	— 1	3
Branntwein das Quart .	— 3	6	— 3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 4. Februar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

26) Wie durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt geworden ist, haben Sr. Majestät der König die Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes zum 17. März d. J. an Allerhöchst Seine Tafel nach Berlin entboten. Für die Interessenten, welche diesem Entbote nachzukommen im Stande sind, ist bestimmt, daß sie

1. sofern sie es wünschen, freie Fahrt nach Berlin und zurück, auf allen Staats- und Privat-Eisenbahnen und Königlichen Posten des Inlandes erhalten
2. daß Jeder in Uniform zu erscheinen hat, in sofern er in deren Besitz ist, daß jedoch kein Veteran durch etwaigen Mangel an Festkleidern sich abhalten lassen soll, dem Entbot nachzukommen
3. daß dem Eintreffen der Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes, welche dem Entbote Sr. Majestät nachzukommen im Stande sind, vom 14. März Mittags 12 Uhr bis spätestens zum 16. März Mittags 12 Uhr entgegengesessen wird, wo sie an diesen Tagen im Gouvernements-Bureau (Pariser-Platz №. 3) Zeit, Ort und Art der Feierlichkeiten des 17. März, sowie Zeit und Ort der am 16. März Nachmittags event. erforderlichen Vorversammlung erfahren können und wo diejenigen Ritter und Inhaber, welche freies Quartier in Berlin wünschen, die Anweisung hierzu erhalten.

Den hier bekannten auf dem platten Lande wohnenden Rittern und Inhabern des eisernen Kreuzes habe ich Vorstehendes zwar schon durch die Gen-

darmen bekannt machen lassen, da jedoch im Kreise möglicher Weise noch Einer oder der Andere sich aufhält, von welchem hier Nichts bekannt ist, so ersuche ich hierdurch diejenigen auf dem platten Lande wohnenden Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes, welche von einem Gendarmen in diesen Tagen noch keine den obigen Gegenstand betreffende Mittheilung erhalten haben, mir so schnell als möglich unter Beifügung einer nach untenstehendem Schema aufzustellenden Nachweisung anzuzeigen, ob sie dem Entbote Sr. Majestät nachkommen werden.

Schlawa, den 2. Februar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Schema zur Nachweisung

1.	2.	3.	4.	5.
N a m e n.	Ritter resp. Inhaber des eisernen Kreuzes. I. II.	Charge und Truppentheil zur Zeit der Verleihung.	Wofür das eiserne Kreuz verliehen.	Ob blessirt.
6.	7.	8.	9.	10.
Gegewärtiges Verhältniß.	Aufenthaltssort.	Wünscht die freie Eisenbahn und Postfahrt.	Wünscht freies Quartier in Berlin.	Bemerkungen.

27) Dem vorliegenden Kreisblatte sind die von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1862 beigelegt. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, dieselben nach erfolgter Benutzung bei Abrechnung mit den Steuerpflichtigen sorgfältig aufzubewahren.

In Betreff der bei der Vorrevision der Listen diesseits gezogenen Erinnerungen wird besondere Verfügung ergehen.

Schlawa, den 3. Februar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

28) Sollten von Dominen oder Gemeinden, welche hier noch keinen desfalligen Antrag gemacht haben, gewünscht werden, daß die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisungen durch einen von mir abzusendenden Beamten aus meinem Bureau aufgenommen werden, so ersuche ich, mir dies schnellst anzuzeigen, damit bei Aufstellung des Reiseplanes darauf Rücksicht genommen werden kann. Ich bemerke hierbei, daß die Entschädigung für den betreffenden Bureau-Beamten außer freier Beköstigung und freier Beförderung von einem

Orte zum andern auf 9 Pfennige für jedes aufgenommene Gebäude berechnet werden wird.

Schlawa, den 3. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

29) Auf dem Vorwerk Drosedom ist eine Beschälstation eingerichtet worden, welche für die nächste Deckzeit mit 2 Beschälern a 3 rthl. und 2 rthl. Sprunggeld besetzt werden wird. Dies mache ich den Pferdezüchtern im hiesigen Kreise hierdurch bekannt.

Schlawa, den 29 Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

30) In meinem Bureau hieselbst ist der Bericht über die Blinden-Erzehungsanstalt in Neu-Torney bei Stettin pro 1858 bis 1862 zur beliebigen Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 27. Januar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Beim Bau der Eisenbahn von Güstrow nach Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Schwerin, können noch 2000 Arbeiter auf zwei Jahre, auch während des Winters lohnende Arbeit in Accord erhalten.

Auch finden Schachtmeister, welche sich über ihre Tüchtigkeit genügend ausweisen können, dauernde Beschäftigung.

Reflectirende können sich hieselbst im Bau-Bureau des Unterzeichneten melden.

Deterow, den 23. Januar 1863.

Der Bau-Unternehmer.

Feindler.

Bereinte Kraft
Viel Gutes schafft.

Für geringe Beisteuer
Viel süßen Lohn.

**Für jeden Landwirth höchst wichtig
und dringend an's Herz gelegt.**

Zum Besten einer durch harte Schicksalsschläge verfolgten Familie erhält jeder gegen portofreie Einsendung von nur 2 Rthlr. Mittheilung, wie jeder Landwirth (groß und klein) sicher und auf dem schnellsten Wege Vermögen erwerben muß.

(Ohne Wohlthätigkeitschranken.)

Pollnow in Hinterpommern.

v. Kamin.

Das seit 15 Jahren bestehende **concessionirte Auswanderungs-Bureau** von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage Rz. 60,,	} Kinder billiger.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich, " " 30,,	
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni	" " 28,,	} Säuglinge frei.
Dona Francisca am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.	" " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person** Draufgeld franco
an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wegen Contracte erfolgen.

Holz-Auction.

Montag den 9. Februar cr. Vormittags 10 Uhr sollen in der Sunrow-Gothlow bei Martin eine Parthe trockenes Eichen Schwellholz und Stelmacher Nutzholz, sowie Eichen und Fichten Brennholz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Näheres beim Aufseher Koch daselbst.

Ich beabsichtige meinen Bauerhof in Kath-
low bei Bütow, bestehend aus:

180 Morgen größtentheils Versboden,

39 Morgen gute Wiesen,

20 Morgen Moor,

zu parzelliren.

Kauflustige wollen sich zuvor Ansicht davon
nehmen und werde denselben alsdann Termin be-
stimmen.

Pahnke,

Bauerhofsbesitzer in Kathlow.

Ich bin Willens, 1 Stallgebäude und 1 Spei-
cher, hieselbst belegen, aus freier Hand zu verkaufen,
wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Malchow.

Beversdorff, Schulz.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum
zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß mein

Berliner Möbelmagazin

in großer Auswahl wieder vollständig assortirt ist;
auch in Spiegeln aller Art, von den kleinsten bis
zu den größten Goldspiegeln mit Consolen und
Marmorplatten, sowie in Mahagoni-, Nußbaum-,
Birken- und Ulmenholz.

Da wegen Sterbefall meines Compagnons ein
Theil des Möbellagers zu herabgesetzten Preisen,
wegen Theilung, schnell umgesetzt werden soll, —

wobei noch eine große Auswahl Stühle und Spiegel
sich befinden, — werden Reflektirnde gebeten, dies
nicht unbeachtet zu lassen.

Auch stehen mehrere sehr gediegene und ge-
schmackvoll in meiner Werkstelle gearbeitete Maha-
goni- und birkenen Möbel vorrätzig.

Schlawa, den 3. Februar 1863.

Stubbe, Tischlermeister.

Am Mittwoch den 21sten d. M. ist mir aus
meinem Laden ein Ende karirt gewebtes baumwol-
lenes Zeug von 40 Ellen gestohlen worden. Wer
mir den Dieb so angiebt, daß ich denselben ge-
richtlich belangen kann, erhält eine angemessene Be-
lohnung.

Das Muster von diesem Zeuge liegt bei mir
zur Ansicht aus.

Wilhelm Spring in Schlawa.

Zu Marien d. J. findet ein mit guten Zeug-
nissen versehener unverheiratheter Gärtner, der auch
Säger sein muß, auf dem Dominium Rozkow
ein Unterkommen.

Der Ober-Joll-Inspector v. Blanc in Rü-
genwalde sucht zum 1. April d. J. einen Kutscher.
Subjekte mit guten Zeugnissen können sich bei ihm
oder bei dem Herrn Gastwirth Herr in Schlawa
melden, der das Nähere mittheilen wird.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 11. Februar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

31) Die Magistrate und Schulzenämter ersuche ich, sämtliche in ihrem Bezirke wohnenden Veteranen, welche die Feldzüge 1813—1815 ganz oder theilweise mitgemacht haben, zur Erklärung aufzufordern, wer von denselben es vorzieht, von dem Kreise bei Gelegenheit der am 17. März d. J. stattfindenden 50jährigen Jubelfeier der Erhebung Preussens auf den Ruf Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., mit einem Geldgeschenk von 3 bis 4 Thalern bedacht zu werden oder an einem hier stattfindenden Mittagessen Theil zu nehmen.

Ich bin fest überzeugt, daß sämtliche Magistrate und Schulzenämter sich bemühen werden, keinen der alten Veteranen bei dieser Anfrage zu übergehen, und bemerke ich in dieser Beziehung noch, daß dieselbe an alle Veteranen aus den Feldzügen 1813—1815, gleichviel, ob sie Pension beziehen oder nicht, ob sie Officiere, Unterofficiere oder Gemeine gewesen, endlich ob sie die Kriege als Freiwillige bei der Linie oder bei der Landwehr mitgemacht haben, zu richten ist. Der Einreichung einer namentlichen Liste dieser Veteranen, aus welcher hervorgehen muß, welche Art der oben angedeuteten Anerkennungen jeder Einzelne wünscht, sehe ich von jeder Ortschaft bis spätestens zum 20. d. Mts. entgegen. Die dann etwa fehlenden Listen würde ich auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abholen lassen müssen.

Schlawa, den 8. Februar 1863.

Der Landrath, v. Boedtker.

32) Der Kreistag des Schlauer Kreises hat in seiner Sitzung am 4ten Februar d. J. vorbehaltlich seiner späteren vorschriftsmäßigen Genehmigung 2000 Thaler bewilligt, die bei Gelegenheit der 50jährigen Feier des 17. März theils zu Geld-Unterstützungen, theils zu einem Fest-Essen für alle noch lebenden Mitkämpfer der Befreiungskriege im Schlauer Kreise verwendet werden sollen.

Gemäß des mehrfach ausgesprochenen Wunsches, außerdem noch ein bleibendes Andenken jedem Einzelnen der Veteranen zu gewähren, hat sich zur Ausführung dessen ein Comité gebildet. Dasselbe wendet sich an alle Vaterlandsfreunde des Schlauer Kreises mit der herzlichen Bitte um reichliche und baldige Einsendung freiwilliger Beiträge, die, mögen sie hohe oder geringe sein, dankbar in Empfang genommen werden. Das Comité beabsichtigt jene eingehenden freiwilligen Beiträge zur Prägung silberner Medaillen für sämtliche 538 noch lebende Mitkämpfer der Befreiungskriege aus dem Schlauer Kreise zu verwenden, als ein Zeichen hoher Anerkennung für die vor 50 Jahren König und Vaterland treu geleisteten Kriegsdienste. Der mitunterzeichnete Landrath von Woedtke wird die eingehenden Gelder in Empfang nehmen. Die Namen der patriotischen Geber werden der Reihe nach, wie die Beiträge eingehen, in jedem Kreisblatt von jetzt ab bekannt gemacht und über die Verwendung der Gelder durch das unterzeichnete Comité seiner Zeit Rechenschaft gegeben werden.

Schlauwe, den 10. Februar 1863.

von Woedtke,
Landrath.

Schirmeister,
Kreisgerichts-Director.

Gersdorf,
Bürgermeister.

Graf von Blumenthal,
Kreisdeputirter.

Mellenthin,
Kreisdeputirter.

33) Die Hausirgewerbescheine für nachstehende Gewerbetreibende, nämlich:

1. Wilhelm Pröhl zu Balenthin,
2. Johann Peters zu Alt-Bewersdorf,
3. Gottfried Scheil zu Alt-Fershausen,
4. Christian Wittkamp zu Karnkewitz,
5. Gottfried Naas zu Ragmershausen,
6. Johann Pröhl zu Saleste,
7. Moses Guther zu Groß-Goldkow,
8. verehelichte Kramer zu Sukow,
9. Moses Heyn zu Sydow b.,
10. Friedrich Schwarz zu Alt-Warschow,
11. Ludwig Albrecht do.
12. Jakob Schwarz do.
13. Carl Herrmann do.
14. Wilhelm Kleemann do.

15. Wilhelm Steingräber zu Neu-Warschow,

16. Wittwe Schröder und

17. Einwohner Kurzhals zu Busterwiz

sind hier eingegangen.

Die Gemeindevorstände der genannten Ortschaften haben die betreffenden Personen hiervon mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, die Gewerbescheine auf meinem Bureau gegen Erlegung der Steuer in Empfang zu nehmen.

Schlame, den 7. Februar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

34) Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich über die Frage der Vereidigung von Zeugen in einfachen, zur Competenz der Polizeibehörden gehörigen Hütungsrechtsachen, aus Veranlassung eines Specialfalles, im Einverständniß der Herren Minister des Innern und der Justiz dahin ausgesprochen, daß, wenn die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 die Erörterung und endgültige Entscheidung dieser Streitsachen wegen der Geringfügigkeit der Objecte mit Ausschließung des Rechtsweges den Polizeibehörden und resp. den Regierungen übertrug, damit offenbar beabsichtigt sei, daß in diesen Sachen ein summarisches Untersuchungsverfahren stattfinden und von einer allzu peinlich strengen Beweisführung abgesehen werden solle. Es müsse daher für die Sache als Regel hingestellt werden, daß eine Vereidigung der Zeugen nicht erforderlich ist. Event. aber, wenn die Vereidigung auf den Antrag einer Partei überhaupt, oder ausnahmsweise in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen, z. B. wegen wesentlicher Widersprüche in den Zeugenaussagen, für nöthig erachtet werden sollte, erschiene es in Hinblick auf die Heiligkeit des Eides, sowie in Betracht, daß namentlich ein Theil der ländlichen Polizeibehörden zur Eidesabnahme nicht ausreichend qualificirt sein dürfte, unerläßlich, daß die Vernehmung der Zeugen durch Requisition der betreffenden Gerichtsbehörden herbeigeführt werde. Jedenfalls müsse mit der Abnahme von Eiden in jenen geringfügigen Sachen sparsam verfahren und damit zugleich eine Belästigung der Gerichte möglichst vermieden werden.

Die unten genannten Behörden haben nach diesen Grundsätzen für die Folge zu verfahren, auch sind die ländlichen Ortspolizei-Obrikeiten des Kreises hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Cöslin, den 27. Januar 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

v. Schwarzhof.

An sämtliche Königl. Landrathsämter, Magistrate, Domainen-Rentämter und Domainen-Polizeiverwaltungen des Departements.

35) Unter Bezugnahme auf die Amtsblattsverordnung der Königl. Regierung vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen gebracht, daß der Schlußtermin der niedern Jagd pro 1863 auf den 15. Februar cr. festgesetzt worden ist.

Schlawa, den 5. Februar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

36) Von mehrfachen Seiten ist in letzter Zeit darüber Beschwerde geführt worden, daß Hausirer auch mit Artikeln handeln, mit denen der Hausirhandel überhaupt unzulässig ist, insbesondere mit baumwollenen Waaren. Die Hausirgewerbetreibenden werden deshalb vor Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen gewarnt, die Ortspolizeibehörden und Gendarmen aber ersucht, etwa vorkommende Contraventionen zur Sprache zu bringen.

Schlawa, den 6. Februar 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

37) Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde können aus Gold oder Silber gefertigte Gegenstände nur über die Zollämter in St. Petersburg, Riga und Odessa nach Rußland eingeführt werden. Dem Kaiserlichen Zollamte in Wirballen (Ribart) ist jedoch gestattet, die auf dem Eisenbahnwege über Cydikuhnen eingehenden Sendungen von Gold- und Silberwaaren, insoweit dieselben nicht nach St. Petersburg, Riga oder Odessa selbst bestimmt sind, auf den Wunsch des Absenders an das Zollamt in St. Petersburg zu schicken, von wo die Sendungen demnächst nach erfolgter steueramtlicher Revision und Verzollung an ihre Bestimmung weiter befördert werden.

Nach dem Königreiche Polen können aus Gold oder Silber gefertigte Gegenstände über alle Polnischen Grenz-Zollämter 1ster und 2ter Klasse eingeführt werden. Von den Grenz-Zollämtern sind die betreffenden Sendungen aber jedesmal Behufs der endgiltigen Steuer-Revision zunächst an das Zollamt in Warschau zu senden.

Die nach Rußland und dem Königreiche Polen einzuführenden Gold- und Silbersachen müssen nach den Bestimmungen des Kaiserlich Russischen Zolltarifs folgenden Freingehalt haben:

- a. aus Gold gefertigte Gegenstände, als: Armbänder, Brochen, Ohrringe, Ketten, Dosen u. s. w. die 56ste, 72ste, 82ste oder 92 Probe; Goldbarren, gewalztes Gold oder Blechgold dieselben Proben und bis zur 96sten einschließlic; Röthgold darf nicht unter der 36sten Probe halten;
- b. silberne, sowohl unvergoldete wie auch vergoldete Sachen, z. B. Armleuchter, Zuckerschalen, Becher, Löffel, Messer und Gabeln u. s. w. die

- 84ste, 88ste und 91ste Probe; Silberbarren, gewalztes Silber oder Blechsilber dieselben Proben und bis zur 96sten einschließlich;
- c. Silberdraht, geglättetes und gesponnenes, unvergoldetes, sowie vergoldetes Silber, imgleichen Blattgold und Blattsilber von der 94sten bis 96sten Probe einschließlich;
- d. das zum Plattiren gebrauchte und unter dem Namen Plaqué im Handel bekannte Silber die 84ste, 88ste und 91ste Probe; das Löthsilber nicht weniger als die 64ste Probe;
- e. Barren aus Gold, Silber, aus goldhaltigem Silber oder silberhaltigem Golde, zum Austausch gegen Münze bestimmt, sind von jeder beliebigen Probe zulässig;
- f. die aus feinem Silberdrahte gefertigten Sachen (Filigrane) müssen die 88ste, 91ste oder 94ste Probe halten.

Die obigen in Rußland für Gold und Silber üblichen Feingehaltsbezeichnungen nach Proben entsprechen den folgenden in Preußen durch die Gesetze über das Münzwesen vom 4. und 5. Mai 1857 neu eingeführten, resp. den noch von früher gebräuchlichen Feingehaltsbezeichnungen:

				für Silber.	für Gold.
die 96ste Probe	=	1000	Tausendtheile Feingehalt	= 16 Loth	= 24 Karat
" 94ste	"	= 979 ₁₇	"	= 15 $\frac{3}{4}$	" = 23 $\frac{1}{2}$
" 92ste	"	= 958 ₃₄	"	= 15 $\frac{1}{2}$	" = 23
" 91ste	"	= 947 ₉₂	"	= 15 $\frac{1}{6}$	" = 22 $\frac{3}{4}$
" 88ste	"	= 916 ₆₇	"	= 14 $\frac{2}{3}$	" = 22
" 84ste	"	= 875	"	= 14	" = 21
" 82ste	"	= 854 ₁₇	"	= 13 $\frac{2}{3}$	" = 20 $\frac{1}{2}$
" 72ste	"	= 750	"	= 12	" = 18
" 64ste	"	= 666 ₆₇	"	= 10 $\frac{2}{3}$	" = 16
" 56ste	"	= 583 ₃₄	"	= 9 $\frac{1}{2}$	" = 14
" 36ste	"	= 375	"	= 6	" = 9

Bei der Versendung von Gold- und Silbersachen vermittelt der Post nach Rußland und dem königreiche Polen muß in den, den betreffenden Sendungen beizugebenden Declarationen neben einer speciellen Bezeichnung der Gegenstände auch der Feingehalt des Goldes oder des Silbers, aus welchem sie gefertigt sind, genau angegeben werden. Wird bei der in Rußland von den Kaiserlichen Silberstempelnennern vorgenommenen Prüfung der durch den Kaiserlich Russischen Zolltarif festgesetzte Feingehalt nicht gefunden, so wird die betreffende Sendung, Falls die Angaben in den Declarationen richtig und vollständig sind, an den Absender zurück schick. Findet sich dagegen der Inhalt der Sendung in den Declarationen nicht richtig und vollständig angegeben, so unterliegt dieselbe der Confiscation.

Es liegt im eigenen Interesse des Publicums, bei der Versendung von Gold und Silbersachen nach Rußland und Polen sich nach den obigen Bestimmungen genau zu achten.

Berlin, den 26. Januar 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

38)

Kenn-Announce.

Die diesjährigen Rennen finden hier im Monat Mai statt und wird der Tag hierzu erst später durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Stolz, den 1. Februar 1863.

Das Directorium des Stolper Rennvereins.

Anzeigen.

Für Auswanderer und Reisende!

Vom 1. März d. J. ab werden vermittelt meiner General-Agentur
am 1. und 15. jeden Monats

gleich der vorangegangenen Jahre, ab Hamburg und Bremen, die größten, gekupferten, schnellsegelnde, dreimastige Segelschiffe nach

Neu-York und allen übrigen Hafenplätzen Amerika's, sowie auch nach Canada (Quebec) und Australien

zu den billigsten Hafenpreisen, direct, nicht über England, nur mit deutschen Schiffen unter Leitung deutscher Capitaine expedirt. — Ferner expedire ich alle 14 Tage Sonnabends, ab Hamburg und Bremen, vermittelt der rühmlichst bekannten großen Post-Dampfschiffe, Passagiere nach Neu-York.

Für die Zuverlässigkeit und Reclität meiner Expeditionen spricht das mir von den hohen Behörden beigelegte Vertrauen, des mir übertragenen umfangreichen Geschäfts für den ganzen preussischen Staat als Vertreter der ersten Abtheilung. Vermittelt meiner General-Agentur sind im Laufe des Jahres 1862. 40 Dampf und 84 Segelschiffs-Expeditionen ausgeführt worden. Sämmtliche Schiffe und Passagiere landeten ihrer Bestimmung gemäß ohne Unfall.

Mit meinem bisherigen Bestreben, das Interesse meiner Passagiere in jeder Hinsicht wahrzunehmen, sowie ihnen alle nur mögliche Vortheile zuzuwenden, wodurch mir auch das Vertrauen des Publicums geworden, werde ich unermüdet fortfahren, weshalb ich das auswandernde und reisende Publicum ersuche, sich auch ferner mit vollem Vertrauen an mich und an meine in den Provinzen bestellte Herren Agenten zu wenden.

Für die Hamburger Dampfschiffs-Linie ist außer mir am hiesigen Platz Niemand und in den Provinzen nur die durch mich bestellten Agenten, berechtigt, innerhalb des preussischen Staats Verträge zu schließen; es gewähren sonach nur von mir oder meine Agenten ausgehende Schiffs-Kontrakte, welche mit meiner Namens-Unterschrift versehen sind, den Passagieren volle Garantien, während Verträge mit anderen Personen im Inlande geschlossen nur auf Täuschungen beruhen und nicht die geringste Sicherheit bieten, im günstigsten Falle die mit denen geschlossene Verträge in Hamburg umgeschrieben werden, wodurch das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung gegebene Gesetz umgangen, und die den Passagieren hierdurch gebotene Fürsorge entzogen wird.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospects, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswander-Beförderung bestehende Gesetz nebst Reglement, ferner ein solches die An siedelungs-Verhältnisse in Canada betreffend, sowie das neue Heimstätte Gesetz der vereinigten Staaten Nord-Amerika's, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre gleich 220 Morgen gutes Land unentgeltlich zum freien Eigenthum überwiesen werden.

S. C. Plakmann in Berlin, Louisestraße N. 2.

Königl. Preuss. concesslonirter General-Agent für den ganzen Umfang des Staats.

Vom 1. Februar d. J. ab deckt auf dem herrschaftlichen Hofe zu Carmiz der Halbblut-Fuchshengst Victor, 5 Fuß 5 Zoll groß, von St. Nicolaus und der Arrabella, für 3 rthl. 15 sgr.

Das Deckgeld wird beim ersten Zulassen entrichtet.

Von der Ladung des hier gestrandeten Schiffs habe eine Parthie russisches trockenes Kron-Saeeinsaat abzulassen und empfehle solches den Herrn Landwirthen pro Scheffel zu 4 Thlr. Um sich von der Keimfähigkeit zu überzeugen, erteile auf Verlangen Probe. Die geehrten Herrn Schulzen ersuche ich, dies gefälligst in ihren Gemeinden veröffentlicht zu wollen.

Rügenwaldermünde, den 10. Februar 1863.

Ferd. Gehlhar.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß mein

Berliner Möbelmagazin

in großer Auswahl wieder vollständig assortirt ist; auch in Spiegeln aller Art, von den kleinsten bis zu den größten Goldspiegeln mit Consolen und Marmorplatten, sowie in Mahagoni-, Nußbaum-, Birken- und Ulmenholz.

Da wegen Sterbefall meines Compagnons ein Theil des Möbellagers zu herabgesetzten Preisen, wegen Theilung, schnell umgesetzt werden soll, — wobei noch eine große Auswahl Stühle und Spiegel sich befinden, — werden Reflektirende gebeten, dies nicht unbeachtet zu lassen.

Auch stehen mehrere sehr gediegene und ge-

schmackvoll in meiner Werkstelle gearbeitete Mahagoni- und birkenene Möbel vorrätig.

Schlawa, den 3. Februar 1863.

Stubbe, Tischlermeister.

Zu Marien d. J. findet ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, der auch Jäger sein muß, auf dem Dominium Roglow ein Unterkommen.

Die am 5ten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie geb. Rausch von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Colberg, den 7. Februar 1863.

Dittmar,

Königl. Kreisgerichts-Salarienassen-Kontrollleur.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde vom 4. u. 7. Februar.

	Fe. 4. 2.			Fe. 7. 2.		
Weizen der Scheffel . . .	2	24	8	2	22	6
Roggen do.	1	19	6	1	22	—
Gerste do.	1	5	3	1	5	6
Hafer do.	—	28	2	—	25	—
Erbsen do.	1	20	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	9	8	—	11	6
Heu der Centner	—	21	3	—	20	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	12	6
Buchweizengrütze die Meße	—	7	—	—	8	—
Butter das Pfund	—	6	3	—	5	9
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 18. Februar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

39) In vergangener Woche ist von einem Postillon auf der Chaussee zwischen Nemitz und Panknin eine kleine ca. 20 Pfund schwere Kiste, mit kleinem Haus- und Küchengeräth angefüllt, gefunden worden. Der legitimirte Eigenthümer kann dieselbe gegen Erlegung eines angemessenen Finderlohns auf dem Schulzenamte in Panknin in Empfang nehmen.

Schlawa, den 14. Februar 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

40) Bekanntmachung

Das Belgische Porto für Geld- und Werthsendungen nach und aus Belgien ist von 50 Centimen für je 1000 Francs (266 $\frac{2}{3}$ Thlr.), oder einen Theil von 1000 Francs, auf die Hälfte jenes Satzes — 25 Centimen — ohne Rücksicht auf die Entfernung herabgesetzt worden; als geringster Satz für jede Sendung werden jedoch 50 Centimen berechnet.

Im Uebrigen hat sich in dem durch die Bekanntmachung vom 21. September 1861 veröffentlichten Tarif für Fahrpostsendungen nach und aus Belgien nichts geändert.

Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

41) Bekanntmachung.

Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Polnischen Grenz-Post-Anstalten nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen aus

The first of these is the fact that the
 population of the United States has
 increased from 3,900,000 in 1790 to
 62,000,000 in 1900. This increase
 has been due to a number of causes,
 including immigration from foreign
 countries and a high birth rate.

The second cause is the fact that the
 United States has a large area of
 land available for agriculture. This
 land is fertile and well suited for
 the production of food and raw
 materials.

The third cause is the fact that the
 United States has a large number of
 cities and towns. These cities and
 towns are centers of industry and
 commerce.

Year	Population	Area (sq. miles)	Population per sq. mile
1790	3,900,000	3,500,000	1.1
1800	3,929,000	3,500,000	1.1
1810	5,308,000	3,500,000	1.5
1820	9,637,000	3,500,000	2.7
1830	12,866,000	3,500,000	3.7
1840	17,069,000	3,500,000	4.9
1850	23,191,000	3,500,000	6.6
1860	31,327,000	3,500,000	9.0
1870	38,556,000	3,500,000	11.0
1880	50,189,000	3,500,000	14.3
1890	62,949,000	3,500,000	18.0
1900	76,212,000	3,500,000	21.8

The fourth cause is the fact that the
 United States has a large number of
 cities and towns. These cities and
 towns are centers of industry and
 commerce.

The fifth cause is the fact that the
 United States has a large number of
 cities and towns. These cities and
 towns are centers of industry and
 commerce.

The sixth cause is the fact that the
 United States has a large number of
 cities and towns. These cities and
 towns are centers of industry and
 commerce.

The seventh cause is the fact that the
 United States has a large number of
 cities and towns. These cities and
 towns are centers of industry and
 commerce.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 18. Februar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

39) In vergangener Woche ist von einem Postillon auf der Chaussee zwischen Nemitz und Panknin eine kleine ca. 20 Pfund schwere Kiste, mit kleinem Haus- und Küchengeräth angefüllt, gefunden worden. Der legitimirte Eigenthümer kann dieselbe gegen Erlegung eines angemessenen Finderlohns auf dem Schulzenamte in Panknin in Empfang nehmen.

Schlawe, den 14. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

40)

Bekanntmachung

Das Belgische Porto für Geld- und Werthsendungen nach und aus Belgien ist von 50 Centimen für je 1000 Francs (266 $\frac{2}{3}$ Thlr.), oder einen Theil von 1000 Francs, auf die Hälfte jenes Satzes — 25 Centimen — ohne Rücksicht auf die Entfernung herabgesetzt worden; als geringster Satz für jede Sendung werden jedoch 50 Centimen berechnet.

Im Uebrigen hat sich in dem durch die Bekanntmachung vom 21. September 1861 veröffentlichten Tarif für Fahrpostsendungen nach und aus Belgien nichts geändert.

Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

41)

Bekanntmachung

Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Polnischen Grenz-Post-Anstalten nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen aus

Preußen 2c. zur regelmäßigen und sicheren Weiterbeförderung zu übernehmen, so können bis auf Weiteres von den diesseitigen Post-Anstalten Geldsendungen nach Polen zur Beförderung nicht angenommen werden.

Sobald die Annahme und regelmäßige Beförderung dieser Sendungen wieder stattfinden kann, wird das Publicum davon unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 9. Februar 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

42)

Aufforderung

zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet: hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Postverwaltung den Schaden nach Maßgabe der Declaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Declaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosatz hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen $\frac{1}{2}$ sgr.

für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen 1 sgr.

für größere Entfernungen 2 sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Cöslin, den 12. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director.

L e g.

A n z e i g e n.

Das Polsterwaaren-Lager

von **J. W. Barth**, Tapezirer in Cöslin,

welches mit dem Möbel-Magazin der vereinigten Tischlermeister daselbst associirt ist, empfiehlt eine Auswahl von Sophas im Preise von 12 bis 50 Thln., Fauteuils, Großstühle, Sprungfeder-Matratzen von 6 Thln. an, angelegentlichst.

Möbel jeder Holz- und Formart sind zu billigen aber festen Preisen stets in großer Auswahl vorrätzig.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Durch meine, seit 16 Jahren rühmlichst bekannten Auswanderungs-Agenturen werden auch im Jahre 1863 Auswanderer, Reisende und Güter aus der ganzen Preuss. Monarchie und andern deutschen Ländern, nach allen nordamerikanischen und australischen Häfen mit Dampf- und den größten gekupperten, schnellfahrenden, dreimastigen Segelschiffen jeden 1. und 15. eines jeden Monats vom 1. März bis 1. December von Hamburg und Bremen direct aufs Billigste befördert. Meine Agenturen bedürfen der weiteren Anpreisungen nicht, da sie hinlänglich als streng reell bekannt sind und füge nur hinzu, daß auch in dem letzten Jahre, gleich den vorhergegangenen, Dank der Vorsehung, meine beförderte große Zahl Passagiere in eine verhältnismäßige große Zahl Schiffe von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind. Die Gegenden Amerikas, wohin ich befördere, sind durchaus von den Kriegswirren verschont.

Ich füge die Warnung hinzu, daß es für Auswanderer höchst nachtheilig ist, wenn sie ihre Beförderung durch reisende Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, abschließen; solche treiben ihr unerlaubtes Hauswesen in den Dörfern, suchen ein Angeld zu erlangen, bieten eine billige Beförderung an, die den Auswanderern höchst nachtheilig ist; indem sie nur über einen Hafen zu expediren befaßt sind, erniedrigen sie einen andern Hafen, um den Auswanderern keine Wahl zu lassen; wollen glauben machen, als seien sie selbst der Principal, hinterher aber stellen sie sich als unzuverlässig heraus. Am räthlichsten ist es, solche der Behörde zuzuführen.

Ferner ist es nachtheilig, mit Gastwirthen oder sogenannten concessionirten Expedienten aus den Seestädten sich einzulassen. Erstere suchen die Auswanderer auszubeuten, letztere bieten keine Sicherheit, da sie gewöhnlich in Preußen nicht concessionirt sind, was einen großen Unterschied macht.

Mein Bedingungsbüchchen und andere Druckfachen über Nord-Amerika und besonders über die Provinz Canada, welche hauptsächlich zu empfehlen ist, höchst wichtig für Auswanderer, enthaltend Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853, über die Beförderung der Auswanderer ertheile ich auf portofreie Anfragen unentgeltlich und übermache solche kostenfrei. Diese Schriftstücke liegen in den königlichen Landrathsämtern und in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht vor.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Zur Annahme und Abschließung nach dem Gesetze bündiger Contracte empfehlen sich

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuss. concessionirte Auswanderungs-

General-Agent für den ganzen Umfang des Preuss. Staates

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstrasse Nr. 77.

und dessen in den Provinzen von den Königl. Regierungen concessionirte Spezial-Agenten

Zur Beachtung.

In Folge der in verschiedenen Blättern enthaltenen Anzeige des Herrn **H. C. Plagmann in Berlin**, sehen wir uns gezwungen zu erwiedern, daß sowohl unser General-Bevollmächtigter Herr **C. Eisenstein in Berlin**, als unsere Haupt-Agenten, Herren **H. Herz in Prenzlau**, **Franz Bastrow in Cöslin** und **Julius Jacobi in Bromberg**, sowie deren Unter-Agenten, von uns ermächtigt sind, Passagiere für Dampfschiffe fogut wie für Segelschiffe anzunehmen. Für die prompte Beförderung derselben auch mit Dampfschiffen haftet nicht nur die von uns bei der hohen Königl. Preuss. Regierung zur getreuen Erfüllung unserer Verpflichtungen deponirte Caution, sondern wir dürfen hoffen, daß der gute Ruf, welchen unsere Firma und die von ihr vertretene Rhederei sich seit Jahren erworben haben, ebenso jede genügende Bürgschaft dafür bietet. —

Hamburg, im Januar 1863

Donati & Co.,

concess. Schiffs-Expedienten und Vertreter der Rob. M. Sloman'schen Packet-Schiffahrt.

Mich auf obiges beziehend, erkläre ich, als General-Bevollmächtigter und Vertreter für ganz Preußen, der größten Linie Deutschlands, Herr Rob. M. Sloman (Donati u Co. zu Hamburg) in meinem, sowie in obengenannter Herren Haupt- und Spezial-Agenten Namen, daß wir von unserer hohen Königl. Regierung und anderen hohen Behörden, die uns die Concessionen als Auswanderungs-Agenten ertheilt haben, sowie vom Publikum im Allgemeinen, als zuverlässige und vertrauenswürdige Männer anerkannt sind, daher die Verdächtigungen des Auswanderungsagenten **H. C. Plagmann** in seinen Inseraten uns nicht berühren können. Unsere bekannte Reclität läßt solche Plagmann'schen Beschuldigungen, als Täuschung und Verschiedenes in seinen Inseraten Gesagtes, welches aus der Luft gegriffen, nicht erwarten.

Zweifelst jedoch mögen die Wahrheit sich von unsern Behörden erbitten.

C. Eisenstein.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage *Rz.* 60,,
 „ Segelschiff, zwei Mal monatlich, „ 30,, } Kinder billiger.
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni „ 28,, } Säuglinge frei.
Dona Francisca am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct. „ 30,, }

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco
 an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Ich bin Willens, veränderungs halber mein in
 der Stolper Straße sub *Nr.* 2 belegenes Wohn-
 haus zum

4. März d. J.

aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus enthält 6 heizbare Stuben nebst
 Kammern, mehrere Küchen, guten Keller, Speicher
 auf dem Hofe, Stallung und einen großen Hof
 mit Auffahrt und eignet sich vorzüglich zu einem
 Gasthause und auch kaufmännischen Geschäft, und
 habe ich seit 10 Jahren Conditorei und Bäckerei
 darin betrieben.

Kaufslustige lade ich mit dem Bemerken ein, daß
 das Haus zu jeder Zeit in Augenschein genommen
 werden kann.

Schlawa, den 17. Februar 1863.

Heinrich Wienandt.

Meine erste Sendung von echten sächsischen gel-
 ben Saatlupinen in vorzüglicher Qualität ist ein-
 getroffen und empfehle ich davon zu den billigsten
 Preisen.

Ely Wolf in Cöslin.

Rothen, weißen, schwedischen und gelben Klee,
 Thimothée, englisches, italienisches und französisches
 Abeygras, echte französische Luzerne, Sandluzerne,
 Seradella, Kummel, Knaulgras, Honiggras, sowie
 alle andern Arten Sämereien in bester Qualität bei

Ely Wolf in Cöslin.

Frische Rapps- und Leinfuchen bei

Ely Wolf in Cöslin.

Am 2. März cr. beginnt der Verkauf der
 Böcke aus der Stammherde zu Tiebow bei Gr.
 Tychow (Schönrader Abstammung.)

Das Dominium.

Von der Ladung des hier gestrandeten Schiffs
 habe eine Parthie russisches trockenes Kron-Sae-
 Peinsaat abzulassen und empfehle solches den Herrn
 Landwirthen pro Scheffel zu 4 Thlr. Um sich
 von der Keimfähigkeit zu überzeugen, ertheile auf
 Verlangen Probe. Die geehrten Herrn Schulzen
 ersuche ich, dies gefälligst in ihren Gemeinden ver-
 öffentlichen zu wollen.

Rügenwaldermünde, den 16. Februar 1863.

Ferd. Gehlhar.

Im Forstrevier Voepelhof bei Treten
 finden Klasterschlager dauernde Beschäftigung, und
 zahle ich für die Klastern Kiefern Kloben I. und
 II. Cl. 11½ Sgr. Arbeitslohn.

Kampffhenkel, Förster.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde
 vom 11. u. 14. Februar.
 1863.

	<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Den.</i>	<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Den.</i>
Weizen der Scheffel . .	221	3	—	223	—	—
Roggen do. . .	119	8	—	122	—	—
Gerste do. . .	15	2	—	15	6	—
Hafer do. . .	29	3	—	25	6	—
Erbsen do. . .	119	6	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	9	6	—	11	9	—
Heu der Centner . .	21	3	—	20	—	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	512	6	—
Buchweizengröße die Meße	7	—	—	8	—	—
Butter das Pfund . .	6	—	—	5	9	—
Bier das Quart . . .	1	3	—	1	3	—
Brauntwein das Quart .	3	6	—	3	6	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 25. Februar 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

43) Auf Anordnung der Königl. Regierung lasse ich nachfolgend den in Erwiderung auf die Adresse des Hauses der Abgeordneten ergangenen Allerhöchsten Erlaß vom 3. d. Mis. abdrucken.

Schlawe, den 21. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1863 an das Haus der Abgeordneten.

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. Mis. an Mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittelung Meiner Minister, Mein Königlichcs Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungsperiode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinen ernsten und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber

Anordnungen Meiner Regierung, welche mit meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatfachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungsverletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungsverletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu ertheilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungsperiode des Landtags unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungsverletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Ausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das ganze Volk vertreten und der Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heeres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen“, so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Land-

tages der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten, die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanzminister angegebenen Zeitpunkte erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates so bald als möglich wieder auf eine gesegliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Corporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preussisches Vaterland gegen andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückzuweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was ich auf jene Adressen geantwortet und wie ich meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchem ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Stats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staats-Ausgaben ausschließlich auf das

Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machibefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungsmaßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen Landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des Preussischen Volkes zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863.

gez. Wilhelm.

An das Haus der Abgeordneten.

44) Zur Speisung der Kreis-Communalkasse, namentlich zur Deckung der Chaussee-Unterhaltungskosten, sowie zur vorschußweisen Zahlung der zur Feier des 17. März vom Kreistage bewilligten Summe von 2000 Thln. (welche später aus dem Jagdscheingelderfond erstattet werden wird) muß sofort der Betrag von 4000 Thln. aufgebracht werden.

Gleichzeitig müssen vom platten Lande des hiesigen Kreises (excl. Rügenwaldermünde) 3112 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. Provinzial-Zuschuß pro 1862 zur Förderung der Chausseebauten in Altpreußen und von den ritterschaftlichen Ortschaften 1544 Rthlr. — Sgr. 3 Pf. Beitrag zum Landarmengelde pro 1863 aufgebracht werden.

Ich habe diese Beträge auf die einzelnen Ortschaften nach dem Ztheiligen Maßstabe (nach welchem auch die Subrepartition erfolgen muß) vertheilen lassen und weise die Ortsvorstände hiermit an, die aus der unten abgedruckten Nachweisung ersichtlichen Beträge sofort einzuziehen und binnen längstens 14 Tagen an die Kreis-Communalkasse hieselbst mittelst Lieferzettels abzuführen.

Da ein Theil des Geldes spätestens am 12ten k. Mts. flüssig sein muß, werde ich die nicht rechtzeitig eingehenden Beträge executionell einzuziehen lassen.

Schlawa, den 23 Februar 1863.

Der Landrath. v. Wödtke.

R e p a r t i t i o n .

N ^o .	Bezeichnung der Corporationen.	Beitrag.		
		rtl.	sg.	pf.
1	Rügenwalde, Stadt	272	3	—
2	Rügenwaldermünde	4	10	6
3	Schlawa, Stadt	234	26	6
4	Pollnow, Stadt	116	9	6
5	Zanow, Stadt	114	17	1
6	Ritterschaft	4834	4	3
7	Amtsbezirk Rügenwalde	2569	5	9
8	Eigenthum Schlawa	295	12	4
9	Eigenthum Rügenwalde	220	8	5

I. Ritterschaft.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Balenthin	29	20	—	Friedensdorf	17	15	—
Bartlin	46	10	—	Forth	17	20	—
Besow	41	10	—	Gerbin	63	15	—
Beswitz	91	—	—	Guzmin	61	15	—
Borkow	31	25	—	Jazingen	58	20	—
Bosens	39	5	—	Kuhz	63	25	—
Breitenberg a.	18	15	—	Kummerow	29	—	—
Breitenberg b.	22	—	—	Kummerzin	36	20	—
Buckow, Wendisch	96	5	—	Kusserow	45	10	—
Bussin	33	5	—	Laazig	57	15	—
Carwitz	102	20	—	Pantow	35	5	—
Clarenwerder	9	—	—	Leickow	52	—	—
Cösternitz, Alt	66	25	—	Lindow	42	15	—
Cösternitz, Neu	8	10	—	Marienthal	7	—	—
Crangen	66	5	—	Misdow	21	—	—
Crolow	67	20	—	Muddel	20	—	—
Drenzig	33	10	—	Naglaß	112	10	—
Dubberzin	32	20	—	Nemitz	57	10	—
Dünnow	124	15	—	Niglin	48	10	—
Egsow	37	15	—	Roßkow	78	5	—
Franzen	111	5	—	Baalow, Alt	60	—	—

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Baalow, Neu	23	25	—	Schwarzin	45	10	—
Bennekow	105	25	—	Segenthin	53	25	—
Beest a.	84	—	—	Sellberg	11	10	—
Beest b.	60	10	—	Söllnitz	26	20	—
Bollnow, Schloß	37	15	—	Soldekow, Groß	51	25	—
Buddiger, Deutsch	51	10	—	Soldekow, Klein	57	5	—
Buddiger, Wendisch incl. Glashütte Misdom	80	15	—	Steglin	21	25	—
Born. Misdom	32	—	—	Suckow	85	5	—
Born. Charlottenthal	11	15	—	Sydow a.	66	25	—
Bustamin	124	5	—	Sydow b.	64	15	—
Duäsdow, Groß	36	10	—	Symbow	30	15	—
Duäsdow, Klein	12	25	—	Techlipp	33	15	—
Duärow	73	5	—	Thyn	31	15	—
Katteick	44	25	—	Tychow, Wendisch	154	—	—
Keblin	63	20	—	Varbelow	32	15	—
Keddenthin u. Medenick	63	—	—	Varzin	71	—	—
Kistow, Alt	76	15	—	Vellin	55	5	—
Kistow, Neu	14	25	—	Veltrin	34	20	—
Kistow, Klein	17	15	—	Wiesenthal	20	10	—
Köpenhagen a/d.	39	—	—	Wuffeken	60	10	—
Köpenhagen b.	34	5	—	Wuffow	39	5	—
Köpenhagen c.	24	10	—	Wusterwitz	91	5	—
Kohog	49	20	—	Ziegnitz	55	15	—
Kunow	48	25	—	Zirchow	54	5	—
Salleske	127	—	—	Zowen, Alt	39	25	—
Schlönnewitz	35	—	—	Kritten	23	10	—
Schmarfow	41	15	—	Zirchow b.	7	10	—
				Zowen, Neu	11	10	—

II. Amtsbezirk.

a. Amtsseite.

Altshlawe	73	9	5	Drosedow	18	8	11
Barzwick	87	8	7	Freeß	62	23	2
Cannin	29	6	8	Iersenhagen, Alt	87	1	2
Carzin	38	3	7	Iersenhagen, Neu	14	3	1
Cörlin	47	15	4	Gohrbandshof	—	7	7
Dörsenthin	29	10	7	Iershöft	29	18	2

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Röpnitz	51	25	3	Meirow	23	22	9
Ropahn	43	17	6	Nahmershagen	66	21	3
Krakow, Alt	46	7	6	Neuenhagen Amt	22	7	1
Oberförsterei Alt-Krakow	2	20	—	Palzwick	38	15	—
Forsthaus Wilhelmshorst	—	26	8	Rügenhagen	59	21	7
Ruddezow, Alt	47	4	2	Scheddin	25	27	8
Ruddezow, Neu	16	7	10	Schöneberg	18	16	6
Rugelwitz, Alt	42	24	8	Stemnitz	65	20	10
Rugelwitz, Neu	21	18	—	Witte	12	9	9
Ranzig	47	8	—	Wilhelmine	24	—	5
Masselwitz	34	9	2	Zillmitz	40	12	2
Forsthaus Masselwitz	1	—	6				

b. Abteiseite.

Abtshagen	77	15	4	Neuenhagen Abtei	79	12	—
Altenhagen	50	21	—	Neuwasser u. Damkerort	12	21	2
Beelfow	56	8	7	Panknin	49	12	10
Böbbelin	21	14	2	Barpart	47	27	1
Buckow See	48	—	11	Birbrow	48	16	2
Büßow	28	13	10	Breez	52	6	9
Damerow	46	26	—	Petershagen	13	25	5
Damshagen	63	19	9	Schlawin	84	2	4
Ewenthin	67	25	7	Schloßhoff	7	7	3
Göriz	59	6	5	Steinort, Alt	35	28	10
Karnkewitz	41	5	—	Steinort, Neu	4	25	6
Krakow, Neu	2	20	—	Wandhagen	55	12	6
Malchow	67	29	5	Wietz	76	7	3
Martinshagen, Alt	29	2	11	Wilhelmsheide	2	8	7
Martinshagen, Neu	6	22	—	Zigmin incl. Zwölshufen	65	5	6

III. Eigenthum Rügenwalde.

Gruppenhagen	75	8	6	Sellen	28	12	7
Rußhagen	18	21	2	Suckow	18	1	10
Sackshöhe	16	28	2	Zigow	39	26	11
Schöningswalde	18	18	9				

IV. Eigenthum Schlawe.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sgr.	pf.		rtl.	sgr.	pf.
Alt-Bewersdorf	66	24	2	Alt-Warschow	127	27	3
Neu-Bewersdorf	32	26	7	Neu-Warschow	34	7	3
Coccejendorf	33	17	1				

45) Dem Herrn Administrator Stettin in Bogelsang ist die Polizeiverwaltung über Drenzig, Bogelsang und Verchenhain übertragen und derselbe als solcher heute vereidigt worden.

Schlawe, den 23. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

46) Die Pockenkrankheit unter den Schafen in Pollnow ist erloschen und deshalb die Sperre des Orts für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter aufgehoben.

Schlawe, den 20. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke

47) Für die Abgebrannten in Abtshagen ist eingekommen:

Aus Altenschlawe 2 rtl. 19 sgr. 6 pf., Abtshagen 3 rtl. 8 sgr. 6 pf., Altenhagen 2 rtl., Carzin 1 rtl., Götlin 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Damshagen 2 rtl., Dörsenthin 1 rtl., Jershöft 20 sgr., Alt-Jershagen 1 rtl. 10 sgr., Neu-Jershagen 19 sgr. 6 pf., Neu-Kuddegow 8 sgr., Alt-Kugelmiz 12 sgr., Neu-Kugelmiz 25 sgr. 6 pf., Alt-Kradow 1 rtl., Köpnitz 1 rtl. 5 sgr. 6 pf., Neu-Martinsbogen 27 sgr., Malchow 1 rtl. 2 sgr. 6 pf., Neuenhagen-Amt 5 sgr., Pauknin 3 rtl. 11 sgr., Rügenhagen 1 rtl., Scheddin 20 sgr., Witte 15 sgr., Wilhelmsheide 10 sgr., Wiedt 2 rtl., Zillmitz 11 sgr., Zigmün 1 rtl. 11 sgr. 6 pf., vom Königlichen Landraths-Amt Schlawe 2 rtl. 29 sgr. 6 pf. — Zusammen 35 rtl. 8 sgr. 6 pf.

Davon haben erhalten:

1. der verunglückte Bädner Gohrke	5	rtl.	—	sgr.	—	pf.
2. do. do. Ahlert	5	"	—	"	—	"
3. der Einwohner Brose	5	"	10	"	—	"
4. do. Voss	7	"	—	"	—	"
5. Frau Guschke	2	"	8	"	6	"
6. Einwohner Baar	5	"	10	"	—	"
7. Veteran. Besemann	5	"	10	"	—	"

Zus. 35 rtl. 8 sgr. 6 pf.

wofür ich Namens der Verunglückten danke.

Amt Rügenwalde, den 17. Februar 1863.

Der Domainen-Rath. Frh. v. Tschammer.

48) Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Diensthungen Andreas Muz aus Flötenstein unterm 21. November v. J. erlassene Steckbrief wird erneuert.

Schlawa, den 2. Februar 1863.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

49) Bekanntmachung.

Am 10. d. M. sind auf der Chaussee zwischen Naglaff und Cösternitz zwei Scheffel Lupinen gefunden worden, die der sich ausweisende Eigenthümer bei uns in Empfang nehmen kann.

Pollnow, den 14. Februar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei Alt-Krakow werden im Monat März d. J. folgende Holzverkäufe stattfinden:

1. Schutzbezirk Kugelwitz:

am 7. März im Schlage des Jagen 61,

am 13. März im Jagen 137.

2. Schutzbezirk Masselwitz:

am 10. März im Oberwald am steilen Schuß,

am 21. März im Unterwald am Kuddezwower Scheidewege.

3. Schutzbezirk Schwolow:

am 28. März bei der Försterei Buchhorst.

Die Termine beginnen um 10 Uhr, im Schutzbezirk Schwolow um 11 Uhr Vormittags.

Am 7. März wird eine Quantität Buchen Brennholz, am 13. circa 300 Kfst. Elfen Brennholz, am 10. und 21. März circa 200 Kfst. Kiefern Brenn- und Bauholz, am 27. eine Partie Eichen Ruhestämme, sowie Brennholz aller Art, darunter circa 300 Kfst. 2füßig Buchen Klobenholz und in allen Terminen große Quantitäten Reiserholz, zum Verkauf gestellt werden.

Alt-Krakow, den 22. Februar 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

Anzeigen.

Ich beabsichtige meinen hieselbst belegenen Hof, denjenigen, welchen bisher der Baver Meybaß als Pächter bewohnt und früher selbst besessen, von Jahanni ab, ohne Inventar auf mehrere Jahre zu

verpachten und wollen sich Pachtliebhaber, die sichere Leute und gute Wirthe sind, bei mir melden.

Besow, den 20. Februar 1863.

Segler, Schafmeister.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Rauheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
seines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhöchstdurch-
seht gegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-**Seinen** Dank dafür durch
den Königlich Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

A Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Eggers in Breslau.

Bekanntmachung.

Zu der am 3. März c. Vormittags 11 Uhr
in Stolp bei Herrn Albrecht stattfindenden Ver-
sammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins
werden die geehrten Mitglieder und Freunde der
Landwirthschaft ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Vereinsachen
Mittheilung eingegangener Schriftstücke.
Vorlegung der Jahres-Rechnung.
Besprechung über die Thierschau.

Fragen:

1. Welche Weizen- und Roggen-Art liefert mit Rücksicht auf unsern Boden den höchsten Ertrag?
2. Welche Methode hat sich als die leichteste und zweckmäßigste bewährt den rothen Klee aus den Hülsen zu bringen?
3. Welche Race von Zugochsen ist in Bezug auf Arbeits- und Mastfähigkeit am vortheilhaftesten zu verwenden?

Wintershagen B., den 19. Februar 1863.

Der Vorstand des Stolper etc. landwirth-
schaftlichen Zweig-Vereins.

H. Krab.

Ich beabsichtige den Abbau von Sydow bei
Vollnow „Neuhof“, mit neuen Gebäuden, 200
Morgen Acker, der Bauerbofslage **Nr. 1.** in Sy-
dow, wobei 5 Morgen Gärten und Wirth und
7 Morgen Wiesen

am 7. März d. J.

in Parzellen von 25 Morgen oder auch im Ganzen
meistbietend zu verkaufen. Winterfaat und Brenn-
material sind vorhanden.

Belgard, den 20. März 1863.

H. Penfe.

Samen-Verkauf.

Samen der wirklich echten langen pommerischen
Kannenrute à **N. 15** sgr., lange rothe Möhren
à **N. 15** sgr., weiße grünköpfige Riesen zum Feld-
bau, Zwiebel-Salat, lange Stoppelrüben, so wie
andere verschiedene Küchen sämereien empfiehlt

der Krüger **Guzmann** aus Quadow.

Ferner erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich vom
Schlawer Saatmarkt ab alle Wochen-Marktage mit
meinen Sämereien vor der Thüre des Kaufmanns
Herrn Buchert in Schlawe ausliehen werde.

Guzmann.

Mein bei Alt-Martinsbagen belegenes Büdner-Etablissement, welches aus 6 Morgen Acker, Bohnhaus, Scheune und Stallung besteht, bin ich Wilens aus freier Hand zu verpachten.

Segenthin, im Februar 1863.

Wilh. Maaf, Eigenthümer.

14 Kloster Eichenkloben-Brennholz, im Schußbezirk Kralow, Tagen 56 **N** 3—20 stehend, verkauft

Dreift,

Prediger in Altenschlave.

Meine erste Sendung von echten sächsischen gelben Saatlupinen in vorzüglicher Qualität ist eingetroffen und empfehle ich davon zu den billigsten Preisen.

Ely Wolf in Cöslin.

Nothen, weißen, schwedischen und gelben Klee, Thimothee, englisches, italienisches und französisches Abeygras, echte französische Luzerne, Sandluzerne, Seradella, Kummel, Knaulgras, Honiggras, sowie alle andern Arten Sämereien in bester Qualität bei

Ely Wolf in Cöslin.

Frische Kapps- und Leinfuchen bei

Ely Wolf in Cöslin.

Von der Ladung des hier gestrandeten Schiffs habe eine Parthie russisches trockenes Kron-Saer-Leinsaat abzulassen und empfehle solches den Herrn Landwirthben pro Scheffel zu 4 Thlr. Um sich von der Keimfähigkeit zu überzeugen, ertheile auf Verlangen Probe. Die geehrten Herrn Schulzen ersuche ich, dies gefälligst in ihren Gemeinden veröffentlicht zu wollen.

Rügenwaldermünde, den 10. Februar 1863.

Ferd. Gehlhar.

Am 2. März cr. beginnt der Verkauf der Böcke aus der Stammeerde zu Tiegow bei Gr. Tychow (Schönradler Abstammung.)

Das Dominium.

Nachdem ich mein Konkursverfahren durch Vergleich mit meinen Gläubigern beendet und mein Geschäft wiederum in früherem Umfange betreibe, bitte ich die geehrten Herrschaften in der Umgegend und hiesiger Stadt mir ihr früheres Vertrauen wieder zuzuwenden, indem ich bei der soliden Arbeit die reellste und prompteste Bedienung verspreche.

Stolp, den 19. Februar 1863.

H. Wenzee, Wagenfabrikant.

Die zur hiesigen Beschäl-Station Drosedow designirten beiden Hengste sind am 21sten eingetroffen und können vom 23sten d. M. ab Stuten zugelassen werden.

Palzwig, den 22. Februar 1863.

Hensche, Oberamtmann.

== In Brogen bei Treten ==
deckt der Ardenner Hengst, Fuchs, fremde Stuten gegen ein Deckgeld von 3 Thln. und 10 Egr. in den Stall.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

1863. von Schlawe, Rügenwalde vom 18. u. 21. Februar.

	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>L</i>	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>L</i>
Weizen der Scheffel . .	2	23	—	2	22	6
Roggen do. . .	1	19	6	1	22	6
Gerste do. . .	1	5	—	1	5	6
Hafer do. . .	—	27	8	—	24	9
Erbsen do. . .	1	19	2	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	10	2	—	11	9
Heu der Centner . .	—	21	3	—	20	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	12	6
Buchweizengröße die Meße	—	7	—	—	8	—
Butter das Pfund . .	—	6	3	—	5	9
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Brannwein das Quart .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 4. März 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

50)

Bekanntmachung.

In Folge der von Seiner Majestät dem Könige befohlenen Feierlichkeiten für den 17. März d. J., gehen an mich viele Gesuche von auswärts wohnenden Veteranen ein, welche die Kriegs-Denk Münze besitzen und um Betheiligung am Festmahle in Berlin bitten, hieran mehr oder minder noch weitergehende Wünsche knüpfend. Da es nicht angänglich ist, jedes dieser Gesuche einzeln abschlägig zu beantworten, so bringe ich hierdurch zur Kenntniß aller Betheiligten, daß eine Abweichung von den Festsetzungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. Januar d. J., nicht stattfinden darf, wonach für die Besitzer der Kriegsdenkmünze für Kombattanten pro 1813 u. 1815 die Theilnahme am Festmahle in Berlin an die Bedingung geknüpft ist, daß sie in Berlin, Potsdam oder Charlottenburg domiciliren.

Berlin, den 8. Februar 1863.

Der Vorsitzende des Comités für die Festfeier am 17. März.

(gez.) von Brangel.

General-Feldmarschall.

51) Da hier häufig Nachweisungen über an Recruten, Reservisten 2c. gezahlte Meilengelder 2c. vorgelegt werden, welche den gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, so bringe ich den Ortsvorständen meinen Kreisblatt-Erlass vom 27. Mai 1859 zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung, daß mangelhafte Nachweisungen zur Vervollständigung werden zurückgegeben werden.

Schlawa, den 26. Februar 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

52) Die Stammrollen können nunmehr aus meinem Bureau abgeholt werden. Die Stammrollen der in der Umgegend von Pollnow gelegenen Ortschaften habe ich dem dortigen Magistrat übersenden lassen und sind daselbst in Empfang zu nehmen.

Schlawa, den 1. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

53)

Pferdemarkt in Stettin.

In Verbindung mit den diesjährigen Pferde-Kennen soll am 4. Mai c., von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und am 5. Mai c., den ganzen Tag, ein Markt für

Lugus- und Gebrauchspferde

auf dem innerhalb der Stadt belegenen grünen Paradeplatze abgehalten werden.

Die zum Markte zu bringenden Pferde finden in den auf dem Marktplatze besonders aufzustellenden Ställen, welche mit Kasse, Krippe und sonstigem Zubehör versehen, möglichst wasserdicht eingedeckt und verschleißbar sind, Aufnahme. Die Ställe werden auf jede beliebige Zahl von Pferden eingerichtet, sofern die desfalligen Bestellungen bis zum 24. April bei uns eingehen. Das pränumerando zu erlegende Stallgeld für ein Pferd, für die Dauer des Marktes, beträgt 2 Thlr., für einen Kastenstand 2½ Thlr. Für angemeldete 3 und mehr Pferde eines Besitzers wird das Stallgeld um 15 Sgr. pro Pferd ermäßigt.

Markt-Pferde, welche nicht in unsern Stallungen untergebracht werden sollen, erhalten Plätze an den Barrièren. Für diese ist ein Standgeld von 1 Thlr. für die Dauer des Marktes zu entrichten; bei 3 und mehr Pferden eines Besitzers tritt eine Ermäßigung von 10 Sgr. pro Pferd ein. Vom 29. April c. (Abends) ab werden die bestellten Stallungen zur Benutzung bereit gehalten werden.

Bei Uebergabe des Stalles erhält der Miether desselben für sich und seine mit der Wartung der Pferde beauftragten Stallente, zur Legitimation vor dem Marktmeister, je eine Eintritts-Karte und ein Exemplar der Markt-Ordnung unentgeltlich. Diese erhalten auch diejenigen Pferdebesitzer und deren Leute, welche ihre Pferde außerhalb der Stallungen auf den Markt bringen. Gleichzeitig mit dem Stalle wird dem Miether ein Schlüssel zu demselben, ein Eimer und eine Laterne übergeben, wofür ein Pfand von 1 Thlr. zu erlegen ist, welches zurückerstattet wird, wenn am Schlusse des Marktes die vorbenannten Stall-Utensilien in brauchbarem Zustande zurückgeliefert werden. Von jedem aus den Marktstallungen verkauften Pferde sind 2 Thlr., von jedem von den Barrièren verkauften Pferde 1 Thlr. vom Verkäufer an die resp. Marktmeister zu zahlen.

Gute Furance ist auf dem Marktplatze, der Hafer pro Scheffel für 10 Sgr. über den Marktpreis, — Heu und Stroh pro Bund mit 1 Sgr. über den Marktpreis, in vollem Gewicht, gegen Zahlung zu haben.

Ein Hofarzt wird anwesend und im Markt-Bureau (im Landhause) zu erfragen sein. Zwei Marktmeister, durch Abzeichen kenntlich — einer für die Stallungen, einer für die Barrièren — werden für die nöthige Ordnung sorgen.

Diejenigen Personen, welche den Pferdemarkt zu betreten wünschen und nicht bereits als Pferdebesitzer Freimarken erhalten haben, müssen sich an den Eingängen Einlaßkarten zu 5 Sgr. für jeden Tag lösen.

Für alle auf der Haupt- und den Zweig-Bahnen der Berlin-Stettiner Eisenbahn zum Markt zu versendenden Pferde ist Seitens des Direktoriums eine Ermäßigung auf $\frac{2}{3}$ des tarifmäßigen Transportpreises verheißen. In dieser Beziehung haben die Besitzer der Pferde auf der Abgangsstation den Zweck des Transports der Pferde anzugeben und den Anspruch auf die Transport-Ermäßigung anzumelden. Für die Herbeförderung ist dann zunächst der volle Tariffatz zu berichtigen, bei dem Rücktransport wird dagegen auf unsere Versicherung, daß die Pferde wirklich auf dem Markte hieselbst ausgestellt gewesen, Seitens der Güter-Expedition der Eisenbahn hieselbst, nur $\frac{1}{3}$ des Tariffatzes erhoben.

In Berücksichtigung so namhafter Erleichterungen für die Beschickung des Marktes und der bedeutenden Ermäßigungen der Stall- und Standgelder, glauben wir auf eine recht zahlreiche Beschickung des Marktes um so zuverlässiger rechnen zu dürfen, als wir auch sonst bereitwillig allen speciellen, uns rechtzeitig zugehenden Wünschen nachkommen werden.

Alle Anfragen, Anmeldungen und Anträge etc. sind an unsern Vereins-Secretair, Rentebankbuchhalter Kurtz hieselbst, zu richten.

Stettin, den 6. Februar 1863.

Directorium des Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

A. v. Hagen,

Vorsitzender des Markt-Comité.

Vorstehendes Programm veröffentliche ich mit der Aufforderung an die Pferdezüchter, sich an dem Pferdemarkt in Stettin zahlreich zu betheiligen.

Schlawa, den 19 Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

54) Von der kreisständischen Versammlung ist der Schulz Müller jun. zu Masselwitz zum Feuer-Vösch-Kommissarius für den aus den Ortschaften

Neuenhagen, Lanzig, Cörlin, Scheddin, Ragmershagen, Alt- und Neu-

Ruddezow, Masselwitz, Grolow, Cannin, Jershöft und Schöneberg

bestehenden 2ten Bezirk an Stelle des ehemaligen Schulzen Müller sen. zu Masselwitz gewählt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Schlawa, den 24. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

55) An Stelle des ehemaligen Schulzen Müller zu Masselwitz ist der jetzige Schulz Müller daselbst zum Mitgliede der Commission zur Auswahl der Mo-

bilmachungspferde im 1sten Bezirk des hiesigen Kreises gewählt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Schlawa, den 24. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

56) Der Wirthschafts-Inspector Behnke zu Bartlin ist an Stelle des Gutsbesizers Kedes zu Zwölfhufen zum Feuer-Lösch-Commissarius für den aus den Ortschaften

Karnkewitz, Damerow, Pankutn, Martinshagen, Zwölfhufen, Zigmün, Kuhts, Nemitz, Bartlin und Gr. und Kl. Soldekow bestehenden 9ten Bezirk des hiesigen Kreises, vom Kreistage gewählt worden, was ich hierdurch bekannt mache.

Schlawa, den 24. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

57) Prämien für den Flachsbau.

Von den Bewerbern um die für betriebsame Flachscultur ausgesetzte Prämie haben im vorigen Jahre

1. im Dramburger Kreise: der Bauer und Gerichtsmann Klempe in Klein-Sabin, der Bauer und Schulze Hein in Groß-Sabin,
2. im Lauenburger Kreise: der Schulze Gilrich in Grampe,
3. im Fürstenthumer Kreise: der Schulze Dumke in Glannin,
4. im Neustettiner Kreise: der Schulze Boeck in Gönne, der Kreisboniteur Zemke in Neu-Viepenstier, der Schulze Puppe in Neudorf, der Bauer Nach in Klein-Schwarzsee, der Kolonist Jahn zu Weinberge,
5. im Schlawer Kreise: der Küster Bartel in Stennitz,

die Bedingungen erfüllt, welche für die Gewährung der Prämien in der Amtsblattsbekanntmachung vom 12. März v. J. aufgestellt worden sind.

Jedem von ihnen ist aus dem durch Königliche Bewilligung Allergnädigst gestifteten Meliorations-Fonds der 300,000 rthl. von der dazu berufenen Plenar-Versammlung eine Prämie von 10 rthl. bewilligt worden.

Cöslin den 30 Januar 1863.

Königliche Regierung.

58) Prämien für den Flachsbau pro 1863.

Auf den Grund des Regulativs vom 7. November 1846 und dessen Nachtrag über die Verwaltung des durch Königliche Bewilligung Allergnädigst gestifteten Fonds von 300,000 rthl. zur Gewährung von Meliorationen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre Prämien für kleine Grundbesitzer, welche die Flachskultur mit Auszeichnung betrieben, im Betrage von 200 rthl. ausgesetzt sind. Es sollen

- a. fünf Prämien zu je 20 rthl. diejenigen Grundstückbesitzer erhalten, welche

in diesem Jahre mindestens fünf Morgen mit Lein bestellen und darauf verhältnißmäßig den höchsten Ertrag an Flachs und in bester Qualität erzielen,

- b. zehn Prämien zu je 10 rthl. den Grundstücksbesitzern ertheilt werden, welche in diesem Jahre mindestens einen Morgen mit Lein bestellten und darauf verhältnißmäßig den höchsten Ertrag an Flachs und in bester Qualität gewonnen haben.

Was die Bedingungen betrifft, unter welchen die Bewerbung um die Prämien zulässig ist, so findet folgendes Verfahren Statt:

1. die Anmeldungen müssen spätestens den 1. November bei dem Königlichen Landrathsamt erfolgen,
2. dieselben werden von den Königlichen Landrathsämtern bis zum 15. November der betreffenden Kreis-Kommission vorgelegt, und wird von Letzterer dasjenige angeordnet, was zur thatsächlichen Aufklärung etwa erforderlich ist. —
3. Bis spätestens den 10. Dezember hat die Kreis-Kommission die Liste der zur Concurrenz zugelassenen Bewerber nebst ihrem motivirten Gutachten über die produzierten Leistungen durch den Kreislandrath der Königlichen Regierung vorzulegen.
4. Prämiirt werden diejenigen, welche die im Verhältniß zum ganzen ihnen gehörigen Areal größte Masse, nach Pfunden gerechnet, selbst gebauten, gut geschwungenen Flaches zu produziren vermögen, so bedingt jedoch, daß bei gleicher Masse die bessere Qualität entscheidet.

Durch die von den Ortspolizeibehörden bescheinigten Atteste resp. der Gemeinde-Vorstände und Schulzen wird festgestellt, einestheils, welche Flächen von dem Bewerber mit Flachs bestellt worden sind, und andererseits, daß darauf der produzierte Flachs gewonnen ist.

Flachs, welchen die Kreis-Kommission als nicht gut bearbeitet erachtet, wird von der Concurrenz ausgeschlossen.

Cöslin, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung.

59)

Prämien für den Seidenbau.

Zur Beförderung des Seidenbaus im diesseitigen Regierungsbezirk sind von der zur Entscheidung berufenen Plenar-Versammlung über die Verwendung der Mittel aus dem durch Königliche Bewilligung für den hiesigen Regierungs-Bezirk Allergnädigst gestifteten Meliorationsfonds alljährlich 100 rthl. zu Prämien bis zum vorbehaltenen Wiederruf ausgesetzt, welche in dem Betrage von je 20 rthl. an diejenigen 5 Personen ertheilt werden sollen, welche den Seidenbau in Ansehung der Quantität und der Qualität mit Auszeichnung betrieben haben.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Anträge auf Gewährung dieser Prämien an die Königlichen Kreis-Landräthe zu richten und von diesen bis zum 1sten October j. Jahres an uns einzureichen sind.

Für das Jahr 1862 haben sich nur zwei Personen um die Prämien beworben, und sind ihnen diese a 20 rthl. auch bewilligt worden und zwar:

1. dem Tischlermeister und Waisenhausvater Schmutz zu Bätow,
2. dem Lehrer Brandenburg zu Alt-Griebnitz Kreis Fürstenthum.

Cöslin, den 30. Januar 1863.

Königliche Regierung.

60) Dem Küster und Lehrer Strelow zu Grunenhagen sind in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. aus seiner Baumschule über 400 zweijährige, 1 bis 2 Fuß hohe Maulbeerpflänzlinge und über 400 zweijährige, 1 bis 4 Fuß hohe Aepfel- und Birnpflänzlinge entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Pflänzlinge warne, fordere ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft geben kann, hierdurch auf, davon entweder mir oder dem 2c. Strelow sofort Anzeige zu machen.

Schlawa, den 26. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

61) Die Kosten für Abhaltung des im November und Dezember pr. versammelt gewesenen 15ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen betragen für hiesigen Kreis . . . 155 rthl. 17 sgr. 2 pf.

Hierzu kommen:

- | | | | | | | |
|--|----|---|----|---|---|---|
| a. das Absendungsporto und die Hebegebühren mit | 3 | . | 4 | . | 3 | . |
| b. die an die Kreistagsabgeordneten 3ten Standes | | | | | | |
| gezahlten Reisekosten u. Diäten 2c. mit | 56 | . | 15 | . | — | . |

= 215 rthl. 6 sgr. 5 pf.

zu welchem Betrage vom Stande der Ritterschaft	109	rthl.	16	sgr.	10	pf.
und vom Stande der Landgemeinden . . .	105	.	19	.	7	.

wie oben = 215 rthl. 6 sgr. 5 pf.

beizutragen sind.

Nach der hier bewirkten Repartition trifft von der ersteren Summe auf jedes der 74 matrikulirten Rittergüter eine Quote von 1 rthl. 14 sgr. 5 pf.; zu letzterer Summe dagegen, welche den bestehenden Vorschriften gemäß auf die einzelnen Ortschaften nach einem aus der zu Kossäthenbeiträgen a 7½ sgr. reducirten Klassensteuer der sämmtlichen Grundbesitzer gebildeten Maßstabe vertheilt worden ist, haben die bezüglichen Gemeinden die in der unten folgenden Repartitions-Nachweisung verzeichneten Beträge zu zahlen.

Die Herren Rittergutsbesitzer werden ersucht, ihre Beiträge binnen 3 Woche an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen. In derselben Frist habe auch die Schulzen die in der Repartition bemerkten Beiträge einzuziehen und mittelst Lieferzetteln an die genannte Kasse abzuführen.

Schlame, den 26. Februar 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Verzeichniß der Rittergüter.

Beitrag a 1 rthl. 14 sgr. 5 pf.

Balenthin, Bartlin, Besow, Beshwig, Borkow, Bosens, Breitenberg a. u. b., Wend. Buckow, Carmiz, Cösterniz, Crangen, Crolow, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Franzen, Gerbin, Guzmín, Kusserow, Kuhz, Läßig, Lantow, Leickow, Lindow, Medenick, Misdom, Muddel, Naglaff, Nemiz, Nozkow, Peest a. u. b., Pennekow, Schloß Pollnow, St. Buddiger, Wend. Buddiger, Pustamin, Groß und Klein-Duäsdow, Duagow, Ratteick, Reblin, Reddenthin, Ristow, Rößenhagen a. b. und c., Runow, Saleske, Schlönnewiz, Schmarfow, Schwarzin Seehoff, Segenthin, Klein-Soldekow, Steglin, Suckow, Sydom a. und b. Symbow, Techlipp, Wend. Tychow, Varbelow, Varzin, Vellin, Vetrin Walldhoff, Wuffeken, Wuffow, Wusterwitz, Ziegniz, Zirchow, Zowen.

Subrepartition des Beitrags der Landgemeinden.

A. Ritterschaft.

	Rthl.	Sgr.	pf.		Rthl.	Sgr.	pf.
Balenthin	—	12	6	Kummerow incl. Kl. Ristow	—	3	4
Bartlin	—	4	7	Kummerzin	—	16	8
Besow	—	2	11	Kusserow	—	1	8
Beshwig	—	6	3	Kuhz	—	4	7
Borkow	—	1	8	Läßig	—	5	—
Breitenberg b.	—	2	11	Lantow	—	6	8
Buckow Wend.	—	7	1	Leickow	—	7	6
Bussin	—	13	4	Lindow	—	7	11
Carmiz	—	10	5	Marienthal	—	8	4
Cösterniz	—	8	4	Muddel	—	10	10
Crangen	—	2	6	Naglaff	—	5	5
Crolow	—	28	4	Nozkow	—	16	8
Drenzig	—	11	8	Pennekow	—	25	5
Dünnow	1	12	1	Peest a.	—	12	6
Franzen	—	26	8	Peest b.	—	10	10
Friedensdorf	—	14	7	Buddiger Deutsch	—	9	7
Gerbin	—	7	1	Buddiger Wendisch	—	11	8
Guzmín	—	5	10	Pustamin	1	3	4
Lapingen	—	19	7	Duagow	—	13	9

	<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>		<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>
Quaschow Groß	—	6	8	Suckow	—	13	9
Reblin	—	9	7	Sydom a.	—	17	11
Reddenthin	—	10	—	Sydom b.	—	13	4
Ristow Alt	—	6	3	Symbow	—	2	1
Ristow Neu	—	5	—	Thyn	—	12	1
Rözenhagen a/d.	—	7	11	Tychow Wendisch	—	14	2
Rözenhagen b.	—	6	8	Varbelow	—	2	6
Rözenhagen c.	—	9	2	Varzin	—	9	2
Rohog	—	19	7	Vellin	—	5	5
Runow	—	12	6	Wiesenthal	—	16	8
Saleske	1	7	6	Wuffeken	—	6	8
Schlönnewiz	—	6	3	Wuffow	—	5	5
Schmarfow	—	7	11	Wusterwitz	—	17	1
Schwarzin	—	—	5	Ziegnitz	—	9	2
Segenthin	—	6	3	Zirchow	—	7	1
Söllnitz	—	15	5	Zowen Alt	—	10	10
Soldekow Groß	—	26	3	Kritten Vorwerk	—	3	4
Soldekow Klein	—	1	8	Zowen Neu	—	12	1
Steglin	—	4	2				

B. Amt Rügenwalde.

	<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>		<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>
Abtshagen	1	25	10	Zersshagen Alt	2	7	1
Altenhagen	1	12	6	Zersshagen Neu	—	22	1
Alt-Schlawe	2	—	—	Zersshöft	—	19	2
Barzwitz	2	3	4	Karnkewitz	1	—	—
Beelkow	1	12	11	Köpnitz	—	28	9
Böbbelin	—	17	1	Kopahn	1	1	8
Buckow See	—	15	10	Krakow Alt	1	5	5
Büßow	—	9	7	Krakow Neu	—	—	5
Caunin	—	23	9	Kuddezwow Alt	1	5	—
Carzin	—	29	7	Kuddezwow Neu	—	11	8
Cörlin	1	2	1	Kugelmütz Alt	1	1	8
Damerow	1	5	—	Kugelmütz Neu	—	22	1
Damshagen	1	18	9	Lauzig	1	15	—
Dörsenthin	—	22	6	Malchow	2	1	8
Ewenthin	1	15	—	Martinshagen Alt	—	24	2
Freeß	1	19	7	Martinshagen Neu	—	7	6
Göriz	1	12	11	Masselwitz	—	26	8

	<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>		<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>
Meirow	—	17	6	Scheddin	—	22	11
Nagmershagen	1	10	5	Schlawin	2	12	1
Neuenhagen Abtei	1	23	4	Schloßhof	—	2	1
Neuenhagen Amt	—	9	7	Schöneberg	—	14	7
Neuwasser incl. Damkerort	—	18	9	Steinort Alt	—	25	10
Nizlin	—	28	4	Steinort Neu	—	7	1
Baalow Alt	—	14	2	Stemnitz	1	25	—
Baalow Neu	—	18	9	Bitte	—	10	10
Palzwich	—	2	1	Wandhagen	1	12	11
Panknin	1	—	5	Wick	2	10	10
Barpart	1	6	3	Wilhelmine	—	22	6
Birchow	1	17	6	Wilhelmsheide	—	2	11
Breeß	1	9	2	Zillmitz	—	29	7
Rügenhagen	1	12	1	Zizmin incl. Zwölffhusen	1	7	11

C. Eigenthum Schlawe.

	<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>		<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>
Bewersdorf Alt	—	29	7	Warschow Alt	2	9	7
Bewersdorf Neu	—	24	2	Warschow Neu	—	20	10
Coccejendorf	—	14	7				

D. Eigenthum Rügenwalde.

	<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>		<i>Rk.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>o.</i>
Gruppenhagen	2	28	4	Sellen	1	2	6
Rußhagen	—	20	—	Suckow See	—	17	6
Sackshöhe	—	17	6	Zizow	1	15	—
Schöningswalde	—	20	5				

62) Der in dem unten folgenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Wilhelm Bierke der 9ten Compagnie 7ten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 54 hat sich am 25. d. M. Abends aus dem Kantonement Colberg heimlich entfernt und der Desertion verdächtig gemacht.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen haben auf den 1c. Bierke zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben aber an die nächste Militärbehörde abliefern zu lassen.

Schlawe, den 2. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Signalement.

2. Familienname: Bierke; 2. Vornamen: Wilhelm Ludwig Heinrich; 3. Geburtsort: Neu-Rißow; 4. Aufenthaltsort: Gohrband; 5. Religion: evangelisch;

6. Alter: 19½ Jahr; 7. Größe: 7 Zoll 1 Strich; 8. Haare: dunkelblond; 9. Stirn: frei; 10. Augenbrauen: dunkel; 11. Augen: grau; 12. Nase: gewöhnlich; 13. Mund: gewöhnlich; 14. Bart: feinen; 15. Zähne: gesund; 16. Kinn: oval; 17. Gesichtsbildung: voll; 18. Gesichtsfarbe: frisch; 19. Gestalt: unterseht; 20. Sprache: deutsch; 21. besondere Kennzeichen: hatte einen schlimmen Fuß, welchen er nicht gut ansetzen konnte.

Bekleidung: 1 Waffenrock 3ter Garnitur, 1 Halsbinde, 1 Mütze, 1 Paar Tuchhosen 4ter Garnitur, 1 Paar Commisstiefeln.

63)

Bekanntmachung.

Die an Matrosen und Soldaten im Dienste der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unfrankirt abgehenden Briefe werden von den Nord-Amerikanischen Post-Anstalten größtentheils nach dem Aufgabsorte zurückgesandt, weil die jenseitigen Post-Anstalten keine Gelegenheit haben, von den im Felde oder an Bord der Schiffe befindlichen Adressaten Beträge an Porto einzuziehen.

Es wird deshalb empfohlen, die Briefe an die im Dienste der Vereinigten Staaten stehenden Soldaten und Seeleute frankirt abzusenden.

Berlin, den 19 Februar 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

64)

Bekanntmachung.

Der taubstumme Schneider August Hinz, geboren zu Potsdam am 5. April 1839, 5 Fuß 1 Zoll groß, blond, hat die ihm unterm 22. November pr. von dem Königl. Domainen-Rent-Amt zu Proculus ertheilte, am 10. v. M. von der Polizeiverwaltung zu Stolz nach Stettin visirte (gelbe) Reise-Route angeblich verloren. Dieselbe wird für ungültig erklärt.

Rügenwalde, den 17. Februar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

65) Da die Beiträge zu Medaillen für die Veteranen so spärlich eingehen, daß nicht an Erreichung des Zweckes zu denken ist, so sehen sich Unterzeichnete veranlaßt, ihren Aufruf vom 10. v. M. hiermit zurückzuziehen.

Die bereits freundlichst dem Landrath von Woedtke überwiesenen Beträge werden jederzeit auf Erfordern auf dem Landrathsamte zurückgezahlt werden, wenn die Ubersender dieser Summen es etwa nicht vorziehen, eine andere Verwendung dieser Gelder im Interesse der Veteranen im Kreise zu belieben.

Schlawa, den 3. März 1863.

von Woedtke,

Landrath.

Schirmeister,

Kreisgerichts-Director.

Gersdorf,

Bürgermeister.

Graf von Blumenthal,

Kreisdeputirter.

Mellenthin,

Kreisdeputirter.

66) **Waldau,**
Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie bei
Königsberg i. Pr.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Der specielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen des Staates zu ersehen. Der Menzel-v. Lengerke'sche Kalender enthält nähere Nachrichten über die Akademie und deren Einrichtungen, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Director, Königl. Oekonomie-Rath
F. Wagener.

67) **Proskau,**
Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie in Schlesien.
Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Ueber den speciellen Lehrplan geben die Amtsblätter der Königl. Regierungen, über die Einrichtung und die Hilfsmittel der Akademie der Menzel-v. Lengerke'sche landwirthschaftliche Kalender Auskunft, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen Näheres mitzutheilen.

Der Königl. Landes-Oekonomie-Rath und Director
H. Settegast.

A n z e i g e n.

Bei den Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Reinberg und Stralsund können noch einige hundert Erdarbeiter dauernd Beschäftigung finden.
Stralsund, den 24. Februar 1863.

Der Bau-Unternehmer Steinfeld.

Unterzeichnete Musikgesellschaft aus Böhmen
wird am Dienstag den 10. März cr., Abends 7 Uhr,
im Saale des Herrn Stren

ein Instrumental-Concert

zu geben die Ehre haben, wozu um recht zahlreichen Besuch des geehrten Publicums gebeten wird.

W. Poesch'l & Comp.

Ich beabsichtige meinen hieselbst belegenen Hof, denjenigen, welchen bisher der Bauer Meyhal als Pächter bewohnt und früher selbst besessen, von Sabanni ab, ohne Inventar auf mehrere Jahre zu verpachten und wollen sich Pachtliebhaber, die sichere Leute und gute Wirthe sind, bei mir melden.

Besow, den 20. Februar 1863.

Egler, Schafmeister.

Rothen, weißen, schwedischen und gelben Klee, Erbsen, englisches, italienisches und französisches Weygras, echte französische Luzerne, Sandluzerne, Erbsella, Kummel, Knaulgras, Honiggras, sowie alle andern Arten Sämereien in bester Qualität bei

Ely Wolf in Cöslin.

Frische Rapps- und Leinluchen bei

Ely Wolf in Cöslin.

Meine erste Sendung von echten sächsischen gelben Saatlupinen in vorzüglicher Qualität ist eingetroffen und empfehle ich davon zu den billigsten Preisen.
Ely Wolk in Cöslin.

Ich beabsichtige den Abbau von Eydow bei Pollnow „Neubof“, mit neuen Gebäuden, 200 Morgen Acker, der Bauerhoflage Nr. 1. in Eydow, wobei 5 Morgen Gärten und Wirth und 7 Morgen Wiesen

am 7. März d. J.

in Parzellen von 25 Morgen oder auch im Ganzen meistbietend zu verkaufen. Winterfaat und Brennmaterial sind vorhanden.

Belgard, den 20. März 1863.

H. Penfe.

==== In Brogen bei Breten ====
 deckt der Ardennen Hengst, Fuchs, fremde Stuten gegen ein Deckgeld von 3 Thln. und 10 Sgr. in den Stall.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß mein

Berliner Möbelmagazin

in großer Auswahl wieder vollständig assortirt ist; auch in Spiegeln aller Art, von den kleinsten bis zu den größten Goldspiegeln mit Consolen und Marmorplatten, sowie in Mahagoni-, Nußbaum-, Birken- und Ulmenholz

Da wegen Sterbefall meines Compagnons ein Theil des Möbellagers zu herabgesetzten Preisen, wegen Theilung, schnell umgesetzt werden soll, — wobei noch eine große Auswahl Stühle und Spiegel sich befinden, — werden Reflektirende gebeten, dies nicht unbeachtet zu lassen.

Nach stehen mehrere sehr gediegene und geschmackvoll in meiner Werkstelle gearbeitete Mahagoni- und birkenne Möbel vorräthig.

Schlawa, den 3. Februar 1863.

Stubbe, Tischlermeister.

Ein zahmer **Rehbock**, 1 Jahr alt, ist zu verkaufen in der Walkmühle bei Schlawa.

Vom 1. März ab ist frisch gebrannter
Müdersdorfer Steinkalk
 täglich bei mir zu haben.

Rügenwalde, den 26. Februar 1863.

Joh. Frdr. Riensberg.

Fertige **Ackerwagen** zu Ein-, Zwei-, Drei- und Bierspanner, fertige eiserne Pflüge nach den neuesten Constructionen sind in reicher Auswahl stets bei mir vorräthig.

Rügenwalde, den 26. Februar 1863.

Joh. Frdr. Riensberg.

Mein Lager von schlesischen **Mühlen- und Kakensteinen** verkaufe, um damit zu räumen, zu billigen Preisen.

Rügenwalde, den 26. Februar 1863.

Joh. Frdr. Riensberg.

In Naglaff findet ein tüchtiger Hofmeister in Folge besonderer Umstände noch zu Marien d. J. Unterkommen.

Auf dem Wege von Sigewitz nach Janow ist eine Reisetasche, enthaltend: einen braunen Double-Stock und ein Paar Hosen, verloren worden und wird Finder gebeten, die Tasche gegen Zwei Thaler Belohnung im Gasthause zu Sigewitz abzugeben.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde
 vom 25. u. 28. Februar.
 1863.

	Al	Th	S	Al	Th	S
Weizen der Scheffel	2	22	3	2	21	3
Roggen do.	1	19	3	1	21	6
Gerste do.	1	3	11	1	5	6
Hafer do.	—	26	—	—	25	—
Erbsen do.	1	20	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	9	6	—	13	6
Heu der Centner	—	18	6	—	15	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meße	—	7	—	—	7	—
Butter das Pfund	—	6	5	—	6	9
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Brauntwein das Quart	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 11. März 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

68)

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der Zinscoupons Ser. 2 und Talons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe von 1855.

Die den Zeitraum vom 1. April 1863 bis Ende März 1871 umfassenden Zinscoupons Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 werden von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, vom 2. März d. J. ab, täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Schuldverschreibungen, welche unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere gelangen sollen, sind an dieselben mit einem doppelten Verzeichnisse, worin sie nach ihren Nummern und Beträgen aufzuführen sind, von den Besitzern persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einreicher sofort wieder eingehändigt, und ist später gegen Empfangnahme der betreffenden Schuld-Dokumente nebst neuen Zinscoupons und Talons zurückzugeben.

In einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen, es müssen daher alle auf die Ausreichung der in Rede stehenden Zinscoupons be-

züglichen Schreiben portopflichtig zurückgeschickt, oder unerledigt gelassen werden.

2. Die Besitzer von Schuldverschreibungen, welche zur Erlangung neuer Zinscoupons die Vermittelung einer Regierungs-Hauptkasse in Anspruch nehmen, haben derselben die Schuldverschreibungen ebenfalls mit einem doppelten, nach Nummern und Beträgen geordneten, aufgerechneten und unterschriebenen Verzeichnisse einzusenden oder abzugeben, und empfangen sofort ein Verzeichniß, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, zurück, welches später bei Aushändigung der Coupons und Talons wieder zurückzugeben ist.
3. Formulare zu den in Rede stehenden Verzeichnissen sind in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere, in Hamburg beim Preussischen Ober-Postamte, sowie bei den Regierungs-Haupt-Kassen und bei den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.
4. Die Beförderung der Schuldverschreibungen durch die Post erfolgt bis zum 1. Mai 1864 portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Angelegenheit, betreffend die Ausreichung neuer Zinscoupons zu Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855.“

Später tritt Portopflichtigkeit ein und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Für solche Sendungen, welche von Orten eingehen, oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maafgabe der Vereins-Bestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 6. Februar 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königlichen Steuer-Kassen in Colberg, Bublitz und Tempelburg, und bei der Königlichen Domainen-Rent-Amts-Kasse in Rügenwalde unentgeltlich auf Erfordern verabreicht werden.

Cöslin, den 16. Februar 1863

Königliche Regierung.

69) Der hinter den Füsillier Wilhelm Vierte unterm 2. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die freiwillige Gestellung des 2c. Vierte erledigt.

Schlawa, den 4. März 1863.

Der Landrath. J. v. Woedtke.

70) Nach dem durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Januar cr. genehmigten Organisations-Reglement für die Stamm-Division der Flotte der Ostsee können Leute, welche eine Fahrzeit zur See von 2 Jahren nachweisen können, gleich bei ihrer Einstellung in den Genuß der Competenzen der Matrosen III. Classe gelangen.

Auf Ansuchen des Commandos der Stamm-Division der Flotte der Ostsee zu Danzig veranlasse ich die Ortsbehörden, die für das Matrosen-Corps ausgehobenen Ersatz-Mannschaften auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, damit sie die erforderlichen Schiffspapiere bei ihrer Einstellung in Danzig vorlegen können.

Schlawa, den 4. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

71) An Stelle des ehemaligen Schulzen Müller zu Masselwitz ist von der kreisständischen Versammlung der Schulze Höppner zu Köpitz zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Kommissarius für den aus den Ortschaften Sellen, Bizow, Rugelwitz, Driesedow, Palwitz, Zillwitz, Köpitz, Kopahn und Sackshöhe bestehenden 15. Bezirk des hiesigen Kreises gewählt worden.

Schlawa, den 9. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

72)

Proskau,

Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie in Schlessien.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Ueber den speciellen Lehrplan geben die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, über die Einrichtung und die Hülfsmittel der Akademie der Mengel-v. Pengerke'sche landwirthschaftliche Kalender Auskunft, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen Näheres mitzutheilen.

Der Königliche Landes-Oekonomie-Rath und Director
H. Jettogast.

73)

Waldau,

Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie bei
Königsberg i. Pr.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Der specielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen des Staates zu ersehen. Der Mengel-v. Pengerke'sche Kalender enthält nähere Nachrichten über die Akademie und deren Einrichtungen, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Director, Königl. Oekonomie-Rath
F. Wagener.

Berichtigung.

In der, in dem Kreisblatt N. 8 enthaltenen Holzverkaufs-Bekanntmachung vom 22. Februar c. muß es in der dritten Zeile von unten heißen:

statt am 27. — am 28.

Alt-Krakow, den 3. März 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

A n z e i g e n.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden Unterzeichnete im Saale des Herrn Schübner hieselbst am 22. d. M. um 2 Uhr ein Diner (Couvert 1 Thaler) arrangiren, und fordern hiermit alle treuen Patrioten im Kreise und der Stadt Schlawe auf, an dieser Festfeier sich theilnehmen und die Zahl der gewünschten Couverts bis zum 18. d. M. Herrn Schübner gefälligst mittheilen zu wollen.

Schlawe, den 9. März 1863.

v. Woedtke,

Landrath.

Schirmeister,

Kreisgerichts-Director.

Hiermit machen wir die Anzeige, daß wir dem Herrn

J. F. Prochnow in Rügenwalde

den alleinigen Verkauf unseres allgemein als das vorzüglichste anerkannten Fabrikats übergeben haben. —

Stettin, den 1. März 1863.

Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik.

Wm. Lossius.

Dr. Dellbrück.

Bezugnehmend auf vorstehendes erlaube ich mir den Herren Baumeistern und Bauunternehmern zur Abnahme von **Cement** bestens zu empfehlen; und indem ich bemerke, daß ich stets nur frische Waare abgebe, sichere die pünktlichste und billigste Bedienung zu.

Rügenwalde, den 5. März 1863.

achtungsvoll

J. F. Prochnow.

Für Auswanderer und Reisende!

Vom 1. März d. J. ab werden vermittelt meiner General-Agentur
am 1. und 15. jeden Monats

gleich der vorangegangenen Jahre, ab Hamburg und Bremen, die größten, gekupferten, schnellsegelnde, dreimastige Segelschiffe nach

Neu-York und allen übrigen Hafenplätzen Amerika's, sowie auch nach Canad (Quebec) und Australien

zu den billigsten Hafenpreisen, direct, nicht über England, nur mit deutschen Schiffen unter Leitung deutscher Capitaine expedirt. — Ferner expedire ich alle 14 Tage Sonnabends, ab Hamburg und Bremen, vermittelt der rühmlichst bekannten großen Post-Dampfschiffe, Passagiere nach Neu-York.

Für die Zuverlässigkeit und Reclität meiner Expeditionen spricht das mir von den hohen Behörden beigelegte Vertrauen, des mir übertragenen umfangreichen Geschäftes für den ganzen preussischen Staat als Vertreter der ersten Abtheilung. Vermittelt meiner General-Agentur sind im Laufe des Jahres 1862. 40 Dampfschiffe und 84 Segelschiffe-Expeditionen ausgeführt worden. Sämmtliche Schiffe und Passagiere landeten ihrer Bestimmung gemäß ohne Unfall.

Mit meinem bisherigen Bestreben, das Interesse meiner Passagiere in jeder Hinsicht wahrzunehmen, sowie ihnen alle nur mögliche Vortheile zuzuwenden, wodurch mir auch das Vertrauen des Publikums geworden, werde ich unermüdet fortfahren, weshalb ich das auswandernde und reisende Publikum ersuche, sich auch ferner mit vollem Vertrauen an mich und an meine in den Provinzen bestellte Herren Agenten zu wenden.

Für die Hamburger Dampfschiffs-Linie ist außer mir am hiesigen Platz Niemand und in den Provinzen nur die durch mich bestellten Agenten, berechtigt, innerhalb des preussischen Staats Verträge zu schließen; es gewähren sonach nur von mir oder meine Agenten ausgehende Schiffs-Kontrakte, welche mit meiner Namens-Unterschrift versehen sind, den Passagieren volle Garantien, während Verträge mit anderen Personen im Inlande geschlossen nur auf Täuschungen beruhen und nicht die geringste Sicherheit bieten, im günstigsten Falle die mit denen geschlossenen Verträge in Hamburg umgeschrieben werden, wodurch das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung gegebene Gesetz umgangen, und die den Passagieren hierdurch gebotene Fürsorge entzogen wird.

Auf vortreffliche Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospects, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswander-Beförderung bestehende Gesetz nebst Reglement, ferner ein solches die Anstaltungs-Verhältnisse in Canada betreffend, sowie das neue Heimstätte Gesetz der vereinigten Staaten Nord-Amerika's, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre gleich 220 Morgen gutes Land unentgeltlich zum freien Eigenthum überwiesen werden.

S. C. Plagmann in Berlin, Louisestraße N. 2.

Königl. Preuss. concessionirter General-Agent für den ganzen Umfang des Staats.

Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierschen Hypotheken- & Wechsel-Bank in München.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, obige Anstalt dem versicherungssuchenden Publikum zur vertrauensvollen Benutzung hiermit bestens zu empfehlen.

Die Bank übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf alle zur Versicherung sich eignende Gegenstände zu festen möglichst billigen Prämien und vergütet jeglichen Schaden, welcher durch wirkliches Verbrennen, Ausräumen oder Abhandenkommen beim Brande, durch Blitzschlag oder Explosion entsteht, prompt innerhalb acht Tagen nach der Feststellung.

Die baaren Deckungsmittel der Anstalt betragen nach dem veröffentlichten Geschäftsabschluss pro 1861 **4 1/4 Millionen Gulden** und bieten somit dem Versicherten vollständige Sicherheit.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft ist gerne bereit
Rügenwalde, im März 1863

Griesbach,
Domainen-Rentamts-Actuar.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Raueheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten katarhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhuldreichst
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Dank dafür durch
den Königl. Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Aleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann**.

L. W. Eggers in Breslau.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage $\mathfrak{N}$ 60,,	} Kinder billiger.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich, " 30,,	
Quebec	am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni " 28,,	} Säuglinge frei.
Dona Francisca	am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct. " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco
an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Anträge für die **Preussische Hypotheken-Credit- und Bank-Anstalt in Berlin**, sowie Aufträge zum **Verkaufe** oder **Verpachtung** mittlerer und grösserer **Güter** nimmt gerne entgegen **T. Tesmer**
in **Danzig**, Langgasse 29.

Bei den Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Reinberg und Stralsund
können noch einige hundert Erdarbeiter dauernd Beschäftigung finden.

Stralsund, den 24. Februar 1863.

Der Bau-Unternehmer Steinfeld.

Auction.

Wegen Verzugs soll am **7. April B. M.**
sämmliches Mobiliar, Haus- und Küchengerath
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lanzig.

L. S. Carus,

practischer Arzt und Wundarzt.

In meinem Kalkofen ist vom 18. März ab
frisch gebrannter Müdersdorfer Stein-
kalk zu haben; auch stehen noch **16000**
Dachsteine auf meiner Ziegelei zum Verkauf.

Schlawe, im März 1863.

Mörke.

Die complete Baden-Einrichtung zu einem Material-Waaren-Geschäfte steht bei mir billig zum Verkauf und zur jederzeitigen Ansicht bereit.

E. Hemptenmacher
in Rügenwalde.

Auf dem Wege von Sigewitz nach Zanow ist eine Reisetasche, enthaltend: einen braunen Double-Rock und ein Paar Hosen, verloren worden und wird Finder gebeten, die Tasche gegen Zwei Thaler Belohnung im Gasthause zu Sigewitz abzugeben.

Es werden zu Johanni d. J., auch zum 1sten April bei pünktlicher 5 % Zinszahlung auf ein Grundstück innerhalb der Feuer-Versicherung 1500 Thlr. gesucht; etwa darauf Reflectirende wollen sich bei der Expedition dieses Blattes melden.

Pensionaire finden zu Ostern, auch später, billig und liebevolle Aufnahme bei der Frau Gutsbesitzerin **Kloer** in Stolp, am Markt **Nr** 15. Das Nähere daselbst.

Zum 1. April kann ein ordentlicher Kutscher bei mir in Dienst treten.

Schlawa.

Wegsch, Thierarzt.

Wenn kinderlose Leute auf dem Lande gesonnen sind, zwei Kinder (ein 6jähriges Mädchen und einen 4jährigen Knaben) oder eins von beiden in Pflege und Erziehung zu nehmen, dann können sie die weitere Auskunft in der Druckerei dieses Blattes erfahren.

Schlawa, im März 1863.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawa, Rügenwalde
vom 4. u. 7. März.

	<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>h.</i>	<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>h.</i>
Weizen der Scheffel . .	2	23	11	2	22	—
Roggen do. . .	1	19	—	1	20	9
Gerste do. . .	1	4	2	1	5	9
Hafer do. . .	—	27	11	—	25	6
Erbsen do. . .	1	19	6	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	9	9	—	11	6
Heu der Centner . .	—	18	9	—	15	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	2	—	6	9
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde. Die Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt.

Schlussatz im März 1803

Erklärung der Buchstaben- und Zahlen-Bezeichnungen

Buchstaben-Bezeichnungen		Zahlen-Bezeichnungen	
A	Alkali	1	Einheit
B	Basis	2	Zweiheit
C	Carbonat	3	Dreheit
D	Doppel	4	Vierheit
E	Essig	5	Fünfhundert
F	Feldspat	6	Sechshundert
G	Gips	7	Siebshundert
H	Harn	8	Achthundert
I	Indur	9	Neunhundert
J	Jaspe	10	Zehnhundert
K	Kalk	11	Elf
L	Lithium	12	Zwölf
M	Magnesium	13	Dreizehn
N	Natron	14	Vierzehn
O	Oxid	15	Fünfzehn
P	Phosphor	16	Sechzehn
Q	Quarz	17	Siebzehn
R	Roth	18	Achzehn
S	Silber	19	Neunzehn
T	Tafel	20	Zwanzig
U	Uran	21	Einundzwanzig
V	Vergold	22	Zweiundzwanzig
W	Wasser	23	Dreißig
X	Xanth	24	Vierundzwanzig
Y	Yaspe	25	Fünfundzwanzig
Z	Zinn	26	Sechszig

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

E. Harnstoff

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

Verlag von J. G. Reimer in Berlin, am 1. März 1803.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.

Die chemische Analyse des Harns ist eine wichtige Aufgabe für den Arzt, da sie Aufschluss über den Zustand des Körpers gibt. In der vorliegenden Arbeit wird die Methode der Analyse des Harns beschrieben, die in der letzten Zeit in der Chemie der Harnstoffe entwickelt wurde.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 18. März 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

74) Die jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die polnische Angelegenheit müssen durch den leidenschaftlichen Geist und Ton, in welchem sie geführt worden, namentlich durch die Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs bei allen besonnenen Patrioten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben und die Besorgniß erhöhen, daß eine Beseitigung der inneren Schwierigkeiten, in welchen wir uns befinden, in dem Geiste und Streben der Mehrheit des Hauses keinen Anhalt und Boden finden kann. Diese Besorgniß wurde schon durch die ersten Kundgebungen des Hauses erregt; sie steigerte sich durch die leidenschaftlichen Debatten über die Adresse.

Nachdem jedoch in der Allerhöchsten Erwiderung vom 3. v. M. der dringende Wunsch Sr. Majestät auf Wiederherstellung des inneren Friedens ausgesprochen war, durfte man erwarten, daß das Abgeordnetenhaus es als seine Pflicht erkennen würde, fernerhin Nichts zu thun, was die Erfüllung dieses Wunsches des Königs wie des Landes zu erschweren geeignet wäre. Leider haben die neuesten Verhandlungen diese Hoffnung fürerst nochmals vereitelt. Ein Theil der Redner der Mehrheit des Hauses hat dabei einen Ton angeschlagen, der mit der Achtung und Rücksicht, welche die Regierung des Königs als solche zu beanspruchen berechtigt ist, im schärfsten Widerspruch steht.

Man hat sich nicht gescheut, auf Grund willkürlicher Voraussetzungen über eine Vereinbarung, deren wirklichen Inhalt man nicht kennt, die ärgsten Schmähungen und Verläumdungen gegen die Staatsregierung im Ganzen und gegen deren einzelne Mitglieder auszusprechen. Maßregeln, welche lediglich zum

wirksamen Schutze des eigenen Landes und Volkes, auf Grund bestehender Verträge getroffen worden, sind in gehässiger Entstellung als eine „Nichtachtung des Rechts“ und als „Verletzung des Gesetzes“, als eine „Mitschuld am russischen Verbrechen“ und als ein „Brandmal preussischer Ehre“ geschmäht worden. Das schützende Eintreten preussischer Truppen in unsere bedrohten Grenzbezirke, welche von den Bewohnern derselben dringend erbeten und dankbar begrüßt worden, durfte im Abgeordnetenhause als „brutale Militairherrschaft“ bezeichnet werden.

Die Minister des Königs sind persönlich den rücksichtslosesten Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, ohne daß die Redner irgendwie in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Selbst Männer, welche früher Gelegenheit hatten, mit richtigem Takte für parlamentarische Sitte und Schicklichkeit einzutreten, haben es sich nicht versagt, sich in Beleidigungen gegen die Räthe der Krone zu ergehen.

Unverhohlen trat bei diesem Verhalten mehrfach die Absicht hervor, durch solche persönliche Verunglimpfung das längst erstrebte Ziel zu erreichen, die freie Bestimmung der Krone in Bezug auf die Wahl ihrer Räthe zu beschränken und zu vernichten. Man entblödete sich nicht auszusprechen, die Ehre dieses (von Sr. Majestät dem Könige berufenen) Ministeriums könne nicht mehr als die Ehre des Landes angesehen werden, und da die jetzige Regierung Preussens in keiner auswärtigen Frage Vorbeeren ernten könne, müsse bei allen auswärtigen Fragen das Wort des Hauses auf „Gewehr bei Fuß“ lauten, „so lange die Krone ihre jetzigen Rathgeber behalte.“

Gegen alle diese Ungebühr ist kein Wort der Erinnerung oder Rüge aus dem Hause laut geworden. Während man es versuchen wollte, den Präsidenten des Staatsministeriums auf Anlaß einer rein thatsächlichen und durch den Zusammenhang seiner Ausführungen gerechtfertigten Erwähnung unbefugter Weise der Disciplin des Präsidenten zu unterwerfen, ist diese gegen die Redner des Hauses, für welche allein sie Geltung hat, ungeachtet der offenbarsten Ausschreitungen und Ungehörigkeiten nicht zur Anwendung gebracht worden.

Das Land wird mit der Staatsregierung erkennen, daß bei einer derartigen Verletzung der schuldigen Rücksichtnahme gegen die Räthe der Krone mehr und mehr alle Hoffnung auf eine erspriessliche Erledigung der zu gemeinsamer Lösung vorliegenden wichtigen Aufgaben schwindet.

Es mußte sich die Frage aufdrängen, ob der Regierung zugemuthet werden kann, Verhandlungen der erwähnten Art sich ferner erneuern zu lassen, ob sie nicht vielmehr die sofortige Wahrung ihrer Würde durch Anwendung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse dem Landtage gegenüber ins Auge zu fassen hat.

Wenn die Regierung von ernstern Schritten in dieser Beziehung vorläufig

Abstand nimmt und die Selbstverleugnung übt, sich möglicherweise der Wiederholung verletzender Verhandlungen auszusetzen, so dürfte es nur in der Absicht geschehen, ihrerseits noch die Möglichkeit offen zu halten, zur verfassungsmäßigen Regelung der Finanz-Verwaltung für 1863 zu gelangen.

Vorstehender in No. 54 des Staats-Anzeigers enthaltene Artikel wird hier noch besonders zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schlawa, den 17. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

75) In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 32 sequ. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 veranlasse ich die Magistrate resp. Schulzen, ungesäumt mit Berichtigung der Stammrollen für das Jahr 1863 vorzugehen und die berichtigten Stammrollen nebst Belägen an den unten bestimmten, **zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thalern pünctlich** inne zu haltenden Terminen dem von mir beauftragten Beamten hier, resp. in Pollnow, vorzulegen.

In die Stammrollen sind die nach den Geburtslisten im Jahre 1843 gebornen und die in diesem Jahre auswärts gebornen, aber am Orte angehörigen oder gestellungspflichtigen Personen einzutragen. Ferner sind bei dem betreffenden Abschnitte die seit dem vorigen Ersatz-Geschäft zugezogenen, über 20 Jahre alten Personen, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt, d. h. im stehenden Heere gedient haben oder als ganz unbrauchbar definitiv ausgemustert resp. zur Ersatz-Reserve oder zum Train bestätigt worden sind, nachzutragen. — In Colonne 9 und 10 ist Stand, Namen und Wohnort der Eltern, und in Colonne 12 der gegenwärtige Aufenthaltsort der Militairpflichtigen genau zu vermerken.

Die Geburtslisten der im Jahre 1843 gebornen, sowie die Taufungs- resp. Taufscheine der zugezogenen Militairpflichtigen sind den Stammrollen beizufügen.

Schlawa, den 8. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Plan zur Vorlegung der Stammrollen.

In Pollnow: Sonnabend den 11. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Breitenberg a. u. h., Wend. Bukow, Alt- u. Neu-Cösternitz, Gerbin, Guzmin, Lakig, Naglaff, Kogog, Schwarzin, Sydow a. u. h., Misbrow.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Barbelow, Bessin, Bettrin, Forth, Jazingen, Stadt u. Schl. Pollnow.

In Schlawa: Montag den 13. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Abishagen, Altenhagen, Bartlin, Valentin, Beeltow, Beshwitz, Böbbelin,

Neuwasser, Damkerort, Borkow, Bosens, See-Bukow, Büßow, Büßin, Carwitz, Clarenwerder.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Crangen, Damerow, Damsbagen, Drenzig, Ewentin, Friedensdorf, Görzig.

Dienstag den 14. April cr:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Karnkewitz, Kummerow, Kufferow, Kuths, Pantow, Peikow, Malchow, Marienthal, Alt- u. Neu-Martinshagen, Remitz, Neuenhagen Abtei, Rokkow, Panknin, Parpart.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Birbstow, Breeß, Dt. Buddiger, Wd. Buddiger, Quagow, Quesdow, Ratteick, Alt- u. Neu-Ristow, Rößenhagen a/d. b. u. c.

Mittwoch den 15. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Schlawin, Schmarßow, Söllnitz, Segentin, Gr. u. Kl. Soldekow, Alt- u. Neu-Steinort, adelig Sukow, Techlipp, Wend. Tychow, Barzin, Wandhagen, Wieck, Wiesenenthal.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Wilhelmsheide, Wuffeken, Wuffow, Wusterwitz, Zirchow, Zizmin und Zwölßhufen, Alt- u. Neu-Zowen, Stadt Zanow.

Donnerstag den 16. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Alt-Schlawe, Barwitz, Besow, Alt- und Neu-Bewersdorf, Cannin, Carzin, Coccejendorf, Cörlin, Crolow, Dörsentin, Drosedow, Dubberzin, Dünnow, Egßow.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Franzen, Freeß, Grupenhagen, Alt- u. Neu-Jersbagen, Jersshöft, Köpnicz, Kopahn.

Freitag den 17. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Alt-Krakow, Alt- u. Neu-Kuddezow, Alt- u. Neu-Kugelwitz, Kummerzin, Lauzig, Lindow, Muddel, Masselwitz, Meißow, Ragmersbagen, Neuenhagen Amt, Nizlin.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Alt- und Neu-Paalow, Palwitz, Pennekow, Peest a. u. b., Pustamin, Reblin, Reddentin, Symbow.

Sonnabend den 18. April cr.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Rößenhagen, Kl. Runow, Rußhagen, Sackshöhe, Saleske, Scheddin,

Schlönnewitz, Schloßhof, Schöneberg, Schöningswalde, Sellen,
Stemnitz, See-Sukow, Thyn.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Bitte, Alt- und Neu-Barschow, Wilhelmine, Ziegnitz, Zillmitz, Zitzow,
Stadt Schlawe, Stadt Rügenwalde und Rügenwaldermünde.

76) Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. Januar cr. veranlasse ich die Schulzen, die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisungen, soweit solche nicht durch einen meiner Bureau-Beamten angefertigt worden sind, an den oben genannten Tagen dem Secretair Klemm in meinem Bureau zur Vorrevision vorzulegen.

Schlawe, den 16. März 1863.

Der Ausführungs-Commissar für die Gebäudesteuer-Veranlagung,
Landrath v. Woedtke.

77) Durch Kreistagsbeschluß vom 5. d. M. ist festgestellt worden, daß fortan unter dem allgemeinen Begriff:

„**Rugvieh**“ sämtliche Pferde vom vollendeten dritten Jahre ab — einschließlich der Luxus-Wagen- und Reitpferde und Ponies — sowie sämtliche Ochsen (mit Ausschluß des Mastviehs, welches zum Rugvieh gehört) vom vollendeten dritten Jahre ab und endlich auch die Esel von diesem Jahre ab verstanden werden sollen.

Zum „**Rugvieh**“ soll auch sämtliches **Schlachtvieh** gerechnet werden, welches sich am Tage der Revision durch den Bezirks-Commissar vorfindet.

Unter diesen Umständen müssen neue Viehstandslisten aufgenommen werden. Ich veranlasse daher die Dominien in der Ritterschaft, sowie die Schulzen in den Amts- und Kämmerer-Ortschaften, mit der Anfertigung der neuen Nachweisungen ungesäumt vorzugehen und solche unfehlbar bis zum 1. April cr. an die aus dem unten abgedrucktem Verzeichnisse ersichtlichen Bezirks-Commissarien einzureichen. Den Dominien stelle ich anheim, die Ortsschulzen mit Anfertigung der Nachweisungen zu betrauen; die Ersteren bleiben aber für die rechtzeitige Einreichung derselben verantwortlich.

Die Listen sind nach untenstehendem Schema anzufertigen und gehörig aufzurechnen; der Viehstand der nur mit $1\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Sgr. besteuerten Personen, sowie der Geistlichen und Lehrer ist ganz außer Betracht zu lassen, bei den mit 5 Sgr. besteuerten Personen ist nur der **halbe** Viehstand in Ansatz zu bringen.

Die Herren Bezirks-Commissarien ersuche ich hierdurch gleichzeitig ergebenst, die ihnen zugehenden Tabellen unter Berücksichtigung obiger Bestimmungen gefälligst an Ort und Stelle zu revidiren und mir demnächst — spätestens aber bis zum 12 April cr. — mit den etwaigen Erinnerungen einzusenden. Sofern

aus einem oder dem andern Orte die Tabelle dem Herrn Commissarius nicht bis zum 1. April cr. eingereicht wird, wolle derselbe mir dies ungesäumt anzeigen, damit ich die nöthige Strafverfügung erlassen kann.

Schlawa, den 14. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Nachweisung

des in vorhandenen Viehstandes.

N ^o .	Namen der Viehbesitzer.	Zugvieh u. zwar			Nutzvieh u. zwar		Bemerkungen.
		Pferde.	Ochsen.	Esel.	Kühe.	Schaafe.	
1	rc.	—	—	—	—	—	
2	rc.	—	—	—	—	—	
3	rc.	—	—	—	—	—	
zusammen		—	—	—	—	—	

Namen der Revisions-Bezirke.

N ^o .	Namen der Commissarien.	Ortschaften des Bezirks.
1	Gutsbesitzer Staats in Breitenberg a. Gutspächter v. Woedtke in Breitenberg b.	Guzmin, Kozog, Fersch. Schl. Pollnow
2	Gutspächter v. Schwen in Bettrin Gutsbesitzer Haß in Guzmin	Sydow a. u. b., Breitenberg a. u. b., Bettrin.
3	Gutsbesitzer Rannenberg in Gerbin Inspector Piper in Nahlaff	Laggingen, Warbelow, Bussin, Bellin.
4	Administrator Gerschow in Cöternitz Gutsbesitzer Glagau in Alt-Zowen	Drenzig, Söllnitz, Lagig, Borkow.
5	Schulzenhofsbes. Bunde in Pantkun Gutsbesitzer Collasus in Steglin	Matteid, Sighmin, Zirkow, Kuhn, Zwölshufen.
6	Geschäftsführer Marquardt in Bellin Gutspächter Gast in Wiesdow	Erangen, Clarenwerder, Kummerow, Bosens, Wend. Budow, Schwarzin.
7	Gutsbesitzer Knop in Schwarzin Gutsbes. Holz in Hanshagen b. W. Budow	Steglin, Cöternitz, Zowen Alt und Neu, Friedensdorf.
8	Administ. Meschner in Pnest Lieutenant Nelms in Paalow	Saleske, Dünnow, Lindow, Muddel, Pustamin.
9	Major v. Loën in Erangen Gutsbes. Tesler in Bellin	Bussow, Wd. Puddiger, Tschlipp, Beshwiz, Varzin, Wiesdow.
10	Administ. Lemke in Borkow Administ. Puschendorf in Bosens	Gr. u. Kl. Soldekow, Bartlin, Leickow, Nemitz.

Nr.	Namen der Commissarien.	Ortschaften des Bezirks.
11	Gutsbes. Rodes in Zwölffhufen Insp. Huth in Ruhß	Naplass, Gerbin
12	Kreisdev. Wellenthin in Ristow Gutsbes. Krüger in Rößenhagen b.	Pirbstow, Neuenhagen Abtei, Altenhagen, Petershagen, Preeß, Neu-Krafow, Wilhelmsheide.
13	Gutsbes. v. Blumenthal in Segenthin Schulz Bewersdorf in Malschow	Schmarsow, Cusserow, Quasow, Marienthal, Alt- und Neu-Bewersdorf.
14	Gutsbes. Schimmelpfennig in Wusterwitz Insp. Stiffer in Quasow	Malschow, Alt- und Neu-Ristow, Rößenhagen a. b. u. c., Garnitz, Görzig.
15	Rittmeister v. Bonin in Cusserow Gutsb. Post in Suckow	Segenthin, Dt. Puddiger, Warpart, Wusterwitz, Balenthin, Wiesenthal.
16	Landschaftsrath v. Böhn in Besow Gutsb. v. Gottberg in Ziegnitz	<u>Franzen, Schlönnewitz, Runow, Kummerzin, Dubberzin.</u>
17	Kammerherr v. Kleist in Wend. Tychow Insp. Witt in Dubberzin	Rehlin, Reddenthin, Symbow, Peest a. u. b.
18	Major v. Ziegwitz in Beshwitz Amtmann Hahn in Wend. Puddiger	<u>Suckow, Pantow, Gr. u. Kl. Duesdow, Busselen.</u>
19	Gutsbes. v. Blumenthal in Barzin Gutsbes. v. Ziegwitz in Techlipp	Wend., Tychow, Ziegnitz, <u>Egsw.</u> Besow, Noßkow.
20	<i>Handl. Volk</i> <i>Barth</i> Gutsbes. Grismacher in Garnitz Gutsbes. Barisch in Malschow	Pantnin, Damerow, Alt- u. Neu-Martinschagen, Karnkewitz.
21	Gutsbes. v. Denzin in Pustamin Schulz Gohburg in Alt-Krafow	Wasselschwitz, Rößenhagen, Naßmershagen, Schöneberg, Sched- din, Witte.
22	Amtmann Scheunemann in Dünnow Amtmann Puttkammer in Saleske	Grolow, Cörlin, Alt- und Neu-Ruddegow, Jerschwitz, Langzig, Neuenhagen Amt.
23	Gutsbes. v. Below in Runow Gutsbes. Zuh in Noßkow	Alt- und <u>Neu-Warschow</u> , Alt-Echlawe, Freeß, Coccejendorf, Stemnitz.
24	Gutsbes. v. Below in Seeshof Schulz Müller in Wasselschwitz	Palzwitz, Drosedow, Barzwitz, Zillwitz, Dörsentin.
25	Gutsbes. Wekel in Rößenhagen c. Administ. Wellenthin in Rößenhagen a.	<u>Echlawin, Damschagen, Alt- u. Neu-Jerschwitz, Grupenhagen,</u> <u>Schöningswalde.</u>
26	Gutsbes. Zarnke in Peest Graf v. Kroßow in Peest	Alt- u. Neu-Paalow, Niglin, Pennekow, Wilhelmine, Thyn.
27	Oberamtmann Henschke in Palzwitz Schulz Lüdke in Alt-Jerschwitz	Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Cannin, Meißow, Garin.
28	Schulz Huth in Wandhagen Schulz Herrlinger in Gwenthin	Wied, Abtshagen, See-Buckow, Büßow, Böbbelin.
29	Oberamtmann Kraß in See-Buckow Schulz Ahlert in Böbbelin	Neuwasser und Damkerort, Alt- und Neu-Steinort, Beekow, Gwentin, Wandhagen.
30	Beigeordneter Bahn in Rügenwalde Consul Riensberg in Rügenwalde	Rußhagen, Suckow, Sackshöhe, Eellen, Zizow, Schlosshoff, Rügenwaldermünde, Köpnitz, Kopahn.

78) Nachdem mir von der Ständischen General-Direktion der Altpommer-
schen Land-Feuer-Sozietät die General-Designation der Versicherungen des hie-

figen Kreises und der dafür pro 1863 zu entrichtenden Beiträge zugegangen ist, weise ich die Schulzenämter an, nach Maßgabe der unten folgenden Nachweisung die Beiträge von den in den Katastern aufgeführten Interessenten einzuziehen und binnen 8 Wochen mittelst Lieferzetteln an die Königl. Kreiskasse hieselbst bei Vermeidung der Exekution abzuführen. Ich bemerke hierbei, daß der Beitrag von 100 rthl. der Versicherung

in der ersten Klasse	3 sgr.
in der zweiten Klasse	6 sgr.
in der dritten Klasse	12 sgr.
in der vierten Klasse	18 sgr.

für Kirchen jedoch nur die Hälfte, beträgt. Die Schulzen in denjenigen Orten, wo die Dominien besonders aufgeführt sind, haben dies Kreisblatt den Dominien sofort vorzulegen, damit auch diese die Zahlung der Beiträge in der bestimmten Frist leisten.

Schlame, den 13. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

General-Designation

der Versicherungen des Schlaweschen Kreises und der davon aufzubringenden Beiträge pro 1863.

Ritterschaft.

	Rthl.	Sgr.		Rthl.	Sgr.
Balentin, Domnium	7	10½	Garwitz, Dom.	85	4½
Balentin, Gemeinde	18	—	Garwitz, Gem.	38	13½
Barthin, Dom.	29	—	Grangen, Dom. m. Vorm. Rom,		
Barthin, Gem.	6	24	Friedrichsau, Brückenkathen	32	9
Besow mit Zubehör, Dom.			Grangen, Gem. und Etabl.		
und Gem.	41	18	Grünhof	7	4½
Beswitz, Dom.	21	24	Grolow, Dom.	82	15
Beswitz, Gem.	5	21	Grolow, Gem.	48	21
Borkow, Dom.	13	24	Cösternitz, Dom.	57	12
Borkow, Gem.	1	21	Cösternitz, Gem.	10	3
Bosens, Dom.	24	10½	Drenzig, Dom. mit Vorm.		
Breitenberg a., Dom.	21	15	Vogelsang u. Lerchenhain	15	3
Breitenberg b., Dom.	8	10½	Drenzig, Gem.	18	—
Breitenberg, Gem.	1	24	Dubberztin, Dom.	26	25½
Wendisch-Buckow, Dom.	52	24	Dünnow, Dom.	169	25½
Wendisch-Buckow, Gem.	9	12	Dünnow, Gem.	72	4½
Bussin, Dom. u. Vorm. Abow	1	18	Egnow, Dom.	24	27
Bussin, Gem.	22	6	Alt-Franzen, Dom.	41	3

	<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>		<i>Nr.</i>	<i>Jgr.</i>
Alt-Franzen, Gem.	60	4½	Pennekow, Gem.	36	18
Neu-Franzen, Gem.	4	24	Peest a., Dom.	76	27
Forth, Dom.	9	—	Peest a., Gem.	46	24
Friedensdorf, Gem.	37	24	Peest b., Dom.	29	3
Gerbin, Dom.	38	6	Peest b., Gem.	23	6
Gerbin, Gem.	13	—	Schloß Pollnow, Dom.	23	22½
Guzmin, Dom.	28	27	Deutsch-Puddiger, Dom.	22	27
Guzmin, Gem.	7	18	Wendisch-Puddiger, Dom.	79	9
Jahingen, Gem.	53	28½	Misdow u. Charlottenthal, D.	26	12
Kritten, Dom.	19	28½	Wendisch-Puddiger, Gem.	21	6
Kuths, Dom.	25	15	Pustamin, Dom. nebst Vorn.		
Kuths, Gem.	6	—	Grünhof u. Niederwald	71	16½
Kummerow, Dom.	27	27	Pustamin, Gem.	69	6
Kummerzin, Gem.	55	3	Quadow, Dom.	53	18
Kusserow, Dom. u. Gem.	92	23½	Quadow, Gem.	25	3
Lantow, Dom.	24	15	Groß-Quesdow, Dom.	21	24
Lantow, Gem.	14	—	Groß-Quesdow, Gem.	11	27
Laagig, Dom.	31	18	Klein-Quesdow, Dom.	12	18
Laagig, Gem.	5	6	Alt- und Neu-Reblin, Dom.	37	13½
Limbrechtshoff u. Leickow, Dom.	11	12	Alt-Reblin, Gem.	23	18
Leickow, Gem.	9	21	Reddentin, Dom. n. Symbow		
Lindow, Dom.	59	21	und Medenick	55	27
Lindow, Gem.	14	3	Reddentin, Gem.	21	—
Marienthal, Gem.	20	22½	Alt-Ristow, Dom.	37	5½
Medenick, Gem.	2	15	Alt-Ristow, Gem.	10	9
Misdow, Dom.	14	12	Neu-Ristow, Gem.	11	18
Muddel, Dom.	21	6	Rözenhagen a., Dom.	8	—
Muddel, Gem.	16	24	Rözenhagen a., Gem.	13	6
Naglass, Dom.	87	7½	Rözenhagen b., Dom.	16	3
Naglass, Gem.	7	16½	Rözenhagen b., Gem.	9	15
Nemitz, Dom.	49	3	Rözenhagen c., Dom.	13	6
Nihlin a., b., c., Dorf u. Vorn.	57	27	Rözenhagen c., Gem.	24	21
Nogkow, Dom.	36	24	Klein-Runow, Dom.	27	9
Nogkow, Gem.	32	12	Klein-Runow, Gem. n. Ro-		
Baalow, Dom.	48	24	lonie Annaburg	31	9
Neu-Baalow, Gem.	50	6	Rohog, Gem.	48	22½
Pennekow, Dom. u. Seehof,			Saleske, Dom.	62	9
Heinrichsfelde, Gr. u. Kl.			Saleske, Gem.	79	3
Waldhof	59	—	Schlönnewitz, Dom.	18	6

	<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>		<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>
Schlönnewitz, Gem.	8	12	Barzin, Dom.	72	—
Schmarsow, Dom.	28	6	Barzin, Gem.	10	—
Schmarsow, Gem.	17	12	Bellin, Dom.	31	15
Schwarzin, Dom.	23	21	Bellin, Gem.	6	—
Schwarzin, Gem.	—	18	Bettrin, Dom.	17	12
Segentin, Dom.	30	3	Bussfen, Dom.	21	15
Segentin, Gem.	51	6	Bussfen, Gem.	8	3
Söllnitz, Gem.	31	19½	Bussow, Dom.	48	—
Groß-Goldekow, Gem.	47	24	Bussow, Gem.	11	—
Klein-Goldekow, Dom.	24	28½	Wusterwitz, Dom.	58	15
Klein-Goldekow, Gem.	3	6	Wusterwitz, Gem.	58	18
Steglin, Dom.	6	15	Ziegnitz, Dom.	30	7½
Steglin, Gem.	10	28½	Ziegnitz, Gem.	13	27
Suckow, Dom.	59	6	Zirchow, Dom.	15	27
Suckow, Gem., Mühlenb. Barz	6	16½	Zirchow, Gem.	13	12
Suckow, Gem.	26	12	Zirchow b., Mühle	4	6
Sydow a., Dom.	48	18	Zowen, Dom.	21	29¼
Sydow a., Gem.	34	18	Alt-Zowen, Gem.	12	6
Sydow b., Dom.	29	27	Baalow, Gem.	42	12
Sydow b., Gem.	18	6	Neu-Zowen, Gem.	11	24
Symbow, Gem.	5	—	Wend. Buckow, Gutsvorm.	28	—
Techlipp, Dom.	18	24	Klein-Ristow, Vorwerk zu		
Thien, Gem.	20	25½	Cummerow	15	—
Wendisch-Tychow, Dom.	115	16½	Schlönnewitz, Kirchen- und		
Wendisch-Tychow, Gem.	33	15	Schulgebäude	8	6
Varbelow, Dom.	22	6	Deutsch-Buddiger, Gem.	24	15
Varbelow, Gem.	6	—	Sellberg a., Dom.	8	24

Domainen-Amt Rügenwalde.

	<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>		<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>
Alt-Schlawe, Gemeinde	106	13½	Cannin, Gem.	38	21
Abtshagen, Gem.	158	27	Carzin, Gem.	20	21
Altenhagen, Gem. u. Pfarre			Cörlin, Gem.	18	12
in Petershagen	81	3	Damerow, Gem.	83	15
Barzwitz, Gem.	91	28½	Damkerort, Gem.	6	9
Beelkow, Gem.	93	6	Damshagen, Gem.	97	3
Böbbelin, Gem.	30	—	Dörsentin, Gem.	32	18
See-Buckow, Gem.	47	15	Ewentin, Gem.	137	24
Büffow, Gem.	14	9	Freeß, Gem.	85	6

	<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>		<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>
Görig, Gem.	94	25½	Barpart, Alt u. Neu, Gem.	62	16½
Alt-Fersshagen, Gem.	134	12	Birbstow, Gem.	93	4½
Neu-Fersshagen, Gem.	45	18	Panknin, Gem.	106	22½
Fersshöft, Gem.	19	6	Petersshagen, Kirche	1	—
Kopahn, Gem.	15	21	Breeß, Gem.	54	21
Köpnitz, Gem.	25	18	Rüzenhagen, Gem.	51	22½
Alt-Kugelwitz, Gem.	70	6	Scheddin, Gem.	29	18
Neu-Kugelwitz, Gem.	34	9	Schloßhof, Gem.	27	19½
Alt-Krakow, Gem.	41	15	Schöneberg, Gem.	9	24
Alt-Kuddezow, Gem.	71	12	Alt-Schlawin, Gem.	169	3
Neu-Kuddezow, Gem.	7	27	Neu-Schlawin, Gem.	12	15
Karnkewitz, Gem.	101	18¾	Stemnitz, Gem.	120	9
Lanzig, Gem.	56	24	Alt-Steinort, Gem.	63	27
Maßelwitz, Gem.	48	27	Neu-Steinort, Gem.	17	21
Meizow, Gem.	12	—	Bitte, Gem.	11	27
Malchow, Gem.	150	9	Wandhagen, Gem.	100	21
Alt-Martinshagen, Gem.	34	18	Wilhelmine, Gem.	28	18
Neu-Martinshagen, Gem.	19	12	Wick, Gem.	120	28½
Ablei Neuenhagen, Gem.	115	27	Wilhelmsheide, Gem.	8	6
See Neuenhagen, Gem.	24	28½	Zillmitz, Gem.	29	3
Neuwasser, Gem.	27	—	Zizmin, Gem.	53	27
Rakmershagen, Gem.	60	3	Zwölfschuf, Gem.	8	18
Palzwitz, Gem.	1	27			

Stadt-Eigenthum Schlawe.

	<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>		<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>
Alt-Bewersdorf, Gemeinde	73	4½	Alt-Warschow, Gemeinde	168	16½
Neu-Bewersdorf, Gem.	65	22½	Neu-Warschow, Gem.	39	—
Coccejendorf, Gem.	25	24			

Stadt-Eigenthum Rügenwalde.

	<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>		<i>Rz.</i>	<i>Sgr.</i>
Grupenhagen, Gemeinde	113	9	Sellen, Gemeinde	31	18
Rußhagen, Gem.	37	6	Suckow, Gem.	22	27
Sackshöhe, Gem.	27	18	Ziezow, Gem.	44	24
Schöningswalde, Gem.	11	—	Rügenwaldermünde, Gem.	65	27

79) Den nachbenannten Hebammen, nämlich:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Volbrecht in Altenhagen | 3. Maaf in See-Buckow |
| 2. Boß in Alt-Schlawe | 4. Eibeher in Gwenthin |

5. Panten in Alt-Ruddebow
6. Wangerheim in Dünow
7. Hühn in Malchow
8. Schulz in Schlawin
9. Machatz in Soldekow
10. Wunsch in Wend. Tychow
11. Wolter in Barzin
12. Holz in Wieck
13. Lange in Friedensdorf
14. Ramradt in Franzen

15. Groth in Saleske
16. Mews in Stennitz
17. Ewald in Buxterwitz
18. Dubberke in Gruppenhagen
19. Jäger in Alt-Krafow
20. Braun in Rügenhagen
21. Beckmann in Rügenwalde
22. Ducat in Pollnow
23. Raddatz in Pollnow

sind von der Königl. Regierung extraordinäre Unterstützungen von je 10 Thln. bewilligt.

Die genannten Hebammen haben diese Unterstützungen gegen auf die Königl. Regierungs-Hauptkasse lautende Quittungen, und zwar: die sub 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17 und 19 aufgeführten auf der hiesigen Königl. Kreiskasse, die ad 1, 3, 18, 20 und 21 genannten in Rügenwalde, die ad 4, 12 und 13 aufgeführten in Janow und die sub 22 und 23 genannten in Pollnow, in den letztgenannten 3 Ortschaften auf den Stadt-Hauptkassen zu erheben.

Schlawa, den 12. März 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

80) An Stelle des aus dem Kreise verzogenen Baron von Blittersdorf zu Baalow ist der Herr Lieutenant Melms daselbst zum Feuer-Lösch-Commissarius für den 4. Bezirk bestehend aus den Ortschaften

Peest a. und b., Tbyn, Niglin, Alt- und Neu-Baalow, Treck, Wilhelmine, Stennitz, Coccejendorf, Alt-Schlawa, Reddenthin, Wredenick, Symbow

erwählt worden.

Schlawa, den 12. März 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

81)

S t e c k b r i e f.

Der Arbeiter Carl Tychsen von hier, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond, schwächlicher Natur, ist am 10. v. Mts. von der Zwangs-Anstalt zu Graudenz mittelst einer auf 5 Tage gültigen Reise-Route hierher dirigirt, bisher aber nicht eingetroffen.

Rügenwalde, den 8. März 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

82)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Barbiergehülfe und Arbeitsmann August Krziminiski aus Märktisch-Friedland hat den ihm von der Polizei-Verwaltung daselbst sub N. 42. unterm

23. Juni v. J. ertheilten, nach Neustettin visirten, auf ein Jahr gültigen Reise-Paß angeblich verloren. Der Paß wird für ungültig erklärt. Krzimiński ist identisch mit dem im Stück 4548 sub №. 22 des Central-Polizei-Blatts wegen Diebstahls verurtheilten und verfolgten, hat diese Strafe indeß noch nicht verbüßt und schreibt, um sich der Strafvollstreckung zu entziehen, seinen Namen Schirminski. Derselbe ist unter diesem Namen mittelst Zwangs-Reise-Route am 10. huj. von hier nach Märsch-Friedland dirigirt.

Signalement: 1835 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare, Augenbrauen und Bart schwarz, Augen blau, Statur schlank.

Rügenwalde, den 15. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

83)

Proskau,

Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie in Schlesien.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Ueber den speciellen Lehrplan geben die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, über die Einrichtung und die Hilfsmittel der Akademie der Mengel-v. Pengerke'sche landwirthschaftliche Kalender Auskunft, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen Näheres mitzutheilen.

Der Königliche Landes-Oekonomie-Rath und Director

H. Settegast.

84)

Waldau,

Königlich Preussische landwirthschaftliche Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April. Der specielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen des Staates zu ersehen. Der Mengel-v. Pengerke'sche Kalender enthält nähere Nachrichten über die Akademie und deren Einrichtungen, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Director, Königl. Oekonomie-Rath

F. Wagener.

Anzeigen.

Anträge für die **Preussische Hypotheken-Credit- und Bank-Anstalt in Berlin**, sowie Anträge zum **Verkaufe** oder **Verpachtung** mittlerer und grösserer **Güter** nimmt gerne entgegen **T. Tesmer** in **Danzig**, Langgasse 29.

Robert Neumann,

Thierarzt aus Gisleben,

auch ausübender Thierarzt in den Landen Sachsen-Gotha, S.-Weimar, S.-Altenburg, S.-Meiningen, Anhalt-Deßau, Köthen, Schwarzburg-Sondershausen und Neuch
wird am 17. März d. J. in Schlawe beim Gastwirth Herrn Ed. Herr ein-
treffen und sich daselbst bis zum 28. d. Mts. aufhalten.

Zur gefälligen Beachtung.

Knochen- und Sehnenkrankheit der Pferde als: Spath, Schaale, Sehnenklapp, Knieeschwamm, Strahlkrebs, Flußgallen, Ueberbeine, Hasenbacken, Piepbacken, Gewächse, so wie Wurmbeulen (Krebsbeulen des Rindviehes), werden durch von mir erfundene Salben geheilt.

Empfehlungen.

Unterzeichnete halten sich nicht allein bereit, sondern verpflichtet, die Heilmethode des Herrn Thierarzt Robert Neumann zu Gisleben dem Publikum zu empfehlen, indem sich dieselbe als eine höchst erwünschte und heilbringende bewährt hat.

S p a t h.

Gutsbesitzer Ackermann in Dedderstadt bei Gisleben 1 Pferd Spath. Amtmann Sander in Neukirchen bei Lauchstedt 2 Pferde dito Schubmann, Zuckerfabrikant in Ottersleben bei Magdeburg 2 Pf. dito. Deconom Krümmel in Dralleben bei Magdeburg 1 Pf. do. Deconom Kettner in Gehofen bei Artern 1 Pf. do. Deconom Prommis in Well bei Magdeburg 1 Pf. do. Freigutsbesitzer Schmidt in Morl bei Halle 1 Pf. do. Zimmerm. Linke in Halle 1 Pf. do. Bürgermeister Faust in Hettstedt 1 Pf. do. Kaufm. Schaale und Kaufm. Ernst und Deißner in Halle 2 Pf. do. Gutsbes. Wolke in Hohnstedt bei Langenbogen 1 Pf. do. Gutsbesitzer Heinze in Düben do. v. Rammin auf Zettbun bei Pollnow 4 Pf. do. Gutsbesitzer Bacura in Nöblingen am See 1 Pf. do. Gutsbes. Pallas in Neehausen bei Langenbogen 1 Pf. do. Deconom Kunze in Lobejün 1 Pf. do. Gutsbesitzer Lasse in Gehrendorf 1 Pf. do. Gutsbes. Förster in Erdeborn 1 Pf. do. Rittergutsbes. Schneider in Redlig bei Weißenfels 2 Pf. do. Oberamtman Kley in Gröbern bei Cöthen 3 Pf. do. Amtmann Demler in Köthgen bei Mannsfeld 1 Pf. do. Major v. Branconi in Berse bei Halberstadt 1 Pf. do. Fuhrherr Mößler in Jena 1 Pf. do. Rittergutsbes. Adler in Tansa 1 Pf. do. Amtmann Walther in Liebenstein 1 Pf. do. Gutsbes. Ringl in Rittersdorf 1 Pf. do. Deconom Ehrecke in Well 1 Pf. dito. Kossäth Reichart in Biere 1 Pf. do. Oberjägm. Graf v. Asseburg auf Meisdorf 2 Pf. do. u. s. w. u. s. w.

S c h a a l e.

Deconom Schumann in Hedersleben bei Gisleben 1 Pf. Schaale. Gutsbesitzer Bedau in Fienstadt, Gutsbes. Nette aus Roddeisdorf und Ortschaften Fritsch aus Müllerdorf bei Langenbogen 3 Pf. dito. Oberamtman Kunkel in Quersfurt 1 Pf. do. Mauermeister John in Steudten bei Schraplau 1 Pf. do. Deconom Buchmann in Quersfurt 1 Pf. do. Gutsbes. Gotsche in Nehlig bei Halle 1 Pf. do. Brauereibesitzer Reinbrecht in Artern 1 Pf. do. Gutsbes. Wichmann in Drobnitz bei Sandersleben 1 Pf. do. Landrath v. Kerzenbrock auf Helmsdorf 1 Pf. do. Gutsbesitzer Lasse in Gehrendorf bei Quersfurt 1 Pf. do. Gutsbes. Edel in Aseleben bei Gisleben 1 Pf. do. Deconom Scheibe in Pollitz 1 Pf. do. Gutsbesitzer Balke in Schiebig bei Salzmünde 1 Pf. do. Brauereibes. Hoffmann in

Glenditz 1 Pf. do. Deconom Rudolph in Gaja bei Lützen 1 Pf. do. Amtmann Köhler in Aisleben 1 Pf. do. Kossäth Reichart in Biere 1 Pf. do. Fuhrherr Baucherr in Geln 1 Pf. do. Getreidehändler Deme in Hohenthurm 1 Pf. do. Deconom Wille in Schackstedt 1 Pf. do. Gutsbes. Mölle in Muckreina 1 Pf. do. Mühlenbes. Biedermann in Rathen 1 Pf. do. Gutsbes. Kröpfer in Göttnitz 1 Pf. do. u. s. w.

Sehnenklapp.

Fuhrherr Hammermann in Gisleben 1 Pf. Sehnenklapp. Deconom Reinsch in Aisleben 1 Pf. dito. Gutsbesitzer Peter in Volkmaritz 1 Pf. do. Gutsbes. Tröbes in Lückau bei Zeitz 1 Pf. do. Ortsrichter Butthard in Gaja bei Lützen 1 Pf. do. Amtmann Hahn in Ballenstedt 1 Pf. do. Gutsb. Wiechmann in Drohnsdorf 1 Pf. do. Gutsbes. Troitsch in Brennewitz bei Halle 1 Pf. do. Orts- schulze Schulze in Haserungen bei Artern 1 Pf. do. Decon. Ehning in Volleben bei Gisleben 1 Pf. do. Deconom Frähnert in Weißenfels 1 Pf. do. Fuhrmann Möde in Cölleda 1 Pf. do. Gutsbesitzer Waltther in Canena bei Halle ein Pf. do. Gutsbes. Arnold in Waldeck bei Hettstedt 1 Pf. do. Baron v. Funk in Schaafstedt 1 Pf. do. Amtmann Grafenhorst in Altstedt 1 Pf. do. Fuhrmann Kennert in Gisleben 1 Pf. do. Deconom Meißner in Gedewitz bei Salzmünde 1 Pf. do. Posth. Schuckart in Greußen 1 Pf. do. u. s. w.

Baron v. Krosigk auf Pöhlitz 1 D. chronische Hufgelenkslähme. Oberamtmann Meckens in Engeln 1 Pf. do. Partikulier Brenniks in Magdeburg 1 Pf. do. Fluggallen. Schmiedemeister Wiedersberg in Schnellrode 1 Pf. Kniegallen. Kaufmann Deißner und Ernst in Halle 1 Pf. Fluggallen und Spath. Oberamtmann Pittschke in Sandersleben 2 Pf. Hornspalten. Rittergutsbesitzer Schlichteweg in Auleben bei Nordhausen 2 Pf. Hornspalten. Posthalter Arnold in Langenbogen mehrere Pf. am Spath, Sehnenklapp und Fluggallen. Inspector Reichmüller in Hohenzigz bei Burg 1 Pf. Piephacke, 1 Pferd Fluggallen. Amtmann Schulz in Frankenhausen 1 Pf. Gallen, 1 Pferd Knochenauswuchs. Posthalter Haubold in Cölleda 2 Pf. Fluggallen und Ueberbeine. Oberamt. Wenzel in Langenbogen 1 Pf. Fesselbeinbruch. Gutsbesitzer Enke in Rühligen am See 1 Pf. Beinbruch. Gutsbesitzer Olze in Teuschenthal 1 Pf. Schulterbruch. Gutsbesitzer Stoge in Teuschenthal 1 Pf. Piephacke, 1 Pf. Gewächs in der Brust von der Größe eines Menschenkopfes. Inspector Bremer in Dwell-Gunne 1 Pf. Buglähme. Inspector Einnstedt in Groß-Germensleben 1 Pf. Buglähme. Gutsbesitzer Gottschalk in Teuschenthal 1 Pf. Kehlkopfsgewächs. Gastwirth Ullrich in Wallbeck bei Hettstedt 1 Pf. Spath, Schaale u. Kniegallenwuchs. Deconom Ermisch in Heyn bei Stolberg 1 Pf. Wurmbeulen vollständig geheilt. u. s. w. u. s. w.

Wurmbeulen (Krebsbeulen des Rindviehes)

ihren Sitz an verschiedenen Theilen des Kopfes und des Halses habend.

Oberamtmann Klepp in Gröben bei Cöthen 6 Kühe. Rittergutsbesitzer Hertwig in Reinharz bei Schmiedeberg 3 Kühe. Mühlenbesitzer Henze in Gisdorf bei Langenbogen 6 Kühe. Rittergutsbesitzer Schneider in Medlig bei Weißenfels 1 Kuh. Kossäth Zander in Neerhausen. Mad. Schmidt in Höhnstedt bei Langenbogen 3 Kühe. Deconom Pörl in Esperstedt 1 Kuh. Ortsschulze Eilenberg in Elm bei Esperstedt 1 Kuh. Amtmann Krienitz in Erdborn bei Gisleben 1 Kuh. Deconom Forner in Deuben 1 Kuh. Gutsbesitzer Straube in Burgsdorf bei Gerbstädt 1 Kuh. Fleischermeister Schmidt in Krottdorf bei Magdeburg 1 Kuh. Gutsbesitzer Günther in Staupitz, Deconom Andrich in Brennewitz bei Trogau 3 Kühe. Vorwerkspächter Gottschalk in Bunzlau in Schlesien 1 Ochsen. Deconom Bogwitz in Tüllendorf bei Bunzlau 1 Kuh. u. s. w. u. s. w.

Die Herren Ortschulzen werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Durch meine, seit 16 Jahren rühmlichst bekannten Auswanderungs-Agenturen werden auch im Jahre 1863 Auswanderer, Reisende und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und andern deutschen Ländern, nach allen nordamerikanischen und australischen Häfen mit Dampf- und den größten gekauften, schnellfabrenden, dreimastigen Segelschiffen jeden 1. und 15. eines jeden Monats vom 1. März bis 1. December von Hamburg und Bremen direct aufs Billigste befördert. Meine Agenturen bedürfen der weiteren Anpreisungen nicht, da sie hinlänglich als streng reell bekannt sind und füge nur hinzu, daß auch in dem letzten Jahre, gleich den vorhergegangenen, Dank der Vorsehung, meine beförderte große Zahl Passagiere in eine verhältnismäßige große Zahl Schiffe von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind. Die Gegenden Amerikas, wohin ich befördere, sind durchaus von den Kriegswirren verschont.

Ich füge die Warnung hinzu, daß es für Auswanderer höchst nachtheilig ist, wenn sie ihre Beförderung durch reisende Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, abschließen; solche treiben ihr unerlaubtes Hausirwesen in den Dörfern, suchen ein Angeld zu erlangen, bieten eine billige Beförderung an, die den Auswanderern höchst nachtheilig ist; indem sie nur über einen Hafen zu expediren befugt sind, erniedrigen sie einen andern Hafen, um den Auswanderern keine Wahl zu lassen; wollen glauben machen, als seien sie selbst der Principal, hinterher aber stellen sie sich als unzuverlässig heraus. Am rathlichsten ist es, solche der Behörde zuzuführen.

Ferner ist es nachtheilig, mit Gastwirthten oder sogenannten concessionirten Expedienten aus den Seestädten sich einzulassen. Erstere suchen die Auswanderer auszubeuten, letztere bieten keine Sicherheit, da sie gewöhnlich in Preußen nicht concessionirt sind, was einen großen Unterschied macht.

Mein Bedingungsbüchchen und andere Drucksachen über Nord-Amerika und besonders über die Provinz Canada, welche hauptsächlich zu empfehlen ist, höchst wichtig für Auswanderer, enthaltend Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853, über die Beförderung der Auswanderer ertheile ich auf vortreffliche Anfragen unentgeltlich und übermache solche kostenfrei. Diese Schriftstücke liegen in den königlichen Landrathsämtern und in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht vor.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Zur Annahme und Abschließung nach dem Gesetze bündiger Contracte empfehlen sich
Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-
General-Agent für den ganzen Umfang des Preuß. Staates

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße Nr. 77.

und dessen in den Provinzen von den Königl. Regierungen concessionirte Spezial-Agenten.

Zur Beachtung.

In Folge der in verschiedenen Blättern enthaltenen Anzeige des Herrn **H. C. Plazmann in Berlin**, sehen wir uns gezwungen zu erwiedern, daß sowohl unser General-Bevollmächtigter Herr **C. Eisenstein in Berlin**, als unsere Haupt-Agenten, Herren **H. Herz in Prenzlau**, **Franz Bastrow in Cöslin** und **Julius Jacobi in Bromberg**, sowie deren Unter-Agenten, von uns ermächtigt sind, Passagiere für Dampfsschiffe fogut wie für Segelschiffe anzunehmen. Für die prompte Beförderung derselben auch mit Dampfsschiffen haften wir nicht nur die von uns bei der hohen Königl. Preuß. Regierung zur getreuen Erfüllung unserer Verpflichtungen deponirte Caution, sondern wir dürfen hoffen, daß der gute Ruf, welchen unsere Firma und die von ihr vertretene Rhederei sich seit Jahren erworben haben, ebenso jede genügende Bürgschaft dafür bietet. —

Hamburg, im Januar 1863

Donati & Co.,

concess. Schiffs-Expedienten und Vertreter der Rob. M. Eloman'schen
Vapet-Schiffahrt.

Nach auf obiges beziehend, erkläre ich, als General-Bevollmächtigter und Vertreter für ganz Preußen, der größten Linie Deutschlands, Herr Rob. M. Eloman (Donati u. Co. zu Hamburg) in meinem, sowie in obengenannter Herren Haupt- und Spezial-Agenten Namen, daß wir von unserer hohen Königl. Regierung und anderen hohen Behörden, die uns die Concessionen als Auswanderungs-Agenten ertheilt haben, sowie vom Publikum im Allgemeinen, als zuverlässige und vertrauungsvolle Männer anerkannt sind, daher die Verdächtigungen des Auswanderungsagenten **H. C. Plazmann** in seinen Inseraten uns nicht verüben können. Unsere bekannte Reclität läßt solche Plazmann'schen Beschuldigungen, als Täuschung und Verschiedenes in seinen Inseraten Gesagtes, welches aus der Luft gegriffen, nicht erwarten.

Zweifel jedoch mögen die Wahrheit sich von unsern Behörden erbitten.

C. Eisenstein.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Ggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Raubeit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten catarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhöchst-
seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

A Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Ggers in Breslau.

Hiermit machen wir die Anzeige, daß wir dem Herrn

J. F. Prochnow in Rügenwalde

den alleinigen Verkauf unseres allgemein als das vorzüglichste an-
erkannten Fabrikats übergeben haben. —

Stettin, den 1. März 1863.

Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik.

Wm. Vossius.

Dr. Dellbrück.

Bezugnehmend auf vorstehendes erlaube ich mir den Herren
Baumeistern und Bauunternehmern zur Abnahme von Cement
bestens zu empfehlen; und indem ich bemerke, daß ich stets nur
frische Waare abgebe, sichere die pünktlichste und billigste Bedienung
zu.

Rügenwalde, den 5. März 1863.

achtungsvoll

J. F. Prochnow.

Bei den Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Reinberg und Stralsund
können noch einige hundert Erdarbeiter dauernd Beschäftigung finden.

Stralsund, den 24. Februar 1863.

Der Bau-Unternehmer Steinfeld.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage Rz 60,,	} Kinder billiger. Säuglinge frei.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich, " " 30,,	
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni	" " 28,,	
Dona Francisca am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.	" " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco
 an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Photographie-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend mache ich hierauf ergebenst aufmerksam, daß mein Aufenthalt hier nicht mehr lange sein wird und daß ich meine Photographien von jetzt ab bedeutend billiger anfertige wie bisher.

Wenn Jemand Lust hat das Photographiren zu erlernen, so ertheile ich practischen Unterricht darin.

Um gütigen Besuch bittet

Rügenwalde, den 10. März 1863.

F. Moos,

Photograph aus Berlin.

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen

gewährt kündbare und unkündbare Darlehne auf ländlichen wie städtischen Grundbesitz. Die unkündbaren Darlehne geben bei entsprechender Rente die Möglichkeit, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren das geliehene Capital zu tilgen; beispielsweise erlischt dasselbe bei 1 % Tilgungsrente nach 37 Jahren.

Anträge werden von Unterzeichneten entgegengenommen.

Stettin, den 25. Februar 1863.

Scheller & Degner,

General-Agenten der Deutschen Hypothekenbank für Pommern.

Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken- & Wechsel-Bank in München.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, obige Anstalt dem versicherungssuchenden Publikum zur vertrauensvollen Benutzung hiermit bestens zu empfehlen.

Die Bank übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf alle zur Versicherung sich eignende Gegenstände zu festen möglichst billigen Prämien und vergütet jeglichen Schaden, welcher durch wirkliches Verbrennen, Ausräumen oder Abhandenkommen beim Brande, durch Blitzschlag oder Explosion entsteht, prompt innerhalb acht Tagen nach der Feststellung.

Die baaren Deckungsmittel der Anstalt betragen nach dem veröffentlichten Geschäftsabschluß pro 1861 $4\frac{1}{4}$ Millionen Gulden und bieten somit dem Versicherten vollständige Sicherheit.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft ist gerne bereit
 Rügenwalde, im März 1863.

Griesbach,

Domainen-Kentamts-Actuar.

Zu der am 23. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab stattfindenden Prüfung in meiner höhern Töcherschule beehre ich mich hierdurch die Eltern meiner Schülerinnen so wie Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen. — Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich bereit. Der Sommer-Cursus beginnt am 14. April.

Agathe Bertling.

Am 24. März d. J. und folgenden Tagen soll auf dem herrschaftlichen Hofe zu Misdow A. nachstehendes Inventarium aus freier Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

15 Stück gute starke Ackerspferde,
2 schwarze Rappen, 5 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß,

12 Zugochsen,
2 Bullen,

mehrere Kühe,

900 Stück Schafe, Lammel &c., die bis zu Urbani 1863 hier gefuttern und ge-
weidet werden,

sämmtliches Ackergeräth, Wagen, Pflüge, ei-
serne und hölzerne Eggen,

Hechsele- u. Kornreinigungsmaschinen u. s. w.

Saathäfer

ist zu verkaufen.

Dominium Steglin.

Mein in Labuhn bei Stolp belegenes Kruggrundstück, bestehend aus 3 Wohnhäusern nebst Schmiede, Gärten, 45 Morgen Acker (Gerstboden) incl. 10 Morgen vorzüglicher Strom- resp. Wiesels-
Wiesen, bin ich Willens aus freier Hand im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin

auf den 30. d. Mts.

bei mir in Labuhn anberaunt, bin jedoch bereit, auch vor diesem Termine einen Verkauf einzugehen.
Labuhn, den 16. März 1863.

F. Groth.

Pensionaire finden zu Ostern, auch später, billig und liebevolle Aufnahme bei der Frau Gutsbesitzerin **Kloer** in Stolp, am Markt N 15. Das Nähere daselbst.

Am Sonnabend den 21. d. M. werde ich im Saale des Herrn Streyn ein

CONCERT

geben, und lade hierzu ganz ergebenst ein.

Anfang 7 Uhr. — Entrée 5 Sgr.

A. Heim.

Auf der Glasfabrik Friedrichshütte bei Crangen ist gute Buchenasche zu verkaufen, auch 50 Glauber-
salztonnen zur Aufbewahrung des Getreides u. dgl. Auch ist Glasgalle, besonders gut für den Kropf der Pferde, zu haben.

Ferdinand Hirsch,
Glasbüttenpächter.

Auction.

Wegen Verzugs soll am 7. April B. M. sämtliches Mobiliar, Haus- und Küchengeräth gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lanzig.

L. S. Carus,
practischer Arzt und Wundarzt.

Wenn kinderlose Leute auf dem Lande gesonnen sind, zwei Kinder (ein 6jähriges Mädchen und einen 4jährigen Knaben) oder eins von beiden in Pflege und Erziehung zu nehmen, dann können sie die weitere Auskunft in der Druckerei dieses Blattes erfahren.

Schlawa, im März 1863.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde
vom 11. u. 14. März.

1863.

	11. 3.	12. 3.	13. 3.	14. 3.
Weizen der Scheffel . . .	223	9	220	—
Roggen do.	119	—	120	—
Gerste do.	1	3 5	1	5 6
Hafer do.	—	27 2	—	25 —
Erbsen do.	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	9 6	—	13 —
Heu der Centner	—	18 —	—	15 —
Stroh das Schock	5	—	5	—
Buchweizengröße die Meße	—	7 —	—	7 6
Butter das Pfund	—	6 5	—	6 9
Bier das Quart	—	1 3	—	1 3
Branntwein das Quart . .	—	3 6	—	3 6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 25. März 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

85) Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatt-Erlass vom 9. December 1861 veröffentliche ich unten stehend die Zusammenstellung der pro 1862 zahlbaren Adjacentenzuschläge zu den Kreis-Chausséebau-Kosten und veranlasse die Schulzen, die Beiträge einzuziehen und binnen 4 Wochen an die Königl. Kreiskasse hieselbst mittelst Lieferzettels abzuführen.

Schlawe, den 13. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Zusammenstellung der pro 1862 zahlbaren Adjacentenzuschläge.

	Rg.	Lgr.	sz.		Rg.	Lgr.	sz.
1. Garwitz	37	9	4	13. Segentin	7	27	4
2. Schmarfow	17	10	—	14. Wiesenenthal	3	9	4
3. Wusterwitz	38	7	4	15. Drenzig	4	8	8
4. Crangen	28	10	8	16. Kummerow	3	10	—
5. Bussin	11	—	8	17. Bosens	3	15	4
6. Clarenwerder	2	8	—	18. Klein-Ristow	2	11	4
7. Schloß Pollnow	12	6	8	19. Jatzingen	6	25	4
8. Alt-Ristow	19	12	8	20. Bellin	7	12	—
9. Neu-Ristow	4	16	8	21. Alt-Bewersdorf	8	15	4
10. Valentin	8	6	8	22. Neu-Bewersdorf	5	14	8
11. Deutsch-Puddiger	14	3	4	23. Malchow	13	13	4
12. Parpart	7	23	4	24. Kufferow	4	24	—

	<i>Rg.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>		<i>Rg.</i>	<i>Jgr.</i>	<i>Q.</i>
25. Quagow	5	22	8	30. Wendisch-Buddiger	6	6	4
26. Marienthal	—	18	—	31. Charlottenthal	—	28	8
27. Alt-Warschow	3	14	—	32. Misdom	2	17	—
28. Wussow	5	10	—	33. Besswig	8	12	8
29. Tschlipp	4	7	4	34. Barzin	6	29	—

86)

Beorderung

zu den diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen pro 1863.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen finden wie folgt statt:

Es haben sich zu stellen:

in Pollnow am Montag den 13. April Morgens 8 Uhr:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Pollnow
und folgender Ortschaften:

Wend. Buckow, Besswig, Forth, Gerbin, Gutzmin, Jägingen.

in Pollnow am Montag den 13. April Morgens 10. Uhr:
Misdom, Naglass, Schl. Pollnow, Rogog, Sydow a. u. b., Schwarzin,
Tschlipp, Vellin, Vetrin, Barbelow.

in Crangen am Dienstag den 14. April Morgens 8 Uhr:
Borkow, Bosens, Bussin, Valentin, Crangen, Drenzig, Kummerow,
Pantow, Leikow, Wend. Buddiger, adelig Suckow, Söllnitz, Barzin,
Wussiken, Wussow, Wusterwitz, Wiesenthal.

in Ratteick am Dienstag den 14. April Nachmittags 2 Uhr:
Bartlin, Cösternitz, Friedensdorf, Ruhz, Lägig, Alt-Martinsbagen,
Neu-Martinsbagen, Nemitz, Panknin, Ratteick, Groß-Goldekow, Klein-
Goldekow, Steglin, Alt-Zowen, Neu-Zowen, Zikmin, Zirkow.

in Bublitz am Mittwoch den 15. April Nachmittags 3 Uhr auf dem
Viehmarktplatz.
Breitenberg.

in Zanow am Donnerstag den 16. April Morgens 9 Uhr:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Zanow.

in Zanow am Donnerstag den 16. April Nachmittags 2 Uhr:
Abtshagen, Beeltow, Damerort, Damerow, Ewentin, Karnewitz,
Alt-Steinort, Neu-Steinort, Wyck, Wandhagen, Zwölffhusen.

in Schlawa am Montag den 13. April Morgens 8 Uhr in der of-
fenen Reitbahn:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Schlawa.

in Schlawa am Montag den 13. April Morgens 10 Uhr in der offenen Reitbahn:

Besow, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf, Coccejendorf, Egsow, Franzen, Freeß, Marienthal, Noßkow, Gr. Quesdow, Kl. Quesdow, Rözenhagen, Alt-Schlawa, Wend. Tychow, Alt-Warschow, Neu-Warschow, Ziegnitz.

in Schmarfow am Dienstag den 14. April Morgens 8 Uhr:

Carwitz, Göritz, Kufferow, Alt-Malchow, Neu-Malchow, Alt-Barpart, Neu-Barpart, Deutsch-Buddiger, Quagow, Alt-Ristow, Neu-Ristow, Segentin, Schmarfow.

in Rügenwalde am Dienstag den 14. April Nachmittags 3 Uhr auf der 2. Castadie vor dem Wippertthore:

die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Rügenwalde.

in Rügenwalde am Mittwoch den 15. April Morgens 8 Uhr auf der 2. Castadie vor dem Wippertthore:

Altenhagen, Böbbeln, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neumasser, Palzwitz, Petershagen, Freeß, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruxhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Schlamin, Bitte, Wilhelmsheide, Zizow.

in Alt-Kugelwitz am Mittwoch den 15. April Nachmittags 3 Uhr: Barwitz, Cannin, Carzin, Cörlin, Dörsentin, Drosedow, Gruppenhagen, Alt-Jersbagen, Neu-Jersbagen, Jersböst, Köpitz, Alt-Krakow.

in Alt-Kugelwitz am Donnerstag den 16. April Morgens 8 Uhr:

Alt-Kuddezow, Neu-Kuddezow, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Lanzig, Masselwitz, Meißow, Naxmershagen, Neuenhagen Amt, Rützenhagen, Scheddin, Schöneberg, Zillmitz.

in Peest a. am Donnerstag den 16. April Nachmittags 3 Uhr:

Erolow, Dubberzin, Dünnow, Kummerzin, Lindow, Medenick, Muddel, Nizlin, Paalow, Peest a. und b., Pennekow.

in Peest a. am Freitag den 17. April Morgens 8 Uhr:

Bustamin, Reblin, Reddentin, Runow, Saleste, Schlönnewitz, Seehof, Symbow, Stennitz, Thyn, Wilhelmine.

Bei diesen Versammlungen haben sich sämtliche Reserven und Wehrmänner I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, sowie die Trainsoldaten, Mannschaften der Marine, Pharmaceuten und Thierärzte I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, die Militärhandwerker, sowie die von der Linie als unbrauchbar, wegen häuslicher Verhältnisse entlassenen und zur Disposition beurlaubte Mannschaften zu stellen.

Nur in dringenden Fällen darf die Dispensation von der Theilnahme an einer solchen Versammlung eintreten, und zwar namentlich wegen Krankheit, Entbindungen der Ehefrauen, plötzlichen Krankheiten oder Todesfällen in der Familie, wegen Amtverrichtungen, die keinen Aufschub leiden, sowie unumgänglich nöthigen Reisen in Geschäften oder aus Gesundheitsrücksichten. Die Dispensation wird durch den Bezirksfeldwebel unter Beifügung einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Richtigkeit der angeführten Thatsachen in Antrag gebracht. Kann wegen Kürze der Zeit ein solcher Antrag nicht gemacht werden, so muß der Ausbleibende durch einen Kameraden ein die Hinderung bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde dem Compagnieführer überreichen lassen, oder demselben ein solches Attest bis spätestens 3 Tagen nach Abhaltung der Controllversammlungen einsenden, mit Angaben der Gründe, warum die Atteste nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten. Später eingereichte Atteste dienen zwar als Entschuldigung, doch bleibt der Betreffende für die Versäumniß der Einreichung und die dadurch veranlaßte Weiterung strafbar.

Wenngleich jedem Wehrmann bekannt ist, daß er zu jeder dienstlichen Stellung seine sämmtlichen Militairpapiere bei sich haben muß, so ist hiergegen dennoch wiederholt, namentlich bei dem Erscheinen zur Controllversammlung gefehlt worden. Sollte dies wiederum vorkommen, so hat der Betreffende seine Bestrafung zu gewärtigen.

Die Controllversammlungen finden **regelmäßig** in den Monaten **April und October** höheren Bestimmungen zufolge statt, da dies allgemein bekannt ist, so kann eine Entschuldigung nicht bestellt zu sein, nur angenommen werden, wo erweislich nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen ist, sich davon Kenntniß zu verschaffen.

Außer der im Strafgesetzbuch vorgeschriebenen Strafe von 3 Tagen Mittelarrest für unentschuldigtes Ausbleiben von den Controllversammlungen geht dem Bestraften noch der Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung verloren.

Cöslin, den 19. März 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments **Nr. 9.**

v. Sack,

Major z. D. und stellv. Kommandeur.

87) An Stelle des ehemaligen Schulzen Müller zu Masselwitz ist vom Kreistage der Schulz Schwolow zu Metzow zum Bege-Commissarius für den aus den Ortschaften

Freez, Alt-Schlawe, Stennitz, Rugelwitz, Alt-Krafow, Cannin, Masselwitz, Metzow, Wilhelmine, Alt- und Neu-Kudbezow bestehenden 16. Bezirk des hiesigen Kreises gewählt worden.

Schlawe, den 18. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

88)

S t e c k b r i e f.

Die unter näher bezeichneten beiden Untersuchungsgefangenen Rubow und Ulrich sind in der Nacht vom 20. bis 21. d. M. aus unserm Gefängnisse entsprungen.

Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Genannten vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und per Transport an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen.

Die entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Bekleidung kann nicht angegeben werden, da bereits in Erfahrung gebracht worden ist, daß beide Entsprungenen die Kleidung gewechselt haben.

Cöslin, den 21. März 1863.

Königliches Kreisgericht, 1. (Crim.) Abtheilung.

Signalement des 1c. Rubow.

Familienname Rubow, Vornamen Ferdinand, Profession Bauersohn, Geburtsort Ganzkow, Aufenthaltsort Boernen, Religion evangelisch, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen braun, Augen blaugrau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart schwach, ist aber rasirt, Zähne gut, Kinn spiz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Signalement des 1c. Ulrich.

Familienname Ulrich, Vornamen Johann, Profession Rohrleger und Messerschmidt, Geburtsort Schönbrun, Königreich Sachsen, Aufenthaltsort Cöslin, Religion evangelisch, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare hellblond, Stirn breit, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart Schnurrbart, hellblond, Zähne gut, einige fehlen, Kinn breit, Gesichtsbildung rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am Halse braune Flecke.

89) In Anschluß an die Verordnung der Königlichen Regierung zu Cöslin vom 8. April 1853 (Amtsblatt Seite 118) wird für den Gemeindebezirk Pustamin auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 nach vorangegangener Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande verordnet, was folgt:

1. Kein Gast- oder Schankwirth soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen einen in Arbeit stehenden Gesellen, einen Knecht oder einen Tagelöhner während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden, vielweniger demselben Getränke verabfolgen, —
2. Wer diesem Verbot zuwider handelt, soll mit einer Polizeistrafe von ein bis drei Thalern belegt werden.

Pustamin, den 13. März 1863.

Polizei-Verwaltung.

M. v. Denzin.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Die auf 120 Thlr. veranschlagte Erneuerung des fiskalischen Bohlwerks am großen Mühlen-Canal der Wipper, zur Seite des Domainen-Rent-Amis-Gartens hierselbst soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zu diesem Behuf steht hier auf der Amtsstube

am 11. April cr. Vormittags 10 Uhr

Termin an, zu dem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß der Anschlag in den Dienststunden hier einzusehen ist, der Termin um 12 Uhr geschlossen und Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die im Orte wohnenden Bauhandwerker von diesem Termin in Kenntniß zu setzen.

Amt Rügenwalde, den 19. März 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bei den Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Reinberg und Stralsund können noch einige hundert Erdarbeiter dauernd Beschäftigung finden.

Stralsund, den 24. Februar 1863.

Der Bau-Unternehmer Steinfeld.

Zur gefälligen Beachtung!

Zur Heilung der Knochen- und Sehnenkrankheiten der Pferde, als: Spath, Schaale, Sehnenklapp, Knieschwamm, Strahlkrebs u. s. w. bin ich bis zum 1. April d. J. in Rügenwalde im Gasthose der Madame Strelow zu sprechen.

Robert Neumann, Thierarzt

Den Herren Landwirthen des Schlawer Kreises theilen wir eracbenst mit, daß wir dem Herrn

A. Königsmann in Coeslin

den alleinigen Verkauf unserer chemischen Dünger-Fabrikate zu Fabrikpreisen übertragen haben und bitten wir Aufträge für uns an denselben gelangen zu lassen.

Stettin, im März 1863.

Die Direction der Actien-Gesellschaft der chemischen Producten-Fabrik in Pommerensdorf.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh &c. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stoßenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Raueheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König **Wilhelm I. von Preußen** haben während
eines glücklich beseitigten katarthaliichen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhöchstdreih
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst- Seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Egr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Egr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Eggers in Breslau.

Anträge für die **Preussische Hypotheken-Credit- und
Bank-Anstalt in Berlin**, sowie Aufträge zum **Verkaufe** oder **Ver-
pachtung** mittlerer und grösserer **Güter** nimmt gerne entgegen **T. Tesmer**
in **Danzig**, Langgasse 29.

Auktion.

4 starke Arbeitspferde, 2-, 6- und 7jährig, 2
über 10 Jahr; 5 Haupt Jungvieh, 2- und 1jährig;
2 fette Kühe, sollen **Montag den 30sten**
d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthof
zu Szigewitz meistbietend verkauft werden.

Auction.

Wegen Verzug soll **am 7. April B. M.**
sämtliches Mobiliar, Haus- und Küchengeräth
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lanzig.

L. S. Carus,
practischer Arzt und Wundarzt.

In meinem Kalkofen ist vom 18. März ab
frisch gebrannter Müdersdorfer Stein-
falk zu haben; auch stehen noch **16000**
Dachsteine auf meiner Siegelei zum Verkauf.

Schlawe, im März 1863.

Mörke.

Mein in Labuhn bei Stolz belegenes Krug-
grundstück, bestehend aus 3 Wohnhäusern nebst
Schmiede, Gärten, 45 Morgen Acker (Gerstboden)

incl. 10 Morgen vorzüglicher Strom- resp. Diesels-
Wiesen, bin ich Willens aus freier Hand im Ganzen
oder auch getheilt zu verkaufen. Zu diesem Behufe
habe ich einen Termin

auf den 30. d. Mts.

bei mir in Labuhn anberaunt, bin jedoch bereit,
auch vor diesem Termine einen Verkauf einzugehen.

Labuhn, den 16. März 1863.

F. Groth.

Gemüse-, sowie **Blumensamereien**,
Kannen- und große runde Zellerkränze à H. 1 rth.,
selbstgezogener Saamen, wofür ich Garantie leiste,
ist bei mir im Gasthaus Musterwig, sowie an je-
dem Markttage vor der Thür des Herrn Kauf-
mann Buchert in Schlawe zu haben.

Musterwig, den 21. März 1863.

Wohnics,

Gärtner und Gastwirth.

Zur Vertretung einer Feuer- und Lebensver-
sicherungsgesellschaft werden für die Städte Mügen-
walde und Schlawe tüchtige Agenten gesucht und
wollen hierauf Reflektirende ihre Adresse unter
O. T. an die Expedition d. Bl. einreichen.

Die Berliner Gerichtszeitung No. 131 schreibt über die Erfolge des von dem **Apotheker N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen

N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

Folgendes:

Wohl nie hat ein allgemeines Heilmittel sobald Aufnahme und weiteste Verbreitung gefunden wie der **Daubitz'sche Kräuter-Liqueur** (Berlin, Charlottenstr. 19). Noch ist kein Jahr verflossen, seit der Erfinder mit seinem Arkanum an die Öffentlichkeit getreten und schon hat der Verbrauch desselben einen so großartigen Umfang gewonnen, daß monatlich über 40,000 Flaschen fabrizirt werden müssen. Diese, man kann sagen, sofortige und allseitige Anerkennung ist ein schlagender Beweis für die Vortrefflichkeit und die heilsamen Wirkungen des Liqueurs, als alle Atteste, denn sie ist das unmittelbarste Zeugniß des Publikums für die günstigen Resultate, welche durch denselben erzielt worden. Es ist möglich, einem sonst unbedeutenden Dinge durch fortgesetzte Anpreisungen in öffentlichen Blättern nach einer Reihe von Jahren Eingang bei der Menge zu verschaffen; wo die Aufnahme und Anerkennung indeß, wie hier, in so beispiellos kurzer Zeit und so zu sagen, ganz von selbst kommt, da kann sie nur Folge des inneren Werthes des betreffenden Objectes sein. Nicht wenig mag übrigens zu der schnellen und großartigen Verbreitung des Daubitz'schen Liqueurs die Vielseitigkeit seiner Wirkungen beigetragen haben, die demselben wesentlich den Character eines Universalmittels verleiht. Indem derselbe nämlich Kreislauf und Absonderung regelt und fördert, bekämpft er, den vielfachen Zeugnissen zufolge, auf das Energischste den, in jeder Form auftretenden, so furchtbaren Plagegeist unseres Geschlechtes, Hämorrhoiden genannt, kräftigt die Verdauung, beseitigt Verstopfung u. s. w. Da seine Wirkung ausnahmsweise auf die Verdauungswerkzeuge gerichtet ist, so bewährt er sich überdies als spezifisches Mittel gegen ein nicht minder schreckliches, durch die Lebensweise unserer Zeit bedingtes und so häufig auftretendes Leiden, die Hypochondrie. Dabei hat das Getränk noch die besondere Annehmlichkeit, keine Diät bei seinem Gebrauche zu erheischen und sich außerdem als wohlschmeckenden bitteren Liqueur darzustellen.

Bei solchen Vorzügen kann man nicht allein mit gutem Gewissen den Daubitz'schen Kräuter Liqueur bestens empfehlen, sondern wir halten es sogar für unsere Pflicht, indem wir dem Erfinder diese Anerkennung zu Theil werden lassen, gleichzeitig zum Wohle der leidenden Menschheit die Aufmerksamkeit in noch weiteren Kreisen auf das vortreffliche, ebenso leicht als angenehm anzuwendende Heilmittel zu lenken.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel empfehlen wir die

Cösliner Zeitung

zu recht zahlreichem Abonnement. Durch ihre Verbindungen in Berlin und dadurch, daß ihre die wichtigsten Vorfälle sofort telegraphirt werden, ist sie im Stande, ihren Lesern im Schlawer Kreise die neuesten Nachrichten **cher** mitzutheilen, **als irgend eine andere Zeitung**. Die Redaktion der Nachrichten wird nicht von einem vorgefaßten Parteistandpunkt, sondern nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes besorgt. Insertionen, welche stets von guter Wirkung sind, werden mit 1 Sgr. für die Zeile berechnet.

Bestellungen nehmen alle Königl. Postanstalten an mit 15 Sgr. pro Quartal.

Die Redaktion der Cösliner Zeitung.

Pensionaire finden zu Ostern, auch später, billig und liebreiche Aufnahme bei der Frau Gutsherrin **Kloer** in Stolp, am Markt N. 15. Das Nähere daselbst.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 18. u. 21. März.

1863.

	18. März	21. März
Weizen der Scheffel . . .	2 21 6	2 21 3
Roggen do. . .	1 18 6	1 18 —
Gerste do. . .	1 3 8	1 5 3
Hafer do. . .	— 28 —	— 25 —
Erbsen do. . .	1 21 —	— — —
Kartoffeln do. . .	— 9 6	— 13 3
Heu der Centner . . .	— 17 9	— 15 —
Stroh das Schock . . .	5 — —	5 — —
Buchweizengrüße die Meße . . .	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund . . .	— 6 5	— 6 6
Bier das Quart . . .	— 1 3	— 1 3
Brantwein das Quart . . .	— 3 6	— 3 6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 1. April 1863.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

90) Die „Zeitung des Cösliner Regierungs-Bezirks“ beginnt mit dem 1. April d. J. wieder ein neues Quartal-Abonnement. Die selbstständige conservative Richtung des Blattes, sowie die Reichhaltigkeit der über alle irgend erheblichen Ereignisse gebrachten Mittheilungen haben demselben während des kurzen Bestehens eine verhältnißmäßig überaus große, stets steigende Theilnahme und die Verbreitung über den ganzen diesseitigen Regierungsbezirk gesichert. Außer einer zur sachlichen und prinzipiellen Orientirung des Lesers dienenden Tagesübersicht wird die Zeitung, wie bisher, Originalarbeiten über alle einer öffentlichen Besprechung würdigen Gegenstände, die wichtigsten lokalen Ereignisse aus dem ganzen Regierungsbezirk, Landwirthschaftliches, ein interessantes Feuilleton, überhaupt ein sorgfältig gewähltes Ensemble eines für den Regierungsbezirk wichtigen Lokalblattes bringen. Insbesondere machen wir aufmerksam, daß das Blatt sich vorzugsweise zur Aufnahme derjenigen Anzeigen und Annoncen eignet, welche einer über den einzelnen Kreis hinausgehenden allgemeinen Verbreitung innerhalb des diesseitigen Departements bedürfen. Für die gespaltene Corpuszeile, resp. deren Raum wird 1 Sgr., berechnet. Der Abonnementspreis ist pro Quartal 12¹/₂ Sgr., 15 Sgr. incl. Postprovision für Auswärtige. Die Bestellung erfolgt bei der nächsten Postanstalt.

Cöslin, den 21. März 1863.

Die Redaktion.

91) Nach §. 26 des Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land von Altpomern vom 20. August 1841 müssen alle 10 Jahre Revisionen der

Versicherungen stattfinden. Eine solche Revision soll wiederum in diesem Jahre geschehen und zu diesem Zweck nach der Anordnung der ständischen General-Direction der Altpommerschen Land-Feuer-Societät für jedes Dominium und jede Gemeinde die Anfertigung neuer Kataster bewirkt und hiermit ungesäumt vorgegangen werden. Bei Aufstellung dieser neuen Kataster ist Folgendes zu beachten:

1. Es sind in die neuen Kataster alle Gebäude, welche versichert bleiben, oder neu versichert werden sollen, aufzunehmen und die Versicherungssummen nach dem Wunsche des Besitzers der Gebäude einzutragen, ohne daß es auf die in den bisherigen Katastern ausgeworfenen Summen weiter ankommt.
2. Der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit wegen sind auf einer Seite höchstens 20 Linien zu ziehen, also höchstens 20 Gebäude einzutragen.
3. Die Kataster sind in 3 Exemplaren anzufertigen und je als Unicat, Duplicat und Triplicat zu bezeichnen.
4. Alle 3 Exemplare müssen Seite für Seite sowohl in Betreff der Reihenfolge und laufenden Nummern, als der Zahl der zu versichernden Gebäude völlig mit einander übereinstimmen.
5. Die Nummern oben rechts auf der Titelseite sind nicht einzutragen. Dieselben werden hier ausgefüllt werden.
6. Die Jahreszahl auf der Titelseite ist bei den Worten: „vom Jahre 18 . .“ gehörig auszufüllen.
7. In Kolonne 2 sind außer den Hausnummern auch die Nummern des Hypothekenbuches oder die sonstige nähere Bezeichnung des Grundstücks, zu welchem die versicherten Gebäude gehören, anzugeben.
8. In Kolonne 5 ist die Länge und Tiefe der Gebäude überall ganz richtig anzugeben.
9. In Kolonne 6 ist außer der Construction des Gebäudes (nämlich ob massiv, Stein- oder Lehmfachwerk) und dessen Bedachung, rücksichtlich der massiven Gebäude noch ausdrücklich anzugeben: ob auch die Dachgiebel massiv sind, indem die bloße Bemerkung: „ganz massiv“ nicht genügt.
10. Bei den Gebäuden, welche in massiv verblendetem Fachwerk gebauet sind, ist die Stärke der massiven Verblendung, namentlich, ob dieselbe 6 Zoll beträgt, anzugeben.
11. Die Verbindung, in welcher Anbauten mit dem Hauptgebäude stehen, muß genau angegeben werden, um bei verschiedenartiger Construction und Bedachung beurtheilen zu können, ob der Anbau als ein für sich bestehendes Gebäude betrachtet werden kann.
12. Backhäuser ohne feuer sichere Bedachung sind zur Versicherung nicht geeignet, also in die Kataster nicht aufzunehmen.

13. Rücksichtlich der mit Pappe gedeckten Gebäude muß ein Attest beigelegt sein:
daß die Pappe aus einer Fabrik herkommt, deren Erzeugnisse von der Landespolizeibehörde als feuersicher anerkannt worden sind.
 14. Außerdem muß ein Attest über die principienmäßige Ausführung der Bedachung mit Pappe beigelegt werden.
 15. Sollten die ad 13 und 14 erwähnten Atteste wegen der Pappdächer schon früher eingereicht worden sein, so ist dies unter Bezeichnung des betreffenden Nachtragskatasters anzugeben.
 16. Bei Mühlen ist außer den vorstehend erwähnten Erfordernissen, insbesondere auch der Bedachung zu bemerken, ob das Mühlenwerk durch Wasser, Wind, Dampf oder thierische Kraft getrieben wird.
 17. Außerdem ist rücksichtlich der Mühlen jedesmal die Taxe eines Mühlenbaumeisters oder ausnahmsweise eines Mühlenmeisters beizubringen. Diese Taxen müssen möglichst speziell in der Beschreibung sein, auch das gehende Werk und die Maschinen umfassen und den Werth der Mühlen, welcher auf das Minimum des gemeinen Werths anzugeben ist, deutlich nachweisen.
 18. Bei der Versicherung einzelner Mühlen ist zugleich anzuzeigen, ob der Eigenthümer noch andere zu demselben Grundstücke gehörigen Gebäude besitzt und ob und wo dieselben anderweitig versichert sind.
 19. In Kolonne 7 sind nur Summen einzutragen, welche durch 25 theilbar sind.
 20. Die Kolonnen 8 bis 14 in den Katastern bleiben unausgefüllt.
 21. Die Kolonne 15 ist über der Querlinie durch Angabe des Orts und Datums gehörig auszufüllen.
 22. Die Antragsteller haben in Kolonne 15 ihre Namensunterschrift zu setzen; die Handzeichen von Schreibensunkundigen müssen vom Schulzen beglaubigt sein.
 23. Bei Einreichung der neuen Kataster ist eine kurze Anzeige zu machen, ob in dieselben sämmtliche in den bisherigen Katastern verzeichneten Gebäude wieder aufgenommen, oder welche unter Bezeichnung des alten Katasters näher zu bezeichnenden Gebäude ausgelassen und daher zu löschen sind.
 24. Es werden nur vorschriftsmäßig ausgefüllte, vollzogene und sorgfältig geschriebene Kataster angenommen, schlecht und undeutlich geschriebene, überhaupt den vorhin angedeuteten Erfordernissen nicht genau entsprechenden Kataster aber zur Umarbeitung, resp. Vervollständigung unter Hinweisung auf diese Verfügung zurückgegeben werden.
- Die Domänen und Schulzen veranlasse ich, für die ungesäumte Anfertigung der neuen Kataster, welche überall den Besitzern der versicherten Gebäude ob-

liegt, besorgt zu sein. Sollte in einem oder dem andern Orte hierzu Hülfe von hier aus begehrt werden, so bin ich bereit, zur vorschriftsmäßigen Aufnahme der Kataster einen Beamten aus meinem Bureau dorthin abzusenden. Demselben würde dafür außer freier Fuhre von einem Orte zum andern und freier Beköstigung eine Entschädigung, welche bei den Guts herrschaften nach Verhältnis der Arbeit mit höchstens 2 Thlr., bei den Gemeinden dagegen mit 6 Pfennigen für jedes Hundert der Versicherungssumme zu berechnen sein würde, zu gewähren sein. Die Dominien und Gemeinden, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben mir dies baldigst anzuzeigen; denjenigen aber, welche die Arbeit selbst übernehmen wollen, werde ich die erforderlichen Formulare in Kurzem zugehen lassen.

Schlawa, den 28. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

92) Die Hebamme Ehler hat ihren Wohnsitz von Crangen nach Bussin verlegt, was ich den Bewohnern des betreffenden Hebammenbezirks hierdurch bekannt mache.

Schlawa, den 26. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

93) Die nachbenannten Gewerbetreibenden, nämlich

1. Wilhelm Pröhl zu Valenthin, 2. verehel. Schulz, geb. Kühn, zu Neu-Bewersdorf, 3. Wittve Ramm, geb. Schwichtenberg, zu Neu-Bewersdorf, 4. Gottfried Scheil zu Alt-Fershausen, 5. Wittve Haß, geb. Tieß, zu Pustamin, 6. verehel. Kramer zu Suckow, 7. Ludwig Albrecht zu Alt-Warschow, 8. Friedrich Schwarz zu Alt-Warschow, 9. Wilhelm Steingräber zu Neu-Warschow, 10. Wittve Schröder zu Wusterwitz, 11. Ferdinand Lindemann und 12. Ludwig Wilhelm Traugott Wolf zu Neu-Zigmin

haben ihre Hausirgewerbescheine pro 1863 noch nicht eingelöst.

Die Ortsvorstände der betreffenden Ortschaften haben die genannten Gewerbetreibenden sofort anzuweisen, ihre Gewerbescheine binnen längstens 10 Tagen gegen Erlegung der Steuer hier in Empfang zu nehmen.

Schlawa, den 26. März 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

94) Wir sind wiederum in den Stand gesetzt, Lehrern und Kleinern resp. ärmern Grundbesitzern, welche schon Seidenbau betrieben, oder aber Gelegenheit haben, den Betrieb durch Anpflanzungen von Maulbeerpflänzlingen oder durch Maulbeer-Ansaaten vorzubereiten, und diesem Industriezweige ernstlich sich widmen wollen, Unterstützungen durch unentgeltliche Verabreichung von Maulbeerpflänzlingen und Maulbeersaamen zu gewähren, so daß die Empfänger nur die Transport- und Emballagekosten zu tragen haben.

Wir bemerken hierbei, daß im Falle Bittsteller Maulbeerbäume auf erleichterte Weise in der Nähe ihres Wohnortes zu entsprechenden Preisen und in tadelloser Beschaffenheit beziehen können, wir bereit sind, die Ankäufe für unsere Rechnung zu bewirken, um die Transportkosten für die Bittsteller zu ermäßigen.

Da die Pflanzzeit bereits begonnen, und die Zeit der Saat des Maulbeersaamens auch herannahet, so bitten wir, diese Mittheilung in dem dortigen Geschäftsbezirke bald gefälligst bekannt zu machen und die eventuellen Anträge uns bald zugehen zu lassen.

Stettin, den 24. März 1863.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern.

Er ist

Vorstehendes Schreiben veröffentliche ich hierdurch mit dem Bemerken, daß die bezüglichlichen Anträge hier entgegen genommen werden.

Schlawa, den 30. März 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

95)

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Falkenhagen hierselbst beabsichtigt, auf dem Kaufmann Schwederschen, am Suckower Wege, etwa $\frac{1}{8}$ Meile von hier, sub N. 728 des Hypothekenbuchs belegenen Ackerplane eine Ziegelei nebst Brandofen, Trockenlaube und Trockenscheune zu errichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung S. 750) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die in Rede stehende Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Verwaltung anzubringen und zu motiviren sind, sowie, daß die Frist mit Ablauf des Tages ihren Anfang nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben, und für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist.

Rügenwalde, den 28. März 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Rampfmeyer.

Der Schleifische Fenchel-Sonig-Extract des Herrn **L. W. Eggers** in Breslau bewährt sich als vorzügliches diätetisches Mittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Grippe, Brustschmerzen, Raubeit, Rigel und Beschwerden im Halse. Derselbe wirkt zumal bei Krampf- und Keuchhusten auffallend wohlthätig, er löst den zähen stockenden Schleim und befördert dessen Auswurf. Sein Geschmack ist lieblich piquant, nicht übersüßig; dabei erregt er Appetit und bewirkt ordentliche Verbeßerung. Vielfache Anerkennungen sind bereits dem Fabrikanten zu Theil geworden, da sich dieses schätzbare Hausmittel überall eingebürgert, und sowohl im In- als Auslande vom Palast bis zur Hütte segensreich verbreitet. Eine ganz besondere Ehre hat

Herr L. W. Eggers, dessen Fenchel-Honig-Extract bereits hier bei Herrn **Otto Stolzmann** acht zu haben ist, in jüngster Zeit erfahren. Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben nämlich während eines rasch und glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins seinen Schleischen Fenchel-Honig-Extract Allerhuldreichst entgegenzunehmen geruht und durch den Königlichem Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, Allerhöchstseinen Dank dafür dem Herrn L. W. Eggers schriftlich aussprechen zu lassen die Gnade gehabt.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat beschlossen am **11. Mai d. J.** in **Stolp** eine

Thier- und Producten-Schau und Gewerbe-Ausstellung

verbunden mit einer **Verloosung** zu veranstalten.

Da hier seit mehreren Jahren keine Schau stattgefunden hat, so hegen wir die Erwartung, daß sich eine recht rege Theilnahme zeigen wird.

Wir ersuchen nicht allein die Herrn Landwirthe, sondern auch Alle, die Gegenstände zur Ausstellung besigen, sich recht zahlreich durch Einsendung von Vieh, Producten und Industrie-Erzeugnissen zu betheiligen.

Es sollen wieder Prämien vertheilt werden und eine Verloosung angekaufter landwirthschaftlicher Gegenstände stattfinden, zu letzterem Zweck werden Loose à 10 Sgr. ausgegeben, die zugleich als Eintrittskarten zur Thierschau dienen, von deren Erloß $\frac{1}{4}$ zu den Kosten und $\frac{3}{4}$ zum Ankauf von Verloosungsgegenständen verwendet wird.

Die Loose sind in Stolp bei den Herrn Kaufleuten, in Schlawa bei Herrn C. Adam, in Rummelsburg bei Herrn W. G. Puttkammer, in Bülow bei Herrn W. Ebert, in Lauenburg bei Herrn D. Risewsky, in Rügenwalde bei Herrn Consul Riensberg, in Stolpmünde bei Herrn Wirth und in Schmollsin bei Herrn Rentmeister Wille zu haben.

Die Anmeldungen zu dem Schaufest sind bei Zeiten und spätestens bis den 25. April an Herrn Kutscher-Nipnow oder Herrn Landschafts-Deputat Sommer in Stolp und für die Gewerbeausstellung insbesondere an den Eisengießerei-Besitzer Herrn Wille in Stolp zu richten, damit die nöthigen Anordnungen rechtzeitig getroffen werden können. Bei Anmeldungen von Rindvieh wird gebeten die Race anzugeben, auch ist das Vieh mit doppelten Stricken zu versehen.

Das Schaufest beginnt den 11. Mai Morgens 9 Uhr und müssen die Thiere und sonstigen Gegenstände spätestens um 8 Uhr auf dem Wollmarkt vor dem Neuenthor aufgestellt sein.

Die Gewerbeausstellung findet in verschlossenen Räumen im Schützenhause am Wollmarkt statt und sind die Gewerbesachen bis spätestens den 7. Mai dort einzuliefern. Für den Besuch der Gewerbeausstellung sind die Loose nicht gültig und wird dort ein besonderes Eintrittsgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt.

Winterhagen B., den 20. März 1863.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweig-Vereins für Stolp, Schlawa und Rummelsburg.

H. Kratz.

Den Herren Bauunternehmern empfehle ich auch in diesem Jahre meinen rühmlichst bekannten

Pomm. Portland-Cement,

ich halte davon stets frische Waare auf Lager und verkaufe zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Schwarze in Rügenwalde.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Raueheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der **König Wilhelm I. von Preußen** haben während
eines glücklich beseitigten catarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhöchstdreih
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Auf einige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Eggers in Breslau.

The Northern (die Nordische)

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in **Aberdeen** und **London** mit Domicil in Berlin schließt unter Garantie ihres Grund-
Kapitals von 8'398,000 rth., Reserven von 2'966,048 rth., einer jährlichen Einnahme von 1'500,000 rth.
und unbegrenzter solidarischer Haftbarkeit ihrer Actionäre über den Actien-Betrag
hinaus, seit 1836 zu festen und für die Versicherten sehr günstigen Prämien:

Feuer-Versicherungen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum und mit be-
sonderer Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger.

Lebens-Versicherungen ohne und mit Gewinnantheil.

Die langjährig bewährten Ergebnisse und Vortheile der Gewinn-Antheils-Klasse sind **unüber-
troffen**. Zu Versicherungs-Abschlüssen und Auskunftsertheilung ist jeder Zeit bereit

der Lehrer Schmidt.

Special-Agent für Schlawe und Umgegend.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage Rz. 60,,	} Kinder billiger. Säuglinge frei.
	" Segelschiff, zwei Mal monatlich, " 30,,	
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni	" " 28,,	
Dona Francisca am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.	" " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person Draufgeld franco**
an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Aechte Nigaer Kron-Sä-Weinsaat, Thymothee, rothen und weißen Kleezaamen empfehle in feinsten Waare zu billigen Preisen.

Carl Schwarze in Nügenwalde.

**In Crangen sind noch 1200 Schef-
fel Kartoffeln abzulassen.**

In dem Dorfe Rogog ist die Hoflage des Hofes N. 1 nebst 6 Morgen Garten, Wuth und Wiese mit 4 bis 5 Fuder Heu sofort zu verkaufen.
Friedrich.

Unterzeichnete Bergkapelle aus Gottesgab in Böhmen giebt sich die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß heute den **10. April 1863** im Saale des Herrn Streh ein

Instrumental-Concert

stattfinden wird.

Anfang Abends 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Indem wir einem geehrten Publikum einen genügen Abend versprechen, erlauben wir uns, zu dieser Abendunterhaltung ganz ergebenst einzuladen.

J. Heinsge.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel empfehlen wir die

Cösliner Zeitung

zu recht zahlreichem Abonnement. Durch ihre Verbindungen in Berlin und dadurch, daß ihr die wichtigsten Vorfälle sofort telegraphirt werden, ist sie im Stande, ihren Lesern im Schlawer Kreise die neuesten Nachrichten **eher** mitzutheilen, **als irgend eine andere Zeitung**. Die Redaktion der Nachrichten wird nicht von einem vorgefaßten Parteistandpunkt, sondern nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes besorgt. Insertionen, welche stets von guter Wirkung sind, werden mit **1 Sgr.** für die Petitzeile berechnet.

Bestellungen nehmen alle Königl. Postanstalten an mit **15 Sgr.** pro Quartal.

Die Redaktion der Cösliner Zeitung.

Etablissemments-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte im Hause des Seilermeisters Herrn Lütke am Markt als

Barbier, Friseur und Haarschneider etablirt habe. — Indem ich die prompteste Bedienung verspreche, bitte ich gleichzeitig um geneigte Beachtung.

Hochachtungsvoll

Hackbarth, Barbier.

Zur Vertretung einer Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft werden für die Städte Nügenwalde und Schlawe tüchtige Agenten gesucht und wollen hierauf Reflektirende ihre Adresse unter **O. T.** an die Expedition d. Bl. einreichen.

Ein unverheiratheter Schäferknecht, der seinem Dienste in Tüchtigkeit gewachsen ist, findet zu Urbani d. J. in dem Schulzenamte zu Böbbelin bei Nügenwalde ein gutes Unterkommen.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Nügenwalde
vom 25. u. 28. März.

1863.

	25. 3.	28. 3.	25. 3.	28. 3.
Weizen der Scheffel . .	2 21	3	2 20	—
Roggen do. . .	1 18	9	1 20	—
Gerste do. . .	1 3	9	1 5	6
Hafer do. . .	— 28	9	— 24	—
Erbsen do. . .	1 19	6	—	—
Kartoffeln do. . .	— 9	9	— 12	6
Heu der Centner . .	— 16	—	— 17	6
Stroh das Schock . .	5	—	5	—
Buchweizengrütze die Meße	— 7	—	— 7	6
Butter das Pfund . .	— 6	8	— 7	—
Bier das Quart . .	— 1	3	— 1	3
Branntwein das Quart . .	— 3	6	— 3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 8. April 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

96) Nach einer Bestimmung im §. 24. Tit. XIV. der Pommerschen Forst-Ordnung vom 24. Dezember 1777 darf Bau-, Nutz- und Brennholz bei Vermeidung der Confiskation nicht ohne Atteste entweder eines Königl. Forstbeamten oder eines Privatforstbesizers zc. nach den Städten gebracht werden. Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Königl. Obertribunals ist die vorgedachte Bestimmung noch jetzt gültig. Ich mache dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die erwähnten Atteste nicht blos für das zum Verkauf in die Städte eingeführte Holz, sondern überhaupt für alles Bau-, Nutz- und Brennholz, welches nach einer Stadt gebracht wird, ohne jeglichen Unterschied erforderlich ist.

Schlawe, den 3. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

97)

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesizer Ernst Gerth zu Schloßhof bei Rügenwalde beabsichtigt, einen Umbau seiner daselbst belegenen Wassermühle ohne Veränderung des Wasserlaufes dahin auszuführen, daß statt der bisherigen 4 Mahlgänge nebst einem Cylindergange jetzt 7 Mahlgänge, 1 Graupengang nebst 2 Cylindern, 2 Elevatoren zc. angelegt werden, wie dies die nebst Situationsplan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau zur Ansicht ausgelegte Zeichnung näher ergibt. Indem ich dies hierdurch näher bekannt mache, fordere ich Jeden, welcher gegen den vorgedachten Mühlenumbau begründete Einwendungen zu machen hat, auf, solche binnen 14 Tagen bei dem Königl. Domainen-Rent

Amt Rügenwalde anzubringen. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, in welchem das die vorliegende Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Schlawa, den 28. März 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

98) Den Pferdebesitzern im Rügenwalder Amt eröffne ich hiermit, daß sie mit ihren Stuten, die sie zu den in Drosedow stationirten Landbeschälern bringen wollen, das Chausseeplanum, soweit es nicht als in der Chausseirung begriffen, abgesperrt ist, benutzen können. Sie müssen sich jedoch jedenfalls den Anordnungen des Aufsichtspersonals fügen.

Schlawa, den 7. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

99)

Bekanntmachung.

Alle Veteranen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben und sich im Besitze der Denkmünze für Combattanten oder Nichtcombattanten befinden, werden hierdurch aufgefordert, dem Bataillon **möglichst schnell** ihren Denkmünzenschein einzusenden, ist derselbe verloren gegangen, so muß die Befugniß zum Tragen einer Denkmünze glaubwürdig nachgewiesen werden, um auf Grund derselben die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre am 17. März er. gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze beantragen zu können.

Cöslin, den 2. April 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
von Sack,
Major z. D. und stellv. Commandeur.

100)

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab wird in Folge einer von der Großbritannischen Regierung getroffenen Entschließung eine Veränderung in den Portosätzen für mehrere überseeische Correspondenz-Zweige eintreten. Es ergiebt sich daraus für die diesseitigen Postanstalten, daß das Porto für frankirte Briefe nach den Britischen Colonien in Westindien, dem Cap der guten Hoffnung, Natal, St. Helena und Oescension, sowie nach folgenden nicht Britischen Besitzungen in Westindien zc. St. Thomas, St. Croix, St. Eustatius, St. Martin, Guatemala, Cayenne, Martinique, Guadelupe, Surinam Curacao und der Mosquito-Küste, bei der Beförderung über England und vermittelt Britischer Dampfschiffe von 9½ Sgr. im einfachen Sage auf 14½ Sgr. und für unfrankirte Briefe aus diesen Colonien von 11 Sgr. auf 16 Sgr. im einfachen Sage sich erhöht.

Gleichzeitig wird das Porto für frankirte Briefe nach Mexico, Cuba und

Porto Rico via England und vermittelt Britischer Dampfschiffe auf 14 $\frac{1}{2}$ Sgr. und für unfrankirte Briefe auf 16 Sgr. im einfachen Sage ermäßigt.

Berlin, den 30. März 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

101)

Bekanntmachung.

Nachdem zu Michaelis v. Js. an der hiesigen Universität ein Lehrstuhl für Landwirthschaft errichtet und dem Professor Dr. Kühn verliehen ist, wird von Ostern d. Js. ab mit demselben ein landwirthschaftliches Institut unter der Direction des rc. Kühn verbunden werden. Durch praktische Demonstrationen und Uebungen in diesem Institut, sowie durch Benutzung der sonstigen von der Universität gebotenen Hülfsmittel, wird den jungen angehenden Landwirthen Gelegenheit gegeben, das theoretisch Erlernte zu vervollständigen und zu befestigen.

Die Vorlesungen des Professor Dr. Kühn für das nächste Semester beginnen am 15. April cr.

Halle, den 7. März 1863.

Der Königliche Kurator hiesiger Universität.
von Beurmann.

102)

Grundsteuer-Veranlagung.

Die Grundsteuer-Veranlagungs-Kommission des Schlaveschen Kreises wird die Frühjahrs-Einschätzung am Montag den 13. April beginnen und durch die bestehenden 4 Deputationen in den nachfolgend verzeichneten Gemarkungen zur Ausführung bringen.

I. Bezirk.

Besow, Wendisch-Tychow, Freeß, Niglin, Baalow, Rokkow, Dubberzin, Kummerzin, Egrow.

II. Bezirk.

Zanow, Damerow, Wandhagen, Ewenthin, Beellow, Steinort, Damkerort, Neuwasser, See-Buckow, Büßow, Neuenhagen Abtei, Damshagen, Buckower See, Böbbelin.

III. Bezirk.

Schlawe, Dünnow, Muddel, Lindow, Saleste, Peest a. und b.

IV. Bezirk.

Ziegnitz, Franzen, Schlönnewitz, Runow, Reblin, Symbow, Reddenthin, Al. Quäsdow, Gr. Quäsdow, Quagow, Martenthal.

Diesen Plan bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer und der Gemeinden des Kreises mit dem Bemerken, daß dem Eintreffen der Ein-

schätzungs-Deputationen in den einzelnen Gemarkungen eine schriftliche Benachrichtigung vorhergehen wird.

Schlawa, den 28. März 1863.

Der Veranlagungs-Kommissar, Landschaftsrath v. Böhn.

103)

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer-Veranlagungs-Kommission des Schlaweschen Kreises besteht gegenwärtig aus nachbenannten, theils vom Kreistage gewählten, theils vom Herrn Bezirks-Kommissar berufenen Mitgliedern und Stellvertretern.

A. Mitglieder.

1. Rittergutsbesitzer Schimmelpfennig auf Buserwitz,
2. Gutsbesitzer Bartsch zu Malchow,
3. Gutspächter v. Scheven zu Jatzingen,
4. Schulz Boll zu Lindow,
5. Gutspächter v. Versen zu Egrow,
6. Gutsbesitzer Werkmeister zu Janow,
7. Kreisboniteur Plath zu Schlawa,
8. Rittergutsbesitzer Collasius zu Steglin.

B. Stellvertreter.

1. Rittergutsbesitzer Haß auf Gutzmin,
 2. Freischulz Müller zu Maffelwitz,
 3. Amtmann Schulz zu Bussow,
 4. Freischulz Schwarz zu Razmershagen,
 5. Rittergutsbesitzer Staats auf Breitenberg,
 6. Rittergutsbesitzer Kannenberg auf Gerbin,
 7. Administrator Bülow zu Pennekow,
 8. Gutspächter v. Gottberg zu Ziegnitz,
 9. Kreisboniteur Schulz Groth zu Altenhagen,
- was hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Herrn Gutsbesitzer und der Gemeinden des Kreises gebracht wird.

Besow, den 21. März 1863.

Der Veranlagungs-Kommissar, Landschaftsrath v. Böhn.

104)

Bekanntmachung.

Der August Friedrich Wilhelm Gutzmann ist von uns als Forsthülfsaufseher für das städtische Forstrevier Oberwald angenommen und in dieser Eigenschaft vereidigt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pollnow, den 26. März 1863.

Der Magistrat.

Welsch. Griebenow. Parpath. Pink. Hamel. Corduan.

105)

Steckbrief.

Der Drechslerlehrling Wilhelm Riez hat sich seit dem 17. d. Mts. heimlich von hier entfernt. Es wird um Mittheilung des Aufenthalts desselben gebeten.

Signalement: Geboren am 24. November 1847, blond, blaugraue Augen, untersezt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, am linken Daumen eine kleine Narbe.

Bekleidung: 1. eine graue Tuchmütze, 2. einen braunen Tuchrock, 3. ein Paar graue Tuchhosen, 4. ein weißes Chemiset, 5. ein Paar rindlederne Stiefeln, 6. eine schwarze Tuchweste, 7. ein blauseidenes Halstuch, 8. eine Unterjacke von grauem Fries.

Rügenwalde, den 31. März 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

106)

Bekanntmachung.

Der in Barmin hiesigen Kreises ortsangehörige, im Sommer v. J. auf der Chausseestrecke Rügenwalde-Stolpmünde in Arbeit gestandene Arbeitsmann Albert Guzmann, welcher wegen schweren Diebstahls durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts in Stolp mit 9 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer bestraft ist, hat sich durch heimliche Entfernung zu entziehen gewußt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Dies bringe ich mit der Aufforderung hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mir von dem jetzigen Aufenthalte des 2c. Guzmann, falls derselbe bekannt ist, sofortige Anzeige zu machen.

Rummelsburg, den 23. März 1863.

Der Landrath.
von Puttkamer.

Zur Aufnahme von Weidevieh für die Sommermonate 1863 sind für die Oberförsterei Alt-Krakow folgende Termine anberaumt:

1. Im Forsthaufe zu Buchhorst

den 13. Mai cr. Vormittags 11 Uhr.

2. In dem Geschäftszimmer hieselbst

den 25. April, 2. und 9. Mai cr. Vormittags 10 Uhr.

Krieger und Invaliden, welche eine Ermäßigung der Weidesätze beanspruchen, werden aufgefordert, ihre von den Königl. Landrathsämtern bescheinigten Dürftigkeitsatteste in den Terminen zu übergeben.

Alt-Krakow, den 1. April 1863.

Der Oberförster.
Gadow.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei Alt-Krakow werden in den Monaten April und Mai d. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags, folgende Holzverkäufe stattfinden:

1. den 18. April cr. auf dem Schlage im Jagd 61 — Strietort — Schutzdistrikt Kugelwitz,
2. den 24. April cr. auf dem Schlage im Jagd 110, Schutzdistrikt Krakow,
3. den 1. Mai cr. am steilen Schuß, Schutzdistrikt Masselwitz,
4. den 8. Mai cr. an der Blümchenbachbrücke, Schutzdistrikt Coccejendorf.
5. den 13. Mai cr. bei der Försterei Buchhorst, Schutzdistrikt Schwolow.

Am 18. und 24. April sollen aus den Schutzdistrikten Kugelwitz und Krakow Brennholzer aller Art, am 1. und 8. Mai aus den Schutzdistrikten Masselwitz und Coccejendorf Kiefern Bau und Brennholz, sowie aus ersterem circa 200 Schock Kiefern Hopfen- und Bohnenstangen und am 13. Mai cr. aus dem Schutzdistrikt Schwolow einiges Buchen und Weiden Brennholz, sowie eine kleine Anzahl der aus den Durchforstungen gewonnenen Stangen zum Verkauf gestellt werden.

Alt-Krakow, den 2. April 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Seitens der Chausseebau-Commission ist die anderweite Verpachtung der Chausseegeldbestelle Turzia vom 1. Juli d. J. ab und der Chausseegeldbestellen Lodder und Gr. Reeg vom 1. October d. J. ab auf 2 hinter einander folgende Jahre beschlossen worden, unter der Bedingung, daß die Pächter gleichzeitig die Verpflichtung zur Beaufsichtigung der resp. Chausseestrecken übernehmen.

Zu dem gedachten Zwecke steht ein Termin auf

den 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen landrätlichen Bureau an, zu welchem geeignete Nachkandidaten, welche sich über ihre gute Führung und Qualifikation auszuweisen vermögen und eine Caution von 50 Thln. zu leisten im Stande sind, hierdurch vorgeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit.

Rummelsburg, den 25. März 1863.

Der Landrath.

v. Puttkamer.

Den Herren Bauunternehmern empfehle ich auch in diesem Jahre meinen rühmlichst bekannten

Pomm. Portland-Cement,

ich halte davon stets frische Waare auf Lager und verkaufe zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Schwarze in Rügenwalde.

Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr soll im hiesigen Rathhause die Ausführung des Baues eines Theils des Hospitals hieselbst in Entreprise gegeben werden. Die Anschlagssumme beträgt 4600 Thlr. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Unternehmungslustige wollen sich zum Termine einfinden.

Nügenwalde, den 2. April 1863.

Der Magistrat.
Kampfmeyer.

Einladung.

Zur regelmäßigen Ergänzungswahl für die Repräsentanten-Versammlung und den Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde habe ich einen Termin auf

Montag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr
zu Rathhause hieselbst

anberaumt, zu welchem die Mitglieder der hiesigen Synagogen-Gemeinde hierdurch eingeladen werden mit dem Eröffnen, daß die Ausbleibenden an die von den Erschienenen vollzogenen Wahlen gebunden sind.

Schlawe, den 1. April 1863.

Der Wahl-Commissar.
Bürgermeister Gersdorf.

Zur gefälligen Beachtung!

Dem geschätzten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich mich in Nügenwalde niedergelassen, und empfehle mich zur Heilung der im Thierreiche vorkommenden Krankheiten; Knochen- und Sehnenkrankheiten der Pferde, sowie Wunden des Rindviehes werden nicht durch Anwendung des Glüheisens, sondern durch von mir erfundene Salben geheilt.

Nügenwalde, den 5. April 1863.

Hochachtungsvoll

Robert Neumann,
Thierarzt.

The Northern (die Nordische)**Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

in **Aberdeen und London** mit Domicil in Berlin schließt unter Garantie ihres Grundkapitals von 8'398,000 rthl., Reserven von 2'966,048 rthl., einer jährlichen Einnahme von 1'500,000 rthl. und unbegrenzter solidarischer Haftbarkeit ihrer Actionäre über den Actien-Betrag hinaus, seit 1836 zu festen und für die Versicherten sehr günstigen Prämien;

Feuer-Versicherungen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum und mit besonderer Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger.

Lebens-Versicherungen ohne und mit Gewinnantheil.

Die langjährig bewährten Ergebnisse und Vortheile der Gewinn-Antheils-Klasse sind **unübertroffen**. Zu Versicherungs-Abschlüssen und Auskunfts-ertheilung ist jeder Zeit bereit

der Lehrer Schmidt.

Special-Agent für Schlawe und Umgegend.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Durch meine, seit 16 Jahren rühmlichst bekannten Auswanderungs-Agenturen werden auch im Jahre 1863 Auswanderer, Reisende und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und andern deutschen Ländern, nach allen nordamerikanischen und australischen Häfen mit Dampf- und den größten gekauften, schnellfahrenden, dreimaßigen Segelschiffen jeden 1. und 15. eines jeden Monats vom 1. März bis 1. December von Hamburg und Bremen direct aufs Billigste befördert. Meine Agenturen bedürfen der weiteren Anpreisungen nicht, da sie hinlänglich als streng reell bekannt

sind und füge nur hinzu, daß auch in dem letzten Jahre, gleich den vorhergegangenen, Dank der Vorsehung, meine beförderte große Zahl Passagiere in eine verhältnismäßige große Zahl Schiffe von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind. Die Gegenden Amerikas, wohin ich befördere, sind durchaus von den Kriegswirren verschont.

Ich füge die Warnung hinzu, daß es für Auswanderer höchst nachtheilig ist, wenn sie ihre Beförderung durch reisende Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, abschließen; solche treiben ihr unerlaubtes Hauswesen in den Dörfern, suchen ein Angeld zu erlangen, bieten eine billige Beförderung an, die den Auswanderern höchst nachtheilig ist; indem sie nur über einen Hafen zu expediren befaßt sind, erniedrigen sie einen andern Hafen, um den Auswanderern keine Wahl zu lassen; wollen glauben machen, als seien sie selbst der Principal, hinterher aber stellen sie sich als unzuverlässig heraus. Am rathlichsten ist es, solche der Behörde zuzuführen.

Ferner ist es nachtheilig, mit Gastwirthen oder sogenannten concessionirten Expedienten aus den Seestädten sich einzulassen. Erstere suchen die Auswanderer auszunutzen, letztere bieten keine Sicherheit, da sie gewöhnlich in Preußen nicht concessionirt sind, was einen großen Unterschied macht.

Meine Bedingungsbüchlein und andere Drucksachen über Nord-Amerika und besonders über die Provinz Canada, welche hauptsächlich zu empfehlen ist, höchst wichtig für Auswanderer, enthaltend Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853, über die Beförderung der Auswanderer ertheile ich auf vortreffliche Anfragen unentgeltlich und übermache solche postfrei. Diese Schriftstücke liegen in den königlichen Landrathsämtern und in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht vor.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Zur Annahme und Abschließung nach dem Gesetze bündiger Contracte empfehlen sich

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-

General-Agent für den ganzen Umfang des Preuß. Staates

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstrasse Nr. 77.

und dessen in den Provinzen von den Königl. Regierungen concessionirte Spezial-Agenten.

Zur Beachtung.

In Folge der in verschiedenen Blättern enthaltenen Anzeige des Herrn **H. C. Plazmann in Berlin**, sehen wir uns gezwungen zu erwiedern, daß sowohl unser General-Bevollmächtigter Herr **C. Eisenstein in Berlin**, als unsere Haupt-Agenten, Herren **H. Herz in Prenzlau**, **Franz Dastrow in Cöslin** und **Julius Jacobi in Bromberg**, sowie deren Unter-Agenten, von uns ermächtigt sind, Passagiere für Dampfschiffe segut wie für Segelschiffe anzunehmen. Für die prompte Beförderung derselben auch mit Dampfschiffen haftet nicht nur die von uns bei der hohen Königl. Preuß. Regierung zur getreuen Erfüllung unserer Verpflichtungen deponirte Caution, sondern wir dürfen hoffen, daß der gute Ruf, welchen unsere Firma und die von ihr vertretene Abrede seit Jahren erworben haben, ebenso jede genügende Bürgschaft dafür bietet. —

Hamburg, im Januar 1863

Donati & Co.,

concess. Schiffs-Expedienten und Vertreter der Nob. M. Eloman'schen Vacket-Schiffahrt.

Nach auf obiges beziehend, erkläre ich, als General-Bevollmächtigter und Vertreter für ganz Preußen, der größten Linie Deutschlands, Herr Nob. M. Eloman (Donati u. Co. zu Hamburg) in meinem, sowie in obengenannter Herren Haupt- und Spezial-Agenten Namen, daß wir von unserer hohen Königl. Regierung und anderen hohen Behörden, die uns die Concessionen als Auswanderungs-Agenten ertheilt haben, sowie vom Publikum im Allgemeinen, als zuverlässige und vertrauungsvolle Männer anerkannt sind, daher die Verdächtigungen des Auswanderungsagenten **H. C. Plazmann** in seinen Inseraten uns nicht berühren können. Unsere bekannte Reclität läßt solche Plazmann'schen Beschuldigungen, als Täuschung und Verschiedenes in seinen Inseraten Gefagtes, welches aus der Luft gegriffen, nicht erwarten.

Zweifelst jedoch mögen die Wahrheit sich von unsern Behörden erbitten.

C. Eisenstein.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh &c. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Rauheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten catarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhuldreichst
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich auszusprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann**.

L. W. Eggers in Breslau.

Aechte Nigaer Kron-Sä-Leinsaat, Thymothee, rothen und weißen Kleezaamen empfehle in feinsten
Waare zu billigen Preisen.

Carl Schwarze in Rügenwalde.

Herrn **L. W. Eggers** in Breslau.

Guben, den 10. April, 1862.

Ew. Wohlgeboren erlaube ich ganz ergebenst,
von Ihrem Schlesischen Fenchel-Honig-Extract *)
1 Flasche für 18 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung
meinem Sohn, dem Buchhalter Hugo Poble zu
Hamburg, Große Rosenstraße 22 I. recht bald
übersenden und den Kostenbetrag durch Postvor-
schuß erheben zu wollen. Mein Sohn leidet an
einem durch Erkältung entstandenen Kitzelbusten,
welchen wir durch das Mittel zu beseitigen hoffen.

Mit Hochachtung ergebenst

Poble,

Königl. Preuss. Rechtsanwalt und Notar.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei
Otto Stolzmann.

Bekanntmachung.

Mein in Neuenbagen See belegenes Büdner-
grundstück bin ich Willens am **12. April cr.**
aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind bei dem Kossäth
Haase daselbst zu jeder Zeit zu erfahren.

Die Herrn Ortschulzen ersuche ich, dies in
ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Schröder, Büdner.

Zum billigen Kauf kann ich nachweisen: ein
Mahagoni-Cylinder-Bureau mit Aufsatz, sehr be-
quem eingerichtet und fünf Fuß lang, und eine kleine
Hobelbank mit vollständigem Tischler-Handwerkzeug.

Fhr. v. Eschammer
zu Schloßhof bei Rügenwalde.

Gelbe sächsische Saat-Lupinen
empfehl

C. F. Spattscheck
in Cöslin.

Zur Vertretung einer Feuer- und Lebensver-
sicherungsgesellschaft werden für die Städte Rügen-
walde und Schlawe tüchtige Agenten gesucht und
wollen hierauf Reflektirende ihre Adresse unter
O. T. an die Expedition d. Bl. einreichen.

N. F. Daubitz'scher Kräuter-Liquour,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **N. F. Daubitz** in **Berlin**, Charlottenstraße No. 19.

Medicinisches Urtheil

über obig erwähnten **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liquour.**

Der von dem Apotheker Herrn **N. F. Daubitz** hierselbst Charlottenstraße 19 componirte „Kräuter-Liquour“ verdankt seine außerordentliche, vielbewährte Heilkräftigkeit vorzugsweise dem überaus günstig gewählten Mischungsverhältniß der dazu verwendeten Substanzen. Diese selbst — nämlich, wie schon der Name Kräuter-Liquour besagt, Pflanzenstoffe — gehören ihrer Heilwirkung nach theils der Klasse der tonisch-reborirenden, theils der der aromatisch-balsamischen Mittel an, deren Wirksamkeit auf die gesammte reproductive Sphäre des Organismus gerichtet ist.

Kraft dieser Zusammensetzung erweist sich der Daubitz'sche Kräuter-Liquour vor Allem heilkräftig auf die, den Verdauungsakt vermittelnden und vollziehenden Organe: den Magen und Darmkanal, sowie die hierauf so wesentlich influirende Leber. — Indem er, vermöge seiner Grundwirkung auf die Schleimhaut des Magens und Darmkanals, verbunden mit seinen erregenden und incitirenden Eigenschaften auch das Nerven- und Gefäßsystem, die Atonie der Unterleibsorgane, namentlich die erschlaffte Thätigkeit der Intestinalschleimhaut hebt, steigert er die innere Kraft der Verdauungswerkzeuge zu erneuter Energie, normalisirt demzufolge die für den Verdauungsprozeß so überaus wichtigen Absonderungen nicht nur als ein vortreffliches palliatives, sondern als radikales, säuretilgendes Mittel.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich von selbst diejenigen Krankheitsformen, in denen der Gebrauch des Daubitz'schen Kräuter-Liquours nicht nur vom Standpunkte der Wissenschaft aus als ein heilkräftiges Mittel empfohlen werden kann, sondern — mehr noch als dies! — und das wissenschaftliche Urtheil bestätigend — vom Standpunkte der Erfahrung aus als überaus erfolgreiches, obwohl diätetisches Heilmittel empfohlen zu werden verdient. Diese Krankheitszustände lassen sich in folgende Reihe zusammenfassen: Gesunkene Verdauungskraft, krankhafte Säurebildung, Verschleimung, Appetitlosigkeit, häufiges Aufstoßen und Neigung zum Erbrechen (besonders des Morgens), Stuhlverstopfung und chronische Diarrhoe (insofern Beide als Folge gestörter Verdauungsthätigkeit auftreten), sogenannter Magenbusten, Kolik, Hämorrhoidalbeschwerden in ihren man-

nigfachen Erscheinungen, allgemeine Muskelschwäche, Birmucht (in sehr kleinen Dosen, etwa 3 Mal täglich einen Thee- oder Kinderlöffel voll, je nach dem Lebensalter) — Gicht.

Es ist leicht ersichtlich, daß diese Krankheitsgruppe gerade diejenigen Leiden und Plagen umfaßt, welche einem übergroßen Theile der Menschheit das Dasein verbittern und verleiden, und die jedem Verfahren mit Medikamenten den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen pflegen.

Mit Recht kann man auf vielfache Erfahrung gestützt, behaupten, daß der Daubitz'sche Kräuter-Liquour in der That mehr noch hält als er verspricht. Denn die Eingangs angedeuteten, den plastischen Prozeß durchweg und kräftig erhebenden Wirkungen desselben setzen sich in dem Aete der Chylus- und Blutbereitung derart fort, daß nach und nach eine vollendete Umwandlung des allgemeinen Bildungsstoffes zu Stande kommt und sich in demselben Maße — ja oft in überraschend kurzer Zeit — sowohl in dem allgemeinen Wohlbefinden, in der merklich zunehmenden animalischen Wärme, in der Wiederkehr des weniger oder mehr verschwunden gewesenen Appetits und eines erquickenden Schlafes, als durch die erneute Energie des gesammten Muskelsystems und den wiedergefundenen Lebensmuth, die Rückkehr der so lange schmerzlich entbehrten Gesundheit fühlbar und ersichtlich macht.

Berlin, den 24. Januar 1863.

Dr. med. **H. Schmidt.**

Ein unverheiratheter Schäferknecht, der seinem Dienste in Tüchtigkeit gewachsen ist, findet zu Urbani d. J. auf dem Schulzenhose zu Böbbelin bei Rügenwalde ein gutes Unterkommen.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 1. u. 4. April.

1863.

	Fl.	Sh.	S.		Fl.	Sh.	S.
Weizen der Scheffel . .	2	19	—		2	21	10
Roggen do. . .	1	18	2		1	18	—
Gerste do. . .	1	4	9		1	6	—
Hafer do. . .	—	27	11		—	25	6
Erbsen do. . .	1	19	—		1	13	9
Kartoffeln do. . .	—	9	6		—	11	9
Heu der Centner . .	—	17	6		—	17	6
Stroh das Schock . .	5	—	—		5	—	—
Buchweizengrütze die Meße	—	7	—		—	7	6
Butter das Pfund . .	—	7	—		—	7	6
Bier das Quart . .	—	1	3		—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6		—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 15. April 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

107) Das Dominium Vogelsang beabsichtigt, in diesem Monate auf der Feldmark Vogelsang Strauch verbrennen zu lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 14. April 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

108)

Bekanntmachung.

Alle Veteranen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben und sich im Besitze der Denkmünze für Combattanten oder Nichtcombattanten befinden, werden hierdurch aufgefodert, dem Bataillon möglichst **schleunig** ihren Denkmünzenschein einzusenden, ist derselbe verloren gegangen, so muß die Befugniß zum Tragen einer Denkmünze glaubwürdig nachgewiesen werden, um auf Grund derselben die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre am 17. März cr. gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze beantragen zu können.

Cöslin, den 2. April 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments N^o 9.
von Sack,

Major z. D. und stellv. Commandeur.

Eine bekannte ärztliche Autorität schreibt an Herrn L. W. Egers in Breslau, Fabrikanten des „Schlesischen Fenchel-Honig-Extract,“ *) Folgendes:

„Ihr Fabrilat ist von mir untersucht und practisch bei mehreren meiner Brust-Patienten angewendet worden, die es seines besondern Wohlgeschmackes wegen sehr gern und mit bestem Erfolge brauchen. Es ist ohne Zweifel als ein im hohen Grade linderndes, reizstillendes und

„schleimlösendes Hausmittel bei Catarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Halsbeschwerden, bei heftigem die Brust gleichsam sprengenden Husten anzuerkennen. Bei völliger Unschädlichkeit und gutem Geschmack halte ich Ihren Fenchel-Honig-Extract auch bei Kindern für ein sehr geeignetes Hausmittel.“

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei **Otto Stolzmann**.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Das Prediger-Wittwenhaus zu Abtshagen, bestehend aus 3 Stuben, einem Kabinet, Küche, Keller und Bodenraum, wozu auch ein Stallgebäude und Garten von circa 2½ Morgen Fläche gehört, wird zu Michaelis dieses Jahres pachtlos, und soll aufs neue auf 4 Jahre, von Michaelis 1863 bis dahin 1867 verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin an

am Dienstag den 28. April Vormittags 11 Uhr

im gedachten Prediger-Wittwenhause, wozu qualifizierte Mieter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Das Grundstück würde sich für einen Pensionair oder einen Gärtner eignen.

Abtshagen bei Mügenwalde, den 10. April 1863.

Der Kirchen-Vorstand.

The Northern (die Nordische)

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in **Aberdeen** und **London** mit Domicil in Berlin schließt unter Garantie ihres Grundkapitals von 8'398,000 rthl., Reserven von 2'966,048 rthl., einer jährlichen Einnahme von 1'500,000 rthl. und unbegrenzter solidarischer Haftbarkeit ihrer Actionäre über den Actien-Betrag hinaus, seit 1836 zu festen und für die Versicherten sehr günstigen Prämien:

Feuer-Versicherungen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum und mit besonderer Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger.

Lebens-Versicherungen ohne und mit Gewinnantheil.

Die langjährig bewährten Ergebnisse und Vortheile der Gewinn-Antheils-Klasse sind **unübertroffen**. Zu Versicherungs-Abschlüssen und Auskunftsertheilung ist jeder Zeit bereit

der Lehrer Schmidt.

Special-Agent für Schlawe und Umgegend.

Asphaltirte Steinpappen in Rollen und Tafeln, Asphalt in Blöcken, Asphalt-Dach-Ueberzug, Steinkohlentheer, Schalungs- und Rohrnägel

in besten Qualitäten empfehle ich zu den billigsten Preisen und lasse das Eindecken unter mehrjähriger Garantie auf Wunsch ausführen. Die Pappen, welche ich liefere, sind von der königlichen Regierung geprüft und als Feuerfester anerkannt.

A. Königsmann.

Coeslin, Markt N. 23.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Rauheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten catarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhuldreichst
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst- Seinen Dank dafür durch
den königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

A Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Eggers in Breslau.

Zur gefälligen Beachtung!

Dem geschätzten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich mich in Rügenwalde niederge-
lassen, und empfehle mich zur Heilung der im Thierreiche vorkommenden Krankheiten; Knochen- und
Sehnenkrankheiten der Pferde, sowie Wurmbeulen des Rindviehes werden nicht durch Anwendung
des Glühseisens, sondern durch von mir erfundene Salben geheilt.

Rügenwalde, den 5. April 1863.

Hochachtungsvoll

Robert Neumann,

Thierarzt.

Den Herren Bauunternehmern empfehle ich auch in diesem Jahre meinen rühmlichst bekannten

Pomm. Portland-Cement,

ich halte davon stets frische Waare auf Lager und verkaufe zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Schwarze in Rügenwalde.

Aechte Nigaer Kron-Sä-Leinsaat, Thymothee, rothen und weißen Kleesaamen empfehle in feinsten
Waare zu billigen Preisen.

Carl Schwarze in Rügenwalde.

Gelbe sächsische Saat-Lupinen
empfehl

C. F. Spattscheck
in Gödlin.

Frisch gebrannter Steinfalk ist jetzt
immer bei mir zu haben; auch stehen **16000**
Dachsteine auf meiner Ziegelei zum Verkauf.
Schlawe, im April 1863.

M ö r k e.

Zum billigen Kauf kann ich nachweisen: ein Mahagoni-Cylinder-Bureau mit Aufsatz, sehr bequem eingerichtet und fünf Fuß lang, und eine kleine Hobelbank mit vollständigem Tischler-Handwerkzeug.

Fhr. v. Tschammer

zu Schloßhof bei Rügenwalde.

Von heute ab ist **frisch gebrannter Steinkalk** täglich bei mir zu haben, eben so empfehle ich mein Lager von **Cement** aus der renomirtesten Fabrik in Stettin, **englischen Steinkohlentheer** und **Asphalt**.

Schlawa, den 9. April 1863.

Richard Sleinhauer.

H. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **H. F. Daubitz** in **Berlin**, Charlottenstraße No. 19.

Resultate und Beweise.

welche durch den Gebrauch obig erwähnten **H. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** erzielt sind:

Seit langer Zeit litt ich an starkem Husten, mit bedeutenden Brustschmerzen und Verschleimung verbunden. Die von mir consultirten Aerzte theilten meine Ansicht, daß dies ein katarrhalisches Leiden sei; trotz aller angewandten Mittel gelang es jedoch nicht, mich von demselben zu befreien. Da führte mich der Zufall in das Geschäft des Herrn **H. F. Daubitz**, Charlottenstraße 19, woselbst mir dessen Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur anempfohlen wurde. Ich entschloß mich, eine Flasche davon zu nehmen und bekam nach dem Gebrauch zu meiner größten Ueberraschung die Ueberzeugung, daß mein Leiden kein katarrhalisches, sondern ein verstecktes Hämorrhoidal-Leiden war. Die Brustschmerzen waren bereits nach der ersten Flasche verschwunden, ich nahm eine zweite und bin durch diese auch von dem Husten und der Verschleimung gänzlich befreit. Indem ich dieses der Wahrheit gemäß bezeuge, kann ich nicht umhin, den Gebrauch dieses vorzüglichen Liqueurs allen Brust- und Hämorrhoidal-Leidenden angelegentlichst zu empfehlen.

Berlin. **J. J. Bauerhorst**, Polizei-Direct. a D.,
Ente-Platz 7.

Zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten, sowie zum Waschen und Plätten empfiehlt sich hiermit einem geehrten Publikum der Stadt Schlawa und Umgegend

die Maurer Dahl in der Hirschstraße.

Red: Landraths-Amt.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als **Maurermeister** niedergelassen habe, und empfehle mich zur Anfertigung von Bau-Missen, Bau-Anschlägen, sowie zur Ausführung von Bauten

Pollnow, im April 1863.

August Meuter.

Etablissements-Anzeige!

Den geehrten Bewohnern der hiesigen Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte im Hause des Herrn Krämer, Hirschstraße No. 256, eine

Mehl-, Graupen- & Grüz-Handlung etablirt habe und empfehle namentlich feinstes Weizen-Cylinder-, Roggen- und Gerstenehl, sowie Graupen, Buchweizen- und Hafergrüze zu billigen Preisen best stets prompter und reeller Bedienung, weshalb ich um geneigten Zuspruch ergebensst bitte.

Der Verkauf findet nach Maaß und Gewicht statt.

Schlawa, den 9. April 1863.

Mosin, Mehlbändler.

Allen verehrten Herrn, die unsern ältesten Sohn und Bruder den Gerichtsassessor Franz Grüzmacher zu Grabe begleitet haben, sagen wir hierdurch unsern innigsten Dank.

Schlawa, den 12. April 1863.

Die Eltern und Geschwister Grüzmacher.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde vom 4. u. 11. April. 1863.

	<i>Rt. Sd. A.</i>	<i>Rt. Sd. A.</i>
Weizen der Scheffel . . .	2 19 8	2 21 10
Roggen do. . . .	1 18 6	1 18 —
Gerste do. . . .	1 4 3	1 6 —
Hafer do. . . .	— 28 2	— 25 6
Erbfen do. . . .	1 19 6	1 13 9
Kartoffeln do. . . .	— 9 6	— 11 9
Heu der Centner . . .	— 17 6	— 17 6
Stroh das Schock . . .	5 — —	5 — —
Buchweizengrüze die Meße	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund . . .	— 6 9	— 7 6
Bier das Quart . . .	— 1 3	— 1 3
Branntwein das Quart . .	— 3 6	— 3 6

Gedruckt bei J. C. C. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 22. April 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

109) Der erfreuliche Inhalt der nunmehr aus allen Landestheilen vorliegenden Berichte über die von Mir zu Ehren der tapferen Kämpfer von 1813, 14 und 15 angeordnete Feier des 17. März veranlaßt Mich, Meine Befriedigung wegen der dabei überall kundgegebenen warmen Sympathien des Volkes öffentlich auszusprechen, und namentlich den ständischen und städtischen Korporationen, sowie den Einzelnen, welche für die würdige Begehung des Festes willig und opferfreudig mitgewirkt haben, laut und herzlich zu danken. Es hat Mir wohlgethan, darin einen lebendigen Beweis für die treue Gesinnung zu finden, in welcher Mein Volk allen patriotischen Antrieben jederzeit zu folgen bereit ist; es ist erhebend für Mich gewesen, zu sehen, wie die unwandelbare Uebereinstimmung, welche in Preußen König und Volk mit einander verbindet, sich in der erneuten Anerkennung bethätigt hat, welche Mein Volk gemeinsam mit Mir den Kriegern zu Theil werden ließ, die für den Thron und das Vaterland Blut und Leben eingesetzt hatten. Diese Gesinnungen haben Meine Zuversicht von Neuem befestigt, daß in der Nation das Bewußtsein wurzelt, wie ihr wahres Wohl nur durch festes und vertrauensvolles Anschließen an ihren König, auf der Bahn des besonnenen und deshalb heilbringenden Fortschritts, und nicht auf den Irrwegen wechselnder Zeitströmungen zu finden ist. Indem Ich das Staats-Ministerium beauftrage, diesen Ausdruck Meines Dankes wie Meines Vertrauens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere Ich dasselbe auf, Mich in Meinen Bestrebungen ferner zu unterstützen, um Einwirkungen entgegen zu treten, welche das Glück Meines Volkes stören, und die einst mit seinem Blute erkämpfte nationale Größe des Vaterlandes, die glänzende Errungenschaft einer ruhmreichen Vergangenheit, zu vernichten drohen.

Berlin, den 5. April 1863.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

110) Vom Königlich statistischen Bureau wird seit einigen Jahren eine Zeitschrift herausgegeben, welche höhern Orts zur Verbreitung empfohlen wird. Dieselbe enthält

1. Bekanntmachung des neuen statistischen Stoffes aus der ganzen Monarchie und deren einzelnen Theilen,

2. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender statistischer und staatswirtschaftlicher Fragen,
3. Vergleichung der durch die Statistik erfassbaren Verhältnisse des Preussischen Staates und seiner Gebietstheile unter sich selbst, sowie auch Vergleichung preussischer Zustände mit den entsprechenden anderer Länder,
4. Uebersichtliche Darstellung der statistischen und staatswirtschaftlichen Literatur und Besprechung der wichtigsten literarischen Erscheinungen.

Indem ich auf diese Zeitschrift aufmerksam mache und die Anschaffung derselben empfehle, bemerke ich, daß der Preis pro Jahrgang von 36 Bogen 1 rthl. 18 sgr. beträgt und ein systematisches Verzeichniß des Inhaltes der bis jetzt erschienenen 2 Jahrgänge in meinem Bureau zur beliebigen Einsicht offen gelegt ist.

Schlawa, den 15. April 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

111) Dem Schlossergesellen Ludwig Poller aus Stolp, welcher mehrfach bestraft und erst kürzlich in Nügenwalde aus der Haft entlassen ist, auch noch unter Polizeiaufsicht steht, soll ein Resolut in einer Gewerbesteuer-Contraventionsache in Sachen denselben publicirt werden; es ist indeß der zeitige Aufenthalt des 2c. Poller nicht zu ermitteln.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen werden deshalb ersucht, falls irgendwo der Aufenthalt des 2c. Poller bekannt werden sollte, mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Schlawa, den 9. April 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

112)

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Zwischen Stettin und Stockholm, sowie zwischen Stralsund und Ystad werden auch in diesem Jahre wieder regelmäßige Post-Dampfschiffsfahrten unterhalten.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie haben die Fahrten von Stockholm aus am Dienstag den 7. d. Mts. begonnen, und werden von Stettin aus am Dienstag den 14. d. Mts. ihren Anfang nehmen. Dieselben werden im Frühjahr und Herbst wöchentlich einmal, während der Sommerszeit aber jeden fünften Tag stattfinden.

Die Abfertigung der zu dieser Verbindung benutzten Schwedischen Post-Dampfschiffe „Drottning Lovisa“ (Königin Louise) und „Skane“ (Schoonen) wird in nachstehender Weise erfolgen:

Von Stettin:

um 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges

Skane:

April 14. 28.

Mai 12. 23.

Juni 3. 13. 23.

Juli 3. 13. 23.

August 3. 13. 23.

September 3. 15. 29.

October 13. 27.

November 10. 24.

Drottning Lovisa:

April 21.

Mai 5. 19. 28.

Juni 8. 18. 28.

Juli 8. 18. 28.

August 8. 18. 28.

September 8. 22.

October 6. 20.

November 3. 17.

Von Stockholm:

um 8 Uhr Morgens

Skane:

April 7. 21.

Mai 5. 19. 28.

Juni 8. 18. 28.

Juli 8. 18. 28.

August 8. 18. 28.

September 8. 22.

October 6. 20.

November 3. 17.

Drottning Lovisa:

April 14. 28.

Mai 12. 23.

Juni 3. 13. 23.

Juli 3. 13. 23.

August 3. 13. 23.

September 3. 15. 29.

October 13. 27.

November 10.

Unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen wird die Ueberfahrt von Stettin nach Stockholm oder zurück in 36 bis 48 Stunden zurückgelegt. Die Schiffe werden auf ihren Fahrten in beiden Richtungen, sowohl in Swinemünde als auch in Calmar anlegen, um daselbst die Post, sowie Reisende und Güter abzusetzen und aufzunehmen.

Auf der Stralsund-Ystadter Linie werden die Fahrten in der Weise beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia“ von Ystadt am Sonnabend den 11. April, und von Stralsund am Sonntag den 12. April erfolgt. Demnächst wird das Schiff bis auf Weiteres von Stralsund — jeden Donnerstag und Sonntag Mittags, und von Ystadt — jeden Dienstag und Sonnabend Morgens abgefertigt werden. Die Ueberfahrt wird unter gewöhnlichen Verhältnissen in 7—8 Stunden zurückgelegt. Das Passagegeld auf den genannten Linien beträgt:

			I. Plaz.	II. Plaz.	Deckplaz.
			Thlr.	Pr.	Courant.
Von Stettin	nach Stockholm oder zurück	. . .	18	12	6
„ „	„ Calmar „ „	. . .	10	7	3½
„ „	„ Swinemünde „ „	. . .	1½	1	—
„ Swinemünde	„ Stockholm „ „	. . .	16½	11	5½
„ „	„ Calmar „ „	. . .	8½	6	3
„ Stockholm	„ Calmar „ „	. . .	8	5	2½
„ Stralsund	„ Ystadt „ „	. . .	6	3	1½

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht einbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restaurationen besonders erhoben.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystadter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfund Gepäck frei, die des zweiten Platzes dagegen nur 50 Pfund, und die des Deckplatzes nur 30 Pfund. Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtgebühr zu entrichten. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundezahlen frei.

Gütersendungen aller Art, sowie Wagen und Pferde zc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preussischen Postanstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, so wie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde zc. erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Berlin, den 9. April 1863.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

113) In der zu Schellin, Greifenberger Kreises, bestehenden Uckerbauschule zur Ausbildung junger Leute für bäuerliche und sonstige kleine Wirthschaften ist eine Aufnahme von Schülern vom 1. April d. J. ab zulässig, welche in der Anstalt:

über Wirthschaftsführung und Haushaltung, insbesondere Behandlung des Wiesenbaues, Garten- und Handelsgewächsbaues, des Düngers und Mergels, der Brauerei, Nachhülfe im Schreiben und Rechnen, ferner in der Thierarznei- und Pflanzenkunde und anderen nützlichen Fertigkeiten

Unterricht erhalten. — Die Zöglinge, welche der Disciplin des Herrn von Schmidt zu Schellin unterworfen sind, und zu ihm in demselben Verhältnisse, wie das Gesinde zur Herrschaft stehen, müssen alle ihnen übertragenen Arbeiten unweigerlich verrichten und erhalten freie Wohnung, Beleuchtung, Beköstigung und Wäsche nebst nöthiger ärztlicher Hülfe und Arznei in Krankheitsfällen.

Die Annahme und Entlassung derselben aus ungenügender Qualification ist dem Herrn von Schmidt anheimgegeben.

Diejenigen bäuerlichen Wirths und kleinen Grundbesitzer, welche ihre in dem Alter von 16 bis 18

Jahren stehenden Söhne und Angehörigen der Anstalt unter den angegebenen Bedingungen anvertrauen und somit von der wohlwollenden Absicht, zur angemessenen Ausbildung derselben, Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert:

sich unverzüglich bei dem Herrn von Schmidt zu melden und dessen nähere Anweisung entgegen zu nehmen.

Greifenberg den 16. März 1863.

Das Curatorium der Ackerbauschule zu Schellin.
gez. v. d. Marwitz. U. v. Hagen.

114) In der heute öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½prozentigen Preuß. Staatsanleihen vom Jahre 1848, 1854, 1855A, 1857 und 1859 sind die in der Anlage des Amtsblattes No. 12 verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschuldentilgungskasse hieselbst, Dranienstraße No. 94, oder bei der nächsten Regierungshauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons, baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise den Bittstellern portopflichtig zurückgesandt werden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen sowie der Anleihen aus den Jahren 1850, 1852 und 1853, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 15. September v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September d. J. ausgelooften und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem erstgenannten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen Communal-Cassen, sowie auf den Büreaus der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 16. März 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

115)

G e s e t z ,

betreffend die Erweiterung der Senioren-Stiftung für die Inhaber des Eisernen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen der Militär-Invaliden und die Verstärkung der Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813–1815. Vom 10. März 1863.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, um nach Ablauf eines halben Jahrhunderts den Dank des Vaterlandes für die ausgezeichneten Dienste, welche das Heer denselben in den Jahren 1813, 1814 und 1815 geleistet hat, wirksam zu betheiligen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Den sämtlichen Inhabern des Eisernen Kreuzes am schwarzen wie am weißen Bande, welche dasselbe in den Jahren 1813, 1814 und 1815 und durch namentliche Bestimmungen nachträglich erhalten haben, sind fortan und zwar: den Inhabern des Eisernen Kreuzes erster Klasse je Einhundert und fünfzig Thaler und den Inhabern des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse je fünfzig Thaler

vom 1. Januar c. ab jährlich als Ehrensold auf Lebenszeit nach den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde vom 3. August 1841 unter Ausdehnung derselben auf die Inhaber des Eisernen Kreuzes am weißen Bande aus der Staats-Casse zu zahlen.

Insofern diese Zahlungen zur Erledigung kommen, gehen dieselben sofort auf die Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche nach dem Jahre 1815 durch Vererbung in den Besitz desselben gelangt sind, nach Maßgabe der Stiftungsurkunde über.

Diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche des Ehrensoldes nicht bedürfen und auf denselben verzichten, werden zu Ehren-Enioren ernannt werden.

§ 2. Den aus den Feldzügen von 1813—1815 herstammenden anerkannten oder anzuerkennenden Invaliden wird der Anspruch auf die Invaliden-Pension der 1. Klasse ihrer Charge (§. 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1851) beigelegt.

Demgemäß werden diese Invaliden anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze vom 1. Januar cr. ab zu empfangen haben:

die Gemeinen 3 rthl. 15 sgr., die Unteroffiziere 5 rthl., die Sergeanten 6 rthl., die Feldwebel 8 rthl. monatlich.

Ingleichen sollen die in demselben Gesetz §. 13 für Verstümmelte und Erblindete ausgeworfenen Zulagen jenen Invaliden ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als solche gewährt werden.

§ 3. Zur Gewährung laufender Unterstützungen an solche hilfsbedürftige ehemalige Krieger, vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche in der Preussischen oder einer ihr befreundet gewesenen Armee an einem der Feldzüge 1813, 1814, 1815 Theil genommen, auf eine Invaliden-Versorgung aber keinen Anspruch haben, wird die Summe von Einhundert und Fünfzig Tausend Thalern jährlich neu bewilligt.

Diese Unterstützungen sind für jeden einzelnen Fall nach dem Grade der Bedürftigkeit zu bemessen und zwar im Betrage von 1 rthl. bis 3 rthl. 15 sgr. monatlich.

So lange nicht sämtliche vorhandene hilfsbedürftige Veteranen mit Unterstützungen bedacht werden können, gewährt die größere Hilfsbedürftigkeit und wo diese gleich ist, das höhere Lebensalter den Vorzug.

§ 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Vorsitzende des Staats-Ministeriums, der Finanz-Minister, der Kriegs-Minister und Minister des Innern beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10 März 1863.

gez. **Wilhelm.**

gez. von Bismark. von Bodelschwingh. von Noo. Graf von Ikenpliz.
von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

116)

G e s e z ,

betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Ober-Feuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806—1807 und 1812. Vom 10 März 1863.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen v. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Dem aus den Feldzügen von 1806—1807 und 1812 herstammenden anerkannten oder noch anzuerkennenden Invaliden wird der Anspruch auf die Invaliden-Pension der 1. Klasse ihrer Charge — §. 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 — hiermit beigelegt.

Demgemäß werden diese Invaliden anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze vom 1. Januar cr. ab empfangen:

die Gemeinen 3 rthl. 15 sgr., die Unteroffiziere 5 rthl., die Sergeanten 6 rthl., die Feldwebel 8 rthl. monatlich.

Ingleichen sollen die in demselben Gesetze §. 13 für Verstümmelte und Erblindete ausgeworfene Zulagen jenen Invaliden, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als solche, gewährt werden.

§ 2. Unser Kriegs-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10. März 1863.

gez. **Wilhelm.**

gez. von Bismark v. Bodelschwingh. von Noo. Graf von Ikenpliz.
v. Müller. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Die vorgedruckten Gesetze werden hierdurch mit nachstehenden Ausführungs-Bestimmungen

a. zu §. 2 des Gesetzes, betreffend die Militair-Invaliden von 1813 bis 1815 v.

b. zu dem Gesetze bezüglich der Militair-Invaliden von 1806—7 und 1812

zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Es kommt zunächst darauf an, daß die Inhalts der Gesetze mit höheren Pensionen bedachten Militair-Invaliden möglichst bald in den Genuß derselben treten.

Da besondere Grundverzeichnisse (Kataster) über diese Invaliden bei den Behörden nicht geführt werden, so ist die Anmeldung der Betreffenden bei dem Landwehr-Bataillons-Commando, zu dessen Bezirk der Wohnort gehört, erforderlich. Jede Anmeldung an einem andern Orte ist ein Umweg.

Behufs beschleunigter Herbeiführung der Anmeldung sind die Königlichen Regierungen ersucht worden, nicht nur in ihrem öffentlichen Anzeiger und in den Kreisblättern die geeigneten Bekanntmachungen zu erlassen, sondern auch die Beamten bei den Königlichen Kassen, aus denen die Pensionen allmonatlich erhoben

werden, anzuweisen, die betreffenden Invaliden zur Anmeldung bei dem Landwehr-Bataillons-Commando unter Vorzeigung des Quittungsbuches aufzufordern.

Auch seitens der Militärbehörden ist thumlichst auf diese Anmeldung hinzuwirken.

Berlin, den 12. März 1863.

Kriegs-Ministerium. gez. von Noon.

An sämtliche General-Commandos.

Vorgedruckte Gesetze nebst den bezüglichlichen Ausführungs-Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 30. März 1863.

117) Die Magistrate und Schulzen des Kreises werden hierdurch veranlaßt, behufs der in nächster Zeit vorzunehmenden diesjährigen Schutzpocken-Impfung dem betreffenden Herrn Impfarzte eine nach untenstehendem Schema aufzustellen Nachweisung von den Impfungen binnen 8 Tagen einzureichen. Wer die Impfarzte sind und welche Ortschaften zum Bezirk eines jeden von ihnen gehören, ist untenstehend angegeben. Im Uebrigen ist in Bezug auf das Impfgeschäft selbst Folgendes genau zu beachten:

1. Zu den Reisen des Impfarztes sind denselben von den betreffenden Gemeinden die nöthigen Fuhrn pünktlich zu stellen.

2. Die Schulzen haben dafür zu sorgen, daß die Eltern die ungeimpften Kinder an dem bestimmten Orte und zur bestimmten Stunde, und an den Orten, wo die Impfung vorgenommen werden soll, pünktlich zu dem Impfarzte bringen. Auch mache ich den Schulzen zur Pflicht, bei dem Impfgeschäft persönlich zugegen zu sein und etwanige Aufträge des Arztes zu erfüllen. Ueberhaupt haben die Schulzen den Impfarzt dabei willig und thätig zu unterstützen.

3. Dem Impfarzt steht es zu, von den ächtesten und besten Pocken Lymphn zur weitem Impfung zu entnehmen, weshalb eine Weigerung in dieser Beziehung strenge untersagt wird. In jedem Orte muß derselben ein reinliches und helles Local zu dem Geschäft überwiesen werden.

4. Wer den Anordnungen der Impfarzte hinsichtlich der Bestellung der Impflinge nicht pünktlich Folge leistet, hat zu gewärtigen, daß die Impfung nachträglich auf seine Kosten nach der Medicinaltare ausgeführt wird. Geschieht die Bestellung der Fuhrn zu den Reisen des Impfarztes nicht regelmäßig, so wird solche auf Kosten der Säugigen bewirkt und der Schulze, welcher sich hierbei etwa eine Verabsäumung hat zu Schulden kommen lassen, außerdem in Ordnungsstrafe genommen werden. Ich hege jedoch zu den Kreiseinassen das Vertrauen, daß sie, den großen Nutzen der Schutzpocken-Impfung erkennend, allen Anforderungen in dieser Beziehung willig nachkommen werden, damit das Impfgeschäft überall mit Erfolg ausgeführt werden kann.

Die Impfarzte haben mir angezeigt, daß häufig die betreffenden Kinder nicht pünktlich zu der bestimmten Zeit, wo die allgemeine Impfung der Schutzpocken stattfinden soll, gestellt werden und besonders am Revisionstage ausbleiben. Ferner ist es hin und wieder vorgekommen, daß die Eltern sich weigern, den zur Weiterimpfung geeigneten Impfstoff abnehmen zu lassen. Ich veranlasse daher die Ortspolizei-Behörden wiederholentlich, die betreffenden Eltern anzuweisen, daß sie die Kinder pünktlich an dem, vom Impfarzte bekannt zu machenden Tage und in dem bezeichneten Orte zur Impfung und eben so an dem zur Revision bestimmten Tage stellen. Diesenigen, welche dies verabsäumen, werden angehalten werden, ihre Kinder nachträglich dem Impfarzte in dessen Wohnung vorzustellen. Nur diejenigen Eltern, welche ihre Kinder pünktlich zu der behufs der allgemeinen Impfung bestimmten Zeit stellen, haben die bekanntlich ermäßigten Gebührensätze zu entrichten, wogegen diejenigen, welche den Termin absichtlich veräumen und ihre Kinder zur besondern Impfung zu bringen haben, die weit höheren Gebühren nach der Medicinaltare zahlen müssen. Gleichzeitig wollen die Ortsbehörden die Eltern auf die Nothwendigkeit der Abnahme des Impfstoffs von den dazu geeigneten Kindern aufmerksam machen und sie ernstlich anweisen, in dieser Beziehung dem Impfarzt keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Schlawe, den 10. April 1863.

Der Landrath.

v. Boedtk.

(Schema.)

Nachweisung

der zu impfenden Kinder in der Stadt N. N. (dem Dorfe N. N.) für das Jahr 1863.

Es sind in die Nachweisung aufzunehmen:				Davon sind in Abzug gebracht worden:				Es bleiben für das Jahr 1863 zu impfen
Aus dem vorigen Jahr ungeimpft gebliebene Kinder.	Neugeborene.	Neuzugezogene.	Summa.	Todtgeborne Kinder.	Vor der Impfung gestorbene.	Vor der Impfung aus dem Orte weggezogene.	Summa.	
4	12	1	17	3	4	1	8	9

Verzeichniß

der Impfärzte und deren Bezirke.

I. Impfbezirk: Herr Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Cron in Schlawe: Die Hälfte der Stadt Schlawe, Bowersdorf Alt und Neu, Köbenhagen a/d. b. u. c, Ristow Alt und Neu, Garwiß, Matchow, Warpart, Segentin, Schmarlow, Dt. Puddiger, Gusterwiß, Valentin, Quasow, Kuserow, Quasow Gr. und Kl., adelig Suckow, Pantow, Bussfelen, Bartlin, Soldetow Gr. und Kl., Rutz, Krifow.

II. Impfbezirk: Herr Dr. Friedländer in Schlawe:

Die zweite Hälfte der Stadt Schlawe, Coccejendorf, Wilhelmine, Alt-Schlawe, Stenniß, Thyn, Peest a. und b., Pustamin, Caleske, Pinnow, Muddel, Lindow, Warschow Alt und Neu, Freck, Rishin, Paalow Alt und Neu, Cymbow, Riddentin, Wend, Tychow, Besow, Siegniß, Franzen, Schönnewiß, Dubberzin, Kummerzin, Eglow, Noßtow, Neblin.

III. Impfbezirk: Herr Dr. Schweder in Pollnow:

Pollnow, Schloß Pollnow, Zagingen, Edwarzin, Wend, Buckow, Bosens, Kummerow, Crangen, Busfin, Wend, Puddiger, Muffow, Warzin, Behwiß, Tschirp, Bettrin, Gufmin, Noßog, Gerbin, Naglass, Forth, Barbeien, Bellin, Misow, Cösterniß, Sown Alt und Neu, Friedensdorf, Laßig, Sydow a. und b., Breitenberg a. und b.

IV. Impfbezirk: Herr Dr. Haacke in Janow:

Janow, Karnkewiß, Panknin, Nemiß, Martinsbagen Alt u. Neu, Damerow, Wandhagen, Swentin, Abtsbagen, Wied, Beckow, Zirchow, Zichmin, Ratteik, Stegtin, Borkow, Söllniß, Drenzig, Zwölshufen.

V. Impfbezirk: Herr Dr. Bipper in Rügenwalde:

Rügenwaldermünde, See-Suckow, Böbbelin, Neuwasser, Wilhelmsheide, See-Buckow, Steinort, Büßow, Preeß, Ruzhagen, Schlawin, Petershagen, Krakow Neu, Altenhagen, Neuenhagen, Virbrow, Görig.

VI. Impfbezirk: Herr Dr. Paalis in Rügenwalde:

Rügenwalde, Jersbagen Alt und Neu, Gruvenhagen, Eellen, Kugelwiß Alt und Neu, Meißow, Krakow Alt, Pennetow, Seehof, Kudejow Alt u. Neu, Naselwiß, Cannin, Sackshöhe, Köpniß, Drosedom, Jilmiß, Garzin, Dörsentin, Scheddin, Görlin, Lanzig, Neuenhagen, Jershöft, Rügenhagen, Witte, Nagmershagen, Schöneberg, Warziß, Palzwiß, Kopahn, Sizow.

118) Das Dominium Crangen beabsichtigt, in diesem Monate vom 22. bis 29. ab auf den hinter dem Vorwerk Rom nach Pollnow zu, gelegenen Bergen das Heidekraut abbrennen zu lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 17. April 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

119) Das Dominium Pantow wird in dasiger Forst in der Zeit vom 25. d. M. bis 8. l. M. Strauch abbrennen lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 21. April 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

120)

Bekanntmachung.

Der mittelst Zwangs-Reise-Route vom 15. v. Mts. nach Märk. Friedland dirigirte Barbier Krziminiski ist am Bestimmungs-Orte nicht eingetroffen.

Rügenwalde, den 18. April 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

121)

Bekanntmachung.

Eine Hohenzollernsche Denkmünze de 1859 ist hier in Gewahrsam genommen. Der rechtmäßige Eigenthümer, der sich als solcher legitimirt, kann dieselbe hier in Empfang nehmen.

Schlawe, den 16. April 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Gersdorf.

A n z e i g e n.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen gleich baare Bezahlung von 177 Stück starke Pappeln auf der Stettin-Danziger Chaussee und zwar von Station 41,00 hinter Janow bis 42,00 bis zum Gasthof zum grünen Baum, habe ich einen Termin angesetzt auf

Mittwoch den 22. April Vormittags 9 Uhr.

Der Verkauf beginnt bei Station 41,00. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Cöslin, den 15. April 1863.

Der Bau-Inspector.
Ehrhardt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen gleich baare Bezahlung von 202 Stück Pappeln auf der Carwig-Nügenwalder Chaussee und zwar von Station 1,38 bis 1,70 habe ich einen Termin an Ort und Stelle angesetzt auf

Donnerstag den 23. April Vormittags 8 Uhr.

Der Verkauf beginnt bei Station 1,70. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Cöslin, den 15. April 1863.

Der Bau-Inspector.
Ehrhardt.

Den Herren Bauunternehmern empfehle ich auch in diesem Jahre meinen rühmlichst bekannten

Pomm. Portland-Cement,

ich halte davon stets frische Waare auf Lager und verkaufe zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Schwarze in Nügenwalde.

Aechte Mager Kron-Sä-Leinfaat, Eyymothee, rothen und weissen Kleezaamen empfehle in feinsten Waare zu billigen Preisen.

Carl Schwarze in Nügenwalde.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Eggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Rauheit, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten catarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhuldreichst
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Vückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Egr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Egr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

L. W. Eggers in Breslau.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage Rz 60,,	} Kinder billiger.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich, " 30,,	
Quebec	am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni " 28,,	} Säuglinge frei.
Dona Francisca	am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct. " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco
 an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Auf der hiesigen städtischen Ziegelei stehen
 30000 Dachsteine zum Verkauf vorrätzig.

Schlawe.

Der Magistrat.

Mein in der Kettenhagenstraße belegenes Haus be-
 absichtige ich sofort zu verkaufen, event. zu vermietthen.
 Schlawe, den 20. April 1863.

Prahl,

Kreis-Thierarzt.

80 Schock Dachröcke, à Schock 7 sgr. 6 pf. sind
 zu haben auf dem Dom. Vogelsang bei Crangen.

Vorzüglicher Saathaser und weißer Saattlee,
 bester Qualität, ist zu haben auf dem

Dominium Rutz

Von heute ab ist frisch gebrannter
Steinfalk täglich bei mir zu haben, eben so
 empfehle ich mein Lager von **Cement** aus der
 renomirtesten Fabrik in Stettin, englischen
Steinfohlentheer und **Asphalt**.

Schlawe, den 9. April 1863.

Richard Steinhauer.

Um mit meinem großen Lager der
 feinsten $\frac{5}{4}$ breiten Cattune zu räumen,
 verkaufe ich dieselben noch zu alten
 billigen Preisen.

Wilhelm Syring
 in Schlawe.

Herrn L. W. Egers Wohlgeboren in Breslau.
 Ersuche höflichst mir gefälligst 3 Flaschen
 von Ihrem so wohlthätigen Fenchel-Honig*)
 mit umgehender Post schicken zu wollen, den Be-
 trag und Emballage durch Postvorschuß zu ent-
 nehmen. Meine alte Frau, die schon seit einem
 Jahr an einem Magenbuxen leidet, hat vor-
 kurzem von einem guten Freund ein Flaschen
 von Ihrem Fenchel-Honig bekommen und
 sofort den Husten verloren, und da dieser Honig
 so gute Dienste leistet, so kann man solchen nicht
 im Hause entbehren.

Mit aller Hochachtung zeichnet

Slawengiz, den 17. Februar 1862.

Ev. Wohlgeboren ergebenst
 Burgund,
 Herzoglicher Hofgärtner.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei
Otto Stolzmann.

**N. F. Danbitz'scher Kräuter-
 Liqueur,**

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Ver-
 schleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medi-
 cinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche
 Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein acht zu haben
 bei dem Erfinder desselben, Apotheker **N. F. Danbitz**
 in Berlin, Charlottenstraße No. 19.

Resultate und Beweise,

welche durch den Gebrauch obig erwähnten **R. F.
 Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** erzielt sind:

Seit längerer Zeit litt ich, in Folge eines alten Hb-

morrhoidal-Uebel an Brustbeschwerden, fortwährendem Husten mit starkem Auswurf, gänzlicher Appetitlosigkeit und empfindlichem Kopfschmerz — Mein Schlaf war stets unterbrochen, fieberhaft und ohne Stärkung, meine Kräfte schwanden bei großer Abmagerung täglich mehr und mehr, ich konnte die kürzesten Wege nicht mehr ohne die größte Anstrengung zurücklegen und befürchtete die gänzliche Auflösung meiner Körperkräfte und meinen nahen Tod, da auch die Medikamente zweier Aerzte von Ruf ohne alle Wirkung blieben. Muth und Lebensüberdruß nahm immer mehr überhand bei mir. Da wurde mir nun von einem Freunde der Gebrauch des Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueurs des Herrn H. F. Daubiz, Charlottenstraße 19, dringend angerathen, und obgleich ich von allen solchen angepriesenen Universalmitteln Nichts halte, so entschloß ich mich dennoch, bei meinem immer mehr zunehmenden Leiden, mit dem Gebrauch jenes Liqueurs einen Versuch zu machen. — Der Wahrheit gemäß kann ich nun versichern, daß schon nach dem Gebrauch einiger Flaschen davon alle meine vorbeschriebenen Uebel beseitigt waren, Lebensmuth kehrte bei mir zurück, meine Kräfte hoben sich täglich immer mehr und ich konnte bald die weitesten Wege ohne Anstrengung und Ermüdung zurücklegen, so daß alle meine Bekannten, die für mich fürchteten, von meiner so baldigen Wiederherstellung überrascht waren. Mein altes bei mir eingewurzelt Hämorrhoidal-Uebel ist zwar noch nicht ganz gehoben, ich hoffe jedoch, daß auch dasselbe beim Fortgebrauch jenes Mittels ganz beseitigt werden wird. — Aus eigenem Antriebe, keinesweges aber auf Veranlassung des Herrn H. F. Daubiz, der mir sogar persönlich unbekannt war, bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniss, um Anderen, bei ähnlichen Leiden, den Gebrauch jenes Liqueurs anzupfehlen.

Berlin.

Der Assessor u. vens. Konzelektor König,
Marienstraße 2.

Trockene bückene Asche ist 'auf dem Dominium Schloß Pollnow zu haben.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als **Maurermeister** niedergelassen habe, und empfehle mich zur Anfertigung von Bau-Missen, Bau-Anschlägen, sowie zur Ausführung von Bauten

Pollnow, im April 1863.

August Nenter.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde

1863.

vom 15. u. 18. April.

	18. 4. 63.	15. 4. 63.
Weizen der Scheffel . . .	2 17 9	2 20 —
Roggen do. . . .	1 17 3	1 17 6
Gerste do. . . .	1 5 2	1 4 —
Hafer do. . . .	— 28 2	— 25 —
Erbsen do. . . .	1 18 6	1 17 6
Kartoffeln do. . . .	— 8 11	— 11 6
Heu der Centner . . .	— 17 6	— 17 6
Stroh das Schock . . .	5 — —	5 — —
Ruchweizengröße die Meze . . .	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund . . .	— 6 9	— 7 —
Bier das Quart . . .	— 1 3	— 1 3
Branntwein das Quart . . .	— 3 6	— 3 6



Schlauer Kreisblatt.

Schlauwe, den 29. April 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

122) Denjenigen Dominien und Gemeinden, für welche die Formulare zu den neuen Feuer-Versicherungs-Katastern von hier noch nicht abgeholt worden sind und welche auch nicht erklärt haben, daß sie die Aufertigung der Kataster durch einen Beamten aus meinem Bureau wünschen, werden die bezüglichen Formulare mit diesem Kreisblatte zugesandt. Es ist nun überall mit Aufstellung der neuen Kataster ungesäumt vorzugehen und sind solche spätestens bis zum 15. Mai d. J. hierher einzureichen. Dabei mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß bei Aufstellung der Kataster die Bestimmungen in meiner Kreisblattverfügung vom 28. v. Mts. in jeder Beziehung ganz genau zu beachten sind.

Die neuen Kataster werden hier gesammelt und sobald dieselben aus einem oder dem andern Bezirke vollständig beisammen sind, den betreffenden Herren Bezirks-Abschätzungs-Commissarien zur Revision und Ausfüllung der Kolonne 8 zugesandt werden. Da also noch wohl längere Zeit vergehen möchte, bevor die Revision bewirkt und die Annahme der neuen Versicherungen durch die General-Direction erfolgt sein wird, so bleibt jedem Gebäudebesitzer, welcher schon früher eine neue oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Versicherung wünscht, unbenommen, das hierauf bezügliche Nachtragskataster zu jeder Zeit hierher einzureichen.

Uebrigens lasse ich nachstehend ein Verzeichniß von den jetzigen Herren Feuer-Bezirks Abschätzungs-Commissarien und den zu jedem Bezirke gehörigen Ortschaften folgen.

Schlauke, den 27. April 1863.

Der Landrath. v. Voedtke.

Verzeichniß von den Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarien.

No. des Be- zirks.	Namen der Commissarien.	Namen der zum Bezirk gehörigen Dorfschaften.
1.	a. Rittergutsbes. v. Below zu Kl. Nunow b. Schulz Schwarz zu Ragmersbagen	Dünnow, Muddel, Lindow, Saleske, Nizlin, Paalow Alt u. Neu, Peest a. u. b., Rogkow.
2.	a. Schulz Boll zu Lindow b. Schulz Bötkner in Dünnow	Grolow, Pustamin, Pennekow, Thyn, Meddentin und Medenick, Symbow, Neblin, Nunow.
3.	a. Rittergutsbes. Zug zu Rogkow b. Rittergutsbes. Treichel zu Franzen	Dubberzin, Kummerzin, Egsow, Schlönwig, Franzen, Ziegnitz, Besow, Wend. Tychow, Alt- und Neu-Warschow.
4.	a. Rittmeister v. Bonin zu Cusserow b. Rittergutsb. Schimmelpfennig zu Buserwitz	Gr. u. Kl. Quäsdow, adelig Sulow, Pantow, Busselen, Barzin, Bschwitz, Tschlupp.
5.	a. Gutsbes. Bartsch zu Malchow b. Graf v. Blumenthal zu Euckow	Misdow, Bussow, Wend. Puddiger, Kusserow, Buserwitz, Erängen, Quagow, Bussin.
6.	a. Rittergutsbes. Kannenberg zu Schl. Pollnow b. Rittergutsbes. Laß zu Gugmin	Bellin, Barbelow, Forth, Eydow a. und b., Breitenberg a. u. b., Gugmin, Bettrin.
7.	a. Administrator Müller zu Forth b. Amtmann Gerschow zu Gösternitz	Rogkog, Schl. Pollnow, Gerbin, Jazingen, Schwarzin, Wend. Buckow, Bosens, Kummerow, Naglass.
8.	a. Landrath v. Kleist zu Nemitz b. Inspector Behnke zu Barilin	Eöllnitz, Drenzig, Valentin, Schmarsow, Zirchow, Borkow, Ratteick.
9.	a. Kreisdeputierter Mellenthin zu Ristow b. Rittergutsbes. Dr. Liman zu Lagzig	Leikow, Zowen Alt u. Neu, Friedensdorf, Kösternitz, Eteglin, Gr. u. Kl. Soldekow, Kups, Barilin.
10.	a. Schulz Pieper zu Schlawin b. Rittmeister v. Michaelis zu Quagow	Nemitz, Carwig, Ristow Alt u. Neu, Mögenbagen, Bewersdorf Alt u. Neu, Dt. Puddiger, Egentin,
11.	a. Schulz Gutb zu Wandbagen b. Amtmann Krag zu Büßow	Parpart, Malchow, Martinsbagen, Pantain, Damerow, Zigmin, Zwölßhusen, Karnlewitz, Wyß.
12.	a. Schulz Groth zu Altenbagen b. Schulz Dressel zu Pirbstow	Wandbagen, Altsbagen, Beelsow, Ewentin, Steinort, See-Buckow, Böbbelin, Büßow, Schloßhof.

No. des Be- zirks.	Namen der Commissarien.	Namen der zum Bezirk gehörigen Ortschaften.
13.	a. Oberamtm. Kraz zu See-Buckow b. Schulz Bewersdorf zu Görig	Wilhelmsheide, Neumasser, Damkerort, See- Buckow, Ruckbagen, Preez, Petershagen, Alten- hagen, Neuenhagen, Neu-Krahow.
14.	a. Schulz Schlicht zu Neuenhagen b. Schulz Rufferow zu Ruckbagen	Pirbstow, Görig, Schlavin, Damsbagen, Alt- Krahow, Terschbagen, Schöningsswalde, Gruppen- hagen.
15.	a. Schulz Gohrbandt zu Barzow b. Schulz Höppner zu Köpzig	Sellen, Zizow, Kugelwitz, Drosedow, Palzow, Zillmitz, Köpzig, Kepahn, Sackshöhe.
16.	a. Oberamtmann Henschke zu Palzow b. Schulz Coburg zu Alt-Krahow	Barzow, Witte, Rügenbagen, Schöneberg, Nag- mersbagen, Terschhöft, Neuenhagen See, Lanzig.
17.	a. Schulz Mienert zu Wilhelmine b. Kaufmann Krause zu Lanzig	Görslin, Scheddin, Dörsentin, Carzin, Cannin, Alt-Kuddehow, Maffelwitz.
18.	a. Rittergutsbes. Jarnke zu Peest b. b. Graf v. Krockow zu Peest a.	Meizow, Wilhelmine, Stennitz, Coccejendorf, Alt-Schlawa, Freez, Neu-Kuddehow.

123) Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird in der Zeit vom 20sten Mai bis 6 Juni stattfinden und zwar:
in Zanow am 20. und 21. Mai,
in Pollnow am 22. und 23. Mai,
in Rügenwalde am 26 und 27. ejd. m.
in Schlawa in den Tagen vom 28. Mai bis 6. Juni cr.

Die weitere Verfügung wegen Beordnung der Militairpflichtigen bleibt vorbehalten. Gleichzeitig weise ich die Ortsvorstände an, die auf das Reclamationsverfahren bezüglich den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere aber den Zeitpunkt, zu welchem die Reclamationsgesuche anzubringen sind, nichtblos im Allgemeinen, sondern speciell den diesjährig davon betroffenen zur Begegnung aller Zweifel und Entschuldigung derselben, zur Kenntniß zu bringen. Ich bemerke hierbei, daß Gesuche um Zurückstellung von Militairpflichtigen spätestens beim Kreis-Ersatz-Geschäft angebracht und die Eltern resp. Vormünder der Militairpflichtigen darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß später ange-

brachte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können. Zu den Reclamationstabellen ist untenstehendes Schema zu benutzen.

Bis zum 15. Mai ist mir von den Ortsvorständen eine Bescheinigung einzureichen, daß dieser Verfügung genügt ist. Nachlässigkeiten der Ortsbehörden werden unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Schlawa, den 26. April 1863.

Der Landrath, v. Woedtke,

(Schema.)

Reclamations-Tabelle
für den Militairpflichtigen N. N. aus N. N.
Erste Seite.

No.	Vor- und Namen.	Stand und Gewerbe.	Geburts- Ort und Kreis.	Datum der Geburt.	Reli- gion.	Angabe, ob Reklamat ver- heirathet ist und Zahl und Alter der etwa bereits vor- handenen Kinder.	Angabe, ob Reklamat Grundstücke besitzt; bejahendenfalls ist die Größe, der Werth u. s. w. an- zugeben.

Zweite Seite.

Angabe, ob die Eltern noch leben und Bezeichnung des Alters derselben.	Alter, Stand, Wohnort, sämmlicher Geschwister. (Bei den Brüdern ist noch anzugeben, ob sie ihrer Militairpflicht genügt haben und wodurch.)	Angabe der Arbeitsfähig- keit der Eltern und Geschwister.	Stand der Eltern und Aufzählung sämmtlicher Grundstücke, welche sie besitzen, nebst Angabe der darauf haf- tenden Schulden, des unge- fähren Werths des Grund- stücks, sowie Angabe der Vermögenslage der Eltern überhaupt	Bescheinigte Reclamations- Gründe.

124) Die Klassifikation der Reservisten und Landwehrlente, sowie die Prüfung der angebrachten Reclamationen wird in Gemäßheit des §. 11 der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserven und Landwehrmannschaften zu den Fahnen vom 26. Oktober 1850 (Amtsblatt pro 1850, besondere Beilagen zu N. 49) in der Sitzung der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission

am 1. und resp. 4. Juni cr. Morgens 8 Uhr
hier stattfinden.

Die Magistrate, resp. Schulzen veranlasse ich, dies sofort bekannt zu machen. Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch zu haben glauben,

müssen ihre Gesuche bei dem Ortsvorstande anbringen, welcher eine Nachweisung über die Verhältnisse des Reklamanten nach unten stehendem Schema aufzustellen und mir spätestens bis zum 4. Mat. cr. einzureichen hat.

Aus den vorstehend bezeichneten Nachweisungen müssen die militairischen, bürgerlichen, Besitz- und Vermögensverhältnisse des Reklamanten, sowie die etwa sonst obwaltenden Umstände, durch welche eine Zurückstellung bedingt wird, genau ersichtlich sein.

In Colonne 10 sind sämtliche Geschwister aufzunehmen, gleichviel ob sie sich im Haushalt der Eltern aufhalten oder auswärts wohnhaft sind. Im letzteren Falle ist aber noch über die Vermögens- oder sonstigen Verhältnisse ausführliche Auskunft zu geben.

Schlawa, den 26. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

(Schema.)

Nachweisung

derjenigen Wehrmänner in N. N., welche bei einer etwaigen Einberufung auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Erste Seite.

1. No.	2. Ge- hört zur Klasse.	3. Vor- und Zu- Name.	4. Stand und Gewerbe.	5. Geburts-		6. Istiger Aufenthaltort.	7. Datum der Geburt.		
				Ort.	Kreis.		Tag.	Monat.	Jahr.

Zweite Seite.

8.	9.	10.		11.	12.	13.	14.	15.
Frühere Dienst- verhältnisse.	Reli- gion.	Alter sämmlicher Geschwister	Brü- der.	Angabe des Alters und der Arbeits- fähigkeit der Eltern und Geschwister.	Angabe der Vermögens- Verhältnisse der Eltern.	Gründe der Reclamation.	Entscheidung der Commission.	Bemer- kungen.

125) Nach dem festgestellten Plane für die diesjährigen Vermessungs-Arbeiten des Generalstabes wird die Trigonometrische Abtheilung unter der Leitung des Abtheilungs-Chefs im großen Generalstabe, General-Major von Hesse, von Anfang Mai bis Ende October innerhalb der Regierungs-Bezirke

Steitin, Cöslin und Stralsund
Feldarbeiten ausführen.

Indem ich mich beehre, das Königliche Ober-Präsidium hiervon mit der Bitte ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, durch die betreffenden Königlichen Regierungen die entsprechenden Bekanntmachungen und Anweisungen an die Ortsbehörden geneigtest ergehen zu lassen, bemerke ich, daß die Ausfertigung offener Ordres für die mit den gedachten Arbeiten beauftragten Officiere bei den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen von mir beantragt worden ist.

Berlin den 24. März 1863.

(gez.) von Moltke.

An das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Pommern in Steitin.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Einsassen gebracht.

Schlawa, den 20. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

126)

Bekanntmachung.

Officiere, welche an den Feldzügen resp. 1806 und 7, 1812, 1813—15 Theil genommen haben, werden ersucht, dem unterzeichneten Bataillon sobald wie möglich nachstehende Angaben machen zu wollen:

1. Vor- und Zunamen,
2. Tag der Geburt,
3. Datum des Dienst Eintritts mit Angabe des Truppentheils,
4. a. an welchen Feldzügen Theil genommen,
b. in welcher Charge,
5. Datum des Patents als Seconde-Lieutenant,
6. Datum des Ausscheidens aus dem Militärdienst unter Angabe des letzten Truppentheils,
7. event. Angabe der Höhe der jährlichen Militär- oder Civil-Pension,
8. Gegenwärtiger Civilstand.

Cöslin, den 20. April 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
v. Sack,

Major z. D. und stellv. Kommandeur.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung den betreffenden Herren Officieren sofort mitzutheilen.

Schlawa, den 21. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

127) An Stelle des Gutsbesizers Redes zu Zwölfhufen ist vom Kreis-

tage der Wirtschaftss-Inspector Behnke zu Bartlin zum Feuer-Bezirks-Ab-
schätzungs-Commissarius für den 8. Bezirk des hiesigen Kreises gewählt worden.
Schlawe, den 22. April 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

128) Nachdem die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Bussow erloschen,
ist dieser Ort dem Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter wieder
geöffnet worden.

Schlawe, den 22. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

129) Gegen den Brennknecht Adam, früher in Wend. Tychow, ist eine
Polizeistraße zu vollstrecken, der zeitige Aufenthaltsort desselben ist aber unbekannt.
Die Ortspolizeibehörden und Schulzen werden deshalb aufgefordert, falls ir-
gendwo der Aufenthaltsort des ic. Adam bekannt werden sollte, mir davon sofort
Anzeige zu machen.

Schlawe, den 25. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

130) Bekanntmachung

des Königlichen Appellations-Gerichts zu Coeslin, betreffend die Wirksamkeit
der Schiedsmänner im Departement desselben pro 1862

Bei den im Departement des Königlichen Appellations-Gerichts angestellten
157 Schiedsmännern sind im Jahre 1862 überhaupt 9096 Streitsachen anhängig
gewesen, von denen 5800 durch Vergleich beendigt, 711 zurückgenommen,
2508 an die Gerichte verwiesen worden und 77 unbeendigt geblieben sind. Es
hat sich hiernach auch im Jahre 1862 eine erfreuliche Thätigkeit des Schieds-
manns-Instituts herausgestellt; wir müssen besonders die Thätigkeit der nach-
genannten Schiedsmänner:

1. des Administrators Schulz in Belgard, welcher von den 500 bei ihm anhängigen Sachen 486,
2. des Rathmanns Malbrandt in Publig, welcher von den 480 bei ihm anhängigen Sachen 439,
3. des Gastwirths Nemitz in Bütow, welcher von den 309 bei ihm anhängigen Sachen 262,
4. des Rentiers Magdalinski in Lauenburg, welcher von den 302 bei ihm anhängigen Sachen 222,
5. des Kaufmanns Güzclaff in Tempelburg, welcher von den 199 bei ihm anhängigen Sachen 196,
6. des Stadtsekretairs Wilcke in Neustettin, welcher von den 264 bei ihm anhängigen Sachen 177,

7. des Schornsteinfegermeisters Hoppe in Belgard, welcher von den 176 bei ihm anhängigen Sachen 148,
8. des Mühlenbesizers von Domarus in Groß-Tuchen, welcher von den 175 bei ihm anhängigen Sachen 144,
9. des Kaufmanns Eschenbach in Zanow, welcher von den 158 bei ihm anhängigen Sachen 143,
10. des Bürgermeisters Sassenhagen in Leba, welcher von den 147 bei ihm anhängigen Sachen 128,
11. des Kaufmanns Beyer in Rügenwalde, welcher von den 155 bei ihm anhängigen Sachen 118,
12. des Bäckermeisters Munkel in Colberg, welcher von den 155 bei ihm anhängigen Sachen 106,
13. des Küsters Barz in Syhow, welcher von den 127 bei ihm anhängigen Sachen 94,
14. des Schankwirths Schulz in Warschow, welcher von den 123 bei ihm anhängigen Sachen 95,
15. des Parzellenbesizers Rogke in Pennekow, welcher von den 100 bei ihm anhängigen Sachen 92,
16. des Ackerbesizers Jandke in Tempelburg, welcher von den 93 bei ihm anhängigen Sachen 83,
17. des Buchhändlers Ludwig in Polzin, welcher von den 78 bei ihm anhängigen Sachen 65,
18. des Tischlermeisters Gluth in Redlin, welcher von den 60 bei ihm anhängigen Sachen 50
19. des Tuchmachermeisters Guse in Callies, welcher von den 60 bei ihm anhängigen Sachen 50,
20. des Schneidermeisters Hahn in Rügenwalde, welcher sämtliche 44 bei ihm anhängige Sachen,
21. des Voigts Woggon in Groß-Garde, welcher von den 49 bei ihm anhängigen Sachen 33,
22. des Schulzen Noerenberg in Parpart, welcher von den 41 bei ihm anhängigen Sachen 30,
23. des Kolonisten Walz in Neu-Ristow, welcher von den 44 bei ihm anhängigen Sachen 30 und
24. des Gutsbesizers Türkheim in Freist, welcher von den 31 bei ihm anhängigen Sachen 30,

durch Vergleich beendet hat, rühmend anerkennen und ertheilen denselben hie-mit unsere Belobigung.

Zugleich sprechen wir, indem wir diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß bringen, den Wunsch aus, daß auch die übrigen Schiedsmänner des Departement-

ments ähnliche Resultate erzielen und daß unsere Gerichts-Eingefessenen bei vorkommenden Streitigkeiten sich zur gütlichen Schlichtung derselben vertrauensvoll an die bestellten Schiedsmänner wenden mögen.

Coeslin, den 17 April 1863.

Königliches Appellations-Gericht

131) Seitens der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission des hiesigen Kreises wird nunmehr mit der Einschätzung begonnen werden. Die Commission besteht aus

1. dem Herrn Kreisdeputirten Grafen v. Blumenthal-Suckow,
2. " " Kammerherrn v. Kleist-Wend. Tychow,
3. " " Rittergutsbesitzer v. Denzin-Pustamin,
4. " " Rittergutsbesitzer Mellenthin-Ristow,
5. " " Rentier Block von hier,
6. " " Stadtverordneter Weigt aus Rügenwalde,
7. " " Schulze Nimz aus Sydow,
8. " " Schulze Wolter aus Lanzig.

Ich veranlasse die Magisträte, Dominien und Schulzenämter, den genannten Herren bei Ausführung des Geschäftes die nöthige Unterstützung zu gewähren.

Schlawa, den 21. April 1863.

Der Ausführungs-Commissar, Landrath v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

Gegründet 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Kaufmann J. Blau in Schlawa.

Entsbesitzer und Lieutenant Freydanck auf Silberhof bei Pollnow.

Kantor a. P. Stachel in Rügenwalde.

Postsecretair Mattern in Panknin.

Die
Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art, gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; für die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das Grundcapital der Gesellschaft.

Seit ihrem neunjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 292,152 Versicherungen abgeschlossen und 3,039,294 Thlr. Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1862 betrug 38,987,169 Thlr. gegen 29,412,579 Thlr. im Jahre 1861.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilen.

Schlawa, im April 1863.

**Fr. Block in Schlawa,
 Paul Temmel in Mügenwalde,
 F. W. Eschenbach in Zanow,
 Friedrich Menter in Pollnow,**

Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
 zugleich Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager aller Art, Getreide, Vieh und sonstige Gegenstände, sowohl in der Stadt als auf dem Lande werden unter soliden Bedingungen abgeschlossen.

Die Prämien sind fest und ohne Nachschußverbindlichkeit, und den Hypothekgläubigern werden die bündigsten Vortheile gewährt.

Landwirthschaftliche Versicherungen erlangen besondere Vorzüge, worüber ein Prospectus genaue Auskunft erteilt.

Schlawa, den 25. April 1863.

A. Günther,

Schornsteinfegermeister und Agent obiger Anstalt.

**Asphaltirte Steinpappen in Rollen und Tafeln, Asphalt
 in Blöcken, Asphalt-Dach-Ueberzug, Steinkohlentheer,
 Schalungs- und Rohrnägel**

in besten Qualitäten empfehle ich zu den billigsten Preisen und lasse das Gindecken unter mehrjähriger Garantie auf Wunsch ausführen. Die Pappen, welche ich liefere, sind von der Königlichen Regierung geprüft und als Feuersicher anerkannt.

A. Königsman.

Coeslin, Markt Nr. 23.

Schlesischer Fenchelhonigextract

von **L. W. Ggers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibs-
Leiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf
des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf, sowie
Nausea, Kracken und sonstige Beschwerden im Halse. Von Geschmack ist er vorzüglich, erregt
Appetit und wirkt auf geregelte Leibesöffnung. Für seine Erfolge sprechen viele Anerkennungen.

Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben während
eines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins meinen Fenchelhonigextract Allerhöchstdreih
entgegen zu nehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Dank dafür durch
den Königlichen Oberhofmarschall, Herrn Grafen Vückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Egr., $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Egr., jede mit meinem Siegel und Facsimile
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawe bei **Otto Stolzmann**.

L. W. Ggers in Breslau.

Herrn L. W. Ggers, Breslau, Blüverplatz No. 8, erste Etage.

Güterberg bei Greifenberg, den 20. Februar 1863.

*) Ersuche ganz ergebenst, mir doch 5 Flaschen von Ihrem so werthen „Fenchel-Honig-Extract“,
2 Flasche zu 18 Egr. und 1 Flasche zu 10 Egr., mit umgehender Post schicken zu wollen. Den
Betrag bitte ich durch Postvorschuß zu entnehmen. Am 18 d. M. erhielt ich 2 Flaschen Ihres
Extractes auf mein Verlangen von dem Kaufmann F. Rosemann aus Schreiberbau. Derselbe hat
sich an meine beiden Kinder in 2 Tagen so bewährt, daß der Husten bedeutend nachgelassen und
der **Schleim löst sich massenweise**. Auffallend hat er sich an meinem jüngsten Kinde
von 3 Monaten bewiesen. Dasselbe konnte den Schleim nicht ausspeien; — durch die Wirkung
des Extracts stellte sich der Stuhlgang alle 2 Stunden ein, und der Schleim entgeht dem leerenden
Kinde hierdurch auf das leichteste u. s. w. Der Husten herrscht in hiesiger Gegend schrecklich,
auch Brustleidende sind viele in diesem Dorfe. Bitte mir doch umgehend die Flaschen zu schicken,
die Kranken harren sehnsüchtig darauf.

Mit aller Hochachtung ergebenst

C. Pflanz jun.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei **Otto Stolzmann**.

Theater-Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publicum zu Schlawe und der dortigen Umgegend zur ergebenden Be-
nachrichtigung, daß ich am Donnerstag den 30. April er. mit meiner Gesellschaft die Bühne in hiesiger
Reitbahn zu eröffnen beabsichtige und einen Cyclus von wenigen Vorstellungen geben werde. — Indem
mein Bestreben dahin gerichtet sein wird, den Wünschen der geehrten Theaterbesuchenden bestens zu ent-
sprechen, sehe ich einer regen Theilnahme hoffnungsroll entgegen.

W. Bröckelmann.

Meine **Leipziger Messwaaren** empfang ich und empfehle solche in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Schlawe, im April 1863.

A. M. Abraham.

Announce.

Der Termin zur Abhaltung der diesjährigen Rennen ist wegen Abmarsch der Hinterpommerschen Kavallerie-Regimenter aus ihren Garnisonen bis auf Weiteres verschoben worden und wird seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Das Directorium des Stolper Rennvereins.

Um mit meinem großen Lager der feinsten $\frac{5}{4}$ breiten Cattune zu räumen, verkaufe ich dieselben noch zu alten billigen Preisen.

Wilhelm Syring
in Schlawe.

H. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **H. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße No. 19.

Resultate und Beweise.

welche durch den Gebrauch obig erwähnten **H. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** erzielt sind:

Seit Jahren litt ich an einer so starken Verschleimung, Husten und bösem Hämorrhoidal-Leiden, daß es mir unmöglich wurde, meiner Profession regelmäßig nachzukommen. Kein Mittel gab mir Linderung, viel weniger Hülfe, ich wurde immer schwächer und war schon auf mein Ende gefaßt. Da wurde ich durch Bekannte veranlaßt, den Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur von **H. F. Daubitz**, Charlottenstr. 19, zu gebrauchen, und ich kann Gott nicht genug danken, daß er mich durch die so große Heilkraft dieses so vorzüglichen Kräuter-Liqueurs von meinen schweren Leiden befreit hat; ich fühle, wie meine Kräfte wiederkehren und bin neu aufgelegt. Meine Schwiegermutter, auch lange schon krank, fühlt sich nach dem Gebrauch dieses Liqueurs schon bedeutend wohler. Nächst Gott verdanke ich meine wiederkehrende Gesundheit dem **H. F. Daubitz'schen Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur**, und rathe allen Leidenden mit gutem Gewissen denselben an.

Berlin.

Tischler Boer, Dorotheenstr. 31.

Hed: Landraths-Ami.

80 Schock Dachstöcke, à Schock 7 fgr. 6 pf sind zu haben auf dem Dom. Vogelsang bei Crangen.

Vorzüglicher Saathaser und weißer Saatklee, bester Qualität, ist zu haben auf dem

Pominium Anthz.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 30. April 1863. **Cora**, das Kind des Pflanzers, oder: Die Sklaverei im 19ten Jahrhundert. Zeitbild aus den Südstaaten Nord-Amerikas, in 5 Tableaux und einem Vorspiel: Die Quadrone, nach einem französischen Stoffe von Wichmann.

Freitag den 1. Mai cr.: **Der Störenfried**. Lustspiel in 4 Acten von Moderich Benedix.

Sonntag den 3. Mai cr.: **Die Maurer von Berlin**. Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Acten und 8 Bildern von Emil Pohl. Musik von A. Contradi.

Montag den 4. Mai cr.: **Geistige Liebe**. Lustspiel in 3 Acten von Dr. F. Lederer. Hierauf: Bädelen. Schwanck mit Gesang in 1 Act von Georg Bely. Musik von A. Contradi.

Dienstag den 5. Mai cr.: **Marguerite**. Schauspiel in 6 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

W. Bröckelmann.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde vom 22. u. 23. April.

1863.

	Al. M. S.	Al. M. S.	Al. M. S.
Weizen der Scheffel . . .	217 9	222 9	
Roggen do. . . .	117 2	119 —	
Gerste do. . . .	1 5 8	1 6 —	
Hafer do. . . .	28 11	26 —	
Erbsen do. . . .	119 6	—	
Kartoffeln do. . . .	9 6	11 —	
Heu der Centner . . .	15 —	17 6	
Stroh das Schock . . .	5 —	5 —	
Buchweizengröße die Meze . . .	7 —	7 6	
Butter das Pfund . . .	6 6	7 —	
Bier das Quart . . .	1 3	1 3	
Branntwein das Quart . . .	3 6	3 6	

Gedruckt bei J. C. F. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 6. Mai 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

132) Die Gemeinde-Vorstände, denen Klassensteuer-Reklamationen zur Begutachtung zugegangen sind, und dieselben noch nicht wieder an mich eingereicht haben, werden angewiesen, die Rücksendung derselben recht schnell zu bewirken.

Schlawe, den 28. April 1863.

Der Landrath.

v. Wodtke.

133) Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird — wie ich bereits unterm 26. v. Mts. bekannt gemacht habe — im hiesigen Kreise in der Zeit vom 20. Mai bis 6. Juni cr. stattfinden. Das Geschäft beginnt in Pollnow am 20. und 21., in Janow findet dasselbe am 22. und 23. Mai statt, die entgegenstehende Mittheilung in dem Erlaß vom 26. v. M. beruht auf einen Druckfehler.

Die Magistrate und Schulzen werden demgemäß angewiesen, die in den für die Ortschaften des II. Aushebungsbezirks hier schon beiliegenden, für den I. Bezirk in einigen Tagen p. c. nachfolgenden, möglichst rein zu erhaltenden und beim Kreis-Ersatz-Geschäft wieder vorzulegenden Nachweisungen aufgeführten Mannschaften an den im unten stehenden Beordnungsplan angegebenen Tagen und Orten zur bestimmten Stundenzzeit pünktlich vorzustellen. Auch sind alle gestellungspflichtigen Mannschaften, welche nach Berichtigung der Stammrolle zugezogen sind, mit vorzustellen. Gestellungspflichtig sind die in den Jahren 1839 bis 1843 gebornen männlichen Personen, welche ihrer Militärflicht noch nicht genügt haben, d. h. für das stehende Heer noch

nicht ausgehoben und weder als ganz unbrauchbar ausgemustert, noch zur Ersatz-Reserve oder zum Exatn bestätigt worden sind.

Wenn ein oder der andere Militairpflichtige inzwischen verzogen ist, so ist dem Gemeindevorstande des neuen Aufenthaltsortes, wenn irgend möglich direkt Mittheilung, andernfalls aber sofort hierher Anzeige zu machen.

Die Vorstellung der Mannschaften muß durch den Schulzen persönlich erfolgen; derselbe darf sich nur im Falle dringender Behinderung durch einen Dorfsältesten, welcher mit den Verhältnissen der Militairpflichtigen genau bekannt sein muß, vertreten lassen. Namentlich muß der Schulze, resp. dessen Stellvertreter den Ort, woher die Neuzugezogenen kommen, wie die Eltern heißen, wo sie wohnen, resp. verstorben sind, genau angeben können; auch über den Verbleib der Verzogenen unterrichtet sein; ebenso hat der Schulze hinsichtlich derjenigen Militairpflichtigen, welche verstorben sein sollen, für Beibringung der Todtenscheine zu sorgen oder mindestens den Ort und Todestag genau zu ermitteln.

Im Uebrigen bemerke ich noch Folgendes:

1. Die Militairpflichtigen müssen reinlich an Körper und Kleidung, sowie im nüchternen Zustande vor der Commission erscheinen. Mit der Kräge oder einer anderen ansteckenden Krankheit behaftete Personen sind besonders zu stellen und ist gleich beim Messen auf ihre Krankheit aufmerksam zu machen.

2. Sämmtliche Militairpflichtigen haben ihre Tauf-, beziehungsweise Loosungsscheine und sonstigen Militairpapiere mitzubringen und während des Geschäfts offen in der Hand zu halten. Schiffahrtreibende Militairpflichtige müssen sich über die gemachten Seereisen durch von der Hafenbehörde beglaubigte Atteste ausweisen.

Für Ausfertigung eines Duplikat-Loosungsscheins müssen nach §. 177 der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 an Schreibgebühren 5 Sgr. erlegt werden. Außerdem werden diejenigen Militairpflichtigen, welche die Mitbringung des Loosungs- oder Taufscheins zum Geschäft vergessen oder diese Papiere nicht rechtzeitig beschafft haben, mit einer Geldstrafe bis zu 1 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden belegt werden.

In Betreff der Anbringung von Reklamationen bringe ich, indem ich zunächst auf meine Kreisblattverfügung vom 26. v. M. Bezug nehme, nachstehend noch die wesentlichsten Bestimmungen, welche die Berücksichtigung eines Militairpflichtigen zulassen, zur Kenntniß der Kreis-Einsassen:

Zur Berücksichtigung eignen sich:

- a) diejenigen Militairpflichtigen, welche nach pflichtmäßiger Ueberzeugung der Ersatz-Behörden die einzigen Ernährer solcher hilflosen Familien sind, die durch Entfernung der Ersteren der Noth und dem Elende Preis gegeben sein würden;
- b) den einzige erwachsene Sohn einer Wittwe, deren Ernährung kein an-

deres Glied der Familie übernehmen kann, die aber sich selbst zu ernähren außer Stande ist;

- c) Eigenthümer von Grundstücken, die ihnen, ohne ihr Zuthun, und die nicht verpachtet sind, zu deren Verpachtung oder einstwilligen Administration und Bewirthschaftung durch fremde Hülfe aber wegen Kürze der Zeit oder wegen der Kultur-Verhältnisse ohne bedeutenden Verlust keine Veranstaltung hat getroffen werden können, oder überhaupt nicht getroffen werden kann. Der Werth des Grundstücks kann hierbei nicht entscheiden.

Die einzige dabei in Rücksicht kommende Bedingung ist, daß ein solches Grundstück wenigstens von dem Werth sein muß, daß es dem Eigenthümer den verhältnismäßigen Lebensunterhalt gewährt.

- d) Pächter von Königlich Domainen oder ländlichen Privat-Gütern, denen durch den Tod ihres Vaters oder Anverwandten, oder durch sonstige Umstände die Fortsetzung der Pacht auf die noch dauernden Pachtjahre zugefallen ist und die im Laufe dieser Zeit ohne Nachtheil keine Anstalt zur Vertretung in der Wirthschaft haben machen können.

Auch hier ist der Werth der Pachtung nicht in Betracht zu ziehen, und es kommt, wie bei dem vorhergehenden Berücksichtigungsgrunde, nur darauf an, daß die Pacht hinreicht, um allein den verhältnismäßigen Lebensunterhalt des Pächters zu gewähren.

- e) Solche Eigenthümer von Fabriken, Manufacturen und anderen gewerblichen Etablissements, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, falls der Betrieb ihnen erst seit der letzten Ersatz-Musterung eigenthümlich zugefallen und ihnen keine Zeit geblieben ist, um für eine zweckmäßige einstweilige Aufsicht und Führung des Geschäfts zu sorgen.

- f) Ein solcher Militairpflichtiger, welcher als Sohn eines arbeits und aufsichtsunfähigen Grund- oder Fabrikbesizers resp. Pächters nach dem Urtheil der Ersatzbehörden als dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur Erhaltung des Grundstücks betrachtet werden muß. Es wird dies indeß nur dann der Fall sein können, wenn der betreffende Grund- oder Fabrikbesitzer zc. nicht im Stande sein sollte, andere Hülfe sich zu verschaffen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, für jeden Reklamaten eine Reklamationsstabelle nach dem mitgetheilten Schema aufzustellen und den betreffenden Personen zu behändigen. Auf mündliche Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden. Die Eltern und eingeseNETEN Geschwister der Reklamaten müssen sich unbedingt der Kreis-Ersatz-Commission persönlich vorstellen.

4. Militairpflichtige, welche an körperlichen Gebrechen, z. B. Taubheit, Stottern, Epilepsie zc. leiden, müssen durch Attest ihrer Ortsbehörde, Prediger

oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden.

5. Den Schulzen, resp. deren Stellvertretern mache ich es besonders zur Pflicht mit Strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Hin- und Rückmarsche ruhig und ordentlich verhalten. Militairpflichtige, welche sich den Anordnungen der Gemeinde-Vorstände nicht fügen oder Excesse verüben, werden, insofern die Letzteren nicht eine härtere Strafe nach sich ziehen, mit Personal-Arrest bis 3 Tagen bestraft werden.

Die Loosung für die 20jährigen Militairpflichtigen des ersten Loosungsbezirks wird am 1. Juni cr. für den zweiten Loosungsbezirk am 4 Juni cr. stattfindenden; für die nicht anwesenden Personen wird durch einen Andern gelooft werden.

Die alphabetischen Listen von den militairpflichtigen Personen liegen in meinem Bureau zur Ansicht offen.

Vorstehende Verfügung haben die Gemeindevorstände zur Kenntniß der Militairpflichtigen zu bringen.; etwaige Nachlässigkeiten werden unnachlässig durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Schlawa, den 3. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke,

Beorderungsplan.

In Pollnow gestellen sich am 20. Mai cr. Morgens 5 Uhr:

Stadt und Schloß Pollnow, Beswitz, Borkow, Bosens, Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Forth, Friedensdorf, Gerbin, Gutzmin, Jazingen, Kummerow, Laazig, Misadow, Naglaff.

In Pollnow am 21. Mai cr. Morgens 5 Uhr:

Wend. Buddiger, Rogog, Schwarzin, Sydow a. und b., Techlipp, Barbelow, Barzin, Bellin, Bettrin, Bussow, Zirchow, Alt- und Neu-Zowen.

In Janow am 22. Mai cr. Morgens 5 Uhr:

Abtshagen, Bartlin, Beekow, Cösternitz, Damerow, Ewenthin, Karnfewitz, Kuhz, Alt- und Neu-Martinshagen, Nemitz, Panknin, Ratteick, Gr. und Kl. Soltikow.

In Janow am 23. Mai cr. Morgens 5 Uhr:

Steglin, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen, Wied, Stadt Janow, Zizmin und Zwölshufen.

In Rügenwalde im Lokale der Wittwe Schafft (vormals Strelow) am 26. Mai cr. Morgens 5 Uhr:

Altenhagen mit Neu-Krakow, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Dams-

- hagen, Neuenhagen Abtei, Neuwasser und Damkerort, Preeß mit Petershagen, Wilhelmsheide, Rügenwalde Stadt und Münde.
- In Rügenwalde am 27. Mai cr. Morgens 5 Uhr:
Barzwitz, Dörsenthin, Drosedow, Grupenhagen, Jershöft, Köpzig, Kopahn, Ragmershagen, Palzwitz, Rügenhagen, Ruffhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöneberg, Schöningsswalde, Sellen, See-Suckow, Bitte, Zillmitz, Zizow.
- In Schlawe am 28. Mai cr. Morgens 5 Uhr:
Alt-Schlawe, Besow, Alt- und Neu-Bewersdorf, Cannin, Carzin, Coccejendorf, Cörlin, Crolow, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Franzen, Freeß, Alt- und Neu-Teishagen mit Gohrbandshof, Alt-Krackow.
- In Schlawe am 29. Mai cr. Morgens 5 Uhr:
Alt- und Neu-Kuddezow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Kummerzin, Lanzig, Lindow, Masselwitz, Meizow, Muddel, Nizlin, Neuenhagen Amt, Alt- und Neu-Paalow, Peest a. und b., Pennekow, Pustamin.
- In Schlawe am 30. Mai cr. Morgens 5 Uhr:
Rebblin, Reddentin u. Medenick, Runow, Saleske, Scheddin, Schlönnewitz, Stemnitz, Symbow, Thyn, Alt- u. Neu-Warschow, Wilhelmine, Ziegnitz, Stadt Schlawe.
- In Schlawe am 2. Juni cr. Morgens 5 Uhr:
Balenthin, Carwitz, Göritz, Kufferow, Lantow, Leickow, Malchow, Marienthal, Rogkow, Barpart, Birbstow, Dt. Buddiger, Quagow, Quäsdow, Alt- und Neu-Ristow, Rößenhagen a/d., b. und c.
- In Schlawe am 3. Juni cr. Morgens 5 Uhr:
Schlawin, Schmarsow, Segenthin, Söllnitz, adelig Suckow, Wend. Tychow, Wuffeken, Wusterwitz.

134) Aus Versehen sind dem Kreisblatte No. 17. die Formulare zu den neu anzufertigenden Feuer-Versicherungs-Katastern nicht beigelegt worden. Dieselben erfolgen daher mit dem gegenwärtigen Kreisblatte.

Schlawe, den 2. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

135) In dem Gesetze vom 10. v. Mts., betreffend die Erweiterung der Senatoren-Stiftung des eisernen Kreuzes, ist bestimmt, daß alle Inhaber des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, denen dasselbe in den Jahren 1813, 1814 und 1815 und nachträglich durch namentliche Bestimmung verliehen worden, den Ehrensold von resp. 150 Thln. und 50 Thln. jährlich, insofern sie nicht darauf Verzicht leisten, vom 1. Januar d. J. ab, erhalten sollen.

Zur schleunigen Ausführung des Gesetzes ist es erforderlich, die Berech-

tigung der im hiesigen Kreise wohnhaften Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse nach der extractweise beigefügten Anleitung festzustellen.

Nach der General-Ordens-Liste, resp. den sonstigen hier vorhandenen Nachrichten sollen im Besitze des eisernen Kreuzes sein:

1. Herr Major v. Götberg auf Reblin,
2. Unteroffizier Johann Jeste zu Breitenberg a.,
3. do. Specht zu Ewenthin,
4. Gemeiner Fock zu Ewenthin,
5. Herr Baron v. Eschammer zu Schloßhof,
6. Musketier Bramschiefer zu Zillmitz,
7. Füsilier Schulz zu Jershöft,
8. Musketier Bahr zu Schlawin,
9. do. Lange zu Neuenhagen Abtei,
10. Gefreite Lange zu Pirbstow,
11. Grenadier Labes zu Groß-Soldewow,
12. Musketier Last in Neu-Jershausen,
13. do. Boff zu Dünnow,
14. do. Last zu Stennitz,
15. Unteroffizier Böttcher zu Alt-Schlawa,
16. Musketier Kuhl zu Alt-Warschow,
17. Füsilier Fauch zu Dünnow,
18. Einwohner Knop zu Wend. Buddiger,
19. do. Brinkmann do.
20. Unteroffizier Kubnick zu Bussin,
21. Gemeiner Pick zu Crangen,
22. Herr Lieutenant Schwarz zu Ruffhagen,
23. Unteroffizier Johann Rohde zu Rügenwalde,
24. Grenadier Friedrich Tuschel do.
25. Unteroffizier Michael Speltzhahn do.
26. Magistrats-Oberdiener Martin do.
27. Unteroffizier Christian Dahms do.
28. Herr Premier-Lieutenant Schneider do.
29. Grenadier Christian Wrischewsky do.
30. Unteroffizier Gottlieb Erdmann do.
31. do. Carl Rahn do.
32. do. Jakob Hardtke do.
33. Grenzaufseher Schiefelbein zu Janow,
34. Steuereinnnehmer Wittwage zu Pollnow,
35. Bäckermeister Carl Bloß zu Schlawa,
36. Dragoner Friedrich Schröder do.

Die Magisträte und Schulzenämter werden demzufolge ersucht, nach Maßgabe des unten beigelegten Schemas schleunigst ein Verzeichniß der Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse aufzustellen und unter Beifügung der Legitimationen der betreffenden Personen binnen längstens 8 Tagen an mich einzureichen. Von dem Ableben der betreffenden Personen ist mir ebenfalls Anzeige zu machen.

Schlawa, den 1. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Anleitung

zur Aufnahme der Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse für die Senioren-Listen.

1. Nach dem Gesetz vom 10 ten März cr. sollen alle Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, welche dasselbe in den Jahren 1813. 1814 und 1815 und später durch namentliche Bestimmung erhalten haben, vom 1 ten Januar 1863 ab den Ehrensold von 50 Thlrn jährlich erhalten.
2. Wer auf den Ehrensold zu Gunsten seiner Hintermänner Verzicht leistet, wird zum Ehren-Senior ernannt.
3. Alle Inhaber des eisernen Kreuzes, die es durch Erbrecht erhalten haben, rücken in ihrer Reihenfolge nach Maßgabe des Abgangs in die erledigten Stellen ein und werden, in einer besondern Liste zusammen getragen, der General-Ordens-Kommission zur Feststellung der Reihenfolge eingesandt.
4. Der angewiesene Ehrensold kann mit 4 Thlrn 5 Sgr monatlich aus der nächsten Königlichen Steuer-Kasse, eventuell aus der Kasse, aus welcher die Ordens-Inhaber ihre sonstigen Militair-Kompctenzen oder Pensionen beziehen, gegen Quittung in Empfang genommen werden.
5. Von den im Laufe dieses Jahres verstorbenen Inhabern des eisernen Kreuzes zweiter Klasse aus den Jahren 1813 1814 und 1815 haben die hinterbliebenen Wittwen und Kinder, wenn sie nicht darauf Verzicht leisten wollen, den Ehrensold vom 1ten Januar 1863 bis einschließlich des Sterbe-Monats zu empfangen, worauf derselbe auf den nächsten Expectanten weiter vererbt wird, und sind deshalb solche Fälle in einer besondern Liste einzutragen.
6. Die Offiziere haben Patente über das eiserne Kreuz und die Personen aus dem Stande vom Feldwebel abwärts gedruckte Besißezeugnisse von der General-Ordens-Kommission empfangen, welche sie bei der Meldung vorzuzeigen haben.

Wo diese Beglaubigungen fehlen, ist die Anweisung des Ehrensoldes auszusetzen, bis die General-Verordens-Kommission darüber entschieden hat.

(Schema.)

Verzeichniß

der in dem Kreise Schlawa im Jahre 1863 lebenden Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse.

Nr.	Vor- und Namen.	C h a r g e		Lebens- Dienst.		Benennung des Truppen- theils, bei wel- chem das eiserne Kreuz 2. Klasse erworben ist.	Für welche Auszeichnung das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen ist
		zur Zeit der Ver- leihung.	jetzige.	Alter.			
				Jahr.	Jahr.		
Ist verwundet bei	Will auf den Ehrensold verzichten und wünscht Ehren-Senior zu werden.	Nimmt den Ehrensold an und wünscht denselben aus der Steuer- Kasse zu p. p. zu empfangen.		Jetziges Verhältniß, Wohnort und Kreis.		Bemerkungen.	

136)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem gegen die folgenden Zeitschriften:

die in Frankfurt a/M. erscheinende „Süddeutsche Zeitung“

die in Coburg erscheinende „Wochenschrift des Nationalvereins“

die in Hamburg erscheinende „Reform“

den in Bern erscheinenden „Bund“

in Bezug auf eine, beziehungsweise mehrere Nummern derselben gemäß §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 rechtskräftig auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird auf Grund des §. 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung der erwähnten Blätter im Preussischen Staate unter Hinweisung auf die im §. 53 a. a. O. angeordneten Strafen verboten.

Berlin, den 30. März 1863.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf zu Eulenburg.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiedurch zur Kenntniß der Orts-Polizeibehörden.

Schlauwe, den 28. April 1863.

Der Landrath.

v. W o e d t f e.

137)

B e k a n n t m a c h u n g.

Officiere, welche an den Feldzügen resp. 1806 und 7, 1812, 1813—15 Theil genommen haben, werden ersucht, dem unterzeichneten Bataillon sobald wie möglich nachstehende Angaben machen zu wollen:

1. Vor- und Zunamen,
2. Tag der Geburt,
3. Datum des Dienst Eintritts mit Angabe des Truppentheils,
4. a. an welchen Feldzügen Theil genommen,
b. in welcher Charge,
5. Datum des Patents als Seconde-Lieutenant,
6. Datum des Ausscheidens aus dem Militärdienst unter Angabe des letzten Truppentheils,
7. event. Angabe der Höhe der jährlichen Militair- oder Civil-Pension,
8. Gegenwärtiger Civilstand.

Cöslin, den 20. April 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
v. Sack,

Major z. D. und stellv. Kommandeur.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung den betreffenden Herren Officieren sofort mitzutheilen.

Schlawa, den 21. April 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

138)

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1. Mai d. J. ab wird das Post-Dampfschiff zwischen Stralsund und Ostadt folgendermaßen coursiere:

h i n w ä r t s:

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag 8 Uhr Morgens nach Ankunft der Schnellpost von Anclam, welche mit dem am Tage vorher — Sonnabend und Mittwoch — um 6 Uhr 57 M. Abends von Berlin nach Anclam abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht,
in Ostadt; Sonntag und Donnerstag Nachmittags;

h e r w ä r t s:

aus Ostadt: Dienstag und Sonnabend Vormittags,
in Stralsund: Dienstag und Sonnabend gegen Abend,
berechnet auf den Anschluß an die an denselben Tagen 9½ Uhr Abends von Stralsund nach Anclam abgehende Schnellpost, welche mit dem Tages darauf — Mittwoch und Sonntag — um 4 Uhr 30 M. früh von Anclam abgehenden, in Berlin an denselben Tagen um 10 Uhr Vormittags eintreffenden Eisenbahnzuge im genauen Zusammenhange steht.

Das Passagegeld für die Tour von Stralsund nach Stadt oder zurück beträgt: auf dem ersten Platz 4½ Thlr., auf dem zweiten Platz 3 Thlr. und auf dem Deckplatz 1½ Thlr. Pr. Crt.

Berlin, den 26. April 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschners Nathan Hirsch zu Schlawe ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin

auf den 4. Juni cr. Vormittags 11 Uhr

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer No. II, vor dem unterzeichneten Kommissar, Herrn Kreisrichter Göring anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigen.

Schlawe, den 29. April 1863.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Göring.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München,

seit dem Jahre 1836 wirkend, versichert zu festen, jede Nachschuß-Verbindlichkeit ausschließenden Prämien gegen Feuergefahr, Blitzschlag und Explosion. —

Grund-Kapital der Bank, vollständig eingezahlt	20,000,000 fl.
Garantie-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	3,000,000 fl.
Reserve-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	1,000,000 fl.
Prämien-Reserven	239,434 fl.

Versicherungskapital am 31. Dezember 1862 305,913,590 fl.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zufage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle sind jederzeit gern bereit

Die Special-Agenten

Julius Leitzke, Maurermeister in Schlawe.

Koehler, Buchbindermeister in Pöllnow.

Griesbach, Domänen-Rent-Amts-Actuar in Nügenwalde.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 321,766 Thlr. 13 Sgr. 8 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu **festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erboten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

C. L. Kühn, Kaufmann in Schlave.

Fleischer, Justiz-Actuar in Rügenwalde.

C. B. Rasische, Gutsadministrator in Treblin.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult. 1862 148,332.

Thlr. 2,657,832.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

W. S. Plath, Kreisboniteur in Schlave.

W. Krohn, Steuerreceptor in Rügenwalde.

C. A. Gräber in Pollnow.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich,	Passage fl. 60,,	} Kinder billiger. } Säuglinge frei.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich,	" " 30,,	
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni		" " 28,,	
Dona Francisca am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.		" " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person Draufgeld franco** an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Das Original des nachstehenden Briefes ist in französischer Sprache.
Herrn E. W. Egers in Breslau (Königl. Preußen).

Petersburg, 20. Februar 1863.

Geehrter Herr Egers! Mein Freund Herr Baron v. Miros hat nach längerem Gebrauch Ihres Schlesiſchen Fendel-Honig-Extracts *) so herrliche Resultate gegen seine Hämorrhoidalleiden damit erzielt, daß auch ich mich im vollsten Vertrauen entschlossen habe, eine gleiche Kur zu unternehmen, nachdem ich bereits während meines jüngsten Aufenthalts in Paris auf Empfehlung des D. Leronge mehrere Flaschen aus Ihrer dortigen Niederlage mit bestem Erfolge gebraucht habe. Ich leide nämlich an großer Appetitlosigkeit und Hämorrhoidal-Beschwerden, verbunden mit hartnäckiger Leibesverstopfung. Senden Sie mir gef. unter endstehender Adresse 30 Flaschen: 18 Sgr. wofür ich den Betrag von 18 Thlr. preuß. mit 17½ Francs baar beifüge. Auch bitte ich um 3 Flaschen Rabatt, wie die Gebrauchsanwies. besagt.

Mit Hochachtung Ihr

Ch. Borsignée, Geh. Secr.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

**Gut geräucherter Schweine-
Schinken ist stets zu haben bei
Rosin in Schlawe.
Hirschstraße 256.**

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau
nichts zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Schlawe, den 1. Mai 1863.

Eabl, Maurergesell.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 7. Mai 1863: **Berlin, arm
und reich.** Posse mit Gesang in 3 Acten
und 8 Bildern von Emil Pohl. Musik von
M. Conradi.

Freitag den 8. Mai cr.: **Das Versöhnungs-
fest.** Original-Character-Bild in vier Ab-
theilungen von Mirani.

Sonntag den 10. Mai cr.: **Die schöne Lene.**
Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und
10 Bildern von Julius Findeisen. Musik von
mehreren Componisten.

Montag den 11. Mai cr.: **Rosenmüller und
Finke,** oder: Abgemacht. Original-Lustspiel
in 5 Acten von Dr. Carl Töpfer.

Dienstag den 12. Mai cr.: **Die Tochter des
Gefangenen.** Schauspiel in 5 Acten, nebst
einem Vorspiel: **Der Verrath,** von B. A.
Hermann.

W. Bröckelmann.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 29. April u. 2. Mai.

	fl.	sch.	h.	fl.	sch.	h.
Weizen der Scheffel . .	2	17	6	2	22	6
Roggen do. . .	1	17	—	1	18	6
Gerste do. . .	1	4	9	1	6	—
Hafer do. . .	—	28	3	—	26	—
Erbsen do. . .	1	19	9	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	9	6	—	10	6
Heu der Centner . .	—	15	—	—	17	6
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	8	—	7	3
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 13. Mai 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

139) Die hier bis jetzt eingegangenen neuen Feuer-Versicherungs-Kataster haben fast ohne Ausnahme zur Vervollständigung zurückgegeben werden müssen. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Dominien und Gemeinden bei Anfertigung der neuen Kataster nochmals die genaueste Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 28. März d. J. zu empfehlen. Die Dominien und Schulzen wollen nach Aufstellung der Kataster und vor deren Einreichung hierher genau prüfen, ob solche den Bestimmungen in jener Kreisblattverfügung Punkt für Punkt entsprechen. Etwa sich vorfindende Mängel würden dann sofort zu beseitigen sein, damit es von hier aus der Rücksendung der Kataster zur Vervollständigung nicht bedarf und die hiermit verbundenen Weilläufigkeiten und Portokosten vermieden werden.

Schlawa, den 10. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

140) Dem heutigen Kreisblatte sind die Arztlisten des I. Bezirks zum Behuf der Beordnung der Militairpflichtigen beigelegt.

Schlawa, den 12. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

141) Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. Januar er. bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen, daß auf meinem Bureau noch 8 Exemplare des Krönungs-Albums a 10 Sgr. bereit liegen.

Schlawa, den 9. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

142) Von mehreren Ortschaften sind die nach meiner Verfügung vom 23. Februar cr. aufzubringenden Beiträge zur Kreis-Communal-Kasse noch nicht eingezahlt worden. Ich erinnere hiermit an die Abführung der Beiträge, mit dem Bemerken, daß die nach 8 Tagen noch ausstehenden Reste zwangsweise werden eingezogen werden.

Schlawa, den 8. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

143) Von mehreren Gütern und Gemeinden sind die nach meinem Aufschreiben vom 26. Februar cr. aufzubringenden Beiträge zu den Landtagskosten noch nicht abgeführt worden. Ich erinnere hiermit an die baldige Einsendung der Beiträge mit dem Bemerken, daß ich nach Ablauf von 8 Tagen die dann noch ausstehenden Reste executivisch einziehen lassen muß.

Schlawa, den 8. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

144) Der Schulz Otto zu Drenzig beabsichtigt, in der Zeit vom 14 bis 20. d. Mts. auf der dasigen Feldmark zwischen Drenzig und Valenthin Brumstrauch abbrennen zu lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawa, den 8. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

145) Das Dominium Łazig beabsichtigt in der Zeit vom 15. Mai bis 4. Juni cr. Strauch abbrennen zu lassen, was zur Vermeidung falschen Feuerlärms zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlawa, den 12. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Acker-Verpachtung in der Oberförsterei Alt-Krakow.

Es sollen:

- a. der im Jagden 188 des Schutzdistrikts Maffelwitz gelegene Cörliner Garten von 5 Mrg. 35 □ Rh.,
 - b. eine daselbst zwischen dem Wege nach dem Łanziger Łändchen und dem Genieß w. w. gelegene verstrauchte Fläche von 5 Morgen,
 - c. die Parzellen №. 17 und 18 der im Jagden 140 des Schutzdistrikts Kugelwitz gelegenen Ackerfläche, von je 4 Morgen,
- vom 1. Oktober 1863 bis ult. September 1868 zur landwirthschaftlichen Benutzung meistbietend verpachtet werden und stehet hierzu für die sub a. und b. aufgeführten Flächen **den 29. Juni cr.**, für die sub c. **den 30. Juni cr.** Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle Termin an.

Alt-Krakow, den 6. Mai 1863.

Der Oberförster.

G a d o w.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr soll vor dem hiesigen Rathhause ein neuer starker Ackermwagen mit eisernen Aren öffentlich meißbietend verkauft werden.

Pollnow, den 1. Mai 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

S. T.

Stoly, den 5. Mai 1863.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nach dem am 6. v. Mts. erfolgten Tode meines Mannes, des Kaufmanns Fildebrandt, dessen

Destillations- & Holz-Geschäft

ganz in bisheriger Art unter der unveränderten Firma

H. E. Fildebrandt

fortführen werde.

Indem ich bitte, das dem Verstorbenen in so reichem Maße bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, empfehle ich mich Ihnen

hochachtungsvoll ergebenst

Bertha Fildebrandt,
geb. Simmky.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München, seit dem Jahre 1836 wirkend, versichert zu festen, jede Nachschuß-Verbindlichkeit ausschließenden Prämien gegen Feuergefahr, Blitzschlag und Explosion. —

Grund-Kapital der Bank, vollständig eingezahlt	20,000,000 fl.
Garantie-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	3,000,000 fl.
Reserve-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	1,000,000 fl.
Prämien-Reserven	239,434 fl.
Versicherungs-Kapital am 31. Dezember 1862	305,913,590 fl.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle sind jederzeit gern bereit

Die Special-Agenten

Julius Leitzke, Maurermeister in Schlawa.

Koehler, Buchbindermeister in Pollnow.

Griesbach, Domainen-Rent-Amts-Actuar in Nügenwalde.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager aller Art, Getreide, Vieh und sonstige Gegenstände, sowohl in der Stadt als auf dem Lande werden unter soliden Bedingungen abgeschlossen.

Die Prämien sind fest und ohne Nachschußverbindlichkeit, und den Hypothekgläubigern werden die bündigsten Vortheile gewährt.

Landwirthschaftliche Versicherungen erlangen besondere Vorzüge, worüber ein Prospectus genaue Auskunft ertheilt.

Schlawa, den 25. April 1863.

A. Günther,

Schornsteinfegermeister und Agent obiger Anstalt.

Herrn E. W. Egers, Breslau, Blücherplatz No. 8, erste Etage.

Günterberg bei Greifenberg, den 20. Februar 1863.

*) Erfuche ganz ergebenst, mir doch 5 Flaschen von Ihrem so werthen „Fenchel-Honig-Extract“, 4 Flasche zu 18 Sgr. und 1 Flasche zu 10 Sgr., mit umgebender Post schicken zu wollen. Den Betrag bitte ich durch Postvorschuß zu entnehmen. Am 18 d. M. erhielt ich 2 Flaschen Ihres Extractes auf mein Verlangen von dem Kaufmann F. Rosemann aus Schreiberhau. Derselbe hat sich an meinen beiden Kindern in 2 Tagen so bewährt, daß der Husten bedeutend nachgelassen und der Schleim löst sich massenweise. Auffallend hat er sich an meinem jüngsten Kinde von 3 Monaten bewiesen. Dasselbe konnte den Schleim nicht ausspeien; — durch die Wirkung des Extracts stellte sich der Stuhlsgang alle 2 Stunden ein, und der Schleim entgeht dem leerenden Kinde hierdurch auf das leichteste u. s. w. Der Husten herrscht in hiesiger Gegend schrecklich, auch Brustleidende sind viele in diesem Dorfe. Bitte mir doch umgehend die Flaschen zu schicken, die Kranken harren sehnlichst darauf.

Mit aller Hochachtung ergebenst

E. Pfanz jun.

*) Alleinige Niederlage in Schlawa bei **Otto Stolzmann.**

Auf dem Dominium Carwig sind circa 200 Scheffel gute Spkartoffeln zu verkaufen.

Jeden Montag ist frisch gebrannter Kalk auf dem Dominium Barvin zu haben, pro Tonne 15 Sgr.

Barvin, den 6. Mai 1863.

Meißner, Gutsberr.

Mit der wohl hinlänglich bekannten Sorgfalt und in reellster Weise werde ich auch in diesem Jahre das Aufspinnen von Wolle in meiner Fabrik

übernehmen, und können die Interessenten ihre Wolle entweder an mich selbst, oder bei den Färbereibesitzern Herrn Stöhr, Kamecke und Syring in Schlawa, oder bei dem Färbereibesitzer Herrn Gehlen in Stolp, oder bei Herrn Weiß in Zannow, wie es Jedem am besten paßt, abgeben, wo das gesponnene Garn auch wieder in Empfang genommen wird; doch gegen Feuersgefahr wird nicht garantirt.

Die Herren Schulzen werden ersucht, den Dorfbewohnern dies mitzutheilen.

Rummelsburg, im Mai 1863.

Grüzmacher, Fabrikbesitzer.

Auf meinem mittheilungsfähigen Gute Thyn bei Schlawe ist vom Sonntag den 17. Mai d. J. ab guter Kalk, welcher auch gleichzeitig als **Cement** verwendet werden kann, stets zu haben. Diese Masse ist von Chemikern untersucht und als etwas ganz vorzügliches befunden worden und kann daher den geehrten Bauherren auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Derselbe erhält sich pulverisirt ungelöscht im Wasser und nimmt wegen seiner Fettigkeit eine unglaubliche Menge groben Sand an.

Um das geehrte Publikum billig zu bedienen, habe ich den Preis einer 3 Scheffel-Tonne (eincluf. Tonne) zu 2 Thlr., die halbe Tonne zu 1 Thlr. festgesetzt; selbstverständlich wird sich der Preis späterhin, wenn das Material bekannt sein wird, erhöhen. Gefloßen giebt derselbe ein sehr schönes blauweiß.

Anfragen werden durch den Inspector Wichmann in Thyn erledigt.

S. Grünwald aus Cöslin.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19**), zur Ehre übergeben mir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

„Schon immer an Verstopfung leidend, gefolgt diesem Uebel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Blutandrang nach dem Kopfe, mit einem Drucke auf das Gehirn, daß ich periodisch meiner Geisteskräfte gänzlich beraubt und nicht im Stande war, meinem Geschäfte obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf ausartete, warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und

dem Tode nahe, lag. Drei Aerzte verschwanden vergebens ihre Kunst an mir — das Uebel wurde statt besser, nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubig'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: „Was sind Hämorrhoiden u. s. w.“ die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that. Ananas wollte derselbe nicht wirken, bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigsten Folgen für meine Verdauung und Stuhlabsonderung nicht aus; mein Kopf wurde allmählig freier, und gegenwärtig nach einem vorschriftsmäßigen Gebrauche von ungefähr zwei Monaten, bin ich durch den Daubig'schen Kräuter-Liqueur so vollständig von meinen Leiden hergestellt, daß ich meinem Geschäft wieder ungestört vorstehen kann.

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarster Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden das heilsame Getränk auf das Wärmste.

Berlin, den 17. April 1863.

Rudolph Heger, Vergoldermeister,
Leipzigerstraße 125.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14. Mai cr.: **Der hundertjährige Greis.** Lustspiel in einem Aufzuge von Louis Angely. Hierauf: **Der schüchterne Josef.** Lustspiel in einem Aufzuge v. C. Glabich. Zum Schluß: **Hermann und Dorothea.** Berliner Idylle in einem Akte von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von Lang.

Freitag den 15. Mai: **Gute Nacht, Sänschen!** Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Sonntag den 17. Mai: **Die Lieder des Musikanten.** Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Bildern von Rudolf Kneisel. Musik von Ferdinand Gumbert.

Montag den 18. Mai: **Im Warte-Salon erster Klasse.** Lustspiel in einem Aufzuge von Hugo Müller. Hierauf: **Zerstören und Aufbauen.** Schwank in 2 Aufzügen von C. A. Görner. Zum Schluß: **Guten Mor-**

gen Herr Fischer. Baudeville-Burleske in
einem Akte nach Lockrog von W. Friedrich.
Dienstag den 19. Mai: Theater.
W. Bröckelmann.

Von den Scheunen bis zum Marktplatz in
Schlawe ist am 7. d. Mts. eine doppelte goldene
Pensee-Uhrkette mit Schieber und Schlüssel verloren;
dem ehrlichen Finder wird eine gute Belohnung zu-
gesichert, wenn er solche auf dem Schlawer Polizei-
Bureau abiefert. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Bei dem Schmiedemeister Koblhoff zu
Quagow kann ein ordentlicher Bursche sogleich in
die Lehre treten.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalde
1863.
vom 6. u. 9. Mai.

	Re	St	2	Re	St	2
Weizen der Scheffel . . .	2	16	10	2	21	3
Roggen do. . .	1	16	6	1	19	—
Gerste do. . .	1	5	—	1	6	3
Hafer do. . .	—	28	2	—	26	6
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	9	6	—	10	9
Heu der Centner . . .	—	15	—	—	17	6
Stroh das Schock . . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße . . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	6	6	—	7	6
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 20. Mai 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

146) Zur Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen des Isten Halbjahrs 1863 werden für die einzelnen Ortschaften des Schlawer Kreises folgende Tage bestimmt, an denen das Geschäft jedesmal um 8 Uhr Morgens beginnen wird.

Plan zur Vorlegung der Listen.

In Schlawe: Mittwoch den 3. Juni cr.: Abtshagen, Alt-Schlawe, Valentin, Barilin, Besow, Beshwiz, Alt- und Neu-Bewersdorf, Borkow, Bosens, Bussin, Carwiz, Clarenwerder, Coccejendorf, Crangen, Crolow.

Donnerstag den 4. Juni cr.: Damerow, Drenzig, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Franzen, Freeß, Friedensdorf, Karnewiz, Kuths, Kummerow, Kummerzin, Kufferow, Oberförsterei Alt-Kratow mit Forsthaus Wilhelmshorst, Alt- und Neu-Kugelmiz, Pantow, Peikow, Pindow, Muddel.
Freitag den 5. Juni cr.: Panzig, Malchow, Meizow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinshagen, Dorf und Forsthaus Maffelmiz, Nemiz, Niglin, Noßkow, Alt- und Neu-Palow, Parpart, Panknin, Peest a. und b., Pennekow.

Sonnabend den 6. Juni cr.: Deutsch-Puddiger, Wend. Puddiger, Pustamin, Quagow, Gr. und Kl. Quaschow, Ratteick, Reblin, Reddentin, Symbow, Röghenhagen a. b. u. c., Alt- und Neu-Ristow, Runow, Saleste, Schlönnewiz.

In Pollnow: Montag den 8. Juni cr.:

Vormittags von 8 Uhr ab: Breitenberg a. u. b., Wend. Bukow, Alt- und

Neu-Eösternitz, Gerbin, Gutzmin, Läßig, Naglaff, Rokog, Schwarztn, Sydow a. u. b., Sellberg, Wisdom.

Nachmittags von 3 Uhr ab: Barbelow, Bellin, Bettrin, Forth, Jazingen, Stadt und Schloß Bollnow.

In Schlawa: Dienstag den 9. Juni cr.: Schmarsow, Segentin, Söllnitz, Gr. u. Kl. Goldekow, Steglin, Stennitz, adelig Sukow, Techlipp, Thyn, Wend. Tychow, Varzin, Alt- und Neu-Warschow.

Mittwoch den 10. Juni cr.: Bieck, Biesenthal, Bussfen, Bussow, Ziegnitz, Zirkow, Wilhelmine, Wusterwitz, Zizmin, Zwölshufen, Alt- und Neu-Zowen, Rügenwalde Stadt und Münde, Schlawa, Janow, Grunenhagen, Ruffhagen, Sackshöhe, Schöningwalde, Sellen, See-Sukow, Zizow.

Die Listen sind nach dem gewöhnlichen Formular doppelt anzufertigen und nebst den Klassensteuer-Rollen pro 1863, sowie nebst den Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1862 unfehlbar an obigen Terminen — aus den ländlichen Ortschaften durch die Schulzen persönlich — zur Vermeidung der Einholung der Listen durch expresse Boten, resp. der Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen die Säumigen bis zu 3 Thlrn. hier, resp. in Bollnow vorzulegen.

Bei Aufstellung der Listen ist die in dem Kreisblatterlasse vom 23. Mai 1857 (Kreisblatt pro 1857 S. 189 seq.) enthaltene Instruction genau zu beachten. Insbesondere aber mache ich den Gemeinde-Vorständen zur Pflicht:

1. bei den im II. Semester pr. in Zugang gebrachten Personen kurz anzugeben, ob dieselben bereits im II. Semester pr. wieder in Abgang gekommen sind oder ob und event. unter welcher Nummer sie in der Rolle pro 1863 aufgeführt stehen, damit danach in zuverlässiger Weise beurtheilt werden kann, ob und welche Steuerpflichtigen in die Zugangsliste des I. Semesters cr. übertragen werden müssen.
2. in Betreff derjenigen Personen, welche erst im I. Semester cr. in das steuerpflichtige Alter getreten sind, resp. in demselben das 60ste Lebensjahr erreicht haben (insofern sie nämlich in Unterstufe 1a. veranlagt waren) oder aber in demselben gestorben sind, unter allen Umständen zur Belegung der Zu- und resp. Abgänge die Tauf-, resp. Todtenscheine beizubringen.

Die Niederschlagungslisten pro I. Semester cr. sind spätestens bis zum 20. Juni cr. an mich einzureichen.

Unvollständige oder sonst mangelhafte Listen werden übrigens den Gemeinde-

Vorständen zur Umarbeitung zurückgegeben oder auch nach Bewandniß der Umstände auf Kosten des Schuldigen hier umgeschrieben werden.

Schließlich mache ich die Gemeinde-Vorstände noch darauf aufmerksam, daß alle diejenigen klassensteuerpflichtigen Personen, welche nicht förmlich ausgewandert sind, sondern nur mit Pässen oder Heimathscheinen versehen, auf längere oder kürzere Zeit im Auslande leben, fortdauernd an dem Orte, in welchem sie vor ihrer Abreise wohnten, klassensteuerpflichtig bleiben. Sollten also aus irgend einer Ortschaft des hiesigen Kreises klassensteuerpflichtige Personen in einen anderen Staat — wie z. B. neuerdings nach Mecklenburg — auf Grund gewöhnlicher Reisepässe gezogen und irrthümlich nicht durch die Rolle pro 1863 zur Klassensteuer veranlagt sein, so müssen dieselben nachträglich durch die Zugangsliste pro I. Semester cr. mit ihrem früheren oder einem, ihren jetzigen Verhältnissen entsprechenden Steuersaße in Zugang gestellt werden. In demnächst die Steuer im Laufe des Jahres nicht einzuziehen, so muß solche im II. Semester cr. zur Niederschlagung liquidirt werden.

Schlawe, den 18. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

147) Von sehr vielen Ortsvorständen ist die nach meinem Kreisblatt-Erlasse vom 26 v. Mts. angeordnete Anzeige über die Bekanntmachung der Bestimmungen wegen der Reklamation Militairpflichtiger noch nicht eingereicht. Die betreffenden Ortsvorstände haben diese Anzeige nunmehr binnen 5 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten einzureichen.

Schlawe, den 18 Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

148) Bei der am 23. Januar cr. hier erfolgten 8. Ausloosung von Kreis-Obligationen sind nachbenannte Apoints gezogen worden:

1. Litt. B. №. 23 über	500 rthl.
2. " B. B. №. 48, 75 und 79 über je 200 rthl., zusammen	600 "
3. " D. №. 36, 48, 50, 302, 307, 313, 315, 386, 53a., 76a., 144a., 156a., 327a., 334a., 454a., 479a., 567a., 601a., 611a., 622a., 646a., 659a., und 660a. über je 50 rthl., zusammen	1150 "
4. " E. №. 30, 144, 179, 238, 239, 252, 295, 337, 384, 403, 467, 485, 520, 576, 612, 767, 797, 801, 808, 814, 819, 918 und 978 über je 25 rthl., zusammen über	575 "

Sa. 2825 rthl.

Indem ich Namens der Chausseebau-Commission die vorstehend gedachten Obligationen hierdurch kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, solche

nach dem 30. Juni cr. an die Kreis-Communalkasse hieselbst zurückzuliefern und dagegen den Nennwerth baar in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli cr. hört jede fernere Verzinsung auf; es müssen daher die ausgereichten Zins-Coupons für die spätere Zeit nebst Stich-Coupon mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zins-Coupons vom Capitalbetrage zurückbehalten werden muß.

Gleichzeitig fordere ich die hier unbekannten Inhaber der bereits bei den früheren Verloosungen gezogenen, aber bisher noch nicht zur Realisation präsentirten Kreis-Obligationen, nämlich:

I. aus der 4. Verloosung:

Litt. D. №. 206.

II. aus der 5. Verloosung:

Litt. C. №. 105a.

- D. №. 126.

- E. №. 187, 340, 709, 802, 897.

III. aus der 6. Verloosung:

Litt. E. №. 243, 339, 357, 589, 593, 807.

IV. aus der 7. Verloosung:

Litt. D. №. 104.

- E. №. 504, 505, 778, 824, 982.

mit Bezug auf die früheren desfallsigen Bekanntmachungen nochmals auf, diese Kreis-Obligationen nebst Zins-Coupons nunmehr ungesäumt an die Kreis-Communalkasse hieselbst gegen Empfangnahme des Nennwerths abzuliefern.

Schlawa, den 12. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

149)

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten pro 1863 betreffend

Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Cöslin und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 17. August in Regenwalde

- 24. do. - Treptow a. R.

- 26. do. - Cörlin

- 28. do. - Schlawa

- 29. do. - Stolp

- 31. do. - Pauenburg

- 2. September in Neustadt.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippen-seker, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer, gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten, zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalsfier und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11. März 1863.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das pferdezüchtende Publikum noch besonders darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre beabsichtigt wird, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern für die Königlichen Landgestüte anzukaufen. Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bei Gelegenheit ihrer Umreisen auf den Remonte-Ankaufsmärkten von den vorkommenden gut gezogenen, fehlerfreien und zur Zucht geeignet erscheinenden jungen Hengsten Kenntniß nehmen, damit dieselben dem-nächst durch Königliche Gestütsbeamte besichtigt und event wegen Ankaufs derselben verhandelt werden kann.

Indem wir das pferdezüchtende Publikum auffordern, die verkäuflichen jungen Hengste der Remonte-Ankaufs-Kommission bei Gelegenheit der in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Remonte-Märkte vorzuführen, bemerken wir noch, daß nur solche Thiere gekauft werden, welche ein Alter von mindestens drei Jahren erreicht haben.

Cöslin, den 11. April 1865.

Königliche Regierung.

150) Da über die Frage, wann von Geldbußen, welche wegen Uebertretungen festgesetzt werden, Denunzianten-Antheile zu zahlen sind, bei den Polizei-behörden noch Zweifel obzuwalten scheinen, so machen wir darauf aufmerksam, daß Denunzianten-Antheile überhaupt nur dann zu bewilligen sind, wenn sie in dem betreffenden Gesetze, resp. der betreffenden Verordnung, wegen deren Uebertretung die Geldbuße festgesetzt worden, zugesichert sind, und daß, wenn auch das in den betreffenden Gesetzen oder Verordnungen bestimmte Strafmaas durch spätere Gesetze, wie z. B. das Strafgesetzbuch, geändert worden ist, doch die in den erstern enthaltene Zusicherung des Denunzianten-Antheils noch fortdauernde Gültigkeit hat, sofern sie nicht ausdrücklich durch spätere Gesetze oder Verordnungen aufgehoben ist.

Es ist daher beispielsweise von den wegen feuergefährlichen Tabackrauchens

festgesetzten Geldbußen auch jetzt noch nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. August 1815 die Hälfte als Denunzianten-Antheil zu bewilligen, wenn auch die betreffende Strafe jetzt nicht mehr nach dieser Allerhöchsten Kabinets-Ordre, sondern nach §. 347 N. 6 des Strafgesetzbuches, resp. nach unserer Amtsblatts-Berordnung vom 24. März 1852 festgesetzt wird.

Die Herren Landräthe wollen die gutherrlichen Polizeiverwaltungen hienach mit Anweisung versehen.

Cöslin, den 6. Mai 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Schwarzhoff.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der ländlichen Ortspolizeibehörden.

Schlawa, den 11. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

151)

Bekanntmachung

in Betreff der Annahme von dreijährigen Freiwilligen am 1. Oktober cr.

Junge Leute von 3 bis 6 Zoll Größe und im Alter von 17 bis 20 Jahren, welche im Besiz des landrätlichen Consenses sind, werden beim Pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) N. 5 am 1. Oktober cr. als 3jährige Freiwillige angenommen. —

Etwaige Anmeldungen von jungen Männern müssen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September cr. erfolgen und zwar direkt an die einzelnen Escadrons. — Es bleibt jedem Freiwilligen überlassen, bei welcher Escadron er eintreten will und bemerkt deshalb das Regiment, daß die 1. Escadron in Schlawa, die 2. Escadron in Belgard, die 3. Escadron in Stolp und die 4. Escadron in Cöslin garnisonirt. —

Gegenwärtig stehen jedoch die Escadrons an der Polnischen Grenze und haben sich deshalb die betreffenden jungen Männer bis zur Rückkehr derselben in ihre Garnisonen an den in jedem der vorgedachten Orte zurückgebliebenen Wachmeister vom 5. Landwehr-Husaren-Regiment unter Mitsendung des landrätlichen Consenses zu melden, welcher so lange mit der Annahme beauftragt ist. Dabei bemerkt das Regiment aber noch, daß die Annahme durch die an. Wachmeister nicht vollkommen bindend ist, sondern die Entscheidung hierüber den Escadrons vorbehalten bleibt. —

C. D. Straßburg, den 13. Mai 1863.

Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) N. 5

gez. von Flemming,

Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

152)

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die Ersafleistung für die präcludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersafleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 oder an eine der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präclufstermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Local-Kassen abgeliefert und den Ersaf dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Haupt-Kassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Loewe. Meinecke.

153)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Kaufmann Lebram zu Cöslin beabsichtigt auf dem ihm gehörenden sogenannten Sandfelde bei Thyn einen Kalkofen anzulegen, wie dies die nebst Situationsplan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau und auch bei der Polizeibehörde von Thyn (Herrn Rittergutsbesitzer von Denzin auf Pustamin) zur Ansicht ausgelegte Zeichnung näher ergiebt. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich Jeden, welcher gegen die vorgedachte neue Anlage begründete Einwendungen zu machen hat, auf, solche binnen 14 Tagen entweder hier, oder bei der Polizeibehörde von Thyn anzubringen. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die vorliegende Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclufwisch.

Schlawa, den 15. Mai 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

154)

S t e c k b r i e f.

Der Knabe August Weirauch von hier, 12 Jahre alt, 3 Fuß 6 Zoll, blond, vagirt seit mehreren Wochen. Es wird um Mittheilung des Aufenthalts desselben ersucht.

Rügenwalde, den 12. Mai 1863.

Die Polizei-Verwaltung. Kampfmeyer.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1862:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1862 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	" 1,816,007. 11
Prämien-Reserven	" 2,722,393. 23
	Thlr. 7,538,401. 4
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1862	" 963,104,610. —

Schlawe, den 1. Mai 1863.

Die Agenturen der Gesellschaft.

Wilh. Heinr. Plath, Kreisboniteur.

G. R. Gräber in Posenow.

Wm. Krohn in Rügenwalde.

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arzt in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen &c., sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Egr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Egr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawe.

Anerkennung:

Unterzeichneter erachtet es als eine besondere Pflicht, das Publikum auf zwei von einem geehrten Kollegen, Herrn Ober-Stabsarzt Dr. Fest, bereitete Getränke: Hämorrhoidal-Magenliqueur und Hämorrhoidal-Magenwein, dringend aufmerksam zu machen. Beide Artikel haben sich nach den angestellten Versuchen vornehmlich gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstruction &c. sehr nützlich bewährt, so daß der unterzeichnete Arzt bei dergleichen Leiden nur genannte Fabrikate, und zwar stets mit günstigem Erfolge anwendet. Beiden Getränken ist daher die weiteste Verbreitung und die allgemeinste Anwendung zu wünschen, wozu deren solider Preis wesentlich beiträgt.

Berlin den 24. Februar 1863.

Dr. Wittig, Königl. Stabsarzt &c.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage $\text{R}.$ 60,,	} Kinder billiger. Säuglinge frei.
	" Segelschiff, zwei Mal monatlich, " 30,,	
Quebec	am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni " 28,,	
Dona Francisca	am 5. April, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct. " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco an Louis Knorr & Co. in Hamburg einsenden, wegen Contracte erfolgen.

Das Original des nachstehenden Briefes ist in französischer Sprache.
Herrn L. W. Egers in Breslau (Königreich Preußen).

Petersburg, 20. Februar 1863.

Geehrter Herr Egers! Mein Freund Herr Baron v. Mikos hat nach längerem Gebrauch Ihres Schlessischen Fenchel-Honig-Extracts *), so herrliche Resultate gegen seine Hämorrhoidal-leiden damit erzielt, daß auch ich mich im vollsten Vertrauen entschlossen habe, eine gleiche Kur zu unternehmen, nachdem ich bereits während meines jüngsten Aufenthalts in Paris auf Empfehlung des D. Leronge mehrere Flaschen aus Ihrer dortigen Niederlage mit bestem Erfolge gebraucht habe. Ich leide nämlich an großer Appetitlosigkeit und Hämorrhoidal-Beschwerden, verbunden mit hartnäckiger Leibesverstopfung. Senden Sie mir gef. unter endstehender Adresse 30 Flaschen: 18 Sgr. wofür ich den Betrag von 18 Thlr. preuß. mit 17½ Francs baar beifüge. Auch bitte ich um 3 Flaschen Rabatt, wie die Gebrauchsanweis. besagt.

Mit Hochachtung Ihr

Ch. Barsignée, Geh. Secr.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei Otto Stolzmann.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur (erfunden von dem Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19), zur Ehre übergeben mir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

„Schon immer an Verstopfung leidend, gefolte sich diesem Uebel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Blutandrang nach dem Kopfe, mit einem Drucke auf das Gehirn, daß ich periodisch meiner Geisteskräfte gänzlich beraubt und nicht im Stande war, meinem Geschäfte obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf ausartete, warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und dem Tode nahe, lag. Drei Aerzte verschwendeten vergebens ihre Kunst an mir — das Uebel wurde

statt besser, nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubig'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: „Was sind Hämorrhoiden u. s. w.“ die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that. Ananas wollte derselbe nicht wirken, bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigsten Folgen für meine Verdauung und Stuhl-absonderung nicht aus; mein Kopf wurde allmählig freier, und gegenwärtig nach einem vorschriftsmäßigen Gebrauche von ungefähr zwei Monaten, bin ich durch den Daubig'schen Kräuter-Liqueur so vollständig von meinen Leiden hergestellt, daß ich meinem Geschäft wieder ungehindert vorstehen kann.

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarster Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden das heilsame Getränk auf das Wärmste.

Berlin, den 17. April 1863.

Rudolph Heger, Vergoldermeister,
Leipzigerstraße 125.

120 sehr fette Hammel und Schaaf, bereits geschoren, stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 20. Mai cr.: **Der Goldonkel.**

Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von Emil Pohl. Musik von A. Conradi.

Donnerstag den 21. Mai cr. bleibt die Bühne geschlossen.

Freitag den 22. Mai cr.: **Philippine Welfen,** oder: Herrscherstolz und Frauendemuth.

Schauspiel in 5 Akten von Oskar v. Radwig.

Sonntag den 24. Mai cr.: **Die Maschinenbauer.** Posse mit Gesang und Tanz in 3

Abtheilungen und 7 Bildern von A. Weirauch. Musik von Lang.

Montag den 25. Mai cr.: **Mutter und Sohn.**

Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten nach dem Roman: Die Nachbarn, von Friederike Bremer, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

W. Bröckelmann.

Ein schwarzer flockhaariger Hühnerhund, der sich hier seit dem 24. v. Mts. eingefunden hat, kann von dem legitimirten Eigenthümer gegen In-

sertions- und Futterkosten in Empfang genommen werden.

See-Buchom.

Schulz, Königl. Förster.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde

1863.

vom 13. u. 16. Mai.

	13. 14. 15.	16. 17. 18.
Weizen der Scheffel . . .	2 16 5	2 21 3
Roggen do.	1 17 —	1 19 —
Gerste do.	1 5 2	1 6 3
Hafer do.	— 27 9	— 26 6
Erbsen do.	1 15 11	— — —
Kartoffeln do.	— 9 6	— 10 9
Heu der Centner	— 15 —	— 17 6
Stroh das Schock	5 — —	5 — —
Buchweizengröße die Meze . . .	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund	— 5 11	— 7 6
Bier das Quart	— 1 3	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 27. Mai 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

155) Herr Maeyen zu Sellberg wird von jetzt ab bis 1. September er. bei günstigem Wetter Moor abbrennen lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 23. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

156)

Aufforderung

zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet: hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Postverwaltung den Schaden nach Maßgabe der Declaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhaltes auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Declaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosatz hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen ½ sgr.

für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen 1 sgr.

für größere Entfernungen 2 sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthangabe zur Post geliefert

werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Cöslin, den 12. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director.

L e g.

157)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird mit der nach Anhörung des Communal-Landtages erteilten höheren Genehmigung zur Ergänzung der Feuer-Polizei-Ordnung für die Städte Altpremmerns vom 12. August 1847 Folgendes verordnet:

Zu §. 13 Nr. 1 Litt d.

Kagen die auf ein schon vorhandenes Gebäude aufzusetzenden Stockwerke über die unmittelbar daranstoßenden Nachbargebäude hinaus, so muß bei einem solchen Vergrößerungsbau nach Litt. a. und b. ein massiver Brandgiebel von Grund aus bis unter den First des Daches errichtet werden, wenn auch die Nachbargebäude bereits mit einem solchen versehen sind.

Dasselbe gilt von neu zu errichtenden Gebäuden, wenn der Giebel über das unmittelbar anstoßende Nachbargebäude hinausragt.

Zu §. 13. (Schlußbestimmung.)

Wenn bei einem schon bestehenden Gebäude die Umfassungswände erneuert werden sollen, so finden die Bestimmungen des §. 13 ebenso, wie bei Neubauten, Anwendung.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden in gleicher Weise, wie alle sonstigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des §. 13 geahndet.

Cöslin, den 5. Mai 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehende Ergänzungs-Verordnung wird hiermit auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, als Ergänzungs-Verordnung zur Feuerpolizei-Ordnung der Stadt Schlawa vom 7. März 1849 publicirt.

Schlawa, den 15. Mai 1863.

Der Magistrat.

Gersdorf.

A n z e i g e n.

Am Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls auch am folgenden Tage soll der Mobilien-Nachlaß der

verstorbenen Frau Prediger Collasius zu Schlawa in ihrer bisherigen Wohnung meistbietend versteigert werden.

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arzt in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen &c., sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Sgr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Sgr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawe.

Anerkennung:

Geraume Zeit litt ich an Hämorrhoidal- und Magenbeschwerden, an Trägheit des ganzen Verdauungs-Apparates überhaupt, und gebrauchte mancherlei mir dagegen verordnete und angepriesene Heilmittel, jedoch leider ohne allen Erfolg. — Da bediente ich mich zuletzt der, vom Herrn Ober-Stabs-Arzte **Dr. Fest** so eben der Öffentlichkeit übergebenen Erzeugnisse, eines „Vegetabilischen Magen-Weins“ und „Magen-Liqueurs“, unter einander abwechselnd, und bin dadurch so außerordentlich zufrieden gestellt worden, daß ich gern die Gelegenheit ergreife, im Interesse ähnlich Leidender öffentlich zu bezeugen, wie ich nur durch erwähnte Gesundheitsgetränke von meinen Uebeln, und das in kürzester Zeit, vollständig wieder befreit worden bin.

Beiderlei Fabrikate verdienen deshalb Betreffs ihrer wirklich so heilsamen Wirkungen das allgemeinste und größte Vertrauen, welches obnein schon der Ruf ihres hochgeschätzten Erfinders einflößt.

Berlin, den 2. April 1863.

Hugo Baron von Strank.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Sehr geehrter Herr! Ich kann Ihnen zu meiner großen Freude die frohe Botschaft bringen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf den Zustand meiner Gat-

tin die vorzüglichsten Wirkungen hervorgebracht hat. Wie viel ist mit Hausmitteln und Medikamenten versucht worden! Die Wirkungen letzterer waren vorübergehend. Dadurch wurde der Magen immer mehr geschwächt. Aber Ihr Mittel hat den Magen schon nach Verbrauch einiger Flaschen gestärkt. Der Stuhlgang ist regelmäßig und ohne Schmerzen erfolgt. Meine Frau ist zwar noch Wöchnerin; aber ihr Hausarzt hat ihren Wünschen nachgegeben und billigt es gern, daß wir weiter mit Ihrem Kräuter-Liqueur versuchen, von dem wir uns mit Gottes Hülfe die besten Erfolge versprechen. Zugleich erlaube ich Sie ergebenst, mir doch umgehend 8 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur übersenden zu wollen &c.

Polzin (Hinterpommern), 18 März 1863.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst
Iobst, Conrector.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 28., Freitag den 29. und Sonntag den 31. Mai cr.: Theater.

W. Bröckelmann.

Eine ganz neue Handmühle zum Grüz-, Schroot- und Malzmahlen ist bei C. Nemitz in Besow zum billigsten Preise zu verkaufen.

Unterzeichneter beabsichtigt, das in Witte bei Rügenwalde belegene (früher Coburg'sche) Wohnhaus, bestehend in 4 Stuben nebst Scheune, öffentlich zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf Sonntag den 28. Juni cr. anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Krause, Eigenthümer in Alt-Schlawe.

Anfangs Mai d. J. ist mir von meiner Feldmark an der Fershöfster Grenze eine eiserne Egge gestohlen worden. Drei Thlr. Belohnung erhält derjenige, welcher mir den Dieb dergestalt anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Vor dem Anlauf wird gewarnt.

R. Müller, Eigenthümer in Nagmershagen.

Zwei tüchtige Zieglergesellen finden dauernde Beschäftigung. Ebenso findet ein erfahrener **Zieglermeister**, der Willens ist, eine Ziegelei selbstständig zu übernehmen, unter vortheilhaften Bedingungen sofort Anstellung. Wo? ist in der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde

1863.

vom 20. u. 23. Mai.

	20. 5.	23. 5.	20. 5.	23. 5.
Weizen der Scheffel . . .	217	8	221	3
Roggen do. . .	117	6	119	—
Gerste do. . .	1	5 6	1	6 3
Hafer do. . .	—	28 2	—	26 6
Erbsen do. . .	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	9 5	—	10 9
Heu der Centner . . .	—	15	—	17 6
Stroh das Schock . . .	5	—	5	—
Buchweizengrüße die Meße . . .	—	7	—	7 6
Butter das Pfund . . .	—	5 6	—	7 6
Bier das Quart . . .	—	1 3	—	1 3
Brauntwein das Quart . . .	—	3 6	—	3 6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 3. Juni 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

158) Allerhöchste Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses.

Ich habe die Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 22. d. Mts. erhalten.

Wenn die Erwiederung auf Meine Botschaft vom 20. d. M. nur der bereits zur Berathung gestellten Adresse einleitend hinzugefügt worden ist, so steht dies Verfahren mit den frühern und jetzt wiederholten Versicherungen ehrfurchsvoller Gesinnungen gegen mich nicht im Einklange.

Eine Bethätigung dieser Gesinnungen kann ich auch in der vom Hause ausgesprochenen Voraussetzung nicht finden, daß Mir die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen werden. Das Abgeordnetenhaus sollte es wissen, daß Mir die Lage des Landes wohl bekannt ist, daß Preußens Könige in und mit ihrem Volke leben, und daß sie ein klares Auge und ein warmes Herz für die wahren Bedürfnisse des Landes haben.

Auch über die Vorgänge in der Sitzung vom 11. d. M. war ich genau und wahrheitsgetreu unterrichtet. Es hätte deshalb der Einreichung des stenographischen Berichts über dieselbe nicht bedurft.

Die Thatsache steht fest, daß das Präsidium einen meiner Minister nicht nur unterbrochen und ihm Schweigen geboten, sondern ihm auch, durch Vertagung der Sitzung, das wieder ertheilte Wort sofort entzogen hat. Diesem Akte konnte

keine andere Deutung gegeben werden, als daß es sich um eine Anwendung der Disziplinargewalt des Präsidiums gehandelt habe.

In seinen Rückäußerungen auf die Schreiben des Staatsministeriums vom 11. und 16. d. M. hat das Haus der Abgeordneten es vermieden, sich über den Hauptpunkt auszusprechen. Auch die Adresse versucht ihn zu umgehen. Wenn es in derselben jedoch heißt:

„das Haus hat von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre „verfassungsmäßige selbstständige Stellung gefordert“,

so sehe Ich hierin neben dem Anerkennniß, daß die Vertreter der Krone — wie selbstverständlich — der Disziplinargewalt des Präsidiums überhaupt nicht unterworfen sind, insbesondere die Zusicherung, daß auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung nicht ferner erhebt.

Hätte das Haus eine solche Äußerung rechtzeitig gethan, so würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden haben, daß Meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten.

Darnach würde Ich Meine Minister haben veranlassen können, die Verhandlungen mit dem Hause wieder aufzunehmen und von Neuem zu versuchen, ob und in wie weit dieselben einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden konnten. Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung auf irgend ein ersprißliches Resultat der fortgesetzten Verhandlungen abgeschnitten.

Die Adresse beklagt, daß in den letzten drei Monaten die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen nicht erfolgt sei. Meine Minister haben es an den zur Erzielung eines gesetzlich geordneten Staatshaushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen, sie tragen nicht die Verantwortung dafür, daß die Beschlußnahme über dieselben bisher nicht erfolgt ist, vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Berathungen und Diskussionen verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an einem die Landes-Interessen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken mußten.

Die Behauptung, daß Meine Minister verfassungswidrige Grundsätze ausgesprochen und beihätigt haben, so wie daß die wichtigsten Rechte der Volksvertretung mißachtet und verletzt worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Es wäre Sache des Hauses gewesen, den Nachweis dieser Behauptung wenigstens zu versuchen und die vermettlich mißachteten Vorschriften der Verfassungs-Urkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird jedoch nichts weiter angeführt, als daß Meine Minister ihre Mitwirkung zur Vereinbarung eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit für jetzt abgelehnt haben. Ebenso wenig wie den früheren Ministern kann aber den gegenwärtigen eine Verfassungs-Verletzung aus dem Grunde zum Vorwurfe gemacht werden, daß

sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entsprechend halten.

Die Haltung welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, so oft die Beziehungen Preußens zum Auslande in den Kreis seiner Erörterungen gezogen worden sind, hat Mich mit tiefem Leidwesen erfüllt. Man hat die auswärtige Politik Meiner Regierung aus einem schroffen Standpunkte des inneren Partei-Interesses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses haben sich so weit vergessen, mit Verweigerung der Mittel selbst zu einem gerechten Kriege zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der Adresse über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften Anschuldigungen gegen Meine Regierung. Der Wirklichkeit entsprechen sie nicht. Die Stellung Preußens ist nicht isolirter als die anderer europäischen Staaten; eben so wenig aber, wie die übrigen Mächte, kann Preußen sich unter den gegebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Bestand seiner Wehrkraft ungeschwächt aufrecht zu erhalten.

Wenngleich ich nicht gesonnen bin, patriotischen Betrath auch in Fragen der auswärtigen Politik von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth sein, wenn er sich auf volle Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und Verhandlungen stützt. Wird über Nicht-Befolgung dieses Rathes aber Beschwerde erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis seiner verfassungsmäßigen Befugnisse zu erweitern.

Unter allen Umständen ist und bleibt es ausschließlich Mein, durch Artikel 48 der Verfassungs-Urkunde verbrieftes Königlich-es Recht, über Krieg und Frieden zu befinden.

In dieser wie in jeder andern Beziehung ist es Meine Pflicht, den auf Gesetz und Verfassung beruhenden Umfang Königlicher Gewalt ungeschmälert zu wahren, und das Land vor den Gefahren zu behüten, welche eine Verlegung des Schwerpunktes Unsers gesammten öffentlichen Rechtsbestandes in ihrem Gefolge haben würde. Mit allem Ernste muß Ich dem Bestreben des Hauses der Abgeordneten entgegentreten, sein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit Königlicher Entschließung zu benutzen. Ein solches Bestreben giebt sich darin kund, daß das Haus der Abgeordneten seine Mitwirkung zu zu der gegenwärtigen Politik Meiner Regierung ablehnt und einen Wechsel in der Person Meiner Rathgeber und Meines Regierungssystems verlangt. Dem Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde entgegen, wonach der König die Minister ernennet und entläßt, will das Haus Mich nöthigen, Mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind: es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dies Verlangen weise Ich zurück. Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen

sind mit meiner Bewilligung geschehen, und ich weiß es ihren Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Macht-Erweiterung entgegen zu treten.

Unter der Mitwirkung, welche das Haus Meiner Regierung zu verweigern erklärt, kann ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmäßig berufen ist, da eine andere weder von ihm beansprucht werden kann, noch von meiner Regierung verlangt worden ist.

Angeichts einer solchen Weigerung, welche überdies den durch Gesammtinhalt und die Sprache der Adresse, sowie durch das Verhalten des Hauses während der verfloßenen 4 Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, läßt eine fernere Dauer der gegenwärtigen Session keine Resultate erwarten, sie würde den Interessen des Landes weder seiner inneren Lage noch seinen auswärtigen Beziehungen nach entsprechen.

Auch ich suche, wie Meine Vorfahren, den Glanz, die Macht und die Sicherheit meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Hülfe wird es Mir gelingen, die sträflichen Versuche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In Meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preussischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte.

Am 27. Mai Nachmittags 2 Uhr fand die feierliche Schließung des Landtags im weißen Saale des königlichen Schlosses statt, woselbst der Präsident des königlichen Staats-Ministeriums, Herr v. Bismarck-Schönhausen, im Auftrage Sr. Majestät des Königs folgende Rede verlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des
Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst-Ihrem Namen zu schließen.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der Eröffnung dieser Sitzungs-Periode den Wunsch und das Bestreben kund gegeben, ein einmütiges Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages herzustellen. Die bestehende Verfassung und die gemeinsame Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone war als die Grundlage bezeichnet worden, auf welcher dieses Ziel zu erreichen sein werde. Nach dem Resultat der Thätigkeit des Landtags in den verfloßenen vier Monaten ist dieser Wunsch jedoch im Wesentlichen unerfüllt geblieben. Es sind zwar einige Spezialgesetze, welche erwünschte Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung bezweckten, zur Erledigung gekommen. Auch haben die Vorschläge zur Verbesserung der Lage der hilfsbedürftigen In-

validen die Zustimmung des Landtags erhalten. Ebenso kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die Uebereinkunft der Elbuferstaaten über die Regulirung des Elbzolls, sowie die Handels- und Schiffahrtsverträge mit der Königl. belgischen Regierung eine bereite Aufnahme gefunden haben. Dagegen ist die Berathung des Staatshaushalts-Stats für das laufende Jahr, obwohl derselbe sogleich mit dem Beginne der Sitzung vorgelegt worden, nicht zum Abschluß gebracht.

Das Haus der Abgeordneten ist schon durch die Kundgebungen, von welchen der Beginn seiner Arbeiten begleitet war, insbesondere aber durch die an des Königs Majestät gerichtete Adresse vom 29. Januar d. J. in einen schroffen Gegensatz zu der Regierung getreten, und obgleich an dasselbe durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar d. J. die ernste Aufforderung ergangen war, sowohl durch Anerkennung der in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken, als durch bereitwilliges Eingehen auf die landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs das Werk der Verständigung zu ermöglichen, so ist doch das Haus in seiner dieser Verständigung widerstrebenden Haltung verblieben; namentlich hat dasselbe durch weit greifende Verhandlungen über die auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung Sr. Majestät zu lähmen gesucht und dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen wesentlich gesteigert. Das Haus der Abgeordneten hat nicht Bedenken getragen, den Entstellungen und Angriffen der Gegner der preussischen Regierung Ausdruck zu geben und Besorgnisse wegen äußerer Gefahren und kriegerischer Verwickelungen zu erregen, zu denen die Beziehungen der Regierung Sr. Majestät zu den auswärtigen Mächten keine begründete Veranlassung gaben. Schließlich hat das Haus in der Adresse vom 22. d. Mts. der Regierung die ihm verfassungsmäßig obliegende Mitwirkung überhaupt zu versagen erklärt; hiermit ist der Schluß seiner Berathungen unvermeidlich geboten.

Die Regierung Seiner Majestät kann es nur tief beklagen, daß die Erledigung der dem Landtage vorgelegten Finanz-Gesetze, und namentlich die zeitige Feststellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr 1863 auf diese Weise vereitelt worden ist, und behält sich die Entschließung über die Wege vor, auf welchen dieselben zum Abschluß zu bringen sein werden.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt den vollen Ernst ihrer Aufgabe und die Größe der Schwierigkeiten, welche ihr entgegentreten; sie fühlt sich aber stark in dem Bewußtsein, daß es die Bewahrung der wichtigsten Güter des Vaterlandes gilt, und wird daher auch das Vertrauen festhalten, daß eine besonnene Würdigung dieser Interessen schließlich zu einer dauernden Verständigung mit der Landesvertretung führen und eine gedeihliche Entwicklung unseres Verfassungslebens ermöglichen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß vom 26. d. M. an das Haus der Abgeordneten, sowie die Rede, mit welcher der Präsident des Königlichen Staats-Ministerii die Landtagsession geschlossen hat, haben die Schulzen ihren Ortsinsassen durch Vorlesen bekannt zu machen.

Schlawa, den 1. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

159) Der Rechenschaftsbericht der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1862 ist in meinem Bureau hieselbst zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 27. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

160) Bei Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester pr. sind folgende Erinnerungen aufzustellen gewesen:

Es fehlen im Zugang:

1. bei Altischlawa: Magd Friederike Schmidt aus Dörsentin vom 1. November ab, Knecht August Mir aus Alt-Kuddezow vom 1. Oktober ab, Magd Wilhelmine Müller aus Cusserow vom 1. Oktober ab, Büdner Ferdinand Schröder aus Neuenhagen Amt vom 1. September ab mit monatlich 5 sgr., Magd Auguste Rehnentlau aus Rogkow vom 1. September ab, Magd Friederike Reigel aus Alt-Warschow vom 1. August ab.
2. bei Abtshagen: Magd Wilh. Schumacher und Wilh. Dubberke aus Beekow vom 1. Oktober ab, Tischlerlehrling Carl Böttcher aus Damerow vom 1. August ab.
3. bei Valentzin: Magd Henr. Meiback vom 1. Oktober ab, Magd Wilh. Harikopf aus Suckow vom 1. Oktober ab
4. bei Barzwitz: Lehrling Albert Stelaff aus Rügenwalde vom 1. Juli ab.
5. bei Beekow: Knecht Ernst Schulz aus Alt-Steinort vom 1. Oktober ab.
6. bei Besow: Magd Charlotte Behlow aus Rogkow vom 1. Oktober ab.
7. bei Neu-Bewersdorf: Magd Christine Jäger aus Drenzig vom 1. Novbr. ab, Knecht Hermann Bagel aus Pantow vom 1. Juli ab, Knecht Johann Dubberke aus Schmarfow vom 1. Oktober ab, Magd Wilh. Haß aus Tychow vom 1. Juli ab, Magd Henr. Prange aus Neu-Bewersdorf vom 1. Juli ab.
8. bei Breitenberg: Magd Wilh. Warmbier aus Sydow vom 1. Oktober ab.
9. bei See-Buckow: Knecht August Bollmann aus Ewentzin do.
Magd Ernestine Maaß aus Karnkewitz do.
Knecht Wilhelm Schwarz aus Wiek do.

10. bei Cannin: Magd Caroline Treptow aus Alt-Krakow vom 1. Oktbr. ab.
11. bei Coccejendorf: Knecht Herm. Scheil aus Alt-Kuddezwow do.
 Magd Wilh. Ronin aus Pustamin do.
 Knecht August Hübner aus Zillmitz do.
12. bei Cösternitz: Magd Auguste Nagel aus Janow do.
13. bei Crangen: Magd Hulda Boldt aus Schl. Pollnow vom 1. Novbr. ab.
14. bei Cummerow: Knecht August Dumrose aus Ruhz vom 1. Juli ab,
 Magd Caroline Darsow aus Ratzig vom 1. Oktober ab,
 Knecht Johann Richter aus Gr. Soldekow do.
15. bei Damsbagen: Knecht August Wiekte aus Balzwick do.
16. bei Dörsenthin: Magd Bertha Bölicher aus Alt-Schlawa do.
17. bei Drenzig: Knecht Carl Poch aus Borkow do.
18. bei Dünnow: Magd Caroline Glientke aus Saleste vom 1. Novbr. ab,
 Magd Mine Wolter aus Sternitz vom 1. Oktober ab.
19. bei Ewenthin: Magd Charlotte Kufferow aus Neuenhagen Abtei vom 1. Oktober ab.
20. bei Forth: Magd Johanne Lemke aus Pollnow vom 1. Novbr. ab.
21. bei Franzen: Knecht Gustav Jupp aus Dubberzin vom 1. Juli ab.,
 Magd Henr. Adam aus Schlönewitz vom 1. Novbr. ab.
22. bei Freez: Magd Frdr. East aus Cannin vom 1. Juli ab, Knecht Wilh. Schnittke aus Garzin vom 1. Oktober ab, Junge Ludwig Scheil und Junge Carl Lucht aus Alt-Krakow vom 1. Oktbr. ab, Knecht Fried. Manzke aus Rokkow vom 1. Juli ab, Magd Carl Domke aus Alt-Palow vom 1. Oktbr. ab.
23. bei Friedensdorf: Knecht Heinrich Schreiber aus Cösternitz vom 1. Oktbr. ab, Magd Emilie Denzin aus Ratteick vom 1. Novbr. ab.
24. bei Gerbin: Knecht Johann Bahr aus Gutzmin vom 1. Oktober ab.
25. bei Gutzmin: Magd Wilh. Dahlke aus Rokog do.
 Magd Ernestine Naglaff aus Vellin do.
26. bei Grupenhagen: Knecht Albert Maass aus Fizeu do.
27. bei Japingen: Halbbauer Martin Ranow aus Valenthin vom 1. Oktober ab mit monatlich 10 sgr., Schäferknecht Heinrich Strenge aus Bosenz vom 1. September ab, Magd Emilie Strauß aus Pollnow vom 1. Oktober ab.
28. bei Alt-Zersbagen: Bw. Frdr. Hermann aus Alt-Warschow vom 1. August ab.
29. bei Alt-Krakow: Knecht Wilh. Witt aus Freez vom 1. Oktober ab, Magd Louise Schwuchow aus Quagow vom 1. Oktober ab.
30. bei Ruths: Junge Wilh. Garbrecht aus Neu-Cösternitz vom 1. Septbr ab

- Knecht Anton Dremße aus Alt-Martinshagen vom 1. November ab,
 Lehrling Friedrich Gruhlke desgl.
31. bei Kufferow: Magd Caroline Hardtke aus Duagow vom 1. Oktober ab,
 Magd Christine Willbrandt desgl.
32. bei Langzig: Knecht Wilh. Höckendorf aus Damshagen vom 1. Oktbr. ab,
 Magd Carol. Stöber aus Jowen vom 1. Novbr. ab.
33. bei Maffelwitz: Junge Frdr. Wilh. Haß aus Carzin vom 1. Oktober ab,
 Magd Caroline Bauselow aus Rügenwalde do.
34. bei Misdow: Knecht August Barz aus Jazingen do.
 Einkiegerin Henriette Zumm aus Pollnow do.
35. bei Naglaff: Köchin Emilie Fr. Barz aus Barbelow do.
36. bei Nemitz: Knecht Carl Jemrich aus Malchow do.
37. bei Neuenhagen Abtei: Magd Carol. Frenz aus Damerow do.
38. bei Niglin: Junge Albert Komoll aus Kuddezow do.
39. bei Nozkow: Magd Adeline Kroll aus Besow vom 1. Juli ab,
 Magd Caroline Goshke aus Carwitz vom 1. Oktober ab,
 Magd Wilhelmine Radtke aus Clarenwerder do.
 Magd Pauline Fast aus Wilhelmine do.
 Knecht Carl Müller aus Ziegnitz do.
40. bei Pollnow Stadt: Magd Wilh. Nagmann aus Jazingen do.
 Knecht Carl Rath aus Naglaff do.
 Wirthin Wilh. Petri aus Schl. Pollnow vom 1. Novbr. ab mit mo-
 natlich 2½ sgr., Knecht Gottlieb Burzlaff aus Sydom h. vom 1. Ok-
 tober ab.
41. bei Pankuin: Magd Carol. Mielle aus Göritz vom 1. Dezbr. ab.
42. bei Peest: Junge Friedrich Schulz aus Alt-Kuddezow vom 1. Oktober ab,
 Knecht August Sill desgl. do.
 Magd Johanne Himmelreich aus Bennetow do.
 Eigenthümersohn Johann Schmidt aus Pustamin do.
 Magd Johanne Groth aus Thyn do.
43. bei Bennetow: Magd Pauline Kunde aus Peest do.
44. bei Schl. Pollnow: Knecht August Selke aus W. Bukow do.
 Knecht Carl Schulz aus Kummerow vom 1. September ab.
45. bei Wend. Buddiger: Magd Ernestine Gnodtke aus Alt-Martinshagen vom
 1. Novbr. ab, Magd Emilie Klehn aus Pollnow vom 1. Oktbr. ab,
 Knecht August Zupp aus Pollnow vom 1. Novbr. ab, Magd Johanne
 Zühlke aus Pollnow vom 1. Dezbr. ab.
46. bei Pustamin: Knecht Ferdinand Lemm aus Crolow vom 1. Oktbr. ab, do.
 Knecht Gustav Sielaff aus Langzig do.

(Der Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

161) Das Dominium Jannewitz wird in den Tagen vom 5. bis 30. Juni cr. dort Moor abbrennen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 15. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arzt in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen u., sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Egr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Egr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawe.

Anerkennung:

Den vom Herrn Ober-Stabsarzt Dr. Fest der Öffentlichkeit nunmehr übergebenen „Hämorrhoidal-Magenwein“ hatte ich Gelegenheit, schon vordem bei mir anzuwenden, und hat mir dies leicht und angenehm wirkende Getränk gegen langwierige Beschwerden des Magens die erfolgreichsten Dienste geleistet, so daß ich mich freue und überzeugt bin, daß es jetzt allgemein zugänglich ist und ähnlich Leidenden gleiche Hilfe bringen wird.

Berlin, den 25. Februar 1863.

Frau Rentiere **J. Sprotte.**

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Sehr geehrter Herr! Ich kann Ihnen zu meiner großen Freude die frohe Botschaft bringen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf den Zustand meiner Gat-

tin die vorzüglichsten Wirkungen hervorgebracht hat. Wie viel ist mit Hausmitteln und Medikamenten versucht worden! Die Wirkungen letzterer waren vorübergehend. Dadurch wurde der Magen immer mehr geschwächt. Aber Ihr Mittel hat den Magen schon nach Verbrauch einiger Flaschen gestärkt. Der Stuhlgang ist regelmäßig und ohne Schmerzen erfolgt. Meine Frau ist zwar noch Wöchnerin; aber ihr Hausarzt hat ihren Wünschen nachgegeben und billigt es gern, daß wir weiter mit Ihrem Kräuter-Liqueur versuchen, von dem wir uns mit Gottes Hilfe die besten Erfolge versprechen. Zugleich erlaube ich Sie ergebenst, mir doch umgehend 8 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur übersenden zu wollen u.

Polzin (Hinterpommern), 18 März 1863.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst
Iosß, Conrector.

Die betreffenden Herrn Kreisstände des Schlauer Kreises, beehre ich mich zu einem landschaftlichen Kreis-Convent, zu Freitag den 5. d. Mts., im Gasthose des Herrn Schübner in Schlame, Vormittags 11 Uhr, ergebenst einzuladen. Es sollen denselben dann vorgelegt werden:

1. der summarische Rechnungs-Extract, beim Schlusse des Johanni-Termins 1862, nebst Abschrift der Eigenthümlichen Fonds-Rechnung.
2. eine Nachweisung der von den betreffenden Kreisgerichten der Landschaft angezeigten Besitzveränderungen.

Die Herrn Orts-Schulzen werden gebeten, diese Aufforderung den Herrn Ständen sofort vorzulegen.
Cusserow, den 1. Juni 1863.

Der Landschafts-Deputirte.
v. Bonin-Cusserow.

Am 8. Juni Vormittags 10 Uhr werde ich circa 90 Lo. K. K. Kaufmanns Fett-Heringe
" 80 " K. do. do.
" 70 " M. do. do.
" 30 " Mittel Berger Paar-Heringe
gesunde Waare und fester Packung, direct von Bergen abgeladen, in öffentlicher Auction meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen und lade Liebhaber hiermit gehorsamt ein.

Stolpmünde, den 31. Mai 1863.

Rud. Büttner.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 3. Juni: **Der Verschwender.**

Original-Zaubermährchen mit Gesang von Ferdinand Haimund. Musik von Conradin Kreutzer.

Donnerstag den 4. Juni: **Der Goldonkel.**

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 7 Bildern von Emil Pohl. Musik von A. Conradi.

Freitag den 5. Juni: Vorlegte Vorstellung.

Sonntag den 7. Juni: Letzte Vorstellung.

W. Bröckelmann.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlame, Rügenwalde

1863.

vom 27. u. 30. Mai.

	27. 5.	30. 5.	27. 5.	30. 5.
Weizen der Scheffel . .	2 19 8	2 22 6		
Roggen do. . .	1 19 2	1 21 —		
Gerste do. . .	1 4 9	1 6 —		
Hafer do. . .	— 27 5	— 27 —		
Erbsen do. . .	1 20 —	— — —		
Kartoffeln do. . .	— 9 6	— 12 —		
Heu der Centner . .	— 15 —	— 20 —		
Stroh das Schock . .	5 — —	5 — —		
Buchweizengrüße die Meze . .	— 7 —	— 7 6		
Butter das Pfund . .	— 5 11	— 7 —		
Bier das Quart . .	— 1 3	— 1 3		
Brauntwein das Quart . .	— 3 6	— 3 6		



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 10. Juni 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

162) Dem heutigen Kreisblatt sind die Loosungsscheine für die 20jährigen Militairpflichtigen beigelegt.

Dieselben sind von den Ortsvorständen den betreffenden Personen sofort einzuhändigen.

Schlawa, den 8. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

163) Das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft wird im hiesigen Kreise am 2. 3. und 4. Juli cr. im Saale des Herrn ~~Strey~~ *Prüfungsrath* hieselbst abgehalten werden.

Zur Vorstellung gelangen:

- a. am 2. Juli cr. die zur Ersatz-Reserve designirten und als dauernd unbrauchbar bezeichneten Mannschaften, die vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, die Lehrbriefjäger, die zugewanderten Handwerker und die zum Train designirten Militairpflichtigen aus beiden Aushebungs-Bezirken des hiesigen Kreises,
- b. am 3. Juli cr. die brauchbaren Militairpflichtigen und Reclamanten aus dem 1. Aushebungs-Bezirk,
- c. am 4. Juli cr. die Brauchbaren und Reclamanten aus dem 2. Aushebungs-Bezirk.

Einzjährige Freiwillige welche sich der Departements-ErsatzCommission behufs definitiver Regelung ihrer Militairverhältnisse vorstellen wollen, müssen sich

spätestens bis zum 25. d. Mts. bei mir unter Vorlegung ihrer Militairpapiere melden.

Die Magistrate und Schulzenämter veranlasse ich demgemäß, die unten namentlich aufgeführten Mannschaften zu den angegebenen Tagen und Stunden unter Androhung einer Executivstrafe von 1 bis 10 Thalern und des Verlustes des Loosungsrechts und der Reclamationsgründe zu beordern. Zu diesem Behuf haben die Magistrate, resp. Schulzen gleich nach Eingang dieses Kreisblatts eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten, beispielsweise ausgefüllten Schema aufzustellen und in Colonne 3 die erfolgte Vorladung von den Militairpflichtigen durch Namensunterschrift anerkennen zu lassen und die Unterschriften zu bescheinigen. Diese Nachweisungen sind mir in Gemäßheit der Amtsblatts-Verordnung vom 15. April 1859 spätestens zum 25. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten des säumigen Ortsvorstandes einzureichen.

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt durch die Magistrate-Dirigenten, resp. Schulzen und nur bei dringender Behinderung derselben durch einen Dorfältesten oder einen andern mit den Verhältnissen der Militairpflichtigen, namentlich der Reclamanten genau bekannten Mann.

Wenn von den unten genannten Militairpflichtigen inzwischen der eine oder andere verzogen sein sollte, so ist derselbe, wenn nur irgend möglich, durch denjenigen Ortsvorstand zu beordern und vorzustellen, bei dessen Ortschaft er verzeichnet steht. Wo dies aber nicht möglich, ist mir sofort Anzeige zu machen, damit der Militairpflichtige noch von hier aus beordert werden kann.

Falls aus andern Ortschaften des hiesigen Kreises oder aus anderen Kreisen nach dem Kreis-Ersatz Geschäft Militairpflichtige zugezogen sind, welche zu den oben bezeichneten Kategorien gehören, so sind dieselben ohne Weiteres zu beordern, der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorzustellen und demgemäß auch in die mir einzureichenden Nachweisungen mit einer entsprechenden Bemerkung aufzunehmen. Sind die betreffenden Militairpflichtigen aus anderen Kreisen zugezogen, so sind mir auch die Loosungsscheine zur Einsicht einzureichen.

Im Uebrigen bemerke ich noch Folgendes zur genauesten Beachtung:

1. Jeder beordnete Militairpflichtige muß, worauf die Ortsvorstände ganz besonders zu halten haben, sich vorher gehörig reinigen, auch nüchtern vor der Commission erscheinen und sich ordentlich und ruhig verhalten.

Etwas kränkranke Individuen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.

2. Wer durch Krankheit an dem persönlichen Erscheinen vollständig behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Wenn dieser

Nachweis unterbleibt, muß angenommen werden, daß eine straffällige absichtliche Nichtgestellung vorliegt.

3. Jeder Militairpflichtige muß sein Gestellungs-Attest mitbringen, auf Erfordern vorzeigen und zu dem Zweck beim Eintritt in das Geschäftslocal offen in der Hand halten.

Sollte ein Militairpflichtiger nicht mehr im Besiß seines Loosungsscheins sein, so ist mir dies spätestens bis zum 25. d. Mts. behufs Ausfertigung eines Duplicats anzuzeigen. Ich mache die Magistrates-Dirigenten und Schulzen persönlich dafür verantwortlich, daß jeder der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorzustellende Militairpflichtige beim Geschäft seinen Loosungsschein bei sich hat.

4. Zur Begründung der bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft und nachträglich in Gemäßheit der Amtsblatts-Berordnung vom 26. Januar 1861 hier angebrachten Reclamationen müssen die Eltern und die bei den Eltern befindlichen erwachsenen (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reclamanten sich gleichfalls hier einfinden; außerdem müssen alle sonstigen, beim Kreis-Ersatz-Geschäft etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reclamationen vorgelegt werden. Die Ortsvorstände und Schulzenämter haben die Angehörigen der Reclamanten, resp. diese selbst, hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse die Zurückweisung der Reclamationen wegen mangelnder Begründung zu gewärtigen sei.

5. Die Ortsvorstände, resp. Schulzenämter haben bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu halten, daß die Leute den Her- und Rückweg ruhig zurücklegen und sich überhaupt vor, während und nach der Gestellung ruhig, anständig und nüchtern verhalten, indem etwa vorkommende Excesse, die mir sofort anzuzeigen sind, aufs Strengste werden bestraft werden.

6. Jeder Militairpflichtige, welcher den vorstehenden Anordnungen nicht gehörig nachkommt oder nicht pünktlich erscheint, wird, insofern sein Vergehen nicht eine härtere Strafe erfordert, mit Gefängniß bis zu 3 Tagen bestraft werden. Wer sich aber gar nicht zum Departements-Ersatz-Geschäft stellt, hat die oben für diesen Fall angedrohte Strafe zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und vorzugsweise eingestellt werden.

Die Ortsvorstände haben hiernach das Nöthige den Militairpflichtigen bekannt zu machen.

Schließlich ersuche ich die betreffenden Magistrate, resp. das Königl. Domainen-Rent-Amt und die Domänen, mir bis zum 25. d. Mts. gefälligst anzuzeigen, ob in den Verhältnissen der nachstehend genannten Reclamanten oder deren Angehörigen seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft irgend eine Aenderung ein-

getreten ist. Ich bemerke hierbei, daß, da diese Anzeigen noch vor dem Departements-Ersatz-Geschäft gebraucht werden, ich event. in die Nothwendigkeit kommen würde, die fehlenden Anzeigen auf Kosten der säumigen Ortspolizei-Behörden durch expresse Boten abholen zu lassen.

Die Reklamanten sind:

Heinrich Phlipp Schrod in Peest a.
 Wilhelm Leonhard Dubbertke in Cörlin.
 Heinrich August Bagel in Crolow.
 Hermann Jakob Albrecht in Crolow.
 Ferdinand Plath in Crolow.
 Carl Heinrich Otto Reiper in Franzen.
 Hermann Boje in Grupenhagen.
 Franz Louis Helmuth Lewien in Schlawe.
 Eduard Reinhold Eberhard in Wilhelmine.
 August Hermann Priebe in Alt-Ruddezow.
 Friedrich Wilhelm Kortmann in Schlawe.
 Carl Friedrich Adolph Pannewitz in Schlawe.
 Martin Friedrich Albert Stöckmann in Saleske.
 Michael Ferdinand Robert Papensfuß in Peest a.
 Jakob Ferdinand Moldenhauer in Saleske.
 Heinrich Ludwig Manske in Alt-Bewersdorf.
 Friedrich Albert Papensfuß genannt East in Cörlin.
 Carl Friedrich Erdmann Steinhorst in Alt-Warschow.
 Carl Martin Christian Marg in Schlawe.
 Johann Friedrich Dettbarn in Altenhagen.
 Johann Wilhelm August Timm in Rozog.
 August Wilhelm Gehrt in Neuwasser.
 Carl Hermann Pieper in Rößenhagen b.
 Johann Friedrich August Faut in Sydow a.
 Johann Ferdinand Hermann Stolpmann in W. Tychow.
 Heinrich Albert Roglowsky in Bussfen.
 Carl Heinrich Daniel Bösel in Janow.
 Ludwig Dettbarn in Altenhagen.
 Ernst Ludwig Maahs daselbst.
 Carl Friedrich Scheel in Malchow.
 Johan Ludwig Wehel in Wandhagen.
 Carl Friedrich Bollmann in Parpart.
 Gottlieb Wilhelm Maas in Schlawin.
 Friedrich Wilhelm Groth in Rozkow.
 Franz Julius Kruggel in Wend.-Puddsger

Carl Ferdinand Schwarz in Böbbelin.

August Friedrich Wilhelm Welsow in Ewentin.

Die betreffenden Schulzen haben diese Verfügung sofort den Dominten vorzulegen.

Schlawe, den 8. Juni 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Schema zur Nachweisung

Nachweisung

der beim Departements-Ersatz-Geschäft pro 1862 vorzustellenden Militairpflichtigen aus der Ortschaften Alt-Schlawe.

1.	2.	3.
N.	Vor- und Zunamen der Militairpflichtigen.	Unterschrift der Militairpflichtigen, wodurch dieselben anerkennen, daß sie zum De- partements-Ersatzgeschäft vorgeladen und mit der Estrafe, welche sie im Falle ihres Ausbleibens zu erwarten haben, bekannt gemacht worden sind.

A. Am 2. Juli cr. Morgens 5 Uhr haben sich in Schlawe zu stellen:

1	Martin Ferdinand Reigel	Unterschrift.
2	August Gottfried Schwolow	do.
3	u. f. w.	

B. Am 3. Juli cr. Morgens 5 Uhr haben sich in Schlawe zu stellen:

1	Jul. Ferd. Wilh. Last	Unterschrift.
2	Joh. August Stelaff	do.
3	u. f. w.	

Daß die oben genannten Militairpflichtigen zum Departements-Ersatz-Geschäft vorgeladen worden sind und ihnen für den Fall ihres Ausbleibens eine Executivstrafe von 1 bis 10 rthl., sowie der Verlust des Loosungsrechts und der Reclamationssgründe angedroht ist, sie auch mit der Kreisblattsverfügung vom 8. Juni cr. bekannt gemacht worden sind, bescheinigt.

Alt-Schlawe, den . . . ten Juni 1863.

das Schulzen-Amt.

(Stempel und Unterschrift.)

Verzeichniß der vorzustellenden Mannschaften.

Am Donnerstag den 2. Juli Morgens 5 Uhr stellen sich:

Alt-Schlawe. Martin Ferd. Reigel, August Gottfr. Schwolow.

Barzwitz. Herm. August Nieß, Bernhard Behnke, Alwin Bernh. Dreisow, Gottfr. Herm. Frenz,
Bernhard Plath, Albert Fedr. Ehlert.

Alt-Bewersdorf. Heinrich Carl Fedr. Mir, Ernst Herm. Fischer, Heinr. Christoph Peter Kniephof.

- Neu-Bewersdorf. Carl Ferd. East, Albert Martin Stüwe.
 Cannin. Ferd. Ernst Kauf.
 Cörlin. Julius Alb. Herm. Granzow, Peter Wilh. Ferd. Burow.
 Crolow. Martin Wilh. Kozke, Christ. Ferd. Papenfuß, Heinr. Aug. Schulz.
 Dörsentin. Frdr. Alb. Borgmann, Ernst Carl Bansenow, Wilh. Heinr. Alwin Panten.
 Dubberzin. Georg Wilh. Arndt, Frdr. Ferd. Haase.
 Dünnow. Julius Heinrich Ludwig Junge, Carl Ferdinand Schmidt, Wilhelm Ludwig Duse,
 Werner Magdfig.
 Egrow. Ludwig Hermann Nünke.
 Franzen. Wilh. Ferd. Kalm, Alb. Ferd. Scheil.
 Freez. Gottfr. Ludwig Borchardt, Carl Ferd. Lange, Ludwig Böttcher, Christ. Frdr. August
 Schröder.
 Grunpnhagen. Hermann Schwarz, Joh. Ludw. Aug. Gabbei, Joh. Wilh. Bernh. Teske, Füsilier
 Martin Pomwig.
 Alt-Jersbagen. Frdr. Teske, Frdr. Boge, Martin Herm. Schmidt.
 Neu-Jersbagen. Friedrich Bolduan, Heinrich Alb. Ziebell.
 Kopahn. August Otto Lebrecht Sielaff, Joh. Ferd. Borgmann.
 Alt-Kuddezw. Carl Alb. Schröder, Franz Alb. Otto Schwarz.
 Neu-Kuddezw. August Herm. Lange.
 Alt-Kugelwig. Carl Wilh. Schulz.
 Neu-Kugelwig. Alb. Herm. Borchardt.
 Lanzig. Albert Mademann, Wilh. Aug. Gust. Wolter.
 Meisow. Herm. Eduard Schröder.
 Nagmersbagen. Carl Frdr. Wilh. Nünneke, Friedrich Baier, Grenadier Ferd. Boje.
 Niglin. Carl Heinr. Herm. Groth, Joh. Wilh. Alb. Treptow, Heinr. Wilh. Strauß, Wilhelm
 Aug. Garbe, Kürassier Carl Frdr. Aug. Treptow.
 Alt-Paalow. Reinh. Gottgetreu Frdr. Wilh. Schmidt, Carl August Erdmann.
 Palzwig. Martin August Wilde, Wilh. Aug. Frdr. Bluhm.
 Pennekow. Joh. Ferd. Groth.
 Peest a. Alb. Ed. Ferd. Schröder, Wilh. Gottl. David News, Joh. Ferd. Papenfuß, August
 Alb. Niehn, Ferdinand Wolter.
 Peest b. Martin Ferd. Schmidt, Frdr. Gust. Ziebell.
 Pustamin. Franz Alb. Pieper, Carl Gust. Jessin, Joach. Frdr. Rück, Joh. Ludw. Lemm, Martin
 Frdr. Wilh. Jessin.
 Reblin. Franz August Rüger.
 Reddenthin. Martin Ludw. Alb. Steffenbagen, Alb. Ludwig Schmidt.
 Rügenwalde Stadt. Gustav Ernst Christ. Eichstädt, Herm. Christ. Nudert, Carl Joh. Wilh. Jesch,
 Carl Frdr. Wilh. Kühn, Louis Ewald Ferd. Biemer, Frdr. Wilh. Ferdinand Grubke,
 Albert Eberhardt, Wilh. Frdr. Aug. Frank, Joh. Ludw. Jul. Treptow, Joh. Ludwig
 Heinrich Döring, Wilh. Carl August Gust, Reinh. Adalbert Kenglin, Füsilier August
 Borleske.
 Rügenbagen. Franz Gustav Lange, Wilhelm Lange.
 Rughagen. August Ferd. Wenzel.
 Sackshöhe. Gottlieb Scheil.
 Saleske. Joh. Jacob Sack, Carl Ernst August Jacoby, Aug. Herm. Nigte, Husar Ernst
 Theodor Ludmiewostky.
 Scheddin. Frdr. Wilh. Barske, Ferd. Eduard Bansenow.

Schlawa Stadt. Louis Carl Ferd. Schübner, Heincr. Ludwig Peter Sonnemann auch Nasebandt genannt, Wilh. Heincr. Theodor Höppner, Frdr. Wilh. Gustav Hahn, Heincr. Ferd. David Köhlert, Franz Ludwig Leop. Lange, Wilh. Aug. Sonnemann, Wilh. Ernst Unnasth, Alb. Ferd. Bauselom, August Frdr. Herm. Fehlsberg auch Redlin genannt, Otto Rud. Gustav Müller, Bernh. Emil Philipp, Ferdinand Midt, Wilh. Ferd. Pramschier, Ulan Frdr. Wilh. Alfred Anton — Koch aus Berlin —, Pionier Johann Carl Frdr. Gildemeister, Grenadier August Mir.

Schöneberg. Martin Frdr. Bernh. Schulz.

Schöningswalde. Carl August Hartke, Heinrich Biegle.

Sellen. Martin Heincr. Herm. Büchner.

Symbow. Franz Heincr. Aug. Leppert.

Witte. Joh. Franz Heinrich Kempfert, Füsilier David Zühlke.

Alt-Warschow. Carl Christ. Frdr. Faul, Christ. Heincr. Meybach, Ferd. Joh. Frdr. Hermann, Ed. Aug. Alex. Schemmel, Ernst Aug. Joh. Burow, Herm. Carl Julius Schulz, Dragoner Christ. Alb. Heincr. Böttke.

Neu-Warschow. Martin August Mews, Joh. Heincr. Jul. Gaglaff.

Ziegnitz. Joh. Frdr. Willbrandt.

Zillmitz. August Biegle, Martin Alb. Braun.

Zizow. Christian Schulz, Leo Frdr. Hilbert Krüger.

Abtsbagen. Frdr. Christ. Nadsang.

Altenbagen. Carl Wilh. Grell.

Beekow. Aug. Wilh. Pigke, Christ. Grell, Aug. Ferd. Krüger, Frdr. Wilh. Rugen, Ernst Ludwig Neumann.

Befchwitz. Aug. Heincr. Garglaff, Wilh. Ferd. Domke, Carl Wilh. Aug. Marquardt, Joh. Ludwig Wilh. Jeschke, Julius Frdr. Saack.

Böbbselin. Matrose 4. Klasse Alb. Frdr. Priebe.

Bosens. Peter Ferd. Albrecht, Carl Aug. Leop. Lange.

Breitenberg a. Carl Frdr. Ferd. Bsch.

Breitenberg b. Franz Warmbier.

Wend. Budow. Aug. Frdr. Wilh. Denzin, Christ. Ludwig Frdr. Klaje.

See-Budow. Carl Frdr. Scheil.

Bussin. Carl Frdr. Jäckel.

Garwitz. August Heincr. Nemitz, Frdr. Herm. Ewardocus, Wilh. Gottl. Rosin.

Gösternitz Alt u. Neu. Frdr. Ferd. Heincr. Bierke, Joh. Ludw. Alb. Bartelt, Franz Wilh. August Conrad, Carl Heincr. Mart. Berndt, Carl Christoph Wachholz.

Grangen. Carl Frdr. Adam, Christ. Wilh. Rosin, August Frdr. Wilh. Jeschke.

Damerow. Carl August Hühn.

Damsbagen. Heinrich Frdr. Tocke.

Ewentin. Carl Frdr. Wilh. Collaß.

Friedensdorf. Frdr. Wilh. Ludw. Grünewaldt, Jul. Heincr. Bernh. Tefmann.

Gerbin. Aug. Frdr. Ferd. Barz, Musketier Hermann Fenzke.

Görzig. August Alb. Jul. Bsch.

Guzmin. Carl Frdr. Wilh. Barz, Carl August Ost, Mart. Aug. Wilh. Nojahn, Frdr. Aug. Zierke.

Jagingen. Joh. Frdr. Löff, Frdr. Wilh. Alb. Biege.

Karntewitz. Ernst Ludw. Kempin, Joh. Ludw. Plath, Ernst Carl Ludw. Pigke.

Kusserow. Mart. Joh. Frdr. Buhse, Carl Ferd. Möser, Ferd. Rud. Hafer, Füsilier Joh. Rosin.

Kuhz. Aug. Ferd. Schröder, Frdr. Wilh. Schill, Carl Franz Labs, Ernst Ferd. Ulrich.

- Lantow. Füsilier Gottl. Alb. Ulrich, Ludwig Ulrich.
 Leickow. Carl Reinh. Gottl. Höfs, Joh. Ludw. Klatt.
 Malchow. August Frdr. Jeske, Carl Gottfr. Zul. Post.
 Marienthal. Ernst Wilh. Brandenburg.
 Martinsbagen Alt. Carl Frdr. Wilh. Zuhke.
 Martinsbagen Neu. Wilh. Alb. Terwedow.
 Naglass. Pagel Heine. Herm. Schröder, Daniel Ludw. Ed. Thom, Joh. Carl Klein.
 Nemig. Theodor Janick, Kanonier Joh. Frdr. Anton Adam.
 Neuenbagen Abtei. Casper Frdr. March, Christ. Frdr. Wilh. Dummer, Wilh. Herm. Strelow,
 Heinrich August Strelow, Peter Ferd. Schünemann.
 Noßkow. Frdr. Wilh. Raddag.
 Pantnin. August Frdr. Joh. Maag.
 Parpart. Frdr. Wilh. Bahlke, Martin Joh. Frdr. Rug.
 Pießkow. Wilh. Alb. Ferd. Boldt, Martin Wilh. Schünemann, Ernst Ludwig Kosel, Füsilier
 Gefreite Ernst Dettbarn.
 Stadt Pollnow. Frdr. Wilh. Ed. Lawin, Ludw. Wilh. Frdr. Beshmann, Ferd. Zul. Rob. Mielley,
 Joh. Ludw. Mett, Ed. Frdr. Herm. Rambow, Wilh. Heine. Ferd. Nagel, Heinrich
 Wilhelm Winkel.
 Preeß. Carl Heinrich Plath, Joh. Aug. Tbielle.
 Pt. Puddiger. Joh. Carl Frdr. Maronn, Carl Frdr. Ludwig Barz, Joh. Carl Ludw. Büßow.
 Wend. Puddiger. Joh. Frdr. Wilh. Klog, Joh. August Carl Raug, Frdr. Wilh. Stielow, Joh.
 Carl Erdm. Karsten
 Quagow. Joh. Frdr. Wilh. Wegner, Carl Ludwig Ed. Wolgast, Joh. Emanuel Ferd. Jäckel.
 Quaschow. Alb. Heine. August Crapp.
 Ratteick. Carl August Wilh. Schmalz, Gottl. Alb. Potrag, Joh. Carl August Nemig, Johann
 Ferdinand Schiller.
 Alt-Ristow. Herm. Zul. Müller.
 Rogog. Joh. August Ludwig Witt.
 Schlavin. Carl Joachim Wendt, Ulan Ernst Frdr. Wichmann.
 Schwarzin. Joh. Wilh. Ludwig Grulich.
 Söllnig. Johann Wegner, Isidor Casper Caspary.
 Gr. Soldelow. Carl Wilh. Gottl. Naglass, Anton Ludwig Machalz, Grenadier Alb. Scherff.
 Al. Soldelow. Heinrich Ludwig Ed. Raschke, Gottl. Wilh. Albert Zühlke, Gottl. Ferd. Herrmann,
 Joh. Christ. Ewald Wegel.
 Steglin. Lud. Christ. Ferd. Krüger, Carl Christ. Alb. Lucht, Frdr. Wilh. Herm. Wegel, Kanonier
 Alb. Heinrich Frdr. Hoppe.
 adelig Suckow. Frdr. August Klatt, Joh. Frdr. Barz, Carl Frdr. Herm. Regler, Ernst Ferd.
 Kesslerke, Carl Franz Werner Barz, Joh. Herm. Ferd. Stüwe.
 Sydow b. Georg Gottfr. Herm. Nimz, Carl Wilh. Ferd. Benzke, Herm. Ed. Heuer.
 Tschlipp. Ferd. Herm. Witt.
 Wend. Tychow. Carl Frdr. Martin Prange, Carl Martin August Rosin, Joh. Frdr. Neumann.
 Warbelow. Heinrich Ferd. Rütber.
 Vargin. Carl Frdr. Wilh. Rosin, Alb. Frdr. Ludwig Raschke, Martin Wilh. Schulz, Ernst
 Julius Otto Ludwig Rutschke.
 Wellin. Joh. Frdr. Möllerke.
 Wetherin. Herm. Wilh. Aug. Zemke.
 Wandbagen. Daniel Frdr. Wilh. Wendt.

Biedl. Ludwig Ferd. Schmidt.

Bussfelen. Carl Heinrich Wilb. Nuffenhagen, Frdr. August Radtke, Füsilier Johann Meyer.

Busterwig. August Ferd. Lucht.

Banow Stadt. Carl Frdr. Wilb. Manske, Christ. Frdr. Wilb. Müller, Carl Heinrich Christian Postberg, Ernst August Alb. Döge, Ernst August Martin Zander, Jul Frdr. Ludwig Krause, Wilb. Frdr. Bieg, Ernst August Christian Hühn, Carl Wilb. Reinhold Richter.

Birchow. Carl Wilhelm Harikopf.

Sigmin incl. Zwölfsbuden. Carl Frdr. Darson, Carl August Frdr. Maack, Handwerker 4. Klasse Ernst Wilb. Plath.

Alt-Jowen. Herm. Carl Schröder, Joh. Frdr. Mielke.

Am Freitag den 3. Juli Morgens 5 Uhr gestellen sich:

Alt-Schlauke. Jul. Ferd. Wilb. Last, Joh. August Eiclaß, Gottfr. August Ferd. Roggah, Carl Frdr. August Haase. Barzow. Wilb. Haselbandt, August Ferd. Röske, Joh. Wilb. Plath, Franz Wulff, August Rich. Reinhold Granow, Heinrich Carl Gustav Lüth, Alwin Ferd. Schüttel.

Besow. Christ. August Ludwig Billbrandt, Carl Ferd. Manke. Alt-Bewersdorf. Joh. Ludwig Prange, Eduard Sonntag, Carl Frdr. Herm. Wesselow, Heinrich Ludwig Manke. Neu-Bewersdorf. Heinrich August Pieper, Julius Herm. August Last, Alb. Joh. Heinrich Reikel, Ernst Wilhelm Pieper.

Gannin. Wilb. Frdr. Lübke.

Gargin. Gottfr. August Pommerening, Wilhelm Pommerening, Frdr. Albert Witt.

Görlin. Heinrich Alb. Warfcke, Wilb. Leonhard Dubberke, Wilhelm Segler, Wilhelm Mielke, Frdr. Alb. Vapenfuß auch Last genannt.

Grosow. Herm. Jakob Albrecht, Heinrich August Pagel, Ferdinand Plath, Carl Ferd. Pösch, Heinrich Michael Julius Trebtow.

Dörsentin. Albert Wodensfuß, Ernst Alwin Weierke.

Drosedow. Carl Emil Gustav Bewersdorf, Ernst Louis Benzlaß, Carl Ludwig Tramm.

Dubberzin. Carl August Bunz.

Dünnow. Ferdinand Müller, Wilb. August Christ. Reid.

Franzen. Carl Heinrich Otto Reiper, Ludwig Ferd. Pösch.

Freeß. Georg August Ferd. Witte, Ludw. Jul. Witte, Gottfr. Wilb. Witte, Julius Schröder.

Gruppenhagen. Hermann Boge, Ernst Pagel, Ferdinand Wiese, August Wilb. Selke, Joh. Joachim Wodensfuß, Frdr. Wilb. Bartel, Wilhelm Schwarz.

Alt-Jersbagen. Martin Frenz, Ferdinand Dietrich, Carl Scheil, Frdr. Ferd. Meidow, Carl Riemann.

Neu-Jersbagen. Alb. Jul. Boldt, Carl Frdr. Rauff.

Jersböst. Joh. August Barz, Franz Heinrich Scheel.

Köpnitz. Carl Frdr. Hühn, Carl Mich. Frdr. Zilske, Carl Alb. Maack, Carl August Loose.

Alt-Kuddegow. Frdr. August Samuel Braun, Johann Ferd. Schröder, Carl Wilb. Ralff, Martin Friedrich Lemke, August Hermann Priebe, Martin Ferd. Göde.

Kopahn. Hermann Julius Selke.

Alt-Kralow. Ernst Frdr. Wilb. Dubberke, Carl Albert Lemke, Carl Frdr. Wilde.

Alt-Kugelwig. Frdr. Alb. Röske, Hermann Pagel.

Neu-Kugelwig. Martin Bernhard Broke.

Lanzig. Ernst Hermann Bahr, Friedrich Gustav Dubberke.

Lindow. Johann Friedrich Voll, Carl August Hermann Will, Hermann Ferdinand Reinhold Niehn.

Masselwig. Reinhold Julius Behnke, Ferdinand Gohrbandt, Carl August Wolter.

Magmershagen. Albert Wilhelm Last, Ferdinand Stüwe, Albert Gottfried Julius Stüwe, Theodor Carl Hermann Schulz, Johann Friedrich Lemm.

Misklin. August Heinrich Rudolph Wild, Ewald Ludwig Alex. Steckmann, Martin Friedrich Burow.

Alt-Paalow. Heinrich Albert Wittenberg, Carl Wilhelm Stüwe.

Neu-Paalow. August Johann Friedrich Schulz.

Palzwig. Gustav Hermann Zentke.

Pennelow. Heinrich Ferdinand Julius Kunde.

Pest a. Heinrich Philipp Schrod, Franz Hermann Zielske, Carl August Pestke, Michael Ferdinand Robert Vapenfuß, Johann August Will.

Pest b. Carl Ferdinand Mews, Carl Ludwig Schröder.

- Pustamin. Martin Ferdinand Bottin, Ludwig Ehler Mollenhauer, Carl Heinrich Pagel, Hermann Ludwig Theodor Voß, Paul Friedrich Gustav Jessin, Theodor Reinhold Robert Pieper, Hermann Gustav Jessin, Carl Ferdinand Albert Böckner.
- Rehlin. August Ferdinand Neumann, August Friedrich Halspar.
- Redentin. Carl Friedrich Wilhelm Groth, Franz Christian Heinrich Runge, Johann Albert Mews.
- Rügenwalde Stadt. Albert Heinrich Daniel Borchmann, Johann Gottlieb Wilhelm Harnisch, Hermann Franz Georg Groß, Friedrich Julius Theodor Fendius, August Heinrich Maaß, Gottfried Hartmann, Carl Otto Wilhelm Fromke, Johann Carl Ferdinand Bemerödorf, Albert Johann Carl Böhnde, Heinrich August Garbe, Friedrich Wilhelm Haase, Gottlieb Christian Friedrich Harnisch, Albert Heinrich Wilhelm Hofmeister, August Hermann Kohlberger, Salomon Leyser, Carl August Heinrich Dziewski, Friedrich Wilhelm Papenfuß, August Christian Gottfried Schüttpelz, Carl Johann Heinrich Schulz, Carl Ludwig Hermann Dreier, Ernst Emil Franz Schnell, Johann Carl Friedrich Egert, Gottlieb Christian Heinrich Wunder, Johann Gottlieb Wilhelm Reiske, Johann Friedrich Pagel, Franz Carl Heinrich Mews, Albert Heinrich Theodor Kersten, Heinrich Friedrich Wilhelm Maaß, Wilhelm Johann Friedrich Erecht, Carl Gustav Sander, Ernst Wilhelm Reimer.
- Rüthenhagen. Albert Lange.
- Klein-Runow. Hermann Albert Peske, Heinrich Albert Brust.
- Rußhagen. Julius Hermann Warth, Carl Ferdinand Rahn, Carl Heinrich Krüger, Martin Ludwig Büßke.
- Saleske. Ewald Johann David Wöhl, Gustav Reinhold Lemm, Martin Friedrich Albert Stöckmann, Jakob Ferdinand Mollenhauer.
- Schlawa Stadt. Wilhelm Papenfuß, Johann Friedrich Brassat, Johann Carl Wilhelm Eill, Carl Boje, Franz Louis Hellmuth Levin, Hermann Friedrich Rudolph Lorenz, Ernst Lübke, Ferdinand Gottfried Ludwig Wornhoff, August Ed. Wilhelm Albert Lehnig, Wilhelm Heinrich Stielow, Albert Rudolph Rief, Ludwig Carl Strößen, Franz Julius Domke, Carl Heinrich Groth, Friedrich Wilhelm Kortmann, Christian Ernst Hermann Lemke, Friedrich Wilhelm Legmann, Carl August Wilhelm Reiske, Carl Friedrich Adolph Pannewitz, August Wilhelm Ed. Niehn, August Friedrich Marx, Christian Friedrich Wix, Ferdinand Friedrich Korth, Johann Heinrich Ernst Dehmel, Michael Joseph Kaltmowski, Wilhelm Carl Neubauer, Johann Ludwig Wilhelm Etach, Johann Martin Julius Messer, Carl Ferdinand Theodor Schlieske, Ernst Albert Maaß, Carl Friedrich Wilhelm Gerson, Carl Wilhelm Gustav Reinthal, Carl Johann Franz Freitag, Albert August Wilhelm Schröder, Carl Martin Christian Marg, Wilhelm Julius Messer, Julius Ernst Friedrich Krämer, Peter Friedrich Mews, Gottlieb Franz Rielke.
- Schönnewitz. Martin Ferdinand Bielow.
- Schöningswalde. Carl August Vanselow, Friedrich Wilhelm Wunder.
- Sellen. Johann Gottfried Albert Trende, August Groth.
- Stemnitz. Albert Goltmann, Friedrich Wilhelm Last.
- Ece-Sudow. Ernst Heinrich Ferdinand Lettow.
- Symbow. Carl Albert Michael Nachann.
- Thyn. Martin Wilhelm Hermann, Carl Heinrich Albert Wolter, Carl Heinrich Groth.
- Alt-Warschow. Ferdinand August Wilhelm Herrmann, Johann August Hoggas, Friedrich Ferdinand Barke, Friedrich Wilhelm Birr, Carl Johann Heinrich Meyer, Carl Friedrich Erdmann Steinhorst.
- Neu-Warschow. Wilhelm Friedrich Albert Lück.
- Wilhelmine. Eduard Reinhold Eberhart.
- Ziegenitz. Johann Friedrich Schwuchow, Martin Christian Ferdinand Runow, Johann Gottlieb Fett, Martin Albert Köseke.
- Zillmitz. Martin Hermann Nasebandt, Franz Eduard Botke, Friedrich Wilhelm Braun, Albert Julius Manzke, Martin Hermann Braun.
- Bizow. Friedrich Albert Alex. Dewitz, Johann Friedrich Ferdinand Peter, August Siemon, Albert Julius March.

Am Sonnabend den 4. Juli Morgens 5 Uhr gestellen sich:

- Abtshagen. August Ferd. Harmke, Johann August Bötkle, Ludwig Frenz, Ernst Martin Schwarz, Ernst Ludwig Weber, Heinrich Friedrich Wilhelm Marr, Julius Heinrich Böttcher.
- Altenhagen. Johann Friedrich Dettbarn, Ludwig Dettbarn, Ernst Ludwig Maaß, Carl August Marg, Ernst Köller, Carl Friedrich Schwanz.
- Bartlin. August Heinrich Friedrich Huse, Carl Friedrich August Mollenhauer.
- Beekow. Johann Martin Julius Plath, Ernst Ludwig Bareke, Martin Ludwig Krüger.
- Befwitz. Franz Wilhelm Warmbier, Friedrich Heinrich Ludwig, Johann Gottfried Widel, Theodor Gottfried Schwedler, Ernst Albert König, Heinrich Ludwig Wilhelm Nimz.

- Böbbelin. Carl Ferdinand Schwarz, Johann Ludwig Braun.
 Bosens. Ludwig August Schramm, Albert Julius Krüger
 Bend. Budow. Ferdinand Friedrich Wilhelm Brandenburg.
 See-Budow Hermann Eduard Brose, Ernst Heinrich Ludwig Rubow.
 Bussin. Wilhelm Alb. Töfke.
 Carniſ. Alb. Ludw. Müller, Hermann Ferd. Gottl. Nemitz Herm. Rudolph Theod. Julius Pavenſuß. Wilh. August Ehrenkönig, Carl August Kuhl, Heinrich Herm. Dreier.
 Cöſternig. Franz Friedrich Wilh. Wist.
 Crangen. Johann Fried. Alb. Adam, Heinrich Ferd. Siefert, Wilh. Aug. Ludw. Tresemer, Joh. Wilh. Marschke
 Joh. Ferdinand Fried. Rathke.
 Damerow. Carl Friedrich Joh. Beilfus, Carl Herm. Scheel, Carl Friedrich Dnnasch, Herm. Ferd. Scheel
 Damshagen Ernst Aug. Danke, Ernst Heinr. Schulz, Aug. Friedrich Wilh. Wodtke.
 Drenzig. Heinrich Wilh. Pinz, Carl Frdr. Wilh. Otto, Joh. Gottl. Frdr. Voeh, Martin Frdr. Alb. Schulz.
 Eventhin. Wilh. Aug. Bahr, Aug. Ferdinand Kitz, Aug. Julius Wilh. Pihle, Joh. Friedrich Hermann Red-
 mann, Bernhard Erwald Schmidt, Aug. Ludw. Fock, Carl Jul. Welsow, Aug. Frdr. Wilh. Welsow.
 Forth. Johann Friedrich Wilh. Dumke, Christian Ludwig Frdr. Lüdke.
 Gerbin. Albert Herm. Frdr. Marcenke, Johann Ludrig Bahr.
 Göriß Carl Ferdinand Lemke, Wilh. Friedrich Kufferow, August Friedrich Wilh. Plath, Ernst Wilh. Dur,
 Aug. Heinrich Hühn, Franz Weiser, Carl Herman Genz.
 Gußmin. Joh. Ludw. Wilh. Nimz, Gottlieb Ernst Zierke, Carl Friedrich Ludw. Stengel, Wilh. Johann Pagel.
 Jasingen. Carl Erdm. Christlieb Ruch, Hermann Friedrich Heinrich Kannenberg.
 Karnewitz. Martin Ludwig Ferdinand Dames, Carl Ernst Krukow, Ernst Ludw. Jakob Schurwanz.
 Kummerow. Joh. Aug. Friedrich Sorgatz, Carl Hermann Otto Stielow.
 Kufferow. Carl Gottlieb Friedrich Tresemer, Carl Ludw. Aug. Velske,
 Kuffs. Joh. Friedrich Wilh. Schulz.
 Laſig. Carl Friedrich Oltenburg
 Leickow. Ferdinand Gottlieb Ludw. Roß, Carl Ferdinand Mademann.
 Malchow. Friedrich Aug. Pieper, Ludwig Friedrich Beverstorf, Carl Friedrich Scheel, Gustav Herm. Schulz,
 Franz Wilh. Ahlert, Caspar Friedrich Lewien, Ernst Friedrich Koltermann, August Friedrich Bahr.
 Marienthal. Ludw. Wilh. Ferdinand Panten, Carl Friedrich Wilhelm Müller.
 Martinshagen Alt. Carl Friedrich Jahn, Friedrich Wilh. Christian Eyring.
 Naßlaß. August Wilhelm Heinrich Menger, Friedrich Wilh. August Rattunde, August Hermann Wegner,
 Friedrich Christlieb Gottlieb Knop, Aug. Carl Heinrich Schülke.
 Nemitz Friedrich Carl Heinrich Wolf
 Neuenhagen Abtei Hermann Frenz, Ferdinand Maabs, Ernst Friedrich Panten, Ernst Wilh. Rubow, Heinrich
 August March, Johan Wilh. Lau, Albert Ferdinand Reinhold Schell, Friedrich Plath, Mart.
 Parvart, Berthold Bernhard Schubert.
 Neuwasser und Damkerort. August Wilh. Gehrt.
 Noßkow. Carl Friedrich Wilh. Kuhl, Carl Friedrich Roß, Christian Friedrich Sudow, Friedrich Wilh. Groth
 Heinrich Borchart.
 Panfmin. Ernst Wilh. Friedrich Mett, Carl Hermann Panten, Ernst Friedrich Wilh. Wolf,
 Parvart. Aug. Friedrich Bollmann, Ernst Friedrich Dhm.
 Pirbſow. August Kufferow, Friedrich Hermann Strelow. Ernst Wilh. Kerbs, Albert Julius Strelow. Aug.
 Wilh. Schmidt
 Stadt Pollnow. Albert Julius Falk, Wilh. Carl August Raddach, Christian Gottl. Falk, Karl Friedrich Gliente.
 Friedrich Gottlob Aug. Roß Joh. Ludw. August Wodtke Johann Albert Wilh. Reipke, Franz Rob.
 August Stolpmann, Alwin Wilh. Gottlieb Bolzke, Joseph Franz Tieß, Albr. Julius Ludw.
 Corduan, Georg Hermann Christian Reuter, Hermann Ludwig Ernst Haß, Joh. Friedrich Wilh.
 Schröder, Karl Heinrich Wilh. Otto. Aug. Friedr. Joachim Berg, Theod. Wilh. Herrmann,
 Carl Friedrich Aug. Marhan Joh. Albert Ludw. Below Karl Ludw. Hübner.
 Preß. Ferdinand Dietrich. Karl Bernhard Schwarz. Karl August Schwarz.
 Pt. Puddiger. Carl Friedrich Wilh. Berndt.
 Wend. Puddiger. Heinrich Albert August Burzlaß, Ferd. Bernh. Rosin, Frdr. August Zupp, Jul. Ferdinand
 Nemitz, Heinrich Alb. Nachande auch Becker genannt, Franz Jul. Kruggel.
 Quagow. Joh. Herm. August Koblhoff, Karl Wilh. Mau.
 Rattſid. Karl Frdr. Wilh. Knuth.
 Alt-Ristow. Ferd. Wilh. Karl Gauer.
 Neu-Ristow. Ferdinand Bolduan, Ernst Lebrecht Haſſe.
 Röhnhagen b. Karl Hermann Pieper.

Rogeg. Joh. Wilh. August Timm, August Ludwig Theodor Grünwaldt, Herm. Wilh. Steffenhagen.
 Schlawin. Frdr. Herm. Jernrich, Ernst Albert Schmandke, Karl Frdr. Holzfuß, Albert Lemke, Karl Reinhold Schulz, Gottl. Wilh. Maag.
 Schmarfow. Frdr. Wilh. Pinzke, Christ. Herm. Pahnke, Ferd. August Dubberke, Heinrich Wilh. Karl Zahl.
 Schwarzin. Christlieb Ludwig Frdr. Vierke.
 Söllnig. Ernst Ludwig Klatt.
 Gr. Soldefow. Carl Wilhelm Ziesemann.
 Kl. Soldefow. August Wilhelm Raschke.
 Steglin. Johann Heinrich Ernst Schröder.
 Alt-Steinort. Ernst Friedrich Heinrich Gosh, Ernst Wilhelm Holz.
 Neu-Steinort. Carl Albert Rubow, Carl Hermann Sawitz.
 adelig Suckow. Johann Friedrich Wilhelm Schröder, Johann Ludwig Daleske, Hermann Friedrich Otto Naase, Friedrich Wilhelm Carl Grabbel.
 Sydow a. Johann Friedrich August Fack, Wilhelm Ludwig Barz.
 Sydow b. Nathan Moses Hein, Carl Wilhelm Ferdinand Roglin, Wilhelm Ludwig Albert Böhlke, Friedrich Wilhelm Gottlieb Willwed, Carl Gottlieb Lüdke.
 Tschlipp. Martin Friedrich Pinz, Carl Friedrich Ferdinand Schwuchow, Johann Friedrich Wilhelm Ziske.
 Wend. Tychow. Johann Ferdinand Hermann Stolzmann, Heinrich Friedrich Steinhorst, Friedrich Wilhelm Lnnasch, Friedrich Ernst Heinrich Nemig, Rudolph Wilhelm Flemming, Franz August Gall.
 Warbelow. Heinrich Friedrich August Gläschke, August Casimir Ferdinand Teske.
 Warzin. Gustav Heinrich Christian Albrecht, Heinrich Theodor Schulz, Carl August König, Gottlieb August Dreiffke.
 Wellin. Heinrich August Ferdinand Möllerke, Hermann Ernst Ludwig Niz, Carl Ludwig Weiß, Carl Ludwig Barz, Ferdinand August Heinrich Prange.
 Wandhagen. Ferd. Wilhelm Krüger, Ferdinand Ludwig Schurmanz, Christoph Julius Ludwig Schwarz, Johann Ludwig Wegel, Carl Albert Erdmann Wigke, Johann Wilhelm Schurmanz, Christian Ferdinand Schurmanz.
 Wied. Joachim August Rubow, Ernst Ferdinand Dubberke, Carl August Heinrich Niz, Carl Jakob Neumann, Johann Julius Hermann Mielke, August Ferdinand Suckow.
 Wusselen. Johann Wilhelm August Lemm, Heinrich Albert Koglowski.
 Wussow. Johann Friedrich Albert Gnz, Wilhelm August Schwedler, Johann Michael August Paß, Carl Friedrich Schmidt, Gottlieb Ludwig Bölske.
 Wusternig. Carl Heinrich Tresemer, Gottlieb Ludwig Theodor Borkeske, Carl Ernst Ferdinand Wegner, Wilhelm Heinrich Marske.
 Zanow Stadt. Heinrich Wilhelm Niske, Carl Wilh. Jul. Scheel, Carl Heinrich Dan. Bösel, August Heinrich Jul. Nisch, Joh. August Göbke, Otto Wilh. Theodor Wegel, Clemens Friedrich Reint, Ferd. Siemer, Carl Christian Strelow, Ed. August Wilh. Naglaff, Ernst Wilh. Jul. Sander, Ludwig Joh. Wilh. Klatt.
 Zirchow. Heinrich Wilhelm Albert Kunde.
 Alt-Dowen. Karl Ludwig Hellmuth Bahr, Johann Ludwig Ferd. Saß, Joh. Frdr. August Schulz.

(Schluß zu N^o. 160 des vorigen Kreisblatts.)

47. bei Balow: Knecht Herm. Gildemeister aus Tychow vom 1. Oktober ab,
48. bei Breez: Knecht Frdr. Selke aus Petershagen do.
49. bei Quagow: Junge Albert Heiser aus Garwig vom 1. Dezbr. ab, Knecht Wilhelm Krause aus Malchow vom 1. Dezbr. ab, Sophie Kufferow aus Parpart vom 1. Novbr. ab.
50. bei Reddentin: Magd Auguste Wegelahn aus Rügenhagen vom 1. August ab.
51. bei Rogeg: Magd Bertha Hamel aus Sydow b. vom 1. November ab, Magd Therese Lassanske aus Pollnow do.
52. bei Rügenhagen: Magd Friederike Maas aus Altenhagen vom 1. Octbr. ab, Magd Caroline Schumacher aus Palzwig do., Knecht Ernst Bierth desgl. do.

53. bei Runow: Knecht Hermann Rauß aus Franzen vom 1. Oktober ab,
 Magd Friederike Stüwe und
 Magd Caroline Runow aus Reblin do.
54. bei Rügenwalde: Knecht Julius Barz aus Cösternitz do.
 Magd Mine Henker aus Damerow do.
 Magd Louise Fast aus Dünnow do.
 Magd Regine Segler aus Neu-Fersenhagen do.
 Knecht August Rieß aus Köpnitz vom 1. Novbr ab, Magd Auguste
 Bock aus Łazig vom 1. August ab, Schmidtlehrling Julius Scheune-
 mann aus Panknin vom 1. Oktbr. ab, Knecht August Ehler aus
 Rügenhagen vom 1. August ab, Magd Marie Weßel aus Ruffhagen
 vom 1. Dezbr. ab, Magd Charl. Berwiebe aus Schlawin vom 1. Ok-
 tober ab, Präparande Joh. Mischke aus Sydow h. vom 1. August ab,
 Magd Wilh. Jenuß aus Witte vom 1. Oktbr. ab.
55. bei Rügenwaldermünde: Steuermann Franz Zielke aus Petershagen vom
 1. Oktbr. ab.
56. bei Schlawe: Magd Auguste Königsberg aus Borkow vom 1. Oktbr. ab,
 Magd Marie Kufferow aus Carwik vom 1. Novbr. ab, Magd
 Marie Adam aus Franzen vom 1. Juli ab, Magd Johanne Reigel
 aus Quesdow vom 1. August ab, Magd Marie Kufferow aus Quagow
 vom 1. Oktbr. ab, Magd Caroline Barbelow aus Łazig vom 1. Juni
 bis ult. Oktbr., Magd Henriette Haß aus Zillmitz vom 1. Oktbr. ab.
57. bei Schlawin: Knecht Ernst Borchmann aus Köpnitz vom 1. Oktober ab,
 Magd Caroline Fast aus Ristow do.
 Knecht Wilhelm Karsten aus Segentin do.
 Lehrling Wilhelm Schüttpelz aus Rügenwalde do.
58. bei Schlönnewitz: Magd Wilhelmine Zielke aus Franzen do.
 Knecht Carl Schulz aus Franzen vom 1. Novbr. ab.
59. bei Segentin: Magd Albertine Abraham aus Remitz vom 1. Oktbr. ab,
 Mätherin Friederike Krause aus Schlawe do.
 Magd Friederike Schulz aus Gr. Soldekow vom 1. Novbr. ab.
60. bei Kl. Soltkow: Knecht Johann Mienert aus Łazig vom 1. Dzbr. ab.
61. bei Alt-Steinort: Magd Mine Bardke aus Ewentin vom 1. Oktbr. ab,
 Magd Louise Krüger aus Ewentin vom 1. Novbr. ab.
62. bei Stennitz: Knecht Hermann Schnittke aus Coccejendorf vom 1. Oktbr. ab,
 Müllerlehrling Albert Schröder aus Beest a. vom 1. August ab,
 Magd Wilhelmine Groth aus Saleske vom 1. Dzbr. ab.
63. bei Sukow: Magd Johanne Pabs aus Łantow vom 1. Oktbr. ab,
 Ausgeberin Mine Kuske aus Wend. Tychow do.
 Knecht Friedrich Sill aus Schlawe vom 1. Dezember ab.

64. bei See-Sukow: Knecht Ernst Braun aus Bieck vom 1. Dezember ab.
 65. bei Sydow: Kuhhirt Johann Stark aus Breitenberg do.
 Magd Henriette Barz aus Breitenberg do.
 66. bei Wend. Tychow: Magd Henriette Schröder aus Besow vom 1. Novr. ab,
 Knecht August Schmidt aus Borkow vom 1. August ab,
 Magd Friederike Pett aus Dünnow vom 1. Oktbr. ab,
 Magd Friederike Kittner aus Alt-Warschow do.
 Knechtsfrau Thrun aus Buxterwitz do.
 67. bei Bellen: Einwohner Albert Bileur aus Ratteick vom 1. Novr. ab,
 Magd Bertha Borchardt aus Tschlipp vom 1. Oktbr. ab, Knecht Carl
 Paplaff aus Pollnow vom 1. Dezbr. ab, Magd Wilhelmine Ganshirt
 aus Pollnow vom 1. Dezbr. ab.
 68. bei Alt-Warschow: Schäferknecht Carl Müffke aus Crangen vom 1. Sep-
 tember ab, Magd Caroline Kufferow aus Göriz vom 1. Juli ab,
 Knecht Ferdinand Mir und Knecht Albert Rug aus Rokow vom 1.
 Oktbr. ab, Knecht August Lamott aus Schlawe vom 1. August ab.
 69. bei Wiesenenthal: Schmidtgefell Ferd. Mienert aus Malchow v. 1. Oktbr. ab.
 70. bei Bussfen: Magd Auguste Bandemer aus Ziegnitz vom 1. Novr. ab.
 71. bei Bussow: Ziegler Ludwig Däß aus Alt-Ristow vom 1. Oktbr. ab.
 72. bei Buxterwitz: Magd Marie Kosbus aus Reddentin vom 1. Dezbr. ab,
 Knecht Gottlieb Zemke aus Bellen vom 1. Oktbr. ab.
 73. bei Janow: Magd Auguste Koglin aus Damerow vom 1. Dezbr. ab.
 74. bei Ziegnitz: Magd Caroline Kropp aus Drenzig vom 1. Oktbr. ab.
 75. bei Zilmiz: Müllergefell Martin Borgmann aus Reddentin v. 1. Dezbr. ab.
 76. bei Zowen: Knecht Hermann Kosanke aus Schwarzin vom 1. Oktbr. ab.
 77. bei Zwölshufen: Magd Emilie Manzke aus Ratteick vom 1. Oktbr. ab.

Ich weise die betreffenden Gemeindevorstände im Verfolg meines Kreisblatt-
 Erlasses vom 30. Januar cr. hierdurch an, über den Verbleib der oben genannten
 Personen sofort genaue Ermittlungen anzustellen, event. von denselben die
 Klassensteuer aus dem vorigen Jahre nachträglich einzuziehen und mir über das
 Resultat bis spätestens den 20. Juni cr. zur Vermeidung von Ordnungsstrafen
 Anzeig zu machen.

Schlawe, den 30. Mai 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

164) Nachdem der Anklage-Senat des Königl. Kammergerichts für
 Staatsverbrechen die Voruntersuchung wegen der in der Provinz Posen her-
 vorgetretenen hochverrätherischen Unternehmungen vor sich gezogen und zur Leitung
 derselben einen Kommissarius nach Posen entsendet hat, ersuche ich Euer Ex-
 cellenz ganz ergebenst, die Polizeibehörden der dortigen Provinz gefälligst mit
 Anweisung zu versehen, damit in allen Fällen, in welchen nach dem Königsreiche

Polen bestimmte Sendungen von Waffen, Pulver, Blei, Kugeln, Sensen, oder sonstiges Kriegsgeräth mit Beschlagnahme belegt werden, nicht bloß mir, sondern auch dem Oberpräsidenten Horn in Posen, Behufs der Mittheilung an den Kommissarius des Kammergerichts, auf dem kürzesten Wege unverzüglich Nachricht gegeben und die Beschlagnahme bis zum Eingange der weitem Verfügung des Letzteren aufrecht erhalten werde.

Berlin, den 21. Mai 1863.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

(gez.) Sulzer.

Vorstehendes Rescript wollen die Polizei-Verwaltungen im Kreise genau beachten.

Schlawa, den 3. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

165) In dem mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8 August 1835 bestätigten Regulativ über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten heißt es (Seite 244 Gesesfsamm- von 1835) im §. 14:

„Hinsichtlich der Schulen sollen zwar die gesetzlichen Bestimmungen, die den Schulbesuch befehlen, in keinem von einer ansteckenden Epidemie heimgesuchten Orte zur strengen Anwendung kommen; doch soll auch die gänzliche Schließung der Schulen nicht ohne dringende Noth erfolgen, und nur von den Sanitätskommissionen darüber gewacht werden, daß in den Schulzimmern stets reine Luft erhalten und Ueberfüllung vermieden werde.“

„An ansteckenden Krankheiten leidende Kinder müssen aus den Schulen, Fabriken und anderen Anstalten, in denen ein Zusammenfluß von Kindern stattfindet, entfernt werden, und sind nicht eher wieder zuzulassen, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist.“

„Ebenso ist aus Familien, in welchen Jemand an Pocken, Scharlach, Masern und anderen, besonders Kinder gefährdenden, ansteckenden Krankheiten leidet, der Besuch der Schulen und ähnlicher Anstalten denjenigen Kindern nicht zu gestatten, welche mit dem Kranken in fortwährendem Verkehr stehen.“

Indem wir diese Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen, ordnen wir in Folge eines Specialfalles an, daß bei Pocken- und anderen Epidemien die gänzliche Schließung der Schulen in den Städten nur auf Beschluß der Magisträte und Schuldeputationen, und auf dem Lande nur auf ausdrückliche Bestimmung der Ortspolizeibehörden und Lokal-Schul-Inspectoren erfolgen darf.

Zugleich bringen wir unsere Circular-Verfügung vom 22. Mai 1842 (I. 222/5. 42.), wonach die Lehrer sich von den Eltern der neu aufzunehmenden Kinder die Vaccinations-Scheine vorzeigen lassen und, daß dies geschehen, in dem Schultagebuche bemerken sollen, zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung.

Cöslin, den 26. Mai 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Verpachtung der Gräberei-Nutzung in der Oberförsterei Alt-Krakow für den Sommer 1863 sind folgende Termine anberaumt:

1. In dem Geschäftszimmer hieselbst:

Sonnabend den 27. Juni cr. früh 9 Uhr.

2. Auf dem raumen Renkenhagen:

Dienstag den 30. Juni cr. Vormittags 11 Uhr.

3. Bei der Försterei Buchhorst:

Sonnabend den 4. Juli cr. Vormittags 10 Uhr.

Alt-Krakow, den 28. Mai 1863.

Der Oberförster.

G a d o w.

In der Oberförsterei Alt-Krakow werden zum Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1863 in Bestand verbliebenen Hölzer, im Laufe des Sommers folgende Licitationen stattfinden:

1. In dem Geschäftszimmer hieselbst:

den 19. Juni, 10. und 24. Juli, 7. und 28. August, 9 Uhr Morgens.

2. Bei der Försterei Buchhorst:

den 4. Juli und 14. August, 10 Uhr Vormittags.

Alt-Krakow, den 28. Mai 1863.

Der Oberförster.

G a d o w.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Nachdem höheren Orts bestimmt worden,

daß im diesseitigen Polizeibezirk die Ertheilung der Aufenthaltskarten eingestellt werden soll,

werden die nachstehenden Bestimmungen, und zwar

a. die des §. 57 der hiesigen Polizei-Verordnung, welche lautet:

In Betreff der Neuanziehenden wird hiermit bei Vermeidung einer Strafe bis zu 3 Thln. bestimmt, daß kein Hauselgenthümer eher eine

Wohnung vermiehet, als bis der Neuanziehende dem Hauseigenthümer das Zugugs-Attest präsentirt, und behält es im Uebrigen sein Bewenden bei der Verordnung der Königl. Regierung vom 12. Dezember 1854.

- b. die der Polizei-Verordnung vom 10. November 1858, welche lautet:
Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den Umfang des Stadtgebiets Rügenwalde verordnet:

Dienstboten und Gewerbegehilfen, welche hier nicht ortsangehörig sind, dürfen, falls sie hier keinen Dienst oder keine Arbeit finden, oder aber daraus entlassen werden, sich bei Vermeidung einer Geldbuße von 1 bis 3 Thlrn., resp. verhältnismäßiger Gefängnißstrafe und demnächstiger Ausweisung, hieselbst nicht länger als höchstens 3 Tage dienst- oder arbeitslos aufhalten.

Wer dergleichen Personen aufnimmt und beherbergt, ohne dieselben sofort polizeilich zu melden, verfällt ebenfalls in eine Geldbuße von 1 bis 3 Thlrn., resp. verhältnismäßiger Gefängnißstrafe.

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Contraventionsfälle der vorstehend gedachten Art mit Strenge werden geahndet werden.

Rügenwalde, den 2. Juni 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

Bekanntmachung.

Wegen des am 29. d. Mts. in Stolp stattfindenden Feinewandsmarktes, wird der hiesige Jahrmarkt vom 29. d. auf den 6. k. M. verlegt.

Rügenwalde, den 5. Juni 1863.

Der Magistrat.
Kampfmeyer.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Rath- und Gerichtshause verschiedene Möbel, Tabackswaaren und auch Schaafe und eine Ziege öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pollnow, den 2. Juni 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1. Januar c. die hiesige Gewerks-Spinnerei übernommen haben, und daß wir in derselben auch

Landwolle

zu dem Preise der anderen Spinnereien fertigen lassen.

Wir haben die alten Maschinen mit neuen Beschlagen versehen und stellen neben diesen ein neues Sortiment auf, somit ist es uns möglich, den kleinsten Abgang, wie ein sehr gutes Garn zu erzielen.

Prompte und reelle Bedienung versprechend, bitten wir, um geneigte Aufträge.

Rummelsburg, den 23. April 1863.

Bohn & Strackfeldt.

Unsere Niederlage ist

in Schlawa bei Herrn Kaufmann **Blau**,
in Pollnow bei Herrn Gebr. **Tegner**,
in Söllnig bei Herrn Gastwirth **M. Caspari**,
in Suchow bei Herrn Gastwirth **Neder**,
in Bartin bei Herrn Schönsärber **Weichelt**,

wo Wolle abzugeben ist und Garn abgeholt werden kann.

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arztes in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen &c., sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Egr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Egr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawa.

Anerkennung:

Die Wirkung der vortrefflichen Fabrikate des Herrn Ober-Stabsarztes Dr. Fest übertrifft alle Erwartungen. Der vegetabilische Magenliqueur und Wein hebt jede Appetitlosigkeit und alle Verdauungsbeschwerden. Deshalb kann ich die Fabrikate des Herrn Dr. Fest gewissenhaft denjenigen Personen empfehlen, deren Gesundheit durch übergroße Anstrengungen oder durch den Aufenthalt in einem ungesunden Klima geschwächt worden und die eines Stärkungsmittels bedürfen. — Der verbesserte Gesundheitszustand meines Vaters, des Majors und Landraths von Ripperda, liefert einen Beweis von der Vortrefflichkeit dieser Fabrikate, denn dieser 85jährige Greis erfreut sich jetzt nach dem fortgesetzten Gebrauche derselben der besten Gesundheit.

Berlin, den 18. März 1863.

Professor Dr. **Reithmann.**

Bekanntmachung.

Am 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Büdnere Schmöckel in Eydow die zum Nachlasse der verheiratheten Schmöckel gehörigen Mobilien, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Vieh und Getreide öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Pollnow, den 31. Mai 1863.

Kunze, Justiz-Actuar.

Rouleaux in großer Auswahl, sowie Papiertapeten von 2½ Sgr. an, Glanz-Tapeten von 5 Sgr. an, empfehle ich und liegen Proben bei mir zur gefälligen Ansicht bereit.

Ferner empfiehlt Meiss- und Fahrpreisschen zu billigen Preisen

C. F. Müller in Schlawe.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstrasse 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Nr. 1. Der von Ihnen bezogene Kräuter-Liqueur bekommt mir vorzüglich, er reizt den Appetit und kräftigt die Verdauung, zwei Sachen, die von nicht hoch genug zu greifender Wohlthätigkeit sind; ich bin jedoch ohne weiteren Vorrath und bitte, mir für angewiesene 2 Thlr. neue Zufendung zu machen.

Carow bei Plau. (Mecklenb.-Schw.)

Hochachtend etc.

Baron v. Herzeele.

Nr. 2. Indem ich Sie hiermit ergebenst ersuche, mir wiederum 8 Fl. Ihres Hämorrhoidal-

Kräuter-Liqueurs gegen Postvorschuß zusenden zu wollen, theile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß die vor einigen Wochen von Ihnen bezogenen 4 Fl. vorgenannten Fabrikats mir hinsichtlich hartnäckiger Verschleimung und unregelmäßiger Stuhlabsonderung resp. Verstopfung sehr gute Dienste geleistet haben.

Schönthal, 31. Jan. 1863.

Hochachtungsvoll
Fröhlich, Lehrer.

Nr. 3. Lieber Herr Daubig! Sie wollen so gut sein und mir wiederum 3 Fl. Ihres Kräuter-Liqueurs zuschicken. Ich kann Sie versichern, es ist das einzige Mittel, was mir hilft, ich bin nach Gebrauch dieses Liqueurs wie neu geboren. Seit 30 Jahren litt ich an Hämorrhoiden und habe ein ganzes Jahr darnieder gelegen, jetzt aber laufe ich über Stock und Stein und habe doch erst drei Flaschen, die ich mir aus Ihrer Niederlage in Naumburg kommen ließ, getrunken.

Eine Bitte hätte ich noch, wäre es nicht möglich, daß Sie eine Niederlage in Zeitz errichteten, denn ich halte es für meine Pflicht hierdurch Nothleidenden in der Nähe zu helfen.

Jaucha b. Hohenmölsen, den 8. Februar 1863.

Mit Achtung
Heinr. Geisler, Gutsbesitzer.

Ein in wirtschaftlichen Angelegenheiten wohl unterrichtetes junges Mädchen sucht als Wirthin auf einem Landgute unter soliden Bedingungen sofort placirt zu werden. Es wird gebeten, desfallsige Anfragen an den Kaufmann Ferdinand Kroschke zu Rügenwalde zu richten.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 17. Juni 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

166) Mehrere Dominien und Gemeinden haben die Feuer-Versicherungs-Revisions-Kataster noch nicht eingereicht. Ich veranlasse dieselben daher, die Kataster nunmehr unfehlbar zum 25. d. Mts. hierher einzureichen, weil ich sonst nicht würde umhin können, dieselben auf Kosten der säumigen Dominien und Schulzen durch einen erpressen Boten abholen zu lassen. Da viele bis jetzt hier eingegangene Revisionskataster wegen mangelhafter Anfertigung haben zurückgegeben werden müssen, so empfehle ich nochmals die genaueste Beachtung der Bestimmungen im Kreisblatterlasse vom 28. März d. J. Dabei bemerke ich, daß in Colonne 2 des Katasters zunächst die Hausnummer und unter dieser die Hypotheken-Nummer mit der ausdrücklichen Bezeichnung: „Hyp.-N^o . . .“ einzutragen, und daß die Kolonne 15 bei Katastern von Dorfgemeinden über der Querlinie auf allen Seiten auszufüllen ist.

Im Uebrigen hat sich die Ständische General-Direction damit einverstanden erklärt, daß die in diesem Jahre aufzunehmenden Revisions-Kataster erst vom 1. Januar 1864 ab Gültigkeit erlangen, sofern von den Betheiligten nicht ausdrücklich verlangt wird, daß dieselben schon im Laufe des Jahres 1863 in Kraft treten sollen. Auf der Titelseite vieler, bis jetzt hier eingegangenen Revisions-Kataster steht zwar die Jahreszahl 1863, ich werde indessen, wenn von den betreffenden Dominien und Gemeinden nicht noch nachträglich der ausdrückliche Antrag auf unge säumte Ausführung gemacht wird, annehmen, daß die sämmtlichen bis jetzt hierher gelangten Revisions-Kataster, also auch diejenigen, auf welchen die Jahreszahl 1863 steht, erst am 1. Januar 1864 in Kraft treten

sollen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß für die nach den Revisions-Katastern etwa gewünschten höhern oder neuen Versicherungen die Nachtragsbeiträge vom Anfange des bezüglichen Kalender-Quartals dieses Jahres ab zu entrichten sein würden, wenn die erwähnten Versicherungen noch vor dem Schlusse dieses Jahres eintreten. Wie schon im Kreisblatterlasse vom 27. April d. J. gesagt ist, werden die Revisions-Kataster hier gesammelt und demnächst den Herren Bezirks-Abschätzungs-Commissarien zur Revision zugesandt werden. Dies ist jedoch nur auf die Kataster, welche vom 1. Januar 1864 ab Gültigkeit erlangen sollen, zu beziehen; wegen diejenigen Kataster, deren ungesäumte Ausföhrung nach desfalliger ausdrücklicher Erklärung verlangt wird, den betreffenden Dominien und Gemeinden ohne Weiteres werden zurückgegeben werden, um solche selbst an die Herren Bezirks-Commissarien zu jenem Zweck gelangen zu lassen. In denjenigen Fällen, wo nur einzelne Gebäudebesitzer sofort eine höhere oder neue Versicherung wünschen, bleibt es diesen überlassen, das hierauf bezügliche, nach Vorschrift des Kreisblatt-Erlasses vom 28. November v. J. aufzustellende Nachtrags- und resp. zu demselben gehörige Löschungs-Kataster zu jeder Zeit hierher einzureichen.

Bei den Revisions-Katastern, welche jetzt noch fehlen und wie oben angeordnet, bis zum 25. d. Mis. hierher einzureichen sind, ist entweder auf der Titelfeite bei den Worten: vom Anfange des Jahres die Zahl 1864 einzutragen oder die besondere Erklärung beizufügen, daß das betreffende Kataster schon im Laufe des Jahres 1863 Gültigkeit erlangen soll.

Die Schulzen, welche für die gehörige Bekanntmachung dieses Erlasses an sämtliche Gebäudebesitzer verantwortlich gemacht werden, haben dies Kreisblatt sofort den Dominien vorzulegen. In denjenigen Orten, aus welchen die Aufnahme der Revisions-Kataster durch einen Beamten aus meinem Bureau beantragt worden ist, wird ein solcher, so weit es nicht schon geschehen, in Kurzem eintreffen und das Nähere hierüber den betreffenden Dominien und Schulzen vorher bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 12. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke

167) Bekanntmachung
wegen Ausbreitung neuer Zinscoupons Ser. 2 und Talons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Preussischen Staatsanleihe von 1859.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 wird die Controle der Staatspapiere hierselbst, Drankensstraße No. 92, vom 1. Juni d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen, oder durch Vermittelung der königlichen Regierungs-Hauptkassen bezogen werden.

Wer das erste wünscht, hat die mit der ersten Couponserte ausgegebenen Talons vom 11. Juni 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 11. Juni 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar l. J. portofrei, wenn auf dem Converte bemerkt ist:

„Talons oder (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rth. der 3 prozentigen Staatsanleihe von 1859 zum Empfange neuer Coupons.

Mit dem 1. Februar l. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen

Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maassgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 18. Mai 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den königlichen Steuer-Kassen zu Kolberg, Pölitz und Tempelburg und bei der königlichen Domainen-Rent-Amtkasse zu Rügenwalde unentgeltlich auf Erfordern verabreicht werden.

Cöslin, den 28. Mai 1863.

Königliche Regierung.

168)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 7. und Talons zu den Neumärktischen Schuldverschreibungen.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 7 nebst Talons zu den Neumärktischen Schuldverschreibungen wird die Controle der Staatspapiere hieselbst, Drautenstrasse N. 92, vom 15. d. Mis. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelaufenen Couponserte ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist.

Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Controle abgeben will,

hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Eintretens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons zu rth Neumärktischer Schuldverschreibungen (resp. Neumärktische Schuldverschreibungen über rth.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maaßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, das Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königlichen Steuerkassen in Colberg, Pablig und Tempelburg und der Königlichen Domainen-Rent Amts-Kasse in Rügenwalde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 6. Juni 1863.

Königliche Regierung.

169) Bekanntmachung.

Das Dominium Ratteick beabsichtigt, oberhalb seiner alten Schneidemühle am Sparrbache eine neue Schneide- und Mahlmühle mit einer Säge und resp.

einem Mahlgange anzulegen, welche nach Errichtung eines neuen Stauwerks durch eine Jowalsche Turbine in Betrieb gesetzt werden soll, wie dies die nebst Situationsplan und Erläuterungsbericht in meinem Bureau hieselbst zur Ansicht ausgelegte Zeichnung näher ergibt. Indem ich dies hierdurch näher bekannt mache, fordere ich Jeden, welcher gegen die vorgedachte neue Mühlenanlage begründete Einwendungen zu machen hat, auf, solche binnen 14 Tagen hier anzubringen. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die vorliegende Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Schlawa, den 12. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

170) In meinem Bureau hieselbst ist die Nachweisung der von der Generaldirektion der Altpommerschen Land-Feuer-Sozietät für das Jahr 1862 ausgeschriebenen Feuer-Sozietäts-Beiträge, sowie der festgesetzten Brandvergütungen etc. zur beliebigen Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 13. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

171) Von mehreren Dominien und Gemeinden sind die für dies Jahr ausgeschriebenen Feuer-Sozietäts-Beiträge noch nicht eingezahlt. Ich veranlasse die Restanten, die Zahlung nunmehr binnen längstens 14 Tagen an die königliche Kreiskasse zu leisten, widrigenfalls dann die zwangsweise Einziehung erfolgen muß.

Schlawa, den 9. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

172)

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Bertha Wille zu Schlawin, hat sich aus Schlawin mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes, vor etwa 2 Jahren entfernt, und da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt, so werden die resp. Ortsvorstände ersucht, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfalle anzuhalten und per Zwangspass nach hier zu dirigiren, resp. ihren jetzigen Aufenthalt hierher anzuzeigen.

Amt Rügenwalde, den 10. Juni 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

173)

Steckbriefs-Erneuerung.

Der im Stück 21, lfd. N. 252 im Jahre 1861 hinter Caroline Emilie Beckmann erlassene Steckbrief wird hierdurch mit dem Ersuchen, von dem Aufenthalt derselben hierher Mittheilung machen zu wollen, nochmals erneuert.

Rügenwalde, den 8. Juni 1863.

Die Polizeiverwaltung.

Kampfmeyer.

174)

St e c k b r i e f.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des Kesselflickers August Berndt aus Bütow, welchem in der Hausir-Contraventionsache wider ihn ein Resolut publicirt werden soll, gebeten.

Rügenwalde, den 9. Juni 1863.

Die Polizeiverwaltung

Kampfmeyer.

A n z e i g e n.

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arztes in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen &c, sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Egr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Egr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawe.

Anerkennung:

Mit Vergnügen bezeuge ich hiermit, daß der von dem Herrn Ober-Stabs- und Regimentsarzt Dr. Fest erfundene vegetabilische Magenliqueur den durch die öffentlichen Blätter angekündigten, die Gesundheit à posteriori fördernden Zweck auf die überraschendste Weise an mir erfüllt hat. Ich kann hinzufügen, daß dieser Liqueur in Wahrheit mit dem Nützlichen auch das Angenehme verbindet, daher ich ihn aus bester Ueberzeugung empfehlen darf.

Berlin, den 21 März 1863.

Moritz Block, Königl. Kanzleirath.

Dachpappe, Asphalt, Steinkohlentheer
und Prathnägel offerire zu billigen Preisen
Reinhold Riensberg.

Besten engl. Steinkohlentheer of-
ferire ich billigh.

A. Königsmann

in Görlin, Markt No. 23.

Beste asphaltirte Steinpappen in
Rollen und Lareln, Asphalt-Goudron-,
Noch- und Schalungsnägel empfiehlt zu
billigsten Preisen

A. Königsmann

in Görlin, Markt No. 23.

Sommerröcke zu 1½ Ebr. sind nur
zu haben bei

A. Samuel

in Schlawe.

Von den so schnell vergriffenen **Berliner
Damenschuben** erhielt wiederum eine neue
Sendung

A. Samuel

in Schlawe.

Meine Niederlage von **Schleisschen
Leinen** ist wieder vollständig assortirt

A. Samuel

in Schlawe.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, so wie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Raubheit Kraken und sonstige Beschwerden im Halse. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dabei ist er von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt eine regelmäßige Leibesöffnung. Vielfache Anerkennungen sind mir darüber zu Theil geworden. Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben meinen Fenchel-Honig-Extract während eines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins Allerhöchstdurchlaucht entgegenzunehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Einen Königl. Dank dafür durch den Oberhofmarschall Herrn Grafen Püdler, schriftlich auszusprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchsanweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawa bei Otto Stolzmann.

Ben Orten, wo noch keine Niederlage ist, sind mir frankirte Bewerbungen solider Kaufleute erwünscht.

L. W. Egers in Breslau

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstr. 19), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Nr. 1. Der von Ihnen bezogene Kräuter-Liqueur bekommt mir vorzüglich, er reizt den Appetit und kräftigt die Verdauung, zwei Sachen, die

Ned: Landraths-Ami.

von nicht hoch genug zu greifender Wohlthätigkeit sind; ich bin jedoch ohne weiteren Vorrath und bitte, mir für angewiesene 2 Tblr. neue Zusendung zu machen.

Carow bei Plau. (Medlenb.-Schw.)

Hochachtend u.

Baron v. Herzeele.

Nr. 2. Indem ich Sie hiermit ergebenst ersuche, mir wiederum 8 Fl. Ihres Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueurs gegen Postvorschuß zusenden zu wollen, theile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß die vor einigen Wochen von Ihnen bezogenen 4 Fl. vorgenannten Fabrikats mir hinsichtlich hartnäckiger Verschleimung und unregelmäßiger Stuhlabsonderung resp. Verstopfung sehr gute Dienste geleistet haben.

Schönthal, 31. Jan. 1863.

Hochachtungsvoll

Fröhlich, Lehrer.

Nr. 3. Lieber Herr Daubig! Sie wollen so gut sein und mir wiederum 3 Fl. Ihres Kräuter-Liqueurs zusenden. Ich kann Sie versichern, es ist das einzige Mittel, was mir hilft, ich bin nach Gebrauch dieses Liqueurs wie neu geboren. Seit 30 Jahren litt ich an Hämorrhoiden und habe ein ganzes Jahr darnieder gelegen, jetzt aber laufe ich über Stock und Stein und habe doch erst drei Flaschen, die ich mir aus Ihrer Niederlage in Naumburg kommen ließ, getrunken.

Eine Bütte hätte ich noch, wäre es nicht möglich, daß Sie eine Niederlage in Zeitz errichteten, denn ich halte es für meine Pflicht, hierdurch Leidenden in der Nähe zu helfen.

Taucha b. Hohenmölsen, den 8 Februar 1863.

Mit Achtung

Heint. Geisler, Gutsbesitzer.

Auf dem Dominium Thien bei Schlawa ist stets frischer, gut gebrannter Kalk pro 3 Scheffel-Zonne 1 Tblr. und pulverisirter Cement-Kalk, welcher hydraulische Eigenschaften besitzt und sich wie Cement verarbeiten läßt, pro Zonne zu 2 Tblr. zu haben.

Feines Weiz. Cylinder-, Koch-, und Vriesmehl, Roggen- und Gerstenmehl, Hafer- und Buchweizengrüße, sowie auch gute Kicherbsen, ächten Schweizer und Käse empfiehlt

A. Reiske.

Gedruckt bei J. C. E. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 24. Juni 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

175) Nach dem Erlasse des Königlichen Ober-Präsidiums vom 9. d. M. ist die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden erforderlich. Zu diesem Behuf muß zunächst die Wahl der Ortswähler ~~und deren Stellvertreter~~ von welchen sodann die Bezirkswähler zu wählen sind, stattfinden. Die Wahl der Ortswähler ~~und deren Stellvertreter~~ soll in allen ländlichen Orten

am ~~20.~~ ^{1. Juni} dieses Monats Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden. Die Schulzen haben zu diesem Termine sämtliche Grundbesitzer der Gemeinden, welche nicht zum Stande der Ritterschaft gehören, sie mögen Bauern, Kossäthen, Büdner, Vorwerks- oder Mühlenbesitzer oder nur Hausbesitzer sein, vorzuladen. Ausgeschlossen davon sind diejenigen, deren Besitz im Konfurse sich befindet oder keinen unbescholtenen Ruf haben.

Die Herren Gutsbesitzer, welche auf den Gütern anwesend sind, werden ersucht, die Wahl gefälligst zu leiten, jedoch ohne selbst ein Stimmrecht auszuüben. Wo der Gutsherr nicht anwesend ist, ist die Wahl vom Schulzen, welcher aber, wenn er nicht Grundbesitzer ist, nicht mitwählen darf, zu leiten. Bei dem Wahlgeschäfte ist Folgendes zu beachten:

Nachdem die Wahlberechtigten gehörig vorgeladen, wird die Wahl durch Stimmzettel bewirkt. Der Gewählte muß das 24te Lebensjahr zurückgelegt haben und sich im Besitze eines Grundstücks befinden, welches nicht im Konfurse ist. Auch muß er im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Nach Beendigung des Wahlgeschäfts ist ein Protokoll nach unten

folgendem Schema aufzunehmen, von sämmtlichen Anwesenden zu vollziehen und vom Schulzen mir ungesäumt, spätestens aber bis zum ~~7ten~~ ^{4. Juni} Juli-er. hierher einzureichen.

Schlawa, den 17. Juni 1863.

Der Landrath. v. Woedtke,

Schema.

Verhandelt N. N., den 29. Juni 1863.

In dem heute hier anstehenden Termin zur Wahl eines Ortswählers ~~und Stellvertreter~~ zur Wahl der Bezirkswähler, von welchen demnächst ein neuer Landtagsabgeordneter für den Stand der Landgemeinden zu wählen ist, waren auf ortsüblich erfolgte Vorladung folgende Grundbesitzer aus hiesigem Orte erschienen, als

- 1.
- 2.
3. 2c.

Die Erschienenen, mit dem Gegenstande der Verhandlung bekannt gemacht, haben nach den abgegebenen Stimmzetteln durch Stimmenmehrheit (resp. einstimmig)

den N. N. (Name und Stand)

zum Ortswähler und

den N. N. (Name und Stand)

zu dessen Stellvertreter gewählt. Jeder der beiden Gewählten hat das 24ste Lebensjahr zurückgelegt, befindet sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte und bewirthschafte ein bauerliches, nicht in Conturs verfallenes Grundstück.

Vorgelesen, genehmigt und von den Anwesenden unterschrieben:

176) Aus nachbenannten Orten, nämlich:

Abishagen, Balenthin, Beeltow, Böbbelin, Borkow, Bosens, Breitenberg b., Carzin, Coccejendorf, Dörsenthin, Drosedow, Egrow, Ewenthin, Freeh, Grupenhagen, Köpnitz, Alt-Kratow, Neu Kudbezow, Meizow, Misow, Naglaff, Palzow, Parpart, Petershagen, Pollnow, Stadt und Schloß, Quagow, Ratteick, Rözenhagen a/d., Rüzenhagen, Rußhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Söllnitz, Klein-Soldetow, adelig Suckow, Wusterwitz, Zanow, Zillnitz, Zirkow,

sind die Bescheinigungen der Schulzen 2c. noch nicht eingegangen, daß sämmtlichen Militairpflichtigen die Bestimmungen wegen der Reklamationen genau bekannt gemacht sind.

Die säumigen Schulzen 2c. haben die gedachte Bescheinigung zur Vermeidung von Ordnungsstrafen und Abholung der Bescheinigung durch expresse Boten innerhalb 3 Tagen hierher einzusenden.

Gleichzeitig mache ich den Ortsvorständen die rechtzeitige Beibringung der Auerkennntnisse über die erfolgte Beorderung zum Departements-Ersatz-Geschäft noch besonders zur Pflicht.

Schlawa, den 17. Juni 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

177) Die „Zeitung des Cösliner Regierungs-Bezirks“ beginnt mit dem 1. Juli d. J. wieder ein neues Quartal-Abonnement. Die selbstständige conservative Richtung des Blattes, sowie die Reichhaltigkeit der über alle irgend erheblichen Ereignisse gebrachten Mittheilungen haben demselben während des kurzen Bestehens eine verhältnißmäßig überaus große, stets steigende Theilnahme und die Verbreitung über den ganzen diesseitigen Regierungs-Bezirk gesichert. Außer einer zur sachlichen und prinzipiellen Orientirung des Lesers dienenden Tagesübersicht wird die Zeitung, wie bisher, Originalarbeiten über alle einer öffentlichen Besprechung würdigen Gegenstände, die wichtigsten lokalen Ereignisse aus dem ganzen Regierungsbezirk, Landwirthschaftliches, ein interessantes Feuilleton, überhaupt ein sorgfältig gewähltes Ensemble eines für den Regierungsbezirk wichtigen Lokalblattes bringen. Insbesondere machen wir aufmerksam, daß das Blatt sich vorzugsweise zur Aufnahme derjenigen Anzeigen und Annoncen eignet, welche einer über den einzelnen Kreis hinausgehenden allgemeinen Verbreitung innerhalb des diesseitigen Departements bedürfen. Für die gespaltene Corpuszeile resp. deren Raum wird 1 Egr. berechnet. Der Abonnementspreis ist pro Quartal 12 $\frac{1}{2}$ Egr., 15 Egr. incl. Postprovision für Auswärtige. Die Bestellung erfolgt bei der nächsten Postanstalt.

Cöslin, den 15. Juni 1863.

Die Redaction.

Vorstehende Ankündigung haben die Schulzen möglichst zu veröffentlichen. Jedem Kreisblatte liegen noch 2 besondere Exemplare davon bei, deren Verbreitung sich die Schulzen besonders angelegen sein lassen wollen. Wenn sich irgend wo Jemand meldet, welcher auf die bezügliche Zeitung abonniren will, so ist demselben der bei der Ankündigung befindliche Bestellzettel zu übergeben.

Schlawa, den 19. Juni 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

178) Auf Veranlassung des Königl. Ministerii ist hier eine statistische Darstellung des hiesigen Kreises angefertigt worden. Dem heutigen Kreisblatt ist ein Exemplar dieser Darstellung beigelegt und veranlasse ich die Magistrate und Schulzen, dasselbe zur Kenntnißnahme der Gemeindeglieder auszulegen und demnächst zu afferviren.

Schlawa, den 20. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

179) Wegen des Neubaus der am Ende des Dorfs Rößenhagen nach Schlawin zu, belegenen Brücke über dem Moßflusse ist der Weg von Rößenhagen nach Schlawin auf 14 Tage gesperrt und inzwischen zur Passage von Schlawe nach Schlawin der Weg über Bewersdorf, Ristow etc., einzuschlagen.
Schlawe, den 18. Juni 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

180) Im herrschaftlichen Hofe zu Gr. Quesdow hat sich ein fremder weißer Hund mit gelbem Kopf und am linken Vorderfuße lahm, eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann denselben von Gr. Quesdow abholen.

Schlawe, den 19. Juni 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

181) Das Dominium Borkow beabsichtigt, von jetzt ab bis zu Ende dieses Monats auf dortiger Feldmark Strauch abbrennen zu lassen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt mache.

Schlawe, den 19. Juni 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Der zu Schöningswalde belegene, der Witwe des Bauern Michael Friedrich Krause und den Erben ihres Ehemannes, den Halbgeschwistern und deren Kindern gehörige Bauerhof **N. 6** des Hypothekenbuchs zu Schöningswalde, taxirt 2500 rth., eine Meile von hier, soll theilungshalber an den Meistbietenden mit Inventar im Termin

den 20. Juli d. J. Vormittags 11^{1/2} Uhr
im Schulzenhofe zu Schöningswalde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Rügenwalde, den 15. Juni 1863.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Am 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Rath- und Gerichtshause drei Milchkühe und 20 Schaafe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pollnow, den 12. Juni 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Am **11. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rath- und Gerichtshause 5 Schock fichtene Dielen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pollnow, den 17. Juni 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1. Januar c. die hiesige Gewerks-Spinnerei übernommen haben, und daß wir in derselben auch

L a n d w o l l e

zu dem Preise der anderen Spinnereien fertigen lassen.

Wir haben die alten Maschinen mit neuen Beschlägen versehen und stellen neben diesen ein neues Sortiment auf, somit ist es uns möglich, den kleinsten Abgang, wie ein sehr gutes Garn zu erzielen.

Prompte und reelle Bedienung versprechend, bitten wir, um geneigte Aufträge.

Rummelsburg, den 23 April 1863.

Dohn & Strackfeldt.

Unsere Niederlage ist

in Schlawa bei Herrn Kaufmann **Blau**,
in Pollnow bei Herrn Gebr. **Tigmer**,
in Söllnig bei Herrn Gastwirth **M. Caspari**,
in Suckow bei Herrn Gastwirth **Nieder**,
in Bartin bei Herrn Schönfärber **Weichelt**,

wo Wolle abzugeben ist und Garn abgeholt werden kann.

**Preussische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
zu Berlin.**

Einzige Hypothekenbank, genehmigt durch Königlichen Erlass vom 21. Juni 1862, auf 100 Jahre.

Aktienkapital: I. Emission 2,500,000 Thaler.

Gegen mäßige Prämie leistet diese Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen Garantie gegen den Verlust hypothekarischer Kapitalien, wodurch die späteren Hypotheken ebenso sicher werden, wie die zuerst stehenden; sie vermittelt Darlehne an Gutsbesitzer theils in Baar, theils durch Herausgabe von Pfandbriefen, welche unter dem Namen „Hypotheken-Certifikate“ an der Berliner Börse öffentlichen Cours haben; sie tilgt die Hypothekenschulden durch ihre Tilgungskasse z. B. bei jährlicher Zahlung von 5 % der Schulden schon in 15 Jahren.

Die Kapitalisten, Vormünder, Institute werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft stets die sichersten Hypotheken zur Beleihung kostenfrei nachweist und für die, durch ihre

Vermittelung ausgeliehenen Gelder mit ihrem ganzen Vermögen Garantie leistet. Gegenwärtig liegen über 1 Million Hypotheken unmittelbar hinter der Baarschaft zur Beleihung vor.

Anträge nimmt portofrei entgegen der unterzeichnete

Schivelbein am 18. Juni 1863.

**Hauptagent für Hinterpommern
Dr. Loeffler.**

Dr. Fest's

Königl. Ober-Stabs- und Regiments-Arzt in Berlin

Vegetabilischer Magen-Wein und Vegetabilischer Magen-Liqueur

gegen Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstructionen &c., sind in Original-Flaschen:

der Vegetabilische Magen-Wein à 20 Sgr.

der Vegetabilische Magen-Liqueur à 7½, 10 und 20 Sgr.

in der Niederlage des Unterzeichneten zu haben.

Otto Stolzmann in Schlawe.

Anerkennung:

Im Interesse aller Leidensgefährten beklunde ich hiermit, daß mir die von Herrn Ober-Stabsarzt Dr. Fest erfundenen Getränke: Vegetabilischer Magen-Wein und Liqueur, vorzügliche Dienste geleistet haben. Von befreundeter Seite wurden mir diese Artikel gegen hartnäckige Unterleibsbeschwerden, Magenschwäche, Verstopfung &c. empfohlen, und stößte mir auch gleich der Ruf ihres Erfinders ganz besonderes Vertrauen ein. Dies Vertrauen hat sich in glänzendster Weise bestätigt, denn nur dem Gebrauche der gedachten Getränke habe ich die völlige Beseitigung meiner Leiden zu verdanken, was ich öffentlich anzuerkennen für eine dankbarliche Pflicht erachte.

Berlin, den 28. Februar 1863.

Baron von Ripperda,

Major und Landrath a. D., Ritter &c.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Nr. 1. Ew. Wohlgeboren ersuche ich hiermit, mir

von Ihrem Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolge gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Luft und empfindlichste Kopfschmerzen gebraucht, umgehend für einliegende 4 Rubel zu senden.

St. Petersburg, den 21. Febr. 1863.

Ergebenst

M. Roese, Kaufmann,

Offizierstr. Nr. 4, Quartier Nr. 5.

Nr. 2. Herrn Apotheker **R. F. Daubig** ersuche ich ergebenst, mir für einlieg. 2 Eblr. noch 6 Flaschen Kräuter-Liqueur zu senden. Derselbe hat auf meine gestörte Verdauung einen wohlthätigen Einfluß geübt.

Meidenburg in D/Pr.

Dr. Hoffmann, Rektor.

Nr. 3. Ew. Wohlgeboren ersuche ich um gefällige Uebersendung einer Flasche des Daubig'schen Kräuter-Liqueurs. Derselbe hat bis dato die nachhaltigste Wirkung hervorgebracht, die allerdings erst bei der dritten Flasche eintrat. Es dürfte dies ein Umstand sein, der manchen Konsumenten veranlaßt, die begonnene Kur abzugeben, umsomehr, als der Genuß der ersten Flasche mit einigen Beschwerden verbunden ist. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf alle Leidende, denen ich diesen Kräuter-Liqueur auf das Angelegentlichste empfehle, aufmerksam zu machen, noch hinzufügend, daß sich derselbe mir als das vorzüglichste Präservativ bei Hämorrhoidalleiden erwiesen. Die gestörten Körperfunktionen sind auf den Normalzustand zurückgeführt und habe ich allen Grund, anzunehmen, daß durch den fortgesetzten Gebrauch des Liqueurs der Krankheitsstoff vollständig aus dem Körper entfernt wird.

Dessau.

Hochachtungsvoll
Fenderschky,
Hoffschauspieler.

**Dachpappe, Asphalt, Steinkohlentheer
und Prathnägel offerire zu billigen Preisen**
Reinhold Riensberg.

Der auf den 29. d. Mts bestimmte Verkauf meines Schmiedehandwerkszeuges etc. wird vorläufig nicht Statt finden.

Der Schmiedemeister Seibt in Banow.

Zwei Malergebülßen finden dauernde Beschäftigung bei einem Wochenlohn von 2 bis 2½ rthl. mit freier Station bei **Wilhelm Sinze** in Gösslin.

Herrn L. W. Giers Wohlgeboren in Breslau.

Ersuche höflichst mir 3 Fläschchen von ihrem so wohlthätigen Fenchel-Honig*) mit umgebender Post schicken zu wollen, den Betrag und Emvallage durch Postvorschuß zu entnehmen. Meine alte Frau, die schon seit einem Jahr an einem Magenbusten leidet, hat vor Kurzem von einem guten Freund eine Flasche von Ihrem Fenchel-Honig bekommen und sofort den Husten verloren, und da dieser Honig so gute Dienste leistet, so kann man solchen nicht im Hause entbehren.

Slawenzig, den 17. Februar 1862.

Mit aller Hochachtung zeichnet

Ew. Wohlgeboren ergebenst

Burgund, herzoglicher Hofgärtner.

*) Alleinige Niederlage in Schlawa bei
Otto Stolzmann.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawa, Rügenwalde
1863. vom 10. u. 13. Juni.

	fl.	sch.	h.	fl.	sch.	h.
Weizen der Scheffel . .	2	21	—	2	22	6
Hoggen do. . .	1	22	2	1	26	5
Gerste do. . .	—	8	2	—	8	—
Hafer do. . .	—	27	9	—	27	6
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	13	2	—	13	10
Heu der Centner . .	—	16	6	—	29	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meße . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	5	9	—	6	6
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 1. Juli 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

182) Ungeachtet in der Kreisblattverfügung vom 28. März c. ausführlich und deutlich angegeben ist, was bei Aufertigung und Einreichung der Feuerversicherungs-Revisions-Kataster beobachtet werden muß und ohngeachtet ich hinterher wiederholt die genaue Befolgung der betreffenden Vorschriften dringend empfohlen habe, so gehen hier doch noch immer wieder Kataster ein, welche in einer oder der andern Beziehung mangelhaft sind und zur Vervollständigung zurückgegeben werden müssen. Bei dem Herannahen des Zeitpunkts, zu welchem die Einreichung der neuen Kataster an die ständische General-Direktion geschehen muß, ist aber die bisher erfolgte Rücksendung mangelhafter Kataster durch die Post zu zeitraubend. Es werden daher von jetzt ab alle den Bestimmungen der oben gedachten Kreisblattverfügung nicht entsprechende Kataster und auch solche, bei welchen die nach der Kreisblattverfügung vom 12. d. Mts. erforderliche Erklärung über den Zeitpunkt des Beginns ihrer Gültigkeit fehlt, ohne weiteres auf Kosten des betreffenden Dominiums, resp. Schulzen durch expresse Boten zurückgesandt und das Fehlende eingeholt werden. Die in den letzten Tagen zur Vervollständigung zurückgesandten Kataster sind, vorschriftsmäßig gefertigt und mit allen Erfordernissen versehen, unfehlbar binnen 3 Tagen hierher wider einzureichen, weil ich sonst, so weit es inzwischen nicht schon geschehen ist, auch zur Abholung dieser Kataster auf Kosten des betreffenden Dominiums oder Schulzen einen expressen Boten würde senden müssen.

Schlawe, den 30. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

183)

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Belgischen Regierung ist unterm 8. Mai d. J. ein Additional-Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Nach diesem Vertrage beträgt das Gesamtporto für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem gesammten Belgischen Postgebiete:

- a. aus den Postbezirken der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont 2 Egr.
- b. aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 3 Egr.

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Portozuschlage von 1 Egr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus Belgien nach der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher 3 Egr., nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 4 Egr. Porto vom Adressaten erhoben.

Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Postanstalten, welche in gerader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 Egr. (10 Cts.), für unfrankirte Briefe auf 2 Egr. (20 Cts.) festgesetzt worden.

Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto, wie bisher, in der Art, daß

von 1 bis 2 Loth excl. das zweifache,

von 2 bis 3 Loth excl. das dreifache Porto

u. s. f., für jedes weitere Loth ein einfacher Briefportosatz mehr berechnet wird.

Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Recommandations-Gebühr von 2 Egr. erhoben. Die recommandirten Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und mit wenigstens zwei gleichen Siegeln wohl verschlossen sein. Verlangt der Absender eine Empfangsbcheinigung des Adressaten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 Egr. bei der Aufgabe des Briefes zu entrichten.

Briefe, welche von der Postanstalt des Bestimmungsorts mittelst expressester Boten an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerke: „durch Expresen zu bestellen“ oder „à remettre par expès“ versehen und recommandirt sein. In solchem Falle hat der Absender, außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und der Recommandations-Gebühr, 3 Egr. für die expresse Bestellung vor auszubezahlen, sofern der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist. Wohnt der Adressat jedoch nicht an einem Orte, an welchem eine Postanstalt besteht, so wird die Expresbestellgebühr nach dem Lande von dem Adressaten erhoben.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Die Taxe beträgt 9 Pfennige für je 3 Loth excl., mithin bis 3 Loth excl. 9 Pfennige,

von 3 bis 6 Loth excl. 1 Sgr. 6 Pfennige,
von 6 bis 9 Loth excl. 2 Sgr. 3 Pfennige u. s. w.

Diese Porto-Ermäßigung findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster keinen Kaufwerth haben und wenn dieselben unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann. Derartigen Sendungen darf kein Brief beigegeben sein, dagegen ist gestattet, außer der Adresse des Empfängers, die handschriftliche Angabe von Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern und Preisen. Sonstige handschriftliche Zusätze sind hierbei unzulässig.

Correcturbogen nebst den beigegebenen und dazu gehörigen Manuscripten unterliegen derselben Taxe, wie die Proben- und Muster sendungen; dürfen jedoch außer dem Manuscripte von keinen anderen Schriften begleitet sein und nur solche schriftliche Bemerkungen enthalten, welche sich auf die Herstellung im Drucke beziehen. Das Porto von 9 Pfennigen für je 3 Loth excl. muß vom Absender voraus entrichtet werden; die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern und Sendungen mit Correcturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, wie Briefe tarirt.

Für Zeitungen und sonstige Sendungen unter Kreuzband ist das Preussische und Belgische Porto nach wie vor zum Gesamtbetrage von 6 Pfennigen für jeden Bogen oder jedes einzelne gedruckte Blatt vom Absender vorausbezahlen.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Juli cr. ab zugleich für den Postverkehr zwischen dem gesammten Gebiet des deutschen Postvereins und Belgien, soweit dieser Verkehr durch Preussische Postanstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 17. Juni 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

184) Die Brücke auf dem Wege von Kl. Runow nach Reblin soll in der Zeit vom 6. bis 12. t. Mts. einer Reparatur unterworfen werden, weshalb qu. Weg für die gedachte Zeit gesperrt sein wird.

Schlawa, den 27. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

185) Am 23. d. Mts. ist die Ortschaft Wussow durch ein schweres Brandunglück heimgesucht worden, indem zwei Bauernhöfe, zwei Tagelöhnerhäuser und wei Ställe ein Raub der Flammen geworden sind. Die Abgebrannten haben ast ihre ganze Habe verloren und befinden sich zur Zeit in einer höchst bedauernswerthen Lage. Ich wende mich daher an das so oft bewährte Mitgefühl der Kreisbeisassen mit der Bitte, der Noth der Unglücklichen nach Kräften

abzuhelfen, indem ich bemerke, daß außer meinem Bureau auch Herr Prediger Mulert und Herr Amtmann Schulz in Wuffow zur Empfangnahme milder Beiträge sehr gern bereit sind.

Schlawa, den 28. Juni 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

A n z e i g e n.

Ostseebad Rügenwaldermünde.

Indem ich die ergebene Anzeige mache, daß das Bade- und Gesellschafts-Etablissement Friedrichsbad zu Rügenwaldermünde durch Kauf an mich übergegangen ist, mache ich bekannt, daß die Eröffnung der diesjährigen Saison auf den 1. Juli festgesetzt ist.

Im Badehause werden warme See-, Cool-, Schwefel-, Stahl- und aromatische Bäder zu jeder Zeit verabfolgt.

Durch Haltung einer guten Restauration werde ich mich bemühen, die Zufriedenheit der mich Besuchenden zu erwerben.

Freundliche Badequartiere zu allen Größen von 10 bis 70 rthl. sind vorhanden und werde ich hierüber, wie über andere Anfragen bereitwillig Auskunft erteilen.

Hochachtungsvoll

O. Doherr.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Einzige Hypothekenbank, genehmigt durch Königlichem Erlaß vom 21. Juni 1862, auf 100 Jahre.

Aktienkapital: I. Emission 2,500,000 Thaler.

Gegen mäßige Prämie leistet diese Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen Garantie gegen den Verlust hypothekarischer Kapitalien, wodurch die späteren Hypotheken ebenso sicher werden, wie die zuerst stehenden; sie vermittelt Darlehne an Gutbesitzer theils in Baar, theils durch Herausgabe von Pfandbriefen, welche unter dem Namen „Hypotheken-Certifikate“ an der Berliner Börse öffentlichen Cours haben; sie tilgt die Hypothekenschulden durch ihre Tilgungskasse z. B. bei jährlicher Zahlung von 5 % der Schulden schon in 15 Jahren.

Die Kapitalisten, Vormünder, Institute werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft stets die sichersten Hypotheken zur Beleihung kostenfrei nachweist und für die, durch ihre Vermittelung ausgeliehenen Gelder mit ihrem ganzen Vermögen Garantie leistet. Gegenwärtig liegen über 1 Million Hypotheken unmittelbar hinter der Baarschaft zur Beleihung vor.

Anträge nimmt portofrei entgegen der unterzeichnete

Schivelbein am 18. Juni 1863.

**Hauptagent für Hinterpommern
Dr. Loeffler.**

Die diesjährige Grasnutzung auf den Doffirungen der Schlauer Kreischauffeen soll meistbietend verpachtet werden

den 6. Juli Vormittags 10 Uhr im Chauffeehause Musterwitz

• 6. • Nachmittags 2 Uhr • • Rom

• 6. • • 6 Uhr • • Pollnow

• 8. • • 3 Uhr • • Hohenstein.

Die Bauverwaltung.

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris preisgekrönt, wegen ihrer außerordentlich wohlthätigen Wirkung als Hautwasmittel allen Hautkranken und der Beachtung der Aerzte dringend empfohlen, macht die Haut zart und weich, verleiht derselben ein jugendlich frisches, transparentes Aussehen, beseitigt Rörbe, Finnen, Milteffer, u. s. w. -- Zu haben in **Berlin, Ritterstraße 17**, beim Erfinder, sowie in der alleinigen Niederlage in **Schlawa bei C. Lakumski**.

Die Wirkung dieses Fabrikates bezeugen nachstehende briefliche Mittheilungen:

Immert, 9. Februar 1863.

Geehrter Herr!

Haben Sie die Güte, mir gegen Postvorschuß drei Pack Ihrer Tannin-Balsam-Seife zu senden, welche auch in dieser Gegend mit den schönsten Erfolgen gegen Flechten gebraucht worden ist; zwei Personen sind ganz geheilt und mehrere in Besserung. Hochachtungsvoll

A. Jung

Albeda, 12. Februar 1863

An Flechten leidend, wandte ich die C. G. Hülsberg'sche Tannin-Balsam-Seife dagegen an. Dieselbe leistet eine so außerordentlich günstige Wirkung, daß ich Sie ersuchen muß, mir noch fünf Pkts. von dieser Seife gegen Postvorschuß zu senden. Achtungsvoll und erachtet

H. Falkenrek

Burtscheid, 29. Juni 1862.

Ich sage Ihnen meinen Dank für die schnell und vollständige Heilung meiner Frau durch Ihre Tannin-Balsam-Seife. Meine Frau litt seit zwei Jahren an Flechten und in 14 Tagen ist dieselbe beseitigt.

Achtungsvoll

Joh. Friedr. Kenper, Stellmacher

Meine alte Postlage im Dorfe, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Garten und Wirthshaus, ist zum 1. October d. J. zu verkaufen.

Schmager bei Stolp, den 24. Juni 1863.

Wiglass, Bauerhofsbesitzer

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, sowie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Raubeit, Kraken und sonstige Beschwerden im Halse. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dabei ist er von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt eine regelmäßige Leibesöffnung. Vielfache Anerkennungen sind mir darüber zu Theil geworden. Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben meinen Fenchel-Honig-Extract während eines kürzlich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins Allerhöchstdurchlaucht entgegengenommen gerührt und die Gnade gehabt, mir Allerhöchstdurchlaucht Seinen Königlichen Dank dafür durch den Oberhofmarschall, Herrn Grafen Pückler, schriftlich auszusprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Egr., die halbe Flasche 10 Egr., beide mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchsanweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawa bei **Otto Stolzmann**.

Von Orten, wo noch keine Niederlage ist, sind mir frankirte Bewerbungen solider Kaufleute erwünscht.

L. W. Egers in Breslau

Besten engl. Steinkohlentheer offerire ich billigt.

A. Königsmann

in Göslin, Markt No. 23.

Beste asphaltirte Steinpappen in Nollen und Zeteln, **Asphalt-Goudron-, Rohr- und Schalungsnägel** empfiehlt zu billigsten Preisen

A. Königsmann

in Göslin, Markt No. 23.

Am 7. Juli d. J. werde ich in meiner Wohnung sämmtliches Mobiliar und Schmiedewerkzeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Die Herren Schulzen werden gebeten, dies den Gemeinden bekannt zu machen.

Zanow, den 27. Juni 1863.

Seibt, Schmiedemeister

Herrn L. W. Egers, Breslau, Blücherplatz No 8, erste Etage.

Günterberg bei Greifenberg, den 20. Februar 1863.

*) Ersuche ganz ergebenst mir doch 5 Flaschen von Ihrem so werthen „Fenchel-Honig-Extract“, à Flasche zu 18 Sgr. und 1 Flasche zu 10 Sgr., mit umgebender Post schicken zu wollen. Den Betrag bitte ich durch Postvorschuß zu entnehmen. Am 18. d. Mts erhielt ich 2 Flaschen Ihres Extractes auf mein Verlangen von dem Kaufmann F. Hofmann aus Schreiberbau. Derselbe hat sich an meinen beiden Kindern in 2 Tagen so bewährt, daß der Husten bedeutend nachgelassen und der Schleim löst sich massenweise. Auffallend hat er sich an meinem jüngsten Kinde von 3 Monaten bewiesen. Dasselbe konnte den Schleim nicht ausspeien; — durch die Wirkung des Extracts stellte sich der Stuhlgang alle 2 Stunden ein, und der Schleim entgeht hierdurch dem leerenden Kinde auf das leichteste u. s. w. Der Husten berriecht in dieser Gegend schrecklich, auch Brustleidende sind viele in diesem Dorfe. Bitte mir doch umgebend die Flaschen zu schicken, die Kranken harren sehnlichst darauf.

Mit aller Hochachtung ergebenst

C. Pflanz jun.

*) Alleinige Niederlage in **Schlauwe** bei **Otto Stolzmann**.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem **Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist acht zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei:

Rich. Steinhauer in Schlauwe.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem **Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Nr. 1. Ew. Wohlgeboren ersuche ich hiermit, mir von Ihrem Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolge gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Luft und empfindlichste Kopfschmerzen gebraucht, umgebend für einliegende 4 Rubel zu senden.
St. Petersburg, den 21. Febr. 1863.

Ergebenst

M. Roese, Kaufmann,

Offizierstr. Nr. 4, Quartier Nr. 5.

Nr. 2. Herrn Apotheker **R. F. Daubig** ersuche ich ergebenst, mir für einlieg. 2 Thlr. noch 6 Flaschen Kräuter-Liqueur zu senden. Derselbe hat

auf meine gestörte Verdauung einen wohlthätigen Einfluß geübt.

Reidenburg in S/Pr.

Dr. Hoffmann, Rektor.

Nr. 3. Ew. Wohlgeboren ersuche ich um gefällige Uebersendung einer Flasche des Daubig'schen Kräuter-Liqueurs. Derselbe hat bis dato die nachhaltigste Wirkung hervorgebracht, die allerdings erst bei der dritten Flasche eintrat. Es dürfte dies ein Umstand sein, der manchen Konsumenten veranlaßt, die begonnene Kur abzubrechen, umsomehr, als der Genuß der ersten Flasche mit einigen Beschwerden verbunden ist. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf alle Leidende, denen ich diesen Kräuter-Liqueur auf das Angelegentlichste empfehle, aufmerksam zu machen, noch hinzuzufügen, daß sich derselbe mir als das vorzüglichste Präservativ bei Hämorrhoidalleiden erwiesen. Die gestörten Körperfunktionen sind auf den Normalzustand zurückgeführt und habe ich allen Grund, anzunehmen, daß durch den fortgesetzten Gebrauch des Liqueurs der Krankheitsstoff vollständig aus dem Körper entfernt wird.

Dessau.

Hochachtungsvoll

Jendersky,

Hoffschauspieler.

Zu **Cummerow** bei **Crangen** steilen
120 Mutterschafe und **80 Hammel**
zum Verkauf.

Hed: Landraths-Amt.

Gedruckt bei **J. G. E. Dietlein,**



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 8. Juli 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

186) Nachdem der Austausch der Ratifications-Urkunden der zwischen Preußen und Belgien am 28 März d. J. abgeschlossenen Handelsverträge stattgefunden hat, ermächtigen wir im Auftrage des Königl. Ministeris für Handel u. die Polizeibehörden unsers Bezirks, die Erklärungen, welche über den Ursprung von vereinsländischen, nach Belgien bestimmten Waaren von den in ihrem resp. Polizeibezirke weohnhaften Reisenden ihnen namhaft gemacht werden möchten, Behufs der Einfuhr nach Belgien zu beglaubigen.

Cöslin, den 25. Juni 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

149)

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten pro 1863 betreffend
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Cöslin und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- den 17. August in Regenwalde
- 24. do. • Treptow a. R.
- 26. do. • Cöslin
- 28. do. • Schlawa

den 29. August in Stolp
 • 31. do. • Lauenburg
 • 2 September in Neustadt.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippen-seher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer, gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten, zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11 März 1863.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringen, machen wir das pferdezüchtende Publikum noch besonders darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre beabsichtigt wird, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern für die königlichen Landgestüte anzukaufen. Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bei Gelegenheit ihrer Umreisen auf den Remonte-Ankaufsmärkten von den vorkommenden gut gezeugenen, fehlerfreien und zur Zucht geeignet erscheinenden jungen Hengsten Kenntniss nehmen, damit dieselben demnächst durch königliche Gestütsbeamte besichtigt und event wegen Ankaufs derselben verhandelt werden kann.

Indem wir das pferdezüchtende Publikum auffordern, die verkäuflichen jungen Hengste der Remonte-Ankaufs-Kommission bei Gelegenheit der in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Remonte-Märkte vorzuführen, bemerken wir noch, daß nur solche Thiere gekauft werden, welche ein Alter von mindestens drei Jahren erreicht haben.

Cöslin, den 11. April 1863.

Königliche Regierung.

188) Die königliche Großbritannienische Regierung hat einen Polizeibeamten aus London, den Serjeant Webb, hither gesendet, um die Verhaftung eines gewissen Bernhard Behrenz, welcher von dem betreffenden Englischen Gerichte wegen dortselbst verübter systematischer Schwindelgeschäfte und betrüglischen Bankerotts mittelst Verhaftsbefehls verfolgt wird und der sich zunächst nach Cöln begeben haben soll, durch Vermittelung der Preussischen Behörden herbeizuführen.

Die königliche Regierung veranlasse ich, dafür Sorge zu tragen, daß der

2c. Webb, insofern er sich dorthin wendet, in seinen Bemühungen thunlichst unterstützt, sowie daß auf den 2c. Behrenz sorgsam v'g'liert, und derselbe, wenn er sich betreten läßt, verhaftet werde. Letzteren Falls sehe ich einer schleunigen Anzeige entgegen, um danach das weitere Geeignete veranlassen zu können.

Berlin, den 18. Juni 1863.

Der Minister des Innern.

(gez.) Eulenburg.

An die Königl. Regierung zu Cöslin.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den Ortspolizeibehörden zur gefälligen Beachtung mit.

Schlawa, den 30. Juni 1863.

Der Landrath.

v. Boedike.

189)

Bekanntmachung.

Der Knecht August Krüger steht wegen Verlassens seines Dienstes bei dem Werksführer Masuhr in Brünnow in polizeilicher Untersuchung. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird Jeder, der davon Kenntniß hat, hierdurch ersucht, mir den jetzigen Aufenthaltsort des 2c. Krüger namhaft zu machen.

Rummelsburg, den 1. Juli 1863.

Der Landrath.

(gez.) v. Puttkamer.

190) Der Knecht Wilhelm Marske ist durch Strafmandat vom 21. Januar cr. N. 12, wegen ruhestörenden Lärms in Freck, in 5 Thlr. Strafe, ev. 8 Tage Gefängniß genommen, hat sich aber bisher dieser Strafe zu entziehen gewußt; die verehrlichen Ortspolizeibehörden werden ersucht, wenn sich dort der 2c. Marske betreten läßt, diese Strafe an ihn zu vollstrecken, und vom Geschehenen hierher gefälligt Anzeige zu machen. Der 2c. Marske hat zuletzt in Schlönewis bei dem Müller Gmel gedient.

Amt Rügenwalde, den 27. Juni 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

191)

Bekanntmachung.

Bei dem Bäckermeister Ferdinand Wienandt hieselbst hat sich ein fremder schwarzer Pudel halb geschoren und mit einem weißen Flecken vor der Brust, eingefunden. Der Eigenthümer des Pudels, wenn er sich als solcher ausweist, kann den Pudel gegen Zahlung des Futtergeldes in Empfang nehmen.

Schlawa, den 4. Juli 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

192) Die Hauptquittungen über die im April-Termine eingezahlten Renten-Ablösungs-Kapitalien sind von der Königl. Rentenbank-Direktion zur Aushändigung an die Einzahler hierhergeschickt. Die Schulzenämter zu Pustamin, Rogog, Gr. Soldekow, W. Tychow, Warschow und Zirchow wollen die Betreffenden hiervon in Kenntniß setzen, und sie auffordern,

diese Quittungen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Interims-Quittungen hier möglichst bald in Empfang zu nehmen.

Schiawo, den 3. Juli 1863.

Königliche Kreiskasse.

A n z e i g e n.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Pollnow, den 20. Juni 1863.

Das den Büdnern Johann und Julius Braun gehörige Grundstück **N. 28** zu Sydow A., abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hiermit öffentlich aufgeboden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Pollnow, den 20. Juni 1863.

Das dem Bäckergehilfen Carl Hübner zugehörige Wohnhaus **N. 118** selbst nebst Zubehör, Pertinenzgarten und Hausparzelle, zusammen abgeschätzt auf 1558 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Thuringia, Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler, wovon **2,500,000** Thlr. — Sgr. — Pf. begeben.
1862 Prämien-Einnahme: **908,675** " **15** " — "
Reserven einschließlich Kapitalreserve: **470,598** " **23** " **6** "

Genannte Gesellschaft fährt fort zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transportversicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichnete empfehlen sich zum Abschluß von Versicherungen, bei herannahender Erndtezeit besonders auch von landwirthschaftlichen Versicherungen.

Bürgermeister a. D. **Strelow** in Schlawe.
 Lehrer **Schünemann** in Pantnin
 Kaufmann **Aug. Horn** in Rügenwalde.

Rachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Die Rachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft hat den Unterzeichneten eine Haupt-Agentur für die Provinz Pommern übertragen.

Indem wir uns erlauben, dies hiermit anzuzeigen und gleichzeitig auf den unten vermerkten Stand des Geschäfts der Gesellschaft am 31. December v. J. aufmerksam machen, bitten wir ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an die unten bezeichneten Herren Agenten der Gesellschaft zu wenden.

Stettin, den 1 Juli 1863.

Karkutsch & Cie.

Grundkapital	Thlr. 3,000,000.	
Prämien und Zinsen-Einnahme für 1862 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	" 1,816,007.	11
Prämien-Reserven	" 2,722,393.	23
	Thlr. 7,538,401.	4
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1862	" 963,104,610.	

Agenten:

in Pösknow, Herr **C. N. Gräber**, Kaufmann.
 in Rügenwalde, Herr **Wm. Krohn**, Kaufmann.
 in Schlawe, **W. S. Plath**, Kreisboniteur.

Mein Verkaufsklokal befindet sich während der Dauer des Neubaus meines Ladens im Hause des Bäckermstr. Wegel am Markt neben der Post, was ich hiermit ganz ergebenst anzeige.

Schlawe, im Juli 1863.

J. Blumenhein.

Das Original des nachstehenden Briefes ist in französischer Sprache:
Herrn L. W. Eger in Breslau (Königreich Preußen.)

Petersburg, 20. Februar 1863.

Geehrter Herr Egers! Mein Freund, Herr Baron v. Miros, hat nach längerem Gebrauch Ihres Schlesiſchen Fenchel-Honig-Extracts *) so herliche Resultate gegen seine Hämorrhoidalleiden damit erzielt, daß auch ich mich im vollsten Vertrauen entschlossen habe, eine gleiche Kur zu unternehmen, nachdem ich bereits während meines jüngsten Aufenthaltes in Paris auf Empfehlung des D. Veronge mehrere Flaschen aus Ihrer dortigen Niederlage mit bestem Erfolge gebraucht habe. — Ich leide nämlich an großer Appetitlosigkeit und Hämorrhoidal-Beschwerden, verbunden mit hartnäckiger Leibesverstopfung. Senden Sie mir gefälligst unter endstehender Adresse 30 Flaschen: 18 Sgr., wofür ich den Betrag von 18 Thlr. preuß. mit 67½ Francs baar beifüge. Auch bitte ich um 3 Flaschen Rabatt, wie die Gebrauchsanz. besagt.

Mit Hochachtung Ihr
Ch. Borssignée, Geh.-Secr.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

Wir beehren uns, die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Orte unter der Firma

A. & O. Wolffgram

ein Tapissiererei, Weißstickererei, Weißzeugen-, Hand- schuh- und Kurzwaaren- u. Geschäft errichtet und mit heutigem Tage an der Neuthor- (Münder) und Erbstraßenecke eröffnet haben.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, werden wir stets bemüht sein, dasselbe durch die reellste Handlungsweise zu verdienen.

Rügenwalde, den 1. Juli 1863.

A. & O. Wolffgram.

Sehr gute **Bruckenspflanzen** empfiehlt der Gärtner Mielke in Segentbin.

Auf dem Dom. Bosens bei Crangen stehen 150 Hammel und 50 Mutter- schafe zum Verkauf.

Zu Gummerow bei Crangen stehen 120 Mutterschafe und 80 Hammel zum Verkauf.

Meine geistesranke Tochter Albertine ist vor etwa 8 Tagen von Pest fortgegangen, ohne in-

Nied: Landraths-Amst.

zwischen in Langzig angetroffen zu sein. Das Schul- zenamt ersuche ich, dieselbe, falls sie irgendwo sich einsfinden sollte, gefälligst zuführen zu lassen.

Meine gedachte Tochter ist ungefähr 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat blaue Augen und schwarzbraune Haare. Bekleidet ist dieselbe mit einem halbwoollenen röthlichbunten karrierten Kleide, einem schwarzbunten Halstuche und lederen Pan- toffeln.

Langzig, den 2. Juli 1863.

Bauer Peter Dubberke.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 1. u. 4. Juli.

1863.

	Re	Sh	2	Re	Sh	2
Weizen der Scheffel . .	2	25	8	2	24	8
Roggen do. . .	1	24	2	1	26	3
Gerste do. . .	1	5	9	1	8	10
Hafer do. . .	—	28	6	—	27	6
Erbsen do. . .	1	27	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	14	—	—	16	9
Heu der Centner . .	—	20	—	—	25	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meye . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	2	—	7	—
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei J. C. E. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 15. Juli 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

193) Herr Kreissecretair Hoppe ist auf vier Wochen beurlaubt und wird in dieser Zeit mit Genehmigung der Königl. Regierung in seinen Dienstgeschäften durch den Secretair Alemm vertreten werden. Die für Herrn Kreissecretair Hoppe bestimmten Polizeianwaltschaften sind wie gewöhnlich unter der Adresse desselben hierher zu richten und ist zu deren Erledigung angemessene Veranstellung getroffen.

Schlawe, den 15. Juli 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

194) Zur Verzinsung und Amortisation der Kreis-Obligationen, sowie zum Bau der Rügenwalde-Stolpmünder Chaussee müssen auch pro 1863 16000 Thlr. aufgebracht werden. Ich habe diese Beträge nach dem dreitheiligen Maassstabe auf die einzelnen Ortschaften vertheilen lassen und veranlasse die Magistrate und Schulzenämter, die aus der unten abgedruckten Repartition hervorgehenden Beiträge einzuziehen und im Laufe dieses Monats mittelst Lieferzetteln an die Kreis-Communalkasse hieselbst abzuführen. Falls in der einen oder andern Ortschaft den Zahlungspflichtigen die Aufbringung des Beitrages in einer Summe zu schwer fallen sollte, so bleibt den Schulzen überlassen, den Beitrag in zwei Raten einzuziehen und die erste Rate im Laufe dieses Monats, die zweite im Laufe des Monats September abzuliefern. —

In letzterer Zeit sind mehrfach Beschwerden wegen unrichtiger Aufstellung der Repartitionen in den einzelnen Ortschaften geführt worden. Es läßt sich

hieraus schließen, daß der dreitheilige Maasstab nicht allen Schulzen hinreichend bekannt ist. Um fernere Irrthümer zu vermeiden, bemerke ich, daß der dreitheilige Maasstab aus Klassen- resp. classificirter Einkommensteuer, und Zug- und Ruchviehstand zusammengesetzt ist. Für jeden Thaler monatlicher Klassen- resp. classificirter Einkommensteuer wird 1 Theil, für ein Pferd 4 Theile,

(3 Ochsen oder 3 Esel werden gleich 2 Pferden gerechnet)

für eine Kuh 1 Theil und
für zehn Schafe ebenfalls 1 Theil
berechnet, mit der Maasgabe jedoch, daß bei den Rittergütern nicht die von den Besitzern wirklich gezahlte Klassen- oder classificirte Einkommensteuer, sondern eine für jedes Gut besonders normirte fingirte Steuer, welche zwischen $1\frac{1}{2}$ und 4 Thlr. variirt und aus der hier befindlichen Repartition zu ersehen ist, in Ansatz kommt und daß die Geistlichen und Lehrer, sowie die nur mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder $1\frac{1}{4}$ Sgr. besteuerten Personen ohne Rücksicht auf den etwa von ihnen gehaltenen Viehstand von Beiträgen gänzlich befreit bleiben; die mit 5 Sgr. besteuerten Personen aber nur mit dem halben Steuersatz und Viehstande in Ansatz kommen.

Die Schulzen veranlasse ich, diese Bestimmungen bei Aufstellung der Subrepartitionen zu beachten.

Schlawa, den 10. Juli 1863.

Der Landrath. v. Boedike.

Repartition

der vom Kreise pro 1863 aufzubringenden Chausseeangelder von .	16000 rthl.
und der zur Deckung der Ausgaben der Kreis-Communkasse noch erforderlichen Summe von	2000 rthl.
zusammen	18000 rthl.

A. Städte.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.	Namen der Ortschaften.	Beitrag.
	rthl. sgr. pf.		rthl. sgr. pf.
Schlawa	1043 16 —	Pollnew	515 26 —
Rügenwalde	1209 16 4	Zanow	509 — —

B. Plattes Land.

I. Ritterschaft.

Balenthin	41 27 5	Borkow	46 21 7
Bartlin	75 7 4	Bosens	61 9 1
Besow	68 29 11	Breitenberg a.	31 15 3
Beswig	148 21 9	Breitenberg b.	37 14 8

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Buckow, Wendisch	158	19	2	Beest a.	137	13	6
Bussin	34	11	6	Beest b.	98	1	11
Carwitz	148	17	7	Bollnow, Schloß	59	25	5
Clarenwerder	8	18	9	Buddiger, Deutsch	74	13	2
Cösternitz, Alt	113	24	6	Buddiger, Wendisch	118	27	5
Cösternitz, Neu	14	12	—	Glashütte Misdom	13	16	—
Cragen	68	27	6	Borm. Misdom	45	21	4
Crolow	129	25	4	Borm. Charlottenthal	18	24	3
Drenzig incl. Vogelsang	71	6	4	Pustamin	202	27	7
Dubberzin	52	12	9	Quäsdow, Groß	59	14	8
Dünnow	205	2	9	Quäsdow, Klein	20	27	6
Egsow	59	6	6	Quahow	114	3	6
Frauzen	185	7	9	Ratzeck	70	26	11
Friedensdorf	30	4	6	Reblin	102	12	3
Forth	27	21	2	Reddenthin u. Medenick	104	17	4
Gerbin	111	19	3	Ristow, Alt	115	—	2
Guzmin	96	4	10	Ristow, Neu	20	22	8
Jasingen	86	20	6	Ristow, Klein	26	22	2
Kuhß	108	19	8	Rözenhagen a/d.	69	24	5
Kummerow	45	17	5	Rözenhagen b.	61	28	—
Kummerzin	61	28	—	Rözenhagen c.	39	3	6
Kufferow	82	7	1	Rozog	79	25	11
Laazig	103	14	10	Runow	92	18	11
Lantow	58	3	11	Saleske	201	8	8
Leickow	88	—	3	Schlönnnewitz	58	3	11
Lindow	68	5	6	Schmarfow	51	3	1
Marienthal	7	21	—	Schwarzin	72	7	7
Misdom	35	17	7	Segenthin	92	11	11
Muddel	28	24	9	Sellberg	19	16	8
Naglass	177	27	10	Söllnitz	43	13	10
Nemitz	94	—	—	Soldefow, Groß	85	8	10
Nißlin	78	15	1	Soldefow, Klein	93	22	6
Noskow	130	3	6	Steglin	34	23	1
Paalow, Alt	96	29	4	Suckow adelig	145	9	11
Paalow, Neu	42	11	3	Sydom a.	107	17	1
Pannekow	174	11	10	Sydom b.	100	7	—

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	fg.	pf.		rtl.	fg.	pf.
Symbow	49	21	4	Wuffeken	95	26	9
Techlipp	57	19	1	Wuffow	58	5	4
Tbyn	53	15	4	Wustermiz	128	26	1
Tychow, Wendisch	268	8	10	Ziegniz	96	21	2
Varbelow	54	18	—	Zirchow	93	29	8
Varzin	113	17	10	Zowen, Alt	65	14	—
Vellin	93	9	9	Kritten	34	6	8
Veittrin	57	9	5	Zirchow b.	11	12	3
Wiesenthal	32	—	5	Zowen, Neu	17	19	8

II. Amtsbezirk.

a. Amtsseite.

Altshlawe	151	2	7	Ruddezwow, Neu	32	26	—
Barzowiz	179	8	1	Rugelwiz, Alt	83	4	2
Cannin	59	11	10	Renkenhagen	10	14	11
Carzin	85	10	5	Rugelwiz, Neu	49	4	11
Cörlin	95	—	5	Lanzig	104	28	9
Dörsenthin	63	23	11	Maffelwiz	73	5	10
Drosedow	43	10	10	Forsthaus Maffelwiz	2	6	4
Freeß	142	24	1	Meißow	47	15	3
Zersshagen, Alt	179	8	1	Magmersshagen	141	29	2
Zersshagen, Neu	47	7	—	Neuenhagen Amt	52	14	4
Gohrbandshof	—	16	7	Palzowiz	70	29	7
Zersshöft	50	24	7	Rüzenhagen	128	4	9
Köpniz	112	4	2	Scheddin	55	7	3
Kopahn	100	24	5	Schöneberg	40	1	6
Krakow, Alt	94	22	3	Stemmitz	143	2	4
Oberförsterei Alt-Krakow	5	24	—	Witte	22	26	10
Forsthaus Wilhelmshorst	1	28	—	Wilhelmine	48	1	9
Ruddezwow, Alt	96	28	6	Zillmitz	88	3	3

b. Abteifseite.

Abtshagen	161	25	9	Büßow	59	19	10
Altenhagen	112	12	6	Damerow	99	29	7
Beellow	123	22	4	Damshagen	144	21	10
Böbbelin	47	23	7	Gwentthin	136	5	2
Buckow See	107	5	2	Göriz	129	16	3

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	skr.	pf.		rtl.	skr.	pf.
Karnföwig	92	15	10	P. eß	110	22	10
Krafow, Neu	5	24	—	Petershagen	32	1	2
Malchow	121	3	6	Schlawin	153	17	2
Martinsbagen, Alt	62	20	11	Schloßhoff	16	25	6
Martinsbagen, Neu	12	4	7	Steinort, Alt	78	4	11
Neuenbagen Abtei	177	3	—	Steinort, Neu	10	23	2
Neuwasser u. Damkerort	28	5	2	Wandbagen	119	9	8
Panknin	102	22	6	Wiet	168	22	11
Parpart	108	15	6	Wilhelmsheide	5	7	5
Pirbflom	99	29	8	Zigmin incl. Zwölshufen	144	13	9

III. Eigenthum Rügenwalde.

Rügenwaldermünde	25	14	2	Schöningswalde	60	22	10
Grupenhagen	244	3	8	Sellen	90	22	4
Rupbagen	62	18	7	Suckow	63	12	5
Sackshöhe	52	16	1	Zigow	128	20	9

IV. Eigenthum Schlawe.

Alt-Bewersdorf	104	22	3	Alt-Warschow	190	27	8
Neu-Bewersdorf	47	7	2	Neu-Warschow	59	5	7
Coccejendorf	51	10	8				

195) Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums von Pommern mache ich hiermit bekannt, daß der durch Verfügung vom 28. Februar c. (Amtsblatt Stück 11) auf den 29., 30. und 31. d. Mts. zur Seminar-Aufnahme-Prüfung in Bütow anberaumte Termin **aufgehoben** und daß eine Aufnahme-Prüfung für das genannte Seminar in diesem Jahre überhaupt nicht stattfinden wird.
Cöslin, den 7. Juli 1863.

Der Regierungs- und Schulrath
Neumann.

196) Indem ich auf den in No. 27 des Amtsblatts abgedruckten Jahresbericht des Vereins zur Besserung und Erziehung sittlich verwahrloster Kinder des diesseitigen Regierungsbezirks aufmerksam mache, ersuche ich die Kreiseinassen, die Wirksamkeit des Vereins durch Geldbeiträge möglichst zu unterstützen.
Schlawe, den 7. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedike.

197) Der Sohn des Pappfabrikanten Knop in Nemitz hat am 3. d. M. ein Portemonnai, in welchem 5 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. enthalten sind, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann das Portemonnai mit dem Gelde gegen Entrichtung des gesetzlichen Fundgeldes bei dem 2c. Knop in Empfang nehmen.
Schlawe, den 7. Juli 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

198) Bei Gelegenheit des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts in Pollnow am 20. Mai c. ist dort eine Unterziehhacke von gedrucktem Messelzeuge mit Unterfasser von weißem Parchent liegen geblieben. Der Eigenthümer dieser Hacke kann dieselbe in meinem Bureau hieselbst in Empfang nehmen.
Schlawe, den 12. Juli 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

199) Steckbriefs-Erneuerung.
Der im Stück 14 Seite 117, lfd. No. 105 hinter Reek erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
Rügenwalde, den 11. Juli 1863.
Die Polizei-Verwaltung
Kampfmeyer.

A n z e i g e n.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Kommission

Pollnow, den 27. Juni 1863.

Die zum Nachlasse der verhehlchten Büdner Johann Schmökel gehörigen Grundstücke:

Nr. 21, 47, 64, 93 zu Sydom a. und Nr. 17, 52 und 86 zu Sydom b., zusammen abgeschätzt auf 1288 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten

a. Erben des Stellmacher Riemann in Püstow

b. Johann Friedrich Gottlieb Burzlaß
werden hiermit aufgeboden.

BERG'S

Arabisch-präparirte Kräuter-Mittel

gegen
alle rheumatischen, gichtischen
und
katarrhalischen Leiden.

Gepprüft und approbiert

von einer Anzahl Autoritäten der medicinischen Welt, und anerkannt durch

⚡ Hunderte von Zeugnissen vollständig Geheilte. ⚡

Diese Mittel bewähren sich vorzugsweise bei folgenden Krankheiten:

Anschwellungen der Mandeln oder Drüsen, Brandschäden, Brustschmerzen, Erfrigerungen, Frostbeulen, Sicht und Sichtknoten, Gliederkrampf, Gliederreizen, Halschmerz, Heiserkeit, Katarrh, Kehlkopfschmerzen, Kolik, Kopfkampf, Kreuzschmerzen, Lähmungen, Nerven Schwäche, Ohrenreizen, Ohrenlaufen, Nase und rosenartige Entzündungen, Blatter und Ringel-Nase, Schwer- und Gehörlosigkeit, Skropheln, steife Glieder, Zahnschmerzen, Zittern u. s. w.

Die Mittel zerfallen je nach der Krankheit in:

a. Kräuter-Watte

in Packeten à 5, 10 und 15 Sgr.

b. Kräuter-Öel

in Flacons à 5, 10 und 15 Sgr.

c. Kräuter-Fett

in Krausen à 5, 10 und 15 Sgr.

d. Kräuter-Pulver

in Schachteln à 5 Sgr.

Gebrauchsanweisungen, die jedem Leidenden gratis zu Diensten stehen, geben die erforderliche Auskunft, gegen welche der angeführten Krankheiten das eine oder das andere Mittel mit Erfolg zu gebrauchen ist.

⚡ Um sich gegen die in jüngster Zeit häufig vorgekommenen Nachahmungen dieser Fabrikate zu sichern, bittet man genau auf die auf jedem Etiquet befindliche Unterschrift „**H. Berg**“ zu achten!! ⚡

Das General-Depot

der Berg'schen arabisch-präparirten Kräuter-Mittel gegen rheumatische und gichtische Krankheiten.

Berlin, Oranienburger-Straße Nr. 73.

⚡ Alleinige Niederlage in Schlawe bei Ed. Adam. ⚡

Praktische Resultate,

welche die **Vorzüglichkeit** des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** nachweisen.

1. Brief. Münster in Westph. Herrn Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Erw. Wohlgeboren ersehe ich ergebenst, mir von Ihrem vorzüglichen Kräuter-Liqueur wiederum 3 Flaschen baldgefälligst zu übersenden, da mir derselbe sehr gute Dienste geleistet hat. Von den unzähligen Mitteln, die ich gebraucht habe, hat mir keines so wohl gethan, als Ihr Kräuter-Liqueur. Indem ich Sie bitte u. Erw. Wohlgeboren

ergebenst

Ludwig, Provinzial-Steuer-Sekretair.

2. Brief. Erw. Wohlgeboren bitte ich, mir von Ihrem Kräuter-Liqueur wiederum drei Flaschen baldgefälligst zu übersenden. Wenngleich Sie aus diesen wiederholten Bestellungen schon ersehen werden, daß der Liqueur sich bei mir bewährt, so fühle ich mich doch gedrungen, hinzuzufügen, daß dieses ganz vorzügliche Hausmittel mir wesentliche Dienste geleistet hat, und daß ich den Tag preise, an welchem ich auf dasselbe aufmerksam wurde. Den Betrag u.

Ergebenst

Ludwig, Provinzial-Steuer-Sekretair.

Hämorrhoidalleidenden kann ich den Kräuter-Liqueur von Herrn Apotheker R. F. Daubitz hiersebst, Charlottenstraße 19, nur empfehlen, da mir der Liqueur bei meinen hartnäckigen Hämorrhoidalleiden, verbunden mit starker Verschleimung, so hülfreiche Dienste geleistet hat, daß ich mich jetzt, bei zwar noch fortgesetztem Gebrauch, ganz gesund fühle.

Berlin.

Josewitz,

Joachimstraße Nr. 17.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Nich. Steinhauer in Schlawe.

„COLONIA“

Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Unterzeichneten empfehlen die obige von ihnen vertretene Versicherungs-Gesellschaft, welche durch die Höhe ihrer Garantiefonds, sowie durch die Promptitüde bei ihren Schaden-Regulirungen vortheilhaftst unter den Deutschen Versicherungs-Instituten bekannt ist, hiermit bestens zur Versicherung von **Immobilien** und **Mobilien** aller Art, und namentlich den Herren Landwirthen zur Versicherung von **lebendem** und **tottem Inventar**, **Erndte-Vorräthen** in **Scheunen** und in **Miethen** u.

Jede gewünschte Auskunft ertheilen bereitwilligst

C. L. Kühn, Kaufmann in Schlawe.

Fleischer, Justizactuar in Rügenwalde.

C. B. Kasische, Gutsadministrator in Treblin.

Reinhold Imgart, Gasthofbesitzer in Posenow.

Agenten der Rölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

Agenten der Rölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Seitens der Chaussee-Bau-Commission ist die anderweite Verpachtung der Chausseegeldbestellen Edder und Gr. Reeg vom 1. Oktober d. J. ab auf 2 hintereinander folgende Jahre beschlossen worden unter der Bedingung, daß die Pächter gleichzeitig die Verpflichtung zur Beaufsichtigung der resp. Chausseestrecken übernehmen.

Zu dem gedachten Zwecke steht ein Termin auf

den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen landrätblichen Bureau an, zu welchem geeignete Pächtlustige, welche sich über ihre Führung und Qualifikation auszuweisen vermögen und eine Caution von 50 Thlr. zu leisten im Stande sind, hierdurch vorgeladen werden.

Das Pachtgeldminimum beträgt für jede Stelle 100 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit.

Nummelsburg, den 9. Juli 1863.

Der Landrath.

v. Puttkamer.

Herrn L. W. Egers, Breslau, Blücherplatz No. 8, erste Etage.

Günterberg bei Greifenberg, den 20. Februar 1863.

*) Erfolge ganz ergebenst mir doch 5 Flaschen von Ihrem so werthen „Fenchel-Honig-Extract“, à Flasche zu 18 Sgr. und 1 Flasche zu 10 Sgr., mit umgehender Post schicken zu wollen. Den Betrag bitte ich durch Postvorschuß zu entnehmen. Am 18. d. Mts erhielt ich 2 Flaschen Ihres Extractes auf mein Verlangen von dem Kaufmann F. Hofemann aus Schreiberhan. Derselbe hat sich an meinen beiden Kindern in 2 Tagen so bewährt, daß der Husten bedeutend nachgelassen und der Schleim löst sich massenweise. Auffallend hat er sich an meinem jüngsten Kinde von 3 Monaten bewiesen. Dasselbe konnte den Schleim nicht ausspeien; — durch die Wirkung des Extracts stellte sich der Stuhlgang alle 2 Stunden ein, und der Schleim entgeht hierdurch dem leerenden Kinde auf das leichteste u. s. w. Der Husten herrscht in hiesiger Gegend schrecklich, auch Brustleidende sind viele in diesem Dorfe. Bitte mir doch umgehend die Flaschen zu schicken, die Kranken harren sehnlichst darauf.

Mit aller Hochachtung ergebenst

E. Pfanz jun.

*) Alleinige Niederlage in **Schlawe bei Otto Stolzmann.**

Mein Verkaufslokal befindet sich während der Dauer des Neubaus meines Ladens im Hause des Bäckermeistr. Wegel am Markt neben der Post, was ich hiermit ganz ergebenst anzeige.

Schlawe, im Juli 1863.

J. Blumenhein.

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris preisgekrönt, wegen ihrer außerordentlich wohlthätigen Wirkung als Hautwaschmittel allen Hautkranken und der Beachtung der Aerzte dringend empfohlen, macht die Haut zart und weich, verleiht derselben ein jugendlich frisches, transparentes Ansehen, beseitigt Mörbe, Finnen, Miteffer, u. s. w.

— Zu haben in **Berlin, Nitterstraße 17**, beim Erfinder, sowie in der alleinigen Niederlage in **Schlawa bei C. Lukumski**.

Die Wirkung dieses Fabrikates bezeugen nachstehende briefliche Mittheilungen:

Immert, 9. Februar 1863.

Geehrter Herr!

Haben Sie die Güte, mir gegen Postvorschuß drei Pack Ihrer Tannin-Balsam-Seife zu senden, welche auch in hiesiger Gegend mit den schönsten Erfolgen gegen Flechten gebraucht worden ist; zwei Personen sind ganz geheilt und mehrere in Besserung. Hochachtungsvoll

H. Jung.

Meda, 12. Februar 1863.

An Flechten leidend, wandle ich die C. G. Hülsberg'sche Tannin-Balsam Seife dagegen an. Dieselbe leistet eine so außerordentlich günstige Wirkung, daß ich Sie ersuchen muß, mir noch für 1 Thlr. von dieser Seife gegen Postvorschuß zu senden. Achtungsvoll und ergebenst

S. Falkenref.

Burtscheid, 29. Juni 1862.

Ich sage Ihnen meinen Dank für die schnelle und vollständige Heilung meiner Frau durch ihre Tannin-Balsam-Seife. Meine Frau litt seit zwei Jahren an Flechten und in 14 Tagen ist dieselbe hergestellt.

Achtungsvoll

Joh. Friedr. Keuper, Stellmacher.

Stoppel-Rüben-Saamen ist pro Pfund 15 Sgr. zu haben beim Kunst- und Handeltsgärtner **F. Hartke** in Quadow.

Hed: Landraths-Amt.

Auf dem Dom. Bosens bei Crangen stehen 150 Hammel und 50 Mutterschafe zum Verkauf.

Zu **Summerow** bei Crangen stehen **120 Mutterschafe und 80 Hammel** zum Verkauf.

Am Sonntag den 26. Juli d. J. beabsichtige ich mein in Wilhelmine belegenés Bädnergrundstück, bestehend aus 1 Wohnhause mit 1 Stube und 1 Kammer, 1 Stall und 1 Scheunendiele freiwillig zu verkaufen und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen bei mir zu erfahren sind.

Wilhelmine.

Wittve Foll.

Die viel empfohlene

Diamant-Farbe

ist ächt zu haben bei

Eduard Adam in Schlawa.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als **Brunnen- und Röhrenmeister** niedergelassen habe.

Um geneigte Aufträge bittet

Neu-Warschow bei Schlawa.

Madeburg.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde vom 8. u. 11. Juli.

1863.

	Re	Id	2	Re	Id	2
Weizen der Scheffel . . .	2	24	2	2	24	2
Roggen do. . .	1	22	5	1	23	4
Gerste do. . .	1	4	8	1	10	—
Hafer do. . .	—	29	3	—	29	—
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	14	6	—	14	10
Heu der Centner . . .	—	20	—	—	20	—
Stroh das Schock . . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meße . . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	6	3	—	6	3
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . . .	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei J. C. C. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 22. Juli 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

200) Auf den Kreisblatterlaß vom 12. v. Mts. haben bis jetzt nur die Dominten Wusterwis, Sufow, Pantow und Quesdow, die Besitzer der Vorwerke Bogelsang, Verchenhain und Kritten und die Gemeinden zu Zershöft und Wilhelmine darauf angetragen, daß die Feuer-Versicherungs-Revisions-Kataster noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten sollen. Sollte noch von irgend einer Seite die ungesäumte Ausführung der neu aufgestellten Kataster gewünscht werden, so ist dies hier schleunigst anzuzeigen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß mit Ausnahme der vorgenannten Orte sämtliche Kataster erst vom 1. Januar 1864 ab Gültigkeit erlangen sollen. Die Dominten, resp. Vorwerksbesitzer und Schulzen in den oben genannten Orten wollen die ihnen bereits zurückgesandten Kataster, nachdem dieselben von den Herren Bezirks-Abschätzungs-Commissarien revidirt, in Kol. 8 die für zulässig erachteten Versicherungssummen eingetragen und das Attest auf der Titelseite vollzogen worden, hier möglichst bald wieder einreichen.

Schlawe, den 13. Juli 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

201) Die nachstehende Bekanntmachung:

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der fünfprozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Eilgungskasse hiersebst, Oranienstraße 94, oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar k. J. fälligen Zins-Coupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 11. Dezember v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 11. Dezember v. J. ausgelooften und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der fünfprozentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen Communkassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe, Magisträte und Domainen-Regämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 18. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

wird hierdurch mit dem Bemerken publicirt, daß ein Verzeichniß der Nummern der ausgelooften Staatsanleihefcheine sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Königl. Reglerungs-Hauptkasse, bei den Königl. Landrathsämmern, den Königl. Kreissteuereassen, Domainen-Regämtern und Forstkassen und bei den Magisträten zur Einsicht ausliegt.

Cöslin, den 27. Juni 1863.

Königl. Regierung.

202) In letzterer Zeit sind mehrfach Unterstützungs-Anträge von Veteranen eingegangen, die in der General-Nachweisung der hülfbedürftigen Veteranen noch gar nicht verzeichnet. Ich werde dergleichen Anträge, sowie Anträge um nachträgliche Aufnahme in gedachte Liste den Ortspolizeibehörden des Wohnorts

der betreffenden Veteranen zuzenden, damit diese sich über die Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit der Blutseller speciell äußern und event. nach dem unten folgenden Schema eine Nachweisung über die Verhältnisse der qn. Veteranen aufstellen.

Dieser Nachweisung sind die Militairpapiere zc. der betreffenden Personen beizufügen.

Schlawa, den 18. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

(Schema.)

Nachweisung

von den im Schlauer Kreise vorhandenen hilfsbedürftigen Veteranen aus den Kriegen von 1806 bis 1815.

Nr.	Charge.	Vor- und Namen.	Truppentheil.	Alter.	Dienstzeit.	Profes- sion.	Gegenwär- tiger Auf- enthaltort.	verheirathet?	Zahl der Kinder unter 14 Jahren.	Ob er sich im Be- zuge der National- lotterie befindet.
				Jahr.	Führung.					

No. dersel- ben.	Datum.		Ob er während des Kriegsdien- stes irgend eine Beschädigung er- litten hat? ev. in welcher Art.	Ob er Ehren- zeichen besitzt, ev. welche.	Gesundheits- zustand aller Angehörigen.	Bemerkungen.
	Monat	Jahr.				

203) Wegen Reparatur des beschädigten Wasserbaues bei der neuen Seeliger Mühle muß während der Ausführung dieser Reparatur die Flößung in dem alten Flussbett nach der Barziner Seite stattfinden.

Schlawa, den 15. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

204) Der Schmiedemeister Behlow wird bei Nagmershagen in nächster Woche Kohlen brennen, was zur Vermeidung falschen Feuerlärms hiermit bekannt gemacht wird.

Schlawa, den 14. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Beim Bau der Friedrich-Franz Eisenbahn von Güstrow nach Neubrandenburg in Mecklenburg-Schwerin finden noch 2000 Arbeiter lohnende Arbeit in Accord.

Vorschuß pro Tag: Bockkarren 20 Sgr.

Klippkarren 22 $\frac{1}{2}$ und 25 Sgr.

Reflektirende können sich hieselbst im Bau-Bureau des Unterzeichneten melden.

Malchin, den 18. Juli 1863.

Der Bau-Unternehmer
Feindler.

Mein Verkaufslokal befindet sich während der Dauer des Neubaus meines Ladens im Hause des Bäckermeistr. Wegel am Markt neben der Post, was ich hiermit ganz ergebenst anzeige.

Schlawe, im Juli 1863.

J. Blumenhein.

Thuringia,

Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler, wovon 2,500,000 Thlr. — Sgr. — Pf. begeben.
 1861 Prämien-Einnahme: 908,675 " 15 " — "
 Reserven einschließlich Kapitalreserve: 470,598 " 23 " 6 "

Genannte Gesellschaft fährt fort zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transportversicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichnete empfehlen sich zum Abschluß von Versicherungen, bei herannahender Erndtzeit besonders auch von landwirthschaftlichen Versicherungen.

Bürgermeister a. D. Strelow in Schlawe.

Lehrer Schünemann in Panknin

Kaufmann Aug. Horn in Rügenwalde.

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris preisgekrönt, wegen ihrer außerordentlich wohlthätigen Wirkung als Hautwaschmittel allen Hautkranken und der Beachtung der Aerzte dringend empfohlen, macht die Haut zart und weich, verleiht derselben ein jugendlich frisches, transparentes Ansehen, beseitigt Rötthe, Finnen, Miteesser, u. s. w. — Zu haben in **Berlin, Nitterstraße 17**, beim Erfinder, sowie in der alleinigen Niederlage in **Schlawa bei C. Lukumski**.

Die Wirkung dieses Fabrikates bezeugen nachstehende briefliche Mittheilungen:

Immert, 9. Februar 1863.

Geehrter Herr!

Haben Sie die Güte, mir gegen Postvorschuß drei Pack Ihrer Tannin-Balsam-Seife zu senden, welche auch in bestiger Gegend mit den schönsten Erfolgen gegen Flechten gebraucht worden ist; zwei Personen sind ganz geheilt und mehrere in Besserung. Hochachtungsvoll

A. Jung

Mboda, 12. Februar 1863

An Flechten leidend, wandte ich die C. G. Hülsberg'sche Tannin-Balsam-Seife dagegen an. Dieselbe leistet eine so außerordentlich günstige Wirkung, daß ich Sie ersuchen muß, mir noch fünf Pk. von dieser Seife gegen Postvorschuß zu senden. Achtungsvoll und erachtend

S. Falkenref.

Burtscheid, 29. Juni 1862.

Ich sage Ihnen meinen Dank für die schnelle und vollständige Heilung meiner Frau durch ihre Tannin-Balsam-Seife. Meine Frau litt seit zwei Jahren an Flechten und in 14 Tagen ist dieselbe hergestellt.

Achtungsvoll

Joh. Friedr. Keuper, Stellmacher.

1 zweijähriger Oldenburger Bolle

2 dreijährige Kinder

mehrere frischemilchende Kühe

150 Mutterschaafe und 150 Hammel

stehen auf dem **Dominium Cusserow** zum Verkauf.

Praktisches Resultat,
welches die **Vorzüglichkeit** des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** nachweist.

Herrn Apotheker **N. F. Daubitz**,

Wohlgeboren

hier, Charlottenstraße 19.

Mit Bezugnahme auf meine öffentliche Bekanntmachung vom vorigen Jahre will ich nicht unterlassen, Ew. Wohlgeboren davon in Kenntniß zu setzen, daß durch den fortgesetzten vorschriftsmäßigen Gebrauch Ihres Kräuter-Liqueurs mein damals noch nicht völlig beseitigtes Hämorrhoidalleiden nunmehr ebenfalls ganz gehoben ist und ich mich jetzt der besten Gesundheit erfreue.

Zwar litt ich vor Kurzem, wie dies alle Jahre der Fall war, an dem üblen Eindruck der unbeständigen Frühlingswitterung, für welche mein alter Körper stets sehr empfänglich war, und eine außerdem noch zugezogene Erkältung vermehrte mein Unbehagen durch hinzugetretenen starken Husten, Fieber- und bedeutenden Kopfschmerz.

Dieser üble Zustand, welcher in den früheren Jahren in der Regel bis zum Eintritt der beständigen Witterung bei mir anhielt, ist durch den wieder angefangenen Gebrauch Ihres Liqueurs in merkwürdig kurzer Zeit ganz verschwunden und erfreue ich mich, wie gesagt, der besten Gesundheit.

Wenn nun auch die heilsamen Wirkungen Ihres vortrefflichen Liqueurs keiner Anpreisung mehr bedürfen, da solche durch die vielseitig anerkennenden Berichte fest begründet sind, so stelle ich Ew. Wohlgeboren dennoch anheim, ob Sie diese meine nachträgliche Anzeige zur Deffentlichkeit bringen wollen.

Berlin, den 25. März 1863.

König, pens. Kanzleidirektor und
Assessor a. D., Marienstr. 2.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rieh Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Auf dem Dom. Bosens bei Crangen stehen 150 Hammel und 50 Mutter- schafe zum Verkauf.

Hölzerne Gefäße, für den Brennereibetrieb ein-
gerichtet, sehr gut erhalten und theilweise ganz neu,
stehen zum Verkauf.

Ristow, den 17. Juli 1863.

Mellenthin.

Auf ein Grundstück, welches ohne Abzug mit
1200 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, werden
900 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht. Nähere
Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Zwei Gymnasiasten finden zum 2. October cr.
freundliche Aufnahme. Das Nähere bei Gräner
und Sohn in Cöslin.

**Das Dominium Leikow sucht einen
Schäferknecht.**

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 15. u. 18. Juli.

1863.

	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>S</i>	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>S</i>
Weizen der Scheffel . . .	2	23	9	2	22	10
Hoggen do. . .	1	20	6	1	23	6
Gerste do. . .	1	5	3	1	6	8
Hafer do. . .	—	28	11	1	—	—
Erbsen do. . .	1	19	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	15	9	—	16	3
Heu der Centner . . .	—	20	—	—	25	—
Stroh das Schock . . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüze die Meße . . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	6	—	—	6	3
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 29. Juli 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

205) Da nunmehr auch mein erster Privatsecretair Klemm von der Königl. Regierung aus meinem Bureau auf einige Wochen abberufen worden ist, so ist der Secretair East mit der Vertretung des Herrn Kreissecretairs Hoppe betraut worden.

Schlawe, den 27. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

206) Dem heutigen Kreisblatte sind die Ausfertigungen der von der Königl. Regierung über die gegen die diesjährige Klassensteuer-Veranlagung angebrachten Reklamationen getroffenen Entscheidungen beigelegt.

Die Gemeinde-Vorstände werden angewiesen, dieselben sofort den betreffenden Personen auszuhändigen und den Letzteren dabei zu eröffnen, daß es einem Jeden freistehe, binnen 6 Wochen noch an das Königl. Finanzministerium zu recurriren; daß die desfallsigen Gesuche aber hier eingereicht werden müßten und daß solchen jedesmal der Reklamationsbescheid beizulegen wäre. Der Beginn der Rekursfrist wird hierdurch auf den 3. August cr. festgesetzt, weshalb die Gemeinde-Vorstände bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen haben, daß bis zu jenem Tage die Insinuation der Entscheidungen vollständig beendet ist. Beschwerdeschriften, welche demnach später als am 14. September cr. eingehen, werden nicht weiter berücksichtigt werden.

Die von der Königl. Regierung bewilligten Ermäßigungen sind bereits in die Abgangs-Listen des I. Semesters cr. eingetragen worden. Die Orts-erheber haben sich deshalb aus diesen die erforderlichen Nachrichten behufs der

Berechnung mit den Steuerpflichtigen zu beschaffen, da die Uebersendung besonderer Extracte aus der Ermäßigungs-Nachweisung unter den jetzigen Umständen für diesmal ganz unterbleiben wird.

Schlawa, den 21. Juli 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

207) Der neue Cursus in der Königlichen Präparanden-Anstalt zu Mocker bei Cösternitz beginnt zu Michaeli d. J.

In derselben finden 20 Zöglinge Aufnahme. Der Cursus ist zweijährig. Es können nur solche junge Leute, welche das sechszehnte Lebensjahr vollendet und das einundzwanzigste noch nicht überschritten haben, aufgenommen werden.

Die Präparanden wohnen in der Anstalt, erhalten in derselben die ganze Beköstigung und zahlen für diese, den Unterricht, die Wohnung, Heizung und Erleuchtung jährlich Vierzig Thaler in halbjährlichen Raten pränumerando.

Die Väter, resp. Vormünder der Zöglinge müssen sich reversalisch verpflichten, ihre Söhne, resp. Mündel während des ganzen Cursus in der Anstalt zu lassen, sie sogleich nach Vollendung desselben in ein Schullehrer-Seminar unseres Bezirks eintreten zu lassen, oder die Mehrkosten, welche der Unterricht und Unterhalt der Zöglinge verursacht hat, mit 40 Thlr. pro Jahr an die Kasse der Anstalt zu erstatten.

Zur Prüfung der aufzunehmenden Präparanden steht ein Termin auf

Mittwoch den 26. August d. J. zu Cösternitz

an.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme wünschen, haben sich bereits am 25. August Nachmittags 2 Uhr bei dem Inspector der Anstalt, Herrn Pfarrer Spreer in Cösternitz, zu melden und ihren Taufschein demselben vorzulegen.

Die ärztliche Untersuchung wird am Prüfungstage selbst stattfinden.

Cöslin, den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

208) Die Magistrate und Schulzen werden hierdurch veranlaßt, am Sonntage den 9. August d. J. die Hauskollekte für die Provinzial-Taubstummenschule in Stettin vorschriftsmäßig abzuhalten und die einkommenden Gelder nebst Sortenzetteln, resp. die Vacatanzeigen spätestens bis zum 20. August wie gewöhnlich an die Königliche Kreiskasse hieselbst, resp. an das Königliche Domainen-Rent-Amt Rügenwalde abzuliefern. Die nach dem 20. August cr. noch fehlenden Anzeigen werden auf Kosten der betreffenden Ortsvorstände durch expresse Boten abgeholt werden.

Schlawa, den 21. Juli 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

209) Von den zu Prägung silberner Erinnerungs-Medaillen für die alten Veteranen aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 eingegangenen Beiträgen sind bisher nicht wieder abgehoben:

1. von See-Suckow	—	rtl. 16	sgr. —	pf.
2. von Alt-Kugelwitz	—	" 7	" 6	"
3. von Forth	—	" 15	" —	"
4. von Alt-Kuddebow	2	" 16	" 6	"
5. von Söllnig	1	" 7	" 6	"

Sa. 5 rtl. 2 sgr. 6 pf.

Die Schulzenämter der gedachten Ortschaften werden angewiesen, für Wiederabholung der qu Beträge innerhalb 8 Tagen zu sorgen, da das oben gedachte Project nicht zur Ausführung gekommen ist. Sollten diese Beträge zu andern Zwecken, Unterstützung der Veteranen des Kreises u. überlassen werden, so ist mir hierüber gleichfalls innerhalb 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Schlawa, den 21. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

210) Für die Abgebrannten in Wussow sind bisher bei mir eingegangen:

aus Segenthin	—	rtl. 18	sgr. 6	pf.
aus Garzin	1	" 15	" —	"
aus Barilin	—	" 24	" 9	"
aus Quagow	5	" 3	" 6	"
aus Ziegnitz	—	" 20	" —	"
aus Peickow	—	" 20	" —	"
aus Alt-Kugelwitz	—	" 17	" 4	"
aus adelig Suckow	3	" 13	" —	"
aus Alt-Ristow	2	" 2	" —	"

Sa. 15 rtl. 14 sgr. 1 pf.

Indem ich Namens der Abgebrannten für die gespendeten Gaben danke, bemerke ich, daß der Betrag dem Herrn Amtmann Schulz in Wussow zur weitem Veranlassung übersandt ist.

Schlawa, den 21. Juli 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

211) Es ist in neuester Zeit mehrfach vorgekommen, daß Schulpatronate sich geweigert haben, die Vocationen für die von ihnen berufenen Lehrer auszufertigen und an uns einzureichen; weil sie von der irrigen Ansicht ausgingen, daß die sofortige definitive Anstellung der betreffenden Lehrer, noch ehe sich dieselben im Schulamte irgend wie bewährt hätten, erfolgen solle.

Wir sehen uns deshalb, um Weiterungen zu vermeiden, veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach den bestehenden Anordnungen jeder mit einem Wahlfähig-

keitszeugnisse versehen: neue Lehrer zunächst 2 bis 5 Jahre ein Schulamt provisorisch verwalten, sodann sich einer zweiten Prüfung unterwerfen muß und erst, nachdem er diese bestanden hat, definitiv angestellt werden kann.

Da jedoch die Entlassung geprüfter, provisorisch angestellter Lehrer eine Disciplinar-Maßregel ist, mithin lediglich von der Aufsichtsbehörde verfügt werden kann, so wird von den Patronen, denen das Recht, provisorische Lehrer zu entlassen, nicht zusteht, sofort nach der Berufung der letzteren die Vocation eingefordert.

Diese wird, bis der betreffende Lehrer die definitive Anstellungsberechtigung erlangt hat, von uns affirmirt und demselben, nachdem er die zweite Prüfung bestanden und falls er sich tadellos geführt hat, mit unserer Bestätigung versehen, ausgehändigt.

Auf ungeprüfte Schulverweser, denen nur zeitweise die Verwaltung eines Schulamtes übertragen wird, erleidet dies selbstredend keine Anwendung.

Cöslin, den 3. Juli 1863.

Königliche Regierung.

212)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 2 und Talons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Preussischen Staatsanleihe von 1859.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 wird die Controle der Staatspapiere hierselbst, Drankenstraße No. 92, vom 1. Juni d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen, oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen bezogen werden.

Wer das erste wünscht, hat die mit der ersten Couponserie ausgegebenen Talons vom 11. Juni 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 11. Juni 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Converte bemerkt ist: „Talons oder (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rth. der 5 prozentigen Staatsanleihe von 1859 zum Empfange neuer Coupons.

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maassgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 18. Mai 1863.

Haupt-Bewakung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiedurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königlichen Steuer-Kassen zu Kolberg, Pöblitz und Tempelburg und bei der Königlichen Domainen-Rent-Amtkassé zu Rügenwalde unentgeltlich auf Erfordern verabreicht werden.

Cöslin, den 28. Mai 1863.

Königliche Regierung.

168) Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 7. und Talons zu
den Neumärktischen Schuldverschreibungen.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 7 nebst Talons zu den Neumärktischen Schuldverschreibungen wird die Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße N. 92, vom 15. d. Mts. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelaufenen Couponserie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist.

Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch

die Post bis zum 1. Februar l. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:
 „Salons zu ril Neumärktischer Schuldverschreibungen (resp.
 Neumärktische Schuldverschreibungen über ril.) zum Empfange
 neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar l. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser
 Zeit die neuen Coupons nebst Salons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt
 sind, welche außerhalb des preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen
 Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maaßgabe der
 Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, das
 Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden
 und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-
 Kasse auch bei sämtlichen Königl. Kreis-Steuer-Kassen des Departements,
 bei den Königl. Steuerkassen in Colberg, Pöblich und Tempelburg und der
 Königl. Domainen-Rent-Amts-Kasse in Rügenwalde unentgeltlich verabreicht
 werden.

Cöslin, den 6. Juni 1863.

Königliche Regierung.

Beim Bau der Friedrich-Franz Eisenbahn
 von Güstrow nach Neubrandenburg in Mecklen-
 burg-Schwerin finden noch 2000 Arbeiter loh-
 nende Arbeit in Accord.

Vorschuß pro Tag: Bockfarren 20 Sgr.

Klippfarren 22 $\frac{1}{2}$ und 25 Sgr.

Reflektirende können sich hieselbst im Bau-
 Bureau des Unterzeichneten melden.

Malchin, den 18. Juli 1863.

Der Bau-Unternehmer
 Feindler.

Briefe, welche dem Herrn Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, über die Vorzüglichkeit seines „N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs“ zugegangen sind.

Brief aus Zeig, den 30. April 1863.
Geehrtester Herr Daubitz!

Ich fühle mich im Interesse der leidenden Menschheit veranlaßt, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß Ihr Kräuterliqueur auf meine Gesundheit die vorzüglichste Wirkung hervorgebracht hat. Seit 30 Jahren litt ich an Hämorrhoidalbeschwerden und diesen Winter demüthig, daß ich glaube, meinen Geist aufgeben zu müssen, da entschloß ich mich, nach langem Zureden der Weinigen Ihren Kräuter-Liqueur aus Ihrer hiesigen Niederlage bei G. Nieser zu versuchen und versichere der Wahrheit gemäß, daß ich in meinen alten Tagen meine Arbeit wieder verrichten kann.

August Völkner, Schuhmachermeister.
Brief aus Berlin den 16. Mai 1863

Durch den, vier Wochen hindurch fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch des Kräuter-Liqueurs von Herrn Daubitz bin ich von qualvollen Brustbeschwerden, die, in Verbindung mit andauernder Verschleimung und hartnäckigen Obstruktionen mit den Schlaf raubten und mich bereits gänzlich von Kräften gebracht hatte, soweit wiederhergestellt und fühle mich so erleichtert und gekräftigt, daß mich meine 84 Lebensjahre nicht hindern, täglich spazieren zu gehen, Treppen zu steigen, überhaupt mich meines Lebens wieder zu freuen.

Hocherfreut über diesen Erfolg unterlasse ich nicht, durch Veröffentlichung des Vorstehenden, der Pflicht meiner tiefgefühlten Dankbarkeit zu genügen.

Wittwe Brock, Sebastianstr. 46.
Brief aus Pötrakon bei Tilsit, den 27. Mai 1863.
Geehrter Herr Daubitz!

Nachdem ich eine Flasche Ihres vortreflichen Kräuter-Liqueurs geleert und dessen Wirkung in sehr erfreulicher Weise an meinem leidenden Magen empfunden, bitte ich Sie, mir doch gegen Postvorschuß drei große Flaschen Ihres so werthvollen Liqueurs übersenden zu wollen.

In der frohen Hoffnung lebend, meine Bitte baldigst in Erfüllung geben zu sehen, verbleibe ich
Ihr dankbarer

Spenghal, Gutsbesitzer.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, so wie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Raubheit, Krachen und sonstige Beschwerden im Halse. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen störenden Schleimes und beseitigt jenen qualenden Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dabei ist er von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt eine regelmäßige Leibesöffnung. Vielfache Anerkennungen sind mir darüber zu Theil geworden. Seine Majestät der König Wilhelm I. von Preußen haben meinen Fenchel-Honig-Extract während eines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins Allerhuldreichst entgegenzunehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Königlich-Dank dafür durch den Oberhofmarschall, Herrn Grafen Püdler, schriftlich auszusprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Egr., die halbe Flasche 10 Egr., jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchsanweisung.

Alleinige Niederlage für Schlawa bei **Otto Stolzmaun**.

⚡ Von Orten, wo noch keine Niederlage ist, sind
⚡ mir frankirte Bewerbungen solider Kaufleute
⚡ erwünscht

L. W. Egers in Breslau.

Anträge für die
Preussische Hypotheken-Credit- und Bank-Anstalt
in Berlin nimmt entgegen **Theodor Tesmer**, Güter-Agent in Danzig, Langgasse 29.

Hölzerne Gefäße, für den Brennereibetrieb eingerichtet, sehr gut erhalten und theilweise ganz neu, stehen zum Verkauf.

Ristow, den 17. Juli 1863.

Mellenthin.

Zwei Gymnasiasten finden zum 2. Oktober cr. freundliche Aufnahme. Das Nähere bei **Gräner** und **Sohn** in Cöslin.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 5. August 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

214) Die Magistrate, beziehungsweise Schulzenämter veranlasse ich hierdurch, die nach der Verordnung vom 3. Januar 1849 jährlich anzulegende Urliste von denjenigen Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können, nunmehr schleunigst nach dem untenstehenden Schema aufzustellen und **bis zum 1. September cr. unfehlbar an mich einzureichen**, da die nach diesem Termin noch fehlenden Listen auf Kosten der säumigen Gemeinde-Vorstände durch expresse Boten eingeholt werden müssen.

Die einzelnen Namen sind in die Listen nach alphabetischer Reihenfolge einzutragen. Bei Anfertigung der Listen sind folgende Vorschriften zu beachten:

Zum Geschwornen kann nur berufen werden:

wer die Eigenschaft eines Preußen besitzt, 30 Jahre alt ist, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befindet, lesen und schreiben kann und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat.

Da ein Untersuchungsverfahren nichtig ist, wenn dabei ein Geschworne mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindet, so ist sorgfältig darauf zu sehen, daß solche Personen, bei denen diese beiden Bedingungen oder eine derselben nicht vorhanden sind, nicht in die Liste mit aufgenommen werden.

Von der Berufung als Geschworne sind gesetzlich befreit und daher nicht mit in die aufzustellenden Listen aufzunehmen:

1. die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehülfen,
2. die im activen Dienste befindlichen Militärpersonen,
3. die Religionsdiener aller Confessionen,
4. die Elementarschullehrer,
5. Dienstboten,
6. Diejenigen, welche 70 Jahre alt sind,
7. Diejenigen, welche nicht der classificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder welche nicht wenigstens 16 Thlr. excl. des Zuschlags jährlich an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entweder entrichten oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Ohne Rücksicht auf den zu 7 erwähnten Steuersatz sind jedoch wählbar zu Geschwornen: die Rechtsanwälte und Notaren, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von des Königs Majestät unmittelbar ernannt sind oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thln. jährlich beziehen und nicht zu den oben ausgeschlossenen Kategorien gehören.

Bei solchen Personen, welche zwar an und für sich die für die Berufung als Geschworne erforderlichen Eigenschaften besitzen, die aber an körperlichen Gebrechen, Schwerhörigkeit, Blindheit oder erheblichen fortdauernden Krankheiten leiden, ist darüber das Erforderliche in der Liste zu vermerken. Ebenso ist es auch anzugeben, wenn eine der in die Liste aufzunehmenden Personen nur im geringen Grade des Schreibens oder Lesens kundig ist.

Die Gemeindevorstände haben bei Aufstellung der Listen alle Sorgfalt anzuwenden und genau die vorstehenden Bestimmungen zu befolgen, in der Colonne „Bemerkungen“ auch anzugeben, ob etwa die Qualifikation einer Person zum Geschwornen aus irgend einem Grunde zweifelhaft ist.

Von den Gemeindevorständen, in deren Ortschaften keine zu Geschwornen geeigneten Personen vorhanden sind, ist bis zum 1. September cr. unfehlbar eine Vakatanzeige zu leisten.

Schlawa, den 3. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

L i s t e

von den in der Gemeinde N. N. vorhandenen Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können.

N.	Namen und Vornamen.	Stand und Gewerbe.	Alter.	Bemerkungen.
----	---------------------	--------------------	--------	--------------

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

215) Die Vergütung für den im I. Semester cr. vom Schlawer Kreise gestellten Militärvorspann ist mit 5 rthl. 25 sgr. 4 pf. zur Zahlung angewiesen worden.

Davon empfängt:

Gemeinde	Alt-Schlawa	. . .	—	rthl.	7	sgr.	6	pf.
do.	Alt-Warschow	. . .	—	"	2	"	9	"
do.	Nemitz		—	"	25	"	4	"
do.	Malchow		—	"	26	"	3	"
do.	Göriz		1	"	—	"	—	"
do.	Pantnin		1	"	7	"	6	"
do.	adel. Suckow		1	"	15	"	—	"

Die Ortsvorstände der genannten Ortschaften haben diese Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittung auf der Königl. Kreiskasse hieselbst zu erheben.
Schlawe, den 3. August 1863. Der Landrath. v. Woedtke

216) Den nachbenannten 54 Veteranen, nämlich

- | | |
|--|---|
| 1. Martin Schmalenberg in Sackshöhe | 24. Gottlieb Jeste in Scheddin |
| 2. Jacob Lück in Saleske | 25. Friedrich Wichmann in Schlamin |
| 3. Carl Schlegel in Schlamin | 26. Johann Massow in Rogkow |
| 4. Frdr. Dubbert in Alt-Bewersdorf | 27. Daniel Selke in Semnitz |
| 5. Christian Hase in Neu-Malchow | 28. Martin Gerth in Malchow |
| 6. Christian Mielte in Neu-Bewersdorf | 29. Christian Dettborn in Altenhagen |
| 7. Joachim Last in Alt-Bewersdorf | 30. Martin Reigel in Alt-Schlawa |
| 8. Franz Hartkopf in Carwitz | 31. Johann Maquardt in Franzen |
| 9. Carl Pass in Dünnow | 32. Christian Witt in Alt-Kuddezwow |
| 10. Johann Bewersdorf in Malchow | 33. Joachim Schwuchow in Kummerzin |
| 11. Michael Drefke in B. Buddiger | 34. Johann Wolter in Lanzig |
| 12. Christoph Bottin in Pustamin | 35. Christian Mangke in Neu-Malchow |
| 13. Georg Waldow in Kummerzin | 36. Peter Gehrke in Alt-Martinsshagen |
| 14. Jacob Papenfuß in Klein Runow | 37. Gottfried Römer in Niglin |
| 15. Johann Beske daselbst | 38. Ernst Barz in Wend. Buddiger |
| 16. Martin Pigke in Schlosshof | 39. Joh. Gottfr. Barpart in Rügenhagen |
| 17. Michael Dabste in Suckow | 40. Carl Rojahn in Sydow |
| 18. Carl Reinke in Nemitz | 41. Martin Sorgatz in Neu-Zowen |
| 19. Ernst Granzow in Abtsbagen | 42. Martin Runow in Reddenthin |
| 20. Dan. Frdr. Blosser in Friedensdorf | 43. Johann Papenfuß in Dubberzin |
| 21. Wilhelm Bock in Karnkewitz | 44. Chr. Höckendorf in Neu-Bewersdorf |
| 22. Johann Pieper daselbst | 45. Heiner. Heberlein in Alt-Bewersdorf |
| | 46. Peter Pagel in Crolow |

47. Johann Burow in Crolow
 48. Ernst Bülow in Damerow
 49. Johann Adam in Franzen
 50. Johann Haß in Karnkewitz

51. Gottfried Joske in Rühß
 52. Christian Klatt in Leickow
 53. Johann Mielke in Malchow
 54. Johann Schmidt in Malchow

sind vom 1. April d. J. ab fortlaufende Unterstützungen von je 1 rthl. monatlich aus dem Veteranenfonds B. bewilligt worden. Die gedachten Veteranen werden hiervon mit der Anweisung benachrichtigt, die qu. Unterstützung allmonatlich gegen nach untenstehendem Schema auszustellende Quittung und zwar, die sub lfd. Nr. 1. 3. 16. 24. 25. 29. 32. 39 genannten auf der Stadt-Haupt-Casse zu Rügenwalde, die sub Nr. 11. 38 und 40 verzeichneten auf der Stadt-Haupt-Casse zu Pollnow, die sub Nr. 19. 20. 21. 22. 36. 41. 48. 50. 51 und 52 genannten auf der Stadt-Haupt-Casse zu Janow, die übrigen auf der Königl. Kreiskasse hieselbst zu erheben. Der Betrag pro April bis incl. August cr. kann sofort gegen eine Quittung erhoben werden. Die Schulzen haben die betreffenden Veteranen hiervon sofort in Kenntniß zu setzen.

Schlawa, den 4. August 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Schema zur Quittung.

// 1 Thlr. //

buchstäblich einen Thaler, die mir bewilligte fortlaufende Unterstützung aus dem Veteranenfonds B. für den Monat cr. sind mir aus der Königl. Regierungshaupt-Casse in Cöslin richtig gezahlt worden, worüber ich quittire.

N. N., den ten

18

(Unterschrift.)

Daß der Veteran N. N. noch am Leben ist, vorstehende Quittung eigenhändig unterschrieben hat und keine Invalidenpension bezieht, bescheinigt

N. N., den ten

18

Der Ortsvorstand.

(Siegel.) Unterschrift.

217) Der 12jährige Sohn des Gärtners Schall aus Jezow, Carl Schall, ist seinem Vater seit längerer Zeit entlaufen und hat sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Die Eltern des Schall wollen nun kürzlich von einem Bagabonden Wyd erfahren haben, daß sich ihr Sohn in der Rügenwalder Gegend bettelnd umhertreibt.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen werden ersucht, nach dem Carl Schall Recherchen anzustellen und ihn im Betretungsfalle sicher unterbringen zu

lassen und dem Königlichen Landrathsamte zu Pauenburg sofort Nachricht zu geben.

Schlawa, den 2. August 1863.

Der Landrath.

v. Voedtke.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlessen.

Verzeichniß

der Vorlesungen, practischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1863—64.

- | | |
|--|--|
| I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters |) Director, Landes-Deconomie-
Rath Settegast. |
| II. Philosophische Propädeutik |) Professor Dr. Geinzel. |
| a. Psychologie | |
| III. Volkswirthschaftslehre |) Regierungsassessor Deutner. |
| IV. Landwirthschaftliche Disciplinen: | |
| 1. Landwirthschaftliche Betriebslehre |) Director, Landes-Deconomie-
Rath Settegast. |
| 2. Schafzucht und Wollkunde | |
| 3. Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle | |
| 4. Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium | |
| 5. Uebungen im Entwerfen von landwirthschaftlichen Ertragsanschlügen und Wirthschaftsplanen | |
| 6. Allgemeine Thierproductionslehre |) Lehrer der Landwirthschaft
Walter Funke. |
| 7. Rindviehzucht | |
| 8. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde | |
| 9. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau |) Administrator Seisewitz. |
| 10. Wiesenbau | |
| 11. Practische landwirthschaftl. Demonstrationen | |
| 12. Pferdezuucht |) Departements-Thierarzt
Lüthens. |
| 13. Schweinezuucht | |
| 14. Landwirthschaftliche Buchführung |) Rendant Schneider. |
| 15. Gemüse- und Weinbau |) academischer Gärtner Gan-
nemann. |
| 16. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter | |
| V. Forstwirthschaftliche Disciplin: | |
| Forsttaxion und Forstbenutzung |) Königl. Oberförster Wagner. |

VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen:

1. Unorganische Chemie
2. a. Physik
- b. Meteorologie
3. Analytische Chemie u. Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium
4. Analytische Chemie, privatim
5. Anatomie und Physiologie der Pflanzen
6. Drytognosie und Geognosie
7. Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde

} Professor Dr. Arockr.

} Dr. Martini.

} Professor Dr. Heinzel.

VII. Thierheilkunde:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere

Departements-Thierarzt
Fühens.

VIII. Baukunst:

Landwirthschaftliche Baukunde

Baumeister Engel.

IX. Mathematische Disciplin:

Mechanik und Maschinenlehre

Derselbe.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October, das Studien-Honorar beträgt für zwei Jahre 100 Thaler, und kann im Falle der Bedürftigkeit ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hülfsmittel finden sich in dem Menzel-v. Pengerke'schen landwirthschaftlichen Kalender; auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, darüber weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1863.

Der Director

Königliche Landes-Deconomie-Rath Settegast.

A n z e i g e n.

Auf dem Dominium Kl. Ristow bei Pollnow stehen 60 wollreiche sechs-zähntige Hammel, 50 junge wollreiche Mutterschafe und 40 Lämmer zum Verkauf. — Für Erbfehler wird gut-gesagt.

150 Schafe (Wollmerzen) und 50 Hammel stehen vom 10. August an zum Verkauf in Wolblanse bei Martin.

Dem **H. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker H. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19) zur Ehre geben mir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Sehr geehrter Herr!

Ihre herrliche Erfindung findet am hiesigen Orte immer mehr und mehr Aufnahme und zwar hauptsächlich nach Bekanntwerden einer erfolgreichen Kur an einer Frau, die von den hiesigen Aerzten bereits aufgegeben war.

Diese Frau (Madame Berendt) war sieben Jahre (nach Ausspruch der Aerzte) brustleidend, mußte stundenlang husten, hatte bedeutenden Auswurf, Bluthusten, Fieber, überhaupt alle Erscheinungen einer Schwindfuchtigen und war dadurch so von Kräften gekommen, daß sie nicht mehr gehen konnte. Die Dankagung eines ähnlich Leidenden veranlaßte die Frau, Ihren Liqueur zu gebrauchen und fand sie schon nach 14 Tagen bedeutende Linderung ihres Leidens, welches nach fortgesetztem Gebrauche jetzt beinahe gänzlich gewichen ist.

Diese — ich möchte sagen — Wunderkur bestimmt mich, Ihren Liqueur auch von meiner Frau gebrauchen zu lassen u.

Ganz ergebenst

Bajobr,

Ober-Post-Sekretär.

Marienwerder, den 21. April 1863.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **H. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Anträge für die
Preussische Hypotheken-Credit- und Bank-Anstalt
in Berlin nimmt entgegen **Theodor Tesmer**, Güter-Agent in Danzig, Langgasse 29.

Im Rügenwalder Amte wohnt ein Bauer oder Eigenthümer Friedrich Seilz, gebürtig aus Rummelsburg, Familien-Angelegenheiten halber liegt es mir ob, den Wohnort des ic. Seilz zu ermitteln. Ich ersuche deshalb das betreffende Schulzenamt hiermit ergebenst, mir den Wohnort desselben umgehend anzugeben.

Schmiedegesellen Ludwig Seilz
in Bartin

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalde
vom 29. Juli u. 1. August.
1863.

	29. Juli	1. August
Weizen der Scheffel . .	226 8	224 —
Roggen do. . .	121 5	125 7
Gerste do. . .	1 7 2	1 8 6
Hafer do. . .	1 — 5	— 27 6
Erbsen do. . .	— — —	127 6
Kartoffeln do. . .	— 23 9	— 16 —
Heu der Centner . .	— 21 3	— 29 —
Stroh das Schock . .	5 — —	5 — —
Buchweizengrütze die Meße	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund . .	— 5 11	— 6 —
Bier das Quart . .	— 1 3	— 1 3
Branntwein das Quart .	— 3 6	— 3 6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 12. August 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

218) Am 31. v. Mts. ist der einzige Sohn des Schäfer Klop zu Schäferei vorwerk Görshagen entlaufen und treibt sich vermuthlich im Schlawer Kreise in Gemeinschaft mit dem Knaben Carl Drechsler aus Neu-Bewersdorf bettelnd umher.

Die Bemühungen des Vaters zur Habhaftwerdung seines Sohnes sind bis zur Stunde erfolglos geblieben, die beiden Knaben sind zuletzt am Sonnabend in Lanzig gesehen worden, und sollen in der Richtung nach Rügenwalde weiter gegangen sein, sind jedoch dort von dem Schäfer Klop am Sonntage nicht gesehen und erforscht worden.

Indem ich umstehend das Signalement des Knaben Klop beifüge, weise ich die Ortspolizeibehörden und Gendarmen an, auf den 2c. Klop zu vigiliren und falls er angetroffen wird, ihn mittelst sicherer Begleitung seinem Vater zuzusenden. Die entstehenden Kosten wird der Vater tragen.

Schlawe, den 6. August 1863.

Der Landrath.

v. Wo'edtke.

Signalement.

Wohnort: Schäferei vorwerk Görshagen; Alter: 14 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Nase: etwas kurz und stumpf; Mund: proportionirt; Gesicht: rund und frisch; Statur: kräftig; Besondere Kennzeichen: fehlen; Vornamen: Ferdinand.

Bekleidung: 1 blaue Jacke von eigengemachtem Zeuge; 1 desgl. Weste; 1 graue leinene Hose; 1 schwarze Mütze mit Schirm und flachem Deckel; geht ohne Halstuch und Fußbekleidung.

219)

Wiederholte Steckbriefs-Erneuerung!

Der im Jahre 1861 in Stück 44 lfd. No. 264, Stück 52 lfd. No. 321, im Jahre 1862 in Stück 29 lfd. No. 207, und in diesem Jahre Stück 1 lfd. No. 5 befindliche, hinter Pyritz erlassene Steckbrief wird nochmals erneuert.

Rügenwalde, den 1. August 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß

der Vorlesungen, practischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1863—64.

- | | |
|--|--|
| I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters |) Director, Landes-Deconomie-Rath Settegast. |
| II. Philosophische Propädeutik |) Professor Dr. Heinzel. |
| a. Psychologie |) Regierungsassessor Deutner. |
| III. Volkswirthschaftslehre | |
| IV. Landwirthschaftliche Disciplinen: | |
| 1. Landwirthschaftliche Betriebslehre |) Director, Landes-Deconomie-Rath Settegast. |
| 2. Schafzucht und Wollkunde | |
| 3. Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle | |
| 4. Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium |) Lehrer der Landwirthschaft Walter Funke. |
| 5. Uebungen im Entwerfen von landwirthschaftlichen Ertragsanschlägen und Wirthschaftsplanen | |
| 6. Allgemeine Thierproductionslehre | |
| 7. Rindviehzucht |) Administrator Feisewitz. |
| 8. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde | |
| 9. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau | |
| 10. Wiesenbau |) Departements-Thierarzt Lüthens. |
| 11. Practische landwirthschaftl. Demonstrationen | |
| 12. Pferdezücht | |
| 13. Schweinezücht |) Rendant Schneider. |
| 14. Landwirthschaftliche Buchführung | |
| 15. Gemüse- und Weinbau | |
| 16. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter |) academischer Gärtner Hanemann. |

V. Forstwirthschaftliche Disciplin: Forsttaxion und Forstbenutzung	Königl. Oberförster Wagner.
VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen:	
1. Unorganische Chemie	} Professor Dr. Broder.
2. a. Physik	
b. Meteorologie	
3. Analytische Chemie u. Uebungen in landwirth- schaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium	} Dr. Martini.
4. Analytische Chemie, privatim	
5. Anatomie und Physiologie der Pflanzen	} Professor Dr. Heinzel.
6. Oryktognosie und Geognosie	
7. Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde	
VII. Thierheilkunde: Anatomie und Physiologie der Hausthiere	Departements-Thierarzt Lütgens.
VIII. Baukunst: Landwirthschaftliche Baukunde	Baumeister Engel.
IX. Mathematische Disciplin: Mechanik und Maschinenlehre	Derselbe.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October, das Studien-Honorar beträgt für zwei Jahre 100 Thaler, und kann im Falle der Bedürftigkeit ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hülfsmittel finden sich in dem Mengel-v. Lengertke'schen landwirthschaftlichen Kalender; auch ist der unterzeichnete Director gerne bereit, darüber weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1863.

Der Director
Königliche Landes-Deconomie-Rath Settegast.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Salzes von Rügenwalde nach der Factorie zu Rummelsburg soll für das Jahr 1864 zur Licitation gestellt werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslocale angesetzt, und laden dispositiönsfähige Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die der Ausbietung zum Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht, aber auch schon vorher bei uns, sowie bei dem Steuer-Amte zu Rummelsburg während der Dienststunden ausliegen werden, und daß von jedem Unternehmungslustigen der vierte Theil der in den Bedingungen angegebenen Kaution mit 75 Thlr. im Termin zu deponiren ist.

Ein anderweites Ausgebot findet außerdem im Geschäftslokale des Steuer-Amtes zu Rummelsburg am 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr statt.

Rügenwalde, den 8. August 1863.

Königliches Haupt-Poll-Amt.

Praktisches Resultat,
welches die **Vorzüglichkeit** des von dem
Apotheker **H. F. Daubitz** in Berlin, Char-
lottenstraße 19, erfundenen **H. F. Daubitz-**
ischen Kräuter-Liqueurs nachweist.

Herrn **H. F. Daubitz** Wohlgeb.
in Berlin, Charlottenstr. 19.

Durch die über alles Erwarten wohlthätigen
Wirkungen Ihres Kräuter-Liqueurs zu innigstem
Danke verpflichtet, kann ich nicht unterlassen, Ih-
nen denselben hierdurch öffentlich auszusprechen.

In Folge eines fast ununterbrochenen Hustens
mit furchtbarem Auswurfe und der hierdurch ver-
anlassenen Schlaflosigkeit, war ich nach und nach
bereits so sehr von Kräften gekommen, daß es
mir nicht mehr möglich war, von meiner Woh-
nung aus über den Hof nach meinem Atelier zu
gelangen, um dort mein Geschäft wenigstens eini-
germaßen reguliren zu können. Alle Lebenshoff-
nung aufgebend, hatte ich mich daher schon in
das unvermeidlich schreckende Loos gefunden, in
kurzem Frau und Kinder allein auf dieser Erde
zurücklassen zu müssen. — Auf die Empfehlung
eines Mannes, für welchen ich Visitenkarten anzu-
fertigen hatte und dem, wie er mir mittheilte,
Ihr Kräuter-Liqueur in einem ähnlichen Leiden
ganz vorzügliche Dienste geleistet hatte, beehrte ich
mich, auch meinerseits mit dem Gebrauche desselben
zu beginnen, ehe es zu spät sein möchte. Dort sei's
gedankt: schon bei der zweiten Flasche hatte sich
der quälende Husten so weit vermindert, daß ich
mich wieder eines lang entbehrten erquickenden
Schlafes erfreuen konnte, und nach Verbrauch
von fünf Flaschen war Husten und Auswurf
gänzlich verschwunden. Meine Kräfte haben seitdem
ohne Unterbrechung in der erfreulichsten Weise zu-
genommen und ich fühle mich gegenwärtig so voll-
kommen gesund, als wäre ich nie krank gewesen.

Berlin, 21. Mai 1863.

Hochachtungsvoll

L. Kuhn, Photograph,
Rosenthalerstraße Nr. 13.

Autorisirte Niederlage des von dem
Apotheker **H. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-**
Liqueurs bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Krosfke in Rügenwalde.

Anträge für die
**Preussische Hypotheken-
Credit- und Bank-Anstalt**
in Berlin nimmt entgegen **Theodor
Tesmer**, Güter-Agent in Danzig,
Langgasse 29.

Auf dem **Dominium Kl. Nitow**
bei **Pollnow** stehen 60 wollreiche sechs-
zählige Hammel, 50 junge wollreiche
Mutterschafe und 40 Lämmer zum Ver-
kauf. — Für Erbfehler wird gut-
gesagt.

Saffelburger und **Probsteier** Saat-
roggen von frisch bezogener Saat zu haben auf dem
Dominium Bogelsang bei **Erangen**.

150 vollsägige Hammel stehen zum Verkauf
auf dem **Dominium Bogelsang** bei **Erangen**.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawa, Rügenwalde
1863. vom 5. u. 8. August.

	Re	Id	2	Re	Id	2
Weizen der Scheffel . .	2	28	3	2	23	9
Roggen do. . .	1	20	—	1	22	3
Gerste do. . .	1	7	8	—	—	—
Hafer do. . .	1	—	5	1	2	6
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	17	—	—	16	—
Heu der Centner . .	—	20	—	—	20	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meze	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	5	9	—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 19. August 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

220)

Grundsteuer-Veranlagung.

Die Grundsteuer-Veranlagungs-Kommission des hiesigen Kreises wird **Montag den 24. August** in Pollnow zusammentreten und am folgenden Tage die Einschätzung der Liegenschaften durch 5 Deputationen beginnen. Die den einzelnen Deputationen zugetheilten Gemarkungen sind folgende:

Erste Deputation.

Techlipp, Beshwitz, Barzin, Bussow, Bussiken, Lantow, Suckow, Cusserow.

Zweite Deputation.

Schwarzin, Jazingen, Rozog, Gerbin, Naglaff, Witte, Rüzenhagen, Barzwitz, Dörsenthin, Zillmitz, Drosedow, Köpnitz.

Dritte Deputation.

Bellin, Misadow, Bussin, Crangen, Clarenwerder, Wend. Buddiger, Jershöft, Neuenhagen Amt, Nagmershagen, Schöneberg, Scheddin, Cannin, Carzin, Neu-Kugelmitz, Alt-Kugelmitz.

Vierte Deputation.

Pollnow, Barbelow, Forth, Sellberg, Bettrin, Gutzmin, Sydow, Breitenberg.

Fünfte Deputation.

Klein-Ristow, Bosens, Gummerow, Söllnitz, Drenzig, Balenthin, Wusterwitz, Deutsch-Buddiger, Schmarfow, Palzwitz, Kopahn, Rikow, Sackshöhe, Sellen, Grunenhagen.

Vorstehenden Plan bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Vertheiligten Herrn Gutsbesitzer und der Gemeinden des Kreises mit dem Bemerken, daß dem Eintreffen der Deputationen eine schriftliche Benachrichtigung vorhergehen und durch dieselbe der Einschätzungstermin angezeigt werden wird.

Schlawa, den 12. August 1863.

Der Veranlagungs-Kommissar, Landschaftsrath
v. Böhn.

221) Für die Abgebrannten in Bussow sind ferner eingegangen:

1. aus Neu-Warschow	—	rtl.	18	sg.	—	pf.
2. aus Neu-Bewersdorf	1	.	—	.	—	.
3. aus Deutsch-Buddiger	—	.	10	.	—	.
4. aus Kummerzin	1	.	16	.	—	.
5. aus See-Suckow	—	.	17	.	6	.

zusammen 4 rtl. 1 sgr. 6 pf.

Indem ich den Gebern Namens der Abgebrannten herzlich danke, bemerke ich, daß der Betrag dem Herrn Amtmann Schulz zur weiteren Vertheilung über-
sandt ist.

Schlawa, den 13. August 1863.

Der Landrath. v. Boedike.

222) Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten pro 1863 betreffend
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Cöslin und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 17. August in Regenwalde

24. do. Treptow a. R.

26. do. Cöslin

28. do. Schlawa

29. do. Stolp

31. do. Pauenburg

2. September in Neustadt.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Kruppen-
seher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer, gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten, zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11. März 1863.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das pferdezüchtende Publikum noch besonders darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre beabsichtigt wird, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern für die Königlichen Landgestüte anzukaufen. Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bei Gelegenheit ihrer Umreisen auf den Remonte-Ankaufsmärkten von den vorkommenden gut gezogenen, fehlerfreien und zur Zucht geeignet erscheinenden jungen Hengsten Kenntniß nehmen, damit dieselben demnächst durch Königliche Gestütsbeamte besichtigt und event wegen Ankaufs derselben verhandelt werden kann.

Indem wir das pferdezüchtende Publikum auffordern, die verkäuflichen jungen Hengste der Remonte-Ankaufs-Kommission bei Gelegenheit der in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Remonte-Märkte vorzuführen, bemerken wir noch, daß nur solche Thiere gekauft werden, welche ein Alter von mindestens drei Jahren erreicht haben.

Cöslin, den 11. April 1863.

Königliche Regierung.

223) Auf den gefälligen Bericht vom 14. März cr., betreffend die Erhöhung des durch disseitiges Rescript vom 5. Mai 1850 auf zwei Thaler normirten Sarges der Beerdigungskosten für Arme, erwidere ich Euer Excellenz ganz ergebenst, daß das nach den wiederbeigeschlossenen Regierungsberichten an manchen Orten noch jetzt beobachtete Verfahren, wonach verstorbene Arme in einem stets wieder benutzten Sarge zum Grabe gebracht, demnächst aber ohne Sarg beerdigt werden, auch meinerseits nicht gebilligt werden kann. Eine solche Behandlung der Leichen verlegt das allgemeine religiöse Gefühl und ist geeignet, öffentliches Mergerniß zu erregen. Ich finde mich daher zu der Anordnung veranlaßt, daß auch verstorbene Arme in einer der allgemeinen Sitte entsprechenden Weise mit einem Sarge, welcher allerdings auf das Allereinfachste herzurichten ist, beerdigt werden sollen.

Mit Rücksicht hierauf und auf die seit dem Circular-Erlasse vom 5. Mai 1850 nicht unerheblich gesteigerten Preisverhältnisse trete ich sodann Euer Excellenz auch darin bei, daß der durch den gedachten Erlaß auf zwei Thaler normirte Maximalsatz, welcher bei der Liquidation von Armenverband zu Armenverband nicht überschritten werden darf, nicht mehr in allen Fällen als ausreichend für die Bestreitung der unabweislich nothwendigen Kosten zu erachten ist. Dem in

dem Provinzial-Landtagsbeschluss vom 29. November cr. enthaltenen Vorschlage gemäß erhöhe ich daher diesen Satz für diejenigen Fälle, wo es sich um die Erstattung der für die Beerdigung eines erwachsenen verstorbenen Armen aufgewendeten Kosten handelt, auf drei Thaler; für die Bestattung eines unter 14 Jahren verstorbenen armen Kindes muß es dagegen bei dem bisherigen Satze von zwei Thalern sein Bewenden behalten. Hierbei bemerke ich jedoch ganz ergebenst, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Beerdigung mit geringeren Beträgen, als diese Maximalsätze, bestritten werden kann, auch nur die wirklich verwendeten Kosten zur Erstattung liquidirt werden können.

Indem ich Euer Excellenz ganz ergebenst ersuche, hiernach gefälligt die Regierungen der dortigen Provinz mit Anweisung zu versehen und den Provinzialständen seiner Zeit die erforderliche Eröffnung zu machen, benachrichtige ich Sie gleichzeitig daß auch den übrigen Regierungen dieser Erlass zur Kenntnissnahme und Nachachtung mitgetheilt worden ist.

Berlin, den 15. Juli 1863.

Der Minister des Innern.

Vorstehendes bringe ich zur Beachtung bei vorkommenden Fällen, zur Kenntniss der Ortspolizeibehörden.

Schlawa, den 5. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

224) Auf höhere Veranlassung wird von jetzt ab die in Berlin erscheinende offiziöse Provinzial-Correspondenz wöchentlich dem Kreisblatt beigelegt werden. Die Schulzen haben die Einsicht derselben einem Jedem zu gestatten.

Schlawa, den 11. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

225) Am 5 September cr. Vormittags 10 Uhr soll in meinem Bureau hieselbst ein altes Jagdgewehr verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Ertheilung des Zuschlages erfolgt durch den Unterzeichneten.

Schlawa, den 17. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

226) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. Juli 1861, betreffend die von dem Herrn Finanz-Minister geschehenen Ernennungen der in Gemäßheit des §. 14 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften Behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 rc. für die einzelnen Kreise zu berufenden Veranlagungs-Commissare, bringe ich hierdurch fernerweit zur öffentlichen Kenntniss, daß der Herr Finanz-Minister den Herrn Dekonomie-Commissionsrath Bötz in Neustettin von dem gedachten Amte wieder entbunden und in dessen Stelle

den Herrn Regierungs-Assessor Fleischmann hieselbst zum Veranlagungs-Commissar für den Neustettiner Kreis

berufen hat. — Der Letztere hat das ihm übertragene Amt mit dem 1. d. M. übernommen.

Cöslin, den 5. August 1863.

Der Bezirks-Commissar.

In Vertretung der Ober-Regierungs-Rath v. Schmeling.

227) Für die Wittwe Fock zu Zwölffhufen, welche bei dem, am 21. zum 22. Mat er. stattgehabten Brande, bedeutenden Schaden erlitten hat, sind aus Abtshagen 1 rtl. 10 sgr. 6 pf., Altenhagen 10 sgr., Köpmitz 1 rtl. 6 sgr., Neu-Kuddebow 10 sgr., Rahmershagen 1 rtl. 4 sgr., Neuenhagen Amt 4 sgr. 9 pf., Preeß 12 sgr. 3 pf., Bitte 15 sgr., Carzin 15 sgr., Masselwitz 27 sgr. 6 pf., Cörlin 1 sgr. 4 pf., zusammen 6 rtl. 26 sgr. 4 pf. eingegangen, welcher Betrag der re. Fock eingeündigt ist. Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sage den milden Gebern im Namen der Empfängerin den besten Dank.

Amt Rügenwalde, den 3. August 1863.

Der Königliche Domainen-Rath.

gez. Freiherr v. Tschammer.

228) Bekanntmachung.

Die hiesigen bisher an zwei aufeinander folgenden Tagen stattgefundenen Vieh- und Krammärkte werden vom Jahre 1864 ab an einem Tage abgehalten werden. Für das Jahr 1864 werden dieselben demgemäß an den für die Krammärkte bereits festgesetzten Tagen, d. i.

am 15. März, am 12. Mai, am 29. September, am 24. November,
am 15. Dezember

stattfinden.

Rummelsburg, den 1. August 1863.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Salzes von Rügenwalde nach der Factorie zu Rummelsburg soll für das Jahr 1864 zur Licitation gestellt werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslocale angesetzt, und laden dispositionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die der Ausbietung zum Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht,

Aus Wollin in Pommern
bringt die dortige Zeitung „Wolliner Dampfboot“ über den Schleisschen Fenchel-Honig-Extract *)
von L. W. Eggers in Breslau nachstehendes Mittheilung:

„Im Interesse aller Hustenleidenden kann ich nicht umhin, den Fenchel-Honig-Extract
„des Herrn L. W. Eggers in Breslau bei derartigen Leiden zu empfehlen. Seit einiger
„Zeit litt meine Tochter an einem stichartigen quälenden Husten; beim Gebrauche der
„ersten Flasche Fenchel-Honig-Extract stellte sich sofort Besserung ein und verschwand das
„Uebel nach kurzer Zeit gänzlich. Ich bezeuge dies der Wahrheit gemäß.“

Wollin, den 20. März 1863.

Reinhold Lindenstrauch, Schneidermeister.

*) Alleinige Niederlage in Schlawe bei **Otto Stolzmann.**

Behördlich approbirt.

Gesetzlich deponirt.

Restitutor.

Weiniger
Gesundheits-Kräutertrank,
allein erfunden und bereitet vom
Apotheker u. Chemiker **A. T. C. Vogel** in Berlin.

Aus den besten und kräftigsten Kräuterstoffen,
extrahirt durch einen reinen und unverfälschten Wein,
zusammengesetzt, verdient der **Restitutor** bei
Hämorrhoidal-leiden, Magen-schwäche, Verschleimung,
Verstopfung, Congestionen, Störungen und Un-
regelmäßigkeiten in den Funktionen der Organe
des Unterleibes, sowie namentlich auch zur
Reinigung des Blutes u. s. w.

als vorzügliches diätetisches Mittel im hohen Grade
empfohlen zu werden und zeichnet sich vor allen an-
dern Kräutergetränken (Liqueuren u.) durch seinen
hohen Wohlgeschmack und seine durchaus
nicht aufregende Wirkung noch ganz besonders
aus. Berlin, 27. Mai 1863.

Dr. Hef, praktischer Chemiker.

In **Schlawe** befindet sich die alleinige Nie-
derlage bei Herrn **Franz Schmidt.**

Commissions-Niederlagen werden unter
günstigen Bedingungen überall errichtet durch
A. T. C. Vogel, Apotheker u. Chemiker,
Berlin, Johannistisch 1.

150 vollständige Hammel stehen zum Verkauf
auf dem Dominium Bogelsang bei Erangen.

Hed: Landraths-Amt.

Sassellburger und Probststeier Saat-
roggen von frisch bezogener Saat zu haben auf dem
Dominium Bogelsang bei Erangen.

Probststeier Saat-Roggen
hat abzulassen **Dom. Bettbun.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, der die nöthigen
Schulkenntniffe besitzt, kann in meinem Material-
Waaren- und Destillations-Geschäfte als Lehrling
sodort, oder zu Michaelis d. J. eintreten.

Aug. Horn.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalder
vom 12. u. 15. August.

	12. Aug.	15. Aug.
Weizen der Scheffel . . .	2 17 6	2 21 6
Roggen do.	1 14 8	1 17 3
Gerste do.	1 6 9	1 7 6
Hafer do.	— 29 6	— 25 —
Erbsen do.	— — —	— — —
Kartoffeln do.	— 12 —	— 16 4
Heu der Centner . . .	— 20 —	— 20 —
Stroh das Schock . . .	5 — —	3 — —
Buchweizengröße die Meze	— 7 —	— 7 6
Butter das Pfund . . .	— 5 9	— 6 6
Bier das Quart	— 1 3	— 1 3
Branntwein das Quart	— 3 6	— 3 6

Gedruckt bei J. C. C. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 26. August 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

229) Dem vorliegenden Kreisblatte sind die von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester cr. beigelegt. Die Gemeindevorstände haben dieselben nach erfolgter vollständiger Abrechnung mit den Steuerpflichtigen sorgfältig aufzubewahren. Wegen der bei der Vorrevision gezogenen Erinnerungen wird s. Z. besondere Verfügung ergehen.

Schlawe, den 19. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

230) Die Orts-Polizei-Behörden werden auf die unten extractweise abgedruckte Verordnung der Königlichen Regierung vom 12. Januar 1837, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse, aufmerksam gemacht.

Schlawe, den 21. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Den Schulbesuch 2c. in den Volksschulen betreffend.

§. 21. Die Pflicht, einen regelmäßigen Schulbesuch zu befördern, ist zunächst Sache der Gemeinde, insbesondere aber Aller, denen die Sorge für die Schulen vorzugsweise obliegt. Die nächsten Mittel dazu sind Ermahnung und Belehrung der Eltern. Durch diese Mittel zu wirken, ist besonders Sache der Gerichtsobrigkeiten und Gutsherrschaften, der Patrone, der Geistlichen, Schulvorsteher und der Lehrer selbst.

§. 22. Zu den unbedingt erlaubten Schulversäumnissen gehören: Krankheit der Kinder, nothwendige Wartung und Pflege kranker Eltern durch dieselben, Todesfälle in der Familie bis nach erfolgter Beerdigung, stürmische Witterung und verschneiete, ungangbare Wege (im Winter auf dem Lande).

Zu den bedingt erlaubten werden vornehmlich gezählt: Reisen der Eltern, Gebrauch des Kindes bei nothwendigen Erndte-Arbeiten, zur Wartung kleiner Geschwister, und zu vorübergehenden dringenden häuslichen Geschäften, welche so wie andere, von gleicher Bedeutung die Schulvorstände und Ortsobrigkeiten nach gewissenhafter Prüfung unter besondern Umständen für erlaubte erklären dürfen.

Wenn unbedingt erlaubte Schulversäumnisse Statt finden, und begründete Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Angabe nicht obwalten: so bedarf es nur der im §. 23. angeordneten Anzeige bei dem Lehrer. Auch können überhaupt bei Kindern, die gewöhnlich die Schule regelmäßig besuchen oder die nicht schon die Vergünstigung eines nur zwölfstündigen wöchentlichen Schulbesuchs im Sommer genießen, vier in einem Monate versäumte Schultage und weniger ohne Ahndung bleiben.

Wird dagegen bei nur bedingt erlaubten Schulversäumnissen das Ausbleiben aus den Lehrstunden für eine längere Zeit als vier Tage, oder wird es für Schulkinder, welche während des Sommers nur einen zwölfstündigen wöchentlichen Unterricht genießen, verlangt: so darf dasselbe nur auf eine schriftliche Erlaubniß gestattet werden, welche in den Städten von der Schul-Deputation, auf dem Lande von dem Prediger, den Schulvorstehern und Ortsobrigkeiten nach sorgfältiger Erwägung der Umstände ertheilt und dem Lehrer zum Belage der Schulbesuchsliste vorgelegt wird.

Da bei der Festsetzung der Sommerschule und der Schulferten (§§. 15. 16. 17. und 18.) bereits auf die Hülfe der Kinder bei Feldarbeiten, bei Erndten, bei dem Hüten des Viehes, bei dem Zutragen der Speisen für die Arbeiter, bei der Wartung kleiner Kinder 2c. Rücksicht genommen ist: so können diese und ähnliche gewöhnlich vorkommenden Umstände die Ertheilung der Erlaubniß zum Ausbleiben nicht begründen, und es bedarf der Nachweisung außergewöhnlicher und erheblicher Hindernisse.

§. 23. Wenn schulpflichtige Kinder auf die im vorstehenden §. 22. als erlaubt bezeichnete Weise die Schule nicht besucht haben: so muß ihr Ausbleiben innerhalb spätestens drei Tagen nach dem Beginne der Schulversäumnisse von ihren Eltern oder deren Stellvertretern, resp. von ihren Lehr- oder Dienstherrn dem Lehrer angezeigt werden. Die nach den Bestimmungen des §. 22. gehörig entschuldigten Schüler sind in der Schulbesuchsliste mit einem besondern Zeichen zu bemerken, und diese sind nicht als strafbare Schulversäumnisse zu betrachten.

§. 24. Schulversäumnisse, die nicht auf die in den §§. 22. und 23. angeordnete Weise als gesetzlich zulässige nachgewiesen sind, sind straffällig. Der Lehrer hat dieselben in der Schulbesuchsliste besonders zu bezeichnen und am letzten Tage jeden Monats zu summiren.

§. 25. Da die Schulbesuchsliste Glauben haben soll, so muß auf die Füh-

rung derselben pflichtmäßige Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit verwandt werden. Die Prediger und Schul-Inspectoren sind verpflichtet, sich bei jedem ihrer Schulbesuche dieselbe zur Revision vorlegen zu lassen, und, wie sie solche gefunden haben, in derselben zu bemerken. Sie werden wohl thun, hierbei auch, so weit es thunlich ist, die andern Schulvorsteher zuzuziehen, damit auch diese sich von der richtigen und unpartheiischen Führung der Schulbesuchsliste überzeugen. — Die Orts-Obrigkeit hat das Recht, sich dieselbe, so oft sie es für nöthig findet, vorlegen zu lassen, und etwa bemerkte Ungebührligkeiten bei der Disciplinar-Behörde des Lehrers zur Sprache zu bringen.

§. 26. Die Schulversäumnislisten werden am Schlusse jeden Monats auf den Grund der Schulbesuchsliste von jedem Klassenlehrer mit der pünktlichen Sorgfalt nach beiliegendem Schema (Litr. A.) ausgefertigt, in welchem der Lehrer die Rubriken 1. 2. 3 und 4 auszufüllen und pflichtmäßig zu attestiren, die andern aber leer zu lassen hat. confr. §. 35. — Diese Listen hat der Lehrer innerhalb der ersten drei Tage nach dem Schlusse jeden Monats, in den Städten an den Rector oder den ersten Lehrer der Schule zur Abgabe an die Schuldeputation, auf dem Lande, nachdem sie den Schulvorstehern vorgezeigt sind, dem Prediger der Pfarodie zur Kenntnißnahme und Prüfung zu übergeben, der sie demnächst, spätestens innerhalb sechs Tagen nach dem Schlusse des Monats, an die Ortsobrigkeit, also an das Dominitum, oder an das Domainen- und Domainen-Rent-Amt, oder, hinsichtlich der Kammerer-Dörfer an den Magistrat zur weitem Verfügung abzugeben hat.

§. 27. Auf dem platten Lande steht den Ortsbehörden frei, für den Fall, daß örtliche Verhältnisse die schnellere Behandlung der Sache rathlich machen, statt der Vorlegung monatlicher Versäumnislisten solche für noch kürzere Termine zu verlangen, wogegen in mittleren Städten, wenn es die Verhältnisse nach dem Ermessen der Königl. Regierung erfordern, die Einreichung der Listen in Terminen von 2 bis höchstens 3 Monaten nachgelassen werden kann. Zu einer solchen Abänderung muß die Genehmigung der Königl. Regierung eingeholt werden.

§. 28. Sobald in den Städten die Schulversäumnislisten der Schuldeputation vorgelegt sind, läßt diese sofort die Eltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherrschaften, deren schulpflichtige Kinder oder Pflegebefohlene die Schule aus nicht erlaubten Gründen versäumt haben, vorladen, ermahnt und verwarnet sie das erste Mal, und nimmt darüber eine Registratur auf.

Auf dem Lande erfolgt diese Ermahnung und Belehrung von der Ortsobrigkeit in Gegenwart der Schulvorsteher, und es wird über dieselbe ebenfalls ein schriftlicher Vermerk verfaßt. — Wo es möglich zu machen ist, nimmt an dieser Verwarnung und Belehrung auch der Prediger Theil, welcher jedenfalls nicht unterlassen wird, die Eltern und Brodherren bei anderer sich anbietender Gele-

genheit die Pflicht ihren Kindern und Pflegebefohlenen die Wohlthat eines regelmäßigen Schulunterrichts zu gewähren, eindringlich ans Herz zu legen, damit wo möglich dieselben im Wege gütlicher Belehrung dahin vermocht werden, den wohlwollenden Anordnungen des Gesetzes zu entsprechen.

§. 29. Bleibt diese Belehrung fruchtlos, so tritt bei dem nächsten Fall einer sträflichen Schulversäumniß die Bestrafung der Eltern und Brodherren durch die Ortspolizei-Behörde, also durch das Dominium, oder das Domainen- und Domainen-Rent-Amt, oder den Magistrat ein.

§. 30. Diese sind verpflichtet, die säumigen Eltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherrschaften vorzuladen, sie über die etwaigen Entschuldigungsgründe zu hören, und wenn solche nicht für genügend erkannt werden können, die Strafen von einem Silbergroßschen ab bis zum Betrage von 20 sgr. sofort nach dem Verhältniß der versäumten Tage und des Standes der Eltern und Vormünder 2c. festzusetzen und zu vollziehen. Ist diese Strafe ohne Erfolg bezahlt, so tritt jederzeit eine Verschärfung der früheren Geldbuße bis zu 1 rthl. 10 sgr. ein. Von Eltern, Vormündern, Dienst- und Lehrherrschaften, welche der Vorladung nicht genügen, darf zwar angenommen werden, daß sie keine gesetzlichen Entschuldigungsgründe aufzustellen vermögen; indessen ist Jedermann zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Die Vorladung soll daher wiederholt, und dafür eine Gebühr von 1 sgr. entrichtet werden, die nochmalige Nichtbeachtung derselben aber an und für sich eine Strafe von 5 bis 10 sgr. nach sich ziehen.

§. 31. Im Fall des Unvermögens wird allemal Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden substituiert, deren Vollstreckung von der Ortsbehörde unter Controlle der Landräthe (exclusive der Städte) erfolgt.

§. 32. Wenn die Berichtigung der Geldstrafen im gütlichen Wege nicht zu erreichen ist, so muß die Beitreibung derselben entweder durch Abzüge vom Lohn oder Tagelohn, welche die Brodherren zu bewirken verpflichtet werden, oder im Wege der Execution durch die Ortsbehörden erfolgen, welche auf dem platten Lande zu diesem Zwecke sich der Dorfgerichte zu bedienen berechtigt sind. — Der Executor erhält für die Ansagung und Vollstreckung der Execution 1 bis 2 sgr. an Gebühren.

§. 33. Die Strafen fließen zur Schulkasse und werden zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder und zu sonstigen Lehrmitteln verwandt.

Wo, namentlich in den Städten, besondere Armenschulen vorhanden sind, fließen die Strafen ausschließlich zu deren Kasse.

Cöslin, den 12. Januar 1837.

Königliche Regierung.

231) Im Verfolg meiner Kreisblattverfügung vom 13. Juli cr. ist von den Gemeinden Klein-Runow und Barzin, sowie den Dominen Rozkow und Bettrin noch der Antrag gestellt, die neuen Feuer-Versicherungs-Kataster sofort in Kraft treten zu lassen. Die qu. Kataster liegen z. Z. den Herrn Bezirks-

Commissarien vor und werden, sobald sie hier wieder eingehen, nach Stettin abgesandt werden. Sollte jedoch eine besondere Beschleunigung von den genannten Interessenten gewünscht werden, so stelle ich anheim, direct die Herrn Bezirks-Commissarien um Beschleunigung zu ersuchen, sich nach Ausstellung der vorschriftsmäßigen Bescheinigung zc. die Cataster zurückgeben zu lassen und mir einzusenden. In eben derselben Weise bitte ich auch diejenigen Dominien und Gemeinden zu verfahren, welche etwa jetzt noch den sofortigen Beginn der neu beantragten Versicherungen wünschen.

Bei denjenigen Katastern, deren ungesäumte Ausführung nicht ausdrücklich verlangt worden ist oder verlangt werden wird, werde ich die auf der Titelseite bei den Worten: **vom Jahre** befindliche Jahreszahl 1863 hier in 1864 umändern lassen.

Schlawa, den 24. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

232) Von der zur Zahlung angewiesenen Vergütung für die im I. und II. Quartal cr. an durchmarschirtes Königliches Militair verabreichte Fourage empfangen:

Gemeinde Panknin	2 rthl. 16 sgr. 4 pf.
" Alt-Bewersdorf	— " 6 " 2 "
" Alt-Warschow	— " 18 " 8 "
" Damerow	— " 12 " 6 "
" Görzig	2 " 27 " 1 "
" Malchow	— " 12 " 6 "
" Ruhß	7 " 7 " 9 "
" Sybow	15 " 27 " — "
zus 30 rthl. 8 sgr. — pf.	

Die Gemeindevorstände der gedachten Ortschaften habe diese Beträge gegen Quittung nach unten folgendem Schema auf der Königlichen Kreiskasse hieselbst zu erheben.

Schlawa, den 21. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

(S c h e m a .)

// . . rthl. . . sgr. . . pf. //

buchstäblich zc. Vergütung für die im I. resp. II. Quartal cr. an durchmarschirtes Königliches Militair verabreichte Fourage sind dem unterzeichneten Ortsvorstande von der Königlichen Corps-Zahlungsstelle II. Armee-Corps richtig gezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

N. N., den 1863.

Der Ortsvorstand.

(Siegel.) (Unterschrift.)

233)

Bekanntmachung.

Der angebliche Hühneraugen-Operateur Sachse hat eine Gasthofsbefizerin hieselbst um die Zeche von 2 rthl. 7 sgr. 6 pf. geprellt und sich in der Nacht zum 16. d. heimlich entfernt. Gleichzeitig hat derselbe aus einer Weinstube einen neuen Hut mitgenommen, obgleich er von dem Wirth ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht ist, daß ihm derselbe nicht gehöre. Es wird auf diesen Schwindler aufmerksam gemacht und um Mittheilung des Aufenthalts desselben, sowie seiner persönlichen Verhältnisse ersucht. Sachse ist ein kleiner, corpulenter Mann und war hier bekleidet mit einem stahlblauen Ueberzieher, schwarzen Luchshosen und trug einen schwarzseidenen hohen Hut.

Rügenwalde, den 22. August 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

A n z e i g e n.**Bekanntmachung.**

Am **Mittwoch den 2. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen auf dem hiesigen Vollmarkt und bei schlechtem Wetter in der Königl. Reitbahn

„51 Dienstpferde“,

welche sich zum Cavalleriedienst nicht mehr eignen, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung des Kaufpreises verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden beim Beginn des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Stolp, den 15. August 1863.

Das Commando des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5.

Die

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

in

Berlin

empfehlte sich zu Versicherungen gegen Feuerschäden jeder Art bei fester und mit jeder Inländerischen Gesellschaft aufs Billigste concurrirenden Prämie.

Besondere Vortheile gewährt die Gesellschaft bei

Versicherungen auf dem Lande.

Zu jeder gewünschten Auskunft und Anträgen ist ermächtigt

Der Agent

Theodor Buchert.

Behördlich approbirt.

Aus dem Oriente eingeführt!

Gesehlich devonirt.

Orientalische präparirte Kräuter-Wolltafeln

in ihrer gleichzeitigen Anwendung mit der

Orientalischen Kastanien-Seife,

im Oriente als das sicherste und nützlichste Geheimmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Rose und alle derartigen Leiden verehrt und im Abendlande bereits ebenwohl tausendfach erprobt.

Orientalische thierische Gallerte } zu Stärkungsbädern für kleine Kinder
 von unfehlbarer Wirkung gegen **!Auszehrung!** **Schwäche und dop-**
pelte Glieder u. s. w.

Orientalische aromatische Schwefel- und Tannin-Seife.

Diese beiden Seifen können als wirksamstes Mittel der Hautreinigung, Hautausschläge, Finnen u. s. w. empfohlen werden und eignen sich dieselben, sowie namentlich auch die Kastanienseife, ganz vorzüglich zu **Bädern** und insbesondere für das reisende Publikum.

Vorbenannte Fabrikate, die wegen ihres garantirten sicheren Nutzens und durchschlagenden Erfolges keine marktschreierische Anpreisung bedürftigen, sind in **Schlave** allein ächt zu haben bei **Otto Stolzmann.**

Prospekte und Gebrauchsanweisung liegen bei.

Das General-Depot der Orientalischen Präparate
 von **R. Schäfer** in **Berlin**, Neustädtische Kirchstr. 5., nahe den Linden.
 !Niederlagen werden überall errichtet!



Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Aus-
 wanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage **R. 60** } Kinder billiger.
 „ Segelschiff, zwei Mal monatlich, „ **30** } Säuglinge frei.
Dona Francisca und **Blumenau** am 10. Octbr. „ **30** }

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person** Draufgeld franco
 an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Wegen eingetretenen Sterbefall sollen in dem
 Möbelmagazin von Stubbe und Rug, Mühlenstraße
 No. 28, **Mittwoch den 16. September**
cr. von Vormittags 10 Uhr ab ver-
 schiedene Spiegel in Bronze-, Mahagoni- und Auf-
 baumrahmen, so wie Stühle, Spinde, Commoden
 und Bettstellen von Mahagoni, Eichen-, Eichen- und
 Birkenholz meistbietend gegen gleich baare Bezah-
 lung verkauft werden.

Schlave.

Der Vormund der Tischlermeister
 Antz'schen Kinder.

Sächsischen Roggen, aus der Stargardter Ge-
 gend, wo derselbe sich durch Körnerertrag, wie durch
 Strobergiebigkeit rühmlichst ausgezeichnet hat, im
 vorigen Jahre frisch bezogen, offerire ich **100**
 Scheffel zur Saat à Scheffel für 2 Thlr.

Ich erwarde binnen kurzer Zeit direct aus der
 Probstei eine kleine Ladung Saatroggen in Original-
 Säcken à 2½ Scheffel; etwaige Aufträge bitte
 baldigst bei mir abzugeben, damit ich solche auch
 im Stande bin auszuführen.

Rügenwaldermünde, den 22. August 1863.

J. Rubow.

Anträge für die
**Preussische Hypotheken-
 Credit- und Bank-Anstalt**
 in Berlin nimmt entgegen **Theodor
 Tesmer**, Güter-Agent in Danzig,
 Langgasse 29.

Auf dem Dominium Bussleben bei Janow

Briefe, welche dem Herrn Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, über die Vorzüglichkeit seines „N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs“ zugegangen sind.

Brief aus Calau, den 14 Juni 1863.
Geehrtester Herr Daubitz!

Ich habe die mir übersandte Flasche Kräuter-Liqueur vorschriftsmäßig verbraucht und kann Ihnen mit großer Freude und Wahrheit mittheilen, daß derselbe auf meinen so höchst traurigen Zustand, namentlich auf meine Unterleibs-Organen sehr heilsam und wohlthätig wirkt. Die Krankheits-Symptome haben einen ganz anderen Charakter angenommen. Ich habe gelinden und regelmäßigen Stuhlgang bekommen, und sind auch die peinlichen Beschwerden, die mir zuletzt Erbrechen verursachten, viel gelinder geworden. Die dick belegte Zunge wird immer reiner, der saure, bittere, üble Geschmack läßt nach, ich bekomme Appetit und kann seit einigen Tagen schon Brod essen, was ich früher 3—4 Wochen lang gar nicht sehen konnte. Der dick gelbe Urin wird auch klarer, auch der Druck beim Harnen auf Blase und Mastdarm hat nachgelassen, so daß ich hoffe, nach fortgesetztem Gebrauch bald ganz wieder hergestellt zu sein.

Sie würden mich verbinden, wenn Sie mir umgehend (folgt Bestellung).

Ed. Ratthei,
Postbote a. D.

Brief aus Königsberg i. Pr., 15. Mai 1863.

Em. Wohlgeboren

bitte ich ganz gehorsamt, mir noch 2 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur gefälligst zu übersenden, indem ich mich jetzt nach Verbrauch der ersten Flasche schon bedeutend wohler fühle. Ich werde nicht unterlassen, zum Wohl meiner Mitmenschen ähnlich Leidenden Ihren Kräuter-Liqueur aufs Wärmste zu empfehlen.

Ludwig Müller,
Schneidermeister.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** erfundenen Kräuter-Liqueurs bei:

Rich. Steinbauer in Schlawa
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Behördlich approbirt.

Gesetzlich deponirt.

Restitutor.

Weiniger

Gesundheits-Kräutertrank,

allein erfunden und bereitet vom

Apotheker u. Chemiker **N. F. C. Vogel** in Berlin.

Aus den besten und kräftigsten Kräuterstoffen, extrahirt durch einen reinen und unverfälschten Wein, zusammengesetzt, verdient der **Restitutor** bei Hämorrhoidal-leiden, Magenschwäche, Verschleimung, Verstopfung, Congestionen, Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Funktionen der Organe des Unterleibes, sowie namentlich auch zur **Reinigung des Blutes** u. s. w.

als vorzügliches diätetisches Mittel im hohen Grade empfohlen zu werden und zeichnet sich vor allen andern Kräutergetränken (Liqueuren u.) durch seinen hohen Wohlgeschmack und seine durchaus nicht aufregende Wirkung noch ganz besonders aus.

Berlin, 27 Mai 1863.

Dr. Gess, praktischer Chemiker.

In **Schlawa** befindet sich die alleinige Niederlage bei Herrn **Franz Schmidt**.

Commissions-Niederlagen werden unter günstigen Bedingungen überall errichtet durch

N. F. C. Vogel, Apotheker u. Chemiker,
Berlin, Johannistisch 1.

Probsteier Saat-Roggen

hat abzulassen

Dom. Bettbun.

Ein zweiter Kutscher — der sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann — findet zu Michaeli bei mir einen Dienst.

Nemitz, den 18. August 1863.

v. Kleist.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde

1863.

vom 19. u. 22. August.

	19. Aug.	22. Aug.	19. Aug.	22. Aug.
Weizen der Scheffel . .	2 25	—	2 16	—
Roggen do.	1 14	8	1 18	—
Gerste do.	1 7	5	1 7	6
Hafer do.	— 28	—	— 25	—
Erbsen do.	—	—	—	—
Kartoffeln do.	— 12	—	— 13	10
Heu der Centner . . .	— 20	—	— 20	—
Stroh das Schock . . .	5	—	5	—
Buchweizengrüze die Meße	— 7	—	— 7	6
Butter das Pfund . . .	— 5	9	— 6	6
Bier das Quart	— 1	3	— 1	3
Branntwein das Quart .	— 3	6	— 3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 2. September 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

234)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 3 und beziehungsweise Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und der zweiten Staatsanleihe von 1859

Die den Zeitraum vom 1. Oktober 1863 bis den 30. September 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 3 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und Ser. 2 zu den Schuldverschreibungen der zweiten Staatsanleihe von 1859 nebst Talons, wird die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße No. 92, vom 1. September d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die mit der letzten Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 11. Mai beziehungsweise 2. September 1859 mittelst abgesonderter Verzeichnisse, zu welchen Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß der betreffenden Anleihe nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der

Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnächst bei Aushändigung der Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königl.ichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rth. der Staatsanleihe von 1855 A (beziehungsweise der zweiten Staatsanleihe von 1859) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Mai k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maafgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 12. August 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen Königl.ichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königl.ichen Steuer-Kassen zu Colberg,

Publiz und Tempelburg und bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Rügenwalde auf Erfordern unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 18. August 1863.

Königliche Regierung.

235) Der Schulze Schmolow zu Cannin ist an Stelle des Schulzen Coburg in Alt-Kradow, welcher das Amt niedergelegt hat, zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius für den aus den Dörfern Barzwitz, Witte, Rügenhagen, Rahmershagen, Schöneberg, Jershöft, Neuenhagen Amt und Lanzig bestehenden 16. Bezirk des hiesigen Kreises erwählt worden, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Schlawa, den 26. August 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

236) Der von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins beantragte und von der Königl. Regierung genehmigte Füllenmarkt wird in diesem Jahre am 15. September in Stolp stattfinden.

Schlawa, den 1. September 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

237) **Steckbriefs-Erledigung.**

Der unterm 9. October 1861 hinter Caroline Beckmann erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung der Verfolgten erledigt.

Rügenwalde, den 26. August 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

238) **Bekanntmachung.**

Die hiesigen bisher an zwei aufeinander folgenden Tagen stattgefundenen Vieh- und Krammärkte werden vom Jahre 1864 ab an einem Tage abgehalten werden. Für das Jahr 1864 werden dieselben demgemäß an den für die Krammärkte bereits festgesetzten Tagen, d. i.

am 15. März, am 12. Mai, am 29. September, am 24. November,
am 15. Dezember

stattfinden.

Rummelsburg, den 1. August 1863.

Der Magistrat.

Zum meistbietenden Verkauf der aus dem Einschlage pro 1863 in hiesiger Oberförsterei in Bestand verbliebenen Brennholzer, werden, soweit die Vorräthe ausreichen, am 18. September, 2., 16. und 30. October c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer hieselbst Termine abgehalten werden.

Alt-Kradow, den 24. August 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

Zur Aufnahme der Heideeinmieter für den Winter 1863 stehen für die Oberförsterei Alt-Krakow

1. In dem Geschäftszimmer hieselbst,
am 18. September und 2. October c. von 9—10 Uhr früh,
2. In dem Forstetablissement Buchhorst,
am 25. September von 10—11 Uhr früh,

Termine an.

Krieger und Invaliden, welche Freizettel beanspruchen, wollen ihre von den Königlichen Landraths-Ämtern bescheinigten Dürftigkeits-Atteste in den Terminen übergeben, die Rast- und Peseholzberechtigten aber ihre Legitimationscheine am 18. September oder 2. October entweder selbst oder durch schriftlich bevollmächtigte Personen in Empfang nehmen.

Alt-Krakow, den 24. August 1863.

Der Oberförster.

G a d o w.

U n z e i g e n.



Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich,	Passage fl. 60.	} Kinder billiger. Säuglinge frei.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich,	" : 30.	
Dona Franciska und Blumenau	am 10. Octbr.	" : 30.	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person** Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, woaaen Contracte erfolgen.

D i e

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

in

B e r l i n

empfehl't sich zu Versicherungen gegen Feuerschäden jeder Art bei fester und mit jeder Inlän-

dischen Gesellschaft aufs Billigste concurrenden Prämie.

Besondere Vortheile gewährt die Gesellschaft bei

Versicherungen auf dem Lande.

Zu jeder gewünschten Auskunft und Anträgen ist ermächtigt

Der Agent
Theodor Buchert.

Praktische Resultate,

welche die **Vorzüglichkeit** des von dem Apotheker **R. F. Daubig** in Berlin, **Charlottenstraße 19**, erfundenen **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** nachweisen.

1) Seit länger als vier Jahren litt ich an **Brustbeschwerden** und **furchtbarem Herzklopfen**, so daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe hatte. Alle angewendete ärztliche Hilfe, die ich in Anspruch genommen, konnte mich von diesem schrecklichen Uebel nicht befreien, bis ich endlich auf Anrathen eines Freundes zu dem von Ihnen erfundenen „**Daubig'schen Kräuter-Liqueur**“ meine Zuflucht nahm und zu meiner unaussprechlichen Freude schon nach Verbrauch von 2 Flaschen desselben eine völlige Binderung meines Uebels verspürte. In dankbarer Anerkennung für Ihr so wundervolles Getränk und zum Nutzen ähnlich Leidender spreche ich Ihnen hierdurch öffentlich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Berlin, den 28. Juli 1863.

A. J. Diebel, Dranienstraße 105.

2) Nachdem ich seit Jahr und Tag an quälendem Husten, bald trocken, bald mit Auswurf und oft mit Bruststichen und beängstigenden Athmungsbeschwerden verbunden, gelitten, dabei den Appetit schon fast ganz verloren hatte und aller ärztlichen Behandlung, sowie dem Gebrauche von mancherlei Hausmitteln zum Troste mehr und mehr von Kräften gekommen war und nur selten noch mich durch einen ungestörten Schlaf ein wenig stärken und erquicken konnte — bin ich durch den jetzt dreimonatlichen regelmäßigen Fortgebrauch des **Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** zu meiner unaussprechlichen Freude gegenwärtig so weit von meinen Leiden befreit, daß ich wieder mit Appetit esse, regelmäßig gut schlafe, das Athemholen schon viel freier vor sich geht, der Kopfschmerz nur noch dann und wann eintritt; daß ich tägliche Spaziergänge machen kann, ohne mich sonderlich angegriffen zu fühlen; mit einem Worte, mich wie neu geschafften fühle. — Von dem innigsten Danke erfüllt, kann ich es daher nicht unterlassen, ja halte es für eine heilige Pflicht, dies hiermit öffentlich zu bezeugen.

Berlin, den 23. Juli 1863

Paul Oppermann, Kaufmann, Alexandrinenstr. 187.

3) Ew. Wohlgeboren ersehe ich hiermit, mir von dem von Ihnen erfundenen Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolge gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Appetit, Kopfschmerz und Husten, der mit Auswurf begleitet, gebraucht habe, für eingezahlte 2 Thlr. zu übersenden.

Gr. Pankow bei Prigwall, den 22. Juni 1863

C. Gutke, Mühlenbesitzer.

4) Geehrtester Herr! Ihre Sendung Kräuter-Liqueur vom 17. März d. J. hat bei meiner hartnäckigen Verschleimung und Verstopfung so außerordentlich kräftigend und lindernd gewirkt, daß ich Sie ersehe, für eingezahlte (folgt Bestellung).

Gadegast bei Seyda (Hof Blönsdorf), den 23. Juni 1863.

Fensch, Pfarrer.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubig** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Nich. Steinhauer in Schlawe
und

Ferd. Kroffke in Mügenwalde.

Danksagung.

Bei dem am 14. v. M. stattgehabten Brande erlitt auch ich Schaden und hat sich die Versicherungs-Gesellschaft

„Deutscher Phönix in Frankfurt a. M.“

bei der ich mit meinem Mobiliar und Waarenvorrathe versichert bin, bei der Feststellung der Entschädigung, in deren Besitze ich bereits seit 8 Tagen bin, so außerordentlich coulant gezeigt, daß ich hierdurch Veranlassung nehme, obiger Gesellschaft meinen Dank zu bezeigen und dieselbe dem Publikum auf's Angelegentlichste zu empfehlen.

Schlawa, den 1. September 1863.

Baufeldt, Wachtmeister.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst, mich zur Aufnahme von Versicherungen gegen Feuergefahr bestens zu empfehlen.

J. Blau,

Agent des „Deutschen Phönix“.

Herrn L. W. Eggers in Breslau. Fabrikanten des Schles. Fenchel-Honig-Extracts.

Stubendorf, 28. März 1863.

Ew. Wohlgeboren die ergebene Anzeige, daß nachdem ich von Ihrem Fenchel-Honig-Extract *) nach Vorschrift drei Tage eingenommen, meine Heiserkeit und Kehlkopfschmerz völlig beseitigt wurden. Mein Sprachorgan ist frisch, rein; ich freue mich, mich dieses Mittels bedienen zu haben. Um dem geschwächten Organe stets zu Hülfe zu kommen, bitte ich noch um 2 Fläschchen, und da unser Herr Oberförster Müller ebenfalls an diesem Uebel leidet und jahrelange Kur nicht zu helfen vermochte, so hat er mich ersucht, ihm ebenfalls 2 Fläschchen zu besorgen, mithin 4 Stück. Bitte den Betrag per Postvorschuß entnehmen zu wollen.

Mit Achtung Ew. Wohlgeboren ergebener

Jaschek, Pfarrer.

*) Alleinige Niederlage in Schlawa bei Otto Stolzmann.

Wegen eingetretenen Sterbefall sollen in dem Möbelmagazin von Stubbe und Ruz, Mühlenstraße No. 28, **Mittwoch den 16. September** **er. von Vormittags 10 Uhr** ab verschiedene Spiegel in Bronze-, Mahagoni- und Nußbaumrahmen, so wie Stühle, Spinde, Commoden und Bettstellen von Mahagoni, Eichen-, Eichen- und Birkenholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlawa.

Der Vormund der Tischlermeister
Ruz'schen Kinder.

Probsteiner Saat-Roggen

von vorzüglicher Qualität, offerire ich zu billigem Preise.

Nügenwalde, den 28. August 1863.

Carl Schwarze.

Sächsischen Roggen, aus der Stargardter Gegend, wo derselbe sich durch Körnerertrag, wie durch Strobergiebigkeit rühmlichst ausgezeichnet hat, im vorigen Jahre frisch bezogen, offerire ich 100 Scheffel zur Saat, à Scheffel für 2 Tblr.

Besow bei Schlawa.

v. Böhn.

Behördlich a pprobirt.

Gesetzlich deponirt.

Restitutor.

Weiniger

Gesundheits-Kräutertrank,

allein erfunden und bereitet vom

Apotheker u. Chemiker **A. E. C. Vogel** in Berlin.

Aus den besten und kräftigsten Kräuterstoffen, extrahirt durch einen reinen und unverfälschten Wein, zusammengesetzt, verdient der **Restitutor** bei Hämorrhoidal-leiden, Magenschwäche, Verschleimung, Verstopfung, Congestionen, Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Funktionen der Organe des Unterleibes, sowie namentlich auch zur **Reinigung des Blutes** u. s. w.

als vorzügliches diätetisches Mittel im hohen Grade empfohlen zu werden und zeichnet sich vor allen andern Kräutergetränken (Liqueuren u.) durch seinen hohen Wohlgeschmack und seine durchaus nicht aufregende Wirkung noch ganz besonders aus. Berlin, 27 Mai 1863.

Dr. Hefz, praktischer Chemiker.

In **Schlawa** befindet sich die alleinige Niederlage bei Herrn **Franz Schmidt**.

Commissions-Niederlagen werden unter günstigen Bedingungen überall errichtet durch

A. E. C. Vogel, Apotheker u. Chemiker,
Berlin, Johannistisch 1.

Verzugs halber bin ich Willens mein **Clavier** im Preise von circa 40 Thln. zu verkaufen.

Schlawe.

Nadler, Lehrer.

Ein zweiter Kutscher — der sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann — findet zu **Mi-**
chaeli bei mir einen Dienst.

Nemitz, den 18. August 1863.

v. Kleist.**Nachweisung der Wochen-Markt-Preise**

von Schlawa, Rügenwalde
vom 26. u. 29. August.

1863.

	fl.	sd.	z.	fl.	sd.	z.
Weizen der Scheffel . .	2	21	3	2	17	6
Roggen do. . .	1	15	3	1	16	—
Gerste do. . .	1	6	8	1	7	6
Hafer do. . .	—	28	5	—	25	—
Erbfen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	11	6	—	12	—
Heu der Centner . .	—	20	—	—	20	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüze die Meze . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	5	9	—	6	6
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 9. September 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

238) Das Königl. Ober-Präsidium hat gegen die hier neuerdings stattgefundenen Wahlen der Bezirkswähler zur Wahl eines neuen Landtags-Abgeordneten und Stellvertreters aus dem Stande der Landgemeinden für die Wahlperiode bis 1. Oktober 1869 und zwar:

1. des Bauern Carl Jakob Schmidt zu Dünnow,
2. des Bauern Martin Papenfuß zu Bennetow,
3. des Rostäthen Ernst Gast zu Neblin,
4. des Bauern Jakob Knittel zu Beshwiz,
5. des Erbpächters Krause zu Pzig,
6. des Bauern August Schmidt zu Jowen,
7. des Bauern Carl Dargatz zu Carwiz,
8. des Vorwerksbesizers Fronhöfer zu Damerow,
9. des Eigenthümers Casper Strelow zu Wandhagen,
10. des Schulzen Rubow zu See-Suckow,
11. des Bauern Ernst Holz zu Neuenhagen,
12. des Schulzen Pieper zu Schlawin,
13. des Mühlenbesizers Ernst Boldt zu Gruppenhagen,
14. des Mühlenbesizers Julius Bandemer zu Schloßhof,
15. des Freischulzen Carl Ferdinand Vanselow zu Dörsenthin,
16. des Freischulzen Schwolow zu Meizow,
17. des Mühlenbesizers Schröder zu Alt-Warschow,

Nichts zu erinnern gefunden. Die Schulzenämter werden angewiesen, dies den

Gewählten mit der Aufforderung bekannt zu machen, der seiner Zeit an sie ergehenden Einladung des Wahl-Commissarius zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten und Stellvertreters Folge zu geben.

Schlawa, den 7. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

239) Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1864.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften veranlasse ich die Gemeinde-Vorstände, ungesäumt mit der Veranlagung der Klassensteuer für das Jahr 1864 vorzugehen.

Rücksichtlich des dabei zu beobachtenden Verfahrens bemerke ich Folgendes:

I. Die Aufnahme des Personenstandes ist das erste Erforderniß und mit der größten Sorgfalt zu bewirken, damit Niemand, was bisher immer noch vorgekommen ist, übergangen wird. Jede Person — gleichviel ob steuerpflichtig oder steuerfrei — muß in die Rolle eingetragen werden, entweder besondres oder zusammen mit dem betreffenden Haushalte. Namentlich sind auch unter 16jährige Lehrlinge oder Diensthoten nicht fortzulassen; vielmehr ist neben den Namen derselben in der letzten Kolonne stets der Tag, resp. das Jahr der Geburt genau anzugeben.

In Kolonne 3 ist die laufende Nummer, unter welcher die Steuerpflichtigen in der Steuerrolle pro 1863 oder in der Zugangsliste pro I. und II. Semester 1863 aufgeführt stehen, richtig zu verzeichnen, was auch im Vorjahre vielfach unterblieben war.

Personen, welche eigenes Einkommen beziehen, sind in die Rolle besonders aufzunehmen und besonders zu veranlagern, selbst wenn sie sich in einem Haushalte befinden; ebenso sind solche Personen, welche des Arbeitsverdienstes wegen oder aus einer anderen Ursache zeitweise abwesend sind, unbedingt in die Rolle ihres früheren Wohnortes einzutragen, weil dieselben, so lange sie nicht förmlich ausgewandert sind, in ihrer Heimath klassensteuerpflichtig bleiben.

Ich hebe übrigens bei diesem Punkte insbesondere hervor, daß jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welcher die Anfertigung der Rolle obliegt, für die richtige Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und der Einzelsteuernden haftet; daß ferner in gleicher Art jedes Familienhaupt in Rücksicht auf seine Angehörigen und alle seinem Haushalte zuzurechnenden steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist und daß Umgehungen dieser Verbindlichkeit gesetzlich mit Strafe bedroht sind.

II. Die Wahl der Mitglieder der Einschätzungs-Kommission geschieht durch die Gemeinde-Vertretung; in den ländlichen Ortschaften also durch die Gemeinde selbst. Die Zahl der Mitglieder beträgt in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern 3, so daß in sämmtlichen Orten des hiesigen Kreises — mit

alleiniger Ausnahme der Städte Schlawa und Rügenwalde — die Einschätzungs-Kommissionen aus 3 Mitgliedern bestehen müssen, bei deren Wahl vorzugsweise darauf zu sehen ist, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst vertreten werden.

III. Die Einschätzungs-Kommission beschäftigt sich, sobald die Aufnahme des Personenstandes vollständig beendet worden ist, zunächst mit der Eintragung der steuerfreien Personen in die Kolonnen 10 bis incl. 15 der Rolle. Dabei ist zu beachten:

1. Von den Militärpersonen (Kolonne 10 und 11) sind steuerfrei:
 - a. alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reith und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, jedoch nur dann, wenn sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe noch Landwirthschaft betreiben;
 - b. die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, wenn sie nach ihrem Einkommen nicht höher als mit monatlich 7 sgr. 6 pf. zu besteuern sind;
 - c. alle übrigen Theilnehmer an einem Feldzuge von 1806 bis 1815 für ihre Person und ihre Angehörigen, wenn sie nicht höher als mit monatlich 5 sgr. zu besteuern sind.
2. Wegen über 60jährigen Alters (Kolonne 12 der Rolle) sind nur solche Personen steuerfrei, welche, wenn sie steuern müßten, nur den Personensteuersatz in Unterstufe 1 a. (die sogenannte Kopfsteuer) zu entrichten haben würden. Alle übrigen 60jährigen Personen sind steuerpflichtig.

Wenn steuerfreie 60jährige Personen Angehörige im steuerfreien Alter haben, denen sie Wohnung und Unterhalt geben, so sind diese Angehörigen in Spalte 13 der Klassensteuer-Rolle zu verzeichnen. In den Spalten 11 und 15 sind die in steuerfreiem Alter befindlichen Angehörigen der steuerfreien Militärpersonen und Armen aufzuführen, damit eine vollständige Uebersicht der klassensteuerfreien Bevölkerung gegenüber der klassensteuerpflichtigen gewonnen werde.

3. Zu den Armen (Kolonne 14 der Rolle) gehören lediglich solche Personen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortdauernde Unterstützung erhalten. Es sind also alle übrigen armen Personen, ferner diejenigen, welche als Krüppel oder aus einem sonstigen Grunde nicht arbeitsfähig sind, so lange zur Steuer zu veranlagten, als nicht der oben gedachte Fall bei ihnen vorhanden ist. Wenn dann die Steuer von ihnen wirklich nicht zu erlangen ist, so muß dieselbe auf die halbjährliche Niederschlagungsliste gebracht werden.

IV. Bei der sodann vorzunehmenden Einschätzung ist das Hauptaugenmerk

darauf zu richten, daß jeder Steuerepflichtige mit einem seinen Gesamt-Einkommensverhältnissen entsprechenden Steuerbetrage in Anfaß kommt. Zum ungefähren Anhalte für die Kommission wird bemerkt, daß bei einem Einkommen von 100 rthl. u. darüber, jedoch unter 150 rthl. der Steuersatz von monatlich 5 sgr.

150	do.	do.	200	do.	do.	7½	•
200	do.	do.	250	do.	do.	10	•
250	do.	do.	300	do.	do.	12½	•
300	do.	do.	350	do.	do.	15	•
350	do.	do.	400	do.	do.	20	•
400	do.	do.	450	do.	do.	25	•
500	do.	do.	650	do.	do.	1 rthl.	— •
650	do.	do.	800	do.	do.	1	• 10 •
800	do.	do.	900	do.	do.	1	• 20 •
900	do.	do.	1000	do.	do.	1	• — •

in Anwendung zu bringen ist.

Personen, welche neben freier Station noch baares Gehalt beziehen — wie z. B. Inspectoren, Hauslehrer u. s. w. — müssen bei einem Gehalte

bis zu 40 rthl. mit monatlich . . . 2 sgr. 6 pf.

von 40 rthl. bis 75 rthl. mit monatlich 5 — •

75 „ 100 „ „ 7 „ 6 „

100 „ 130 „ „ 10 „ — •

130 „ 160 „ „ 12 „ 6 „

160 „ 200 „ „ 15 „ — •

veranlagt werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Handwerksgesellen und Gehülfen sind stets mit 2 sgr. 6 pf. oder auch darüber; selbstständige Gewerbetreibende und kleine Grundbesitzer in der Regel mit mindestens 5 sgr. monatlich und solche kleineren Grundbesitzer, welche sich schon ganz vom Ackerbau ernähren, mit mindestens 10 sgr. monatlich zu besteuern. Grundbesitzer, die gleichzeitig ein Gewerbe betreiben, müssen in der Regel mit mindestens 7 sgr. 6 pf. monatlich herangezogen werden.

Abweichungen von diesen Grundsätzen sind in Kolonne 32 jedesmal zu erörtern.

Willkürliche Ermäßigungen der bisherigen Steuersätze sind unzulässig. Sollten Fälle eintreten, in welchen die Kommission wegen wesentlicher Verschlechterung der Verhältnisse eines Steuerepflichtigen eine Herabsetzung der früheren Steuer desselben für erforderlich gehalten hat, so müssen die Motive hiefür ebenfalls aus Kolonne 32 vollständig hervorgehen, indem sonst wenigstens immer der vorjährige Steuersatz bei der Revision wieder hergestellt werden muß.

Ich verweise dabei noch auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung

vom 31. Dezember 1851 (abgedruckt in der besonderen Beilage zum Amtsblatt *Nr.* 1 pro 1852) und erwarte deren genaueste Befolgung.

V. Ein ganz besonderes Gewicht ist endlich auf die sorgfältigste Angabe der Besteuerungsmerkmale in Kolonne 32 zu legen, da sich nur dann eine gerechte und gleichmäßige Veranlagung erzielen läßt.

Es sind also alle Verhältnisse, die irgendwie auf die Steuerkraft jedes Einzelnen Einfluß ausüben, zu ermitteln und gehörig zu prüfen; namentlich

1. bei Grundbesitzern der Flächeninhalt der im Orte selbst und etwa auswärtig belegenen Ländereien, die auf Grund der Rezepte und sonstigen Dokumente einzutragen und nach den Culturarten zu sondern sind; ferner die Ausfaat, nach Winter- und Sommersaat geschieden; der Ertrag nach Körnern, der Hengwinn, der Viehstand, etwaige Miete von Gebäuden und Pacht von Ländereien; ebenso aber auch die Höhe der zu entrichtenden Grund-, resp. Gewerbesteuer und der Kommunal-Abgaben, in den Städten mithin der Kommunal-Einkommensteuer;
2. bei Gewerbetreibenden die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge und der Umfang des Gewerbes;
3. bei Kapitalisten der Zinsbetrag der ausstehenden Forderungen, resp. der Werthpapiere; bei Besoldeten dagegen das baare Gehalt und die etwaigen anderweitigen Nutzungen, freie Station, Deputate oder Naturalien u. s. w.
4. bei Pächtern der Umfang der gepachteten Grundstücke und der Betrag der zu zahlenden Pacht.

Ueber diese Punkte sowohl, als auch über alle übrigen bei der Besteuerung in Betracht zu ziehenden Umstände, z. B. große Zahl von Kindern, Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen, Krankheit, Schulden u. s. w., müssen die Rollen in übersichtlicher Weise Aufschluß liefern.

Auf Schulden wird nur dann gerücksichtigt werden, wenn die Steuerpflichtigen deren wirkliches Vorhandensein gehörig dargethan haben. Die Gemeindevorstände haben daher, insofern ein solcher Nachweis geführt wird, darüber in der Rolle einen Vermerk zu machen, wozu die Worte: „ rth. nachgewiesene Schulden“ genügen.

Bei Allzählern ist der Betrag des Allentheils, sowie der etwaige Grundbesitz und das sonstige Vermögen derselben; bei Armen dagegen die Summe der ihnen gewährten fortlaufenden Unterstützungen zu verzeichnen. Bei Feldzählern ist stets der Feldzug, an dem sie Theil genommen haben, anzugeben; haben sie Grundelgenthum, Kapitalien oder anderes Einkommen oder sind sie Gewerbetreibende, so muß auch dies natürlich angeführt werden.

Allentheilsleistungen dürfen übrigens nur in dem Falle eine geringere Besteuerung des Belasteten zur Folge haben, wenn die Allentheils-Empfänger einen eigenen Haushalt bilden und in die Rolle besonders aufgenommen sind. —

Ich erwarte nunmehr von sämmtlichen Gemeindevorständen, daß sie sich ihren Obliegenheiten mit Pünktlichkeit und Eifer unterziehen um dadurch zur Erlangung einer überall gerechten Besteuerung mitwirken werden.

Ich werde späterhin Gelegenheit nehmen, mich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben zu überzeugen; dann aber auch diejenigen Gemeindevorstände strenge bestrafen, welche ihrer Verpflichtung nicht gehörig nachgekommen sind.

Jedenfalls werden solche Rollen, die in irgend einer Art mangelhaft sind, entweder zur Umarbeitung sofort zurückgegeben oder hier auf Kosten des betreffenden Schulzen oder Gemeindevorstandes umgeschrieben werden.

Die Rollen selbst, zu denen Formulare in der hiesigen Buchdruckerei vorrätig sind, müssen wie gewöhnlich doppelt aufgestellt und, nachdem sie von den Gemeindevorständen und allen Mitgliedern der Einschätzungs-Kommissionen vollzogen worden, nebst den Rollen pro 1863, sowie nebst den Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1863 von den Schulzen persönlich an den unten bestimmten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thln. pünktlich inne zu haltenden Terminen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, dem von mir beauftragten Beamten hier, resp. in Pollnow, vorgelegt werden.

Schlawa, den 4. September 1863.

Der Landrath. v. Woedike.

Plan zur Vorlegung der Klassensteuer-Rollen pro 1864.

In Pollnow: Freitag den 9. Oktober cr.:

a. Vormittags von 8½ Uhr ab:

Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Forth, Gerbin, Gugmin, Cösternig.

b. Nachmittags von 2½ Uhr ab:

Jazingen, Sellberg, Barbelow, Bellin, Wettrin, Schl. Pollnow, Lajig und Misdow.

Sonntag den 10. Oktober cr.:

Vormittags von 8½ Uhr ab:

Naglass, Rogog, Schwarzin, Eydow a. und b., Stadt Pollnow.

In Schlawa: Montag den 12. Oktober cr.:

Abtsbagen, Alt-Schlawa, Valentin, Bartlin, Besow, Beshwig, Alt- und Neu-Bewersdorf.

Dienstag den 13. Oktober cr.:

Borkow, Bosens, Bussin, Carwig, Clarenwerder, Coccejendorf, Neu-Cösternig, Grangen, Grolow.

Mittwoch den 14. Oktober cr.:

Damerow, Drenzig, Dubberzin, Dünnow, Egsow, Franzen, Freeß, Friedensdorf.

Donnerstag den 15. Oktober cr.:

Karnlewig, Köpnig, Neu-Krafow, Kuths, Kummerow, Kummerzin, Kusserow, Obersförsterei, Alt-Krafow mit Forsthaus Wilhelmshorst, Neu-Kuddezw, Alt- und Neu-Kugelwig.

Freitag den 16. Oktober cr.:

Lajig, Pantow, Leifow, Lindow, Muddel, Malchow, Meigow, Marienthal.

Sonnabend den 17. Oktober cr.:

Alt- und Neu-Martinsbagen, Dorf und Forsthaus Masselwig, Nemitz, Niglin, Noßlow, Alt- und Neu-Palow.

Montag den 19. Oktober cr.:

Parpart, Panknin, Peesi a. und b., Pennekow, Pt. Puddiger, Wend. Puddiger, Pustamin.

Dienstag den 20. Oktober cr.:

Quagow, Groß- und Klein-Quaschow, Ratteck, Reblin, Reddentin, Symbow, Rögenbagen a/d b. und c.

Mittwoch den 21. Oktober cr.:

Alt- und Neu-Rytow, Runow, Saleske, Schlönnemitz, Schmarsow, Segentin, Söllniz, Stetlin.

Donnerstag den 22. Oktober cr.:

Groß- und Klein-Soldekow, Stemmiz, adelig Sukow, Tschlipp, Thyn, Wend. Tychow.

Freitag den 23. Oktober cr.:

Varzin, Alt- und Neu-Warschow, Wiedt, Wiesenthal, Wusselen, Wussow.

Sonnabend den 24. Oktober cr.:

Wilhelmine, Wusterwitz, Ziegnitz, Zirchow, Zizmin, Zwölzbusen, Alt- und Neu-Zowen, Mügenwalde Stadt und Münde, Schlawe, Janow, Grupenhagen, Rußhagen, Sackshöhe, Schöningwalde, Sellen, See-Sukow und Sigow.

240) Betrifft die Anmeldungen zum Hausir-Gewerbebetriebe für das Jahr 1864.

Nach §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 sollen diejenigen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das folgende Jahr wenigstens 3 Monate vor dessen Beginn nachsuchen.

Ich weise daher die Gemeinde-Vorstände an, diese Bestimmung sofort zu publiciren und insbesondere die bereits jetzt im Besitze eines Gewerbescheines befindlichen, sowie diejenigen Personen, die etwa erst in Zukunft mit dem Hausirhandel anfangen wollen, aufzufordern, die Anmeldung des Gewerbes pro 1864 unbedingt bis zum 23. September cr. hier zu bewirken und sich dabei in Betreff ihrer Zuverlässigkeit durch ein nach dem unten abgedruckten Schema auszustellendes Attest der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes zu legitimiren.

Will sich ein Hausirer eines Begleiters bedienen, so muß die Moralität, Gesundheit und das Alter des Letzteren ebenfalls durch ein gleiches Zeugniß näher dargehan werden.

Diejenigen übrigens, welche ihre Anträge nicht rechtzeitig anbringen oder die Einrichtung der vorgeschriebenen Atteste unterlassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie dadurch im nächsten Jahre zeitweise an der Ausübung ihres Gewerbes behindert werden sollten.

Schlawe, den 7. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Schema zum Atteste.

Daß der N. N. hieselbst wohnhaft . . . Jahre alt, von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten ist, auch nicht an einer auffallenden und ekelhaften Krankheit oder an einem sonstigen Gebrechen leidet, wird demselben behufs Erlangung eines Hausirgwerbescheines pro 1864 amtlich bescheinigt.

N. N., den . . . ten 1863.

(L. S.) (Unterschrift des Gemeinde-Vorstandes.)

N. N., den . . . ten 1863.

(L. S.) (Die Orts-polizei-Behörde.)

241)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 2 und Talons zu den Schuldverschreibungen der 5prozentigen Preussischen Staatsanleihe von 1859.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 wird die Controle der Staatspapiere hieselbst, Dralienstraße No. 92, vom 1. Juni d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen, oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen bezogen werden.

Wer das erste wünscht, hat die mit der ersten Couponserie ausgegebenen Talons vom 11. Juni 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 11. Juni 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer

Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Converte bemerkt ist:

„Talons oder (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rthl. der 5 prozentigen Staatsanleihe von 1859 zum Empfange neuer Coupons.

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maafgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 18. Mai 1863.

Haupt-Vewaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königlichen Steuer-Kassen zu Kolberg, Bublitz und Tempelburg und bei der Königlichen Domainen-Rent-Amtkasse zu Rügenwalde unentgeltlich auf Erfordern verabreicht werden.

Cöslin, den 28. Mai 1863.

Königliche Regierung.

242)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 7. und Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 7 nebst Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen

wird die Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße N. 92, vom 15. d. Mts. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Controle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelaufenen Couponserte ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Controle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist.

Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Controle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Controle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Controle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons zu rth Neumärkischer Schuldverschreibungen (resp. Neumärkische Schuldverschreibungen über rth.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser

Zett die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maassgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämmtlichen königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den königlichen Steuerkassen in Colberg, Dablig und Tempelburg und der königlichen Domainen-Rent Amts-Kasse in Rügenwalde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 6. Juni 1863.

Königliche Regierung.

243) Unter den Schafen zu Steglin ist die Pockenkrankheit ausgebrochen und deshalb die Sperre dieses Orts für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter angeordnet worden.

Schlawa, den 2. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

244) Am 20. Dezember 1842 ist hier der Johann Carl Gottfried Wott, Sohn der unverehel. Marie Wott geboren, dessen Taufpathen die unverehel. Marie Kirsch, die Knechte Johann Hermann und Gottfried Karsten waren.

Der 2c. Wott, welcher im vorigen Jahre in das militairpflichtige Alter getreten, ist nicht zu ermitteln. Es wird daher Jeder, der über den Verbleib des 2c. Wott, resp. der Taufpathen dessen etwas Näheres anzugeben vermag, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen mir oder dem Ortsvorstande seines Wohnorts davon Mittheilung zu machen.

Schlawa, den 31. August 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

245)

Steckbriefs-Erneuerung.

Der im Stück 24, lfd. N^o. 174, unterm 9. Juni cr. hinter August Berndt aus Bütow erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Rügenwalde den 29. August 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

246) Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter Hermann Pyritz am 20. Oktober 1861 erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Rügenwalde, den 29. August 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

247)

Bekanntmachung.

Der auf den 5. Oktober d. J. hier anberaumte Kram- und Viehmarkt ist von der Königl. Regierung in Folge unseres Antrages auf den 8. Oktober d. J. verlegt, wovon wir die Einwohner des Kreises Schlawa hiermit in Kenntniß setzen.

Pollnow, den 1. September 1863.

Der Magistrat.

Program m

für die Rennen zu Stolp auf der Reitzer Feldmark am 20. Oktober 1863

Mittags 12 Uhr.

1. **Freie Bahn.** $\frac{1}{4}$ Meile. Vereinspreis 15 Frd'or. 1 Frd'or Einsatz, ganz Neugeld. Zweites Pferd rettet den Einsatz. Zuchtrennen für Pferde, gezogen in den Kreisen Rummelsburg, Bütow, Schlawa, Lauenburg und Stolp.

3jährige Pferde 120 Pfd., 4jährige 130 Pfd., 5jährige 135 Pfd., 6jährige und ältere 140 Pfd., Stuten 3 Pfd. erlaubt.

Proponent: Herr Rittmeister von Bandemer-Gambin. Sieben Unterschriften.

2. **Hürden-Rennen.** Peitsche des Vereins. $\frac{1}{4}$ Meile. 6 Hürden zu $3\frac{1}{2}$ Fuß. 150 Pfd. Gewicht. Stuten und Wallache 3 Pfd. erlaubt. 2 Frd'or. Einsatz, halb Neugeld. Zweites Pferd rettet den Einsatz. Herren reiten

Proponent: Herr von Manteuffel-Gunsow. Zehn Unterschriften.

3. **Freie Bahn.** $\frac{1}{2}$ Meile. Staatspreis von 20 Frd'or. Einsatz 1 Frd'or. Ganz Neugeld. Zweites Pferd rettet den Einsatz. Pferde aller Länder. Ohne Gewichtsausgleichung. Herren reiten. Ohne Kampf kein Sieg.

4. **Freie Bahn.** $\frac{1}{4}$ Meile. Ehrenpreis der ökonomischen Gesellschaft von 10 Frd'or. für in Hinterpommern gezogene Pferde. 1 Frd'or Einsatz. Ganz Neugeld. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Herren reiten.

3jährige Pferde 120 Pfd., 4jährige 140 Pfd., 5jährige und ältere 150 Pfd., Stuten und Wallache 3 Pfd. erlaubt. Ohne Kampf kein Sieg.

5. **Freie Bahn.** $\frac{1}{4}$ Meile. Doppelter Sieg. 2 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld.

3jährige Pferde 120 Pfd., 4jährige 130 Pfd., 5jährige und ältere 135 Pfd.

Ehrenpreis des Stolper Rennvereins, bestehend aus einem silbernen Pokal im Werthe von einigen 40 Frd'or. Der Preis, welcher nach dreimaligem Siege Eigenthum wird, ist im nächsten und den folgenden Jahren im Stolper Rennen zu vertheidigen.

Der Verein giebt außerdem einen Preis von 10 Frd'or. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Pferde aller Länder, welche bona fide nicht im Training waren. Vertheidiger: Herr Rittmeister von Blankensee-Dipkow; Sieger in den Jahren 1861 und 1862.

6. Bauer-Nennen. Freie Bahn. 4 Meile. Pferde in den Händen bauerlicher Wirths, geritten vom Besitzer oder dessen Sohn. Staatspreis für das erste Pferd 25 Thlr., das zweite Pferd 15 Thlr., das dritte Pferd 10 Thlr. Ohne Kampf kein Sieg.

Anmeldungen bis zum 15. October beim Herrn Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten von Pressentin.

Die Pferde sind spätestens drei Tage vor dem Rennen zu nennen.

Tribüne à Person 10 Sgr. Kinder die Hälfte. Billets für das Janere der Bahn 1 Thlr.

Stolp, den 28. August 1863.

Das Directorium des Stolper Rennvereins.

(gez.) von Bandemer-Gambin.

A n z e i g e n.

Mobiliar-Auction.

Aus dem Mobiliar-Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schmidt sollen die im Nießbrauch seiner ebenfalls verstorbenen Wittwe befindlich gewesenen Gegenstände, bestehend in verschiedenen Silberzeugen, Porzellan, Gläsern, Wittschafte- und Küchengeräthen von Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthen, worunter ein Sopha, ein Kleidersecretair, eine Servante, mehrere Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen und Spiegel, Kupferstiche und Bilder, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Der Auctionstermin ist auf

Mittwoch den 16. September cr.

von Vormittags um 9 Uhr ab in dem am hiesigen Marktplatz belegenen Wohnhause des Rathmanns Reigel No. 12 angesetzt und werden Kauflustige dazu hierdurch eingeladen.

Schlawa, den 2. September 1863.

Die Kaufmann Schmidt'schen Erben.

Bekanntmachung.

Die nächste Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins findet **Dienstag den 22. September cr. B. M. 11 Uhr in Stolp bei Herrn Albrecht** statt, wozu die geehrten Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Vereinsfachen.
2. Mittheilung eingegangener Schriftstücke.
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Bericht über die am 11. Mai stattgehabte Thierschau.

F r a g e n.

Wie wird leichter Boden, der nicht mehr fähig weißen Klee zu tragen, am sichersten zur Weide gelegt, speciell beim Lupinenbau.

Wintersbagen B, den 5. September 1863

Der Vorstand des Stolper u. landwirthschaftlichen Zweig-Vereins.
H. Kraß.



Das seit 15 Jahren bestehende concessionierte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage **fl. 60.** } Kinder billiger.
 Segelschiff, zwei Mal monatlich, " **30.** } Säuglinge frei.
Dona Francisca und **Blumenau** am 10. Octbr. " **30.**

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10** Thaler à Person Draufgeld franco
 an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Behördlich approbirt.

Gesetzlich deponirt.

Restitutor.

Weiniger

Gesundheits-Kräutertrank,

allein erfunden und bereitet vom

Apotheker u. Chemiker **A. E. C. Vogel** in Berlin.

Aus den besten und kräftigsten Kräuterstoffen, extrahirt durch einen reinen und unverfälschten Wein, zusammengesetzt, verdient der **Restitutor** bei Hämorrhoidalleiden, Magenschwäche, Verschleimung, Verstopfung, Congestionen, Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Funktionen der Organe des Unterleibes, sowie namentlich auch zur **Reinigung des Blutes** u. s. w.

als vorzügliches diätetisches Mittel im hohen Grade empfohlen zu werden und zeichnet sich vor allen andern Kräutergetränken (Piqueuren u.) durch seinen hohen Wohlgeschmack und seine durchaus nicht aufregende Wirkung noch ganz besonders aus.

Berlin, 27. Mai 1863.

Dr. Hefz, praktischer Chemiker.

In **Schlawa** befindet sich die alleinige Niederlage bei Herrn **Franz Schmidt**.

Commissions-Niederlagen werden unter günstigen Bedingungen überall errichtet durch

A. E. C. Vogel, Apotheker u. Chemiker,
 Berlin, Johannistisch 1.

Wegen eingetretenen Sterbefall sollen in dem Möbelmagazin von Stubbe und Aug. Mühlentrafte No. 28, **Mittwoch den 16. September** **er. von Vormittags 10 Uhr** ab verschiedene Spiegel in Bronze, Mahagoni- und Nußbaumrahmen, so wie Stühle, Spinde, Commoden und Bettstellen von Mahagoni, Eichen-, Eichen- und Birkenholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlawa.

Der **Vormund der Tischlermeister**
Kuty'schen Kinder.

Hed: Landraths-Ami.

Der **Bockverkauf** aus meiner Negretti-Stammbeerde beginnt am 5. Oktbr. d. J. **Neplow** bei Janow, im September 1863.
 Ristow.

Probsteyer Saat-Roggen

von vorzüglicher Qualität, offerire ich zu billigem Preise.

Rügenwalde, den 28. August 1863.

Carl Schwarze.

Doppelt gereinigtes, raffiniertes
Rüb.-Öl empfiehlt den Centner zu
15 Thlr., das Quart zu **10 Sgr.**
Schlawa.

J. Kollmann jun.

In meinem Colonial-Waaren-, Wein- und Destillations-Geschäft findet ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann als Lehrling eine Stelle.

Ferd. Kroffle in Rügenwalde.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawa, Rügenwalde

1863. vom 2. u. 5. September.

	fl.	sh.	z.	fl.	sh.	z.
Weizen der Scheffel	2	19	5	2	16	—
Roggen do.	1	15	—	1	16	—
Gerste do.	1	6	9	1	6	8
Hafer do.	—	27	9	—	25	—
Erbsen do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	10	3	—	13	3
Heu der Centner	—	20	—	—	29	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüze die Meze	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund	—	6	—	—	7	—
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei J. E. C. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 16. September 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

248) Nachdem das Haus der Abgeordneten durch Allerhöchste Verordnung vom 2. d. Mts. aufgelöst worden ist, muß die Neuwahl der Abgeordneten erfolgen und zu diesem Zwecke ist zunächst die Aufstellung der Urwählerlisten erforderlich. Ich veranlasse die Magistrate, sowie sämtliche Ortsbehörden resp. Schulzen des platten Landes, mit Aufstellung der Urwählerlisten nach dem unten folgenden Schema sofort vorzugehen. Es ist dabei Folgendes genau zu beachten:

1. In die Liste ist nach §. 8 des Wahlgesetzes jeder selbstständige Preusse aufzunehmen, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren, oder seinen Wohnsitz oder Aufenthalt seit mindestens 6 Monaten in der betreffenden Gemeinde genommen hat, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.
2. Da die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt werden, so ist bei jedem Urwähler der Steuerbetrag, welchen derselbe an Klassen- oder klassificirter Einkommensteuer, Grund- und Gewerbesteuer jährlich zahlt, anzugeben, die Listen daher nach dem unten folgenden Schema aufzustellen.
3. Der Betrag dieser Steuern wird sich aus der Klassensteuerliste, den Heberegistern und Quittungsbüchern jeder Gemeinde unter Zuziehung des Ortserhebers mit Leichtigkeit ermitteln lassen, wobei noch bemerkt wird, daß es jedes Urwählers Sache ist, den Betrag der außerhalb seines

Wohnorts zu zahlenden Steuer der Ortsbehörde rechtzeitig und spätestens innerhalb der Reklamationsfrist glaubwürdig nachzuweisen, widrigenfalls es bei dem Sage, der in die Urliste ursprünglich aufgenommen ist, bewendet.

Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13 der Wahlverordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Ortsbehörde, resp. dem Schulzen innerhalb einer von denselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlage der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben.

Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne Weiteres der dritten Abtheilung zugezählt.

4. Die öffentliche Auslegung der Liste erfolgt übrigens erst, wenn solche von hier aus angeordnet wird und bleibt die desfallsige Verfügung daher vorbehalten.

Schlawa, den 12. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

S c h e m a.

Urwählerliste der Gemeinde N. N.

N ^o .	N a m e n des Urwählers.	Derselbe zahlt jährlich.								Bemer- kungen.
		Klassen- oder klassifizierte Einkommen- steuer.		Gewerbe- Steuer.		Grund- Steuer.		Zusammen.		
		Rh.	Sg.	Rh.	Sg.	Rh.	Sg.	Rh.	Sg.	

249)

S t e c k b r i e f.

Die unverehelichte Caroline Dumrose ist heute aus der hiesigen Anstalt entwichen. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, und Falls sie im Cösliner Regierungs-Bezirk ergriffen werden sollte, an die hiesige Anstalt abliefern zu lassen, andernfalls aber von der erfolgten Verhaftung hierher Mittheilung zu machen. Geburtsort: Borwerk Clarenwerder, Kreis Schlawa; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Augen: braun. Kennzeichen: der kleine Finger rechter Hand verstümmelt.

Bekleidung: Anstalts-Kleider von grauem Drillich, L. A. H. 30. schwarz gestempelt.

Neustettin, den 10. September 1863.

Der Inspector der Landarmen-Anstalt.

250)

Offene Requisition.

Gegen die unverchelichte Auguste Koglin aus Janow soll, wegen Verlassens des Dienstes, eine rechtskräftige Strafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Der Aufenthalt der etc. Koglin ist unbekannt. Die Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, auf die etc. Koglin vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle die oben bezeichnete Strafe vollstrecken, auch uns davon Nachricht geben zu wollen.

Schlawa, den 9. September 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Gersdorf.

251)

Steckbriefs-Erledigung.

Die unterm 30. October 1860 und 8. April 1861 hinter Wilhelm Koch erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Rügenwalde, den 7. September 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

252)

Bekanntmachung.

Der in Rügenwalde auf den 28. d. Mts. anberaumte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt ist auf **den 12. Oktober cr.** verlegt worden.

Rügenwalde, den 12. September 1863.

Der Magistrat.
Kampfmeyer.

253)

Bekanntmachung.

Nachdem zur rechtzeitigen Ausführung der Einschätzung der Liegenschaften behufs Veranlagung der Grundsteuer eine Verstärkung der Veranlagungs-Kommission des Schlaweschen Kreises für nothwendig erachtet worden, ist dieselbe jetzt aus den nachbenannten, theils vom Kreistage gewählten, theils vom Herrn Bezirks-Kommissar berufenen Mitgliedern und Stellvertretern zusammengesetzt.

A. Mitglieder.

1. Rittergutsbesitzer Schimmelpfennig auf Wusterwitz,
2. Gutsbesitzer Bartsch zu Malchow,
3. Gutspächter v. Scheven zu Jatzingen,
4. Schulz Boll zu Lindow,
5. Amtmann Schulz zu Bussow,
6. Gutspächter v. Versen auf Egsow,
7. Gutsbesitzer Werkmeister zu Janow,
8. Kreisboniteur Plath zu Schlawa,
9. Rittergutsbesitzer Collasius auf Steglin,
10. Rittergutsbesitzer Kannenberg auf Gerbin.

B. Stellvertreter.

1. Rittergutsbesitzer Haß auf Gutzmin,
2. Freischulz Müller zu Masselwitz,
3. Freischulz Schwarz zu Ragmershagen,
4. Bauerhofsbesitzer Lieutenant Bunde zu Pantkun,
5. Rittergutsbesitzer Staats auf Breitenberg,
6. Administrator Bütow zu Pennetow,
7. Gutspächter v. Gottberg auf Ziegnitz,
8. Kreisboniteur, Schulz Groth zu Altenhagen.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der bei der Grundsteuer-Beranolung theilgeligten Herrn Gutsbesitzer und der Gemeinden des Kreises gebracht.

Besow, den 29. August 1863.

Der Beranolungs-Kommissar, Landschaftsrath v. Böhn.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Das Befahren der noch nicht vollständig befestigten und noch nicht abgelieferten Chaussee zwischen Carzin und Pustamin ist nur mit leichtem Fuhrwerk und bei geöffneten Schlagbäumen gestattet. Uebertreter dieses Verbotes haben den etwa angerichteten Schaden zu ersetzen.

Amt Rügenwalde, den 15. September 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(gez.) Frhr. v. Eschammer.

I d u n a ,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/S.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir Herrn Otto Stolzmann in Schlawa unsere Vertretung für diesen Ort und Umgegend übertragen haben.

Die Iduna schließt die verschiedenartigsten auf das menschliche Leben Bezug habenden Versicherungen ab, namentlich Versicherungen eines nach dem Tode oder auch bei Lebzeiten zahlbaren Kapitals, ebenso Versicherungen von Renten und Pensionen. Empfehlenswerth für Familienväter sind ferner die Aussteuer- und Kinderversorgungs-Kassen, sowie für die minder bemittelten Stände die Sterbe- und Begräbnis-Kasse zur Versicherung von 50—200 Thlr., sofort beim Tode zahlbar. Um 50 Thlr. Sterbegeld zu erwerben, hat z. B. eine 30jährige Person täglich nicht ganz 1½ Pfennige, eine 50jährige nur gegen 3 Pfennige zurückzulegen.

Da unsere Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet ist, so werden alle Jahres-Uberschüsse den Versicherten in Form von Dividenden wieder zugeführt, resp. auf die zu zahlenden Prämien in Anrechnung gebracht. Für das Jahr 1861 ist die Dividende auf 12 %, pro 1862 auf mindestens 15 % vorläufig festgestellt.

Halle, den 3. September 1863.

Die Direction.

Beachtenswerthe Anzeige.

Meinen geehrten Kunden erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß mein Lager

fertiger Herren-Artikel

zur bevorstehenden Winter-Saison auf das Vollständigste complettirt ist und empfehle namentlich zum hiesigen Markte

Duble-Weberzieher

zu den billigsten Preisen unter Zusicherung der strengsten Reellität.

Aufträge von Auswärtigen werden stets prompt effectuirt.

Schlawe, im September 1863.

M. Samuel.



Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage R. 60,,	} Kinder billiger.
	pr. Segelschiff, zwei Mal monatlich, " " 30,,	
Dona Franciska und Blumenau	am 10. Octbr. " " 30,,	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person** Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Aus dem Bade Kreuznach

wird dem „Schlesischen Fenchel-Honig-Extract von **L. W. Egers in Breslau**“, welcher für **Schlawe** bei Herrn **Otto Stolzmann** acht zu haben ist, folgende Anerkennung zu Theil:

„Ich habe bei Herren **Geyer & Co.** in Kreuznach 1 Fläschchen Fenchelhonig gekauft, fand die Wirksamkeit desselben so gut, daß schon nach Gebrauch dieses der Hustenreiz etc. gänzlich verschwunden ist; ich kann quest. Fenchel-Honig von Herrn **L. W. Egers** in **Breslau** nicht genug loben und suche denselben meinen Bekannten und Freunden zu „empfehlen“

Kreuznach im März 1863

E. Göring aus Bükenfeld.

Verzugshalber bin ich Willens mein **Clavier** im Preise von circa 40 Thln. zu verkaufen.
Schlawe.

Nadler, Lehrer.

Schöner, schwerer **Probsteier Saat-Moggen**, à Mpl. 44 Thlr., ist auf der **Domanie Petershagen** zu haben.

Am **1. Oktober** cr. beginnt der Verkauf von zweijährigen **Böcken** aus meiner Stammeerde, deren Abstammung aus der rühmlichst bekannten **Schönrader Heerde** nachgewiesen wird.
Tiebow bei **Gr. Tychow.**

Das Dominium.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubiz** in Berlin, Charlottenstr. 19, erfundenen **N. F. Daubiz'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Ärztliches Zeugniß.

Ich habe den Kräuter-Liqueur des Herrn **N. F. Daubiz** in Berlin als ein **ausgezeichnetes Hülfsmittel bei nervösen Störungen im Unterleibe und daher rührender Trägheit des Darmkanals mit habitueller Stuhlverstopfung, bei chronischen Leberleiden, Blähsucht und torpiden Hämorrhoidalbeschwerden, bei Magenschwäche in Folge von Blutstörungen bewährt gefunden.**

Leipzig, den 10. August 1863.

Dr. J. Schlesinger,
prakt. Arzt in Leipzig

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubiz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und
Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Probsteier Saat-Roggen
von vorzüglicher Qualität, offerire ich zu billigem Preise.

Rügenwalde, den 28. August 1863.

Carl Schwarze.

Der **Bockverkauf** aus meiner **Negretti-Stammbeerde** beginnt am 5. Oktbr. d. J. **Neplow** bei **Zanow**, im September 1863.
N i s t o w.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawa, Rügenwalde 1863. vom 9. u. 12. September.

	fl.	sh.	z.	fl.	sh.	z.
Weizen der Scheffel . . .	2	17	9	2	12	8
Roggen do.	1	18	—	1	17	4
Gerste do.	1	7	9	—	—	—
Hafer do.	—	28	2	—	24	3
Erbsen do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	9	6	—	11	6
Heu der Centner	—	20	—	—	20	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüge die Mege	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund	—	6	—	—	7	—
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Braunwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 23. September 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

254) Durch den Wagentransport der mit leichten Fußübeln behafteten Individuen, welche mittelst Zwangs-Reiserouten oder Fuß-Transports zu befördern sind, sind häufig beträchtliche Kosten entstanden. Da die Verhütung und Beseitigung derartiger Fußübel leicht zu erreichen ist, wenn vor Antritt des Marsches auf eine gut passende Fußbekleidung, beim Marsche auf Reinlichkeit der Füße gehalten und nach Beendigung des Tagemarsches nicht verabsäumt wird, die Füße mit kaltem Wasser oder Brantwein zu waschen, wo dann bei leichter Röthung der Füße und selbst bei kleinen nicht zahlreichen Blasen der Marsch fortgesetzt werden kann, so geben wir den Transportations-Behörden unter Hinweisung auf §. IV. der Erläuterung zur General-Transport-Instruktion vom 23. Juli 1814 auf, sich hiernach genau zu achten und in Fällen, wo der Weitermarsch wegen der vorhandenen Fußübel irgend bedenklich erscheint, dem Transportanden lieber einen oder zwei Tage Ruhe zu verstaten, resp. denselben in ärztliche Behandlung zu nehmen, als zu dem kostspieligen Wagentransporte zu schreiten.

Es ist ferner Seitens der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer monirt worden, daß die ärztlichen Atteste, welche zur Justificirung der Wagentransporte für die in die Strafanstalt zu Mangard abzuliefernden Individuen auszustellen, häufig insofern lückenhaft sind, als sie der erforderlichen Angabe des Krankheitszustandes, welcher den Wagentransport nöthig gemacht, sowie einer Aeußerung darüber ermangeln, ob der Wagentransport für die ganze Tour nach Mangard

nothwendig gewesen sei. Es ist daher für die Zukunft darauf zu halten, daß die qu. ärztlichen Atteste mit der den vorstehenden Andeutungen entsprechenden Vollständigkeit aus gefertigt werden.

Cöslin, den 12. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Schwarzhoff.

Vorliegende Verfügung wird hierdurch den ländlichen Ortspolizeibehörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Schlawa, den 19. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

255) Die Magistrate und Schulzen werden hierdurch veranlaßt, am Sonntag den 27. d. Mts. die Hauskollekte für das Schullehrer-Seminar in Cöslin abzuhalten und die einkommenden Gelder nebst Sortenzetteln oder die Vakatanzeigen bis zum 20. Oktober d. J. wie gewöhnlich an die Königliche Kreiskasse, resp. an das Königliche Domänen-Rent-Amt in Rügenwalde abzuliefern.

Die nach dem 20. Oktober noch fehlenden Gelder und Sortenzettel oder Vakatanzeigen werden durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Schulzen abgeholt werden.

Schlawa, den 18. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

250) Offene Requisition.

Gegen die unverhehelichte Auguste Koglin aus Janow soll, wegen Verlassens des Dienstes, eine rechtskräftige Strafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Der Aufenthalt der 2c. Koglin ist unbekannt. Die Ortsbehörden werden ergebens ersucht, auf die 2c. Koglin vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle die oben bezeichnete Strafe vollstrecken, auch uns davon Nachricht geben zu wollen.

Schlawa, den 9. September 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Gersdorf.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Irren-Anstalt sind 650 Scheffel gute Speise-Kartoffeln erforderlich. Lieferungs-lustige werden ersucht, ihre Offerten bis

zum 10. Oktober cr.

portofrei an die unterzeichnete Direction einzusenden.

Rügenwalde, den 15. September 1863.

Die Direction der Provinzial-Irren- 2c. Anstalt.

Beachtenswerthe Anzeige.

Meinen geehrten Kunden erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß mein Lager

fertiger Herren-Artikel

zur bevorstehenden Winter-Saison auf das Vollständigste complettirt ist und empfehle namentlich zum hiesigen Markte

Double-Heberzieher

zu den billigsten Preisen unter Zusicherung der strengsten Reellität.

Aufträge von Auswärtigen werden stets prompt effectuirt.

Schlawa, im September 1863.

A. Samuel.



Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich,	Passage Rs 60,,	} Kinder billiger.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich,	" 30,,	
Dona Franciska und Blumenau	am 10. Octbr.	" 30,,	} Säuglinge frei.

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person Draufgeld franco**

an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Herrn **L. W. Eggers** in Breslau. Fabrikanten des Schles. Fenchel-Honig-Extracts.

Stubendorf, 28. März 1863.

Ew. Wohlgeboren die ergebene Anzeige, daß nachdem ich von Ihrem Fenchel-Honig-Extract *) nach Vorschrift drei Tage eingenommen, meine Heiserkeit und Kehlkopfschmerz völlig beseitigt wurden. Mein Sprachorgan ist frisch, rein; ich freue mich, mich dieses Mittels bedienen zu haben. Um dem geschwächten Organ stets zu Hülfe zu kommen, bitte ich noch um 2 Fläschchen, und da unser Herr Oberförster Müller ebenfalls an diesem Uebel leidet und jahrelange Kur nicht zu helfen vermochte, so hat er mich ersucht, ihm ebenfalls 2 Fläschchen zu besorgen, mithin 4 Stück. Bitte den Betrag per Postvorschuß entnehmen zu wollen.

Mit Achtung Ew. Wohlgeboren ergebener

Zaschek, Pfarrer.

*) Alleinige Niederlage in Schlawa bei **Otto Stolzmann.**

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Herrn Daubitz hieselbst, Charlottenstraße 19. Schon mehrfach wurde ich auf Ihren Kräuter-Liqueur aufmerksam gemacht, hielt mich jedoch bei meinen langjährigen, ja ich kann wohl sagen angeerbten Hämorrhoidalleiden von dem Gebrauche desselben zurück, weil ich die über ihn veröffentlichten Anpreisungen für weiter nichts als Reclame hielt. Endlich ließ ich mich zu einem Versuch verleiten, dessen wohlthätiger Einfluß sich mir schon nach einigen Wochen offenbarte. — Mein Gesicht nahm an Frische und Klarheit zu, ich fand in der Nacht Schlaf, der durch keinen schweren Alp mehr belästigt wurde, und alle Beschwerden beim Stuhlgange erreichten ein schnelles Ende. — Aus innerster Ueberzeugung fühle ich mich nach dem Gebrauche Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs gedrungen, alle meine Leidensgefährten auf seine heilsame und erleichternde Wirksamkeit aufmerksam zu machen, und ersuche ich Sie, diese Zeilen zu dem Zweck zu veröffentlichen. Gern bin ich bereit, mündliche Auskunft über Ihr so wohlthuetendes Getränk zu geben. Hochachtungsvoll ergebenst
Schievelbein, Pr.-Lieutenant a. D., Dranienstraße 25. Berlin.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz in Berlin** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und
Ferd. Kroske in Rügenwalde.

Der **Bockverkauf** aus meiner Negretti-Stammheerde beginnt den **16. Oktober** d. J.

Krüger-Röthenhagen bei Schlawe.

Ned: Landraths-Amt.

Der **Bockverkauf** aus meiner Negretti-Stammheerde beginnt den **14. Oktober** d. J.

Kannenberg-Gerbin bei Pollnow.

Am **1. Oktober** cr. beginnt der Verkauf von zweijährigen **Böcken** aus meiner Stammheerde, deren Abstammung aus der rühmlichst bekannten **Schönrader** Heerde nachgewiesen wird.

Tieghow bei Gr. **Tychow**.

Das Dominium.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich in **Schlawe** im Hause des Tischlermstr. **Boß** vor dem **Stolper Thore** am **1. Oktober** cr. als **Kupferschmied** und **Sprizenbaumeister** etabliren werde.

Indem ich um das geneigte Wohlwollen eines geehrten Publikums bitte, verspreche ich prompte und reelle Bedienung, sowie die billigste Preisberechnung.

Die Herrn Gutsbesitzer erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß ich namentlich die auf den hiesigen Gütern in den Brennereien vorgekommenen Arbeiten stets zur größten Zufriedenheit ausgeführt habe, und hege deshalb die Hoffnung, mir binnen Kurzem auch in dortigem Kreise dieselbe Zufriedenheit zu erwerben.

Drüsen, im September 1863

W. A. Boß.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom **16. u. 19. September.**

1863.

	Fl.	Sh.	2.	Fl.	Sh.	2.
Weizen der Scheffel . .	2	17	9	2	15	8
Roggen do. . .	1	18	—	1	17	—
Gerste do. . .	1	7	9	1	7	6
Hafer do. . .	—	28	2	—	23	10
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	9	6	—	11	—
Heu der Centner . .	—	20	—	—	25	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	—	—	7	3
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei **J. C. C. Dietlem.**



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 30. September 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

251) Es ist in einem Theile des hiesigen Kreises das Gerücht verbreitet worden, daß die Mitglieder des conservativen Vereins und Diejenigen, welche die Ergebenheitsadressen an Sr. Majestät den König unterzeichnet haben, sich bei den bevorstehenden Wahlen nicht betheiligen dürften.

Dies Gerücht beruhet aber auf einer absichtlichen Lüge, welche nur darauf berechnet ist, im Interesse der Fortschrittspartei die Conservativen von den Wahlen möglichst fernzuhalten, während grade den Königstreuen und regierungsfreundlich Gesinnten durch die Wahlen die Gelegenheit geboten wird, ihre Anhänglichkeit an Sr. Majestät den König und dessen Regierung zu beweisen. Ich ersuche daher die sämmtlichen Mitglieder des conservativen Vereins und Diejenigen, welche jene Adressen unterzeichnet haben, überhaupt alle Conservativen hierdurch noch besonders aufs dringendste, sich jedenfalls bei den Wahlen zu betheiligen und sich davon durch keine Einflüsterungen abhalten zu lassen.

Die Schulzen haben dies in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.
Schlawe, den 28. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

252) Betrifft den Betrieb der Krug- und Schankwirthschaft und des Getränke-Kleinhandels pro 1864.

Die in den Städten Janow und Pollnow und in den ländlichen Ortschaften des hiesigen Kreises befindlichen Gast-, Krug- und Schankwirthe, sowie die Kleinhändler mit geistigen Getränken, welche die Fortsetzung ihrer Gewerbe

pro 1864 beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, sich **innen 3 Wochen** durch ein an mich einzureichendes Attest ihrer Ortspolizeibehörde darüber auszuweisen, daß sie sich bisher unbescholten geführt und bei ihrem Gewerbebetriebe zu begründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben. In dem Attest muß auch die Nummer des Hauses, in dem das Gewerbe betrieben wird, angegeben sein.

Diejenigen unter den obengedachten Gewerbetreibenden, welche die Bringung jener Atteste unterlassen, haben zu gewärtigen, daß ihnen vom 1. Januar 1864 ab die Concession zur Fortsetzung ihres Geschäfts entzogen wird.

Die Gemeinde-Vorstände werden angewiesen, den betreffenden Gewerbetreibenden von dieser Verfügung sofort Kenntniß zu geben, damit jeder derselben in den Stand gesetzt wird, sich die nöthigen Ausweise rechtzeitig zu beschaffen.

Ich bemerke schließlich noch, daß in den ritterschaftlichen Ortschaften die Domänen, in den Amtsortschaften das Königliche Domänen-Rent-Amt Rügenwalde, in den Rämmerortschaften die betreffenden Magistrate die Ortspolizeibehörden sind und also die Atteste auszustellen haben.

Diejenigen Ortspolizeibehörden, welche das Attest dem resp. Schankwirth 2c. vorenthalten zu müssen glauben, wollen mir dies unter specieller Angabe der Gründe recht bald angeben, damit event. den betreffenden Personen wegen Vorenthaltung der Concession pro 1864 die nöthige Mittheilung gemacht werden kann.

Schlawa, den 26. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

253) Betrifft die Wahl der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse A. II. pro 1864.

Die auf dem platten Lande des Kreises wohnenden, in Klasse A. II. besteuerten Gewerbetreibenden werden aufgefordert, behufs Vornahme der Gewerbesteuerveranlagung pro 1864 nach Maßgabe des §. 28. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aus der Mitte ihrer Gewerbsgenossen 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu erwählen und mir deren Namen schriftlich binnen 44 Tagen anzuzeigen. Von denjenigen Gewerbetreibenden, die dies unterlassen, wird angenommen werden, daß sie auf Ausübung des Wahlrechts verzichten. Die Schulzenämter haben diese Verfügung sofort den betreffenden Gewerbetreibenden zu publiciren und dafür zu sorgen, daß dieselbe gehörig bekannt wird.

Schlawa, den 26. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

254) Betrifft die Wahl der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer in Klasse C. pro 1864.

Behufs Veranlagung der Gewerbesteuer in der 4ten Abtheilung des Kreises pro 1864 veranlasse ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1820 einen

jeden der auf dem platten Lande wohnhaften Gast-, Krug- und Schankwirth, aus der Mitte ihrer Gewerbsgenossen fünf Abgeordnete und fünf Stellvertreter zu wählen und mir die desfallsigen Persönlichkeiten unter genauer Bezeichnung, welche derselben als Abgeordnete und welche als Stellvertreter fungiren sollen, unbedingt binnen 14 Tagen schriftlich namhaft zu machen.

Von den Abgeordneten müssen nach §. 28 l. c. Einer das Gewerbe im geringsten, Einer im höchsten und Zwei im mittlern Umfange betreiben. Die Wahl des Fünften ist unbeschränkt. Auf die Stellvertreter findet die gleiche Vorschrift Anwendung.

Von denjenigen Gast-, Krug- und Schankwirth, welche in der angegebenen Frist die Wahlzettel nicht einreichen, wird angenommen werden, daß sie auf Ausübung des Wahlrechts Verzicht leisten.

Die Schulzenämter werden angewiesen, diese Verfügung in ihren Gemeinden sofort bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe gehörig und pünktlich befolgt wird.

Im höchsten Umfange wird das Gewerbe betrieben von:

1. Friedrich-Wilhelm Eschenbach in Janow, 2. Albert Hermann Dahlke daselbst, 3. Friedrich Wilhelm Klaje daselbst, 4. Heinrich Siefert daselbst, 5. Reinhold Raasch daselbst, 6. Johann Raddag in Pollnow, 7. Reinhold Imgart daselbst, 8. Wilhelm Körner daselbst, 9. Ludwig Brosse in See-Buckow, 10. Samuel Guther in Bussin, 11. Lewin Rosenthal in Gösternitz, 12. Michael Papke in Dünnow, 13. Benjamin Krause in Langzig, 14. Ludwig Pett in Peest a., 15. Friedrich Erdmann in Reblin, 16. Peter Frenz in Schlamin.

Im geringsten Umfange von:

1. Bernhard Richter in Janow, 2. August Eschenbach daselbst, 3. Johann Radtke daselbst, 4. Carl Brates sen. in Pollnow, 5. Wilhelm Beil in Breitenberg b., 6. Ferdinand Hübner in Coccejendorf, 7. Wittwe Haß in Gutzmin, 8. Christian Ulrich in Pantow, 9. Christian Blosser und 10. August Hardtke in Marienthal, 11. Wittenberg in Gr. Duesdow, 12. Johann Gutzmann in Quagow, 13. August Fräder in Ruffhagen, 14. Wilhelm Schünemann in Sackshöhe, 15. Moses Caspary in Söllnitz, 16. August Steinhorst, 17. Wilhelm Schulz und 18. Wilhelm Voss in Alt-Warschow, 19. Pfeiffer zu Wilhelmine und 20. Büßow in Wusselen.

Schlawa, den 26. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Die Ortsvorstände werden angewiesen, mir die ~~zu~~ resp. Abmeldungen zur Gewerbesteuer bis incl. Oktober d. J., welche bisher mir nicht zur Anzeige gebracht sind, bis zum 10. Oktober cr. zur Vermeidung von Ordnungsstrafen mir anzuzeigen.

Schlawa, den 26. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

255)

Beorderung

zu den Herbst-Controll-Versammlungen pro 1863.

Es haben sich zu stellen:

- in **Pollnow** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Pollnow
und folgender Ortschaften:
Wend. Buckow, Beshwitz, Forth, Gerbin, Gutzmin, Jatzingen.
- in **Pollnow** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 10 Uhr:
Misdow, Naglaff, Schl. Pollnow, Kozog, Sydow a. u. h., Schwarzin,
Tschlipp, Vellin, Vetrin, Warbelow.
- in **Crangen** am Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:
Borkow, Bosenz, Bussin, Balenthin, Crangen, Drenzig, Kummerow,
Lantow, Leikow, Wend. Buddiger, adelig Suckow, Söllnitz, Varzin,
Wuffeken, Wuffow, Wusterwitz, Wiesenthal.
- in **Natteif** am Dienstag den 20. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr:
Bartlin, Cösternitz, Friedensdorf, Kuhz, Lägig, Alt-Martinshagen,
Neu-Martinshagen, Nemitz, Panknin, Natteif, Gr. Soldekow,
Al. Soldekow, Steglin, Alt-Zowen, Neu-Zowen, Zizmin, Zirchow.
- in **Bublis** am Dienstag den 21. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr:
Breitenberg.
- in **Zanow** am Sonnabend den 24. Oktober cr. Morgens 9 Uhr:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Zanow.
- in **Zanow** am Sonnabend den 24. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr:
Abtshagen, Beelkow, Damerort, Damerow, Ewentin, Karnkewitz,
Alt-Steinort, Neu-Steinort, Wyck, Wandhagen, Zwölffhusen.
- in **Schlawa** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 8 Uhr in der of-
fenen Reitbahn:
die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Schlawa.
- in **Schlawa** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 10 Uhr in der of-
fenen Reitbahn:
Besow, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf, Coccejendorf, Egsow,
Franzen, Freez, Marienthal, Rokow, Gr. Quesdow, Al. Quesdow,
Röpenhagen, Alt-Schlawa, Tychow, Alt-Warschow, Neu-Warschow,
Zignitz.
- in **Schmarfow** am Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:
Carwitz Göriz Kufferow, Alt-Malchow, Neu-Malchow, Alt-Barpart,
Neu-Barpart, Deutsch-Buddiger, Duagow, Alt-Ristow, Neu-Ristow,
Segenthin, Schmarfow.

in **Rügenwalde** am Dienstag den 20. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr auf der 2. Kastadie vor dem Wippertthore:

die Reservén und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Rügenwalde.

in **Rügenwalde** am Mittwoch den 21. Oktober cr. Morgens 8 Uhr auf der 2ten Kastadie vor dem Wippertthore:

Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Balzwick, Petershagen, Preeß, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Schlamin, Bitte, Wilhelmsheide, Zizow.

in **Alt-Kugelsitz** am Mittwoch den 21. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr: Barzwick, Cannin, Garzin, Görlin, Dörsenthin, Drosedow, Grupenhagen, Alt-Fersshagen, Neu-Fersshagen, Fersshöft, Köpnicz, Alt-Krakow.

in **Alt-Kugelsitz** am Donnerstag den 22. Oktober. cr. Morgens 8 Uhr: Alt-Kuddezwow, Neu-Kuddezwow, Alt-Kugelsitz, Neu-Kugelsitz, Langzig, Maffelsitz, Meißow, Nagmershagen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Zillmitz.

in **Peest** a. am Donnerstag den 22. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr: Erolow, Dubberzin, Dünnow, Kummerzin, Lindow, Medenick, Mud-del, Niglin, Paalow Peest a. und b., Pennekow.

in **Peest** a. am Freitag den 23. Oktober cr. Morgens 8 Uhr: Bustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Saleste, Schlönwitz, See-hof, Symbow, Stennitz, Thyn, Wilhelmine.

Bei diesen Versammlungen haben sich sämtliche Reservén und Wehrmänner I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, sowie die Trainisoldaten, Mannschaften der Marine, Pharmazeuten und Thierärzte I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, die Militair-Handwerker, sowie die von der Linie als unbrauchbar, wegen häuslicher Verhältnisse entlassen und zur Disposition beurlaubte Mannschaften zu stellen.

Nur in dringenden Fällen darf die Disposition von der Theilnahme an einer solchen Versammlung eintreten, und zwar namentlich wegen Krankheit, Entbindungen der Ehefrauen, plötzlichen Krankheiten oder Todesfällen in der Familie, wegen Amtsverrichtungen, die keinen Aufschub leiden, sowie unumgänglich nöthigen Reisen in Geschäften oder auch Gesundheits-Rücksichten. Die Dispensation wird durch Bezirksfeldwebel unter Beifügung einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Richtigkeit der angeführten Thatsachen in Antrag gebracht. Kann wegen Kürze der Zeit ein solcher Antrag nicht gemacht werden, so muß der Ausbleibende durch einen Kameraden ein die Hinderung

bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde dem Kompagnieführer überreichen lassen, oder demselben ein solches Attest bis spätestens 3 Tagen nach Abhaltung der Kontroll-Versammlungen einsenden mit Angabe der Gründe, warum die Atteste nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten. Später eingereichte Atteste dienen zwar als Entschuldigung, doch bleibt der Betreffende für die Versäumniß der Einreichung und die dadurch veranlaßte Weiterung strafbar.

Wenngleich jedem Wehrmann bekannt ist, daß er zu jeder dienstlichen Stellung seine sämtlichen Militairpapiere bei sich haben muß, so ist hiergegen dennoch wiederholt, namentlich bei dem Erscheinen zur Kontroll-Versammlung, gefehlt worden. Sollte dies wiederum vorkommen, so hat der Betreffende seine Bestrafung zu gewärtigen.

Die Kontroll-Versammlungen finden regelmäßig in den Monaten April und Oktober höheren Bestimmungen zufolge statt; da dies allgemein bekannt ist, so kann eine Entschuldigung, nicht bestellt zu sein, nur angenommen werden, wo erweislich nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen ist, sich davon Kenntniß zu verschaffen.

Außer der im Strafgesetzbuch vorgeschriebenen Strafe von 3 Tagen Mittel-Arrest, für unentschuldigtes Ausbleiben von der Kontroll-Versammlung geht dem Bestraften noch der Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung verloren.

Cöslin, den 24. September 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
v. Sack, Major z. D. und stellv. Kommandeur.

Vorliegende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden gehörig zur Kenntniß der Ortseinswohner zu bringen, damit keine Fälle des Ausbleibens vorkommen.

Schlawa, den 28. September 1863. Der Landrath. v. Wödtke.

256) Mit dem Jahre 1860 ist hierselbst eine Taubstunnen-Anstalt errichtet, welche zuerst mit 5 Kindern eröffnet wurde, und deren Zahl inzwischen bis auf 17 gewachsen ist.

An derselben ist ein eigener Lehrer angestellt; die Kinder wohnen sämtlich in den für die Anstalt gemietheten Räumlichkeiten und erhalten die leibliche Pflege in der Familie des hierzu engagirten Hausvaters.

Die Unterhaltungskosten sind durch Bewilligungen des Communal-Landtages von Altpomern, durch die Herrn Kreisstände, einzelne Domänen und die Eltern der in der Anstalt befindlichen taubstunnen Kinder bestritten worden, und die von dem Herrn Ober-Präsidenten von Pommern im Umfange des Regierungsbezirks bewilligte Hauskollekte hat im Jahr 1861

aus dem Belgarder Kreise	100 rthl.	—	fg.	9 pf.
" " Bütower "	26	20	10	"
" " Fürstenthumer "	271	22	3	"
" " Dramburger "	73	24	4	"
" " Lauenburger "	59	9	3	"
" " Neustettiner "	40	29	5	"
" " Rummelsburger "	27	2	3	"
" " Schivelbeiner "	152	25	10	"
" " Schlauer "	145	21	5	"
" " Stolper "	246	18	5	"
Summa	1144 rthl.	24	fg.	9 pf.

und im Jahre 1862

aus der Belgarder Synode	61 rthl.	1	fg.	10 pf.
" " Cösliner "	124	4	6	"
" " Cörliner "	57	28	—	"
" " Colberger "	36	—	7	"
" " Bublizer "	54	25	—	"
" " Dramburger "	40	24	6	"
" " Lauenburger "	93	24	1	"
" " Bütower "	25	—	—	"
" " Neustettiner "	80	19	11	"
" " Tempelbarger "	42	—	—	"
" " Rasebuhrschen "	17	8	—	"
" " Schivelbeiner "	77	17	3	"
" " Rummelsburger "	37	17	8	"
" " Schlauer "	49	15	4	"
" " Rügenwalder "	83	11	4	"
" " Alt-Colziglower "	115	11	—	"
" " Stolper (Altstadt)	115	3	10	"
" " Stolper (Stadt)	57	—	—	"

Summa 1169 rthl. 2 fg. 10 pf.

in beiden Jahren 2313 rthl. 27 fg. 7 pf. betragen.

Dieser reiche Ertrag der Collecten, der uns nicht nur in den Stand gesetzt hat, der Anstalt die erforderlichen Zuschüsse zu gewähren, sondern auch Behufs des Ankaufes eines Gebäudes die Summe von 2000 rthl. zu capitalisiren, verpflichtet uns zum aufrichtigen Danke gegen die milden Geber, die diesem Werke christlicher Wohlthätigkeit ihre Gaben zugewandt haben, namentlich aber zum Danke gegen die Herren Geistlichen und die Mitglieder der kirchlichen Ge-

meinanderäthe, welche sich der nicht geringen Mühe des Einsammelns dieser Gaben unterzogen haben.

Auch in diesem Jahre, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats October, wird wieder eine Hauskollekte für die Zwecke der hiesigen Taubstimm-Anstalt gesammelt werden, und wir empfehlen dieselbe hiermit den Einwohnern des Regierungsbezirks dringend mit der Bitte, der hiesigen Taubstimm-Anstalt reichliche milde Gaben zuzuwenden, damit es uns bald möglich werde, sämtliche im bildungsfähigen Alter stehenden taubstimm Kinder des Bezirks, deren Zahl nicht weniger als 90 ist, erziehen und in dem, was zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle erforderlich ist, unterrichten zu lassen.

Cöslin, den 16. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

257)

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 3 und beziehungsweise Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und der zweiten Staatsanleihe von 1859

Die den Zeitraum vom 1. October 1863 bis den 30. September 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 3 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und Ser. 2 zu den Schuldverschreibungen der zweiten Staatsanleihe von 1859 nebst Talons, wird die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße No. 92, vom 1. September d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die mit der letzten Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 11. Mai beziehungsweise 2. September 1859 mittelst abgesonderter Verzeichnisse, zu welchen Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß der betreffenden Anleihe nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen. Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnächst bei Aushändigung der Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rthl. der Staatsanleihe von 1855 A (beziehungsweise der zweiten Staatsanleihe von 1859) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Mai k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maaßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 12. August 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den Königlichen Steuer-Kassen zu Colberg, Püblitz und Tempelburg und bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Rügenwalde auf Erfordern unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 18. August 1863.

Königliche Regierung.

258) Wir sind wiederum in den Stand gesetzt, Lehrern und Kleinern, resp. ärmern Grundbesitzern, welche schon Seidenbau betreiben, oder Gelegenheit haben, den Betrieb durch Anpflanzungen von Maulbeerpflänzlingen vorzubereiten und diesem Industriezweige erußlich sich widmen wollen, Unterstützungen durch unentgeltliche Verabreichung von 2—4jährigen Maulbeerpflänzlingen und einer mäßigen Zahl von Hochstämmen zu gewähren, so daß die Empfänger nur die Transport- und Emballagekosten zu tragen haben.

Da die Pflanzzeit nahe bevorsteht, so bitten wir, die eventuellen Anträge uns bald zugehen zu lassen.

Stettin, den 15. September 1863.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern.

Triest.

Vorstehendes veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß Anträge der bezüglichen Art hier zur Weiterbeförderung entgegengenommen werden.

Schlawa, den 24. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

259) Der Gendarm Schöne zu Barzin ist in einen andern Kreis versetzt und an seine Stelle der interimistische Gendarm Behl in Barzin angestellt worden.

Schlawa, den 28. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

260) Gegen den Knecht Carl Niz, früher zu Gugin, soll eine Polizeistrafe vollstreckt werden; der Aufenthalt desselben ist indeß zur Zeit unbekannt. Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden angewiesen, den Aufenthalt des ic. Niz zu ermitteln und sobald derselbe bekannt wird, mir davon Anzeige zu machen.

Schlawa, den 22. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

261)

Offene Requisition.

Gegen die unverheiratete Auguste Koglin aus Janow soll, wegen Verlassens des Dienstes, eine rechtskräftige Strafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Der Aufenthalt der ic. Koglin ist unbekannt. Die Ortspolizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die ic. Koglin vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle die oben bezeichnete Strafe vollstrecken, auch uns davon Nachricht geben zu wollen.

Schlawa, den 9. September 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Gersdorf.

262) **Offene Requisition und Strafvollstreckung.**

Durch Mandat vom 11. Mai cr. ist gegen den Tagelöhner Carl Stahnke, früher in Misdom, wegen Verweigerung seines Dienstes bei dem Gutsbesitzer Ruhke in Rochow eine Geldbuße von 2 Thln., event. 2 Tage Gefängnißstrafe festgesetzt. Diese Strafe hat an dem Angeklagten nicht vollstreckt werden können, weil sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Alle Militär- und Civilbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den 1c. Stahnke vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

An diese richten wir das Ersuchen, an den 1c. Stahnke die Strafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Pollnow, den 8. September 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

263) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die hiesigen bisher an zwei aufeinander folgenden Tagen stattgefundenen Vieh- und Krammärkte werden vom Jahre 1864 ab an einem Tage abgehalten werden. Für das Jahr 1864 werden dieselben demgemäß an den für die Krammärkte bereits festgesetzten Tagen, d. i.

am 15. März, am 12. Mai, am 29. September, am 24. November,
am 15. Dezember

stattfinden.

Rummelsburg, den 1. August 1863.

Der Magistrat.

Die

„Zeitung des Cösliner Regierungs-Bezirks“

beginnt mit dem 1. Oktober d. J. wieder ein neues Quartal-Abonnement. Die selbstständige conservative Richtung des Blattes, sowie die Reichhaltigkeit der über alle irgend erheblichen Ereignisse gebrachten Mittheilungen haben demselben während des kurzen Bestehens eine verhältnißmäßig überaus große, stets steigende Theilnahme und die Verbreitung über den ganzen diesseitigen Regierungsbezirk gesichert. Außer einer zur sachlichen und prinzipiellen Orientirung des Lesers dienenden Tagesübersicht wird die Zeitung, wie bisher, Originalarbeiten über alle einer öffentlichen Besprechung würdigen Gegenstände, die wichtigsten lokalen Ereignisse aus dem ganzen Regierungsbezirk, Landwirthschaftliches, ein interessantes Feuilleton, überhaupt ein sorgfältig gewähltes Ensemble eines für den Regierungsbezirk wichtigen Lokalblattes bringen. Insbesondere machen wir aufmerksam, daß das Blatt sich vorzugsweise zur Aufnahme derjenigen Anzeigen und Annoncen eignet, welche einer über den einzelnen Kreis hinausgehenden allgemeinen Verbreitung innerhalb des diesseitigen Departements bedürfen. Für die gespaltene Corpszeile resp. deren Raum wird 1 Sgr. berechnet. Der Abonnementspreis ist pro Quartal 12½ Sgr., 15 Sgr. incl. Postprovision für Auswärtige. Die Bestellung erfolgt bei der nächsten Postanstalt.

Cöslin, den 18. September 1863.

Die Redaction der Zeitung des Cösliner Regierungs-Bezirks.

Anzeigen.

Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission.

Pollnow, den 8. September 1863.

Die dem Böttchermeister Albert Krüger gehörigen Ackerstücke No. 125 des Hypothekenbuchs hieselbst, bestehend aus

1. 10 Morgen 1 Ruthe Acker, 1 Morgen 27 Rutben Wiesen, 33 Rutben Hütung,
 2. ein zwischen der Pabliker Landstraße und dem Kirchhofe belegener Garten,
- abgeschätzt auf 151 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

 Die Schlesische Zeitung vom 19. April 1863 enthält in ihrer 2ten Beilage folgende **Dankfagung.** Meine Frau leidet seit langer Zeit an einem stickartigen Krampfhusten und brauchte dagegen den „Schlesischen Fenchel-Honig-Extract von Herrn L. W. Eggers in Breslau, Blücherplatz No. 8, erste Etage, mit außerordentlichem Erfolge. Der Schleim löste sich auf das Leichteste und der Husten ist gänzlich beseitigt. Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn L. W. Eggers hier von Herzen für dieses herrliche Mittel öffentlich zu danken. Breslau, den 16. April 1863.

L. Gärtner, Schweidnigerstr. No. 50. (im Hotel zur goldenen Gans.)

 Niederlagen des L. W. Eggers'schen Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts  in **Schlawa bei Otto Stolzmann.**



Das seit 15 Jahren bestehende **concessionirte Auswanderungs-Bureau von**

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage fl. 60,,	} Kinder billiger.
„ Segelschiff, zwei Mal monatlich, „ „ 30,,	
Dona Franciska und Blumenau am 10. Octbr. „ „ 30,,	} Säuglinge frei.

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person Draufgeld franco**

an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgende Beweise, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Herrn **N. F. Daubig** in Berlin. Erw. Wohlgeboren ersehe ich, mir abermals eine Sendung Ihres Kräuter-Liqueurs von 6 Flaschen (gegen Postvorschuß) bald gefälligst zukommen zu lassen. Derselbe hat sich für **Beseitigung meiner Magenverschleimung vortrefflich bewährt**. Radis bei Grafenhainichen, Provinz Sachsen. Erw. Wohlgeborener **G. von Bodenhausen**.

Gehrtester Herr Daubig! Da ich durch den Gebrauch einiger Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs **bereits von meinen schweren Magenleiden befreit bin**, und ich dadurch eine große Hoffnuna durch den ferneren Fortgebrauch dieses vortrefflichen Mittels auf die gänzliche Befreiung meines Uebels gesetzt habe, zugleich aber auch schon mehrere Leidende in meinem Orte denselben wünschten, so bitte ich, mir recht schnelligst 12 Flaschen davon zuzenden zu wollen und den Betrag durch Postvorschuß gefälligst zu entnehmen. Barchau bei Schönwalde, Kreis Schweidnitz. Mit vorzüglichster Hochachtung **Bauer**, Ortsrichter

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Der **Bockverkauf** aus meiner Negretti-Stammheerde beginnt den **16. Oktober** d. J.

Krüger-Röthenhagen bei Schlawe.

Der **Bockverkauf** aus meiner Negretti-Stammheerde beginnt den **14. Oktober** d. J.

Kannenberg-Gerbin bei Pollnow.

Die betreffenden Herrn Kreisstände beehre ich mich zu einem landschaftlichen Kreis-Convent, im Gasthose des Herrn Schübner zu Schlawe, am Donnerstag den 8. October Vormittags 11 Uhr, ganz ergebenst einzuladen.

Auf demselben werden den Herrn vorgelegt:

1. der summarische Rechnungs-Extract beim Schlusse des Weihnachts-Termins 1862, nebst Abschluß der Eigenthümlichen Fonds-Rechnung.
2. eine Nachweisung der von den betreffenden Kreisgerichten der Landschaft angezeigten Besitz-Veränderungen.
3. werden die etwa Seitens des Kreises für den Engern Auschuß aufzustellenden Propositionen entgegen genommen.

Cusserow, den 29. September 1863.

Der Landschafts-Deputirte
v. Bonin-Cusserow.

Meine **Leipziger Messwaaren** sind jetzt angelangt und mein Waarenlager wieder vollständig fortirt.
S. Kastner in Pollnow.

Am 15. Oktober beginnt der **Bockverkauf**

aus der Heddentiner Stammheerde. Sämmtliche Böcke stehen zur Biquemlichkeit der Herrn Käufer in Runow bei Stolp.

In meiner Negretti-Stammheerde beginnt der **Bockverkauf** am 12. Oktober cr.
Gerfin bei Bütlig.

v. Kameke.

Der Verkauf 12 jähriger Böcke aus meiner Negretti-Heerde beginnt sobald die Wolle hinreichend entwickelt ist, um den Werth der Thiere zu bestimmen, keinenfalls jedoch vor dem 9. Oktbr d. J.
Drenow bei Charlottenhof

v. Bahnhof Colberg.

F. Peterssen.

Bekanntmachung.

Die Kram-, Vieh- und Pferde-Märkte werden hier von jetzt ab an zwei Tagen und zwar **in diesem Jahre** am 15. und 16. Oktober sowie am 17. und 18. December, **im Jahre 1864** aber am 18. und 19. Februar, am 28. und 28. Juli, am 20. und 21. Oktober und am 15. und 16. December abgehalten werden.

Lauenburg in Pommern, den 23. September 1863.

Der Magistrat.

Am Donnerstag Abend, den 24. d. M., ist mir eine rothbunte Kuh in der Nähe der Ragmershagener Grenze einlaufen. Derjenige, der mir über den Verbleib derselben sichere Auskunft ertheilt, erhält eine gute Belohnung.

Ragmershagen, im September 1863.

Christ. Segler, Eigenthümer.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlame, Rugenwalde vom 23. u. 26. September.

1863.

	Re	Sh	S	Re	Sh	S
Weizen der Scheffel . .	2	8	9	2	15	8
Roggen do. . .	1	14	—	1	17	—
Gerste do. . .	1	4	6	1	7	6
Hafer do. . .	—	26	5	—	23	10
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	8	9	—	11	—
Heu der Centner . .	—	20	—	—	26	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrütze die Meze . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	11	—	7	3
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6



Schlauer Kreisblatt.

Schlau, den 7. Oktober 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

264) Im Verfolg meiner Kreisblattverfügung vom 12. v. M. veranlasse ich die Magistrate, sowie die ländlichen Ortsbehörden, resp. Schulzen, die aufgestellten Urwählerlisten während der 3 Tage vom 9. bis einschließlich 11. d. M. öffentlich auszulegen und daß dies geschehen, auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb der gedachten drei Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde oder dem von derselben ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Die Reklamationen sind sodann schleunigst aus den Städten an die Gemeindeverwaltungsbehörde und vom platten Lande an mich zur Entscheidung einzureichen. Nachdem die Urwählerlisten in vorgeschriebener Weise ausgelegt haben und über etwaige Reklamationen entschieden ist, sind dieselben an den in dem unten folgenden Verzeichniß genannten Wahlvorsteher des betreffenden Bezirks sogleich einzureichen. Dies muß jedenfalls bis zum 12ten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr geschehen, widrigenfalls die Abholung der Listen durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Ortsbehörden veranlaßt werden wird. Die Abtheilungslisten werden während der drei Tage vom 15. bis einschließlich 17. d. Mts. bei dem betreffenden Herrn Wahlvorsteher, oder was von demselben zu erfahren sein würde, bei seinem Stellvertreter zu Jedermanns Einsicht offen gelegt sein, was die Ortsbehörden, resp. Schulzen auf ortsübliche Weise mit dem Bemerken öffentlich bekannt zu machen haben, daß binnen dieser Frist die Einwendungen dagegen bei dem Herrn Wahlvorsteher, resp. dessen Stellvertreter entweder mündlich oder schriftlich angebracht werden können.

Die betreffenden Schulzen haben diese Verfügung den Herrn Wahlvorstehern sofort vorzulegen. Da übrigens die am 14. und 21. d. M. erscheinenden Kreisblätter vielleicht noch Anordnungen in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen enthalten werden, so haben die Schulzen, welche sich die Kreisblätter nicht jedesmal durch die Landbriefträger bringen lassen, die am 14. und 21. d. Mts. erscheinenden Nummern des Kreisblatts von der Post spätestens bis zum 15. und resp. 22. d. Mts. Abends 6 Uhr abholen zu lassen, widrigenfalls ihnen solche auf ihre Kosten durch expresse Boten werden zugesandt werden.

Schlawa, den 5. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Verzeichniß

von den ländlichen Wahlbezirken Behufs Wahl der Wahlmänner zur Neuwahl der Landtags-Abgeordneten.

Nr. des Wahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Wahlort.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
1	Erolow, Görlin	Insp. Wenzel in Erolow Schulz Frenz in Görlin	Erolow	3
2	Pennekow	Rittergutsbesitzer v. Below Amtmann Bülow	Pennekow	3
3	Pustamin	Rittergutsbesitzer v. Denzin Schulz Lemm	Pustamin	3
4	Saleske	Lieutenant v. Below Gutsadministrator Puttkammer	Saleske	4
5	Dünnow, Muddel, Lindow	Amtmann Scheunemann Schulz Völkner	Dünnow	5
6	Peeß b., Peeß a., Thyn	Rittergutsbes. Jarnke auf Peeß b. Administrator Pleschner in Peeß a.	Peeß b.	4
7	Nieblin, Symbow, Reddenthin, Runow	Rittergutsbes. v. Below auf Runow Major v. Gottberg auf Nieblin	Symbow	4
8	Niglin, Alt-Palow, Neu-Palow	Lieutenant Melms in Palow Schulz Scheil in Niglin	Alt-Palow	4
9	Noglow, Neu-Warschow, Kummerzin	Rittergutsbes. Zug auf Noglow Schulz Gaglaff in Neu-Warschow	Noglow	3
10	Besow, Egsow, Ziegenitz	Landschaftsrath v. Böhn auf Besow Gutspächter v. Berfen in Egsow	Besow	3

Nr. des Wahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Wahlort.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
11	Schlönwig, Franzen, Dubberzin	Prediger Köppen zu Schlönwig Gutspächter v. Trebra zu Schlönwig	Schlönwig	3
12	Wend. Tychow	Kammerherr v. Kleist Superintendenturverweser Lindemann	W. Tychow	3
13	Alt-Warschow	Schulz Bruder Lehrer East	Alt-Warschow	4
14	Quagow, Marienthal, Neu-Bewersdorf	Rittmeister v. Michaelis auf Quagow Prediger Hennicke zu Quagow	Quagow	5
15	Wusterwitz, Cusserow, Balentin, Clarenwerder	Ritterg. Schimmelpfennig a. Wusterwitz Rittmeister v. Bonin auf Cusserow	Wusterwitz	5
16	Crangen, Drenzig, Cummerow, Bosenz, Wend. Bukow	Major v. Loëa auf Crangen Gutsbes. Holz auf Hanshagen	Cummerow	4
17	Bussin, Wend. Puddiger	Amtmann Hahn zu W. Puddiger Schulz Thrun zu Bussin	W. Puddiger	5
18	Bussow, Barzin	Rittergutsbes. v. Blumenthal a. Barzin Amtmann Schulz zu Bussow	Barzin	3
19	Tschlipp, Biehwitz	Major v. Ziegenitz auf Biehwitz Ritterg. v. Ziegenitz auf Tschlipp	Biehwitz	3
20	Suckow, Pantow, Gr. Quesdow, Kl. Quesdow, Bussfelen	Gutspächter Post zu Suckow Prediger Neumann zu Suckow	Pantow	6
21	Barbelow, Belling, Misdow, Forth	Gutsp. v. Kamecke zu Barbelow Rittergutsbes. Tefler auf Belling	Barbelow	3
22	Sydow a.	Prediger Tieg Gutspächter v. Sczepanski	Sydow a.	3
23	Sydow b., Breitenberg a., Breitenberg b.	Rittergutsbes. v. Voedtko a. Sydow b. Hauptm. Staats auf Breitenberg a.	Sydow b.	3
24	Rogog, Bettrin, Gugin, Sellberg	Gutsp. v. Scheven zu Bettrin Gutsbes. Haß auf Gugin	Bettrin	3
25	Schl. Pollnow, Jazingen, Schwarzin	Gutsp. v. Scheven zu Jazingen Gutsb. Kannenberg sen. a. Schl. Pollnow	Jazingen	3
26	Naglass, Gerbin	Reg.-Präs. v. Senden auf Naglass Rittergutsbes. Kannenberg auf Gerbin	Naglass	3

Nr. des Wahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Wahlort.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
27	Neu-Zowen, Matteich, Cösternitz Alt u. Neu, Steglin, Friedensdorf	Amtmann Gerschow zu Cösternitz Nittergutsbes. Collasius auf Steglin	Cösternitz	5
28	Borkow, Cöllnig, Zirkow, Lagig, Alt-Zowen	Oberst v. Nagmer auf Borkow Dr. Eiman auf Lagig	Lagig	5
29	Bartlin, Leikow, Ruhg, Gr. Soldekow, Kl. Soldekow	Schloßhauptm. v. Schlieffen a. Soldekow Insp. Huth in Ruhg	Bartlin	5
30	Nemitz, Panknin, Neu-Martinsbogen	Landrath v. Kleist auf Nemitz Lieutenant Bunde zu Panknin	Panknin	3
31	Schlamin	Prediger Müller Schulz Pieper	Schlamin	4
32	Malchow	Gutsbesitzer Bartsch Prediger Müller	Malchow	3
33	Segenthin, Dt. Puddiger, Wiesenthal	Nitterg. v. Blumenthal auf Segenthin Schulz Dollase zu Dt. Puddiger	Segenthin	4
34	Parpart, Schmarfow, Carwig	Gutsbes. Grüzmacher auf Carwig Schulz Rubow in Parpart	Carwig	4
35	Alt-Ristow, Neu-Ristow, Rößenhagen Alt-Bewersdorf	Kreisdep. Mellenthin auf Ristow Nittergutsbes. Wegel auf Rößenhagen	Alt-Ristow	5
36	Zwölffhusen, Zizmin, Damerow	Gutsbes. Nedes auf Zwölffhusen Schulz Pieper in Zizmin	Zizmin	4
37	Karnkewitz, Wandhagen	Schulz Huth in Wandhagen Schulz Krulow in Karnkewitz	Wandhagen	3
38	Bieck	Schulz Treichel Lehrer Woldt	Bieck	3
39	Ewenthin, Neu-Steinort, Beekow	Schulzenhofsb. Herlinger in Ewenthin Prediger Mevius in Ewenthin	Ewenthin	4
40	Abtsbagen, Pirbstow	Prediger Häse in Abtsbagen Rüster Barske in Pirbstow	Abtsbagen	4
41	Alt-Martinsbogen, Görig	Schulz Bewersdorf in Görig Schulz Woldt in Alt-Martinsbogen	Görig	3
42	Neuenhagen, Altenhagen, Neu-Krafow	Oberförster Gadow in Neu-Krafow Schulz Schlicht in Neuenhagen	Neu-Krafow	4

Nr. des Wahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Wahlort.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
43	See-Bukow, Büßow, Alt-Steinort, Neuwasser, Damkerort, Wilhelmsbeide, Petershagen	Oberamtm. Krag in See-Bukow Prediger Burkhardt in See-Bukow	See-Bukow	6
44	Preeß, Damshagen, Rußhagen	Schulz Höfs in Damshagen Schulz Schwarz in Preeß	Damshagen	4
45	Schloßhoff, Rügenwaldermünde, See-Sutow, Böbblin	Dom.-Rath v. Eschammer zu Schloßhoff Voigt Gehhaar zu Rügenwaldermünde	Schloßhoff	3
46	Alt-Kraow, Alt-Kugelwig, Neu-Kugelwig	Oberförster Gadow in Alt-Kraow Schulz Coburg zu Alt-Kraow	Oberförsterei Alt-Kraow	4
47	Grupenhagen, Neu-Tersshagen, Schöningswalde	Schulz Schwarz in Grupenhagen Lehrer Strelow in Grupenhagen	Grupenhagen	4
48	Alt-Tersshagen	Prediger Birkenfeldt in Alt-Tersshagen Schulz Lütke in Alt-Tersshagen	A. Tersshagen	3
49	Alt-Schlawe	Predlger Dreist in Alt-Schlawe Schulz Nehring in Alt-Schlawe	Alt-Schlawe	3
50	Wilhelmine, Soccejendorf, Meizow	Schulz Mienert in Wilhelmine Schulz Dubberke in Soccejendorf	Wilhelmine	3
51	Maffelwig, Cannin, Alt-Kuddezw, Neu-Kuddezw	Schulz Müller in Maffelwig Schulz Lütke in Alt-Kuddezw	Maffelwig	3
52	Stemnitz	Küster Bartel in Stemnitz Schulz Mienert in Stemnitz	Stemnitz	3
53	Freeß	Schulz Karsten in Freeß Lehrer Bärwald in Freeß	Freeß	3
54	Bizow, Sackshöhe, Kopahn	Prediger Baudach in Bizow Schulz Höppner in Kopahn	Bizow	3
55	Barzwig, Palzwig, Köpzig	Oberamtmann Henschke in Palzwig Prediger Meinhoff in Barzwig	Barzwig	4
56	Drosedow, Sellen, Zillmig, Dörsenthin, Carzin	Insp. Naglaff in Drosedow Schulz Banselew in Dörsentin	Drosedow	4
57	Neuenhagen Amt, Langig, Terhöft	Prediger Modrigki in Langig Schulz Wolter in Langig	Neuenhagen Amt	3
58	Rügenhagen, Witte, Scheddin, Schöneberg, Nagmershagen	Schulz Gebrke in Rügenhagen Schulz Schwarz in Nagmershagen	Rügenhagen	5

296

265) Auf Requisition des Königlichen Ober-Telegraphen-Inспекtors zu Stettin bringe ich nachstehend die auf die Beschädigung der Telegraphen-Anstalten Bezug habenden Bestimmungen im Strafgesetzbuche zur Warnung in Erinnerung.

Schlawa, den 28. September 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

§. 296. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Handlungen dieser Art sind insbesondere: die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphenanlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphenanlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§. 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphenanstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zu zwanzig Jahren.

§. 298. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Eine gleiche Strafe haben die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanstalten und ihrer Zubehörungen angestellten Personen (Telegraphenbeamten) verwirkt, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten die Benutzung der Anstalt verhindern oder stören.

§. 299. Eisenbahnbeamte und Telegraphenbeamte, welche wegen eines der in den §§. 294 bis 298 bezeichneten Verbrechen oder Vergehen verurtheilt werden, sollen zugleich zu einer Beschäftigung im Eisenbahn- und Telegraphendienste für unfähig erklärt werden.

§. 300. Die Vorsteher einer Eisenbahngesellschaft, sowie die Vorsteher der Telegraphenanstalt einer Eisenbahngesellschaft, welche die Entfernung des verurtheilten Beamten nach der Mittheilung des rechtskräftigen Erkenntnisses nicht sogleich bewirken, sollen mit einer Geldbuße von zehn bis zu Einhundert Thalern oder mit einer Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft werden.

Gleiche Strafe trifft den für unfähig erklärten Eisenbahn- oder Telegraphen-Beamten, wenn er sich nachher bei einer Eisenbahn- oder Telegraphen-Anstalt wieder anstellen läßt, sowie diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obwohl denselben die Unfähigkeitserklärung bekannt war.

265)

Beorderung

zu den Herbst-Controll-Versammlungen pro 1863.

Es haben sich zu stellen:

in **Pollnow** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:
die Reservén und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Pollnow
und folgender Ortschaften:

Wend, Buckow, Beshwiz, Forth, Gerbin, Gugin, Jazingen.

in **Pollnow** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 10 Uhr:
Misdow, Naglaff, Schl. Pollnow, Rokog, Sydow a. u. h., Schwarzin,
Tschlipp, Vellin, Vetrin, Warbelow.

in **Crangen** am Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:
Borkow, Bosens, Bussin, Balenthin, Crangen, Drenzig, Kummerow,
Pantow, Leikow, Wend Buddiger, adelig Suckow, Söllnitz, Barzin,
Bussenen, Bussow, Buserwitz, Wiesenthal.

in **Matteik** am Dienstag den 20. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr:
Bartlin, Cösternitz, Friedensdorf, Kuhz, Pazig, Alt-Martinshagen,
Neu-Martinshagen, Nemitz, Panknin, Matteik, Gr. Goldbekow,
Al. Goldbekow, Steglin, Alt-Zowen, Neu-Zowen, Zikmin, Zirkow.

in **Bublig** am Dienstag den 21. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr:
Breitenberg.

in **Zanow** am Sonnabend den 24. Oktober cr. Morgens 9 Uhr:
die Reservén und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Zanow.

in **Zanow** am Sonnabend den 24. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr
Abtshagen, Beekow, Damerort, Damerow, Ewentin, Karnkewitz,
Alt-Steinort, Neu-Steinort, Wyck, Wandhagen, Zwölshufen.

in **Schlawa** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 8 Uhr in der offenen Reitbahn:

die Reservén und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Schlawa.

in **Schlawa** am Montag den 19. Oktober cr. Morgens 10 Uhr in der offenen Reitbahn:

Besow, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf, Coccejendorf, Egsow,
Franzen, Freeß, Marienthal, Roktow, Gr. Quesdow, Al. Quesdow,
Rözenhagen, Alt-Schlawa, Tychow, Alt-Warschow, Neu-Warschow,
Zignitz.

in **Schmarfow** am Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:

Carwitz Göritz Kufferow, Alt-Malchow, Neu-Malchow, Alt-Barpart, Neu-Barpart, Deutsch-Buddiger, Duagow, Alt-Ristow, Neu-Ristow, Segenthin, Schmarfow.

in **Rügenwalde** am Dienstag den 20. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr auf der 2. Kastadie vor dem Wipperthore:

die Reservén und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Rügenwalde.

in **Rügenwalde** am Mittwoch den 21. Oktober cr. Morgens 8 Uhr auf der 2ten Kastadie vor dem Wipperthore:

Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Palzwitz, Petershagen, Breeß, Birbstow, Rügenwaldermünde, Rußhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Schlawin, Witte, Wilhelmsheide, Zizew.

in **Alt-Kugelwitz** am Mittwoch den 21. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr:

Barzwitz, Cannin, Carzin, Görlin, Dörsenthin, Drosedow, Gupenhagen, Alt-Tersshagen, Neu-Tersshagen, Tersshöft, Köpniß, Alt-Krakow.

in **Alt-Kugelwitz** am Donnerstag den 22. Oktober. cr. Morgens 8 Uhr:

Alt-Kuddezwow, Neu-Kuddezwow, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Lanzig, Masselwitz, Meißow, Ragmershagen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Zillmitz.

in **Peest a.** am Donnerstag den 22. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr:

Erolow, Dubberzin, Dännow, Kummerzin, Lindow, Medenick, Rudel, Niglin, Paalow Peest a. und b., Pennekow.

in **Peest a.** am Freitag den 23. Oktober cr. Morgens 8 Uhr:

Bustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Saleske, Schlönwitz, Seehof, Symbow, Stennitz, Thyn, Wilhelmine.

Bei diesen Versammlungen haben sich sämtliche Reservén und Wehrmänner I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, sowie die Trainsoldaten, Mannschaften der Marine, Pharmazeuten und Thierärzte I. und II. Aufgebots der Garde und Linie, die Militair-Handwerker, sowie die von der Linie als unbrauchbar, wegen häuslicher Verhältnisse entlassen und zur Disposition beurlaubte Mannschaften zu stellen.

Nur in dringenden Fällen darf die Disposition von der Theilnahme an einer solchen Versammlung eintreten, und zwar namentlich wegen Krankheit, Entbindungen der Ehefrauen, plötzlichen Krankheiten oder Todesfällen in der Familie, wegen Amtsverrichtungen, die keinen Aufschub leiden, sowie unumgänglich nöthigen Reisen in Geschäften oder auch Gesundheits-Rücksichten. Die Dispen-

sation wird durch Bezirksfeldwebel unter Beifügung einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Richtigkeit der angeführten Thatsachen in Antrag gebracht. Kann wegen Kürze der Zeit ein solcher Antrag nicht gemacht werden, so muß der Ausbleibende durch einen Kameraden ein die Hindeutung bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde dem Kompagnieführer überreichen lassen, oder demselben ein solches Attest bis spätestens 3 Tagen nach Abhaltung der Kontroll-Versammlungen einsenden mit Angabe der Gründe, warum die Atteste nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten. Später eingereichte Atteste dienen zwar als Entschuldigung, doch bleibt der Betreffende für die Versäumniß der Einreichung und die dadurch veranlaßte Weiterung strafbar.

Wenngleich jedem Wehrmann bekannt ist, daß er zu jeder dienstlichen Stellung seine sämtlichen Militairpapiere bei sich haben muß, so ist hiergegen dennoch wiederholt, namentlich bei dem Erscheinen zur Kontroll-Versammlung, gefehlt worden. Sollte dies wiederum vorkommen, so hat der Betreffende seine Bestrafung zu gewärtigen.

Die Kontroll-Versammlungen finden regelmäßig in den Monaten April und Oktober höheren Bestimmungen zufolge statt; da dies allgemein bekannt ist, so kann eine Entschuldigung, nicht bestellt zu sein, nur angenommen werden, wo erweislich nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen ist, sich davon Kenntniß zu verschaffen.

Außer der im Strafgesetzbuch vorgeschriebenen Strafe von 3 Tagen Mittel-Arrest, für unentschuldigtes Ausbleiben von der Kontroll-Versammlung geht dem Bestraften noch der Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung verloren.

Cöslin, den 24. September 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
v. Sack, Major z. D. und stellv. Kommandeur.

Vorliegende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden gehörig zur Kenntniß der Ortseinwohner zu bringen, damit keine Fälle des Ausbleibens vorkommen.

Schlawa, den 28. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

266)

Bekanntmachung

betreffend die Ersatzleistung für die präcludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 oder an eine der Königlichen Regierungshaupt-Kassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenem, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Local-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Haupt-Kassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Roewe. Meinecke.

267) Nachstehende Bekanntmachung

In der heute öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ % tigen Preussischen Staatsanleihen der Jahre 1848, 1854, 1855 A., 1857 und 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin vorgeschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Oranienstraße No. 94. oder bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. April k. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsleistung nicht einlassen, es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt bleiben, oder den Bittstellern portopflichtig zurückgesandt werden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen, sowie der Anleihen aus den Jahren 1850, 1852 und 1853, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 16. März d. J. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 16. März d. J. ausgelosten und zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf

daß an dem erstgenannten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-Kassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den größeren Communkassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 15. September 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatt beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Haupt-Kasse, bei den Königlichen Landraths-Ämtern, Kreis-Steuer-Kassen, Forst-Kassen und Domainen-Rent-Ämtern sowie bei den Magistraten und Kammerei-Kassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 25. September 1863.

Königliche Regierung.

268) Für die Abgebrannten in Bussow sind noch eingegangen:

a. von Forth 15 sgr., b. von Sydow 1 rth.

Den milden Gebern sage ich Namens der Abgebrannten hiermit Dank; der Betrag ist dem Herrn Amtmann Schulz zu Bussow übersandt.

Schlawa, den 29. September 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

269) Der Herr Lieutenant Melms zu Palow hat am 28. v. Mt. auf da-
sigem Felde $\frac{1}{2}$ Schock Leinen (Tischzeug) gefunden. Der rechtmäßige Eigen-
thümer, welcher sich als solcher auszuweisen hat, kann das Leinen bei Herrn
Melms in Empfang nehmen.

Wenn das Leinen, wie vermuthet wird, dem Eigenthümer vielleicht ge-
stohlen war, so wird Jeder, welcher über den Dieb Auskunft geben kann, hier-
durch aufgefordert, davon hier sofort Anzeige zu machen.

Schlawa, den 5. Oktober 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

270) Bekanntmachung.

Auf der Chaussee nach Pollnow, zwischen den Scheunen vor dem Cösliner
Thore hieselbst ist ein Umschlagetuch gefunden worden. Der Eigenthümer kann
sich hier melden.

Schlawa, den 5. Oktober 1863

Die Polizei-Verwaltung.
Gersdorf.

Cöslin, im Oktober 1863.

P. P.

Am 10. Oktober d. J. eröffne ich am hiesigen Plage
am Markt No. 20., neben dem Deutschen Hause,
unter der Firma „**Marie Benno**“ ein

Putz-, Band- und Weißwaaren-Geschäft,

verbunden mit einer **Niederlage Berliner Schuhe** von **G. Heinlein**.

Indem ich dasselbe dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums empfehle, bin ich bereit, schon jetzt in meiner oben bezeichneten Wohnung Bestellungen entgegenzunehmen und prompt auszuführen.

Billige Einkäufe setzen mich in den Stand, unter Leitung einer erfahrenen Directrice aus Leipzig jeden Anforderungen zu genügen.

Marie Benno.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgende Beweise, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in **Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Sehr geehrter Herr! Indem ich Ew. Wohlgeborn ganz ergebenst ersuche, mir gefälligst 4 Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs gegen Postvorschuß zuzenden zu wollen, theile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß der zweimonatliche Gebrauch des genannten Liqueurs mir hinsichtlich meiner Hämorrhoidalleiden sehr gute Dienste geleistet hat. Münster, den 31. Juli 1863. Hochachtungsvoll **Overhage**, Feldweibel a. D.

Herrn Apotheker **N. F. Daubig** hier

Schon durch den Verbrauch von einigen Flaschen Ihres so wirksamen Kräuter-Liqueurs bin ich von seit sehr langen, anhaltenden **Brust-Beflemmungen, Leibesverstopfung** und **Hämorrhoidal-Beschwerden** fast gänzlich befreit. Ich bitte Sie meinen innigsten Dank dafür zu genehmigen. Berlin, den 4. August 1863. Achtungsvoll ergebenst **Wwe. Wilh. Meißner**, Bellevuestr. 7.

Autorisierte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

In meiner Negretti-Stammheerde beginnt der Bockverkauf am 12. Oktober cr.

Verfin bei Publitz.

v. Kameke.

Der Bockverkauf der Redden-tiner Stammheerde wird hiemit geändert und auf den 9. November verlegt.

Am 9. November beginnt der Bockverkauf

aus der Reddentiner Stammheerde. Sämmtliche Böcke stehen zur Bequemlichkeit der Herrn Käufer in Runow bei Stolp.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
1863. vom 30. Sept. u. 3. Oktbr.

	Re. 1/2 1/2	Re. 1/2 1/2
Weizen der Scheffel . .	2 8/11	2 15/8
Roggen do. . .	1 15/5	1 17/—
Gerste do. . .	— — —	1 7/6
Hafer do. . .	— 27 —	— 23/10
Erbsen do. . .	— — —	— — —
Kartoffeln do. . .	— 7/9	— 11/—
Heu der Centner . .	— 20 —	— 25/—
Stroh das Schock . .	5 — —	5 — —
Buchweizengrüze die Meze	— 7 —	— 7/6
Butter das Pfund . .	— 6/9	— 7/3
Bier das Quart . .	— 1/3	— 1/3
Branntwein das Quart .	— 3/6	— 3/6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 14. October 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

271) Zur Feier des 18. October beabsichtigen Unterzeichnete ein Diner bei Herrn Gastwirth Schübner zu arrangiren und laden zu demselben hiermit alle Königlich Gesinnten jeden Standes mit dem Ersuchen ein, recht bald die Zahl der gewünschten Couverts bei Herrn Schübner anmelden zu wollen.

Die Veteranen, welche die glorreiche Schlacht am 18. October 1813 mitgemacht haben, werden hierdurch noch besonders gebeten, als Ehrengäste an dem Diner Theil zu nehmen.

Anfang 2 Uhr, Couvert 10 Sgr.

Schlawe, den 9. October 1863.

v. Schlieffen-Soldelow,
Schloßhauptmann, Hofmarschall und Major a. D.

Schirmeister,
Kreis-Gerichts-Director.

v. Knobelsdorf-Brentenhoff,
Rittmeister und Escadrons-Chef.

v. Woedtke,
Landrath.

272) Mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 5. d. M. werden die Urwähler im hiesigen Kreise aufgefordert, behufs der Wahl der Wahlmänner für das Haus der Abgeordneten sich am 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

in dem bestimmten Wahlorte vor dem ernannten Wahlvorsteher einzufinden.

Die Schulzen haben diese Einladung den Urwählern sofort mitzutheilen und denselben den betreffenden Wahlort und die Wahlvorsteher auf Grund des bei oben gedachter Kreisblattverfügung befindlichen Verzeichnisses gehörig bekannt zu machen, wobei jedoch die durch besondere Verfügung an die betreffenden Schulzen nachträglich angeordneten Abänderungen bei den Bezirken No. 22, 39 und 41 zu berücksichtigen sind, wonach nämlich:

- a. für den Bezirk No. 22 an Stelle des verzogenen Gutspächters v. Sezepanski der Gutspächter Schmidt in Symbow zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt;
- b. für den Bezirk No. 39 das Dorf Beelkow zum Wahlort bestimmt und der Schulz Panten daselbst zum Wahlvorsteher ernannt;
- c. für den Bezirk No. 41, bei welchem Göritz der Wahlort bleibt, der Schulz Woldt in Alt-Martinsbagen zum Wahlvorsteher, der Schulz Bewersdorf in Göritz dagegen zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt worden ist.

Schlawa, den 12. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

273) Der nach meiner Kreisblattverfügung vom 4. d. M. auf den 20. d. M. anberaumte Termin zur Vorlegung der Klassensteuer-Rollen von Duagow, Quesdow, Ratteick, Reblin, Reddentin, Symbow und Rößenbagen wird hierdurch auf

Montag den 25. Oktober er.

verlegt.

Schlawa, den 12. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

274) Wegen der am 20., resp. 28. h. m. stattfindenden Wahl der Wahlmänner, resp. Abgeordneten haben die Termine zu den Herbst-Controll-Versammlungen verlegt werden müssen.

Die Magisträte, resp. Schulzen veranlasse ich, den unten abgedruckten neuen Beorderungsplan sofort zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Schlawa, den 10. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Beorderung zu den Herbst-Controll-Versammlungen pro 1863.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen finden wie folgt statt:

Es haben sich zu stellen:

in Pollnow am Mittwoch den 21. Oktober Morgens 8 Uhr:

die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Pollnow und folgender Ortschaften:

Wend. Buckow, Beshwitz, Forth, Gerbin, Gugin, Jazingen.

in Pollnow am Mittwoch den 21. Oktober Morgens 10 Uhr:

Misdow, Naglass, Schl. Pollnow, Rogog, Sydow a. u. b., Schwarzin, Techlipp, Vellin, Vetrin, Warbelow.

in Crangen am Donnerstag den 22. Oktober Morgens 8 Uhr:

Borkow, Bosens, Bussin, Valentin, Crangen, Drenzig, Cummerow, Lantow, Leikow, Wend. Puddiger, adel. Suckow, Söllnitz, Barzin, Wuffeken, Wuffow, Wusterwitz, Wiesenenthal.

in Ratteick am Donnerstag den 22. Oktober Nachmittags 2 Uhr:

Bartlin, Cösternitz, Friedensdorf, Kuhz, Lägig, Alt-Martinsbagen, Neu-Martinsbagen, Remiz, Pantnin, Ratteick, Gr. Soldekow, Kl. Soldekow, Steglin, Alt-Zowen, Neu-Zowen, Zizmin, Zirchow.

in Publiz am Freitag den 23. Oktober Nachmittags 3 Uhr auf dem Viehmarktsplage:

Breitenberg.

in Zanow am Sonnabend den 24. Oktober Morgens 9 Uhr:

die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Zanow.

in Zanow am Sonnabend den 24. Oktober Nachmittags 2 Uhr:

Abtshagen, Beeltow, Damerort, Damerow, Ewentin, Karnkewitz, Alt-Steinort, Neu-Steinort, Wyck, Wandhagen, Zwölfsufen.

in Schlawe am Montag den 26. Oktober Morgens 8 Uhr in der offenen Reithahn:

die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Schlawe.

in Schlawe am Montag den 26. Oktober Morgens 10 Uhr in der offenen Reithahn:

Besow, Alt-Bewersdorf, Neu-Bewersdorf, Coccejendorf, Egsow, Franzen, Freez, Marienthal, Rogkow, Gr. Quesdow, Kl. Quesdow, Rözenhagen, Alt-Schlawe, Tychow, Alt-Warschow, Neu-Warschow, Ziegnitz.

in Schmarfow am Mittwoch den 21. Oktober Morgens 8 Uhr:

Carmiz, Göritz, Kufferow, Alt-Malchow, Neu-Malchow, Alt-Barpart, Neu-Barpart, St. Puddiger, Quagow, Alt-Ristow, Neu-Ristow, Segentin, Schmarfow.

in Rügenwalde am Mittwoch den 21. Oktober Nachmittags 3 Uhr auf der 2ten Lastadie vor dem Wippertthore:

die Reserven und Wehrleute I. und II. Aufgebots der Stadt Rügenwalde.

in Rügenwalde am Donnerstag den 22. Oktober Morgens 8 Uhr auf der 2ten Lastadie vor dem Wipperthore:

Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damshagen, Kopahn, Neu-Krakow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Balzwick, Petershagen, Breeß, Bibstow, Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schloßhoff, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Schlawin, Witte, Wilhelmsheide, Zizow.

in Alt-Kugelwitz am Donnerstag den 22. Oktober Nachmittags 3 Uhr:

Barzwick, Cannin, Carzin, Görllin, Dörsentin, Drosedow, Gruppenhagen, Alt-Jersbagen, Neu-Jersbagen, Jersbhöft, Köpnic, Alt-Krakow.

in Alt-Kugelwitz am Freitag den 23. Oktober Morgens 8 Uhr:

Alt-Kuddezwow, Neu-Kuddezwow, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Lanzig, Masselwitz, Meizow, Rahmershagen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Zillwitz.

in Peest a. am Freitag den 23. Oktober Nachmittags 3 Uhr:

Erolow, Dubberzin, Dünnow, Kummerzin, Lindow, Medenick, Muddel, Niglin, Paalow, Peest a. und b., Pennekow.

in Peest a. am Sonnabend den 24. Oktober Morgens 8 Uhr:

Pustamin, Reblin, Reddentin, Runow, Saleste, Schlönnnewitz, Seehof, Symbow, Stemnitz, Thyn, Wilhelmine.

Cöslin, den 8. Oktober 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 9.

von Sack,

Major z. D. und stellv. Kommandeur.

275) Die Schulzenämter erinnere ich an sofortige Abführung der durch meine Verfügung vom 10. Juli cr. ausgeschriebenen Kreis-Chauffeebaugelder mit dem Bemerken, daß die nach Ablauf von 8 Tagen noch bestehenden Reste zwangsweise werden eingezogen werden.

Schlawa, den 8. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

276) Da den Schafen des Gutsbesizers Herrn Redes zu Zwölshufen die Pocken geimpft sind, so ist die Sperre dieses Ort für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter angeordnet worden.

Schlawa, den 6. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

277) Nachdem die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Steglin erloschen, ist dieser Ort dem Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter wieder geöffnet worden.

Schlawa, den 6. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von falschem Feuerlärm wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 18. Oktober cr. des Abends auf dem Galgenberge an der Chaussee zwischen hier und Alt-Warschow ein großes Oktoberfeuer abgebrannt werden wird.

Schlawa, den 8. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Kennen zu Stolp.

Wegen der Wahl zum Abgeordnetenhaus finden die Rennen in Stolp erst am **23. Oktober 1863** statt.

Stolp, den 5. Oktober 1863.

Das Directorium des Stolper Rennvereins.



Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York	per Dampfschiff, zwei Mal monatlich,	Passage fl. 60,-	} Kinder billiger. Säuglinge frei.
	Segelschiff, zwei Mal monatlich,	Passage fl. 30,-	
Dona Franciska und Blumenau	am 10. Octbr.	Passage fl. 30,-	

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler à Person Draufgeld franco** an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgende Beweise, welche die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** bekunden.

Herrn **N. F. Daubig!** Von der außerordentlichen Wirksamkeit Ihres Kräuter-Liqueurs durch den Gebrauch von 3 Flaschen überzeugt, ersuche Sie, mir umgebend 2 Dhd solcher Flaschen zugänglich zu machen. Hochachtungsvoll **J. v. Destinow.** Horst per Preeß (Holslein.)

Seit ca. 6 Jahren litt ich fortwährend an Magen-Hämorrhoiden, verbunden mit Congestionen nach dem Kopf, so daß die größten Schmerzen mir oft das Leben verbitterten. Ich

gebrauchte deshalb den **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** vom Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin, welchen ich aus der Niederlage bei **W. P. Hopf, Mittelgasse**, entnahm, und schon nach Gebrauch der 2. Flasche fühlte ich mich so wohl, daß ich fest überzeugt bin, durch dieses außerordentliche Getränk vollständig hergestellt zu werden. Ich erkläre dies der Wahrheit gemäß und empfehle den Liqueur allen an ähnlichen Uebeln Leidenden aus voller Ueberzeugung. Kassel.

J. F. W. Seelig.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Kroske in Rügenwalde.

Der Bockverkauf der Redden-
tiner Stammheerde wird hiemit
geändert und auf den 9. Novem-
ber verlegt.

Weizen-Cylindermehl

den Etr. zu 5 Eplr. 20 Sgr. empfiehlt

Rosin in Schlawe,
Kirchenberg No. 136.

Drei arbeitsame Tagelöhnerfamilien können zu
Marien 1864 noch vorthailhaft placirt werden auf
dem Vorwerke Besow.

Guericke.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalde
vom 7. u. 10. Oktbr.

1863.

	7. Okt.			10. Okt.		
Weizen der Scheffel . .	2	8	11	2	10	—
Roggen do. . .	1	15	5	1	15	—
Gerste do. . .	—	—	—	1	7	2
Hafer do. . .	—	27	—	—	24	—
Erbsen do. . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do. . .	—	7	9	—	8	9
Heu der Centner . .	—	20	—	—	25	—
Stroh das Schoß . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meße	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	9	—	7	6
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 21. Oktober 1863.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

279) Das nächste Kreisblatt (No. 43) wird nicht am 28sten d. Mts., sondern schon

am Montage den 26sten dieses Monats erscheinen und das Verzeichniß der am 20sten d. Mts. gewählten Wahlmänner enthalten. Die Schulzen haben für pünktliche Abholung zu sorgen.

Am 28sten d. Mts. wird ein Kreisblatt nicht ausgegeben werden.

Schlawe, den 21. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

280) Die Magistrate und Schulzen ersuche ich, den am 20sten d. Mts. gewählten Wahlmännern bekannt zu machen, daß diejenigen von ihnen, welche schon am 27sten d. Mts. hierher nach Schlawe kommen wollen, hier freies Quartier für sich und auch Stallung erhalten können.

Am liebsten würde es mir sein, wenn dieselben möglichst bald dieserhalb sich an mich mündlich oder schriftlich wenden wollten. Wer hieran jedoch behindert ist, wolle sich am 27sten d. Mts. auf mein Bureau bemühen, woselbst er sein Quartier angewiesen erhalten wird.

Schlawe, den 17. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

281) **Ergänzungs-Bestimmung**
zu dem revidirten Reglement, betreffend die Holzflößerei auf der Wipper und Grabow.

An die Stelle des §. 6. des revidirten Reglements, betreffend die Holz-

Flößeret auf der Wipper und Grabow, vom 22. Januar 1862, abgedruckt im Amtsblatte No. 16 Seite 89, tritt folgende Bestimmung:

Hehlungen, (Holzsammelplätze) dürfen nur an den dazu ein für allemal bestimmten und durch Tafeln bezeichneten Plätzen geschlagen werden. Sie dürfen von den Unternehmern der Flösungen unverbundener Hölzer nicht übergangen, müssen vielmehr stets innegehalten werden.

Die Flößeret-Unternehmer sind dafür verantwortlich, daß die Hehlungen sicher und fest geschlagen und daß durch das Durchbrechen derselben kein Schaden geschieht, widrigenfalls sie den Ersatz des angerichteten Schadens zu tragen haben.

Winterhehlungen des verbundenen Holzes dürfen gar nicht stattfinden und das Holz muß, wenn eine Einwinterung zu fürchten ist, am Sammelplatz ausgeschleppt werden gegen Entrichtung des im §. 10 bestimmten Stättgeldes.

Ebenso wenig ist es gestattet, an den Ufern befestigte Flöße einwinteru zu lassen, vielmehr sind dieselben bis zum 1. November des laufenden Jahres aus dem Wasser zu schaffen.

Im Uebertretungsfalle wird das Holz auf Anrufen der Betheiligten durch die Polizeibehörde auf Kosten des Flößeret-Unternehmers, welche nöthigenfalls durch Verkauf des Holzes bis zur Höhe ihres Betrages ohne Prozeß gedeckt werden, aus dem Strome geschafft.

Berlin, den 4. September 1863.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage gez. Dellbrück.

Im Auftrage gez. Rette.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird hierdurch bestimmt, daß, wer die in der vorstehenden Ergänzungsbestimmung zu dem revidirten Reglement, betreffend die Holzflößeret auf der Wipper und Grabow, erlassenen Vorschriften übertritt oder unbefolgt läßt, eine Geldstrafe bis zu 10 Rtl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt hat.

Cöslin, den 18. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

282) Es ist bei uns angezeigt worden, daß in den Kalkbrennereten des hiesigen Regierungsbezirks der Kalk mehrfach in Tonnengefäßen verkauft wird, welche nicht dem in dem §. 16 der Anweisung zur Fertigung der nach §. 1 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung 1816 Seite 142) erforderlichen Probemaasse für eine Kalktonne vorgeschriebenen Normal-Inhalte von 4 Berliner Scheffeln entsprechen und daß mitunter auf den

Kalkbrennereten nicht einmal eine geaichte Kalktonne vorhanden sei. Da nach §. 12 der Maaß- und Gewichts-Ordnung der Verkauf des gebrannten Kalkes nur nach gehörig gestempeltem Maaße erfolgen darf, so werden die Kalkbrennereibesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, auf der Verkaufsstelle des Kalkes mindestens ein vorschriftsmäßig geaichtes Exemplar derjenigen Tonnengemäße ($\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Tonne rc.) vorrätzig zu halten, nach welchen der Verkauf des Kalkes überhaupt erfolgt, damit die Käufer sich von der Richtigkeit des Maaßes überzeugen können.

Die Ortspolizeibehörden haben auf Grund des §. 19 der Maaß- und Gewichts-Ordnung sich durch von Zeit zu Zeit zu wiederholende Revisionen davon zu überzeugen, daß auf den Kalkbrennereten geaichte Probemaße vorhanden sind, und der Verkauf des Kalkes lediglich nach diesen Maaßen geschieht, event. die Kalkbrennereibesitzer durch Festsetzung der im §. 12 l. c. angedrohten Polizeistrafen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Cöslin, den 19. September 1863.

Königliche Regierung.

283) Der Knecht Rademacher zu Duagow hat am 11. d. Mts. auf der Chaussee zwischen Wustermitz und Crangen einen Handstock gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Stockes kann denselben beim Schulzenamte zu Duagow in Empfang nehmen.

Schlawa, den 14. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brot und Fourage für die Truppen in Schlawa soll für das Jahr 1864 zur directen Lieferung verbunden werden.

Zu diesem Zwecke wird in Schlawa am **21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** ein Submissions-, resp. Licitations-Termin von einem diesseitigen Deputirten abgehalten werden, zu welchem wir Lieferungs-Unternehmer, — wegen der Uebernahme der Brotlieferung Bäckermeister — mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungs-Bedingungen bei dem Magistrat in Schlawa eingesehen werden können.

Stettin, den 7. October 1863.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Subhastations-Aufhebung.

Die Subhastation des Grundstücks No. 28 in Eydow A. ist aufgehoben und fällt daher der auf den 26. d. Mts. anstehende Bietungstermin aus.

Pollnow, den 12. October 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte mit dem heutigen Tage in dem **N. N. Westphal'schen Hause am Markt No. 13** ein

Manufactur-, Tuch- und Leinenwaaren-Geschäft
unter der Firma

Berthold Liebert

eröffnet habe.

Genügende Mittel und genügende Geschäftskennntniß setzen mich in den Stand meinem Geschäft den ausgedehntesten Umfang zu geben und wird es mein stetes Bestreben sein, durch strenge Reellität mir das Vertrauen und Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Stolp, den 14. October 1863.

Hochachtungsvoll

Berthold Liebert.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital	rtl.	3,000,000.	
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1862 (excl. der Prämien für spätere Jahre)		1,816,007.	11 sgr.
Prämien-Reserven		2,722,393.	23 "
	rtl.	7,538,401.	4 sgr.
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1862		963,104,610.	— "

Mit Bezug auf vorstehenden Geschäftszustand der Gesellschaft halten wir uns zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen.

Nähere Auskunft ertheilen wir mit Vergnügen, und sind auch gerne bei Aufnahme der Anträge behilflich. —

Schlawa, den 15. October 1863.

E. R. Grüber, Kaufmann zu Vollnow
Wilh. Heinr. Plath, Kreisboniteur zu Schlawa.
Wilh. Krohn, Kaufmann zu Rügenwalde.

Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Bockverkauf in Dünnow findet Mittwoch den 11. November statt.

Dünnow, den 15. Oktober 1863.

Leo Schennemann.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in **Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur hat bei mir auch eine gute Wirkung gethan. Seit einigen Jahren schon leide ich an immer schlimmer werdenden **Hämorrhoidalbeschwerden, Angst, Beklemmung und Drücken auf der Brust**, oft wiederkehrenden, drei, vier Tage anhaltenden heftigen Kopfschmerzen mit Uebelkeit zum Brechen, schwacher Verdauung, einen mit kleinen Wölken getrübbten Blick, und Schwäche und Zittern der Hände. Seit einigen Wochen, wo ich täglich nüchtern ein kleines Gläschen trinke, hat sich mein Kopfschmerz, — bis auf seltener werdendes Wiederkommen, und statt mehrere Tage jetzt nur wenige Stunden dauernd, minder heftig — verloren. Auch meine Brust ist freier, leichter athmend und mein Appetit besser als früher. Nur der trübe Blick und die Schwäche der Hände ist nach wie vor. Hoffnungsvoll und vertrauensvoll will ich den Gebrauch dieses Liqueurs noch ferner fortsetzen. **Hermisdorf bei Waldenburg. C. Hensel, Wagenmeister auf Vornwärts-Hütte.**

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Der **Bockverkauf** in **Saleske** beginnt am **13. November d. J.**

Puttkammer,
Administrator.

Gänsefleisch, Gänsefischmalz,
guten Honig zu 5 Sgr. offerirt
Isidor Abraham.

Hed: Landraths-Amt.

Stempel
M. Cassirer & Co.
Warnung vor Nachahmung
ohne unsere Genehmigung
und Zustimmung

Der allgemein beliebte und bekannte
Russische Magenbitter
Malakof

erfunden und echt nur destillirt von
M. Cassirer & Co.
in **Schwientochlowitz** in **Oberschlesien**, wird hiermit Jedermann als ein unentbehrlicher Begleiter zur Restauration auf Jagden, Reisen und Märschen wie allen Liebhabern eines überaus wohl schmeckenden Bitter-Liqueurs bestens empfohlen in den autorisirten Niederlagen bei den Herrn
Herm. Woldt in Schlawa.
Ferd. Kroffke
Carl Schwarze in Rügenwalde.
R. Imgart in Pollnow.

Ich suche zum 1. April 1864 einen Jäger.
Maurer, Vornoch und verheiratheten Hofmeister.
Tschlipp, den 19. Oktober 1863.
von Zikewitz.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawa, Rügenwalde
vom 14 u. 17. Oktbr.

1863.

	fl.	sch.	z.	fl.	sch.	z.
Weizen der Scheffel . . .	2	15	2	2	10	—
Hoggen do.	1	14	8	1	15	—
Gerste do.	1	4	3	1	7	2
Hafer do.	—	27	2	—	24	—
Erbfen do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln do.	—	7	—	—	8	9
Heu der Centner	—	20	—	—	25	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meze .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund	—	6	9	—	7	6
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . .	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei J. C. C. Dietlem.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 26. Oktober 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

284) Die nach §. 19 des Wahl-Reglements vom 4. Oktober 1861 aufgestellten Listen von den am 20. d. Mts. im hiesigen und im Rummelsburger Kreise gewählten Wahlmännern werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schlawe, den 23. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

Liste

von den im Schlawer Kreise am 20. Oktober 1863 gewählten Wahlmännern zur Wahl für das Haus der Abgeordneten.

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
1	Peter Dubberke II.	Bauer	Abtsbagen	2
2	Christian Schwarz	do.	do.	2
3	Christian Tieb sen.	do.	do.	3
4	Ernst Frenz	do.	Altenbagen	2
5	Friedrich Schwarz	do.	do.	2
6	Dreiß	Prediger	Alt-Schlawe	1
7	Nehring	Schulze	do.	3
8	Witt	Dorfsältester	do.	2
9	Klingbeil	Schulze	Valentzin	2

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
10	Meinhof	Prediger	Barzwig	2
11	Bölkner	Lehrer	do.	2
12	Christian Wichmann I.	Bauer	Beekow	3
13	Martin Wichmann	do.	do.	2
14	von Böhn	Landschaftsraeth	Besow	3
15	von Sigewitz	Major a. D.	Begwitz	3
16	Heberlein	Handelsmann	Neu-Bewersdorf	1
17	Schumann	Ortserheber	do.	1
18	Bölkner	Schulze	do.	2
19	Uhlert	do.	Böbbelin	3
20	von Nagmer	Oberst a. D.	Borkow	3
21	von Boedtker	Gutspächter	Breitenberg b.	1
22	H. Holz	Gutsbesitzer	Buckow (Hansbag.)	1
23	Brose	Schulze	See-Buckow	2
24	Burkhardt	Prediger	do.	1
25	Krag	Oberamtmann	do.	3
26	Schulz	Förster	do.	3
27	Krag	Amtmann	Büßow	1
28	Gutber	Kaufmann	Bussin	3
29	Hirsch	Glashüttenpächter	do.	1
30	Heinrich Karsten	Bauer	do.	1
31	Ludwig Karsten	Büdnr	do.	2
32	Ferd. Laß	Bauer	Cannin	2
33	Bluhm	Rossfäß	Carwig	2
34	Grügmacher	Gutsbesitzer	do.	3
35	Holz	Rittergutsbesitzer	do.	1
36	Ferdinand Boldt	Bauer	Cörlin	1
37	Gerschow	Administrator	Cösternitz	1
38	von Loen	Major a. D.	Crangen	3
39	Wilhelm Pagel	Bauer	Crolow	2
40	M. Wockenfuf	Rentier	do.	3
41	Kronhöfer	Vorwerksbesitzer	Damerow	2
42	Tiech	Stellmacher	do.	3
43	Dahnz	Forstbülfsaufseher	Damshagen	3
44	Parpart	Bauer	do.	1
45	Ludwig Schmidt	do.	do.	2
46	Heinrich Schwarz	Halbbauer	do.	2
47	Häger	Mühlbesitzer	Drenzig	2
48	Heinrich Nitz	Bauer	do.	2
49	Maglaff	Inspector	Drosedow	3
50	Witt	do.	Dubberzin	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
51	Bath	Prediger	Dünnow	2
52	Friedrich Kunde	Bauer	do.	3
53	Papke	Krüger	do.	1
54	Scheunemann	Amtmann	do.	3
55	Bugmer	Müller	do.	1
56	von Bersen	Gutepächter	Egsw	1
57	Jakob Saß	Bauer	Swenthin	2
58	Ferdinand Boldt	do.	do.	1
59	Freichel	Hauptmann	Franzen	2
60	Bärwald	Küster	Freeß	3
61	Karsten	Schulze	do.	2
62	Friedrich Wog	Mühlenbesitzer	do.	1
63	Holzhauser	Prediger	Gerbin	2
64	Ernst Kufferow	Zischler	Görig	2
65	Joachim Verwiebe	Dorfsältester	do.	3
66	Martin Bräder	Bauer	Gruppenhagen	3
67	Kohlmeyer	do.	do.	2
68	Joachim Schmidt	do.	do.	2
69	Haß	Rittergutsbesitzer	Gugmin	1
70	Friedrich Knuth	Bauerhofsbesitzer	Tagingen	1
71	Birkenfeldt	Prediger	Alt-Zerschagen	1
72	Martin Groth	Bauer	do.	2
73	Gbr. Meidow	Büdner	do.	3
74	Höppner	Schulze	Köpnig	1
75	Höppner	do.	Kopahn	1
76	Pröhl	Lehrer	do.	3
77	Martin Ziebell	Bauer	Alt-Krahow	1
78	Gottfried Hasse	do.	Alt-Kuddegow	1
79	Panthen	do.	Alt-Kugelwig	2
80	Pommerening	do.	do.	2
81	Ernst Brose	Eigenthümer.	Neu-Kugelwig	3
82	Huth	Inspector	Kuths	1
83	von Bonin	Rittergutsbesitzer	Kufferow	3
84	Bornemann	Lehrer	do.	1
85	Barz	Förster	Lantow	1
86	Brückner	Oberinspector	Lagig	3
87	Buszahn	Schulze	do.	2
88	Frenz	Dorfsältester	Lanzig	2
89	Modrigki	Prediger	do.	3
90	Wolter	Schulze	do.	1
91	Müller	Prediger	Malchow	2

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Verteilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
92	Christian Pahlow	Bauer	Malchow	1
93	August Boll	do.	do.	3
94	Carl March	do.	Alt-Martinsshagen	1
95	Ernst Pagel	Büdnr	Masselwitz	3
96	von Senden	Regierungspräsident a. D.	Naglass	3
97	Strelow	Schulze	do.	1
98	Wockenfuf	Bauer	Nagmersshagen	1
99	Wolter	do.	do.	1
100	von Kleist	Landrath a. D.	Nemitz	3
101	Ernst Pau	Bauer	Neuenhagen Abtei	1
102	Martin March	do.	do.	3
103	Priebe	Großffischer	Neuwasser	2
104	Boldt	Bauer	Niglin	1
105	Mademann	do.	do.	2
106	Carl Rabbe	do.	Nogkow	3
107	Fr. Steinhorst	do.	do.	1
108	Melms	Lieutenant	Alt-Paalow	3
109	Carl Riehn	Mühlenbesitzer	Neu-Paalow	2
110	Henschte	Oberamtmann	Palzwitz	3
111	Bunde	Lieutenant	Pantnin	1
112	Ernst Plath	Bauer	do.	2
113	Jakob Rufferow	do.	Parpart	2
114	Pleschner	Administrator	Peest	2
115	Richter	Prediger	do.	2
116	Boß	Lieutenant	do.	1
117	Jarnke	Rittergutsbesitzer	do.	3
118	von Below	do.	Pennckow	3
119	Bütow	Amtmann	do.	2
120	Mews	Bauer	do.	1
121	Christian Pieper	do.	Pirbstow	1
122	Johann Kannenberg	Gutsbesitzer	Schloß Pollnow	2
123	W. Köhler	Buchbinder	Stadt Pollnow	2
124	Maddag	Bäckermeister	do.	3
125	George Reepel	Kaufmann	do.	3
126	A. Salomon	Gerber	do.	1
127	Welsch	int. Bürgermeister	do.	2
128	Wesenberg	Prem. Lieutenant a. D.	do.	2
129	Winter	Kaufmann	do.	2
130	Boldt	Mühlenbesitzer	do.	1
131	Dollase	Bauer	Deutsch-Puddiger	2
132	Schröder	Förster	Wend. Puddiger	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
133	von Denzin	Rittergutsbesitzer	Pustamin	3
134	Reutel	Postexpediteur	do.	1
135	Lemm	Schulze	do.	2
136	Nieck	Inspector	Groß-Quasdon	3
137	Hardtke	Schulze	Quagow	3
138	von Michaelis	Rittmeister	do.	3
139	Rittner	Inspector	Ratzeck	1
140	Ludendorf	Rittergutsbesitzer	do.	2
141	Albert Widel	Glasmacher	do.	2
142	Erdmann	Krüger	Neblin	2
143	Kabbe	Bauer	do.	2
144	Mellenthin	Kreisdeputirter	Alt-Nistow	3
145	H. Mellenthin	Rittergutsbesitzer	do.	3
146	Boldt	Lehrer	Nügnenhagen b.	1
147	Krüger	Rittergutsbesitzer	do.	2
148	Wegel	do.	Nügnenhagen c.	1
149	Schumann	Bauerhofsbesitzer	Nogog	2
150	Bahn	Lieutenant a. D.	Nügenwalde	1
151	Beilsfuß	Kürschner	do.	2
152	Birch	Kaufmann	do.	2
153	Blasendorf	Bäcker	do.	3
154	G. Borchardt	Kaufmann	do.	1
155	G. Dallmann	do.	do.	1
156	Dobenzig	Schuhmacher	do.	1
157	D. Gohrbandt	Schiffscapitain	do.	2
158	Hempenmacher	Commerzienrath	do.	1
159	Feske	Schuhmacher	do.	3
160	M. Kufferow	do.	do.	3
161	Meyer	Maler	do.	3
162	C. Mügge	Schuhmacher	do.	3
163	Plath	Brauer	do.	3
164	Niensberg	Consul	do.	1
165	H. Niensberg	Kaufmann	do.	2
166	Rüttlin	Zimmermeister	do.	3
167	Taureck	Rechtsanwalt	do.	1
168	Uteck	Färbereibesitzer	do.	3
169	Zanow	Uhrmacher	do.	2
170	Zielke	Schiffsbaumeister	Nügenwaldermünde	1
171	Gehrke	Schulze	Nügnenhagen	3
172	Hesse	Bauer	do.	2
173	von Below	Rittergutsbesitzer	Al. Runow	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
174	Heinrich Pröhl	Bauer	Salzke	1
175	Puttkammer	Adminiftrator	do.	3
176	George Lomm	Bauer	do.	2
177	Wilhelm Treptow	do.	do.	2
178	Ernst Maaß	do.	Scheddin	3
179	Friedrich Bloß	Mentier	Schlawa	3
180	H. Dörschner	Schuhmacher	do.	2
181	Groß	Kaufmann	do.	1
182	Grüzmacher	Kreisgerichtsrath	do.	1
183	G. Hirschfeldt	Kaufmann	do.	2
184	Holder-Egger	Rechtsanwalt	do.	1
185	Kamecke	Färber	do.	2
186	Kühl	Rechnungsrath	do.	1
187	Kühn	Kaufmann	do.	2
188	Lasch	Tischler	do.	3
189	Maaß	Kaufmann	do.	2
190	August Meffer	Schlosser	do.	3
191	Carl Meyer	Schuhmacher	do.	3
192	Heinrich Schlanke	Horndrehler	do.	1
193	Hermann Schlanke	do.	do.	3
194	Seelmann	Rector	do.	2
195	Syring	Kaufmann	do.	1
196	von Boedtker	Landrath	do.	3
197	Ernst Krey	Bauer	Schlamin	2
198	Pande	Musikus	do.	3
199	Peter Trende	Halbbauer	do.	2
200	Martin Wichmann	Bauer	do.	1
201	von Trebra	Gutspächter	Schlönnewiz	1
202	Ernst Köhn	Bauer	Schöningswalde	1
203	Leopold Knop	Nittergutsbesitzer	Schwarzin	3
204	von Blumenthal	do.	Segenthin	3
205	Russerow	do.	do.	2
206	Schwarz	Lehrer	do.	1
207	Friedrich March	Bauer	Sellen	2
208	Detloff	Mühlbesitzer	Söllniz	1
209	Kreyer	Lehrer	Groß-Soltikow	1
210	Ernst Ziesemann	Bauer	do.	2
211	Nemitz	Hofmeister	Klein-Soltikow	3
212	von Schlieffen	Hofmarschall u. Schloßhauptm.	do.	3
213	Gollasius	Nittergutsbesitzer	Steglin	3
214	Bartel	Küster	Stemniz	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
215	Mienert	Schulze	Stemmig	2
216	Wolter	Dorfsältester	do.	1
217	Meder	Gastwirth	adel. Suckow	2
218	Post	Rittergutsbesitzer	do.	3
219	Wagner	Rechnungsführer	do.	1
220	Wegel	Bauer	do.	1
221	Rubow	Schulze	See-Suckow	2
222	Schmidt	Gutspächter	Sydom a.	3
223	von Sczepanski	Mentier	do.	1
224	Selke	Förster	do.	2
225	Tieß	Prediger	Sydom b.	2
226	von Woedtke	Rittergutsbesitzer	do.	3
227	Bauer	Prediger	Symbow	1
228	Kramer	Inspector	Teschlapp	2
229	von Zigenitz	Rittergutsbesitzer	do.	1
230	Hermann	Administrator	Wend. Tychow	1
231	von Kleist	Kammerherr	do.	3
232	Nemitz	Schulze	do.	2
233	von Kamecke	Gutspächter	Barbelow	3
234	von Blumenthal	Rittergutsbesitzer	Barzin	3
235	Gjirr	Schulze	do.	1
236	Marquardt	Geschäftsführer	Bellin	2
237	Tesler	Rittergutsbesitzer	do.	1
238	von Scheven	Gutspächter	Bettrin	3
239	Huth	Schulze	Wandhagen	1
240	Landorf	Büdner	do.	3
241	Gasper Strelow II.	Bauer	do.	2
242	Ferdinand Kuhl	do.	Alt-Warschow	2
243	Schröder	Mühlenbesitzer	do.	1
244	Soyle	Schmied	do.	2
245	Wenzel	Inspector	do	3
246	Wilhelm East	Eigenthümer	Neu-Warschow	2
247	Ernst Lüttschwager	Bauer	Wick	1
248	Peters	Forstausseher	do.	3
249	Treichel,	Schulze	do.	2
250	Braun	Lehrer	Wilhelmine	3
251	Mienert	Schulze	do.	1
252	Peter Schäfer	Bauer	do.	2
253	Schulz	Amtmann	Muffow	2
254	Kunde	Schulze	Musterwitz	1
255	Schimmelpennig	Rittergutsbesitzer	do.	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
256	Carl Buron	Buchbinder	Zanow	1
257	W. Eschenbach	Mentier	do.	1
258	L. Reutel	do.	do.	3
259	August Kolbe	Kaufmann	do.	3
260	August Kunde	Bäckermeister	do.	2
261	Strelow	Mühlenbesitzer	do.	2
262	Tonn	Rathmann	do.	2
263	Weiß	Kaufmann	do.	2
264	von Gottberg	Gutspächter	Diegnitz	2
265	Ferdinand Behnke	Bauer	Dillmig	1
266	Wilhelm Borchmann	do.	do.	2
267	Ferdinand Heier	do.	Sigmin	1
268	Rugen	do.	do.	2
269	March	Schulze	Sizow	2
270	Belling	Inspector	Alt-Sowen (Kritten)	1

Liste

von den im Rummelsburger Kreise am 20. October 1863 gewählten Wahlmännern zu der am 28. ejd. m. stattfindenden Wahl für das Haus der Abgeordneten.

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
1	von Puttkamer	Rittergutsbesitzer	Barnow	2
2	von Gordan	Major a. D.	Martin	2
3	von Puttkamer	do.	do.	3
4	Zecklin	Eigenthümer	do.	1
5	Theodor Arends	do.	Barvin	2
6	Meißner	Rittergutsbesitzer	do.	3
7	von Belling	do.	Biall	3
8	Timm	Administrator	Brogen	3
9	Kramer	Gutspächter	Brünnow	1
10	Johann Gustke	Schulze	Gannitz	2
11	Ferdinand Krause	Pächter	do.	2
12	Kühn	Prediger	Alt-Kolzizlow	2
13	von Puttkamer	Gutsbesitzer	Neu-Kolzizlow	1
14	Johann Melchert	Pächter	Cremerbruch	2
15	von Puttkamer	Landrath	do.	3

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder G e m e i n d e.	Wohnort.	
16	Höppner	Schulze	Gunsow	2
17	von Manteuffel	Rittergutsbesitzer	do.	3
18	Daske	Schulze	Darselow	1
19	Dorcklag	Rittergutsbesitzer	do.	2
20	Heise	Bauer	Falkenhagen	3
21	Krey	Lehrer	Friedrichshuld	2
22	Mattich	Gastwirth	do.	1
23	Reimann	Privatobersförster	Gewiesen	1
24	von Puttkamer	Rittergutsbesitzer	Grünwalde	3
25	Otto Becker	Administrator	Gumenz	3
26	Zoschke	Schulze	do.	2
27	Graf von Blumenthal	Rittergutsbesitzer	Jannowitz	3
28	Schlieben	Candidat	do.	1
29	von Sydowicz	Rechnungsführer	do.	2
30	Schmidt	Rittergutsbesitzer	Raffzig	1
31	Bewersdorf	Schulze	Vindenbusch	1
32	Holz	Gutspächter	do.	1
33	Bauerfeind	Chausseeaufseher	Podder	1
34	Ernst Sadewasser	Inspector	do.	3
35	Böhme	do.	Lubben	3
36	Wolff	Lehrer	do.	3
37	Krönke	Inspector	Missow	3
38	von Ziegewitz	Rittergutsbesitzer	Plözig	2
39	von Puttkamer	Gutsbesitzer	Poberow	3
40	Wenzel	Administrator	Prigig	3
41	Steingräber	Schulze	Quackenburg	2
42	Bogel	Prediger	do.	1
43	Bielehr	Schulze	Reddieß	2
44	von Rehler	Gutspächter	Groß-Reetz	1
45	Barz	Schulze	Klein-Reetz	2
46	von Puttkamer	Rittergutsbesitzer	Reinsfeld B.	3
47	Buraw	Bauer	Reinsfeld R.	2
48	Heyer	Schmied	do.	3
49	Ramhach	Bauer	do.	1
50	Schwuchow	Schulze	do.	2
51	Kauz	Rittergutsbesitzer	Reinwasser	3
52	Wille	Inspector	do.	2
53	Freyer	Prediger	Rohr	2
54	Lucke	Oberinspector	do.	3
55	von Massow	Geh. Ober-Regierungs-Rath.	do.	3
56	Wanderf	Jäger	do.	1

Laufende Nr.	Der Wahlmänner			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
57	Weil	Brauereibesitzer	Rummelsburg	3
58	Berström	Maurermeister	do.	3
59	Britall	Kaufmann	do.	1
60	Dobraz	Gastwirth	do.	3
61	Härms	Kaufmann	do.	1
62	Heise	Pohgerber	do.	1
63	Knop	Schmiedemeister	do.	3
64	Michael Krause	Tuchmachermeister	do.	1
65	Meyer	Stadtförster	do.	3
66	Münnich	Kanzlist	do.	2
67	Neigke	Glaszer	do.	2
68	Quandt	Bäckermeister	do.	3
69	Strackfeldt	Uhrmacher	do.	2
70	August Benzke	Tuchmachermeister	do.	1
71	Wack	Kupferschmied	do.	2
72	Wenzel	Bäckermeister	do.	1
73	Lübeck	Schulze	Saaben	1
74	Schnabel	Nittergutsbesitzer	Scharniz	1
75	Belling	Pastor	Groß-Schwirsen	2
76	von Massow	Nittergutsbesitzer	do (Wallenzin)	2
77	Krause	Lehrer	Seehof	2
78	Friedrich Mattunde	Schulze	Seelig	1
79	M. Nedes	Lieutenant	Starkow	2
80	B. Nedes	do.	do.	1
81	von Puttkamer	Gutepächter	Steinau	2
82	Burzlaff	Eigenthümer	Treblin	1
83	August Clemens	do.	do.	3
84	Klettke	Bäckermeister	do.	1
85	Ernst Marg	Eigenthümer	do.	3
86	Carl Sill	Büdnere	do.	2
87	Hinrichs	Nittergutsbesitzer	Treten	3
88	Isele	Mühlenpächter	do.	1
89	Kuske	Gutepächter	do.	2
90	Lucke	do.	do.	2
91	Franz Mir	Ghausseegelderheber	Turzig	1
92	Neumann	Gutepächter	do.	3
93	Friedrich Quardocus	Bauer	do.	2
94	von Puttkamer	Nittmeister	Bersin	3
95	Carl Berndt	Schulze	Klein-Wolz	2
96	Adolph Hoppe	Gutsbesitzer	do.	1
97	Carl Hildebrandt	Administrator	Waldow	3

Laufende Nr.	D e r W a h l m ä n n e r			Abtheilung.
	N a m e.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	
98	Prochel	Prediger	Baldow	1
99	Schwofow	Mühlenbesitzer	do.	1
100	Polf	Schulze	Wobeser	1
101	von Puttkamer	Nittergutsbesitzer	do.	3
102	von Puttkamer	do.	Settin	2
103	Tuschy	Lehrer	do.	1
104	Grundieß	Nittergutsbesitzer	Zuckers	2

285) Die Liste der zu Geschwornen geeigneten Personen aus dem hiesigen Kreise liegt in der Zeit vom 26. bis 28. d. M. zur Einsicht in meinem Bureau hieselbst aus, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Schlawa, den 23. Oktober 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

286) Auf Veranlassung der Königlichen Regierung bringe ich nachstehend ein Schreiben der königl. hannoverschen Polizei-Direction zur Kenntniß event. Beachtung seitens der Polizeibehörden.

Schlawa, den 24. Oktober 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Hannover, den 19. September 1863.

Die Königliche Polizei-Direction der Residenzstadt Hannover
an hochlöbliche Polizeibehörde zu Cöslin.

Da in Hannover die wichtigsten Eisenbahnen des nordwestlichen Deutschlands sich kreuzen und deshalb sehr viele Reisende, welche aus dem Innern Deutschlands kommen, um einen Einschiffungsort an der Elbe, Weser oder Ems zu erreichen, oder um sich nach den Niederlanden zu begeben, die hiesige Stadt passieren, so werden häufig Anträge auf Beachtung flüchtiger Verbrecher hierher gerichtet. Es ist in denselben aber manchnial nicht bemerkt, ob nur gebeten wird, hier die erforderliche Vigilanz zu veranlassen, oder ob auch erwartet wird, daß, wenn die Verfolgten hier nicht sofort angetroffen werden, von hier aus die Behörden in den Seeplätzen und in anderen wichtigen Orten mit Nachricht versehen werden.

Die Polizei-Direction erlaubt sich deshalb die gehorsamste Bitte zu veranlassen, daß event. in den Requisitionen stets bemerkt werde, ob der Antrag dahin geht, daß der Inhalt der erlassenen Steckbriefe weiter verbreitet werde.

Mit der Polizei-Direction in Bremen hat sie die Abrede genommen, daß alle von hier dorthin gerichteten polizeilichen Telegramme, wenn nicht das Gegentheil in denselben bemerkt ist, auch dem Amte Bremerhafen von hier aus mitgetheilt werden.

An obiges Ersuchen erlaubt sich die Polizei-Direction zwei andere Vorschläge zu knüpfen:

1. Es kommt häufig vor, daß auf einen von hier aus telegraphisch mitgetheilten Steckbrief hier die Erwiderung eingeht, der Verfolgte habe sich bereits nach einem andern Orte begeben. Leider wird aber nicht immer bemerkt, ob, um die Polizei-Behörden des andern fraglichen Orts und der Umgegend benachrichtigt seien und es besteht hier alsdann Ungewißheit darüber, ob eine solche Benachrichtigung noch erforderlich ist. Die Polizei-Direction giebt daher ganz gehorsamst anheim, dies bei Entwerfung der Telegramme gefälligst zu berücksichtigen.

Da in letzteren alle Bemerkungen über Ort und Zeit der Absendung fehlen können, weil die Telegraphen-Aemter diese ohnehin angeben, auch die Kurialien überflüssig sind; so kann die wirklich nothwendige Mittheilung selbst dann in den meisten Fällen sehr kurz gegeben werden, wenn eine Bemerkung über die getroffenen Maßregeln in die Telegramme aufgenommen wird.

2. In den angegebenen Signalements fehlt häufig die Benachrichtigung über besondere Kennzeichen der Verfolgten und es entstehen hier alsdann Zweifel rücksichtlich der Identität der angehaltenen verdächtigen Personen.

Die Polizei-Direction schlägt daher ergebenst vor, wenn irgend möglich die Personalbeschreibung auf solche Zeichen mitzuerstrecken. Da erfahrungsmäßig an jedem menschlichen Körper (wenigstens nach Entblößung desselben) besondere Zeichen zu finden sind und bei Einlieferung von Criminalgefangenen stets Signalements aufgenommen werden, so scheint der obige Vorschlag jedenfalls dann stets durchführbar, wenn es sich um Personen handelt, welche sich bereits früher bei der requirirenden Behörde in Criminalarrest befunden haben.

Schließlich wird gehorsamst ersucht, durch eine Mittheilung in denjenigen Polizei-Blättern, welche von den Behörden in dortiger Gegend gehalten werden, oder auf andere geeignete Weise die obigen ergebensten Vorschläge zur allgemeineren Kenntniß zu bringen.

(Unterschriften.)

A n z e i g e n.

Für Erdarbeiter.

Bei dem in Angriff genommenen Chausseebau Bütow-Lauenburg finden kräftige Arbeiter lohnende und dauernde Beschäftigung und haben sich dieselben auf der Baustelle bei Bändichow im Stolper Kreise zu melden.

Groß-Rossin, den 18. October 1863

Der Baumeister.
Stengel.

Die geehrten Schulzenämter ersuche ich freundlichst um gefällige nachstehende Bekanntmachung:

Der Rector Seelmann zu Schlawe beabsichtigt in öffentlicher Licitation **am Mittwoch den 11. November, Vormittags 11 Uhr** in seinem Wohnhause meistbietend zu verkaufen:

1. Seine an der Stolper Chaussee belegene, 40 Fuß lange und 36 Fuß tiefe massive neue Scheune mit doppeltem Ziegeldache und starkem Fundamente, nebst dem dazu gehörenden 84 Fuß breiten und 200 Fuß langen Garten,
2. die Altschlauer Kavel *N* 96 von drei Scheffel Aussaat, und
3. die Neue Wiese *N* 125.

Kaufliebhaber werden mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen zur gefälligen Einsicht vorliegen und im Termine werden bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 26. October 1863.

G. Seelmann, Rector.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte mit dem heutigen Tage in dem **A. A. Westphal'schen Hause am Markt No. 13** ein

Manufactur-, Tuch- und Feinenwaaren-Geschäft
unter der Firma

Berthold Liebert

eröffnet habe.

Hinreichende Mittel und genügende Geschäftskenntniß setzen mich in den Stand meinem Geschäft den ausgedehntesten Umfang zu geben und wird es mein stetes Bestreben sein, durch strenge Reellität mir das Vertrauen und Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Stolz, den 14. October 1863.

Hochachtungsvoll
Berthold Liebert.

**Der Bockverkauf in Dünnow findet Mitt-
woch den 11. November statt.**

Dünnow, den 15. October 1863.

Leo Schennemann.

Der Tod entriß uns nach kurzem Leiden unseren unvergeßlichen Vater den Königlichen Regierungs-Feldmesser Wolffa ram.

Allen denen, die dem Dahingeshiedenen das letzte Geleit gaben, sagen wir für die bewiesene Theilnahme unseren innigsten Dank.

Rügenwalde, den 18. Oktober 1863.

Die Hinterbliebenen.

Auf meiner Dampfschneide-Mühle wird stets Vorrath von trockenen $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ zölligen fichtenen Dielen zur Dachbedeckung und Verkleidung gehalten, worüber ich im Comptoir Abfolgescheine zum Preise von 6 und 8 Silbergpfennigen pro Quadratfuß erteile; eben so sind immer trockene $\frac{1}{4}$ zöllige Dielen II., III. und IV. Klasse vorhanden.

Rügenwalde, im October 1863.

C. Hemptenmacher.

Stempel
M. Cassirer & Co.
Warnung vor Fälschen ohne unsere Etikette, Stempel und Taschmitte.

Der allgemein beliebte und bekannte
Russische Magenbitter

Malakof

erfunden und echt nur destillirt von

M. Cassirer & Co.

in Schwientochlowitz in Oberschlesien, wird hiermit Jedermann als ein unentbehrlicher Begleiter zur Restauration auf Jagden, Reisen und Märschen wie allen Liebhabern eines überaus wohl schmeckenden Bitter-Liqueurs bestens empfohlen in den autorisirten Niederlagen bei den Herrn

Herm. Woldt in Schlawa.

Ferd. Krosske) in Rügenwalde.

Carl Schwarze)

R. Imgart in Pollnow.

**Gänsefleisch, Gänsefeschmalz,
guten Honig zu 5 Sgr. offerirt
Isidor Abraham.**

Der **Bockverkauf** in Saleste be-
ginnt am **13. November d. J.**

**Puttkammer,
Administrator.**

Vied: Landraths-Amt.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bemährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19,** erfundenen **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Schon seit vielen Jahren litt meine Frau an **schwacher Verdauung, Verschleimung, Unterleibs- und Magenbeschwerden;** vielseitig ärztlich angewandte Mittel waren nicht im Stande, selbige davon zu befreien. Auf Ihren längstbewährten, lindernden Kräuter-Liqueur aufmerksam gemacht, entnahm ich einige Flaschen aus Ihrer Niederlage in Landsberg a. W., und kann ich Ihnen zu meiner größten Freude mittheilen, daß meine Frau nach Verbrauch desselben von einem großen Theil ihrer Leiden befreit worden ist. Da ich mir nach fortgesetztem Gebrauch gänzliche Herstellung verspreche, so ersuche ich Sie, mir gegen Postvorschuß (solat Bestellung). Geminnen bei Landsberg a. Warthe. **Wilh. Liebig, Schachtmeister.**

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Krosske in Rügenwalde.

Ich suche zum 1. April 1864 einen Jäger-Maurer, Boiknecht und verberatheten Hofmeister.
Tecklapp, den 19. Oktober 1863.

von Zigewitz.

Am Sonntag den 18. d. Mts. entlieh mir eine schwarzlockige Neufundländer Hündin etwa zwei Fuß hoch und hört auf den Namen „Käth.“ Die Abzeichen sind: vier weiße Füße, Brust und Bauch weiß, der Kopf schwarz mit einem weißen Strich über die Nase, der Schwanz endete in einer weißen Spitze. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.
Patzwitz, den 21. Oktober 1863

Senische, Oberamtmann.

Für ein größeres Gut wird ein Jäger, welcher auch die Bedienung der Herrschaft zu versehen, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Jodeck Aron in Schlawa.

Gedruckt bei **J. C. F. Dietlein.**



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 4. November 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

287) Die Chausseestrecke von Garzin bis Pustamin ist nunmehr fertig und dem öffentlichen Verkehr — jedoch nur mit leichten Fuhrwerken — übergeben. Das Passiren der Strecke mit Lastfuhrwerken bleibt vorläufig noch untersagt.
Schlawe, den 30. Oktober 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

288) Bei der Löschung des am 24. d. Mts. in Schübben stattgefundenen Brandes haben sich die Mannschaften aus Panknin unter Führung des Bauern Tieß und der Ackerbürger Gottfried Müller aus Janow durch thätige Hülfsleistung rühmlichst ausgezeichnet, was hierdurch belobigend anerkannt wird.
Schlawe, den 26. Oktober 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

289) Betrifft den rechtzeitigen Eintritts-Termin für die auf Beförderung dienenden jungen Leute.

Durch die Allerhöchsten Orts unter dem 31. Oktober 1861 vollzogene Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres ist die Zulassung zum Besuch der mit jedem 1. Oktober beginnenden Lehrkurse an den Kriegsschulen von einer vorgängigen fünfmonatlichen Minimaldienstzeit bei dem Truppentheil abhängig gemacht und angeordnet worden, daß die durch Krankheit, Urlaub oder aus anderen Ursachen nicht im ausübenden Dienst zugebrachte Dienstzeit auf die vorgeschriebene Minimaldienstzeit von fünf Monaten nicht in Anrechnung kommen darf. Es folgt hieraus, daß der 1. Mai jeden Jahres

unbedingt als spätester Termin zum Eintritt für diejenigen jungen Leute angesehen werden muß, welche noch im Laufe desselben Jahres die Kriegsschule zu besuchen gedenken, während es wünschenswerth bleibt, daß der Eintritt wo möglich bereits zum 1. April stattfindet. Ein Eintreten nach dem 1. Mai zieht eine Zurückstellung von dem Kriegsschulbesuch bis zum 1. Oktober des nächsten Jahres nach sich.

Da in neuerer Zeit vielfach aus Unkenntniß der bestehenden Bestimmungen hiergegen verstoßen worden ist, so wird auf die Wichtigkeit der Wahl eines rechtzeitigen Eintrittstermins für die auf Beförderung dienenden jungen Leute hiermit öffentlich hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1863.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung.

(gez.) Fering.

290)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 7 nebst Talons zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen.

Zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen werden die neuen Zinscoupons Ser. 7 No. 1—8 über die Zinsen vom 1. November 1863 bis dahin 1867 nebst Talons vom 1. November d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die mit der letzten Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbefcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnächst bei Aushändigung der Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Haupt-Kasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Juni k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons zu . . . rth. Kurmärkische Schuldverschreibungen (resp. Kurmärkische Schuldverschreibungen über . . . rth.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Juni k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereins-Bestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 12. Oktober 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die Deputirten der Kurmark.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen anzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departemens, bei den Königlichen Steuer-Kassen in Colberg, Pöblitz und Tempelburg und der Königlichen Domainen-Rent-Amts-Kasse in Rügenwalde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 22. Oktober 1863

Königliche Regierung.

291) Von der Ritterschaft des hiesigen Kreises müssen an Landarmengeldern pro 1864. 1544 rthl. — sgr. 3 pf. aufgebracht werden. Ich habe diesen Betrag nach dem dreitheiligen Maßstabe auf die betreffenden Ortschaften vertheilen lassen und weise die Schulzen an, die aus der unten abgedruckten Repartition ersichtlichen Beiträge einzuziehen und binnen 3 Wochen mittelst Pseferzetteln an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen. Um jeglichen Zweifel zu beseitigen, bemerke ich noch, daß nach einem höhern Orts genehmigten Kreistagsbeschlusse die Subrepartition innerhalb der einzelnen Ortschaften ebenfalls nach dem dreitheiligen Maßstabe erfolgen muß.

Schlawa, den 26. Oktober 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Repartition

der von der Ritterschaft des Schlauer Kreises aufzubringenden Landarmengelder pro 1864.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rthl.	sgr.	pf.		rthl.	sgr.	pf.
Balenthin	9	7	4	Forth	5	9	10
Bartlin	14	13	11	Gerbin	21	13	10
Besow	13	7	10	Guzmin	18	14	5
Beswitz	29	11	11	Jazingen	17	19	5
Borkow	8	29	6	Kuhz	20	26	7
Bosens	12	8	1	Kummerow	9	7	4
Breitenberg a.	6	1	9	Kummerzin	11	27	1
Breitenberg b.	7	6	2	Kusserow	16	15	—
Buckow, Wendisch	30	14	10	Laazig	19	26	10
Bussin	8	6	—	Lantow	11	5	2
Carwitz	33	28	3	Leickow	16	27	6
Clarenwerder	1	29	6	Lindow	13	3	2
Cösternitz, Alt	21	26	4	Marienthal	1	17	—
Cösternitz, Neu	2	23	—	Misdow	6	25	3
Crangen	17	10	1	Muddel	5	16	1
Crolow	24	28	9	Naglass	34	6	1
Drenzig incl. Bogelsang	14	9	2	Nemitz	18	2	—
Dubberzin	10	2	4	Niglin	15	2	8
Dünnow	39	12	8	Norkow	25	—	4
Egsw	11	11	5	Baalow, Alt	18	19	3
Franzen	35	18	7	Baalow, Neu	8	4	5
Friedensdorf	5	23	11	Pennekow	33	15	9

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.
Peest a.	26	12	8	Segenthin	18	27	1
Peest b.	18	25	6	Sellberg	3	22	10
Pollnow, Schloß	13	7	10	Söllniz	8	10	8
Puddiger, Deutsch	16	10	3	Soldekow, Groß	16	11	10
Puddiger, Wendisch	23	11	9	Soldekow, Klein	18	—	5
Glashütte Misdom	2	19	11	Steglin	6	20	6
Borw. Misdom	9	1	—	Suckow adelig	27	28	—
Borw. Charlottenthal	3	21	3	Sydom a.	20	20	4
Bustamin	39	—	2	Sydom b.	19	8	—
Quásdom, Groß	11	13	—	Symbow	9	16	8
Quásdom, Klein	4	—	8	Techlipp	11	14	7
Quasow	22	23	—	Tbyn	10	8	7
Ratteick	13	18	10	Tychow, Wendisch	51	17	—
Reblin	19	20	7	Varbelow	10	14	10
Reddenthin u. Medenick	20	3	1	Varzin	22	15	2
Ristow, Alt	24	27	3	Vellin	19	—	2
Ristow, Neu	4	19	5	Vettrin	11	—	6
Ristow, Klein	5	14	10	Wiesenthal	6	19	—
Rögenhagen a/d.	13	12	7	Wuffeken	18	12	11
Rögenhagen b.	11	27	1	Wuffow	11	20	10
Rögenhagen c.	7	15	7	Wustermiz	30	8	7
Rozog	15	10	6	Ziegniz	18	17	8
Runow	17	24	2	Zirchow	18	2	—
Saleske	38	20	9	Zowen, Alt	12	17	6
Schlönnewiz	11	5	2	Zowen, Neu	3	11	10
Schmarfow	12	9	8	Kritten	6	17	5
Schwarzin	13	26	8	Zirchow b.	2	5	10

292) Die Hausfrier, welche ihr Gewerbe pro 1864 fortsetzen, resp. diejenigen, welche ein Hausfriegewerbe neu beginnen wollen, das vorschriftsmäßige Moralitäts-Attest aber noch nicht beigebracht haben, werden an die schleunige Einreichung desselben hiermit erinnert.

Schlawe, den 26. Oktober 1863.

Der Landrath. v. Boedtker.

293) In meinem Bureau hieselbst ist das Preisverzeichnis von Bäumen

und Sträuchern, welche in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam verkauft werden, zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 31 Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

294)

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage ab werden folgende täglichen Posten hierselbst expedit:

1. nach Cöslin

a. Danzig-Cösliner Schnellpost . .	Abg.	2 ²⁵	Uhr früh
b. Danzig-Cösliner Personenpost . .	"	10	" Vorm.
c. I. Stolp-Cösliner Personenpost . .	"	2 ²⁵	" Nachm.
d. II. Stolp-Cösliner Personenpost . .	"	11 ⁵⁵	" Nachts

2. nach Stolp

a. Cöslin-Danziger Schnellpost . .	"	1 ⁵⁵	" früh
b. II. Cöslin-Stolper Personenpost . .	"	3 ⁴⁰	" früh
c. I. Cöslin-Stolper Personenpost . .	"	12 ¹⁰	" Mittags
d. Cöslin-Danziger Personenpost . .	"	6	" Nachm.

3. nach Rügenwalde Personenpost

aus do. . .	Anf.	1 ⁴⁰	" Nachm.
-------------	------	-----------------	----------

4. nach Pollnow

aus do. . .	Abg.	2 ⁴⁵	" Nachm.
-------------	------	-----------------	----------

5. nach Pustamin Kartolpost

aus do. . .	Abg.	4	" früh
-------------	------	---	--------

6. nach Barzin

aus do. . .	Anf.	1 ⁴⁵	" Nachm.
-------------	------	-----------------	----------

Schlawa, den 1 November 1863.

Königliche Post-Expedition.

295)

Bekanntmachung.

Um dem correspondirenden Publikum den Bezug von Freimarken und Franko-Couverts möglichst zu erleichtern, ist von jetzt ab, zunächst jedoch nur bei sämmtlichen Postämtern und den Postexpeditionen 1. Klasse des Bezirks, die Einrichtung getroffen worden, daß den Ortsbriefträgern, gleich wie solches hinsichtlich der Landbriefträger bei deren Umgängen im Landbezirke allgemein schon seit längerer Zeit geschieht, ein bestimmter Vorrath von Freimarken und Franko-Couverts auf den Bestimmungsgängen mitgegeben wird, um davon, auf Nachfrage der Correspondenten, sofort die verlangten Quantitäten gegen Erlegung des Werthes, ohne Nebenkosten, soweit der jedesmalige Bestand reicht, abzulassen.

Diese Einrichtung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kennt-

nist gebracht, daß das bisher nachgelassene Verfahren der schriftlichen Bestellung von Freimarken und Franko-Couverts durch entsprechende, den Briefträgern mitzugebende oder in die Briefkästen zu legenden Bestellzettel außerdem fortbestehen bleibt, und davon namentlich bei dem Bezuge größerer Quantitäten von Freimarken und Franko-Couverts zweckmäßiger Gebrauch zu machen ist.

Cöslin, den 29. Oktober 1863.

Der Ober-Post-Director.

L e g.

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Alt-Krakow.

Zum öffentlichen Verkauf von circa 100 Alst. Kiefernholz, größtentheils in abgestorbenen Stangen bestehend, ist auf den **16. November c. Vormittags 10 Uhr** in dem Schlage des Jagens 159, Schutzdistrikt Mässelwitz, ein Termin anberaumt.

Alt-Krakow, den 28. Oktober 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

A n z e i g e n.

Von dem Gwald Neumuth'schen Bauerhofs zu Degow habe ich noch ca. 110 Morgen Acker und Wiesen mit 36 Schffl. Winter-Ausfaat in Pausch und Bogen den Morgen zu 65 Thlr., sowie die Hoflage mit ca. 10 Morgen Wurth-Acker für 2200 Thr. abzulassen. Die Uebergabe kann sofort erfolgen. — Der Acker befindet sich in vorzüglicher Kultur und ist als warmer tragbarer Boden überall bekannt, auch ist der von mir bei der sehr guten Lage der Grundstücke, an beiden Seiten der Eisenbahn geforderte Preis ein so mäßiger, daß ich jedem reellen Käufer aus voller Ueberzeugung zum Ankauf rathe — Entfernung von Golberg 1½ Meilen und von Cörlin 2 Meilen mit Chaussee-Verbindung. — Anfragen portofrei. —

Cöslin, den 25. Oktober 1863.

W. Wehrenberg.

Die geehrten Schulzenämter ersuche ich freundlichst um gefällige nachstehende Bekanntmachung:

Der Rector Seelmann zu Schlawa beabsichtigt in öffentlicher Licitation **am Mittwoch den 11. November, Vormittags 11 Uhr** in seinem Wohnhause meistbietend zu verkaufen:

1. Seine an der Stolper Chaussee belegene, 40 Fuß lange und 36 Fuß tiefe massive neue Scheune mit doppeltem Ziegeldache und starkem Fundamente, nebst dem dazu gehörenden 84 Fuß breiten und 200 Fuß langen Garten,
2. die Altschlauer Ravel N^o 96 von drei Scheffel Ausfaat, und
3. die Neue Wiese N^o 125.

Kaufliebhaber werden mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen zur gefälligen Einsicht vorliegen und im Termine werden bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 26. October 1863.

G. Seelmann, Rector.

Der Bockverkauf in Dünnow findet Mittwoch den 11. November statt.

Dünnow, den 15. Oktober 1863.

Leo Schennemann.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgende Beweise, welche die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** bekunden.

Herrn Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstr. 19. Seit langen Jahren litt ich an bedeutenden Hämorrhoidalbeschwerden, welche mich zeitweise bettlegerig machten. Nachdem ich jedoch aus Ihrer Niederlage bei Herrn **W. Ladisch** in Arnswalde mehrere Flaschen Ihres vorzüglichen Kräuter-Liqueurs verbraucht habe, **sind meine Hämorrhoidalbeschwerden so gut wie beseitigt**, und kann ich jedem ähnlich Leidenden diesen herrlichen Liqueur bestens empfehlen. **Callies**, den 20. Juni 1863. **Ladisch**, Mühlenbesitzer.

Eu. Wohlgeboren! Ich habe Anfang dieses Jahres von Ihrem **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** 8 kleine Fläschchen gehabt, und hat mir derselbe bei meinem **Hämorrhoidalleiden ganz vorzügliche Dienste geleistet**, daß ich Sie hierdurch ersuche (folgt Bestellung). Hochachtungsvoll **Negnier**, Rentier. Buschendorf b Schloppe, den 2 Juli 1863.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und

Ferd. Krosske in Rügenwalde.

Bekanntmachung.

Montag den 9. November d. J., Vormittags

Hed: Landraths-Amt.

von 9 Uhr ab, sollen in dem **Cusserower Walde** bei **Ugasthal** **Rug-Buchen** und **Eichen**, auf dem Stamme stehend, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ugasthal, den 31. Oktober 1863.

E. Fischer

für **C. Hemptenmacher.**

Ich suche zum 1. April 1864 einen Jäger, Maurer, Borknecht und verberateten Hofmeister. **Teschlapp**, den 19. Oktober 1863.
von Sigewig.

Gänsefleisch, Gänsefeschmalz,
guten Honig zu 5 Sgr. offerirt
Isidor Abraham.

Ich suche einen Inspector.

Steglin, den 1. November 1863.

Collasius.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalde
vom 28 u. 31. Oktbr.

	28	31	28	31		
Weizen der Scheffel . .	2	13	9	2	6	
Roggen do. . .	1	14	6	1	13	10
Gerste do. . .	1	5	6	1	7	—
Hafer do. . .	—	27	6	—	23	—
Erbsen do. . .	—	—	—	1	12	6
Kartoffeln do. . .	—	6	9	—	9	—
Heu der Centner . .	—	25	—	—	25	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meye	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	6	11	—	7	3
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6

Gedruckt bei **J. C. F. Dietlein.**

Extrablatt zum Schlawer Kreisblatt № 44.

vom 4. November 1863.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in No. 38 der Gesefzsammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 1. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 9. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sizung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 7. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, am 8. in den Stunden von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und am 9. d. Mts. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungs-Sizung ausgegeben und jede sonst erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 3. November 1863.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf Culenburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schlawe, den 5. November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 11. November 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

296) Der Bedarf an Brot und Fourage für die Truppen in Schlawe für das Jahr 1864 soll nochmals zur direkten Lieferung verdingungen werden.

Hierzu habe ich auf Requisition der Königl. Intendantur des 2. Armee-Corps einen Submissions-, resp. Vicitationstermin auf den

16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hieselbst angesetzt, wozu ich Lieferungsunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin werden vorgelegt werden, aber auch schon vorher hier eingesehen werden können.

Schlawe, den 9. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

297) Der Büdner Carl Krugel zu Rozog hat auf der Landstraße von Bollnow nach Bublitz eine Banknote von 25 Thlrn. gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Papiergeldes kann, nachdem er sich als solcher gehörig legitimirt hat, solches beim Schulzenamte zu Rozog gegen Erlegung des gesetzlichen Fundgeldes in Empfang nehmen.

Schlawe, den 8. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

298)

Bekanntmachung.

Die Invaliden und Veteranen der Kriegsjahre 1813, 14 und 15, welche zur Erlangung der Erinnerungs-Kriegs-Denk Münze resp. des erhöhten Gnadengehalts in Folge des Gesetzes vom 10. März cr. ihre Denkmünzenscheine an

das dießseitige Bataillon eingereicht oder selbst abgegeben haben, wollen diese Papiere sowie den Berechtigungsschein zur Erinnerungs-Kriegs-Denk Münze sich von dem betreffenden Bezirksfeldwebel der dießseitigen Compagnie-Bezirke, in denen die Veteranen ihren Wohnsitz haben, gegen vom Ortsvorstande beglaubigte Empfangs-Bescheinigung abholen oder abholen lassen.

Cöslin, den 5. November 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
von Sack,

Major z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände zur Kenntniß der Veteranen ihrer Gemeinde zu bringen.

Schlawa, den 6. November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

299) Nachdem die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Zwölffhufen erloschen, ist dieser Ort dem Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter wieder geöffnet worden.

Schlawa, den 7. November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

300) Die Brücke auf dem Wege von Egsow nach Franzen und zwar auf den Franzenschen Wiesen, wird in der Zeit vom 12. bis 19. d. Mts. wegen eines Neubaus derselben, falls in dieser Zeit die Witterung die Bauausführung erlaubt, gesperrt sein, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß inzwischen zur Passage von Egsow nach Franzen der Weg über Neu-Franzen zu benutzen sein würde.

Schlawa, den 10 November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

301) Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. 3 und beziehungsweise Ser. 2 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und der zweiten Staatsanleihe von 1859

Die den Zeitraum vom 1. Oktober 1863 bis den 30 September 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. 3 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A und Ser. 2 zu den Schuldverschreibungen der zweiten Staatsanleihe von 1859 nebst Talons, wird die Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße No. 92, vom 1. September d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regieruugs-Haupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die mit der letzten Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 11. Mai beziehungsweise 2. September 1859 mittelst abgesonderter Verzeichnisse, zu welchen Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß der betreffenden Anleihe nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regieruugs-Haupt-Kasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnächst bei Aushändigung der Coupons an die Regieruugs-Haupt-Kasse wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regieruugs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an eine Regieruugs-Haupt-Kasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regieruugs-Haupt-Kasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons (resp. Schuldverschreibungen) zu . . . rthl. der Staatsanleihe von 1855 A (beziehungsweise der zweiten Staatsanleihe von 1859) zum Empfange neuer Coupons.

Mit dem 1. Mai k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten etugehen oder nach Orten bestimmt

sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maafgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 12. August 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den königlichen Steuer-Kassen zu Colberg, Pöblig und Tempelburg und bei dem königlichen Domainen-Rent-Amte zu Rügenwalde auf Erfordern unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 18. August 1863.

Königliche Regierung.

302)

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter Christian Friedrich Dreher unterm 13. Januar cr. in Stück 3, lfd. No. 18 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Rügenwalde, den 5. November 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

303)

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Ansthuung des auf 3650 Thlr. veranschlagten Reparaturbau's der Kirche in Bartin hiesigen Kreises an den Mindestforndernden habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 25. November cr. Vormittags 9 Uhr

im landrätthlichen Bureau hierselbst anberaunt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß nach 12 Uhr Mittags neue Gebote nicht mehr zugelassen, alle übrigen Bedingungen aber in dem Termin selbst werden bekannt gemacht werden. Dieselben können indeß schon vorher, sowie Anschlag und Zeichnung in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Rummelsburg, den 26. Oktober 1863.

Der Landrath.

v. Puttkamer.

Anzeigen.

Warnung vor falschen ohne unsere Etiquette, Stempel und Facsimile.

M. Cassirer & Co.

Der allgemein beliebte und bekannte
Russische Magenbitter

Malakof

erfunden und echt nur destillirt von

M. Cassirer & Co.

in **Schwientochlowitz in Ober-**
schlesien, wird hiermit Jedermann als ein
unentbehrlicher Begleiter zur Restauration
auf Jagden, Reisen und Wärschen
wie allen Liebhabern eines überaus
wohl schmeckenden Bitter-Liqueurs be-
stens empfohlen in den autorisirten Nie-
derlagen bei den Herrn

Herm. Woldt in Schlawa.

Ferd. Kroffke

Carl Schwarze in Rügenwalde.

R. Imgart in Pollnow.

Auction.

Am Sonnabend den 21. November d. J.
Vormittags 10 Uhr sollen in dem herrschaftlichen
Hause zu Zettbun verschiedene Möbel öffentlich
an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:
ein neues vollständiges sehr gutes Plüsch-Meuble-
ment, verschiedene Spiegel mit Consolen, Tische,
Stühle, diverse Spinde und Bilder, ein sehr werth-
volles Pianino und dergl. mehr.

Auf meiner Dampfschneide-Mühle wird stets
Vorrath von trockenen $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ zölligen sich-
tenen Dielen zur Dachbedeckung und Bekleidung
gehalten, worüber ich im Comptoir Abfolgescheine
zum Preise von 6 und 8 Silberpennigen pro
Quadratfuß ertheile; eben so sind immer trockene
 $\frac{4}{4}$ zöllige Dielen II., III. und IV. Klasse vor-
handen.

Rügenwalde, im October 1863.

C. Hemptenmacher.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir
wieder folgende Beweise, welche die Bewährtheit
des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in
Berlin, Charlottenstr. 19, erfundenen
N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs
bekunden.

Er. Wohlgeboren ersehe ich hiermit, mir
von dem von Ihnen erfundenen Kräuter-Liqueur,
welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit
dem besten Erfolge gegen Magen-
beschwerden, Verstopfung, öfteren
Mangel an Appetit, Kopfschmerzen
und Husten, der mit Auswurf begleitet,
gebraucht habe, für eingezahlte 2 Thlr. zu über-
senden. Gr. Pankow bei Prignitz, den 22.
Juni 1863. **C. Gutke**, Mühlenbesitzer.

Schon seit langer Zeit litt ich an Hä-
morrhoiden und hartnäckiger Leibesverstopfung.
Alle dagegen angewandten Mittel hatten wenig
oder gar keinen Erfolg. Auf Anrathen nahm
ich einige Flaschen Ihres berühmten Kräuter-
Liqueurs aus der hiesigen Niederlage, und kann
ich Ihnen der Wahrheit gemäß mittheilen, daß
nach dem Gebrauch von 10 Flaschen sich mein
Zustand ganz bedeutend gebessert hat. Ich werde
nicht verfehlen, Ihren Liqueur jedem ähnlich
Leidenden auf das Wärmste zu empfehlen. Tauer,
den 15. Juli 1863. **Ulrich**, Böttchermeister.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker
N. F. Daubitz in Berlin erfundenen Kräuter-
Liqueurs bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa

und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Ich suche einen Inspector.

Steglin, den 1. November 1863.

Collasius.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege von Stoly hierher, und zwar zwischen Warschow und Schlawe, hat sich gestern ein schwarzer Wachtelhund zu einem hiesigen Eigenthümer gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann den Hund gegen Erstattung der Insertions- und Futter-Kosten hieselbst entgegennehmen.

Rügenwalde, den 7 November 1863.

Die Polizei-Verwaltung.
Kampfmeyer.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrügliche Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawe.

Im Wipperströme ist ein Stück Holz von 24 Fuß Länge und 14 Zoll in Quadrat gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Auslagen sogleich zurückerhalten.

Die Meldungen sind zu machen beim Dorfältesten Terwedo zu Meigow.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise von Schlawe, Rügenwalde vom 4 u. 7. Novbr.

1863.

	Ab. 4. d.			Ab. 7. d.		
Weizen der Scheffel . . .	2	13	9	2	4	6
Roggen do.	1	14	2	1	14	—
Gerste do.	1	4	8	1	6	—
Hafer do.	—	26	6	—	23	—
Erbsen do.	—	—	—	1	13	10
Kartoffeln do.	—	6	11	—	9	—
Heu der Centner	—	26	3	—	25	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	—	—
Buchweizengrüße die Meße . .	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund	—	6	9	—	7	3
Bier das Quart	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart . . .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 18. November 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

304) Nachstehend veröffentliche ich die von Sr. Majestät dem Könige bei Eröffnung des Landtages am 9. d. Mts. gehaltene Thronrede.
Schlawe, den 13. November 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Der Landtag der Monarchie ist in seiner letzten Sitzungsperiode vor Beendigung der Berathungen über den Staatshaushalts-Stat geschlossen und demnächst das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, weil ein befriedigendes Ergebnis weiterer Verhandlungen nach den an Mich gerichteten Erklärungen nicht mehr erwartet werden konnte.

Es ist Mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zwürfnissen ein Ende gemacht werde. Meine Königl. Pflicht gebietet Mir, die Macht und die Rechte Meiner Krone nicht minder wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hoch zu halten und zu schützen.

Ueber den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechts der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Stats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht

werden, welche bestimmt ist, die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalts-Etat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß Meine Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.

Ich habe aber nicht allein für die innere Wohlfahrt, sondern auch für die äußere Sicherheit des Staates Sorge zu tragen und muß in beiden Beziehungen auf Ihre Mitwirkung rechnen können.

Die neue Formation des Heeres ist aus dem unabweislichen Bedürfnis hervorgegangen, mit der gesteigerten Wehrkraft der Nachbarländer gleichen Schritt zu halten und den wirthschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung durch gerechtere Vertheilung der gesetzlichen Wehrpflicht Rechnung zu tragen.

Das Heer ist auch nach der Reorganisation, wie Ich dies schon im Jahre 1860 an dieser Stelle ausgesprochen, das preussische Volk in Waffen, und zwar in größerer Wahrheit, wie zuvor; denn während die verstärkte Organisation der Linie eine Erleichterung der älteren Landwehrklassen möglich macht, ist die Gesamtstärke der Landwehr unverändert geblieben. Diese Formation hat sich in den verflossenen Jahren auf Grund der Bewilligungen des Landtages während der Sitzungsperioden von 1860 und 1861 zu einer dauernden Staatseinrichtung ausgebildet, deren Bestand ohne bedenkliche Gefährdung der wichtigsten Interessen des Landes nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt Mir die Pflicht auf, Meine nach der Verfassung erforderliche Zustimmung nur einem solchen Staatshaushalts-Etat zu erteilen, durch welchen die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtung sicher gestellt wird. Um den gesetzlichen Abschluß dieser Angelegenheit endlich herbeizuführen, wird Ihnen der umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt werden.

Es ist seither die Erwartung in Erfüllung gegangen, daß die Durchführung der Reorganisation des Heeres in den Finanzkräften des Staates kein Hinderniß findet.

Die Einnahmen sind, wie bekannt, im vorigen Jahre so ergiebig gewesen, daß sie nicht nur zur vollständigen Deckung der Staats-Ausgaben ausgereicht, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß geliefert haben, über dessen Verwendung Ihnen Vorschläge zugehen werden. Zu gleichen Hoffnungen berechnen auch die diesjährigen Staats-Einnahmen; sie werden, so weit dies jetzt zu übersehen ist, ausreichende Mittel bieten, sämtliche Staats-Ausgaben dieses Jahres ohne Rückgriff auf den Staatsschatz zu decken.

Meine Regierung wird Ihnen den Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr mit einem Nachtrage unverzüglich vorlegen. In dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, welcher ebenfalls alsbald zu Ihrer Prüfung gelangen

wird, ist zwar das scheinbar vorhandene Defizit noch nicht beseitigt; derselbe liefert jedoch den erfreulichen Beweis, daß die Staats-Einnahmen, ohne die bewährten Grundsätze bei der Veranschlagung zu verlassen, in erheblichem Maße haben höher angenommen werden können, und die Mittel darbieten werden, in allen Verwaltungszweigen zahlreiche neue Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer ist gegenwärtig so weit gefördert, daß der Abschluß derselben bis zum Anfang des Jahres 1865 sicher in Aussicht genommen werden darf. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen werden demnächst die Mittel gewähren, den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1865 ohne Defizit abzuschließen.

Die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859, 1860 und 1861 werden Ihnen zur Genehmigung der Etats-Überschreitungen und Ertheilung der Decharge und ebenso ein Gesetzentwurf zur Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 als Grundlage für die allgemeine Rechnung dieses Jahres vorgelegt werden.

Der wirthschaftliche Zustand des Landes ist befriedigend. Durch eine gesegnete Ernte wird die Lage der arbeitenden Klassen erleichtert, und die Bodenkultur ist bei der zunehmenden Strebbarkeit der Landwirthe in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Die Gewerthätigkeit hat sich gehoben, und an Gelegenheit zu lohnender Arbeit hat es nicht gefehlt. Auch der Verkehr auf den Eisenbahnen ist in stetiger Entwicklung geblieben. Meine Regierung ist unablässig bemüht, für die weitere Ausdehnung dieses Kommunikationsmittels Sorge zu tragen. Während die Schienenverbindung mit Neu-Vorpommern kürzlich eröffnet worden, sind andere gleich wichtige Linien in haulichen Angriff genommen, und es werden Ihnen wegen Herstellung neuer Bahnen Vorlagen gemacht werden.

Die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind zwischen den Vereins-Regierungen eröffnet worden.

Meine Regierung, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in diese Verhandlungen mit dem ernstesten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Theils von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages von Neuem zu befestigen und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem Oesterreichischen Kaiserstaate zu regeln.

Die Genossenschaften, welche die Förderung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter bezwecken, bedürfen zur vollen Entwicklung ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit der gesetzlichen Feststellung ihrer Rechtsverhältnisse. Meine Regierung ist mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs beschäftigt.

Die in der letzten Sitzungsperiode unerledigt gebliebenen Entwürfe von

Gesetzen über die Rechtsverhältnisse gewisser Aktien-Gesellschaften und der Seeleute, sowie die provisorisch erlassenen Verordnungen wegen Abänderung des Zolltarifs und zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf der See werden Gegenstand Ihrer Berathungen werden.

Um der von der Tagespresse in gefahrdrohender Weise geförderten Aufregung im Lande entgegenzuwirken, hat eine provisorische Verordnung gegen derartige Ausschreitungen auf Grund des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde erlassen werden müssen. Die Verordnung wird mit einem Gesetzentwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auf Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen gerichteten aufständigen Bewegungen haben die Ruhe unserer Grenzprovinzen bedroht. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß die von Mir angeordnete Truppenaufstellung und das kräftige Auftreten Meiner Behörden Preußen vor ernstern Nachtheilen behütet haben.

Der Deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Exekution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat, oder bis zum Eintritt der Exekution nicht genügen wird. Im Fall eines den Exekutions-Truppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preussischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen.

Von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung angeregte Bundes-Reform wird Meine Regierung dem Landtage Mittheilungen zugehen lassen. Ich habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, aber zu ihrer Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten können. Tief werde Ich es bedauern, wenn die von Mir gegen Meine Bundesgenossen ausgesprochene Befürchtung sich bewahrheiten sollte, daß die Schwächung des Vertrauens, dessen die Bundeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Zwecke bedürfen, und die Unterschätzung der Vortheile, welche sie den Mitgliedern des Bundes in der gegenwärtigen Lage Europa's gewähren, das alleinige Ergebnis von Reformversuchen sein würden, welche ohne Bürgschaft des Gelingens unternommen wurden. Diese Bürgschaft aber kann nur solchen Reformen beizuhelfen, welche, in gerechter Vertheilung des Einflusses nach dem Verhältnisse der Macht und der Leistungen, dem Preussischen Staate die ihm in Deutschland gebührende Stellung sichern. Dies gute Recht Preußens und mit ihm die Macht und die Sicherheit Deutschlands zu wahren, sehe ich als Meine heilige Pflicht an.

Meine Herren! Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft. Um so dringender richte Ich an Sie die Aufforderung, an die Lösung unserer inneren Fragen mit dem ernstesten Willen der Verständigung heranzutreten. — Das Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die für die preussische Monarchie unentbehrliche Macht des königlichen Regiments ungeschwächt erhalten wird und Ich von Ihnen bei Ausübung Ihrer verfassungsmässigen Rechte in der Erfüllung Meiner landesväterlichen Pflichten unterstützt werde.

Gemeinsam haben wir für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Dieser Aufgabe sind Meine Bestrebungen unwandelbar und ausschliesslich gewidmet, und in unerschüttertem Vertrauen auf die Treue Meines Volkes hoffe Ich dieselbe zu lösen, wie Ich es vor Gott verantworten kann.

305) **Verordnung**
wegen der pünktlichen Gestellung der Impflinge zu den öffentlichen Impf- und Revisions-Terminen.

Von den Impfarzten ist lebhafteste Klage darüber geführt worden, daß in manchen Ortschaften die Gestellung der Impflinge zu den Impf- und namentlich Revisions-Terminen häufig so unpünktlich erfolgt, daß mitunter kaum die Hälfte der in den Impflisten verzeichneten Impflinge erscheint.

Wir verordnen daher auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirktes wie folgt:

1. diejenigen, welche ohne triftigen Grund ihre in der Impfliste verzeichneten Angehörigen zu dem ihnen rechtzeitig bekannt gemachten Impf- resp. Revisions-Termin nicht gestellt haben, verfallen in eine Geldstrafe von 15 sgr. bis 1 rthl. oder verhältnismässige Gefängnißstrafe. Als triftige Behinderungs-Gründe der Gestellung des Impflings sind nur Krankheit oder das zarte Säuglingsalter desselben, und die erfolgte resp. beabsichtigte Impfung durch einen andern Arzt anzusehen.
2. Diese Behinderungsgründe der Impfung resp. der Gestellung zur Revision der Geimpften sind dem Impfarzte am Impf- resp. Revisions-Termin glaubhaft event. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
3. Die Bezirks-Impfarzte haben nach abgehaltenem Impf- resp. Revisions-Termin dem Kreislandrathe diejenigen Personen zur Bestrafung namhaft zu machen, welche gegen vorstehende Bestimmungen gehandelt haben.

4. Außerdem werden die ausgebliebenen Impflinge bis zur endlichen Bestellung in den Impflisten als ungeimpft fortgeführt, und haben die angehörigen Eltern resp. Vormünder solcher ohne haltbaren Grund ungeimpft gebliebenen Kinder bei dem Ausbruche der Blattern eine Polizeistrafe von 5 bis 10 rthl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe dann zu gewärtigen, wenn die Kinder resp. Pflegebefohlenen nach Ablauf des 1sten Lebensjahres von den Blattern befallen werden.

Cöslin, den 30. September 1863.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

306) Nach §. 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, soll in dem für die östlichen Provinzen seiner Zeit über die definitiven Untervertheilung und Erhebung der nach §. 3 l. c. festgestellten Grundsteuer-Hauptsummen ergehenden Gesetze auch darüber Bestimmung getroffen werden:

ob und in welcher Weise die zu Reallasten und Servituten Berechtigten zu der Grundsteuer des verpflichteten Grundstücks beizutragen haben.

Um nun Kenntniß von dem Werthe und dem Umfange der in Betracht kommenden Berechtigungen zu erlangen, veranlasse ich die Magistrate, sowie die Domänen in den ritterschaftlichen, und die Schulzenämter in den Amts- und Kammerei-Ortschaften,

- 1 die den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten,
- 2 die sämmtlichen nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und dem Ergänzungsgesetze zu derselben vom 2. Mai 1850 ablösblichen Servitute

zu ermitteln, in einer nach unten stehendem Schema aufzustellenden Nachweisung zusammenzutragen und solche mir binnen längstens 10 Tagen einzureichen.

In dieser Nachweisung ist der Umfang und Werth der betreffenden Berechtigungen möglichst genau anzugeben; es kommen aber nur diejenigen Lasten in Betracht, welche auf Grundstücken ruhen, von denen in Zukunft Grundsteuer entrichtet werden muß. Die auf den fiskalischen Forsten ruhenden Holzberechtigungen zc. bleiben z. B. von den anzustellenden Ermittlungen ausgeschlossen, weil die dem Staate gehörigen Grundstücke auch künftig von der Grundsteuer befreit sind.

Ebenso sind die den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Realberechtigungen und Servitute in der mir vorzuliegenden Nachweisung unberücksichtigt zu lassen, weil die bezüglichlichen Nachrichten von den Herrn Superintendenten werden gesammelt werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich von den Ortschaften, von welchen

die erforderliche Anzeigen binnen 10 Tagen nicht eingeht, annehmen werde, daß dort Berechtigungen der bezeichneten Art nicht vorhanden sind. Die Lässigen werden sich in diesem Falle die möglicherweise erheblichen Nachtheile, die dadurch entstehen könnten, daß bei der Entscheidung der im Gesetze vom 21. Mai 1861 vorbehaltenen, oben bezeichneten Frage auf die jetzt nicht zur Anzeige gebrachten, dessenungeachtet aber noch existirenden Rechte der fraglichen Art nicht gerücksichtigt werden würde und könne, selbst beizumessen haben.

Schlawa, den 16. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

(Schema zur Nachweisung.)

Laufende Nummer.	Namen der Ort- schaften.	Bezeichnung		Die noch existirenden Berechtigungen bestehen in:							Bemer- kungen.
		a.	b.	a.		b.		c.			
		der ver- pflichteten Grund- stücke.	der Real- oder Servitut- Berech- tigten.	Realberechtigungen der frommen und milden Stiftungen.		ablösblichen Forst- servituten, excl. der Holzberechtigungen.		Holzberechtigungen und anderen nicht auf Forsten haften- den Servituten.			
				Nähere Bezeich- nung derselben	Werth	Nähere Bezeich- nung derselben.	Werth	Nähere Bezeich- nung derselben.	Werth		
				Rb. Sfl. S.		Rb. Sfl. S.		Rb. Sfl. S.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	

307) Die Krüger in Alt-Bewersdorf, Bussin, Carzin, Grangen, Karnke-
witz, Alt-Kuddezow, Malchow, Meizow, Nemitz, Maroun in Panknin,
Pirkstow, Schl. Pollnow, Pustamin, Rügenhagen, Sackshöhe, Alt- und Neu-
Warschow, Wuffow, Alt-Zowen, sowie die Getränke-Klein Händler in Carzin,
Karnke-
witz, Neu-Kugelwitz, Pennetow, Wd. Puddiger, Pustamin, Neu-Steinort
und Warzin haben bisher die zur Prolongation ihrer Concession nöthigen Mo-
ralitätsatteste noch nicht beigebracht.

Die Ortschulzen gedachter Ortschaften haben die Krüger, Schankwirth, resp. Getränkehändler an schnelle Stureichung der qu. Atteste zu erinnern.

Schlawa, den 12. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

308) Die Königliche Intendantur zu Stettin hat die Vergütung für
den im III. Quartal c. geleisteten Militär-Vorspann mit 12 rthl. 23 sgr. 7 pf.
zur Zahlung angewiesen.

Davon empfangen:

1.	Gemeinde Nemitz	—	rtl.	25	gr.	4	pf.
2.	do. Wend. Buckow	5	"	7	"	6	"
3.	do. Reblin	1	"	2	"	10	"
4.	do. Malchow	—	"	26	"	3	"
5.	do. Göritz	1	"	—	"	—	"
6.	Stadt Zanow	1	"	16	"	11	"
7.	Gemeinde Damerow	—	"	28	"	2	"
8.	do. Alt-Warschow	—	"	14	"	1	"
9.	do. Suckow	—	"	22	"	6	"

Die Ortsvorstände haben die qu. Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittung auf der Königl. Kreiskasse hieselbst zu erheben.

Schlawa, den 12. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

309)

Bekanntmachung.

Die Invaliden und Veteranen der Kriegsjahre 1813, 14 und 15 welche zur Erlangung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze resp. des erhöhten Gnadengehalts in Folge des Gesetzes vom 10. März cr. ihre Denkmünzenscheine an das diesseitige Bataillon eingereicht oder selbst abgegeben haben, wollen diese Papiere sowie den Berechtigungsschein zur Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze sich von dem betreffenden Bezirksfeldwebel der diesseitigen Compagnie-Bezirke, in denen die Veteranen ihren Wohnsitz haben, gegen vom Ortsvorstande beglaubigte Empfangs-Bescheinigung abholen oder abholen lassen.

Cöslin, den 5. November 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9.
von Sack,

Major z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände zur Kenntniß der Veteranen ihrer Gemeinde zu bringen.

Schlawa, den 6. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

310) In Malchow haben sich zwei fremde Hammel eingefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Fütterungskosten beim Schulzen Bewersdorf daselbst abholen kann.

Schlawa, den 15. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

311) Der Einwohner Johann Müller zu Nitzlin hat am 11. d. Mis. auf der Chaussee zwischen Ropkow und Zizewitz eine eiserne Kette gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Kette kann dieselbe gegen Erlegung des gesetzlichen Fundgeldes beim Schulzenamte zu Nizlin in Empfang nehmen.

Schlawe, den 12. November 1863. Der Landrath. v. Woedtker.

312) Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die hiesigen beiden Gendarmen-Pferde soll für das Jahr 1864 an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 12. December cr. Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause hieselbst

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Schlawe, den 11. November 1863.

Der Magistrat.

Gersdorf.

313) Die Requisition vom 27. Juni cr. im Kreisblatt N. 27 pro 1863 sub N. 190, den Knecht Marske betreffend, wird hiermit erneuert.

Amt Rügenwalde, den 13. November 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

314) Steckbrief.

Der Bäckergefelle Richard Wiffinger aus Lejow bei Stolp, geboren zu Rowe, 21 Jahre alt, blond, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat hier Arbeit nehmen wollen und sich vom Arbeitgeber 10 Sgr. geben lassen, ist aber nicht eingetreten, sondern hat den hiesigen Ort unter Mitnahme des Geldes verlassen.

Es wird um Mittheilung des zeitigen Aufenthalts des Wiffinger, welcher bereits wegen Beilegung eines falschen Namens mit 5 Wochen Gefängniß bestraft ist, gebeten.

Rügenwalde, den 11. November 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

Anzeigen.

Den morgenden Jahrmarkt werde ich mit meinem großen Lager

Berliner Damen-Mäntel und Sacken

beziehen, welches ich durch besondere Zettel noch bekannt machen werde.

Mein Stand ist bei Herrn Groß am Markt.

D. Mendelson aus Stolp.

Bekanntmachung.

Der zum Nachlaß des Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt gehörige hieselbst in der großen Bäckergartenstraße gelegene Garten No. 168 des Hypothekenbuchs, 76 [Rth. groß und auf 304 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 22. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Kreisrichter von Nahmen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lage und Verkaufsbedingungen können in unserm 2. Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Schlawa, den 11. November 1863.

Königliches Kreisgericht; 2. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bedarf der Irren-Anstalt zu Rügenwalde für das Jahr 1864 aus Graupen, Hafer-, Gerst- und Buchweizengrütze, Buchweizenmehl, Weizenmehl sowie Weizenmehl, soll im Wege des Mindestangebots verdungen werden, weshalb Lieferungs-lustige ersucht werden, ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferungen pro 1864“ versehen, bis

zum 1. December d. Js.

an die Anstalts-Direction einzureichen.

Lieferungs-Bedingungen können im Geschäftszimmer der Anstalt eingesehen werden.

Rügenwalde, den 13. Oktober 1863.

Die aus der Pössischen Zeitung in Berlin entnommene

Danksagung

„Seit länger als 20 Jahren an den lästigen Erscheinungen eines nervösen Unterleibsübel, Hypochondrie, leidend, habe ich viele Mittel, jedoch keins mit günstigem Erfolge gebraucht. Da nahm ich endlich zu dem vegetabilischen Magen-Biqueur des Herrn Oberstabs- und Regiments-Arztes Dr. Fesl in Berlin meine Zuflucht, weil mir der Erfinder als ein gewissenhafter Arzt, des Mittel von Vielen als ein ebenso mild wirkendes als wohlthuendes empfohlen worden war. Schon nach kurzem Gebrauche desselben verspürte ich den ausgezeichnetsten Erfolg. Die Verdauung und ganze Unterleibsthätigkeit wurde so geregelt, der Schlaf so vortreflich, mein Kräftezustand so gehoben, daß ich diesen Ehrenmann aufsuchen und ihm mündlich meinen größten Dank überbringen konnte. Indem ich mich nun gedrungen fühle, dem Herrn Dr. Fesl auch öffentlich zu danken, geschieht dies gleichzeitig in der Absicht, diesen wirklich vortreflichen Trank allen Magen- überhaupt Unterleibsleidenden auf das Angelegentlichste zu empfehlen, da gewiß keiner denselben vergeblich zu sich nehmen wird. Wer nur einmal davon gebraucht hat, sehnt sich gewiß nach seiner Wiederholung. Möge dieser erfahrene und uneigennütige Arzt noch recht lange zum Wohle vieler Leidenden erhalten bleiben.“

Berlin, den 17. Oktober 1863.

J. Höring,

Ingenieur und Geometer a. D.

bezeugt wiederum die vorzügliche Wirkung des von oben genannten Herrn erfundenen

**Vegetabilischen Magen-Wein und
Vegetabilischen Magen-Biqueur.**

Nennannte Getränke sind für Schlawa und Umgegend allein ächt in Originalflaschen mit dem Stempel und Siegel des Erfinders, der Wein à 15 Sgr., der Biqueur à 5, 10 und 20 Sgr. zu haben bei Herrn **Otto Stolzmann.**

Auction.

Am Sonnabend den 21. November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem herrschaftlichen Hause zu Zettbun verschiedene Möbel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar: ein neues vollständiges sehr gutes Plüsch-Meublement, verschiedene Spiegel mit Consolen, Tische, Stühle, diverse Spinde und Bilder, ein sehr werthvolles Pianino und dergl. mehr.

Am 23. November d. J., Mittags, werde ich hier aus freier Hand circa 90 Ferkel im Ganzen oder zu Partien von 10—20 öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber einlade.

Sydney, den 14. November 1863

v. Woedtke.

Bekanntmachung.

Die nächste Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins findet Dienstag den 24sten November Vormittags 11 Uhr in Schlawe bei dem Gastwirth Herrn Schübner statt, wozu die geehrten Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft ergebenst eingeladen werden.

Die General-Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft ist am 27. und 28 November in Cöslin anberaumt.

Tages-Ordnung.

Vereinsachen

Mittheilung eingegangener Schriftstücke.

Betheiligung an der Koppel-Stiftung.

Fragen.

1. Welche Art von Dreschmaschinen hat sich am besten bewährt?
2. In welcher Anwendung und unter welchen Bedingungen wirken die verschiedenen künstlichen Düngmittel am vortheilhaftesten?
3. Ist der Ertrag des Bodens höher wenn Kartoffeln auf frischen Düng oder in zweiter Tracht gebaut werden?

Winterhagen B., den 8. November 1863.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweig-Vereins für Stolz, Schlawe und Rummelsburg.

H. Krab.

800 Thlr. sind aus einer Kuratelmasse sowohl im Ganzen, als in getheilter Summe gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.

Näheres bei dem vormaligen Bürgermeister Strelow in Schlawe.

Hed: Landraths-Ami.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, erfundenen N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs bekundet.

Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, die Wirkung des Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs bei verschiedenen Krankheiten zu beobachten, und kann denselben bei Verdauungsschwäche, Hämorrhoidalleiden und deren Nebenkrankheiten ganz besonders empfehlen, welches ich zum Nutzen der leidenden Menschheit hiermit öffentlich anerkenne. Biesenthal, Dr. Klockmann, prakt. Arzt. (L. S.)

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker N. F. Daubitz in Berlin erfundenen Kräuter-Liqueurs bei:

Rieh. Steinhauer in Schlawe und

Ferd. Krocke in Rügenwalde.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrüglige Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawe.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde

vom 11 u. 14. Novbr.

1863.

	11	14	11	14
Weizen der Scheffel . .	2	1	1	4
Roggen do. . .	1	14	5	—
Gerste do. . .	1	5	6	1
Hafer do. . .	—	27	2	—
Erbsen do. . .	1	17	9	1
Kartoffeln do. . .	—	6	9	—
Heu der Centner . .	—	27	6	—
Stroh das Schock . .	5	—	—	—
Buchweizengröße die Meze	—	7	—	7
Butter das Pfund . .	—	6	9	7
Bier das Quart . . .	—	1	3	1
Branntwein das Quart	—	3	6	3

Gedruckt bei J. C. E. Dietlein.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 25. November 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

315) Zur Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen des 2ten Semesters 1863 werden für die einzelnen Ortschaften des Schlawer Kreises folgende Tage bestimmt, an denen das Geschäft jedesmal um 8½ Uhr Morgens beginnen wird:

In Schlawe:

Freitag den 4. December cr.:

Abtshagen, Altschlawe, Valentin, Bartlin, Besow, Beswitz, Alt- und Neu-Bewersdorf, Böbbelin, Borkow, Rosens, ~~Dassow~~, Bussin, Carwitz, Clarenwerder, Coccejendorf, Neu-Cösternitz, Crangen, Crolow.

Sonnabend den 5. December cr.:

Damerow, Drenzig, Dubberzin, Dünnow, Egrow, Franzen, Freez, Friedensdorf, ~~Karnitz~~, Köpnitz, Oberförsterei Alt-Krakow mit Forsthaus Wilhelmshorst, Neu-Krakow, Neu-Kuddezow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Kummerow, Kummerzin, Kufferow, Kuths. *Re. Kaulen*

Montag den 7. December cr.:

Lanzig, Pantow, Peikow, Lindow, Malchow, Meizow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinshagen, Dorf und Forsthaus Maffelwitz, Muddel, Nemitz, Niklin, Rokow, Alt- und Neu-Palow.

Dienstag den 8. December cr.:

Panknin, Parpart, Peest a. und b., Pennekow, Disch. Buddiger, Wend. Buddiger, Pustamin, Quadow, Gr. u. Kl. Quaschow, Ratteld, Reblin, Reddentin, Symbow, Rügenhagen a/d., b. u. c.

Mittwoch den 9. December cr.:

Alt- und Neu-Ristow, Runow, Saleste, Schlönnewitz, Schmarfow, Segentin, Söllnitz, Steglin, Gr. und Kl. Soldetow, Stennitz, adelig Suckow, Techlipp, Thyn, Wend. Tychow

Donnerstag den 10. December cr.:

Barzin, Alt- u. Neu-Barfchow, Bieck, Biesenthal, Bussow, Bussiken, Wilhelmine, Wusterwitz, Ziegnitz, Zirchow, Zizmin, Zwölshufen, Alt- und Neu-Zowen.

Freitag den 11. December cr.:

Rügenwalde Stadt und Münde, Schlawe, Zanow, Grupenhagen, Ruckhagen, Sackshöhe, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow u. Zizow.

In Pollnow:

Sonntag den 12. December cr.:

a. Vormittags von 8½ Uhr ab:

Breitenberg a. und b., Wend. Buckow, Forth, Gerbin, Guzmin, Gösternitz, Jazingen, Schl. Pollnow, Sellberg, Barbelew, Bellin, Bettrin, Rogog, Schwarzin. *Alt- u. Neu-Jewen.*

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Lagig, Misdom, Naplaff, Sydow a. u. b., Stadt Pollnow.

Die Listen sind nach dem gewöhnlichen Formular doppelt anzufertigen und nebst den Klassensteuer-Rollen pro 1867, sowie nebst den Zu- und Abgangs-Listen pro I Semester cr. unfehlbar an den oben bestimmten Tagen — aus den ländlichen Ortschaften durch die Schulzen persönlich — zur Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu 3 rthl., resp. der Einholung der Listen durch erpresste Boten hier in meinem Geschäftszimmer, resp. in Pollnow dem von mir beauftragten Beamten vorzulegen.

In Betreff der Aufstellung der Listen verweise ich auf die Kreisblatterlasse vom 23. Mai 1857 (Kreisblatt pro 1857 Seite 189 seq.), vom 19. November 1860 (Kreisblatt pro 1860 S. 321 bis 323) und vom ~~12~~¹⁸ Mai cr. (Kreisblatt pro 1867 S. ~~467~~⁴⁶⁷ bis ~~469~~⁴⁶⁹) und erwarte deren genaueste Befolgung. Namentlich mache ich den sämtlichen Gemeinde-Vorständen die vollständige Herbeschaffung der Abgangsbefläge und der Tauf- und resp. Todtenscheine bezüglich derjenigen Personen, welche im II. Semester cr. in das steuerpflichtige Alter getreten sind, resp. in demselben das 60ste Lebensjahr erreicht haben (insofern sie in Unterstufe 1a. veranlagt waren) oder aber im II. Semester cr. gestorben sind, hierdurch wiederholt besonders zur Pflicht.

Auch ist darauf zu achten, daß alle diejenigen Personen, welche in Col. 3 der neuen Klassensteuer-Rolle (pro 1864) als im II. Semester in Zugang kommend bezeichnet sind, auch wirklich in die Zugangsliste für das II. Semester cr. aufgenommen werden.

Die Niederschlagungslisten pro II. Semester cr. werden gleichfalls nach dem alten Formulare gefertigt und sind spätestens bis zum 20. December cr. hierher einzureichen. Sollten noch Beträge, welche im I. Semester cr. rückständig und uneinziehbar geblieben sind, zur Niederschlagung zu bringen sein, so sind rüchftlich derselben besondere Nachtragslisten aufzustellen.

Die Niederschlagungslisten sind übrigens stets vom Gemeinde-Vorstände zu unterschreiben und mit dem Amtssiegel zu versehen, was in letzter Zeit zuweilen unterblieben ist. In Zukunft ist dies nicht wieder zu unterlassen.

Unvollständige oder sonst mangelhafte Zu- und Abgangs-, resp. Niederschlagungslisten werden den Gemeindevorständen zur Umarbeitung zurückgegeben oder nach Bewandniß der Umstände auf Kosten des Schuldigen hier umgeschrieben werden.

Schlawa, den 20. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

316) Nach den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester cr. sind folgende Personen an denjenigen Orten, nach welchen sie verzogen sein sollen, nicht in Zugang gebracht worden:

1. bei Abtsbagen: Magd Marie Willner aus Beeltow vom 1. Januar ab,
Magd Ulrike Glüschte aus Rügenwalde vom 1. April ab,
2. bei Altenhagen: Magd Caroline Kerbs aus Alt-Martinsbagen vom 1. April ab,
3. bei Altschlawa: Knecht Wilh. Borchmann a. Masselwitz v. 1. Februar ab,
Magd Louise Boff aus Quadow vom 1. Januar ab,
Müllergeselle Schröder a. Stemannitz v. 1. April ab mit monatl. 2½ sgr.,
4. bei Balentin: Knecht Wilh. Karsten aus Kögenbagen vom 1. Juni ab,
5. bei Besow: Knecht August Wegel aus Rozkow vom 1. April ab,
6. bei Beswitz: Glasmacher Heinrich Potraz aus Ratteick vom 1. Juni ab mit monatlich 2½ sgr.
7. bei Alt-Bewersdorf: Magd Caroline Goschke aus Besow vom 1. April ab,
Knecht Eduard Böschmann aus Freez vom 1. Februar ab,
Junge Friedrich Unnash aus Alt-Krakow vom 1. Januar ab,
Knecht August Dubberke aus Buserwitz vom 1. März ab,
8. bei Neu-Bewersdorf: Knecht Frdr. Steinhorst a. Carwitz v. 1. Januar ab,
Junge Carl Barke aus Sackshöhe desgl.
Knecht Albert Stüwe aus Wend. Tychow desgl.
9. bei Böbbelin: Schäferknecht Frdr. Borchardt aus Kufferow v. 1. Juni ab,
10. bei Borkow: Knecht Carl Herrmann aus Kl. Solikow desgl.
11. bei Bosens: Schäferknecht Ferd. Bilbrandt aus Crangen desgl.
Magd Bertha Mir aus Lätzig vom 1. April ab,
Knecht Albert Krüger aus Crangen vom 1. März ab,

12. bei Wend. Buckow: Magd Henriette Zimmer aus Gerbin vom 1. März ab,
 Magd Mathilde Abelt aus Pollnow vom 1. Januar ab,
 Magd Henriette Stüwe aus Pollnow vom 1. April ab,
13. bei See-Buckow: Knecht Frdr. Ruz aus Wusternitz vom 1. Juni ab,
 Magd Mathilde Güzkow aus Janow vom 1. Februar ab,
14. bei Büßow: Magd Caroline Kosel aus Rügenwalde vom 1. Mai ab,
15. bei Bussin: Bäcker Carl Hübner aus Pollnow vom 1. April ab mit monatlich 5 sgr.
 Knecht Wilhelm Bredow aus Schlawe vom 1. Februar ab,
16. bei Carwitz: Magd Bertha Barz aus Kopahn vom 1. Juni ab,
 Knecht Herrmann Thurow aus Łazig vom 1. Januar ab,
 Magd Caroline Schäfer aus Schlawe vom 1. Januar ab,
17. bei Coccejendorf: Magd Albertine Rupp aus Alt-Krakow v. 1. März ab,
 Magd Wilhelmine Strölow aus Ziegenitz desgl.
 Magd Wilhelmine Volz aus Schlawe vom 1. Januar ab,
18. bei Cörlin: Knecht Frdr. Rupp aus Zillmitz vom 1. März ab,
19. bei Cösternitz: Schmidtlehr. August Garbrecht a. Ruths v. 1. Januar ab,
 Junge Carl Ott aus Naglaff vom 1. April ab,
 Magd Auguste Nagel aus Janow vom 1. Januar ab,
20. bei Crangen: Schäferknecht Carl Reepschläger aus Łazig vom 1. Juni ab,
 Einwohner Hinz auch Birchow vom 1. Januar ab,
21. bei Crolow: Tagelöhnersohn Frdr. Kent aus Saleske v. 1. April ab,
22. bei Dünnow: Magd Albertine Möws aus Kl. Runow v. 1. Januar ab,
23. bei Franzen: Magd Mathilde Trapp aus Ziegenitz vom 1. April ab,
24. bei Freeß: Knecht Ferd. Kenn aus Rogkow vom 1. Januar ab,
 Magd Henriette Witt aus Peest a. vom 1. April ab,
 Magd Albertine Hartkopf aus Neu-Warschow vom 1. Februar ab,
25. bei Gerbin: Junge August Kunzel aus Alt-Zowen vom 1. April ab,
26. bei Jaglingen: Magd Wilhelmine Grünewaldt a. Bosens v. 1. Januar ab,
27. bei Alt-Jersbagen: Magd Louise Neumann aus Sellen vom 1. Juni ab,
28. bei Alt-Krakow: Knecht Frdr. Selke aus der Oberförsterei v. 1. April ab,
 Knecht Herrmann Herzog desgl.
29. bei Alt-Kuddezow: Schneidergesell Ferd. Wolter aus Saleske vom 1. Januar ab mit monatlich 2½ sgr.
30. bei Ruths: Magd Caroline Gromoll aus Neu-Bewersdorf v. 1. April ab,
31. bei Rummierow: Amme Glente von Crangen vom 1. Januar ab,
 Knecht Johann Weßel aus Łazig vom 1. April ab,
32. bei Reiskow: Magd Friederike Gast aus Borkow vom 1. Juni ab,
33. bei Alt-Martinsbagen: Magd Louise Panten aus Karnkewitz v. 1. Mai ab,
34. bei Misdow: Knecht Johann Eggert aus Forth vom 1. April ab,

35. bei Naglaff: Knecht August Gräper aus Wd. Buckow vom 1. Januar ab,
36. bei Roktow: Knecht Eduard Last und
Knecht Pieper aus Freeß vom 1. Januar ab,
Knecht Carl Kuhl von Oberförsterei Alt-Krakow vom 1. April ab,
37. bei Alt-Palow: Magd Auguste Müller aus Pennekow desgl.
38. bei Pirbstow: Knecht Hermann Verwiebe a. Abtshagen v. 1. Februar ab,
39. bei Peest a.: Magd Wilhelmine Heier aus Dünnow vom 1. April ab,
Knecht Wilhelm Papenfuß aus Peest b. vom 1. Januar ab,
Magd Hanne Schmidt aus Reddentin vom 1. April ab,
Magd Pauline Duske aus Saleske desgl.
Knecht Hermann Boldt aus Schöningswalde desgl.
Knecht Carl Mieß aus Schlawe desgl.
40. bei Pennekow: Junge Philipp Schröder aus Masselwitz vom 1. April ab,
41. bei Petershagen: Magd Wilhelmine Rosel aus Janow v. 1. Januar ab,
42. bei Schloß Bollnow: Magd Sophie Döring a. Breitenberg a. v. 1. April ab,
Magd Jette Rutnick aus Forth desgl.
Knecht Frdr. Knop aus Gerbin desgl.
43. bei Dt. Puddiger: Tischlerlehrl. Carl Pagel a. Wilhelmine v. 1. Januar ab,
Knecht Friedrich Wegner aus Wusterwitz desgl.
44. bei Wd. Puddiger: Knecht Aug. Sonnemann a. Alt-Bewersdorf v. 1. April ab,
Magd Johanne Barz aus Neu-Bewersdorf desgl.
45. bei Pustamin: Magd Caroline Wockensfuß aus Pest b. vom 1. April ab,
Magd Friederike Bottin aus Saleske vom 1. Juni ab,
46. bei Quakow: Magd Auguste Nitz aus Pantow vom 1. Juni ab,
Knecht Hermann Schulz aus Alt-Bewersdorf vom 1. Januar ab,
Einliegerin Wilhelmine Dittmann aus Cusserow vom 1. April ab,
Knecht Albert Borchardt aus Pantow desgl.
Tagelöhner Johann Knop aus Alt-Warschow vom 1. Januar ab mit
monatlich 2½ sgr.,
47. bei Alt-Ristow: Magd Johanne Wegel aus Schlawin vom 1. Januar ab,
48. bei Rößenhagen: Magd Henriette Bahr a. Alt-Fersshagen v. 1. April ab,
Tagelöhner Friedrich Mielke aus Alt-Jowen vom 1. April ab mit
monatlich 1¼ sgr.
49. bei Rokog: Schmidtgeßell Carl Knaack aus Bollnow vom 1. Januar ab,
50. bei Sackshöhe: Magd Albertine Griebenow aus Kopahn vom 1. Juni ab,
Lehrling Bernhard Ehler aus Rügenwalde vom 1. April ab,
51. bei Scheddin: Magd Caroline Schäfer aus Masselwitz vom 1. April ab,
52. bei Saleske: Knecht Carl Rokke aus Masselwitz vom 1. Mai ab,
53. bei Schlawin: Magd Albertine Hahn aus Köpitz vom 1. März ab,
Junge August Lange aus Schöningswalde vom 1. April ab,

- Magd Wilhelmine Pieg aus Rixow vom 1. April ab,
 Knecht Carl Bergande aus Rügenwalde vom 1. Januar ab,
54. bei Schmarow: Magd Caroline Barbelow aus Schlawe v. 1. Januar ab,
 55. bei Schöneberg: Magd Bertha Segler a. Neuenhagen Amt v. 1. Juni ab,
 56. bei Segentin: Magd Friederike Schulz a. Gr. Soldekow v. 1. Januar ab,
 57. bei Söllnitz: Tagelöhner Carl Grünewaldt aus Pätzig vom 1. April ab
 mit monatlich 2½ sgr.
- Magd Auguste Schulz aus Schlawe vom 1. März ab,
58. bei Kl. Soldekow: Knecht Wilh. Jätel aus Leikow vom 1. April ab,
 59. bei Alt-Steinort: Schneiderlehr. Alb. Mett aus Janow vom 1. März ab,
 60. bei Neu-Steinort: Magd Henriette Priebe aus Neuwasser vom 1. Juni ab,
 61. bei Stennitz: Magd Carol Selke aus Pennekow vom 1. April ab,
 62. bei adel. Sukow: Magd Charl. Klatt aus Crangen vom 1. April ab,
 Ausgeberin Wilhelmine Kuste aus Wend. Tychow v. 1. Januar ab,
63. bei Sydow a: Magd Ernestine Naglaff aus Guzman vom 1. Januar ab,
 Magd Johanne Guzman aus Rogog vom 1. Februar ab,
 Emilie Burzlaff aus Sydow h. vom 1. April ab,
 Magd Henriette Jeschke aus Pollnow vom 1. Mai ab,
 Knecht Carl Meyer aus Pollnow vom 1. Januar ab,
 Knecht Wilhelm Manzke aus Pollnow desgl.
- Magd Mathilde Neumann aus Pollnow vom 1. Februar ab,
64. bei Sydow b: Wittve Schmidt aus Sydow a. vom 1. Januar ab,
 Knecht Frdr Mund aus Betrin vom 1. April ab,
65. bei Thyn: Knecht August Schnatow von Köpzig vom 1. Januar ab,
 66. bei Wend. Tychow: Magd Henriette Byesse aus Franzen vom 1. Mai ab,
 67. bei Barzin: Magd Guste Fischer aus Alt-Rixow vom 1. April ab,
 68. bei Wandhagen: Magd Caroline Krenzin aus Wiek vom 1. Juni ab,
 69. bei Alt-Warschow: Tischlergesell Albert Giese aus Alt-Schlawe vom 1. Ja-
 nuar ab mit monatlich 2½ sgr.
- Knecht Albert Tieg aus Alt-Fersöhagen vom 1. April ab,
 Knecht Albert Kröling aus Alt-Kratow desgl.
- Knecht Carl Bolduan aus Reddentin vom 1. Juni ab,
 Junge Frdr. Hardike aus Barzin vom 1. April ab,
 Magd Caroline Barz aus Schlawe vom 1. Februar ab,
70. bei Neu-Warschow: Magd Ernestine Rupp aus Franzen vom 1. März ab,
 71. bei Wiek: Magd Anna Reg. Dubberke aus Abishagen vom 1. April ab,
 72. bei Wilhelmine: Junge Martin Schaffer a. Nagmershagen v. 1. Januar ab,
 Magd Caroline Selke aus Stennitz vom 1. April ab,
73. bei Bussfeken: Knecht Ferd. Mett aus Bartlin vom 1. April ab,
 74. bei Wusterwitz: Schmidtlehr. Aug. Zülste aus Dünnow vom 1. April ab,

75. bei Ziegenitz: Tagelöhner Gottl. Haase aus Schlawe vom 1. Januar ab,
 76. bei Zikmin: Knecht August Niente aus Cösternitz vom 1. März ab,
 Knecht Carl Wittkamp aus Karnkewitz vom 1. Februar ab,
 77. bei Zowen: Einwohner Carl Bröhl aus Valentin vom 1. Mai ab,
 78. bei Neu-Zowen: Magd Wilhelmine Jeschke aus Bosen v. 1. Januar ab,
 Magd Bertha Klähn aus Ratteik vom 1. April ab,
 79. bei Pollnow Stadt: Eigenthümer Frdr. Dollase aus Jägingen vom 1. Februar ab mit monatlich 10 sgr.
 Knecht Frdr. Witte aus Wend. Buddiger vom 1. December ab,
 Knecht Julius Rojahn aus Sydow a. vom 1. Januar ab,
 Knecht August Röske aus Belling vom 1. April ab,
 Magd Charlotte Dümrose aus Schlawe vom 1. Juni ab,
 70. bei Rügenwalde Stadt: Wirthschafterin Bertha Koloff a. Carwig v. 1. April ab
 Magd Caroline Last aus Rahmershagen vom 1. April ab,
 Magd Mine Jennrich aus Schlawin vom 1. Januar ab,
 Commis Ernst Schnell a. Pollnow v. 1. April ab mit mon. 2½ sgr.,
 Ackerwirth Heinrich Lohn a. Pollnow v. 1. Juni ab mit mon. 15 sgr.,
 Magd Friederike Plath aus Janow vom 1. Januar ab,
 Magd Mathilde Witt aus Janow vom 1. April ab,
 Einlieger August Böttcher a. Janow v. 1. Mai ab mit mon. 2½ sgr.,
 81. bei Schlawe Stadt: Magd Louise Holzfuß a. Neu-Bewersdorf v. 1. Januar ab,
 Magd Auguste Zilske von Freez vom 1. April ab,
 Knecht Wilh. Boldt aus Kufferow vom 1. April ab,
 Magd Albertine Wobser aus Janow vom 1. Januar ab,
 Magd Caroline Schwarz aus Buserwitz vom 1. April ab,
 Gerichtsbote Marquardt a. Pollnow v. 1. Juni ab mit mon. 7½ sgr.,
 82. bei Janow Stadt: Wittwe Wilde aus Cösternitz vom 1. Mai ab,
 Magd Auguste Roglin aus Damerow vom 1. Januar ab,
 Schneider Joh. Busjahn a. Lazig v. 1. Januar ab mit mon. 2½ sgr.,
 Magd Minna Marczinczek aus Panknin vom 1. Mai ab,
 Müllerlehrling Anton Manzke aus Zikmin vom 1. Februar ab,
 Magd Auguste Roglin aus Schlawe vom 1. Mai ab.

Die betreffenden Gemeindevorstände weise ich an, über den Verbleib der vorhin bezeichneten Personen sofort genaue Ermittlungen anzustellen und mir über das Resultat unbedingt bis zum 12. December cr. zur Vermeidung von Ordnungsstrafen resp. der Abholung der Anzeigen durch expresse Boten Bericht zu erstatten.

Etwa nachträglich eingezogene oder noch einzuziehende Steuerbeträge sind durch die Zugangslisten pro II. Semester cr. im Zugange nachzuweisen.

Schlawe, den 20. November 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

317)

Bekanntmachung.

Die Invaliden und Veteranen der Kriegsjahre 1813, 14 und 15. welche zur Erlangung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze resp. des erhöhten Gnadengehalts in Folge des Gesetzes vom 10. März cr. ihre Denkmünzenscheine an das diesseitige Bataillon eingereicht oder selbst abgegeben haben, wollen diese Papiere sowie den Berechtigungsschein zur Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze sich von dem betreffenden Bezirksfeldwebel der diesseitigen Compagnie-Bezirke, in denen die Veteranen ihren Wohnsitz haben, gegen vom Ortsvorstande beglaubigte Empfangs-Bescheinigung abholen oder abholen lassen.

Cöslin, den 5. November 1863.

Königliches 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments №. 9.
v o n S a c k,

Major z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände zur Kenntniß der Veteranen ihrer Gemeinde zu bringen.

Schlawe, den 6. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

318)

Bekanntmachung.

Zwischen Stettin und Stockholm werden in diesem Jahre noch folgende Post-Dampfschiff-Fahrten stattfinden:

Abgang von Stettin:

Dienstag den 17. November — „Drottning Lovisa“ — (Königin Louise),

Dienstag den 24. November — „Skane“ — (Schoonen).

Abgang von Stockholm:

Dienstag den 17. November — „Skane“ — (Schoonen).

Mit den Fahrten von Stettin am 24. und von Stockholm am 17. November wird die Seepostverbindung zwischen beiden Häfen für das laufende Jahr geschlossen.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stralsund und Ostadt werden, so lange die Witterungs-Verhältnisse es gestatten, noch in bisheriger Weise, wie folgt, unterhalten werden:

von Stralsund nach Ostadt jeden Sonntag und Donnerstag Morgens,

von Ostadt nach Stralsund jeden Dienstag und Sonnabend Morgens.

Berlin, den 11. November 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

319) An Aufstellung der Nachweisungen von denjenigen Familien, welche im Jahre 1864 zum Hausbedarf brauen wollen, wird für die Ortschaften des diesseitigen Hebebezirks hierdurch erinnert.

Schlawa, den 20. November 1863.

Königliches Steuer-Amt.

320)

Bekanntmachung

Die Fourage-Lieferung für den hier stationirten berittenen Gendarm, bestehend aus 9 Pfund Hafer, 5 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh in magazinmäßiger Güte, soll für das Jahr vom 1. März 1864 bis dahin 1865 an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu im höhern Auftrage wir einen Termin

auf den 5. December cr. Mittags 12 Uhr

zu Rathhause hieselbst anberaumt haben.

Unternehmungslustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, vorher auch schon in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pollnow, den 16. November 1863.

Der Magistrat.

Welsch.

221)

Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für das hiesige Gendarmenpferd soll pro 1. März 1864 an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin

auf Montag den 2. December cr. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Zanow, den 14. November 1863.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 15. December c., Morgens 10 Uhr, sollen in den sogenannten Nizliner Fichten circa 200 Stück Kiefern Bauholz, 150 Alf. Klobenholz und 120 Alf. Reiserholz in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Alt-Krakow, den 20. November 1863.

Der Oberförster.

Gadow.

Anzeigen.

Holz-Auktion.

Am Dienstag den 2. December cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Remiser Forst circa 100 starke Fichtenblöcke meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Für Erdarbeiter.

Bei dem in Angriff genommenen Chausseebau Bütow-Lauenburg finden kräftige Arbeiter lohnende und dauernde Beschäftigung und haben sich dieselben auf der Baustelle bei Wundichow im Stolper Kreise zu melden.

Groß-Rossin, den 18. November 1863.

Der Baumeister Stengel.

Amerikanischer Dampf-Caffee

von

Herrmann Möhring

in Wernigerode im Harz.

Von meinem Americ. Dampf-Caffee legte ich erneuert hieselbst Lager bei den Herren

S. Guter, Franz Schmidt, Otto Stolzmann und S. Woldt.

Es zeichnet sich mein Caffee vor allen andern dadurch in Sonderheit aus, daß er in Folge seiner reinen nahrhaften und kräftigen Bestandtheile nicht allein ein durchaus nicht aufregendes, sondern ein einem Jeden zuträgliches, stärkendes Getränk liefert und im Geschmack dem Colonial-Caffee gleich ist.

Herrmann Möhring

in Wernigerode im Harz.

Ein neues Zeugniß für die Bewährtheit

Herrn **Dr. Fest's**

Oberstabs- und Regiments-Arztes in Berlin

Vegetabilischen Magen-Weins und

Vegetabilischen Magen-Liqueurs.

Geehrter Herr! Zuvorderst meinen größten Dank. Die mir übersendeten Dr. Fest'schen Kräuter-Getränke, Magen-Wein und Magen-Liqueur haben bei mir die beste Wirkung gethan. Ich litt, wie Ihnen bekannt, seit langer Zeit alle Nächte bei sonst völliger Gesundheit an den peinlichsten Magen-schmerzen mit Verstopfung, mir sogar fast einen Lebensüberdruß erregend. Kein Mittel half, aber nach Verbrauch der von Ihnen mir übersendeten edlen Getränke fühle ich mich in der That wie umgewandelt. Ich bitte (folgt Bestellung)

Deutsch-Kessel, den 19. October 1863.

S. Mentschel, Lehrer.

Genannte Getränke sind für **Schlawe** und **Umgegend** allein ächt in Originalflaschen mit dem Stempel und Siegel des Erfinders, der Wein à 15 Sgr., der Liqueur à 5, 10 und 20 Sgr. zu haben bei Herrn

Otto Stolzmann.

Von der Deckladung des bei Daase gestrandeten Schiffes „**Zwei Gebrüder**“ fehlt noch der größte Theil

Petroleum

in blauen eisenbändigen Fässern gegen 3 Centner schwer No. 60—79.

Ich sichere den Findern angemessene Belohnung zu, ebenso allen denjenigen, welche mir über den Verbleib etwa gefundener derartiger Fässer Nachricht geben und warne vor deren Ankauf

Cöslin, den 19 November 1863.

C. F. Spattscheck.

Meinen in Barrin gelegenen Bauerhof No. 5, bestehend aus 70 Mrg. Acker, 10 Mrg. Wiesen, 90 Mrg. Holz und Weide, 10 Mrg. Torfmoor, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind zu jeder Zeit bei mir einzusehen.

Carl Meibach.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich neben meiner **Rupfer-**
schmiederei noch ein

Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft errichtet habe und empfehle dasselbe zu den billigsten Preisen.

Schlawa, im November 1863.

W. A. Boff.

Ein gut erhaltener, leichter, auf Druckfedern erbauter **Halbverdeckwagen** steht billig zum Verkauf in Cöslin Friedrichs-Wilhelms-Stadt No. 36.

Ein **Clavier** (Tafelinstrument), gut erhalten, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein **Stellmacher** (auch verheiratheter) kann zu Marien auf dem Dom. Schübben bei Janow placirt werden.

Am 4. October c. ist mir ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund mit einer Blisse auf den Namen „**Glanqueur**“ hörend, abhanden gekommen. Ich sichere demjenigen, welcher mir über den Verbleib desselben genügende Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung zu.

Nazmershagen.

Schwarz, Schulze.

Ned: Vandraths-Amt.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubiz** in **Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubiz'schen Kräuter-Liqueurs** befundet.

Geehrter Herr Daubiz! Seit zwei Jahren hindurch litt ich an **blinden Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Verschleimung und schlechter Verdauung, auch Stuhlverstopfung und heftigem Rückenschmerz**. Mehrere Aerzte, die ich konsultirte, konnten mir keine Linderung verschaffen, und hatten mich die Meinigen schon aufgegeben. Durch die Zeitungen auf Ihren Kräuter-Liqueur aufmerksam gemacht, entschloß ich mich, denselben zu gebrauchen, und stellte sich nach Verbrauch von 5 bis 6 Flaschen der Appetit wieder ein, der Stuhlgang wurde regelmäßig, die Magenbeschwerden ließen nach, kurz, ich lebe jetzt der frohen Hoffnung, von meinem Uebel durch fortgesetzten Gebrauch vollständig hergestellt zu werden, und erbitte mir (folgt Bestellung). Achtungsvoll ergebenst **Joh. Aug. Liebehain**, Gutsbesitzer. Barenstein bei Eauenstein in Sachsen.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubiz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawa
und

Ferd. Kroffke in Rügenwalde.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrügliche Hilfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawa.

Gedruckt bei J. C. C. Dietlein.

Das ist die einzige, die ich kenne
und die ich empfehlen kann.

Patent

Ich habe die Erfindung eines neuen
Verfahrens zur Herstellung von
Papier gemacht, welches ich
hiermit patentieren lasse.

Das Verfahren besteht darin,
dass man die Rohstoffe in
eine bestimmte Weise
verarbeitet.

Die Erfindung ist von
großer Wichtigkeit für
die Papierindustrie.

Ich habe die Erfindung
hiermit patentieren lassen
und erlaube mir, dieselbe
allen bekannt zu machen.

Die Erfindung ist von
großer Wichtigkeit für
die Papierindustrie.

Ich habe die Erfindung
hiermit patentieren lassen
und erlaube mir, dieselbe
allen bekannt zu machen.

Das ist die einzige, die ich kenne
und die ich empfehlen kann.

Ich habe die Erfindung eines neuen
Verfahrens zur Herstellung von
Papier gemacht, welches ich
hiermit patentieren lasse.

Das Verfahren besteht darin,
dass man die Rohstoffe in
eine bestimmte Weise
verarbeitet.

Die Erfindung ist von
großer Wichtigkeit für
die Papierindustrie.

Ich habe die Erfindung
hiermit patentieren lassen
und erlaube mir, dieselbe
allen bekannt zu machen.

Die Erfindung ist von
großer Wichtigkeit für
die Papierindustrie.

Ich habe die Erfindung
hiermit patentieren lassen
und erlaube mir, dieselbe
allen bekannt zu machen.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 2. December 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

322)

Bekanntmachung

wegen Beschädigung der Telegraphenleitungen.

Die längs der Chaussees und andern Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe 2c. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§. des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 rbl. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

„§. 296) Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

„Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zer-

„störten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei
„der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

„§. 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten
„Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an
„der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus
„bis zu zehn Jahren und wenn ein Mensch das Leben verloren hat,
„Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren.

„§. 298. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder
„einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässiger Weise Handlungen verübt,
„welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder
„stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und wenn dadurch
„ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten
„bis zu zwei Jahren bestraft.“

Berlin, den 31. October 1863.

Königliche Telegraphen-Direction.

Vorstehende im 47. Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekannt-
machung veröffentliche ich hierdurch noch besonders, indem ich die betreffenden
ländlichen Ortspolizeibehörden veranlasse, auf die Erhaltung der Telegraphen-
leitungen recht aufmerksam zu sein. Die Lehrer in den von den Telegraphen-
leitungen berührten ländlichen Orten weise ich im Namen der Königlichen Re-
gierung hierdurch an, die Schulkinder von Zeit zu Zeit auf die strafrechtlichen
Folgen der Beschädigung von Telegraphenleitungen aufmerksam zu machen, da
es häufig vorgekommen ist, daß Kinder die Porzellan-Isolatoren als Zielscheibe
von Steinwürfen benutzt und dadurch die Leitungen beschädigt haben.

Schlawa, den 28. November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

323) Dem heutigen Kreisblatt sind die berichtigten Duplicate der Klassen-
steuer-Ausfalllisten pro I. Semester cr. beigelegt. Dieselben sind von den Ge-
meindevorständen sorgfältig aufzubewahren.

Schlawa, den 15. November 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

324) Die Vergütung für im II. resp. III. Quartal gelieferte Fourage
ist mit 63 rthl. 11 sgr. zur Zahlung angewiesen.

Hiervon empfängt:

Gemeinde Gugin		6 rthl. 11 sgr. 9 pf.
„ Pantuin		— „ 19 „ 11 „
„ Gösternitz		7 „ 13 „ 1 „
„ Nemitz		— „ 15 „ — „
„ Bismin		11 „ 23 „ 2 „

Gemeinde Kummerzin	8	=	17	=	11	=
" Reblin	4	=	21	=	4	=
" Malchow	—	=	12	=	4	=
" Besswig	22	=	19	=	6	=

Die Gemeindevorstände der genannten Ortschaften werden angewiesen, die vorgedachten Beträge gegen nach untenstehendem Schema auszustellende Quittung auf der Königlichen Kreiskasse hieselbst zu erheben.

Schlawa, den 28. November 1863. Der Landrath. v. Woedtké.

Schema zur Quittung.

rtl. sgr. pf.

geschrieben 2c. Vergütung für im II. resp. III. Quartal cr. an durchmarschirtes Königliches Militair verabreichte Fourage sind mir von der Königlichen Corps-Zahlungsstelle II. Armee-Corps richtig gezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

N. N., den ten 1863.

Der Gemeinde-Vorstand.
(Siegel.) (Unterschrift.)

325) Die Hausirgewerbefcheine pro 1864 für nachstehende Gewerbetreibende, nämlich:

1. Carl Ramm zu Neu-Bewersdorf,
2. Johann Bolduan zu Cörlin,
3. Jakob Burow zu Crolow,
4. Joseph Aron zu Damerow,
5. Ferdinand Steinhorst daselbst,
6. verehelichte Bodtke zu Friedensdorf,
7. Carl Wolt daselbst,
8. Samuel Samuel zu Gerbin,
9. August Weiser zu Göritz,
10. Carl Wilhelm Lüdtké zu Neu-Fersshagen,
11. Abraham Abraham zu Lanzig,
12. Hermann Jacobsohn zu Malchow,
13. Ernst Kufferow zu Pirbstow,
14. Ernst Pieper daselbst,
15. Gottlieb Bruck zu Deutsch-Buddiger,
16. Ferdinand Nozke zu Lustamin,
17. Franz Drews zu Rügenhagen,
18. Aron Jacobsohn zu Saleske,
19. Johann Lange daselbst,

20. Johann Bröhl zu Saleste,
21. Friedrich Kempey zu Segenthin,
22. Moses Heyn zu Sydow h.,
23. Johann Möws zu Neu-Warschow,
24. Ferdinand Rugen zu Wietz,
25. Carl Lüdike daselbst,
26. Albert Wittkamp zu Neu-Zigmin,
27. Johann Wolk daselbst,
28. Ferdinand Lindemann daselbst,

sind bereits eingegangen und können auf meinem Bureau hieselbst s. Z. in Empfang genommen werden.

Schlawa, den 25. November 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Der zum Nachlaß des Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt gehörige hieselbst in der großen Bäckergartenstraße gelegene Garten No. 168 des Hypothekenbuchs, 76 Bth. groß und auf 304 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 22. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Kreisrichter von Nahmen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm 2. Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Schlawa, den 11. November 1863.

Königliches Kreisgericht; 2. Abtheilung.

C. Bledong,

Tapeziter in Schlawa, Nicolaistraße.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als **Tapeziter** niedergelassen habe und empfehle mich zu allen in dies Fach vorkommenden Arbeiten, als:

zum Polstern der Sophas, Stühle u. in allen Formen, sowie der so beliebten Sprungfeder-Matratzen auf und ohne Holzrahmen nach der neuesten Construction, zum Aufstecken der Gardinen von den gewöhnlichsten bis zu den größten Draperieen nach jeder beliebigen Zeichnung, ferner zum Tapeziren einfacher wie auch eleganter Zimmer, überhaupt zu jeder Zimmereinrichtung ganz ergebenst. — Reparaturen werden billigt ausgeführt.

Auch halte ich Lager von Tapeten, gemalten Moutaux, Gardinen-Ausschnitten und Verzierungen in allen Dimensionen.

Die geehrten Damen mache besonders aufmerksam zum bevorstehenden Weihnachtsfeste zur Anfertigung von Rücken-, Fenster-, Stuhl- und Fußkissen, Schlummerrollen, Eckbrettern u. in Stickereien und verspreche bei sauberer und geschmackvoller Ausführung die billigste Preisnotirung.

Schlawa, im November 1863.

C. Bledong.

Die Unterzeichneten erlauben sich, die von ihnen vertretene

Feuer-Versicherungs-Anstalt

der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München

Grund-Capital, vollständig eingezahlt	fl. 20,000,000
Garantie-Fond der Feuer-Versicherungs-Anstalt	3,000,000
Reserve-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	1,000,000
Prämien-Reserve	239,434
Versicherungs-Capital am 31. December 1862	305,613,580

einem geehrten Publikum zur vertrauensvollen Benützung hiermit bestens zu empfehlen und erklären wir uns unter Zusicherung billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, sowie zur Anfertigung der Versicherungs-Anträge gerne bereit.

Gräse, Cantor in Schlawe.

Juncz, Domainen-Rentamts-Actuar in Rügenwalde.

Lau, Lehrer in Zanow.

Röhler, Buchbindermeister in Posenow.

Abermals ein neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des von Herrn

Oberstabs- und Regiments-Arzt **Dr. Fest** in Berlin

erfundenen und unter seiner Leitung bereiteten

Vegetabilischen Magen-Wein und Vegetabilischen Magen-Liqueur.

Geehrter Herr! Indem ich Sie bitte, mir wiederum 6 Flaschen Ihres so über alle Maassen vortrefflichen Magen-Liqueurs zuzusenden, freut es mich, meinen Auftrag mit der angenehmen Mittheilung verbinden zu können, daß ich von meinen Verdauungsbeschwerden, woran ich schon seit Jahren litt, fast gänzlich befreit bin und auch hoffe, dieselben nach Verbrauch der bestellten 6 Flaschen vollständig los zu werden.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung.

Berlin, den 23. October 1863.

Carl Becker.

Br. Straße No. 26.

Vorstehend verzeichnete Getränke sind allein ächt in Originalflaschen mit dem Stempel und Siegel des Erfinders zu beziehen für Schlawe und Umgegend bei Herrn

Otto Stolzmann in Schlawe.

Dem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein

Spielwaarenlager

aufgestellt habe und zu enorm billigen Preisen verkaufe; ebenso empfehle ich warme Schuhe, Gummischuhe, goldene Brochen, Boutons, Herren- und Damen-Ringe, Medaillons u. s. w. und bitte um zahlreichen Zuspruch.

C. Rafumski.

Bekanntmachung.

Montag den 7. December d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen in der Eufserower Forst bei Ugasthal Nuzbuchen auf dem Stamme stehend an den Meistbietenden verkauft werden.

Ugasthal, den 28. November 1863.

C. Fischer

für C. Hemptenmacher.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in **Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Sehr geehrter Herr! Schon seit längerer Zeit litt ich an schwacher Verdauung, sehr bösem hartnäckigen Husten, ich warf Blut aus, hatte gar keinen Appetit und wurde zuletzt so schwach, daß ich nicht mehr allein gehen konnte. Alle ärztlich angewandten Mittel brachten mir nur vorübergehend Hilfe. Mehrfach darauf aufmerksam gemacht, holte mir meine Frau endlich eine Flasche von Ihrem Kräuter-Liqueur, und Gott sei's gedankt, schon nach Verbrauch der ersten paar Flaschen kehrte mein Appetit wieder, meine Kräfte hoben sich, der böse Husten wurde gelinder und ich sah voller Freude einer völligen Besserung entgegen. Ich werde Ihr so vorzügliches Getränk fortbrauchen und allen ähnlich Leidenden dasselbe aufs Wärmste empfehlen, da ich ja nächst Gott Ihnen für meine wiedererlangte Gesundheit nicht genug danken kann. Hochachtungsvoll **J. M. Zuschneid**, Weber, Gesundbrunnen, Prinzen-Allee 72.

Berlin, den 30. Juli 1863.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und
Ferd. Kroschke in Rügenwalde.

Weihnachtswünsche

sind zu haben bei

J. C. C. Dietlein.

Ein gut erhaltener, leichter, auf Druckfedern erbauter **Halbverdeckwagen** steht billig zum Verkauf in **Cöslin Friedrichs-Wilhelms-Stadt No. 36.**

5000 Ellen fashionirte seidene Bänder sollen bis zum 23. December d. J. 15% unterm Kostenpreise verkauft werden.

Schlawe.

Heimann Simon.

Capitalien von 200 rthl, 300 rthl, 600 rthl, 700 rthl. und 900 rthl. sollen gegen pupillarishe Sicherheit sofort auf ländlichen Grundstücken untergebracht werden durch

Schlawe, den 24. November 1863.

v. Wilmowski,
Rechtsanwalt.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrügliche Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawe.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

von Schlawe, Rügenwalde
vom 25 u. 28. Novbr.

	25	26	27	28	25	26	27	28
Weizen der Scheffel . . .	2	4	8		2	2		
Roggen do.	1	14	5		1	7	6	
Gerste do.	1	5			1	1		
Hafer do.	—	27	9		—	21	9	
Erbsen do.	1	20			1	7	6	
Kartoffeln do.	—	6	11		—	8		
Heu der Centner	—	26			—	25		
Stroh das Schock	5	15			5			
Buchweizengrütze die Meße	—	7			—	7	6	
Butter das Pfund	—	7	3		—	6		
Bier das Quart	—	1	3		—	1	3	
Branntwein das Quart . .	—	3	6		—	3	6	



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 9. December 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

326) Am 23. December er. Vormittags 10 Uhr wird im landrätthlichen Bureau hieselbst die 9te öffentliche Ausloosung von Schlawer 4procentigen Kreisobligationen im Nominalwerthe von 3050 rthl. und

die 1ste öffentliche Ausloosung von Schlawer 5procentigen Kreisobligationen im Nominalwerthe von 8000 rthl. behufs deren Amortisation stattfinden, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die ausgelooften Kreisobligationen demnächst speciell bezeichnet und das Weitere wegen Auszahlung der Capitalien und Zinsen bestimmt werden wird.

Schlawa, den 1. December 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

327) Auf Requisition des Commandos des 1. Bataillons 4. pommerschen Infanterie-Regiments (N^o 21) werden die Ortspolizeibehörden und Gendarmen ersucht, auf den seit dem 12. v. Mts. vermißten Musketier Volz, dessen Signalement unten folgt, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Commando des gedachten Truppentheils nach Gnesen mittelst sicherer Begleitung transportiren zu lassen.

Schlawa, den 5. December 1863.

Der Landrath. v. Woedtke.

Signalement.

1. Name: Hermann Volz; 2. Alter 22 Jahr 11 Monat; 3. Geburtsort: Goccejendorf, Kreis Schlawa; 4. Religion: evangelisch; 5. Profession: Knecht; 6. Haare: rothblond; 7. Stirn: niedrig; 8. Augenbrauen: blond; 9. Augen:

blaugrau; 10. Nase: länglich; 11. Mund: gewöhnlich; 12. Kinn: spitz; 13. Zähne: vollzählig; 14. Bart: rothblond; 15. besondere Kennzeichen: keine; 16. Sprache: deutsch.

Bekleidung: 1 Mantel, 1 Waffenrock, 1 Drillhjacke, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar leinene Hosen, 1 Paar Stiefeln, 1 Feldmütze, 1 Halsbinde, 1 Hemde.

328) Die nachbenannten Dominten ersuche ich, die Remuneration für die Polizeianwälte pro 1863 mit 12 sgr. für je 100 im betreffenden Pblizeibezirke vorhandene Seelen, gefälligst zu berichtigen und zwar:

A. an den Kreissecretair Hoppe hieselbst

von Besow und Ziegnitz 2 rtl. 13 sgr. 4 pf., von Bosens 16 sgr. 10 pf., von Jannewitz, Sukow, Quesdow und Pantow 6 rtl. 23 sgr., von Crolow 2 rtl. 21 sgr. 6 pf., von Crangen 1 rtl. 19 sgr. 8 pf., von Dubberzin 19 sgr., von Egsow und Kummerzin 1 rtl. 15 sgr. 3 pf., von Franzen 2 rtl. 6 sgr. 10 pf., von Kusserow 1 rtl. 5 sgr. 3 pf., von Duagow und Marienthal 3 rtl. 10 sgr. 3 pf., von Nozkow 1 rtl. 21 sgr. 4 pf., von Peest a. 2 rtl. 6 sgr. 10 pf., von Peest b. 1 rtl. 10 sgr. 5 pf., von Pennekow 3 rtl. 9 sgr. 9 pf., von Segentbin, Dtsch. Buddiger und Wlesenthal 3 rtl. 26 sgr. 9 pf., von Varzin, Wend. Buddiger, Wussow 6 rtl. 17 sgr. 10 pf., von Pustamin 3 rtl. 17 sgr. 3 pf., von Nunow, Reddentin und Symbow 3 rtl. 10 sgr., von Ristow und Rößenhagen a/d. 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., von Saleste 4 rtl. 8 sgr. 8 pf., von Schmarfow 28 sgr. 5 pf., von Wend. Tychow 3 rtl. 25 sgr. 8 pf., von Wussfeken 1 rtl. 16 sgr. 11 pf., von Nizlin ritterschaftlichen Antheils 14 sgr.

B. an den Bürgermeister Gottactren in Banow

von Zowen u. Friedensdorf 3 rtl. 8 sgr. 3 pf., von Soldekow, Partlin, Ruhß und Leikow 5 rtl. 17 sgr. 2 pf.

C. an den Polizei-Commissarius Muhnke in Cöslin

von Cösternitz 2 rtl. 5 sgr. 9 pf.

Schlawe, den 7. December 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

329)

S t e c k b r i e f .

Die separirte Rupp, geb. Gumz, welche bereits von dem Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig wegen Verdachts des Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird, hat sich einen falschen Namen (Wittwe Zielke) beigelegt, zu ihrem Fortkommen des Gesinde-Dienstbuches der separirten Caroline Dremwing aus Danzig, welches ihr abgenommen ist, bedient und hat der Weisung der Polizei-Behörde zu Resellow vom 19. Oktober cr., sich direkt hierher zu begeben, bis jetzt nicht Folge geleistet. Die Rupp ist ein äußerst gefährliches, heuchlerisches,

bereits wegen Diebstahls mit mehrjähriger Zuchthausstrafe bestrafte Subject. Es wird gebeten, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und hierher, sowie dem Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig Nachricht zu geben.

Signalement: 34 Jahr alt, mittlerer, kräftiger Statur, dunkelblond.

Besondere Merkmale: Warze auf der Nase.

Bekleidung: Ein halbwollenes, roth, grün und schwarz carrirtes Kleid, einen grünen Kessel-Unterrock, einen weißen und einen rothen flanellenen Unterrock, grüne Morgenschuhe, blaue wollene Strümpfe, großes wollenes roth, schwarz und grün carrirtes Umschlagetuch mit roth und grünen Frängen.

Rügenwalde, den 1. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

330) Bekanntmachung

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und I Stadt wird im laufenden Jahre dergestalt geschlossen, daß

am Sonnabend den 5. December d. J. die letzte Fahrt von I Stadt nach Stralsund,

am Sonntage den 6. December d. J. die letzte Fahrt von Stralsund nach I Stadt

stattfindet.

Berlin den 26. November 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

331) Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Alexandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Czenstochau, Petrikau, Koscien, Skerniewice, Podz, Bloclawek, Kutno, Lomiez und Warschau, sowie nach den hinter Warschau gelegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden.

Berlin, den 27. November 1863

General-Post-Amt.

Philipsborn.

332) Mittwoch den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr soll zu Pöllnow vor dem Rathhause ein zum Gendarmerie-Dienst nicht mehr taugliches Pferd, 7 Jahr alt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Cöslin den 3. December 1863.

Das Commando der 2. Gendarmerie-Brigade.

333) Da von nachstehend genannten Ortschaften

Dünnow, Droschow, Dörsentin, Franzen, Jersshöft, Köpzig, Alt-Rud-
dezwow, Lanzig, Lindow, Martinshagen, Neuenhagen Abtei, Palzwitz,
Preeß, Preetz a., Quakow, Rügenhagen, Schöningsswalde, Sackshöhe,
Sellen

die Denkmünzenscheine bisher nicht abgeholt worden sind, fordere ich unter Be-
zugnahme auf den Erlaß des Königl. Landwehr-Bataillons-Commandos vom
5. November cr. die betreffenden Schulzen hierdurch auf, qu. Scheine schleu-
nigst bei mir in Empfang zu nehmen.

Schlawa, den 7. December 1863.

Schaffert, Bezirks-Feldwebel.

A n z e i g e n.

C. Bledong,

Tapezirer in Schlawa, Nicolaistraße.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend erlaube ich mir hier-
mit die ganz ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als **Tapezirer** niederge-
lassen habe und empfehle mich zu allen in dies Fach vorkommenden Arbeiten, als:

zum Polstern der Sophas, Stühle zc. in allen Formen, sowie der so beliebten Sprungfeder-
Matrassen auf und ohne Holzrahmen nach der neuesten Construction, zum Aufstecken der Gar-
dinen von den gewöhnlichsten bis zu den größten Draperieen nach jeder beliebigen Zeichnung,
ferner zum Tapeziren einfacher wie auch eleganter Zimmer, überhaupt zu jeder Zimmereinrichtung
ganz ergebnisse. — Reparaturen werden billigst ausgeführt.

Auch halte ich Lager von Tapeten, gemalten Moutaux, Gardinen-Ausschnitten und Verzierungen
in allen Dimensionen.

Die geehrten Damen mache besonders aufmerksam zum bevorstehenden Weihnachtsfeste zur Anfer-
tigung von Rücken-, Fenster-, Stuhl- und Fußkissen, Schlummerrollen, Eckbrettern zc. in Stickereien und
verspreche bei sauberer und geschmackvoller Ausführung die billigste Preisnotirung.

Schlawa, im November 1863.

C. Bledong.

A u s v e r k a u f !

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich wegen Aufgabe meines Geschäfts sämtliche Waaren
zum Einkaufspreise verlaufen will; auch empfehle ich fertige Gegenstände in Hüten, Hauben, Coiffuren
zc. zc. zu sehr billigen Preisen, und mache namentlich darauf aufmerksam, daß sich dieselben zu Weih-
nachtsgeschenken ganz besonders eignen.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Schlawa, den 8. December 1863.

Louise Lück.

Für Erdarbeiter.

Bei dem in Angriff genommenen Chausseebau Bütow-Lauenburg finden kräftige Arbeiter lohnende und dauernde Beschäftigung und haben sich dieselben auf der Baustelle bei BUNDICHOW im Stolper Kreise zu melden.

Groß-Rossin, den 18. November 1863.

Der Baumeister **Stengel**.

Die Unterzeichneten erlauben sich, die von ihnen vertretene

Feuer-Versicherungs-Anstalt

der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München

Grund-Capital, vollständig eingezahlt	fl. 20,000,000
Garantie-Fond der Feuer-Versicherungs-Anstalt	3,000,000
Reserve-Fonds der Feuer-Versicherungs-Anstalt	1,000,000
Prämien-Reserve	239,434
Versicherungs-Capital am 31. December 1862	305,613,580

einem geehrten Publikum zur vertrauensvollen Benützung hiermit bestens zu empfehlen und erklären wir uns unter Zusicherung billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, sowie zur Anfertigung der Versicherungs-Anträge gerne bereit.

Grafe, Cantor in Schlawa.

Junk, Domainen-Rentamts-Actuar in Rügenwalde.

Vau, Lehrer in Zanow

Röhler, Buchbindermeister in Pollnow.

Ein gut erhaltener, leichter, auf Druckfedern erbauter **Halbverdeckwagen** steht billig zum Verkauf in Göslin Friedrichs-Wilhelms-Stadt No. 36.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich neben meiner **Kupfer-schmiederei** noch ein

Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft errichtet habe und empfehle dasselbe zu den billigsten Preisen.

Schlawa, im November 1863.

W. A. Bof.

Capitalien von 200 rthl, 300 rthl, 600 rthl, 700 rthl. und 900 rthl. sollen gegen pupillarische Sicherheit sofort auf ländlichen Grundstücken untergebracht werden durch

Schlawa, den 24. November 1863.

v. Wilmowski,
Rechtsanwalt.

Eine sichere Hypothek über 4800 rthl. auf einem Gute im Schlauer Kreise soll käuflich cedirt werden durch den Rechtsanwalt v. Wilmowski zu Schlawa.

Weihnachtswünsche

sind zu haben bei

J. C. C. Dietlein.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrügliche Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawa.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**, erfundenen **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** bekundet.

Verehrter Herr Daubig! Seit länger als 8 Jahren an hartnäckigem Magenübel leidend, habe ich vielfache, mir angepriesene Heilmittel benutzt, ohne jemals einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Mein Leiden, dem nach ärztlicher Aussage Hämorrhoiden zu Grunde lagen, verschlimmerte sich dergestalt, daß ich schon fürchtere, meine Karriere aufgeben zu müssen. Da hörte ich die Vortrefflichkeit Ihres Kräuter-Liqueurs rühmen, und machte, obgleich ich die vielfachen Anpreisungen für leere Declame hielt, dennoch einen Versuch damit. Zu meiner innigsten Freude hatte ich die Ueberraschung, die Vortrefflichkeit Ihres Liqueurs an mir selbst zu erfahren. **Nach nunmehrigem regelmäßigem Gebrauch während 9 Monaten fühle ich mich vollständig wieder hergestellt.** In tiefster Dankbarkeit beile ich mich nun, Sie, edelster Menschenfreund, hiervon zu benachrichtigen und gleichzeitig zu ermächtigen, dies zum Wohle aller ähnlich Leidenden zu veröffentlichen. Hochachtungsvoll ergeb. **Pinkhau**, Oberinspektor. Dominium Pitschen b. Luckau, N.-Lausitz.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **N. F. Daubig in Berlin** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

Rich. Steinhauer in Schlawe
und

Ferd. Krosske in Rügenwalde.

Für eine Fabrik wird ein des Schreibens kundiger junger Mann (400 Rthlr. Gehalt) und ein Aufseher (300 Rthlr.) gesucht. — Ferner wird für ein Posamentier-Geschäft ein junges Mädchen als Ladenmamsell (80 Rthlr. und freie Station) gewünscht. Briefliche Meldungen einzusenden: „An das Haupt-Versorgungs-Geschäft von Viole in Berlin, Wasserthor-Straße Nr. 41.“

In Gersin bei Bublitz werden zu Marien f. J. ein Hofmeister, ein Kutscher und mehre Tagelöhner gesucht.

In der herrschaftlichen Gärtnerei zu Quagow wird ein Lehrling gesucht.

G ö b e l.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlawe, Rügenwalde
vom 2 u. 5. Decbr.

1863.

	Rt. M. S.			Rt. M. S.		
Weizen der Scheffel . .	2	3	2	2	—	9
Roggen do. . .	1	9	2	1	7	6
Gerste do. . .	1	4	6	1	1	—
Hafer do. . .	—	28	6	—	22	—
Erbsen do. . .	1	17	—	1	11	3
Kartoffeln do. . .	—	7	—	—	8	6
Heu der Centner . .	—	26	5	—	29	—
Stroh das Schock . .	6	—	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	7	3	—	6	—
Bier das Quart . . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 23. December 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

338) Die Stammrollen sind, da das diesjährige Ersaz-Geschäft bereits Ende nächsten Monats im hiesigen Kreise beginnen wird, sofort und binnen längstens 8 Tagen aus meinem Bureau hieselbst abzuholen. Die Stammrollen der in der Umgegend von Pollnow belegenen Ortschaften habe ich dem Magistrat zu Pollnow übersandt und können dieselben dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Schlawe, den 21. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

339) Da das Kreis-Ersaz-Geschäft pro 1864 bereits in der letzten Hälfte des Monats Januar lat. beginnen soll, so veranlasse ich mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 32 sequ. der Militär-Ersaz-Instruktion vom 9. December 1858 die Magistrate resp. Schulzen, ungesäumt mit Berichtigung der Stammrollen für das Jahr 1864 vorzugehen und die berichtigten Stammrollen nebst Belägen an den unten bestimmten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thalern pünktlich inne zu haltenden Terminen dem von mir beauftragten Beamten hier, resp. in Pollnow, vorzulegen.

In die Stammrollen sind die nach den Geburtslisten im Jahre 1844 gebornen und die in diesem Jahre auswärts gebornen, aber am Orte angehörigen oder gestellungspflichtigen Personen einzutragen. Ferner sind bei dem betreffenden Abschnitte die seit dem vorigen Ersaz-Geschäft zugezogenen, über 20 Jahre alten Personen, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, d. h. im stehen-

den Heere gedient haben oder als ganz unbrauchbar definitiv ausgemustert resp. zur Ersatz-Reserve oder zum Train bestätigt worden sind, nachzutragen. — In Colonne 9 und 10 ist Stand, Namen und Wohnort der Eltern, und in Colonne 12 der gegenwärtige Aufenthaltsort der Militairpflichtigen genau zu vermerken.

Die Geburtslisten der im Jahre 1844 gebornen, sowie die Taufungs- resp. Tauffcheine der zugezogenen Militairpflichtigen sind den Stammrollen beizufügen.

Die Anmeldungen zur Stammrolle müssen seitens der Militairpflichtigen bis zum 4. Januar fut. erfolgen.

Ich mache die Magisträte resp. Schulzen nochmals für die unbedingte Innehaltung der nachstehenden Termine verantwortlich.
Schlawe, den 21. December 1863. Der Landrath. v. Woedtke.

Plan zur Vorlegung der Stammrollen pro 1864.

In Schlawe: Dienstag den 5 Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Abtshagen, Altenhagen, Bartlin, Balenthin, Beeltow, Beswig, Böbelin, Neuwasser, Damkerort, Borkow, Bosenz, See-Buckow, Büßow, Büßin, Carwitz, Clarenwerder.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Crangen, Damerow, Damshagen, Drenzig, Ewenthin, Friedensdorf, Göritz, Karnikow, Cummerow, Cusserow, Ruhß.

Mittwoch den 6. Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Lantow, Leikow, Malchow, Marienthal, Alt- und Neu-Martinshagen, Nemitz, Neuenhagen Abtei, Noßkow, Pantzin, Parpart, Pirßow, Preeß, St. Puddiger, Wd. Puddiger, Quagow.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Quaschow, Ratzeck, Alt- und Neu-Ristow, Rösenhagen a/d., b. u. c., Schlamin, Schmarfow, Söllutz, Segenthin, Gr. u. Kl. Solikow, Alt- und Neu-Steinort.

Donnerstag den 7. Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

adel. Suckow, Techlipp, Wd. Tychow, Barzin, Wandhagen, Wietz, Wiesenenthal, Wilhelmsheide, Wusfeten, Wusfow, Wusferwitz, Zirkow, Zikwin und Zwölffhusen, Alt- und Neu-Zowen, Stadt Janow.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Alt-Schlawe, Barzitz, Besow, Alt- und Neu-Bewersdorf, Cannin, Carzin, Coccejendorf, Cörßin, Crolow, Dörsenthin, Drosedow, Dubberzin, Dünnow, Esfow.

Freitag den 8. Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Franzen, Freez, Grunenhagen, Alt- und Neu-Zersbagen, Zersböst, Köpnitz, Kopahn, Alt-Krakow, Alt- und Neu-Kuddegow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Kummerzin, Panzig, Pindow, Muddel, Waffelwitz, Weizow, Wapmersbagen, Neuenbagen Amt.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Rißlin, Alt- und Neu-Baalow, Balzwitz, Bennetow, Beest a., Beest b., Pustamtn, Reblin, Reddenhlin, Symbow.

In Pollnow: Sonnabend den 9. Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Breitenberg a. und b., W. Buckow, Alt- und Neu-Cösternitz, Gerbin, Gupmin, Pätzig, Naglaff, Rogog, Schwarzin, Sydow a. und b., Misdow, Warbelow, Wellin, Wettrin, Forth, Jazingen, Schl. Pollnow.

b. Nachmittags Stadt Pollnow.

In Schlawe: Montag den 11. Januar fut.:

a. Vormittags von 8 Uhr ab:

Rügenbagen, Al. Runow, Ruffbagen, Sackshöhe, Saleske, Scheddin, Schlönnemitz, Schloßhof, Schöneberg, Schöningwalde, Sellen, Steunitz, See-Suckow, Thyn.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Bitte, Alt- und Neu-Warschow, Wilhelmine, Ziegenitz, Zillmitz, Zizow, Stadt Schlawe, Stadt Rügenwalde und Rügenwaldermünde.

340) Die Marine-Reserven und Seedienstpflichtigen vom 20. bis 27. Lebensjahre, welche bereits Seepässe erhalten haben aber noch nicht abgeteilt sind, werden angewiesen, nicht in See zu gehen.

Die Ortsvorstände haben auf Beachtung dieser Verfügung zu halten und etwaige Nichtbeachtung derselben anzuzeigen.

Schlawe, den 18. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

341) Die Schulzen empfangen hierbei die Triplikatexemplare der von der Ständischen General-Direction der Altpommerschen Land-Feuer-Sozietät festgesetzten, vom 1. Januar 1864 ab in Kraft tretenden neuen Kataster mit der Anweisung, die Guts-Kataster sofort an die betreffenden Domänen abzugeben, die Dorf-Kataster aber im Schulzenhofe auszulegen und daß dies geschehen, ungefäumt allen Gebäudebesitzern bekannt zu machen, damit Jeder derselben sich durch Einsicht der Kataster überzeugen kann, ob die von ihm gewünschten Versicherungssummen richtig eingetragen und classificirt sind. Etwanige Unrichtigkeiten würden hier schleunigst anzuzeigen sein.

Die noch fehlenden Kataster werde ich, sobald dieselben mir von der Generaldirection zugegangen sein werden, nachträglich übersenden.

Schlawa, den 18. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

342) Der Kreis-Executor Röchel ist erkrankt und ist einstweilen der Sohn des 2c. Röchel, Einwohner Alexander Röchel zu Quagow mit dessen Vertretung beauftragt worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Schlawa, den 21. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

343)

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Niederländischen Regierung ist unterm 18. September d. J. ein neuer Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1864 in Kraft tritt.

Nach diesem Vertrage beträgt das Gesamtporto für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem gesammten Niederländischen Postgebiete:

- a. aus der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont 2 sgr.
- b. aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 3 sgr.

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Portozuschlage von 1 sgr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus den Niederlanden nach der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher 3 sgr. nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 4 sgr. Porto vom Adressaten erhoben.

Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Postanstalten, welche in gerader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 sgr. (5 Cents) für unfrankirte Briefe auf 2 sgr. (10 Cents) festgesetzt worden.

Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto wie bisher in der Art, daß

von 1 bis 2 Loth excl. das zweifache,

von 2 bis 3 Loth excl. das dreifache

Porto, u. s. f. für jedes weitere Loth ein einfacher Portosatz mehr berechnet wird. Rekommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Rekommandations-Gebühr von 2 sgr. erhoben. Verlangt der Absender eine Empfangsbesccheinigung des Adressaten zugesandt zu erhalten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 sgr. bei der Aufgabe zu entrichten.

Briefe mit Werthangabe unterliegen gleichfalls dem Frankirungszwange, dem Porto für rekommandirte Briefe tritt bei diesen Sendungen ein Werthporto von 3 pf. für jede 10 Thaler oder jeden Theil von zehn Tha-

lern der declarirten Summe hinzu. Wird eine Empfangsbeseinigung des Adressaten verlangt, so hat der Absender dafür außerdem den Betrag von 2 sgr. zu entrichten. Die Briefe mit Werthangabe müssen mit einem Kreuzcouvert versehen und mit 5 gleichen Siegeln mittelst Siegellack verschlossen sein. Die Höhe der Werths-Declaration ist unbeschränkt, der Werthbetrag muß auf der Adressseite des Briefes, in der linken untern Ecke, in Buchstaben angegeben sein. Das Gewicht jedes einzelnen Briefes mit Werthangabe darf 1 Pfund nicht überschreiten.

Briefe, welche von der Postanstalt des Bestimmungsorts mittelst expresser Boten an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerk „durch Expressen zu bestellen“ versehen sein. In solchem Falle hat der Absender außer dem Porto für gewöhnliche Briefe die Express-Bestellgebühr vor auszubezahlen. Dieselbe beträgt 3 sgr., wenn der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist, und 5 sgr., wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchem eine Postanstalt sich nicht befindet. Reicht indeß der Betrag von 5 sgr. zur Bezahlung des Boten nicht aus, so wird der erforderliche Mehrbetrag vom Adressaten eingezogen.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto beträgt 9 pf. für je $2\frac{1}{2}$ Loth excl., mithin

bis $2\frac{1}{2}$ Loth excl. 9 pf.,

von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Loth excl. $1\frac{1}{2}$ sgr.,

von 5 bis $7\frac{1}{2}$ Loth excl. $2\frac{1}{4}$ sgr. u. s. w.

Diese ermäßigte Tare findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster keinen Kaufwerth haben und wenn dieselben entweder unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel obwalten kann.

Derartigen Sendungen können folgende handschriftliche Notizen beigefügt werden, die Adresse des Empfängers, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließend der Firma des Absenders, die Nummern und die Preise. Andere handschriftliche Vermerke dürfen nicht hinzugesetzt werden; insbesondere ist die Beifügung eines Briefes unzulässig.

Correcturbogen unterliegen derselben Tare, wie die Waarenproben und Muster. Es ist gestattet, den Correcturbogen die dazu gehörigen Manuscripte beizuschließen und solche schriftliche Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich auf die Herstellung im Druck beziehen. Andere schriftliche Notizen sind nicht gestattet, die Beifügung eines Briefes ist gleichfalls unzulässig. Das Porto von 9 pf. für je $2\frac{1}{2}$ Loth excl. ist vom Absender vor auszubezahlen, die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Waarenproben, Muster und Correcturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wie Briefe taxirt.

Zeitungen, Preiscourante, Circulare, Kataloge, Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte und metallographirte Gegenstände unter Band müssen vom Absender frankirt werden. Das Porto beträgt 9 pf. pro Loth excl.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Januar 1864 zugleich für den Postverkehr zwischen dem gesammten Gebiet des Deutschen Postvereins und den Niederlanden, soweit dieser Verkehr durch Preussische Postanstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 11. December 1863.

General-Post-Amt.
Philippsborn.

A n z e i g e n.

Glabbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir dem Zimmermeister Herrn **Mörke** in **Schlawe** eine Agentur vorgenannter Gesellschaft übertragen haben.

M. Glabbach, im Monat December 1863.

Die Direction.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden für feste und möglichst billige Prämien.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschden, Retten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwillig jede nähere Auskunft und sind Prospective jederzeit gratis bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Mörke.

Mühlensteine.

Den Herrn Mühlenbesitzern die ganz ergebene Anzeige, daß ich hierselbst eine **Fabrik französischer Mühlensteine** errichtet habe. Meine Steine direct aus Frankreich bezogen sind ganz vorzüglich, so daß ich sowohl für die Mahlfähigkeit als Haltbarkeit garantire.

Auf Lager halte ich außerdem **schlesische Sandsteine** in allen Dimensionen, seidene Cylinder-Gaze, bestes sächsisches wollenes Beuteltuch in allen gangbaren Nummern, Kagensteine zu Well- und Zapfenlagern, Stahlspicken vom feinsten englischen Gußstahl, so wie eiserne Pickenstiele 2c.

Indem ich dies Unternehmen den geehrten Herren Mühlenbesitzern zum Ankauf ihres Bedarfs empfehle, füge ich ganz ergebenst hinzu, daß ich durch Baar-Einkäufe in den Stand gesetzt bin, gleiche Preise mit den größten Fabriken Deutschlands zu halten.

Cöslin, im December 1863.

Wilhelm Allert,
Neue-Thor-Vorstadt.

Holzverkauf.

Eine Quantität verschiedener Sorten Bauholz, desgleichen Bohl- und Lattstämme sollen auf dem Dominium Kl. Ristow bei Pollnow in folgenden Terminen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Am 7. und 21. Januar, am 4. und 18. Februar und am 3. März 1864.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Auf den Soltikower Gütern stehen mehre Schweizer Bullen zu Verkauf.

Vock-Verkauf.

Der Vockverkauf aus meiner reinblütigen Agretti-Stammheerde beginnt am 11 Januar 64.

Ackerhof, $\frac{1}{2}$ Meile von Conitz.

D. Jeden.

Ein lebhaftes **Colonial-Shipcondler-Geschäft**, verbunden mit Destillation und Schankgerechtigkeit, soll am liebsten verkauft, unter Umständen auch verpachtet werden; Spiritus zum Detail werden monatlich 1500 Qt. verarbeitet. Uebergabe kann gleich sein, Gebäude im besten Zustande, Lage die günstigste am Plage, Anzahlung 5000 rthl. Wo? wird die Expedition so gefällig sein zu sagen.

Auf dem **Dominium Thien** bei Schlawa stehen 4 ziemlich neue vierspännige Ackerwagen mit eisernen Achsen billig zum Verkauf.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrüglische Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawa.

N. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

Wir übergeben nachstehendes Schreiben, welches dem Apotheker N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, zugesandt wurde, zur allgemeinen Beachtung:

Seit vielen Jahren an unregelmäßigen Stuhl- absonderungen leidend, wozu sich in letzteren Jahren Erbrechen und fortwährender Schleim-Auswurf gesellte, welcher namentlich diesen vergangenen Winter, vielfach mit Blut vermischt, eine solche Höhe erreichte, daß ich bettlägerig und mein Zustand ein hoffnungsloser wurde, gebrauchte ich in meiner Noth den, mir von so vielen Bekannten so sehr empfohlenen Kräuter-Liqueur von N. F. Daubig hierselbst, Charlottenstraße 19. Bei einer leicht verdaulichen Kost bin ich durch dessen Gebrauch in dem Zeitraum von Oestern bis jetzt so weit wieder hergestellt, daß sich der Auswurf und das Erbrechen verloren, ein guter Appetit eingestellt und die Stuhlabsonderung geregelt hat. Da gewiß viele Personen sich in ähnlicher Noth befinden und so leidend sind, wie ich es war, so halte ich es für Menschenpflicht, öffentlich der Wahrheit gemäß zu erklären, daß mich der Kräuter-Liqueur von N. F. Daubig von meinen Leiden befreit hat.

Berlin. Alb. Pegel, Instrumenten- u. Saitenbändler, Brunnenstraße 137.

Anmerkung des Referenten. Die große Anerkennung und Aufnahme in allen Kreisen, deren sich der N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur erfreut, hat begreiflicher Weise vielfache Nachahmungen hervorgerufen. Es ist sogar vielfach vorgekommen, daß leere Daubig'sche Flaschen mit anderem Liqueur gefüllt, verkauft worden sind. Beim Einkauf des ächten Liqueurs sollte man daher genau darauf achten, daß jede Flasche wohl verschlossen und mit dem Fabrikriegel N. F. Daubig, Charlottenstr. 19, versiegelt ist und gekauft wird in der autorisirten Niederlage bei:

**Rich. Steinhaner in Schlawa.
Ferd. Kroffke in Mügenwalde.
F. Johow in Wiek.**

Der Sylvester-Ball der Casino-Gesellschaft findet in diesem Jahre im Saale des Herrn Albrecht **nicht** statt.

Im Auftrage der Direction.
Fuchs, Lieut. a. D.

Zur Feier des Sylvesters, 31. December 1863, fordern Unterzeichnete die Mitglieder der Casino-Gesellschaft zur Theilnahme zu einem **Balle** im Saale des Herrn **Runde** auf. Entrée à Person 1 Thlr., für die Familie 1½ Thlr.

Stolz, den 21. December 1863.

Freiherr v. Wrangel,
Oberst und Commandeur des
61. Inf. Regts.

v. Bandemer-Gambin.

v. Gottberg,
Lieutenant im 5. Pomm. Husaren-Regt.

v. Bitzewitz,
Lieutenant im 61. Inf. Regt.

Fuchs,
Lieutenant a. D.

Ein ordentlicher Knabe kann sofort bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Schlave, im Dezember 1863.

W. A. Boff, Kupferschmiedemeister.

Auf dem **Dominium Ruthz** wird zum 1. April 1864 gesucht:

eine Wirthin, die Molkerei und Viehzucht gründlich versteht, feine Küche wird nicht verlangt —

ein unverheiratheter Borspflüger mit 26 Thlr. Lohn und

fünf Ochsenjungen mit 14 Thlr. Lohn.

Meldungen nimmt der Inspector Herr Gutb in Ruthz entgegen.

Ein zuverlässiger, verheiratheter Gärtner und Jäger findet zu Marien 1864 eine Stelle auf dem Dominium Kl. Ristow bei Pollnow.

Ein tüchtiges Stubenmädchen findet auf dem Dominium Kl. Ristow von Neujahr ab ein Unterkommen

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise
von Schlave, Rügenwalde
vom 16. u. 19. Decbr.

1863.

	16. Decbr.			19. Decbr.		
	fl.	sch.	h.	fl.	sch.	h.
Weizen der Scheffel . .	2	1	3	1	29	—
Roggen do. . .	1	7	11	1	8	—
Gerste do. . .	1	4	3	1	—	—
Hafer do. . .	—	26	9	—	22	6
Erbsen do. . .	1	16	3	1	10	—
Kartoffeln do. . .	—	7	—	—	9	6
Heu der Centner . .	—	27	—	—	26	—
Stroh das Schock . .	5	15	—	5	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—	—	7	6
Butter das Pfund . .	—	7	3	—	7	6
Bier das Quart . .	—	1	3	—	1	3
Branntwein das Quart .	—	3	6	—	3	6

Extra-Blatt.

Bekanntmachung.

Da höhern Orts angeordnet ist, daß das Kreis-Ersatz-Geschäft am 15ten Februar lat. beendet sein, das Geschäft im Schlauer Kreise aber vor dem des ebenfalls zum Bataillonsbezirk Cöslin gehörenden Fürstenthumer Kreises abgehalten werden soll, so wird das Geschäft schon Mitte Januar lat. beginnen. Hiernach muß ich die bereits durch Kreisblatterlaß vom 21. d. M. anberaumten Termine zur Vorlegung der Stammrollen aufheben und dafür die unten näher bezeichneten Tage zur Abhaltung dieses Geschäfts bestimmen. Ich mache die Magistrate und Schulzen dafür verantwortlich, daß die Termine unbedingt pünktlich innegehalten werden, widrigenfalls die Stammrolle auf Kosten des säumigen Schulzen von einem diesseitigen Beamten vervollständigt und außerdem mit Ordnungsstrafen bis zu 3 Thlr. gegen den Säumigen vorgegangen werden wird. Die hier noch befindlichen Stammrollen werden hiermit den betreffenden Ortsvorständen übersandt.

Schlauwe, den 22. December 1863.

Der Landrath.

v. Boedtker.

Plan

zur Vorlegung der Stammrollen pro 1863.

In Schlauwe: Am Donnerstag den 31. December cr.:

a Morgens von 6 Uhr ab:

Balenthin, Borkow, Carwitz, Drenzig, Cusserow, Pantow, Seikow, Malchow, Marienthal, Roggow, Paipart, Quagow, St. Buddiger, Quesdow, Alt- u. Neu-Ristow, Köpenhagen a., b. u. c., Schmarow, Söllnitz, Segentbin, Wd. Tychow, Wusterwitz.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Abtshagen, Altenhagen, Bartlin, Beekow, Beshwitz, Böblin, Neuwasser, Damkerort, Bosenz, See-Buckow, Büßow.

Am Sonnabend den 2. Januar lat.:

a. Morgens von 6 Uhr ab:

Bussin, Clarenwerder, Crangen, Damerow, Damschagen, Ewenthin, Friedensdorf, Göritz, Karnewitz, Kummerow, Kuhz, Alt- u. Neu-Martinshagen, Nemitz, Neuenhagen Abtei, Panknin, Pirbstow, Preez, Wend. Buddiger, Ratteik, Schlauwin, Gr. u. Kl. Soltikow, Alt- und Neu-Steinort.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Abl. Suckow, Barzin, Techlipp, Wandhagen, Wietz, Wiesenthal, Wilhelmsheide, Wuffeken, Wuffow, Zirchow, Zizmin u. Zwölffhusen, Alt- und Neu-Zowen, Stadt Janow.

In Pollnow: Sonntag den 3. Januar fut.:

a. Morgens von 8 Uhr ab:

~~Alt- und Neu-Zowen, Friedensdorf~~
Breitenberg a. u. b., Wd. Suckow, Alt- u. Neu-Kösteritz, Gerbin, Gutzmin, Laagig, Naplaff, Rogog. Schwarzin, Sydow a. und b., Misdown, Barbelow, Bellin, Forth, Jazingen, Schl. Pollnow.

b. Nachmittags: Stadt Pollnow.

In Schlawe: Dienstag den 5. Januar fut.:

a. Morgens von 6 Uhr ab:

Alt-Schlawe, Barzow, Besow, Alt- u. Neu-Bewersdorf, Cannin, Carzin, Coccejendorf, Cörlin, Crolow, Dörsenthin, Drosedow, Dubberztin, Dünnow, Egsow, Franzen, Freez, Gruppenhagen, Alt- und Neu-Zers-
hagen, Zershöft, Niglin, Alt- und Neu-Paalow, Palzow, Pennekow.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Köpnitz, Kopahn, Alt-Krakow, Alt- und Neu-Kuddezow, Alt- und Neu-
Kugelwitz, Kummerzin, Lauzig, Lindow, Muddel, Masselwitz, Meizow,
Nakmershagen, Neuenhagen Amt.

Mittwoch den 6. Januar fut.:

a. Morgens von 6 Uhr ab:

Beest a. u. b., Bustamin, Reblin, Reddenthin, Symbow, Rügenhagen,
Al. Runow, Ruffhagen, Sackshöhe, Saleske, Scheddin, Schlönnewitz,
Schloßhoff, Schöneberg, Schöningswalde, Sellen, Stenwitz, See-
Suckow, Thyn.

b. Nachmittags von 3 Uhr ab:

Bitte, Alt- u. Neu-Warschow, Wilhelmine, Ziegnitz, Zizow, Zillmitz,
Stadt Schlawe, Stadt Rügenwalde, Rügenwaldermünde.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 30. December 1863.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

344) Bei der am 23. d. Mts. hier erfolgten neunten Ausloosung von 4procentigen Schlawer Kreisobligationen sind nachbenannte Apoints gezogen worden:

1.	Litt. B B.	N ^o 58 über	200 rthl.
2.	" C.	N ^o 12. 28. 61. 73. 112. 153. 155. 118a. 150a. 168a. und 198a. über je 100 rthl.	1100 rthl.
3.	" D.	N ^o 16. 92. 131. 136. 170. 205. 216. 261. 273. 323. 335. 339. 381. 388. 12a. 32a. 41a. 65a. 162a. 278a. 458a. 486a. 492a. 549a. 559a. 633a. 666a. über je 50 rthl., zusammen	1350 rthl.
4.	" E.	N ^o 14. 59. 116. 133. 134. 275. 372. 379. 390. 631. 683. 699. 810. 822. 887 und 926 über je 25 rthl., zusammen	400 rthl.
			Summa 3050 rthl.

Indem ich Namens der Chauffeebau-Commission die vorstehend gedachten Obligationen hierdurch kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, solche nach dem 30. Juni k. J. an die Kreis-Communalkasse hieselbst zurückzuliefern und dagegen den Nennwerth baar in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli k. J. hört jede fernere Verzinsung auf; es müssen daher die ausgereichten Zins-Coupons für die spätere Zeit nebst Stich-Coupon mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zins-Coupons vom Capitalbetrage zurückbehalten werden muß.

Gleichzeitig fordere ich die hier unbekannten Inhaber der bereits bei den früheren Verloosungen gezogenen, aber bisher noch nicht zur Realisation präsentirten Kreis-Obligationen, nämlich:

1. aus der 5. Verloosung:

Litt. C. №. 105a.

• D. №. 126.

• E. №. 187. 340. 709 und 897.

2. aus der 6. Verloosung:

Litt. E. №. 339. 357. 589. 593 und 807.

3. aus der 7. Verloosung:

Litt. E. №. 778.

4. aus der 8. Verloosung:

Litt. B. B. №. 48.

• D. №. 76a. 144a. 156a. 334a. 454a. 567a. 601a. 611a. 622a. 646a. 659a. und 660a.

• E. №. 252. 295. 337. 612. 918 und 978.

mit Bezug auf die früheren desfallsigen Bekanntmachungen nochmals auf, diese Kreis-Obligationen nebst Zins-Coupons nunmehr ungefäumt an die Kreis-Communalkasse hieselbst gegen Empfangnahme des Nennwerths abzuliefern.

Schlawa, den 24. December 1863. Der Landrath. v. Boedtker.

345) Bei der am 23 d. M. hier erfolgten ersten Ausloosung von 5procentigen Schlauer Kreis-Obligationen sind nachbenannte Apoints gezogen worden:

1. Litt. C. №. 2. 11. 14. 17. 19. 20. 22. 23. 27. 31. 34. 43. 49.

51. 68. 74. 85. 89. 91. 97. 101. 103. 116. 121.

122. 125. 126. 129. 133. 136. 138. 141. 152. 156.

158. 160. 163. 165. 168. 174. 180. 184. 189. 193.

218. 220. 224. 233. 242 und 244 über je 100 rth.,

zusammen

5000 rthl.

2. Litt. D. №. 6. 17. 18. 20. 22. 49. 53. 57. 61. 62. 63. 73.

81. 86. 109. 112. 125. 129. 134. 138. 139. 140.

141. 152. 153. 155. 156. 160. 170. 174. 185.

194. 222. 226. 233. 234. 237. 238. 241. 253.

260. 262. 267. 277. 281. 283. 284. 290. 297.

317. 341. 347. 348. 353. 356. 367. 369. 370.

377 und 388 über je 50 rth., zusammen

3000 rthl.

Summa 8000 rthl.

Indem ich Namens der Chausseebau-Commission die vorstehend gedachten Obligationen hierdurch kündige, fordere ich die Inhaber derselben auf, solche nach dem 30. Juni k. J. an die Kreis-Communkasse hieselbst zurückzuliefern und dagegen den Nennwerth baar in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli 1864 hört jede fernere Verzinsung auf; es müssen daher die ausgereichten Zins-Coupons für die spätere Zeit mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Zins-Coupons vom Capitalbetrage zurückbehalten werden muß.

Schlawa, den 24. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

346) Auf Requisition des Königlichen Landwehr-Bataillons-Commandos zu Cöslin werden die Schulzen, insbesondere der Strandedörfer, hiermit angewiesen, sämmtliche von der See in die Heimath zurückkehrenden Mannschaften der Marine und die Seedenstpflichtigen bis zum vollendeten 27sten Lebensjahre sofort an das gedachte Königliche Landwehr-Bataillons-Commando abzugeben.

Schlawa, den 25. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

347) Den Gemeinde-Vorständen gehen mit dem vorliegenden Kreisblatte die Gewerbesteuer Scheine für die Gewerbetreibenden der Klassen A. bis K. auf das Jahr 1864 zu. Dieselben sind nach erfolgter Benutzung bei Anfertigung der Hebelisten sofort an die betreffenden Gewerbetreibenden abzugeben, welchen dabei zu eröffnen ist, daß es ihnen freistehe, gegen ihre Veranlagung binnen 3 Monaten — vom Tage der Aushändigung des Gewerbesteuer Scheines ab gerechnet — hier zu reklamiren. Der Beginn der Reklamationsfrist wird, da bis zum 5. Januar k. J. jeder Gewerbetreibende im Besiz des Scheines sein kann, hierdurch auf den 6. Januar k. J., der Schluß derselben dagegen auf den 6. April k. J. festgesetzt.

Im Uebrigen mache ich die Gemeindevorstände für die pünktliche und regelmäßige Abführung der Steuerbeträge verantwortlich; weise sie auch zugleich an, mir ungesäumt unter Rückreichung der Steuerscheine Anzeige zu machen, wenn inzwischen andere Personen an die Stelle der in der Rolle verzeichneten Gewerbetreibenden getreten sein sollten, damit danach die hiesigen Register berichtigt werden können.

Schlawa, den 9. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

348)

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Dominium Crangen beabsichtigt die Anlegung einer Brauntweinbrennerei daselbst nach den in meinem Bureau hier offen liegenden Zeichnungen zc. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich Jeden, welcher gegen die gedachte neue Anlage begründete Einwendungen zu machen hat, auf, solche binnen 14 Tagen bei mir anzubringen. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die vorliegende Bekanntmachung enthaltene Amtsblatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Schlawe, den 23. December 1863.

Der Landrath.

v. Woedtke.

A n z e i g e n.

Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nachdem ich eine Agentur für obige Anstalt übernommen habe, lade ich zu fleißiger Theilnahme an derselben ein. Der gegenseitige Verband der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank umfaßt bereits 25,400 Mitglieder mit einem Versicherungscapital von 43,000000 Thalern und der diesen Mitgliedern gehörige, auf **pupillarische Sicherheit** ausgeliehene Fonds ist auf 11,870000 Thaler gestiegen. Wer sich die Beruhigung erkaufen will, nach seinem Tode der hinterbleibenden Familie, oder nach Erreichung eines höheren Alters sich selbst ein namhaftes Capital zu sichern, kann dies durch die Bank auf eine eben so sichere als nach Verhältniß billige Weise erreichen, da alle Ueberschüsse des Instituts an die Versicherten als Dividende in diesem Jahre mit **33**, im künftigen Jahre mit **37 Procent** der bezahlten Prämie zurückfließen. Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind **keinerlei Nebenkosten** zu entrichten.

Prospekte und Antragsformulare werden von mir unentgeltlich vertheilt.

Schlawe, den 15. December 1863.

J. Blau.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir dem Zimmermeister Herrn Mörke in Schlawe eine Agentur vorgenannter Gesellschaft übertragen haben.

M. Gladbach, im Monat Dezember 1863.

Die Direction.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden für feste und möglichst billige Prämien.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschten, Ketten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwillig jede nähere Auskunft und sind Prospective jederzeit gratis bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Mörke.

N. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

Wir übergeben nachstehendes Schreiben, welches dem Apotheker N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, zugesandt wurde, zur allgemeinen Beachtung:

Schon immer an Verstopfung leidend, gesellte sich diesem Uebel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Blutandrang nach dem Kopfe, mit einem Druck auf das Gehirn, daß ich periodisch meiner Geisteskräfte gänzlich beraubt und nicht im Stande war, meinem Geschäfte obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf ausartete, warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und dem Tode nahe lag. Drei Aerzte verschwendeten vergebens ihre Kunst an mir — das Uebel wurde statt besser nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubig'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: „Was sind Hämorrhoiden u. s. w.“ die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that. Anfangs wollte derselbe nicht wirken, bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigsten Folgen für meine Verdauung und Stuhl-absonderung nicht aus, mein Kopf wurde allmählig

freier und gegenwärtig nach einem vorschriftsmäßigen Gebrauche von zwei Monaten bin ich durch den Daubig'schen Kräuter-Liqueur so vollständig von meinen Leiden hergestellt, daß ich meinem Geschäfte wieder ungestört vorstehen kann. —

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarster Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden diesen Liqueur auf das Wärmste.

Berlin. Rudolph Hezer, Vergoldermstr., Leipzigerstraße 125.

Anmerkung des Referenten. Die große Anerkennung und Aufnahme in allen Kreisen, deren sich der N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur erfreut, hat begreiflicher Weise vielfache Nachahmungen hervorgerufen. Es ist sogar vielfach vorgekommen, daß leere Daubig'sche Flaschen mit anderem Liqueur gefüllt, verkauft worden sind. Beim Einkauf des echten Liqueurs wolle man daher genau darauf achten, daß jede Flasche wohl verschlossen und mit dem Fabrikriegel N. F. Daubig, Charlottenstr. 19, versiegelt ist und gekauft wird in der autorisirten Niederlage bei:

Nich. Steinhaner in Schlawe.
Ferd. Krofke in Rügenwalde.
F. Lohow in Wiek.

Holzverkauf.

Eine Quantität verschiedener Sorten Bauholz, desgleichen Bohl- und Lattstämme sollen auf dem Dominium Kl. Ristow bei Pollnow in folgenden Terminen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Am 7. und 21. Januar, am 4. und 18. Februar und am 3. März 1864.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Auf dem Dominium Thien bei Schlawe stehen 4 ziemlich neue vierspännige Ackerwagen mit eisernen Achsen billig zum Verkauf.

Vock-Verkauf.

Der Vockverkauf aus meiner reinblütigen Negretti-Stammheerde beginnt am 11. Januar 64. Ackerhof, $\frac{1}{2}$ Meile von Conitz.

D. Jeden.

Auf den Soltikower Gütern stehen mehre Schweizer Bullen zu Verkauf.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen umgehend franco und unentgeltlich die 19te Auflage der Schrift:

Untrügl. Hülfe für Kranke und Leidende jeder Art, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brückmeier in Braunschweig.

Aufträge besorgt: Hr. Friedr. Hübner in Schlawe.

Ein zuverlässiger, verheiratheter Gärtner und Jäger findet zu Marien 1864 eine Stelle auf dem Dominium Kl. Ristow bei Pollnow.

Ein tüchtiges Stubenmädchen findet auf dem Dominium Kl. Ristow von Neujahr ab ein Unterkommen.

Auf dem Dominium Ruthz wird zum 1. April 1864 gesucht:

eine Birthin, die Molkerei und Viehzucht gründlich versteht, seine Küche wird nicht verlangt —

ein unverheiratheter Vorpflüger mit 26 Thlr. Lohn und

fünf Ochsenjungen mit 14 Thlr. Lohn.

Meldungen nimmt der Inspector Herr Huth in Ruthz entgegen.

In Tschlipp wird zum 1. Februar oder auch 1. April 1864 ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner gesucht.

von Biskewitz.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister findet zum 1. April ein Unterkommen auf dem Dom. Steglin.

Nachweisung der Wochen-Markt-Preise

1863.

von Schlawe, Rügenwalde vom 23. December.

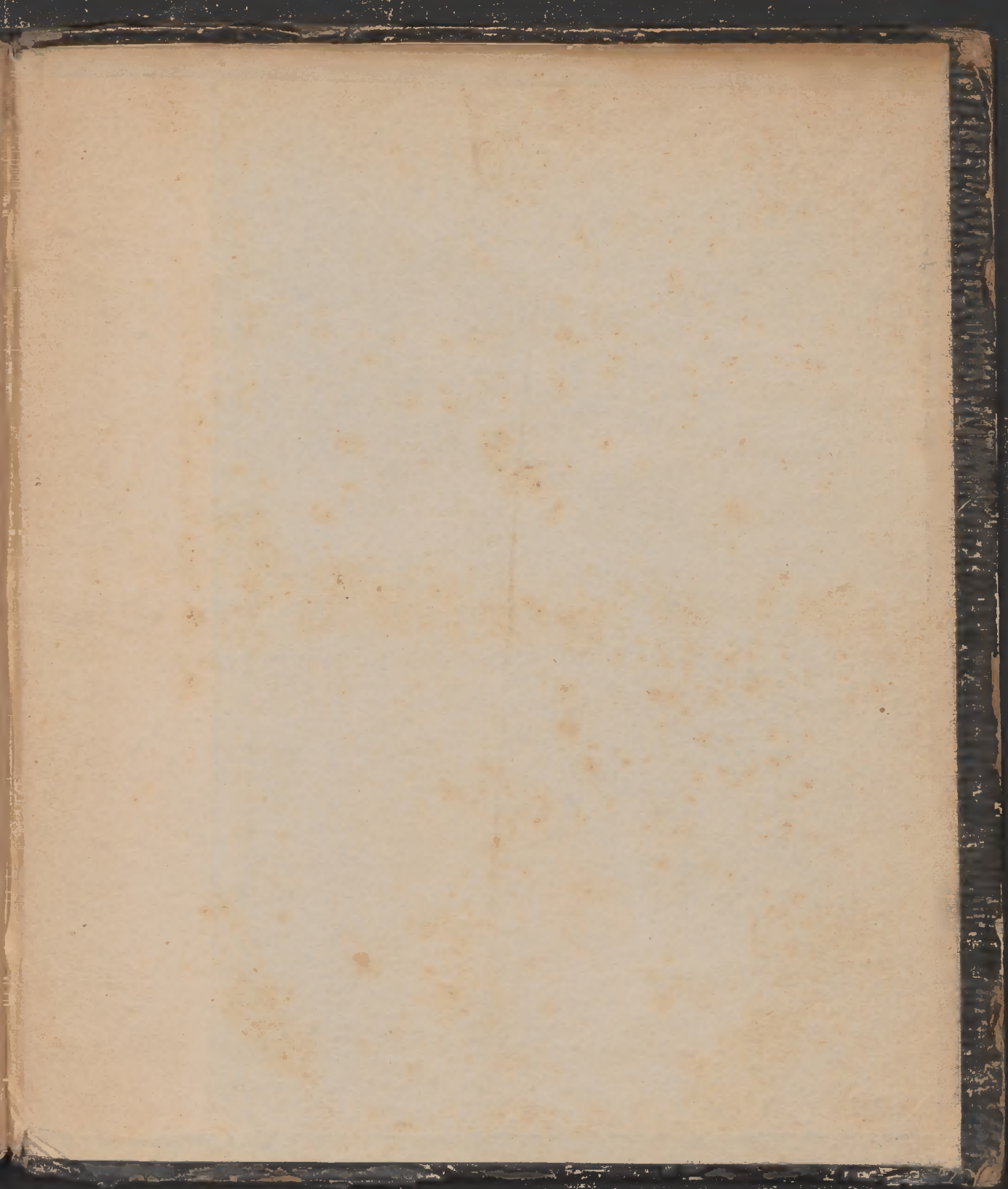
| | Al. | M. | S. | Al. | M. | S. |
|--------------------------------|-----|----|----|-----|----|----|
| Weizen der Scheffel . . . | 2 | 1 | 3 | 1 | 29 | — |
| Roggen do. . . . | 1 | 7 | 9 | 1 | 8 | — |
| Gerste do. . . . | 1 | 2 | — | 1 | — | — |
| Hafer do. . . . | — | 27 | — | — | 22 | 6 |
| Erbsen do. . . . | 1 | 17 | 6 | 1 | 10 | — |
| Kartoffeln do. . . . | — | 6 | 9 | — | 9 | 6 |
| Heu der Centner . . . | — | 27 | 6 | — | 25 | — |
| Stroh das Schock . . . | 5 | 15 | — | 5 | — | — |
| Buchweizengrüße die Meße . . . | — | 7 | — | — | 7 | 6 |
| Butter das Pfund . . . | — | 7 | — | — | 7 | 6 |
| Bier das Quart . . . | — | 1 | 3 | — | 1 | 3 |
| Branntwein das Quart . . . | — | 3 | 6 | — | 3 | 6 |

Książkę przyjęto i wpisano

do listy alfabetycznej str. 33 poz.

data 06-13 podpis Th

Handwritten text in the bottom left corner, possibly a signature or date, including the number 22.



BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Koszalinie

581p
22/199